Helv. 927 t

-1

Geschichte der Eydgenossen.

Von der Aufrichtung des Schweitzerbundes bis auf den Frieden zwischen Basel und Oesterreich in 1446.

(Stutzarner, B. R.)

Erster Theil.

Zürich, bey Orell, Geßner, Füßlin und Comp. 1784.

Bibliothek
Staatsarchiv
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Die Wissenschaft der vaterländischen Geschichte ist eben so wichtig in Betrachtung ihres Nutzens, als reich an Mitteln zu unsrer Belustigung. Nicht nur schöpfen die Regenten aus derselben eine gründliche Kenntniß des Staates; sondern sie ist geschickt, bey allen Mitgliedern des Gemeinen Wesens die Liebe des Vaterlandes zu erwecken, die eine reiche Quelle bürgerlicher Tugenden ist.

Der helle Glanz der rühmlichen Thaten, die aus der vaterländischen Geschichte hervorleuchten, bringt, gleich einem kräftigen Sonnenschein, die patriotischen Tugenden in schönen Seelen zur Blüthe und zur Zeitigung. Sie verwandelt das blinde Vorurtheil vor den Namen unsrer Nation, in feurige Wünsche vor das beständige Wohlseyn derselben; den trägen mechanischen Hang gegen den Boden, aus dem wir hervorgesprossen, in eine gewisse Ueberzeugung von den wahren Vorzügen des Vaterlandes. Sie machet den Genuß der Freyheit, die unsre Vä-

ter mit ihrem Blut erworben haben, kostbarer in unsern Augen. Sie erweckt in uns das löbliche Verlangen, die Tapferkeit dieser rechtschaffenen Helden im Gefechte, ihre Einigkeit im Frieden, ihre Mäßigung in der Republick, und ihre einfachen redlichen Sitten nachzuahmen.

Leuthe von verschiedenem Berufe und ungleichen Neigungen können aus den einzelen Theilen der vaterländischen Geschichte einen mannigfaltigen Nutzen ziehn. Die Prüfung der innerlichen Zusammenfügung des Staates; die Untersuchung der Gesetze, von ihrer ersten Stiftung an durch ihre zufälligen Veränderungen; die Betrachtung alter Sitten, abgestorbener Gebräuche, und der herrschenden Vorurtheile vergangener Zeiten; die Nachspührung alter Geschlechtregister, in der löblichen Absicht, die Namen würdiger Ahnen aus dem Staub hervorzuziehn, und durch die Nachfolge ihrer Tugenden sich eines Erbtheiles an ihrem Ruhme würdig zu machen; endlich auch die Naturgeschichte des Vaterlandes, die uns von der Fruchtbarkeit unsers Bodens, und von der Dankbarkeit, die wir dafür dem Obersten Wesen schuldig sind, neue Beweggründe zu der Liebe des Vaterlandes dargiebt: Alle diese verschiedenen Stücke sind groß

und wichtig genug, eine edle Wißbegierde zu beschäftigen.

Aber die wenigsten haben Lust und Gelegenheit, die Geschichte des Vaterlandes aus ihren Quellen zu schöpfen. Damit sie nicht verabsäumt werde, muß diese nützliche Wissenschaft den meisten durch einen kurzen und angenehmen Vortrag leicht gemacht werden.

Der erste, der nach dieser gemeinnützigen Absicht geschrieben hat, ist der selige Herr Lauffer. Sein frühzeitiger Tod hat ihn an der Vollendung seines Werkes gestört; deswegen ist dasselbe unvollkommen an das Licht gebracht worden. Eine solche Entschuldigung fehlet dem Herrn von Alt, der die beschwerliche Arbeit auf sich geladen, die Werke Lauffers, Stettlers, und andrer, die nicht seines Glaubens sind, zu widerlegen. Man suchet vergeblich in seinem weitläufigen Buche die Eigenschaften, die ein solches Unternehmen voraussetzt. Andre Werke, die einen verdienten Beyfall gefunden, sind entweder sehr kurz in dem Vortrage der ganzen Geschichte, oder scheinen sich auf einen besondern Theil derselben zu richten; also daß die erstern nur zu den Anfangsgründen, oder zu Erfrischung des Gedächtnisses dienen können, die

letztern aber vornehmlich vor solche geschrieben sind, welche sich diesen besondern Theil zum Vorwurfe ihrer Nachforschungen gewählt.

Da ich mich nun an die gleiche Arbeit wage, Auswärtigen einen richtigern Begriff von der Geschichte der Eydgenossen zu geben, und meinen Landesleuthen selbst die vornehmsten Thaten und Schicksale ihrer Väter, in einem ordentlichen Umfange, und in einem bequemern Lichte vorzustellen; so will ich hier kürzlich meine Gedanken, von der beßten Einrichtung eines solchen Werkes, eröffnen.

Die ältesten Begebenheiten eines Volkes sind deswegen merkwürdig, weil die verschiedenen Zeitpunkte in der Geschichte, von den nächsten bis zu den entferntesten, in Einer Kette zusammenhangen, also daß der Zustand der nachfolgenden immer in den vorhergehenden gegründet ist.

Von den Schicksalen der alten Helvetier unter den Römern sind uns nur wenig abgebrochene Stücke von den alten Schriftstellern aufbehalten, oder aus den Trümmern des Alterthumes bekannt worden. Aber ihr Zustand unter der Regierung der nordischen Völker, der Franken, der Allemannen und Burgunder,

verdient eine nähere Aufmerksamkeit. Denn unter denselben nehmen die Lehen ihren Anfang; aus deren Mißbrauch die Tyrannie des Adels entstanden ist, darunter vor der Errichtung des Schweitzerbundes auch Helvetien mit dem ganzen übrigen Europa seufzen mußte.

Niemand hat bisher die alte Geschichte von Helvetien in ein grösseres Licht gesetzt, als der gelehrte und arbeitsame Herr Ruchat †; dessen Schriften ich vornämlich über diese frühesten Zeitpunkte der vaterländischen Geschichte zu Rath gezogen habe. Ehe ich zu der Geschichte der Eydgenossen hinüberschreite, werde ich mich darum befleissen, von dem Zustande Helvetiens, zu End des XIII. Jahrhunderts, einen deutlichen Abriß zu geben.

Die ganze Geschichte der Eydgenossen unterscheide ich also in verschiedene Zeitpnnkte. Der erste Abschnitt begreift die Kriege der Herzoge von Oestereeich mit den Eydgenossen bis auf den Frieden von 1389. und 1412. durch welchen der Bund der letztern nicht mehr wie zuvor eingeschränkt ward. Dieser Streit zwischen den

† Die Handschriften des Herrn Ruchat enthalten die vornehmsten Materien, die der Herr von Bochat ausführlicher abgehandelt, und unter seinem eigenen Namen bekannt gemacht hat.

Fürsten, die, mit Beystand des Adels, einen willkührlichen Gewalt zu behaupten suchten, und den Völkern, die vor ihre Freyheit eiferten, hat ohngefähr hundert Jahre fortgedauert. In dieser Zeit ist die Vereinigung der Eydgenossen, die sich anfänglich nur zur Nothwehr verbunden hatten, durch die Zusammenknüpfung der acht ersten Kantone in die Gestalt einer ordentlichen Republick erwachsen, welche nicht mehr von der Verzweiflung der Völker allein, sondern auch von ihren Kräften, Hoffnung schöpfen konnte, sich wider ihre Anfechter zu erhalten.

Die Chronicken, welche uns diese entfernten Begebenheiten des Vaterlandes aufbehalten haben, sind mit einer glaubwürdigen Einfalt geschrieben, die sich doch unterweilen durch abergläubische Kleinigkeiten lächerlich macht. Indeß ist ihre Uebereinstimmung mit den wenigen übriggebliebenen Urkunden die einzele Quelle der Nachrichten, die wir von diesen Zeiten geben können.

In dem fünfzehnden Jahrhunderte haben die Schweitzer die Zahl ihrer Kantone vermehrt, den Ruhm ihrer Waffen ausgebreitet, und die Gränzen ihrer Eydgenoßschaft durch neue Eroberungen erweitert. Sie hatten hieben Gele-

genheit, an verschiedenen grössern Feinden mit höchstem Glück ihre Kräfte zu versuchen. Daher finden wir auch einige Nachrichten von diesen wichtigen Kriegen bey fremden Schriftstellern. Aber die Begierde nach Macht und Reichthum erweckte die Eifersucht zwischen diesen verschwisterten Staaten. Einheimische Fehden störten ihre vorige Harmonie. Nebendem fiengen sie auch an ihre Waffen auswärtigen Fürsten feilzutragen; und schwächten, durch den Umgang mit denselben, die Bänder ihrer vorigen Einigkeit. Dieser zweyte Abschnitt zeigt uns also die Eydgenoßschaft auf dem höchsten Gipfel des Ansehens bey den benachbarten Völkern; wir finden aber auch in demselben den ersten Anfang von dem Verfalle der Sitten, und der innerlichen Trennung des Staates.

Die grosse Veränderung durch die Reformation der Kirche hat zwischen den Kantonen einen neuen Unterscheid gestiftet. Die verborgenen Anreitzungen des Mißtrauens und der Eifersucht sind durch den fürchterlichen Religionshaß vermehrt worden; also daß sie von Zeit zu Zeit, gleich den innerlichen Entzündungen der Erde, mit heftigen Erschütterungen in gefährliche Flammen ausgebrochen sind. Die mächtigsten Pri-

vatpersonen mischten sich noch immer, aus eigennützigen Absichten, in äussere Kriege; deswegen wurden öfters durch die Unruhen der Nachbarn, und die widerwärtigen Nachwerbungen der Fürsten, die Berathschlagungen der Nation gestört, und ihre Entschlüsse unnütz gemacht. Zwar werden heut zu Tage nicht mehr die Schweitzer, wie ausschweifende Horden Tartaren, von den Potentaten gemiethet; sondern, als ordentliche Hülfsvölker, unter anständigen Bedingen, von den Obrigkeiten in fremden Sold gelassen. Und da nun auch die innere Verfassung der Eydgenoßschaft, nach Beylegung der bürgerlichen Kriege, durch umständliche Traktaten ist befestiget worden, so scheinet ihr Gemeines Wesen keinen grossen Gefahren und Veränderungen ausgesetzt zu seyn; wenn nicht die Unbeständigkeit der menschlichen Neigungen, und die stillen Wirkungen der Vorurtheile, den ruhigen Genuß des Friedens zuweilen verbitterten.

Ich werde keinen Fleiß spahren, über dieses dritte und letzte Hauptstück der vaterländischen Geschichte insonderheit, die dienlichen Urkunden, die schriftlichen Beyträge, und die beßten Bücher zu Rath zu ziehn. Vornehmlich aber halte ich mich verbunden, von der heutigen Gestalt

der Eydgenoßschaft eine genaue Beschreibung zu geben.

Indeß mache ich mich nicht so sehr anheischig, die Wissenschaft meiner Vorgänger in irgend einem Theil dieser Geschichte zu übertreffen, als vielmehr ihre Arbeit in ein schöneres Licht und in eine bequemere Ordnung zu bringen. Zu dem Ende werde ich Sorge tragen, die Erzählung in einem gleichen Laufe fortzusetzen, ohne die Schicksale einzeler Kantone oder der benachbarten Völker einzuflechten, als wo sie mit der allgemeinen Geschichte der Eydgenossen verknüpft ist. Ich gedenke von einer Zeit zu der andern die äusserliche Form der Eydgenoßschaft, wie auf einer Karte, in ihrem ganzen damaligen Umfange vorzustellen. Auch halte ich die Beschreibung der Sitten, und die Erwähnung der merkwürdigsten Satzungen eines Volkes, vor wichtiger als die blosse Erzählung seiner Zufälle und Verrichtungen. Die Streitigkeiten der Kirche werde ich mit einem ehrerbietigen Stillschweigen übergehn. Damit ich aber keines von den wichtigsten Stücken der vaterländischen Geschichte unberührt lasse; so setze ich mir vor, in einem Anhange, eine umständlichere Erklärung von der Verfassung einzeler Kantone, einen kurzen Be-

griff ihrer Kräfte, Handelschaft und Policey, eine Beschreibung des Landes, und eine Nachricht von den Merkwürdigkeiten der Naturgeschichte mitzutheilen.

Möchte diese Vorstellung, der guten und widrigen Schicksale der Eydgenoßschaft, die heutigen Eydgenossen auf das wahre Beßte dieses gemeinen Vaterlandes aufmerksamer machen! Möchten sie von einer Wahrheit gerührt werden, die aus dem ganzen Innhalte ihrer Geschichte fliesset, und sich also auf die Erfahrung von fünfthalb Jahrhunderten gründet: Daß die Eintracht die Stütze der Freyheit ist; und das Gemeine Wesen grössere Gefahr läuft, von innerlichen Unruhen als von äussern Kriegen, durch fremde Sitten als durch fremde Waffen, umgestossen zu werden. Non pigebit, vel incondita ac rudi voce, memoriam prioris servitutis ac testimonium præsentium bonorum composuisse. *Tacitus.*

Innhalt.

Einleitung.

I. Aelteste Geschichte der Helvetier.

A. Von ihrem ersten Stande der Freyheit.

Abstammung der Helvetier 1. f. Abtheilung des Landes. 2. Regierungsform, Sitten. 3. Feldzug in Gallien. 5. — Vor Chr. Geb. 56

B. Helvetien unter den Römern.

Die zwölf verbrannten Städte. 7. Die Walliser und Rhätier von den Römern überwunden. 8. Zustand der römischen Provinzen. 9. Römische Colonien in Helvetien. 10. Niederlage durch den Cäcinna. 11. Verfall der Römischen Provinzen. 12. Einführung der christlichen Religion. 13. — Nach Chr. Geb. 70

II. Zustand Helvetiens in den mittlern Zeiten.

A Unter den Burgundern und Allemannen.

Die nördlichen Völker dringen in die römischen Provinzen. 14. Die Burgunder und Allemannen in Helvetien 15. 16. Zustand der Provinzen unter dieser neuen Regierung. 16. — 442 522

Die Franken überwinden die Allemannen und Burgunder. 20. — 534

B Helvetien unter den Franken.

Schicksal Helvetiens unter den fränkischen Königen vom ersten Stamm. 21. Den Oberhofmeistern. 24. Aufnahme der christlichen Kirche. 26. Fränkische Könige vom zwey- — 751

ten Stamme. 28. Zerstümmlung der fränkischen Monarchie. 29.

C Helvetien unter den letzten burgundischen Königen und Allemanischen Herzogen.

888 Rudolf stiftet ein neues Königreich in Burgund 31. Wiederherstellung des Herzogs-
915 thumes Allemannien. 33. Rudolf II. Kö-
938 nig in Burgund. 34. Conrad sein Nachfolger. 35. Nach Rudolf dem III. fällt dieses Königreich Burgund an das Deutsche
1030 Reich. 36.

III. Letzter Zeitlauf der helvetischen Geschichte.

A Unter den deutschen Königen und Kaisern, bis zu der Erwählung Rudolfs von Habsburg.

1034 Conrad II. überwindet die Grafen von Burgund. 38. Bewegungen in Helvetien un-
1081 ter Heinrich dem IV. 40. Helvetien wird von Schwaben unterscheiden. 42. Die Herzoge von Zäringen werden Statthalter im
1185 Kleinen Burgund. 43. Berchtold IV. Herzog von Zäringen. 45. Berchtold V. 47. Erlöschung dieses Hauses. 48. Erhöhung
1218 des Hauses Habsburg. 49.

B Zustand Helvetiens gegen das Ende des dreyzehnden Jahrhundertes.

1) Seine Nachbarn. 51. 2) Die geistlichen Stände in Helvetien. 55. 3) Der Adel. 59. 4) Die Reichsstädte. Zürich; 66. Bern; 69. Solothurn; 74. Basel; 75. 5) Die Reichsländer, Uri, Schweitz, Unterwalden. 76. 6) Zustand des Landes überhaupt. 83.

Geschichte der Eydgenossen.

Erster Abschnitt.

Von dem schwachen Anfange des Schweitzerbundes, bis auf den ersten Frieden mit Oesterreich.

Erstes Buch.

Von dem Anlaß und Ursprunge des ersten Schweitzerbundes.

§. I. Rudolf von Habsburg wird zum Römischen König erwählt 87. Sucht sein Haus in Helvetien zu bereichern 88. Kriegt mit 1288
St. Gallen. 90. Mit Bern 91.

§. II. Adolf von Nassau, Römischer König. 93. 1291
Kriege des Herzogen Albert von Oesterreich in Helvetien. 94. Sieg der Berner in dem 1292
Jammerthal. 95. Albert stößt Adolfen vom Thron. 96. 1299

§. III. Albert trachtet Helvetien dem Hause Oesterreich zu unterwerfen. 97. Schickt deswegen Gesandte an die Waldstätte. 98. Setzet Landvögte über sie. 101. Derselben tyrannische Aufführung. 102. 1300 1304

§. IV. Zusammenverschwörung der ersten Eydgenossen. 104. Das Volk in den drey Ländern verjagt die Landvögte. 107. und schwört einen Bund 108. 1308

§. V. Albert rüstet sich wider zum Krieg. 109. Wird ermordet. 110. Verfolgung der Mör- 1309

der. 112. Heinrich VII. Römischer König. 114.

1314 §. VI. Nach seinem Tode kriegen Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich um die Krone. 116. Die Waldstättte erklären sich für den ersten. Der Herzog Leopold von Oesterreich findet einen Vorwand sie zu bekriegen. 118. Sieg der Waldstätte
1315 bey Morgarten. 119. In Unterwalden. 123.

§. VII. Die Länder stiften den eydgnößischen Bund. 124. Die Unterthanen des Hauses Oesterreich in Helvetien versöhnen sich mit
1318 den Ländern. 128. Vergeblicher Anschlag des Herzogen Leopold wider die Stadt So-
1319 lothurn. 130. Er verlängert den Waffenstillstand mit den Eydgenossen. 131.

1322 §. VIII. Die Herzoge von Oesterreich müssen
1325 sich Ludwigen unterwerfen. 132. 133. Bund
1329 der Reichsstädte während dem Römerzug des Königes 134.

Zweytes Buch.

Von der Verbindung fünf andrer Kantone mit den drey Waldstädten; oder von dem Bunde der acht alten Orte.

§. I. Ursprunge der Stadt Lucern. 137. Sie
1332 macht aus Haß gegen die österreichische Herrschaft mit den Waldstätten Friede. 138. Ein Anschlag der Oesterreicher wider diese Stadt veranlaßt einen ewigen Bund der vier Waldstätte. 139.

1333 §. II. Streit der Lucerner mit den Oesterreichern. 140. Neue Zusammenrottung zu Lucern. 141. Sieg der Eydgenossen wider die Churwalchen in dem Urserenthale. 143.

Ver-

Vergleich zwischen den Herzogen und den Waldstätten. 144. 1334

§. III. Veränderung des Regimentes zu Zürich. 146. Vortheil der Zürcher wider ihre Feinde bey Grynau. 149. 1335 1337

§. IV. Der glückliche Wachsthum der Stadt Bern erweckt die Eifersucht ihrer Nachbarn. 150. Verschiedene Ursachen ihres Wachsthums. 151.

§. V. Zurüstungen und Beschuldigungen ihrer Feinde wider sie. 156. Gegenverfassung der Berner. 159. Schlacht bey Laupen. 162. 1338 1339

§. VI. Die Berner bedienen sich des Sieges. 166. Ueberwinden die Freyburger. 167. Fernere Kriegsverrichtungen. 168. Befriedigung dieses Krieges. 170. Verlust der Berner am Loubeckstalden. 171. 1340 1343 1346

§. VII. Tod des Kaisers Ludewig. 172. Verfolgung der Juden. Carl aus Böhmen wird Römischer König. 173. Die Berner rächen ihren Verlust. 174. 1347 1350

§. VIII. Friede zwischen Schweitz und Einsiedeln. 175. Mordnacht zu Zürich. 176.

§. IX. Die Zürcher erobern und schleifen die Stadt Rapperswyl. 179. Machen einen ewigen Bund mit den Waldstätten. 181. 1351

§. X. Erste Belagerung von Zürich. 182. Partheyischer Spruch der Königin Agnes. 184.

§. XI. Die Eydgenossen nehmen die Landschaft Glarus mit bewaffter Hand in den Bund. 186. 1352

§. XII. Ausfall der Zürcher wider Baden. 189. Gefährlicher Streit bey Tättwil. 190.

§. XIII. Fernere Vortheile der Eydgenossen. 193. Sie bemächtigen sich der Stadt Zug, die in den eydgnößischen Bund aufgenommen wird. 195.

§. XIV. Zweyte Belagerung der Stadt Zürich. 198. Zweydeutiger Friede. 199.

1353 §. XV. Die Berner schliessen einen ewigen Bund mit den Waldstätten. 201.

§. XVI. Von der unterschiedentlichen Verbindung der acht alten Orte. 205.

Drittes Buch.

Von den Kriegen der acht alten Orte, bis zum ersten Friede mit Oesterreich.

1354 §. I. Der Herzog Albert von Oesterreich beklagt sich wider die Eydgenossen bey den Reichsständen. 212. Der römische König Carl sucht umsonst die Partheyen zu versöhnen. 214.

§. II. Der Herzog mit Beystand des Königes unternimmt die dritte Belagerung von Zürich. 216. Die Fürsten ziehn wieder ab. 219.

1355 §. III. Die Zürcher nehmen von dem König Bedinge des Friedens an. 220. Die von den Waldstätten verworfen werden. 221.
1356 Waffenstillstand. 223. Tod des Herzogen
1358 Albert 224.

1362 §. IV. Bund verschiedener Reichsstädte. Der Kaiser ertheilt den Zürchern Freyheiten. 227.
1363 Die Urner kaufen sich von dem Kloster Wet-
1364 tingen los. 228. Tod der Königin Agnes. 229.

1365 §. V. Grosse Räubergesellschaften fallen ins

Elsaß. 230. Die Eydgenossen legen Völker in Basel. 232.

§. VI. Wachsthum der Stadt Bern. 233. 1367
Krieg mit dem Bischofe von Basel. 235.

§. VII. Aufrichtung des Pfaffenbriefes. 239. 1370
Räubereyen des Adels. 240. Die Glarner 1372
vergleichen sich mit der Aebtißin von Seckingen. 242.

§. VIII. Der Krieg mit den Engelländern 1375
unter der Anführung des Herrn von Coußi. 243. 1376

§. IX. Der Herr von Coußi wird für seine
Ansprachen befriediget. 250. Streit zwi- 1381
schen Bern und Unterwalden. 253.

§. X. Der Landgraf Rudolf von Kyburg will 1382
Solothurn überfallen. 254. Bern und So- 1383
lothurn greifen zu den Waffen. 256. Be- 1384
lagerung der Stadt Burgdorf. 257. Friede. 258.

§. XI. Ursachen des Sempacher-Krieges. 259. 1385
Bund der Reichsstädte. 260. Anschlag wider Rapperswyl, so den Eydgenossen zur
Last gelegt wird. 262. Die Lucerner und
die übrigen Waldstätte greifen Rottenburg
und andere österreichische Länder an. 263.

§. XII. Des Herzogen von Oesterreich Ge- 1386
genzurüstungen, und erste Kriegsverrichtungen. 264. Die Glarner und Zürcher greifen auch wider sie zu den Waffen. 265.

§. XIII. Anzug der Herzoglichen Völker. 268.
Schlacht bey Sempach. 269.

§. XIV. Die Reichsstädte vermitteln einen
Waffenstillstand. 274. Die Berner nehmen
Theil an diesem Kriege. 275. Die Eydge-

1387 nossen erobern Wesen. 276. Neuer Waffenstillstand. 277.

1388 §. XV. Die Bürger zu Wesen ermorden die eydgnößische Besatzung. 278. Die Glarner suchen umsonst sich mit ihren Feinden zu befriedigen. 281. Schlacht bey Näfels. 282.

§. XVI. Fernere Kriegsverrichtungen der Eydgenossen wider die Oesterreicher und der Berner wider Fryburg. 287.

1389 §. XVII. Beyde Partheyen neigen sich zum Frieden; 293. der von einigen Reichsstädten vermittelt wird. 294.

§. XVIII. Zustand der Eydgenossen. 295. Zürich. 296. Bern. 297. Die Waldstädte, Zug und Glarus. 301. Das übrige Helvetien. 302. Von dem Sempacher-Brief. 304.

Zweyter Abschnitt.

Von dem fernern Wachsthume der Eydgenoßschaft, bis zu der Reformation.

Viertes Buch.

Von dem Anfange des fünfzehnden Jahrhundertes, bis auf den alten Zürcherkrieg.

§. I. Von der Stift und Stadt St. Gallen. 306. Ursprung des Streites zwischen den Aebten und Bürgern zu St. Gallen. 307. Anfang der Empörung der Appenzeller wider die Aebte zu St. Gallen. 308.

§. II. Die Gemeinden in Appenzell verbinden sich zusamen. 310. Sie schlagen die Völker des Abtes beym Speicher. 312. Der Abt sucht Hülfe bey den Herzogen von Oesterreich. 313. 1400 1403 1404

§. III. Streit zwischen den aussern Aemtern und der Stadt Zug. 314. Die erstern werden von den Eydgenossen mit Gewalt zur Gebühr gebracht. 315.

§. IV. Der Graf Rudolf von Werdenberg nihmt die Parthey der Appenzeller. 317. Die Oesterreicher werden bey Gaiß geschlagen. 319. Der Herzog Friedrich von Oesterreich muß die Belagerung von St. Gallen aufheben. 320. Seine Völker werden bey der Wolfshalden geschlagen. 321. 1405

§. V. Die Appenzeller fallen ins Rheinthal ein. 322. Geben den Schweitzern die mittlere March am Zürchersee. 323. und unterwerfen sich einen grossen Strich feindlicher Länder. 1406

§. VI. Die Appenzeller und St. Galler nehmen den Abt Cuno in Wyl gefangen, 326. streifen ins Thurgäu. 327. verführen die Schweitzer, die Festung Kyburg einzunehmen, 328. werden vor Bregenz zurückgeschlagen. 329. 1407 1408

§. VII. Sie verlieren ihre Vortheile gänzlich wieder. 330. Der Römische König Rupert schreibt ihnen Friedensbedinge vor. 331. Sie werden aus dem Rheinthale verjagt. 334. 1409 1410

§. VIII. Streit der Zürcher mit dem Bischofe von Costanz. 336. Die Basler kriegen mit den Oesterreichischen. 338. Verschiedene Ankäufe der Berner. 339. Ihr Bürgerrecht mit der Stadt und den Grafen von Welschneuburg. 341. 1411

§. IX. Erster Feldzug der Kantone übers Gebirg in Italien. 344. Ewiges Landrecht der Appenzeller mit den VI. Kantonen. 349.
1412 Die Eydgenossen verlängern den Frieden mit Oesterreich. 350.

1415 §. X. Anfang der Kirchenversammlung zu Costanz. 351. Der Herzog Friedrich von Oesterreich entflieht mit dem Pabste und fällt in den Bann. 354.

§. XI. Die Eydgenossen werden wider den Herzog aufgemahnt. 357. Die Berner erobern das Aargäu. 358. Eroberungen der übrigen Kantone. 360. Eroberung der Stadt Baden. 361.

§. XII. Der Kaiser Siegmund verpfändet den Eydgenossen die eroberten Länder. 364. Beschluß der Kirchenversammlung. 368.

§. XIII. Unruhen in Wallis. 369. Das Volk
1416 bedient sich der Matze um den Bischof und die Edeln aus dem Hause von Raren zu vertreiben. 373.

§. XIV. Die Waldstätte nehmen die Walliser
1417 in ein Landrecht auf. 375. Die Berner be-
1418 schützen die Edlen von Raren. 377. Waffenstillstand. 379. Von den Walliſern übertreten und von den Bernern gerächet. 380. Die Walliser müssen den Frie-
1420 den kaufen. 382.

1421 §. XV. Die VII. Kantone entscheiden zwischen dem Abte zu St. Gallen und den Appenzellern. 383. Neuer Streit mit Mayland we-
1422 gen Bellenz. 386. Zweifelhafte Schlacht bey Bellenz. 388.

1423 §. XVI. Bund zwischen Zürich und Bern. 390. Kyburg fällt an Zürich. 391. Münzordnung
1425 der Kantone. ib. Zug ins Eschenthale. 392.

Die Meyländer kaufen den Frieden. 394.
Neuer Aufstand der Appenzeller. 395. Sie 1427
siegen bey Gaiß. 396. Werden von dem 1428
Grafen von Toggenburg geschlagen. 397.
Und machen Friede. 398.

Fünftes Buch.

Von dem alten Zürcherkriege.

§. I. Von dem Hause Toggenburg, bis auf
Friedrich den letzten Grafen 399. Dieser 1436
richtet ein Bürgerrecht mit Zürich und ein
Landrecht mit den Schweitzern auf. 400.
Sein Tod. 402. Verschiedene Absichten der
Wittib, der Verbündeten, und der Unter-
thanen des verstorbenen Grafen. 403. Bür-
gerrecht einiger Sarganser mit Zürich. 404.
Landrecht der Toggenburger und der Land-
schaft Utznach mit Schweitz und Glarus. ib.

§. II. Zürich wird von dieses Landrechtes we- 1437
gen über Schweitz erbittert; beyde Theile
greifen zu den Waffen. 406. Gründe der
Zürcher. 407. Gegengründe der Schwei-
tzer. 411. Abspruch der Eydgenossen. 415.

§. III. Streit um das Erbe von Toggen-
burg. 416. Die Erben bestätigen das Land-
recht mit Schweitz und Glarus. 417. Die
Zürcher schützen die Sarganser wider Oe-
sterreich. 418. erobern Freudenberg und
Rydberg. 419.

§. IV. Die Schweitzer und Zürcher legen wi-
der einander Völker an die Gränzen. 420.
Die Schweitzer schliessen ein Landrecht mit
der Stadt Wyl und dem Abte zu St. Gal-
len 422. Wesen, Gaster, Windeck fallen 1438
an Schweitz und Glarus. 423.

§. V. Die Zürcher schlagen diesen Gegnern

die Zufuhr des Getraides ab. 425. Die andern Kantone versuchen zwischen ihnen zu
1439 richten. 427. Der Zürcher Einwendungen gegen diesen Ausspruch. 430.

§. VI. Die Zürcher ziehen wider Schweitz und Glarus zu Felde. 435. Sie leiden einen kleinen Stoß am Etzel. 436. Erklärung der übrigen Kantone an beyde Theile. 437.
1440 Graf Heinrich von Sargans und die Herren von Raren machen ein Landrecht mit Schweitz und Glarus. 438.

§. VII. Diese letztern überziehn das Sarganserland. 440. Und künden den Zürchern den Krieg an. 441. Die Eydgenossen nehmen der Schweitzer Parthey. 442. Sie lägern sich rings um die Stadt Zürich 443. Die sich endlich einen Vergleich vorschreiben läßt. 446.

1441 §. VIII. Die Zürcher entschliessen sich zu einem Bunde mit Oesterreich. 449. Der Kaiser
1442 Friedrich fordert das Aargäu zurück. 453. Seine Reise nach Zürich und durch die helvetischen Lande. 454.

§. IX. Er läßt die Zürcher seinen Schutz em-
1443 pfinden. 457. Die Kantone suchen die Zürcher von dem österreichischen Bunde wieder abzuziehn. 458. Die Angehörigen von Zürich greifen zu den Waffen. 460. Werbungen beyder Theile an die Appenzeller. 461. Anfang der Thätlichkeiten. 463. Streit bey Freyenbach. 464.

§. X. Die eydgnößischen Völker versammeln sich zu Baar bey Zug. 465. Sie überwältigen die Landwehre der Zürcher am Hirzel. 467. Verwüsten einen Strich des Zürchergebietes und lassen sich in den freyen Aemtern huldigen. 470. Erobern Bremgar-

ten. 471. Besetzen Baden. 472. Gewinnen Regensberg und Grüningen. 473. Und verwüsten die ganze Gegend um den Zürchersee. 474.

§. XI. Streifereyen auf beyden Theilen. 475. Streit bey St. Jacob vor Zürich. 479. Tod des Bürgermeisters Stüßi. 480.

§. XII. Die Eydgenossen unterfangen die Belagerung von Rapperswyl. 484. Die Berner belagern zu gleicher Zeit Laufenburg. 487. Böser Friede. 488 Zusammenkunft zu Baden. 490. Die Boten der Zürcher werden nach ihrer Rückkunft enthauptet. 492. 1444

§. XIII. Die Herren von Raren, die Toggenburger und die Appenzeller erklären sich auch wider Zürich. 493. Die Eydgenossen erobern Greifensee. 495. Und unterfangen Zürich zu belagern. 498. Der Röm. König, Friedrich ruft den Delfin von Frankreich wider sie um Hülfe an. 500.

§. XIV. Ueberfall der Stadt Bruk. 502. Die Berner, Lucerner, und Solothurner belagern zur Widervergeltung das Schloß Farnsberg. 503. Schlacht bey St. Jacob vor Basel. 504. Die Belagerung von Zürich wird aufgehoben. 508.

§. XV. Fortsetzung des Krieges. 510. Der Delfin macht mit den Baslern und Eydgenossen Frieden. 512. Der Herzog Friedrich bedient sich einiger Friedensvorschläge um Rapperswyl zu speisen. 514. Der Graf Heinrich von Sargans geht zur Parthey der Oesterreicher über. 515.

§. XVI. Kleine Kriegsverrichtungen beyder Theile. 516. Die Eydgenossen dringen über Rhein, und nehmen das Sarganserland ein. 517. Gefechte zu Schiff auf dem Zür- 1445

chersee. 519. Verrichtungen der Basler wi-
der die Oesterreicher. 520. Und der Eydge-
nossen. 521. Die Basler erobern den Stein
zu Rheinfelden. 523. Und belagern Seckin-
gen. 524.

§. XVII. Vortheile der Zürcher. 525. Die
Glarner schlagen die Oesterreicher im Sar-
ganſischen. 528. Die Zürcher verbrennen
den Schweitzern zu Pfäffikon ihre Schif-
1446 fe. 529. Die Eydgnößischen ziehn den kür-
zern bey Wyl. 530. Und siegen bey Ra-
gatz. 531. Die Basler verlieren Pfäffin-
gen. 532.

§. XVIII. Unterhandlungen wegen einem Frie-
den. 533. Unterredung zu Schiffe bey
Wädischwyl. 535. Friedensschluß zu Co-
stanz. 538. Ausspruch der Schiedmänner
zwischen Zürich und den Kantonen. 541.

§. XIX. Die sogenannten Böcke von Zürich
sind von dem Friede ausgeschlossen. 544.
Felix Hämmerlin wird in Zürich aufgeho-
ben. 544. Der Glarner Bund verbessert. 544.
Kyburg den Zürchern wieder abgetreten. 544.
Rheinfelden von den Oesterreichern über-
rumpelt, und der Friede zwischen Basel und
Oesterreich wieder hergestellt. 544.

Ein-

Einleitung.

I.

Aelteste Geschichte der Helvetier.

A.) Von ihrem ersten Stande der Freyheit.

So ungewiß die ältesten Geschichten aller Völker sind, so ist es doch merkwürdig, dem Ursprunge und den ersten Schicksalen desjenigen Volkes, von dem wir abzustammen glauben, in den Ueberbleibseln seines Alterthums nachzuspüren. Insonderheit finden wir nöthig, die Historie der Schweitzer aus den entferntern Zeiten herzuleiten; damit wir, nach dem Laufe ihrer ersten Geschichten, desto deutlicher ihren Zustand zu den Zeiten bestimmen mögen, die dem eydsgenößischen Bunde unmittelbar vorgehen.

Nach dem Berichte Cäsars haben die Helvetier in eben den Gränzen gewohnt, die heut zu Tag die Schweitz einschließen. Die verschiedenen Muthmassungen von ihrer fernern Herkunft sind auf keine gewissen Zeug-

nisse gegründet. Sie sind von den ältesten Schriftstellern für Verwandte der Gallier gehalten worden. Von ihren frühesten Thaten sind uns wenige Umstände bekannt. Der Antheil, den sie an den ersten Feldzügen der Gallier wider die Römer genommen haben, ist ungewiß; und der üble Erfolg dieser Ausfälle kann in ihrem damaligen Zustand keine sonderliche Aenderung gewürkt haben, weil die Römer noch nicht stark genug waren, die erlittenen Streiche an den Barbaren jenseits den Alpen zu rächen.

Wir müssen die deutlichste Nachricht von dem älteren Zustande der Helvetier von Cäsar, ihrem Ueberwinder, annehmen. Zu seinen Zeiten war Helvetien in viel besondere Gaue unterscheiden. Von zween waren Urba und Tigurum die Hauptstädte; von den andern vermuthlich Tugium und Aventicum. Bey den meisten nordlichen Völkern machte jeder Gau ein eigenes Volk, mehrere Gaue zusammen einen Bund aus *). Ohngefähr so wie jetzt ein jeder Schweitzer-Kanton ein eigener Staat ist, und alle zusammen Ein Gemeines Wesen ausmachen. Die wich-

*) Gau : Pagus. Ein Bund : Civitas. S. Cæsar de bello Gall. L. I.

tigen Anliegenheiten eines ganzen Bundes wurden in allgemeinen Versammlungen des Volkes verhandelt, denen jederman bewaffnet beywohnte.

Bey den Galliern führten die Ritter den Krieg; die Druiden verwalteten die Regierung; das übrige Volk war diesen gehorsam. Unter dem dreyfachen Ansehen ihres geweihten Ordens, ihrer höhern Wissenschaft, und ihres richterlichen Amtes, hatten die Druiden den vornehmsten Gewalt. Die Helvetier hatten mit ihren Nachbarn die gleichen Götter gemein. Die Göttin *Isis* hatte einen Tempel zu Wettingen bey Baden; die Aventia ist, als die Schutzgöttin in dem Wiflisburgergaue, und die Epona zu Solothurn, verehrt worden *).

Dem Gemüthe nach werden die Helvetier als offenherzige und unerschrockene Leute abgemahlet; gleich allen ihren Nachbarn allzusehr geneigt zum Kriege; und aus Mangel guter Gesetze nachläßig im Landbaue, den sie verachteten. Ihre Glieder wurden durch eine rauhe Lebensart gehärtet. Selbst ihre Weiber gewöhnten sich an die Gefahr,

*) Cæsar de B. G. L. VI. 10. seq. — Tacitus de mor. Germ. — Ruchat MS. L. I. p. 83.

und beschützten oft, nach dem Verlust einer Schlacht, ihr Leben mit der äussersten Entschlossenheit.

So waren die Helvetier ein eigenes Volk. Ein freyes Volk verdienen sie nicht geheissen zu werden; bey der tiefen Unterwerfung unter dem Aberglauben, womit die Priester sie fesselten, und bey den heftigen Bewegungen der streitenden Partheyen, zwischen denen das Gemeine Wesen zertrennt wurde. Das Unterfangen des Orgetorix ist insonderheit ein Beweis eines innern Fehlers in der damaligen Einrichtung ihres Staates.

Er hatte von der Grösse seiner Geburt und seiner Güter die Hofnung geschöpft, den höchsten Gewalt an sich zu ziehn, wenn er, nach dem Entschlusse eines allgemeinen Auszuges, die Anführung über die Helvetier erhalten könnte. Das Volk, das nach seinen kriegrischen Neigungen in allzuenge Schranken eingeschlossen war, ließ sich bereden, die fruchtbaren Gegenden seines ersten Vaterlandes mit gewaffneter Hand wieder zu suchen. Man beschloß zwey Jahre auf die Zurüstung zu wenden. Unter dieser Zeit ward die Verbindung des Orgetorix mit zween vornehmen

Galliern offenbar; und er kam seiner Strafe durch einen verdächtigen Tod zuvor.

Der hierüber entstandene Streit unter dem Volk war ein neuer Beweis von der Nothwendigkeit, sich in einer glücklichern Gegend zu verbreiten; und die Furcht, sich von allen Seiten durch eine Trennung bloßzustellen, machte den Entschluß eines allgemeinen Auszuges sicherer. Diesem zufolge legten die Helvetier ihre Städte, zwölfe an der Zahl, und über vierhundert Dörfer in die Asche, und nahmen ihre Nachbarn, die Rauraker, Tulinger, Latobriger, und Bojen in das Lager auf.

(Vor Christ. Geb. 56.) Cäsar, der damals die Stadt Genf mit einer einzelen Legion besetzt hatte, hoffete diese unordentliche Menge durch Wißenschaft und List zu überwinden. Den nähern Weg verschloß er ihnen dadurch, daß er die Brücke bey Genf abwerfen, und bis an den Fuß des sequanischen Gebirges eine Mauer und einen Graben ziehen ließ, die das Ufer in einer Länge von zehntausend Schritten beschützten. Die Helvetier erhielten einen freyen Weg durch das Land der Sequaner, und rückten bis an die Saone fort. Cäsar überfiel die Nachhut der Tigu-

riner bey dem Uebergange des Flusses, und zerstreute sie ohne Mühe. Endlich nahm er von den Feinden das Treffen an. Nach einem hartnäckigten Gefechte von Morgen bis Abend wurden die Helvetier zurückgeschlagen, und die meisten von den Flüchtlingen gezwungen durch Boten Gnade zu suchen. Ueberhaupt begegnete Cäsar den Besiegten mit Gelindigkeit. Er gab ihnen den Befehl, nach Ueberlieferung der Geisel, in ihr Land zurückzuziehn, und ihre Städte wieder aufzubauen. Zu dem Ende ließ er ihnen Lebensmittel vorstrecken; damit nicht die Germanier das Land besetzten, und sich den römischen Gränzen näherten. Auf diese Veranstaltung kehrten von 367000. Seelen die in Gallien gezogen waren, nach der Rechnung die Cäsar machen ließ, 11000. in ihr Vaterland zurück *).

*) Helvetier 263000. Tulinger 36000. Latobriger 14000. Rauraker 22000. Bojen 32000. Siehe Cæsar de B. Gall. L. 1. 29.

B.) Von Helvetien unter den Römern.

Aus allen Umständen des gallischen Feldzugs dörfen wir uns keinen schlechten Begriff von dem vorhergehenden Zustande

der Helvetier machen. Aber ihre Rückkehr war desto trauriger. Sie sahen sich in einem wüsten Vaterlande, zwischen ihren eignen Ruinen, in der beständigen Gefahr von ihren Nachbarn angegriffen zu werden. Ihr erstes Geschäft war die Aufbauung ihrer zerstörten Wohnungen. Die zwölf abgebrannten Städte sollen nach ihrer Wiederaufbauung also geheißen haben: Turikum, Tugium, Vitodurum, Vindonissa, Tobinium, Salodurum, Lausonium, Aventikum, Ebrodunum, Urba, Vibiscus, und Minnodunum *). Es sind verschiedene andere Oerter aus Aufschriften bekañt, die ohne Zweifel bald nach ihrer Rückkunft von den Helvetiern sind aufgerichtet worden.

Damit Cäsar dieses Volk, während dem vorgenommenen Feldzuge in Gallien zu Freunden behielte, so erlangte er, daß sie zu römischen Bundsgenossen aufgenommen wurden. Doch haben die Römer, auch vor dem Tode Cäsars, einen solchen Gewalt in Helvetien

*). Nach ihren heutigen Namen heissen sie: Zürich, Zug, Oberwinterthur, Windisch, Zofingen, Solothurn, Lausanne, (oder vielmehr Vidi ein Dorf nahe bey Lausanne,) Wiflisburg (Avenche) Ifferten (Yverdun), Orbe, Vivis (Vevài), Milden (Moudon). Ruchat. MS. L. III. p. 9.

ausgeübt, der aufs beßte in den unmittelbaren Provinzen des Reichs Platz hatte *).

Von den vielen Siegen der Römer hat keiner mehr zu der Beruhigung der Helvetier beygetragen, als die Unterwerfung der Walliser und der Rhetier. Die Landschaft Wallis hat aus vier Völkern bestanden **). Die Viberer wohnten zu oberst im Lande; nach diesen die Seduner, die Veragrier, und endlich die Nantuaten am obersten Ufer des lemannischen Sees. Cäsar wünschte sich einen Weg durch dieses Land nach Italien zu bahnen; aber die Einwohner schlugen seinen untern Befehlhaber, den Galba, zurück. August hat nachwärts über die Walliser und ihre Nachbarn triumphirt, und nach dem Siege die offenen Flecken im Lande mit Mauern umgeben lassen †).

Den größten Theil von Rhetien haben die Tuscier besetzt, als sie von den Galliern aus den Gegenden um Meiland vertrieben wurden. Sie nennten das neue Vaterland nach dem Name des Rhetus ihres Oberhauptes.

*) Cicero pro Balbo C. 14. — Mem. de Bochat. T. II. pag 365.

**) Cæs. de B. Gall. L. 1-6. Simleri descriptio Vallesiæ L. II.

†) Dio. L. 49. Plin. H. Nat. L. III, 20.

Armuth und Rache trieben sie an, öftere Streifzüge in Italien zu thun. Sie wurden dafür von dem Strabo, dem Vater des Pompejus, gezüchtigt. Drusus jagte die Rhetier gänzlich aus Italien. Die Römer verfolgten hierauf diese Bergvölker von allen Seiten. (9) Tiberius überwand die Vindelicier zu Schiffe, auf dem Bodensee. Drusus schlug die Rhetier und ihre Helfer in der Ebene; und die Römer führten einen grossen Theil dieser Völker aus dem Lande weg. *)

August machte eine Verordnung in Gallien, nach welcher Helvetien zur lugdunensischen Provinz gezählt ward. Das ganze Gallien gehörte zu den Ländern von welchen der Kaiser die Verwaltung sich vorbehalten hatte. Diese ließ er durch Proconsuln versehen, welchen der meiste Gewalt übergeben war. Oft wurden unter dem Proconsul, wo es die Weitläufigkeit der Provinzen erfoderte, Statthalter gesetzt, die an seiner Stelle vor Gericht urtheilten, oder die höhern Befehle ausführten. Unter diesen standen die Einzeuher der Auflagen, die Curatoren, und die übrigen mindern Beamtete. **)

*) Strabo L. IV. — Dio. L. 44. — Vell Pat. — Florus.

**) Dio L. III. — Proc, Lib. 12. de Off. Præsidis.

Dabey ward dennoch den Unterthanen das Recht gelassen, eigene Versammlungen in einzelen Bezirken zu halten; welche durch Boten die höhern Versammlungen einer Provinz, oder die allgemeinen Landesstände besuchen liessen. Da wurden die Klagen wider die Amtleute angehört, und die Aemter bestellt, die von der Nation abhiengen. *) Es ist aber das Ansehen, welches August diesen Versammlungen beygelegt hatte, theils durch das höhere Ansehn der Statthalter in den Provinzen unterdrückt, theils von dem Kaiser selbst durch beständige Einschränkungen geschwächt, und endlich durch eine Satzung des Diocletian völlig zernichtet worden. **)

Neben diesen Anstalten suchten die Römer ihr Ansehen in den Provinzen durch neuangelegte Pflanzstädte zu versichern; die durch eigene Gesetze, und durch einen eigenen Rath von den ersten Einwohnern sich unterscheideten. Cäsar hat eine Colonie von Rittern an dem Genfersee gestiftet. ***) Nach seinem

*) Die größten unter den römischen Provinzen waren damals noch immer in kleinere Provinzen, Civitates, und diese in Bezirke, Pagos, eingetheilt. Die Versammlung der Landesstände wurde Concilium, Conventus, geheissen.

**) De Bochat. T. II. Mem. 7. 8. p. 77-83.

***) Col. Equestris. heut Neus, Nion, in der Waat.

Tod ward die Hauptstadt der Rauracker wieder aufgebaut, die dem August zu Ehren den Namen Augst behalten hat. Die Nachfolger dieses Kaisers liessen verschiedene Gerichtplätze und Festungen anlegen, die seither zu volkreichen Städten erwachsen sind. †)

Die Helvetier hatten weniger als andere Völker von den vielen Unruhen gelitten, welche die unbeständige Nachfolge der Kaiser im Reiche veranlaßte. Sie schienen sich von ihrer gallischen Niderlage erhohlt zu haben. (Nach Chr. Geb. 70.) Aber sie brachten ein neues Unglück über sich, weil sie sich weigerten den Vitellius für einen Kaiser zu erkennen, bevor sie von dem Tode des Galba eine gewisse Nachricht erhalten hätten. Die römischen Soldaten hielten, unter dem Vorwande dieses Ungehorsames, das Geld zurück, welches zur Besoldung der helvetischen Besatzung in Baden bestimmt war. Da nun die Helvetier, zur Wiedervergeltung dieser Thätlichkeit, die Briefe des deutschen Kriegsheeres an die pannonischen Truppen aufhoben, fiel Cäcin-

†) Augst; lat. Augusta Rauracorum. Florus L. IV. 12. Unter die Zahl der Städte und Festungen, welche die Römer erbaut, gehören: Arbor felix, Arbon; die Rheinau; Tribunal Cæsaris, Kaiserstuhl; Confluentia, Coblenz; Prima guardia, Bremgarten.

na, der Feldherr des Vitellius, plötzlich ins Land; schlug die erschrocknen Einwohner am Bötzberge, und raubte hierauf ohne Widerstand. Aventikum, welches der wichtigste Ort in Helvetien war, konnte durch die Fürbitte der Vornehmsten kaum von der Plünderung erhalten werden. *)

Der Kaiser Vespasian ließ diese Stadt mit einer Colonie bevölkern; **) und suchte die Helvetier durch Wohlthaten wieder aufzurichten. Unter dem Adrian sind neue Anstalten in der Eintheilung des Reiches gemacht worden. Damals vielleicht ward Helvetien von der lugdunensischen Provinz abgesöndert, und mit der belgischen vereinigt; etwa hundert und fünfzig Jahre nach diesem Kaiser ist Helvetien zu der sequanischen Provinz gezählt worden. ***)

Während dieser Zeit haben die Helvetier, gleich andern Völkern, ihre Gesetze, Sitten und Gebräuche, nach dem Wille der Römer umgebildet. Die Götter der Sieger erhielten in den Tempeln den Vortritt. Dagegen haben diese den Ueberwundenen einen bessern

*) Tacitus Hist. L. I.

**) Mem. de Bochat. T. I. p. 405. 449. Wild Apologie pour la Ville d'Avenche.

***) Ruchat. L. III. p. 69. L. IV. p. 8. 9.

Begrif von den Künsten und Wissenschaften beygebracht. Doch diese Vortheile waren nicht zureichend, die Völker, in der nahen Gefahr eines allgemeinen Verfalles des Reichs, zu trösten. Die Kaiser, welche immer wider ihre Gegner, oder wider die Feinde des Reiches im Felde standen, hatten selten den Willen oder die Gelegenheit, das Schicksal der Unterthanen zu bessern. Ihre Statthalter fanden grössere Versuchungen, sich die Verwirrung zu Nutze zu machen; und die Provinzen, in dem Unwille über den Hochmuth der Amtleute, und die Ausschweifungen der Truppen, die sie beschützen sollten, hatten desto weniger Ursache, die einfallenden Barbaren, als die Werkzeuge ihrer Befreyung von einem verhaßten Joche, zu fürchten.

Viele mittägige Völker sind kurz vor den grossen Ueberschwemmungen der nordischen Völker bekehrt worden. Man hat vormals die Ausbreitung der christlichen Lehre in Helvetien für eine Folge der ungewissen Märtyrgeschichte der thebaischen Legion gehalten; ein Beweis, wie schwer sich die Zeit ihrer ersten Einführung bestimmen läßt. Schon in dem vierten Jahrhunderte haben Bischöfe zu Basel, zu Genf, und in Wallis gestanden. Nach

diesen sind die Bischtümer zu Windisch, Chur und Wiflisburg aufgerichtet worden. *)

*) Hottingers helvetische Kirchenhistorie. Th. I. Bl. 2. Ruchat. Mss. L. VI. p. 63.

II.

Zustand Helvetiens in den mittlern Zeiten.

A.) Unter den Burgundern und Allemannen.

Die römischen Truppen hatten lange mit den Barbaren zu kämpfen, von denen ohne Unterlaß ein Schwarm auf den andern folgte. Unter der Zeit wurden nicht nur die Gränzen Helvetiens, wo man diesen Feinden Widerstand, sondern auch das innerste des Landes, durch beständige Angriffe von verschiedenem Erfolge verderbt oder geängstiget; die zur Vormauer entgegen gesetzten Städte so oft zerstört, als wieder aufgebaut; die Einwohner durch die vielen Gefechte geschwächt, und die übriggelassenen von der Anbauung des Landes, durch die Furcht vor einer neuen Verwüstung, abgeschreckt. Endlich, da nach dem Tode des Theodosius das schwache Reich

länger nicht widerstehen konnte, und ganze Provinzen von dem Strom hingerissen wurden, mußte auch Helvetien sich den Burgundern und Allemannen unterwerfen.

Doch drangen diese Fremdlinge nicht allemal mit Gewalt der Waffen in den Besitz ihrer neuen Wohnungen. Die Römer, welche die Hoffnung verlohren hatten, dieselben gänzlich auszuschliessen, waren bereit, unter Vorbehalt der römischen Oberherrschaft, ihnen einen Antheil, an dem Besitze des Grundes, und an der Verwaltung der Provinzen, abzutreten. Also erlaubte der römische Feldherr Aetius den Burgundern, die er in zweyen Treffen gedemüthigt in der Gegend von Safoi und in den Gränzen der Eduer sich niederzulassen; *) in der Hoffnung, die Freundschaft dieses streitbaren Volkes wider andre Feinde des Reiches zu gewinnen. (442) In diese Zeit setzen wir ihren ersten Eintritt in den westlichen Theil von Helvetien, der zwischen dem Jura, der Reuß und dem Rhone bis an die Alpen sich erstrecket.

*) Schurzfleisch Syntag: Hist. Polit. de Hist. Vet. Regni Burgundionum. — Dunod Hist. des Sequanois. — Schœpflini Comment. de Burg. Cis- & Transjurana. — Guillimann de reb. Helvet.

Auf gleiche Weise sind die Allemannen durch die Gnade des Kaisers Gratian in Helvetien gepflanzt worden. Diese Völker hatten schon lange die Gegenden um den Rhein verwüstet; Constantius hatte sie bey Windisch in einem Treffen überwunden. Endlich hat Gratian die Lentier, ein allemannisches Volk, zur Uebergabe gezwungen, und hierauf den Kriegsgefangenen einen Theil der ungebauten Aecker eingeräumt. Ihre Anzahl ist in wenigen Jahren mit neuen Ankömmlingen aus ihren verwandten Völkern dergestalt gestärkt worden, daß sie sich, ohne fernern Widerstand von Seite der Römer, die ganze untere Gegend von Helvetien zwischen der Reuß und dem Rheinstrome unterworfen haben. (490) Rhetien aber ist dem Teodorik und seinen Ostgothen zu Theil gefallen.

Die alten Einwohner litten anfänglich durch diese Veränderung an ihren Freyheiten keinen großen Abbruch. Die fremden Könige hatten, nebst der Herrschaft über ihre eignen Leuthe, kein Ansehen in den Provinzen, das nicht von den Ehrenstellen abhieng, die sie von den Kaisern erlangten: Denn sie hielten es für eine Ehre, Patricier und Statthalter der Kaiser zu heissen. Die meisten

Städte

Städte blieben den Römern unterthan. In den folgenden Zeiten eigneten sich die fränkischen und andre Könige ihre entlehnte Macht ohne Einwilligung der Römer zu. Aber auch nach der völligen Vermischung dieser Fremdlinge mit den angebohrnen Einwohnern des Landes, wurden doch die einen und andern nach ihren eignen Gewohnheiten und Satzungen gerichtet. Die anerworbnen*) Güter der Burgunder blieben, so wie die salischen Güter bey der Franken, von den Besitzungen des ältern Volkes sorgfältig unterschieden **).

Eine solche Anordnung ist zwar kein Beweis von der Billigkeit der Regierung. Gleichwie die innigste Verbindung beyder Nationen der vornehmste Zweck der Gesetze sollte gewesen seyn, also ist im Gegentheil diese Unvollkommenheit in der Veranstaltung des neuen Staates die erste Ursache von dem Untergange der Sitten, der Künste, und des Regimentes selbst unter diesen Völkern gewesen. Die christliche Religion, in ihrem schwachen Anfange, war nicht hinreichend ein festes Band zwischen so abgeneigten Gemüthern

*) Sortes Burgundicæ. **) Terræ Salicæ.

anzuknüpfen, da die einten als Räuber von den andern gehasset wurden.

Gundikar, der erste König der Burgunder, nach ihrem Einzuge in Gallien und Helvetien, ist in einem Treffen wider den Attila bey Basel erschlagen worden. Damals haben die Hunnen die Städte Windisch, Augst, und die ganze untere Gegend von Helvetien verwüstet. Aber, nach der allgemeinen Niederlage derselben in den Catalaunischen Feldern, wählten sich die Burgunder wieder einen König, den Gundewik, aus dem Geblüte des berühmten Atanariks. Die vier Söhne Gundewiks zankten sich nach seinem Tode so lange um das Reich, bis endlich Gundebald, der älteste, den Thron allein behauptet hat.

Bis hieher war die römische Rechtsgelehrtheit in allen Provinzen ihres ehmaligen Reiches von den Völkern beybehalten worden. Doch haben die fränkischen und burgundischen Könige, und vornämlich Gundebald, eigne Ordnungen und Gesetze hinterlassen *). Solche königliche Mandate wurden durch die Gegenwart und Einwilligung der Grossen im Reiche bekräftigt, die sie unterzeichneten.

*) Lindenbrog in Codice Legum ant.

Die fürstlichen Statthalter in den Provinzen wurden Herzoge geheissen; weil sie im Kriege das Heer anführten *). Jeder Herzog hatte unter sich einen Rath von hundert Männern, seine Befehle auszurichten; zu welchem Dienste dieselben von dem Volke ernennt wurden. Die Grafen waren die obersten Richter in den Gerichtskraisen, oder Mahlstätten; und sie bezogen die fürstlichen Einkünfte. Nur die freyen Leute konnten zu den obrigkeitlichen Aemtern gelangen, und den Gerichtsversamlungen beywohnen, wo der Graf oder sein Unterbeamteter das Recht sprachen. Dabey hatten die Rachimburge ein grosses Ansehen; eine Classe von Landrichtern, deren die alten Schriften öfters gedenken. Von dem Richterstuhle des Grafen konnte man ferners auch vor den Herzog sich berufen. Ueberdieß waren bey den Deutschen und Franken die jährlichen Versammlungen des Marsfeldes eingeführt; wo man unter dem Gutheissen des Fürsten die Anstalten zu den Feldzügen, oder andere Entschlüße zum Beßten der Völker abfassete. So war damals nahezu bey allen abendländischen Völkern die Form

*) Leges Allemannicæ apud Goldast. — Conringius de Ducibus & Comitibus Imp.

der Regierung beschaffen, die nachwärts durch viele zunehmende Mißbräuche in die äusserste Anarchie ist verkehrt worden *).

Während der Regierung Gundebaldes in Burgund machte sich Clodowig, der erste fränkische Monarch, den Theil von Helvetien, den die Allemannen besassen, mit den übrigen Provinzen dieses streitbaren Volkes, durch den Sieg bey Tolbiak unterthan. Damals hat er, nach der eignen Erfahrung von der Stärke der Allemannen, ihren Muth zu beugen gesucht, und ihr Gemeines Wesen umgestossen, nachdem es zum Schrecken aller Nachbarn über dreyhundert Jahre gedauert hatte. Das allemannische Helvetien ist, von der Zeit an, zum austrasischen Theile des fränkischen Reiches gezählt worden. Die erledigten Güter und Höfe, in den eroberten Landen, und die vornehmsten Aemter hat Clodowig unter die Mitgehülfen seines Sieges ausgetheilt.

Diese Begebenheit bahnte den Nachfolgern Clodowigs den Weg zu der Eroberung des Königreiches Burgund. Sie ergriffen den Vorwand, den Kindermord zu bestrafen, den

*) Dunod Hist. Crit. de l'etabliſſement de la monarchie francoiſe dans les Gaules.

der letzte König Sigismund (522), auf die Verleumdungen einer zweyten Gemahlin, an seinem Sohn Sigerik begangen hatte. Der reuende Vater ward auf der Flucht, mit seinen übrigen Kindern, dem Sieger überliefert (524). Sein Bruder Gutmar verlor wider die Franken das Feld, und starb unbekannt im Gefängnisse oder im Elende (534). Mit diesem hörte das ältere burgundische Königreich auf; nachdem es, durch die Schuld seiner Könige, nicht gänzlich ein Jahrhundert gestanden hatte.

B.) Helvetien unter den Franken.

Die überwundenen Burgunder mußten nunmehr den Franken Tribute bezahlen. Aber ihre Gesetze wurden unberührt gelassen. Sie behielten das Vorrecht eigene Versammlungen des Volkes zu halten, und, gleich den übrigen Franken, ihre besondere Könige zu bestätigen und einzuweihen *). Wenige von den Verrichtungen der fränkischen Könige haben auf den Zustand Helvetiens einen grossen Einfluß gehabt; und die dunkeln Geschichten

*) Procop. de bell. Goth. L. I. 13. - Schurzfleisch. Hist. vet. regni Burg. c. 5. §. 2.

anzuknüpfen, da die einten als Räuber von den andern gehasset wurden.

Gundikar, der erste König der Burgunder, nach ihrem Einzuge in Gallien und Helvetien, ist in einem Treffen wider den Attila bey Basel erschlagen worden. Damals haben die Hunnen die Städte Windisch, Augst, und die ganze untere Gegend von Helvetien verwüstet. Aber, nach der allgemeinen Niederlage derselben in den Catalaunischen Feldern, wählten sich die Burgunder wieder einen König, den Gundewik, aus dem Geblüte des berühmten Atanariks. Die vier Söhne Gundewiks zankten sich nach seinem Tode so lange um das Reich, bis endlich Gundebald, der älteste, den Thron allein behauptet hat.

Bis hieher war die römische Rechtsgelehrtheit in allen Provinzen ihres ehmaligen Reiches von den Völkern beybehalten worden. Doch haben die fränkischen und burgundischen Könige, und vornämlich Gundebald, eigne Ordnungen und Gesetze hinterlassen *). Solche königliche Mandate wurden durch die Gegenwart und Einwilligung der Grossen im Reiche bekräftigt, die sie unterzeichneten.

*) Lindenbrog in Codice Legum ant.

Die fürstlichen Statthalter in den Provinzen wurden Herzoge geheissen; weil sie im Kriege das Heer anführten *). Jeder Herzog hatte unter sich einen Rath von hundert Männern, seine Befehle auszurichten; zu welchem Dienste dieselben von dem Volke ernennt wurden. Die Grafen waren die obersten Richter in den Gerichtskraisen, oder Mahlstätten; und sie bezogen die fürstlichen Einkünfte. Nur die freyen Leute konnten zu den oberkeitlichen Aemtern gelangen, und den Gerichtsversamlungen beywohnen, wo der Graf oder sein Unterbeamteter das Recht sprachen. Dabey hatten die Rachimburge ein grosses Ansehen; eine Classe von Landrichtern, deren die alten Schriften öfters gedenken. Von dem Richterstuhle des Grafen konnte man ferners auch vor den Herzog sich berufen. Ueberdieß waren bey den Deutschen und Franken die jährlichen Versammlungen des Marsfeldes eingeführt; wo man unter dem Gutheissen des Fürsten die Anstalten zu den Feldzügen, oder andere Entschlüße zum Beßten der Völker abfassete. So war damals nahezu bey allen abendländischen Völkern die Form

*) Leges Allemannicæ apud Goldast. — Conringius de Ducibus & Comitibus Imp.

der Regierung beschaffen, die nachwärts durch viele zunehmende Mißbräuche in die äusserste Anarchie ist verkehrt worden *).

Während der Regierung Gundebaldes in Burgund machte sich Clodowig, der erste fränkische Monarch, den Theil von Helvetien, den die Allemannen besassen, mit den übrigen Provinzen dieses streitbaren Volkes, durch den Sieg bey Tolbiak unterthan. Damals hat er, nach der eignen Erfahrung von der Stärke der Allemannen, ihren Muth zu beugen gesucht, und ihr Gemeines Wesen umgestossen, nachdem es zum Schrecken aller Nachbarn über dreyhundert Jahre gedauert hatte. Das allemannische Helvetien ist, von der Zeit an, zum austrasischen Theile des fränkischen Reiches gezählt worden. Die erledigten Güter und Höfe, in den eroberten Landen, und die vornehmsten Aemter hat Clodowig unter die Mitgehülfen seines Sieges ausgetheilt.

Diese Begebenheit bahnte den Nachfolgern Clodowigs den Weg zu der Eroberung des Königreiches Burgund. Sie ergriffen den Vorwand, den Kindermord zu bestrafen, den

*) Dunod Hist. Crit. de l'etablissement de la monarchie francoise dans les Gaules.

der letzte König Sigismund (522), auf die Verleumdungen einer zweyten Gemahlin, an seinem Sohn Sigerik begangen hatte. Der reuende Vater ward auf der Flucht, mit seinen übrigen Kindern, dem Sieger überliefert (524). Sein Bruder Gutmar verlor wider die Franken das Feld, und starb unbekannt im Gefängnisse oder im Elende (534). Mit diesem hörte das ältere burgundische Königreich auf; nachdem es, durch die Schuld seiner Könige, nicht gänzlich ein Jahrhundert gestanden hatte.

B.) Helvetien unter den Franken.

Die überwundenen Burgunder mußten nunmehr den Franken Tribute bezahlen. Aber ihre Gesetze wurden unberührt gelassen. Sie behielten das Vorrecht eigene Versammlungen des Volkes zu halten, und, gleich den übrigen Franken, ihre besondere Könige zu bestätigen und einzuweihen *). Wenige von den Verrichtungen der fränkischen Könige haben auf den Zustand Helvetiens einen grossen Einfluß gehabt; und die dunkeln Geschichten

*) Procop. de bell. Goth. L. I. 13. - Schurzfleisch. Hist. vet. regni Burg. c. 5. §. 2.

dieser barbarischen Fürsten sind an sich selbst nicht sehr wichtig. Sie brennten alle von Begierde, grosse Länder an sich zu reissen; und sie versicherten sich ihre Regierung durch den Tod aller Prinzen, die nahe genug waren, sich die Krone zu wünschen. Die Grossen hatten ihr Wohlgefallen an den vielen Veränderungen. Das Volk war abergläubisch und wild; es kannte seine Uebel nicht, oder es gewöhnte sich daran. Dieses ist überhaupt alles, was man von dem damaligen Zustande Galliens und Deutschlandes sagen kan; zu welchen beyden Helvetien gehörte. Doch ist es nöthig, die gänzliche Veränderung ein wenig aufzuklären, nach welcher die Fürsten in die tiefste Verachtung gefallen und die Grossen zu der höchsten Ausgelassenheit gestiegen sind; welcher Wechsel auch die Gestalt von Helvetien geändert hat. Denn es müssen hier die Ursachen, von den widrigen Schiksalen der nachfolgenden Zeiten, in den Fehlern der vorhergehenden gesucht werden.

Die Burgunder haben bald unter dem allgemeinen fränkischen Könige, bald unter ihrem eignen Oberhaupte gestanden. Guntram ist der erste fränkische Prinz gewesen, der den Namen eines Königs von Burgund ge-

tragen hat. Sein Vorfahr, Teodebert, hatte durch seine Eroberungen das Piemont, Bündten und Wallis, mit Burgund vereinigt. Unter dem Guntram und seinen Nachfolgern sind die Gränzen des burgundischen Reiches oft verändert worden. Die Herzoge in den Provinzen sind unter den fränkischen Monarchen Patricier geheissen worden. Obschon ihr Amt nur so lange dauerte als sie sich keiner Ungnade schuldig machten, so überliessen ihnen doch die Fürsten einen allzugrossen Gewalt, den sie oft zum Nachtheil der Regierung mißbrauchten *).

Das burgundische Helvetien hat damals das kleine Burgund **) geheissen, und ist seinen eignen Herzogen unterworfen gewesen. Wenige unvollkommene Nachrichten, die uns kaum die Namen einiger Regenten des kleinen Burgundes überliefern, enthalten das meiste, was wir von der Geschichte Helvetiens zu diesen dunkeln Zeiten wissen können.

Dagobert, der Sohn Clotars des zweyten, hat die Gesetze der Franken und Allemannen in eine bessere Form gebracht. Diese verschiedenen Völker, ob sie gleich oft unter einem

*) Hainaut. Abr. de l'Hist. de France.

**) Burgundia transjurana. Otto Frising. L. VI. c. I. 8.

gemeinen Zepter stuhnden, wurden dennoch jedes nach seinen eignen Gesetzen gerichtet, die in vielen Hauptstücken von einander abwichen. Also waren auch die Helvetier, bey der damaligen Eintheilung des Landes, zweyen ganz verschiedenen Gesetzbüchern unterworfen. Unter den Franken konnten die Weiber von den Salischen Gütern keinen Antheil fordern; bey den Burgundern und Allemannen wurden auch die Töchter zum Erbe der Rittergüter gelassen. Bey diesen letztern wurden Mord, Ehebruch, auch geringere Verbrechen, mit dem Tode; nach dem ripuarischen Gesetze aber mit einer Geldbusse bestraft. Der Zweykampf, und die Probe des glühenden Eisens, waren zu der Zeit, gleichwie viele andre abergläubische Erfindungen, in Entscheidung der Rechtshändel als gültige Beweise, oder als eine göttliche Aussage, angenommen; auch blosse Meinungen und Streitfragen wurden durch dieses zweydeutige Loos beantwortet.

Unter den Nachkommen Dagoberts verlor die Krone bey jeder Abwechslung der Regierung etwas von ihren Vorrechten. Die Oberhofmeister, denen das Ministeramt anvertrauet war, hatten allen richterlichen und militarischen Gewalt an

sich gebracht. Sie stahlen durch die Austheilung der Gnaden den Fürsten das Herz des Volkes ab; und die Stände liessen sich diese Art der Herrschaft gefallen, die ihnen Gelegenheit gab, selbst einen nähern Antheil an der Regierung zu nehmen. Sie widersetzten sich oft der unmäßigen Herrschsucht ihrer Herzoge; aber die Fürsten liessen die beßten Anläße zu Wiederherstellung ihres Ansehens vorbeygehen. Die Herzoge stritten öffentlich um die Verwaltung der königlichen Macht; und die Stände hatten es oft in ihrer Gewalt, sich einen Herrn nach ihrem Gefallen zu erwählen. Indeßen, da die Versammlungen dieser Stände vornämlich von den Baronen und Bischöfen erfüllt wurden, so ward auch damals schon der gemeine Nutzen des Volkes dem vorziehenden Ansehen des Adels und der Kirche nachgesetzt.

Die letzten fränkischen Könige, vom ersten Stamme, mußten sich mit dem äusserlichen Schmucke begnügen; sie lebten im Finstern, und starben wie sie gelebt hatten. Die Herzoge waren das was die Fürsten sollten gewesen seyn; mächtig, tapfer und wohlthätig. Es war ihnen leicht das Zutrauen der Unterthanen durch die Verdienste zu gewinnen,

die dem Unvermögen solcher Könige entgegen gesetzt waren. Nach dem Beyspiele der Oberhofmeister suchten auch die mindern Herren, die Grafen, die Freyen, die Geringern nach der Reihe, ihren Obern sich nothwendig zu machen, und ihren bedingten Gehorsam nach Willkühr zu leisten. Die ersten Nachrichten von den vielen vornehmen Häusern, die sich hernach in Helvetien hervorgethan haben, treffen mit diesen Zeiten überein.

Mittlerweile ist die Macht der christlichen Kirche unter der Pflege der neubekehrten Barbaren angewachsen, die sie in die Wette bereicherten. Der Aberglaube, und vielleicht die Ruhmbegierde, hatten den vornehmsten Antheil an den vielen Stiftungen, welche in Helvetien unter den ersten fränkischen und burgundischen Königen sind gemacht worden.*)

*) Unter der Regierung Gundebaldes in Burgund ist zuerst eine Abtey an dem Lac de joux, oben auf dem Jura, und eine andre (Romainmoustier, Romanimonasterium) an dem Fusse des Berges von zween Brüdern Lupin und Roman gestiftet worden. Der König Sigismund hat S. Mauriz in Wallis gebaut, dahin er der Angst seines Gewissens und den Waffen der Franken zu entfliehen suchte.

Zu Ende des VI. Jahrhunderts hat der Bischof Marius seinen Sitz von Aventikum nach Losanne verrückt; und den Grund zu der Abtey Päterlingen gelegt. Damals auch haben sich die Bischöfe

Man glaubte die äusserliche Macht der Kirche diene zu der Verherrlichung ihres unsichtbaren Oberhaupts. Auch in den Satzungen der Fürsten war den Geistlichen aller mögliche Vorschub gethan. Die Vorrechte, die den Klöstern und Kirchen zugetheilt wurden, die vielen Vergabungen, welche unwiederruflich, und durch keine Ordnungen eingeschränkt waren, sind die ersten Quellen des grossen Gewaltes der Bischöfe gewesen; mit dem sie nach der Zeit auch die weltliche Macht verbunden haben.

Die allgemeine Neigung zum Aberglauben war, nebst der Verwirrung der Staaten, die

von Windisch die Stadt Costanz zu einer Zuflucht, und die Bischöfe in Wallis die Stadt Sitten zum Aufenthalte gewählt.

Im Anfange des VII. Jahrhunderts ist das Gotteshaus Disentis in Bündten, das Grosse Thalkloster (Moustier Grandval), und die Oerter S. Urs und Bruntrutt in dem Gebiete des Bischofen von Basel entstanden. Die Münster zu Lucern und Zürich, welche unter der Statthalterschaft des Pipins von Herstall gestiftet worden, sind der eigentliche Anlaß von der Wiederherstellung beyder Städte gewesen. Das Kloster S. Gallen ward nach dem Tode seines Heiligen erbauet. Das Kloster zu Pfeffers war eine Colonie des Stiftes in der Reichenau. Zu den Zeiten Carls des Großen wurden die Klöster in Schennis und in der Rhinau gestiftet. S. Mureri Helvetia Sacra. — Hottingers Helvet. Kirchenhistorie.

vornehmste Ursache von dem Verfalle der Wissenschaften, welche die Römer jenseits den Alpen gepflanzet hatten. Wenn man die wenigen Gottshäuser ausnimmt, wo den freyen Künsten noch obgelegen ward, so schien nichts mehr abgesehn, durch eine nützliche Wetteiferung die Gaben aufzuwecken. Die Leutseligkeit wurde ziemlich hintangesetzt; und die Erfindung der Belehnungen, nach welchem System die Regierung sich bildete, schien von Tag zu Tag, durch eine todte Einförmigkeit in dem Besitze der Güter, den Fleiß und die Kräfte der Völker zu erstecken.

Carl der Grosse ließ sich durch die öftern Empörungen der Sachsen, welche seine strenge Herrschaft abzuwerfen suchten, bewegen, einen Theil derselben in andre Provinzen zu versetzen *). (798) Damals sind verschiedene Thäler in Helvetien, die kaum noch von wenigen zerstreuten Allemannen und Gothen (804) bewohnt waren, mit einer sächsischen Colonie bevölkert worden, deren Nachkömmlinge sich noch heut zu Tage durch eigene Gebräuche und Redensarten von ihren Nachbarn unterscheiden.

(814) Ludwig der Gütige setzte die Hilde-

*) Hainaut Abr. de l'Hist. de France. Im. J. 794.

garde, seine Tochter, über sein Gestift des Frauen-Münsters zu Zürich zur ersten Aebtissin ein *), und schenkte ihr das Regiment über die dortige Stadt und die Landschaft **Uri**. Dieser fromme und furchtsame Kaiser hatte die Lehen, die von den Königen abhiengen, den Besitzern zum erblichen Eigenthum überlassen, und dadurch ihrem eignen Ansehn einen unwiederbringlichen Schaden gebracht.

(844) Seine Söhne und Großsöhne trafen verschiedene unbeständige Theilungen der fränkischen Monarchie unter sich (856). Jede Veränderung in der Nachfolge dieser unterschiedenen Reiche veranlaßte einen neuen Streit zwischen den nächsten aus dem königlichen Geblüte. Die öftern Theilungen des Reichs, wodurch die Uneinigkeiten zwischen den Prinzen fortgepflanzet wurden, die Blödigkeit der Monarchen, der wachsende Ehrgeitz der Herzoge, und die fürchterlichen Einfälle der Normänner beschleunigten den Untergang des carolingischen Hauses.

Unter Lothar dem II. hatte sich der Abt Hugbert, den er seinen Helvetischen Ländern vorgesetzt hatte, aus Rache wegen der Ver-

*) Hotting. Speculum Tigur. p. 204. — Bullinger L. IV. c. 12.

stossung der Königin seiner Schwester, empört, und über das kleine Burgund *), welches er verwaltete, zum Herzoge aufgeworfen. (866) Er ward aber von Conrad, dem Grafen von Paris, bey Orbe umgebracht; und Conrad erhielt dafür die Verwaltung des neuen Herzogthumes. (879) Der Herzog Bosou gab bald darnach, durch Errichtung des arelatischen Königreiches, das erste Beyspiel von den vielen Zerstümmlungen, welche die fränkische Monarchie erlitten hat. Nach dem Tode Carls des Fetten legte Graf Rudolph (888), der Sohn des Grafen Conrad, in dem kleinen Burgund den Grund zu einem Königreiche, dessen Schicksale mit der helvetischen Geschichte näher verknüpft sind.

Die Gestalt aller Reiche, über welche die Franken geherrscht haben, hat sich unter den Nachfahren Pipins merklich geändert **). Die Güter, und die Aemter, welche von der Gnade des Fürsten abhangen soliten, hatten, durch derselben Nachlässigkeit, die Vornehmsten beybehalten. Der Ursprung des Adels ist eine Frucht dieser Neuerung gewesen. Die Stu-

*) Burgundia Transjurana. Otto Frising. L. VI. C. 2. 3. — Regino, ad an. 866.

**) Hainaut. p. 81.

sen ihres Vorzuges wurden nach dem Maasse ihrer verschiedenen Macht bestimmt. Die Höhern hatten Vasallen unter sich; die sich wieder in ihrem Bezirke durch geringere Belehnungen ein Ansehen machten. Das Recht die Bischöfe zu versammeln, welches zuvor ohne Bewilligung des Fürsten nicht geschehen konnte, hatten sich nunmehr die Päbste und ihre Statthalter zugeeignet. Clodowig hatte ein Regiment eingeführt, welches, in Abtheilung der Staffeln der Macht und der Unterwerfung, weislich genug eingerichtet schien. Seine schwachen Nachfolger liessen den Grossen im Reiche so viel Ansehn, und den Geistlichen so viele Güter, daß ihnen zuletzt fast gar keine Vorzüge, und dem Volke keine Freyheiten übrig blieben.

C.) Helvetien, unter den letzten burgundischen Königen, und allemannischen Herzogen.

Der Graf Rudolph von Strättlingen stammte ans einem baierschen Hause *). Er ließ sich zu S. Mauriz in Wallis in Gegenwart einiger Grafen und Bischöfe die Krone aufsetzen; und bald darauf in einer Ver-

*) Bünaus Reichshistorie. — Mem. de Bochat. T. II. p. 548.

vornehmste Ursache von dem Verfalle der Wissenschaften, welche die Römer jenseits den Alpen gepflanzet hatten. Wenn man die wenigen Gottshäuser ausnimmt, wo den freyen Künsten noch obgelegen ward, so schien nichts mehr abgesehn, durch eine nützliche Wetteiferung die Gaben aufzuwecken. Die Leutseligkeit wurde ziemlich hintangesetzt; und die Erfindung der Belehnungen, nach welchem System die Regierung sich bildete, schien von Tag zu Tag, durch eine todte Einförmigkeit in dem Besitze der Güter, den Fleiß und die Kräfte der Völker zu erstecken.

Carl der Grosse ließ sich durch die öftern Empörungen der Sachsen, welche seine strenge Herrschaft abzuwerfen suchten, bewegen, einen Theil derselben in andre Provinzen zu versetzen *). (798) Damals sind verschiedene Thäler in Helvetien, die kaum noch von wenigen zerstreuten Allemannen und Gothen (804) bewohnt waren, mit einer sächsischen Colonie bevölkert worden, deren Nachkömmlinge sich noch heut zu Tage durch eigene Gebräuche und Redensarten von ihren Nachbarn unterscheiden.

(814) Ludwig der Gütige setzte die Hilde-

*) Hainaut Abr. de l'Hist. de France. Im. J. 794.

garde, seine Tochter, über sein Gestift des Frauen-Münsters zu Zürich zur ersten Aebtissin ein *), und schenkte ihr das Regiment über die dortige Stadt uud die Landschaft **Uri**. Dieser fromme und furchtsame Kaiser hatte die Lehen, die von den Königen abhiengen, den Besitzern zum erblichen Eigenthum überlassen, und dadurch ihrem eignen Ansehn einen unwiederbringlichen Schaden gebracht.

(844) Seine Söhne und Großsöhne trafen verschiedene unbeständige Theilungen der fränkischen Monarchie unter sich (856). Jede Veränderung in der Nachfolge dieser unterschiedenen Reiche veranlaßte einen neuen Streit zwischen den nächsten aus dem königlichen Geblüte. Die öftern Theilungen des Reichs, wodurch die Uneinigkeiten zwischen den Prinzen fortgepflanzet wurden, die Blödigkeit der Monarchen, der wachsende Ehrgeitz der Herzoge, und die fürchterlichen Einfälle der Normänner beschleunigten den Untergang des carolingischen Hauses.

Unter Lothar dem II. hatte sich der Abt Hugbert, den er seinen Helvetischen Ländern vorgesetzt hatte, aus Rache wegen der Ver-

*) Hotting. Speculum Tigur. p. 204. — Bullinger L. IV. c. 12.

stossung der Königin seiner Schwester, empört, und über das kleine Burgund *), welches er verwaltete, zum Herzoge aufgeworfen. (866) Er ward aber von Conrad, dem Grafen von Paris, bey Orbe umgebracht; und Conrad erhielt dafür die Verwaltung des neuen Herzogthumes. (879) Der Herzog Bosou gab bald darnach, durch Errichtung des arelatischen Königreiches, das erste Beyspiel von den vielen Zerstümmlungen, welche die fränkische Monarchie erlitten hat. Nach dem Tode Carls des Fetten legte Graf Rudolph (888), der Sohn des Grafen Conrad, in dem kleinen Burgund den Grund zu einem Königreiche, dessen Schicksale mit der helvetischen Geschichte näher verknüpft sind.

Die Gestalt aller Reiche, über welche die Franken geherrscht haben, hat sich unter den Nachfahren Pipins merklich geändert **). Die Güter, und die Aemter, welche von der Gnade des Fürsten abhangen sollten, hatten, durch derselben Nachlässigkeit, die Vornehmsten beybehalten. Der Ursprung des Adels ist eine Frucht dieser Neuerung gewesen. Die Stu-

*) Burgundia Transjurana. Otto Frising. L. VI. C. 2. 3. — Regino, ad an. 866.

**) Hainaut. p. 81.

sen ihres Vorzuges wurden nach dem Maasse ihrer verschiedenen Macht bestimmt. Die Höhern hatten Vasallen unter sich; die sich wieder in ihrem Bezirke durch geringere Belehnungen ein Ansehen machten. Das Recht die Bischöfe zu versammeln, welches zuvor ohne Bewilligung des Fürsten nicht geschehen konnte, hatten sich nunmehr die Päbste und ihre Statthalter zugeeignet. Clodowig hatte ein Regiment eingeführt, welches, in Abtheilung der Staffeln der Macht und der Unterwerfung, weislich genug eingerichtet schien. Seine schwachen Nachfolger liessen den Grossen im Reiche so viel Ansehn, und den Geistlichen so viele Güter, daß ihnen zuletzt fast gar keine Vorzüge, und dem Volke keine Freyheiten übrig blieben.

C.) Helvetien, unter den letzten burgundischen Königen, und allemannischen Herzogen.

Der Graf Rudolph von Strättlingen stammte aus einem baierschen Hause *). Er ließ sich zu S. Mauriz in Wallis in Gegenwart einiger Grafen und Bischöfe die Krone aufsetzen; und bald darauf in einer Ver-

*) Bünaus Reichshistorie. — Mem. de Bochat. T. II. p. 548.

sammlung zu Solothurn von den gesamten Ständen huldigen *). Seine Macht erstreckte sich im Anfange nur über die Grafschaft Burgund und den obern Theil von Helvetien; das übrige Helvetien, samt dem Bündtnerlande, blieb, mit dem allemannischen Herzogthume, unter der deutschen Herrschaft verknüpft. Bald nach seiner Bestätigung trachtete Rudolf die benachbarten Provinzen an sich zu ziehen; der deutsche König Arnulf nöthigte ihn deßwegen mit den Waffen, seine Sicherheit in den Gebirgen zu suchen. Aber die Unruhen aller umliegenden Völker gaben dem burgundischen Könige Zeit, sich auf dem Throne zu befestigen. Er hat drey und zwanzig Jahre regiert, und seinen gewöhnlichen Sitz zu Päterlingen gehalten.

(912) Um diese Zeit hatte die Erhöhung Conrades, des Herzogen von Franken, zu der deutschen Krone, die gänzliche Sönderung zwischen den Deutschen und West-Franken festgesetzt; und die Historie der Helvetier ist dadurch von der Historie der Franken, ihrer ehmaligen Oberherren, völlig getrennt worden.

Die Provinzen des allemannischen Reiches waren

*) Hafner, Stumpf, &c.

waren unter der fränkischen Regierung von Herzogen und Grafen verwaltet worden. Dieselben hatten auch angefangen, nach dem Beyspiele des fränkischen Adels, zu den Absichten ihres Ehrgeizes die Waffen ohne Vorwissen des Fürsten zu gebrauchen. Mittlerweile hatten sich auch ihre Geistlichen, durch unaufhörliche Vergabungen bereichert. Das Bemühen sich zu vergrössern war zwischen beyden Ständen eine stäte Quelle von Streitigkeiten. So strebten z. B. zween Brüder, Berchtold und Erchinger *), die Kaiserlichen Verwalter am Obern Rheine, nach der erledigten Statthalterschaft von Schwaben; und weil sich der damalige Bischof, Salomon von Constanz, ihren Hoffnungen widersetzte, so ergriffen sie die Waffen, und gaben dadurch dem Kaiser Anlaß, sie an dem Leben zu strafen (915). Der Graf Burkhard von Buchhorn erlangte die Verwaltung über Schwaben; mit dem Titul eines Herzogen von Allemannien, welchen Carl der Grosse abgeschaffet hatte. Man rechnete zu diesem Herzogthume den Theil von Helvetien zwischen der Reuß und dem Rheinstrome, und den Theil von Schwa-

*) Ekkehard. -- Crusii Annal. Suevicæ. P. 2. l. 3. c. 8. -- Stumpf V. B. 33 -- 35. cap.

ben zwischen der Donau, dem Rheine, und dem Leke.

Der burgundische König Rudolf II. zieht, unter dem Vorwand den Tod der Grafen zu rächen, wider den Herzog ins Feld. Er verliert eine Schlacht bey Winterthur; aber die Furcht des Herzogen Burkhard vor dem neuen Kaiser Heinrich I. bringt dem Könige einen nützlichen Frieden zuwege, der durch seine Heyrath mit der Tochter des Herzogen befestiget wird (920). Der ehrgeizige Rudolf wird hierauf zu dem Throne von Italien berufen. Er besitzt denselben einige Jahre; aber mit so vieler Unsicherheit, daß er sich endlich entschließt, aus Ueberdruß wegen der unbeständigkeit der Italiäner, seine Rechte auf diese gefährliche Krone dem Grafen von Provence abzutreten (931); gegen die Länder, die derselbe an den Gränzen von Burgund und Frankreich besaß.

Endlich erlangte dieser glückliche König durch einen Bund mit dem Kaiser Heinrich dem I. auch einen Theil von den Helvetischen Landen, die zu Schwaben gehörten; und giebt dafür dem Kaiser eine Lanze, die wegen ihres geheiligten Alterthumes berühmt war *).

*) Sigebert Gemblacenfis ad h. a. — Guillimann L. II. c. 13. — de Bochat. T. II.

(938) Conrad, der dritte burgundische König, war noch jung, als er seinen Vater verlor. Er herrschte ruhig, unter dem Schutz der Kaiser, seiner Verwandten; bemächtigte sich des arelatischen Reiches, welches sein Vater erhandelt hatte, und schlug die *) Hunnen, (954) die bis in sein Reich vorgedrungen waren.

Zu diesen Zeiten wurde das Herzogthum Alemannien, verschiedenen Herzogen, ohne Ordnung der Nachfolge, übergeben. Die öftern Abwechslungen verursachten in der Provinz eine allgemeine Verwirrung. Die geistlichen und weltlichen Herren führten Kriege miteinander, und machten sich die Abwesenheit oder Unerfahrenheit ihres Oberhauptes zu Nutze, um ihre eigene Macht auszubreiten. Die Unordnung ward endlich so groß, daß die gedrückten Unterthanen die Waffen wider ihre Herrschaften ergriffen. Der Sieg erklärte sich für den Adel (992). Das Schlachtfeld ward mit einer Capelle eingeweiht; auf der Stelle da das Kloster Paradies bey Schaffhausen ist gestiftet worden **).

In Burgund führte Rudolf der Träge das Zepter mit der größten Unentschlossenheit. Weil

*) Wipo. -- Glaber. -- Alii.

**) Hottingers K. H. I. T. p. 528.

er keine männliche Erben zu hinterlassen versprach, so hofften die Grossen im Reiche die Eigenherrschaft in ihren Bezirken zu erhalten. Otto, der Graf von Champagne, des Königes Schwestersohn, wartete auf das Erbe der Burgundischen Krone; er unterstützte die Mißvergnügten, damit er sie zu Freunden behielte. In diesen Umständen erfuhr Rudolf das größte Unglück das einem Fürsten begegnen kann, den Verlust eines Treffens wider seine Unterthanen (995). Der Kaiser Heinrich der andere, in dessen Arme sich der burgundische König werfen mußte, war auch Rudolfs Verwandter, und ebenfalls ein Anwerber auf dessen künftige Verlassenschaft. Auf seinen Befehl schlugen die Grafen von Altenburg (1030) die burgundischen Herren bey Genf aus dem Felde *).

Nach dem Tode des Kaisers zwingt Conrad der II. sein Nachfahr (1025), den reuenden Rudolf, ihm gleiche Verheissungen zu thun; und hält diesen schwachen König wenig besser als einen Staatsgefangenen. Sogleich erklärt ein dritter Vetter des Königes, Ernst der II. Herzog zu Schwaben, seine Anfo-

*) Hermann. Contract. -- Guillimanns Habsburg. L. IV. c. 39.

derungen; und führt mit dem Kaiser, zur Schande des regierenden Königes, einen Krieg um die Versicherung der Nachfolge in Burgund. Der Herzog fiel ins kleine Burgund *ein*, eroberte Solothurn, und fieng an sich in einer Insul zu verschanzen. Aber der Kaiser, nach seiner Rückkehr aus Italien, bekam seinen Feind zum Kriegsgefangenen; und da der Herzog nach seiner Lediglassung sich zu rächen suchte, ward er, an der Spitze eines zusammengelesenen Haufens (1030), von den *Kaiserlichen erschlagen* *).

Also hat der *unglückliche und unfähige* König Rudolf schon bey Lebzeit die übeln Folgen seines Todes vorhergesehn. Rudolf, der Stifter dieser schwachen und kurzen Monarchie, hatte die Krone durch die Gunst einiger weniger Vasallen erlangt, die um ihres eigenen Nutzens willen in seine Erwählung willigten. Sein Sohn erweiterte zwar die Gränzen, aber nicht das Ansehen des Reiches. Die beyden letzten Könige verloren, durch ihre Abhängigkeit von den Kaisern, die Gunst der Grossen, welche doch die einzige Stütze ihrer Krone war. Also fielen die drey Königreiche,

*) Wipo — Barre Hist. d'Allemagne. T. II. — Stumpf IV. B. 40.

Arles, Burgund jenseits dem Jura, und Provence, aus denen das Reich Rudolfs des Trägen zusammengesetzt war, durch desselben Tod an das deutsche Reich, ehe sie noch mit einander verknüpft waren.

Diese schlechte Verbindung der burgundischen Provinzen ist die Ursache, daß die deutschen Kaiser zum ruhigen Besitze derselben nicht gelangen konnten. Ihre Entfernung von dem Mittelpunkte des Reiches war dem Ehrgeitze der Grafen von Champagne vortheilhaft; zu diesen Zeiten, da die Anarchie beynahe in allen Ländern von Europa einen schleunigen Fortgang nahm.

III.

Letzter Zeitlauf der Geschichte Helvetiens.

A.) Unter den deutschen Königen und Kaisern, bis zu der Erwählung Rudolfs von Habsburg.

Das ganze Helvetien ward nunmehr unter dem Kaiser Conrad dem II. vereinigt, dem Rudolf schon bey Leben die Krone

abgetreten hatte. Graf Otto von Champagne hatte sich zwar der vornehmsten Plätze in Burgund bemächtigt. Aber Conrad verlor keine Zeit. Er ließ zu Päterlingen von den Ständen seine Rechte bestätigen (1032); zu Zürich sich und seinem Sohne von den Vasallen huldigen (1033); und zu Genf ward er öffentlich gekrönet. (1034) Dieses geschah, nachdem er den Graf Otto von Champagne bezwungen; die Städte Murten, Welschneuburg und das kleine Burgund erobert, und mit der Hülfe des Grafen Humbert von Morienne das ganze Savoi sich unterworfen hatte *).

(1038) Nach der Beruhigung dieser Provinzen übergab der Kaiser seinem Sohne Heinrich die Krone von Burgund und das allemannische Herzogthum. Der junge Fürst gebrauchte die Gelindigkeit und Strenge, sein Ansehn zu unterstützen (1039). Nachdem er auf seinen Vater zur Kaiserwürde gelanget, ließ er viele Raubschlösser in Schwaben ausreuten, und hielt verschiedene Rechtstage, sowohl bey den Burgundern zu Solothurn, als vor die Allemannier zu Zürich,

*) Wipo. -- Sigebert. -- Hepidanus. -- Stumpf. B. IV. c. 40. -- Ruchat Ms. L, XI.

um die Streitigkeiten ohne Weitläuftigkeit und ohne Gewalt beyzulegen *).

Weil die nachfolgenden Kaiser durch die Unruhen im deutschen Reiche abgehalten wurden, dem Ehrgeize der Grossen zu begegnen, so erweiterten die Grafen von Burgund ungehindert ihre Macht und ihre Reichthümer. Die frühe Jugend Kaiser Heinrich des IV. war die vornehmste Ursache seiner Fehler und seiner Widerwärtigkeiten. Seine Unvorsichtigkeit ermunterte den hochmüthigen Pabst Gregor den VII. einen langen und blutigen Streit wegen dem Vorzuge der geistlichen oder weltlichen Macht anzuheben. Jede Parthey mißbrauchte wider die andre alle Vortheile, die ihr das Glück oder ihre eigenen Kräfte geben konnten. Gleichwie das Reich und die Kirche überhaupt, also ward jede Provinz, jede Gemeinde, von zween Befehlshabern oder Bischöfen, aufgefodert oder verwüstet. Städte und Häuser trennten sich; und die Gesetze schwiegen zu der allgemeinen Unordnung und den beständigen Aergernißen still. Nachdem der gebannte Kaiser vor den Waffen einiger Großen in Deutschland und vor der abergläubischen Untreu der meisten

*) Stumpf. -- Ruchat. Ms. -- Barre Hist. d'Allemagne T. II.

übrigen, zu den Füssen des triumphierenden Pabstes geflohen war, so salbeten seine Feinde den Herzog Rudolf von Schwaben zum Kaiser. Der Krieg zwischen beyden Fürsten ward größtentheils in der Provinz des Herzogen, und an den Gränzen von Helvetien geführt.

Die vornehmsten Helfer Rudolfs von Schwaben waren: Die Herzoge Welf von Baiern und Berchtold von Zäringen; welchem letztern Heinrich und sein Vorfahr das Herzogthum Schwaben, und hernach auch Kärnten verheissen, aber wieder vorenthalten hatten. Der Kaiser verheerte Schwaben und das Brisgau vor den Augen Berchtoldes, (1078) dem der Verdruß das Leben verkürzte. Zween Priester Lutolf und Ulrich führten um die Abtey S. Gallen einen verderblichen Krieg, in welchem das Thurgau bis für Kyburg hinauf, und die ganze Landschaft dem obern Rheine nach bis zu unterst an den Bodensee geplündert ward; indem die Grafen von Nellenburg, Montfort, Tockenburg und Kyburg, alle von der Parthey Rudolfs, den Abt Ulrich umringten, aber nicht bezwingen konnten (1079) *).

*) Stumpf. IV. Buch. 41. Cap. VII. B. 28. Cap. — Guillimann L. II. c. 14. -- Ruchat. L. XI. p. 52.

Der Herzog von Bayern unterwarf sich, auf der andern Seite, in Rhetien den Graf von Chur und die übrigen von Heinrichs Anhängern. Der junge Marggraf Berchtold von Zäringen brachte das Brisgau, den Schwarzwald und die Helvetischen Länder, die zu Schwaben gehörten, unter seinen Gehorsam. Nach dem Tode des Gegenkaisers Rudolf, seines Schwähers, kriegte Berchtold um das erledigte Herzogthum mit Friederich von Stauffen (1080), Heinrichs Tochtermann, dem derselbe dieses Lehen ebenmäßig zur Morgengabe bestimmte. Sie wurden aber mit Einwilligung des Kaisers von den Reichsfürsten befriedigt (1081). Friederich blieb Herzog zu Schwaben. Berchtold behielt das Brisgau, das Land um den Schwarzwald und Nekar, und die Vogtey Zürich, womit das Zürich- und Thurgau verknüpft war. Durch diesen Vertrag ist Schwaben von Helvetien unterschieden worden; und der Name von Allemannien erloschen *).

Die Ruhe dauerte nicht lange. Denn als Hermann von Luxenburg, den die Sachsen zum deutschen Könige erwählten, einen neuen

*) Stumpf. -- Ruchat. Ms. l. cit. p. 168. -- Tschud.

Abt nach S. Gallen verordnete, so ergriffen die feindlichen Nachbaren des Abtes, unter Anführung Berchtoldes von Zäringen, den Anlaß, die blutigen Spuren der alten Verwüstung zu erneuern. Ein zweyter Streit vermehrte noch die erstere Erbitterung. Gebhard von Zäringen empfieng vom Könige Hermann die Belehnung des Bistumes Costanz, und verjagte mit der Hülfe Berchtoldes seines Bruders den rechtmäßigen Bischof; worauf ihnen der Kaiser den Arnold, einen Mönch von S. Gallen entgegensetzte (1090). Der Herzog Berchtold erlebte nicht den Beschluß dieses Krieges, der zuletzt durch den Tod verschiedener von den Anführern, und mit der Erschöpfung beyder Partheyen, sich geendiget hat *).

Unter der Regierung des folgenden Kaisers Heinrich des IV. trug sich in Burgund eine merkwürdige Veränderung zu (1125). Der damalige junge Graf Wilhelm ward zu Päterlingen ermordet (1126); und sein Vetter, der Graf Renald von Macon, bemächtigte sich der Nachfolge, ohne die Einwilligung des Kaisers zu erwarten; der ihn dafür in die Acht erklärte. Die Ausführung der Acht

*) Stumpf, im IV. V. VII. B. — Guillimann Habsburg. L. V. c. 1. -- Ruchat. l. cit. p. 182. 189. 202.

ward dem Herzoge Conrad von Zäringen aufgetragen; dem Bruder der Agnes, der Mutter des verstorbenen Grafen Wilhelm. Renald ward in der Festung Montjon bezwungen, aber von dem Kaiser wieder losgelassen. Er erneuerte den Krieg nach der Erwählung Lothars des II. Dieser Kaiser hinwieder erneuerte gegen ihn die Reichsacht und ernennte den Herzog Conrad zum Statthalter in Burgund; welche Ehre bey den Erben desselben, bis zur Auslöschung des zäringischen Hauses geblieben ist *).

Die großen Güter, welche Conrad im Lande besaß, machten ihn sehr ansehnlich. Seine Voreltern, die Grafen von Zäringen, welches Stammhaus bey Freiburg im Brisgau gelegen war, hatten bereits eigenthümliche Güter in Helvetien besessen. Conrad ererbte von seinem Bruder Berchtold die Länder, die ihr Vater um Rheinfelden herum, in dem Brisgau und dem Schwarzwalde besessen hatte. Als Reichsvogt zu Zürich hatte er die Verwaltung über einen grossen Theil von Helvetien; und, kraft seiner Statthalterschaft in Burgund ist ihm das kleine Burgund, oder

*) Guillimann de Rebus Helv. L. II. c. 14. -- Habsburg. L. V. c. 3. — Ruchat, Ms. L. XII. p. 5

die andere Hälfte beynahe von Helvetien zugefallen. Dieses kleine Burgund war auch ohngefähr alles was er in dem Kriege wider den Graf Renald eroberte.

Der Herzog zog sich einen gefährlichern Feind auf den Hals, da er nach dem Tode des Kaisers Lothar sich zu den Fürsten schlug, welche die Wahl Conrads des III. verwarfen. (1138) Der junge Herzog zu Schwaben, Friederich der Rothbart, ein Neffe des erwählten Kaisers, überwältigte die Stadt Zürich, eroberte in dem Brisgaue das Stammhaus Zäringen, und zwang den Herzog, der zum Krieg nicht gerüstet war, Bedinge anzunehmen. Conrad mußte ein Stück des kleinen Burgundes fahren lassen, und die Reichsvogtey über Zürich dem Herzoge Welf von Bayern abtreten *). So veränderlich war das Schicksal der Provinzen und ihrer Häupter, die ihren Gewalt der Gewohnheit nach erblich besassen, und doch von rechteswegen der Gnade des Kayfers unterworfen waren.

(1152) Eben dieser Friederich, nachdem er auf Conrad den III. in der Kaiserwürde gefolget, stellte dem neuen Herzoge Berchtold

*) Stumpf. VI. B. 15. — Otto Frising. L. I. c. 26. & L. VII. C. ult.

von Zäringen den Theil des kleinen Burgundes wieder zu, den er seinem Vater genommen hatte. Das war das vornehmste Beding des Friedenschlusses, den der Kaiser zwischen dem Grafen von Burgund seinem Schwäher, und dem Herzog von Zäringen seinem Freunde, vermittelte. Friederich schenkte überdas dem Herzoge die Städte Losanne, Genf, und eine dritte, dafür einige Sitten in Wallis gehalten haben *).

Berchtold hatte unter den gräflichen Häusern in Helvetien verschiedene Anhänger. Die Anzahl seiner heimlichen Feinde war noch grösser. Insonderheit machte den burgundischen Adel die Gegenwart eines Oberherren mißvergnügt. In dergleichen Umständen pflegten die Herzoge Städte oder Festungen zum Schrecken ihrer Feinde aufzurichten.

(1179) Berchtold der IV. baute die Stadt Freiburg in Uechtland, die itzt eine von den regierenden Städten der Eidgenoßschaft ist. Er erfuhr bald darauf den Haß, den man gegen ihn trug, (1182) als er in einem Feldzuge gegen die Walliser von seinen Helfern aus dem Uechtlande und Aargau verlassen ward;

*) Otto Frising. L. II, p. 29. — Guillimann Habsb. L. V. c. 4.

seine beßten Völker wurden durch diese Untreu den Feinden überliefert, und er selbst in die Noth gesetzt, durch Abwege seine Sicherheit zu suchen *).

(1185) Nach seinem Tod lebte Berchtold der V. sein Sohn und Erbe, mit den Unterthanen beynahe in einem offenbaren Krieg. Er brachte die Walliser, die Ober!änder und Uechtländer zum Gehorsam (1190): Er ließ den Flecken Burgdorf an der Emme, und das alte Milden in der Waat, mit Mauern befestigen (1191); und erbauete die Stadt Bern, dem umliegenden Adel zum Verderben; von dessen Ausbeute sie zum mächtigsten Staate in der Schweitz erwachsen ist **).

Durch eine so standhafte Aufführung hat er sein Ansehen auser Landes vermehrt, uud die Reichsvogtey zu Zürich wieder besessen. Auf dem Creutzzuge des Kaiser Friederich des I. hatte er Proben seines Muthes und seiner Andacht, nach dem Begriffe damaliger Zeiten, abgelegt. Diese Verdienste bewogen einige Fürsten des deutschen Reiches, ihm nach dem Tode Heinrich des V. die Krone zu bestimmen

*) Stumpf. B. VII. 30. -- Guilliman de reb. helv. L. II. 15.

**) Obige. -- Tschudi II. III. B. -- Stettler I. B.

(1198). Aber der Herzog schlug diese gefährliche Ehre aus, die er ohne einen scharfen, und für sich wegen des Unwillens seiner Unterthanen sehr zweydeutigen Krieg, nicht behaupten konnte.

Seine Feinde inzwischen, als sie sahen, zu welchem hohen Grade der Macht sein Haus berufen war, trachteten die Hoffnung desselben ihrer Sicherheit aufzuopfern. Man glaubt die Vergiftung der beyden Söhne des Herzogen sey in dieser Absicht beschlossen worden; und man beschuldigte seine zweyte Gemahlin, eine gebohrne Gräfin von Kyburg, wenigstens der Ausführung dieses Anschlages wider ihre Stiefsöhne. Der betrübte Berchtold begehrte von dem Kaiser, daß seinen beyden Städten, Bern und Freiburg in Uechtland, die Vorrechte deutscher Reichsstädte bestätiget würden (1218). Er ward nach seinem Tod zu Freiburg im Brisgau mit Helm und Schild, als der letzte seines Stammes, begraben. Seine Erbländer fielen an seine Schwestern. Anna, die vermählte Gräfin von Fürstenberg, erbte die Herrschaften in dem Schwarzwalde, Brisgau und Schwaben. Agnes brachte an das Haus des Grafen von Kyburg, ihres Gemahls, was ihr Bruder

in

in Uechtland und dem übrigen Kleinen Burgund besessen hatte *).

Durch den Tod dieses letzten Herzogen von Zäringen ist die Statthalterschaft von Burgund erloschen; und die Reichsvogtey Zürich hat einige Zeit darnach aufgehört. Der lange Stillstand im deutschen Kaiserthume hat gehindert, daß diese Stellen wieder erfüllt wurden, die zu Erhaltung der Ordnung in Helvetien das einzige Mittel seyn konnten. Die Grossen erhielten also ihren Wunsch, und sahen sich im Stande einer völligen Anarchie. Geistliche und weltliche Herrschaften, Fürsten und Städte, waren ihrer eigenen Klugheit und ihren eigenen Kräften überlassen; jeder suchte seine Vorrechte durch Bündnisse zu erhalten oder durch die Waffen zu erweitern. Die Schwächern fanden in dem Schutze der Grossen eine Zuflucht wider andre Grosse, von denen sie geängstiget wurden.

Es schien zwar die Vorsehung den Verlust des Herzogen von Zäringen durch die Erscheinung des Grafen Rudolfs von Habsburg zu ersetzen, der vermittelst seiner Erhöhung zur Kaiserwürde ein Retter und neuer

*) Stumpf VII. B 30. -- Tschudi. B. III. 1217. -- Stettler I. B. f. 4.

Stifter des deutschen Reiches worden ist. Dieser Fürst hatte alle Eigenschaften, um aus den Zeiten, in denen er lebte, seinen Nutzen zu ziehn. Sein Haus fieng damals an durch Heyrahten und Erbschaften sich zu erweitern. Rudolf liebte den Krieg und fand dazu Gelegenheit in den Uneinigkeiten seiner Nachbarn, die einer den andern zu unterdrücken suchten. Die Reichsstädte und die freyen Länder in Helvetien warfen sich in seinen Schutz, weil sonst kein Oberhaupt war, der die Gewaltthätigkeiten des Adels strafen konnte. Durch den glücklichen Erfolg aller seiner Kriege erwarb sich Rudolf den guten Namen, dem er hernach seine Erhöhung zu danken hatte. Seine Völker waren mit der Belagerung von Basel beschäftiget, als ihm zu Brugg die Bottschaft seiner Erwählung überbracht ward *).

*) Unsere ältern Autoren rechnen unter die zufälligen Ursachen von der Erwählung des Königes Rudolf nachfolgende Begebenheit, die von den Neuern um einiger Umstände willen verworfen wird, obschon sie mit den Begriffen jener Zeiten allerdings übereinstimmt. Eines Tages auf der Jagd war dem Grafen Rudolf ein Priester begegnet, der sich an dem Ufer eines Baches auskleidete, um das heilige Sacrament einem Kranken an das andre Ufer zu überbringen. Rudolf war aus Ehrerbietung vom Pferde gestiegen und hatte den Priester genöthigt, selbiges

Es ist itzt an dem, daß wir uns von dem Zustande Helvetiens zu Ende des dreyzehnden Jahrhunderts einen Begriff machen. In dieser Untersuchung werden wir bey dem Tode des Kaiser Rudolf stille stehn, weil bald darauf die neuen Absichten seines Sohnes die ersten Schweitzer gezwungen haben, öffentliche Schritte für die Erhaltung ihrer Freyheit zu thun.

B.) Zustand Helvetiens gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts.

1. Von seinen Nachbarn hatte Helvetien zu diesen Zeiten wenig zu hoffen oder zu fürchten. Die Umstände des zerrissenen Deutschlandes hatten auf diese Provinz keine andre Wirkung, als daß hier die gleichen

nicht nur sogleich zu gebrauchen, sondern auch ferners nach vollbrachtem Geschäfte zu behalten, weil er glaubte: Es gezieme sich einem Layen nicht, das Pferd zu besteigen, welches seinen Herrn und Schöpfer getragen hätte. Der Priester fand nachwärts den Anlaß diese Großmuth an dem Hofe des Churfürsten von Mainz zu erheben, dem die ritterlichen Eigenschaften des Grafen nicht unbekannt waren. Der Churfürst schlug den unentschlossenen Wahlfürsten Rudolfen zum Kaiser vor; und diese willigten in den Antrag, weil sie ein Oberhaupt wünschten, das in dem Reich kein Ansehen, als durch das Lob seiner Verdienste, haben würde. Guillimann, Habsb. L. VI. — Tschudi. III. B.

Unruhen auch die gleichen Uebel stifteten. Die Herzoge von Schwaben hatten keinen Beruf mehr für das Schicksal Helvetiens zu sorgen, seitdem dasselbe von Allemannien war abgesondert worden *). Die schwäbischen Stände selbst haben sich, nach Auslöschung des Hauses Hohenstauffen, frey zu machen gesucht. Hieraus ist der unmittelbare Reichsadel in dieser Provinz und in Franken entstanden; so daß der Kaiser Rudolf nur noch die Ueberbleibsel des ehmaligen Herzogthumes Schwaben gefunden hat.

Auf gleiche Weise ist die andere Hälfte Helvetiens von Burgund abgeschnitten worden †). Das kleine Land von dem Jura gegen Morgen fiel, nach Absterben der Herzoge von Zäringen, in die Hände verschiedener Fürsten, ohne zu Burgund zurückzukehren. Die Anliegenheiten dieser Provinz fielen also den Helvetiern noch gleichgültiger als die Schicksale der Provinz Schwaben.

*) Durch den Vertrag von 1081. zwischen Friederich von Hohenstauffen und Berchtold von Zäringen.

†) Durch den andern Vertrag, den Friederich, nach seiner Erwählung zu einem deutschen Könige, zwischen dem Grafen Renald von Burgund, und dem Herzoge Berchtold V. von Zäringen, vermittelte. S. oben, an der 44. und 45. Seite.

Aber die Grafen von Safoi waren fürchterliche Nachbarn; weil sie, schon im eilften Jahrhunderte, in dem angenehmsten Striche des kleinen Burgundes einen festen Fuß gesetzt hatten. Um diese Zeit schenkte der Kaiser Conrad der II. einem Grafen von Morienne die Grafschaft Chablais, in welcher Vivis, Romont, und die heutige Vogtey Aelen begriffen waren; und die Vogtey Neus *), die sich von dieser römischen Colonie zu beyden Seiten, bis an die Oerter Roll und Satini erstreckte. Die Nachfolger dieses Grafen besassen das ganze Land zwischen den drey Seen bey Genf, Murten und Neuenburg; also daß ihr Haus billiger unter die Zahl der damals herrschenden Häuser in Helvetien gerechnet wird.

Die Walliser und Rhetier, uralte Nachbarn der Schweitzer gegen Morgen und Mittag, waren zu diesen Zeiten in ziemlich gleichgültigen Umständen. Die obern Walliser haben, vermittelst der vortheilhaften Lage ihres Landes, schon unter den Herzogen von Zäringen ihre Freyheit zu behaupten angefangen. Das untere Wallis, welches von den Alpen

*) Provincia Equestris; von Neus, welche Stadt Colonia Equestris von Cäsar ihrem Stifter ist geheissen worden. Die Verschenkung geschah 1030. Wip. ad. h. an.

nicht so befestiget ist, ward von den Grafen von Safoi eingenommen. Vermuthlich sind die obern Walliser, welche heut zu Tage über die untern herrschen, schon frühe in Zehnden und Gerichte abgetheilt gewesen. Die Bischöfe zu Sitten haben sich zu Häuptern dieser demokratischen Republick erhoben *). Uebrigens haben die Walliser niemals an den Gefahren und Siegen der Schweitzer einen sonderlichen Antheil genommen; uud der gröβte Nutze, den sie ihnen nunmehr als Verbündete leisten, ist dieser, daß sie ihnen gegen einen Theil von Italien zur Vormauer dienen können.

Rhetien hat ursprünglich das Land geheissen welches zwischen beyden Quellen des Rheines, bis an den Ort da sie sich vereinigen, begriffen ist. Die Rhetier haben sich hierauf über das ganze Land von Meiland bis an den Bodmersee ausgebreitet. Von diesem Bezirke sind verschiedene Stücke wieder getrennt worden †). Die mächtigsten Herren im Lande waren die

*) Simler in descriptione Vallesiæ. L. II. – Stumpf. XI. B.

†) Die Oesterreicher besitzen hievon: Die Herrschaften Bregenz, Ems, Feldkirch, Bludenz, das Wallgau, und die Malserheid. Die Schweitzer aber: Das Rheinthal, die Herrschaften Sax und Werdenberg, das Thurthal, Sargans und das Gasterland.

Grafen von Chur; auch die Bischöfe dieses Ortes hatten einen grossen weltlichen Gewalt. Obgleich zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts die Grossen und das Volk in Rhetien beyderseits anfiengen, eigene Vorrechte zu gebrauchen, so arbeiteten sie doch so schlecht an ihrer Befreyung, daß sie in den ersten Streiten der Schweitzer, ihrer Nachbarn, mit den Oesterreichern, ihren natürlichen Feinden, gewöhnlich wider die erstern gefochten haben *).

2. *Also war Helvetien vor seinen Nachbarn sicher, die selbst in eben so verwirrten und ungewissen Umständen sich befanden. Zwo wichtige Fragen haben damals eine allgemeine Trennung in Europa verursachet. Die Frage von dem Vorzuge der weltlichen oder geistlichen Obermacht; und die eigentliche Bestimmung des Gehorsames der Vasallen gegen ihre Fürsten.* Diese Aufgaben sind nachwärts bey verschiedenen Völkern verschieden aufgelöst worden. Unterdessen haben die Diener der Kirche über einen grossen Theil aller Länder geherrschet. Das übrige haben die unzählbaren Vasallen besessen. Hie und da bestrebte sich eine unbekannte Reichsstadt, oder ein verach-

*) Stumpf. X. B. — Sprechers Pallas Rhætica.

tetes Volk, mitten in dem Gedränge sein Gemeines Wesen in der Stille zu befestigen.

Die Bischöfe von Constanz und Losanne, die im sechsten Jahrhunderte von Windisch und Wiflisburg weggezogen waren, erstreckten ihre Botmässigkeit beynahe über ganz Helvetien. Beyde Bischthümer waren durch die Aare, die alte Gränze zwischen Burgund und Allemannien, unterscheiden. Die Bischöfe von Basel regierten über das heutige bischöfliche Gebiet, über die Stadt Basel, und den alten Bezirk der Rauraker. Die Fürsten der Kirche waren nicht nur mächtig durch das Ansehen ihrer Aemter, welches damals auf den höchsten Grad gestiegen war; sie hatten eigene Unterthanen, die ihre priesterlichen Geheisse mit den weltlichen Waffen unterstützen konnten. Die Bischöfe zu Losanne waren Gerichtsherren über diese Stadt, über einige Dorfschaften im Reifthale, und über die Castlanien Lüfsans und Wiflisburg. Ein grosser Theil des Thurgaues gehorchte dem Bischofe von Costanz; und die Bischöfe von Basel hatten grosse Rechte, und noch grössere Ansprachen, auf die Neuenstadt, das Erguel, den Dessenberg, und die Gegend um Biel *).

*) Die Gränzen der verschiedenen Herrschaften, die da-

Ueberdies war Helvetien mit Klöstern zum Ueberflusse angepflanzt, die, gleich fruchtbaren Wurzeln der Kirche sich verbreiteten. Selbst die bürgerlichen Kriege waren eine Gelegenheit zu gottseligen Stiftungen. Viele Herren wendeten einen Theil ihrer Güter an Kirchen und Klöster, wo sie eine Zuflucht in gefährlichen Zeiten finden möchten *). Und das Volk wünschte

mals Helvetien inne hatten, sind von dem Herrn von Wattenwyl, in seiner Historie des eidgenössischen Bundes, fleißiger als zuvor niemals, beschrieben worden.

*) Unter die Zahl der ältern Klöster in Helvetien gehören noch Fischingen und Münsterlingen, beyde im Thurgaue; und das Kloster Einsideln, welches die größten Reichthümer gesammelt hat, durch den Zulauf der Pilger, die noch täglich aus Andacht diese geweihte Stätte besuchen.

Im eilften und zwölften Jahrhunderte wurden gestiftet:

1052. Die Abtey All. Heil. zu Schafhausen.
1064. Muri im Aargäu.
1120. Creuzlingen bey Costanz; und Engelberg in Unterwalden.
1124. Lüzel im Bischthume Basel; und Beinweil, in dem Gebiete Solothurn.
1130. Schönthal, auf dem Hauenstein; und das Kloster im Fahr, unter Zürich.
1131. Interlachen, ob dem Thunersee; und Frienisberg, bey Aarberg.
1136. Bellelay, im Bischthume Basel.
1150. S. Leonhard, bey S. Gallen; und Ittingen, an der Thur.

unter der Regierung der Geistlichen zu stehen, welche damals überhaupt gelinder und ruhiger war.

Die meisten Klöster hatten schon von ihren Stiftern grosse Einkünfte erhalten; ohne die reichen Vergabungen, die ihnen in dem Laufe der Zeit zugeflossen sind. Die Stadt Lucern und ein grosser Bezirk des herumgelegenen Landes war dem Kloster Murbach im Elsaß unterthan. Den besseren Theil des Landes Unterwalden besassen die Stiftsherren zu Lucern. Ein Stück von der Landschaft Uri gehörte der Aebtissin des Frauenmünsters zu Zürich; ein anderer Theil von Unterwalden, Schweiz und Uri, den Stiftsherren zu Münster im Aargäu. Das Kloster Sekingen besaß die Landschaft Glaris. Die Stiftsherren von S. Ursus zu Solothurn, und die Aebte des Klosters zu Schafhausen,

1185. Capell, zwischen Zürich und Zug.
1194. S. Urban, im Aargäu.

Im XIII. Jahrhunderte:

1208. Rüti, im Kanton Zürich.
1227. Wettingen, bey Baden.
1233. Töß, bey Winterthur.
1252. Feldbach, am untern Bodensee.
1259. Wurmsbach bey Raperswyl.
1265. Werdt, im Solothurner-Gebiete.

Urstisii Chron. — Hafner. — Stumpf. Chronik.
Mureri Helv. sacra. — Hotting. K. H. — Ruch. Ms.

hatten grosse Rechte über beyde Städte *). Verschiedene Aebte in Helvetien sind mit dem Bischofsstabe beschenkt, und zu Fürsten des Deutschen Reiches erhoben worden. Unter allen aber sind die Aebte zu S. Gallen schon vorlängst die mächtigsten gewesen, nach dem Umfange ihres Gebietes; welches, nebst seinen heutigen Gränzen, auch das Rheinthal und das ganze Land Appenzell in sich faßte.

So viele, und unter denselben so mächtige Prälaten, hatten einen grossen Einfluß auf das Schicksal des Landes. Zum größten Glücke waren sie noch nicht gezwungen worden, sich genauer zu verbinden. Die Kirchen waren, gleich den weltlichen Herrschaften, jede mit ihrem eigenen Wachsthume vornämlich beschäftiget. Obwohl die Klöster, nach ihren verschiedenen Ordensregeln, angefangen hatten unter sich Gemeinschaft zu machen, so war doch die engere Verbindung der geistlichen Stände noch unnöthig; weil eine Veränderung in der Provinz auf die Regierung, nicht aber auf die Religion würken konnte, und also die Hierarchie keine nahe Gefahr lief.

3. Nach den Schätzen der Kirche kann

*) Watteville Hist. de la Conf. Helvet. P. I. p. 30. Tschudi. IV. B. 222. f.

man sich einen Begriff von dem Vermögen des Adels in Helvetien machen, aus dessen Gütern jene grösztentheils sind geschöpft worden. Die Macht der Vasallen war so groß, daß die Verwalter der Provinzen nicht mehr die gebührende Ehrerbietung von ihnen erhalten konnten; und ihr Ehrgeiz so ausgelassen, daß sie das Haus Zäringen ihrer Eifersucht aufopferten.

Ursprünglich sind die Herzoge des Königes oberste Hauptleute, und die Grafen die obersten Richter in den Provinzen gewesen. Ludwig der Gütige überließ zuerst diese Aemter denen, die sie bekleideten, zum erblichen Eigenthume. Nur behielten die Fürsten das Recht, die Würden, so nach Auslöschung des eingesetzten Hauses, oder durch den Ungehorsam der Besitzer, erledigt oder verschuldet waren, andern schenken zu können. Während den innerlichen Unruhen im fränkischen und deutschen Reiche misbrauchten die Verwalter der Provinzen und Gerichte je mehr und mehr den zugelassenen Gewalt; und näherten sich mit grossen Schritten der Unabhänglichkeit, die sie in Frankreich wieder verloren, in Deutschland aber und Italien erhalten haben.

Insonderheit ist der Zustand Helvetiens,

vom neunten bis in das zwölfte Jahrhundert, dem Ehrgeitze der Herrschaften günstig gewesen. Den allemannischen Theil regierten die Herzoge, die oft abwesend, in ihren Würden unsicher, und in die Unruhen Deutschlandes verwickelt waren. Die burgundischen Könige, auf der andern Seite, mußten den Grossen zu gefallen suchen, von deren Gunst ihre Krone abhieng; und unter den Statthaltern der deutschen Kaiser zeigten die burgundischen Vasallen den festen Entschluß, länger nicht die Gegenwart eines Meisters über sich zu dulden.

Neben diesen grössern Herren waren viele Classen des mindern Adels. Die erbliche Verwaltung eines Amtes, oder der erbliche Besitz eines freyen Landgutes, waren die ersten Wege diejenigen zu adeln, die derselben theilhaftig waren. Die ritterlichen Zeichen und Vorrechte, womit man die Tapferkeit oder Geschicklichkeit im Kriege belohnte, wurden für eine desto grössere Zierde eines Hauses gehalten, je häufiger sie bey den Gliedern desselben angetroffen wurden. Die Creutzzüge haben noch mehr die Vorurtheile der Edeln befestiget. Man belohnte mit Helmen und Schilden den Eifer der Ritter, welchen die Andacht allein nicht so lange würde ernährt haben. Also

wurden die Länder mit Edeln angefüllt, die sich dem Dienste der Grössern widmeten. Die alten Geschichtbücher rechnen fünfzig gräfliche Häuser, hundert und fünfzig freyherrliche, und nahe bey tausend edle Geschlechter, die in einer Zeit von zwey bis dreyhundert Jahren in Helvetien geblühet haben *).

In dem Thurgaue besassen die Grafen von Toggenburg und Raperswyl so viel, als der Bischof von Costanz und der Abt von S. Gallen ihnen übrig liessen. Die Grafschaften Sargans und Werdenberg wurden damals noch zu Rhetien gezählet. Die Güter der Landesherren zu Regensberg lagen rings um die Stadt Zürich, wie ein ausgespanntes Netze; mit dem Unterscheide daß diese Stadt, die sie fangen sollten, sie nachwärts alle verschlungen hat. Das übrige Zürichgau, samt den Grafschaften Baden und Lenzburg, womit die freyen Aemter, und das Zugergebiet verbunden waren, gehörte den reichen Grafen von Kyburg und Landgrafen im Thurgaue zu. Ein grosser Theil des Aargaues war den Grafen von Habsburg unterthan. Ueber die Städte Zofingen und Arburg, und das Buchsgau an der westlichen Seite der Aar, von Olten bis

*) Stumpf. — Val. Anshelm. Ms.

für Bipp hinauf, regierten die Grafen von Froburg und Buchegg; welche letztern den Titul der Landgrafen von Burgund getragen haben. Die Grafen von Thierstein und Homburg hatten ihre Güter im Baslergebiete; und die Grafen von Rothenburg nahe bey Lucern. Die Landgrafschaft Burgund von Thun bis nach Aarwangen, worinn die Grafschaften Thun und Burgdorf begriffen waren, ist von den Herzogen von Zäringen an die Grafen von Kyburg gefallen. Die Güter der Freyherren von Wiflisburg, erstreckten sich zwischen den Bergen in dem obersten Theile des heutigen Berngebietes. Das gräfliche Haus Neuenburg hat sich in vier besondere Aeste, der Grafen von Neuenburg, Valendis, Arberg und Nidau, getheilet. Die Freyherren von Granson hatten ohngefähr die Vogtey dieses Namens inne. Ueber die Baronie Waat herrschten die Grafen von Safoi; die Grafen von Griers und die Freyherren von Lassara waren unter ihrem Schutz. Also erstreckte sich die Botmässigkeit des Hauses Safoi, innert den Gränzen von Helvetien, der Länge nach des Genfersees, von Neus bis nach S. Mauriz, an dem Eingange des Walislandes; und in das Innere des Landes, von

Losanne bis nach Jfferten, und über Murten, bis nach Güminen an der Sane *).

Diese Macht kam indessen derjenigen nicht zu, welche die Grafen von Habsburg an der andern Seite von Helvetien erworben haben. Vor Alters hatten diese Grafen ihren Sitz zu Altenburg, einem Schloß an der Aar bey Brugg. Ein Graf Radpot hat erstlich um das Jahr 1013. die feste Burg auf dem Habsberg zu bauen angefangen. Sein Bruder Werner, Bischof zu Straßburg, schaffte ihm das gehörige Geld dazu. Radpot hatte seine Absicht auf die Vergrösserung seines Hauses gerichtet. Den Bischof deuchte der Bau, in Vergleichung der Unkosten, zu gering. Aber der Graf ließ zu seiner Entschuldigung den Adel und die Truppen, die er aus einem Theil des anvertrauten Geldes gemiethet hatte, in Gegenwart seines Bruders mustern: Diese, sagte er, wären die Bollwerke auf die man sich verlassen müßte. Ohngeachtet solcher kriegerischen Neigungen haben dennoch die Nachfahren dieses Grafen keine merkliche Eroberungen gemacht; vielmehr hat sich ihr Haus

*) Watteville L. I. p. 31. L. II. p. 63.

Haus durch Heyrathen und daher fliessende Erbschaften bereichert. Der Kaiser Rudolf erbte von seiner Mutter, Hedwig, einer Gräfin von Kyburg, die Grafschaften Lenzburg, Baden, und Kyburg; die Städte Sempach, Sursee und Winterthur, die Landschaft Zug, und die Landgrafschaften Burgund und Thurgau. Die Grafen von Lauffenburg, ein jüngerer Zweig des Hauses Habsburg, besassen die Waldstätte, Sekingen, Waldshut, Rheinfelden und Lauffenburg; und die Neue March zu Raperswyl. Und wieder ein jüngerer Graf Eberhard, aus dieser Lauffenburgischen Linie, erbte durch seine Gemahlinn, eine Gräfin von Kyburg, die Grafschaften Burgdorf und Thun.

Also war Rudolf von Habsburg im Stande, mit den Kräften seines Hauses allein, den Unternehmungen der Grafen von Safoi in Helvetien Einhalt zu thun. Es schien damals, dieses Land müßte zwischen beyden Häusern getheilt, oder einem von beyden unterworfen werden. Doch die Grafen von Safoi haben sich an dem schönsten Stücke des Kleinen Burgundes begnügen lassen, und ihre Gedanken gegen Italien gekehret. Und die Grafen von Habsburg liessen ihre Ab-

sicht auf das allemannische Helvetien erst hervorblicken, da die Krone von Deutschland ihre grössere Absicht war, die sie von der Ausführung der kleinern abwendete.

4. Man dürfte glauben: In einem Lande, welches dergestalten unter den Adel und die Priester getheilt war, müsse das Eigenthum der Einwohner, und ihre Hofnung zur Freyheit sehr gering gewesen seyn. Doch waren schon gefreyte Völker in Helvetien, auf deren ältere Vorrechte die Republick ist gegründet worden. Die Städte Zürich, Bern, Basel und Solothurn, genossen die gewöhnlichen Freyheiten deutscher Reichsstädte. Die Länder Uri, Schweitz und Unterwalden, hatten seit langem unter dem Schutze der Kaiser und des Reiches ihre freye und eigene Regierungsform.

Zürich war unter den Helvetischen Reichsstädten die vornehmste, in Betrachtung ihres Alterthumes und blühenden Zustandes *). Das alte Turikum war, mit andern Städten, in der Zurüstung zum Gallischen Feldzuge von den Helvetiern eingeäschert worden.

*) Stumpf. Chron. — Bullinger. Ms. — Hotting. Spec. Tig. — Simler mit Leus Anmerk. — Laufers Beyträge. 1. Th.

In den folgenden Zeiten einer fremden und unbeständigen Regierung hatte dieser Ort verschiedene neue Verwüstungen ausgestanden. Endlich, nach der Stiftung des Grossen Münsters und des Frauenmünsters, wurden die umliegenden Höfe den beyden Kirchen vergabet. Damals ward auch an diesem Ort die Gerichtsstätte der umliegenden Provinz gehalten; unter dem Vorsitze eines Grafen oder Reichsvogtes, der in dem Schloß auf dem Hofe seine Wohnung hatte. Diese Umstände, und noch mehr die geschickte Lage des Ortes, veranlaßten einen häufigen Zuzug von Handwerkern und Kaufleuten, durch deren Fleiß die neue Stadt zu einer von den größten in Helvetien erwachsen ist.

Die Bürger wurden von der Dienstbarkeit der Gestifter und der Reichsvögte durch die Befreyung der Kaiser und ihre eigene Klugheit ledig gemacht. Die Geschäfte des Landgerichtes wurden einem beschlossenen Rath von sechs und dreißig Gliedern anvertraut *), die zu dreyen Theilen, jede vier Monathe des Jahres, in der Regierung abwechselten. Anfänglich war die Ergänzung dieses Rathes der

*) Zum Ende des XI. und im Anfange des XII. Jahrhundertes.

Aebtißin des Frauenmünsters überlassen; bis Friedrich der II. unter andern Vorrechten einer freyen Reichsstadt, dem Rathe zu Zürich die Freyheit gab, selbst seine Mitglieder zu wählen *). Nach dem Tode des letzten Herzogen von Zäringen hat auch das Amt der Reichsvögte über Zürich aufgehört. Die Schleifung der Burg auf dem Hofe, die Befestigung der Stadt mit einer Mauer, und die Zerstörung der umliegenden Raubschlösser haben den Zürchern als so viele Stufen zu ihrer Erhöhung gedient.

Die Einwohner dieser Stadt zerfielen mit den Priestern in einen gefährlichen Streit **); aus Anlaaß des Vorrechtes, welches diese sich anmasften, von den Steuern zu Befestigung der Stadt befreyt zu seyn. Auch sonst haben die Trennungen im Deutschen Reiche den Zürchern öfters den römischen Bann zugezogen, nachdem sie für die eine oder andre Parthey sich erklärten. Das daraus fliessende Ungemach, und vornehmlich der Verlust des Seidenhandels, bewog sie zuletzt, allen Priestern die Stadt zu verbieten, so lange sie sich weigerten, die öffentlichen Gebräuche des Got-

*) 1245. **) 1230.

tesdienstes, auch ohne Einwilligung des Pabstes, zu verrichten *).

Nach dem Tode des Kaiser Friedrich entsagten die Zürcher dem Gehorsam gegen die Herzoge von Schwaben. Sie schlossen, während dem traurigen Zwischenreiche in Deutschland, ein dreyjähriges Bündnis mit ihren Nachbarn von Uri, Schweitz, und Unterwalden **). Sie suchten auch den Schutz des Freyherrn von Regensberg, dessen Gewalt sie am meisten zu fürchten Ursache hatten; aber er schlug ihr Begehren aus, weil er sich Hoffnung machte dieselben sich völlig zu unterwerfen. In diesen Umständen nahmen sie ihre Zuflucht zu dem Grafen von Habsburg, dem fertigen Beschützer aller die seiner Waffen bedurften. Mit desselben Hülfe eroberten sie die feindlichen Festungen, welche ihre Stadt umzingelten †), und zwangen den Freyherrn, zu Vermeidung seines äussersten Verderbens, das Bürgerrecht mit denen anzunehmen, deren Dienste er verachtet hatte.

Eben so war die Stadt Bern eine freye aber noch geringe Reichsstadt, die vor den Nachstellungen des Adels in den gefährlichen

*) 1240. **) 1251. †) 1266-1268.

Schutz eines grossen Herrn fliehen mußte. Die Herzoge von Zäringen, als sie gesehen, daß sie die Zuneigung der Edlen in dem Kleinen Burgund nicht gewißen konnten, und es ihnen schwer fiel, in dieser äussersten Provinz das wankende Ansehen des Reiches zu behaupten, legten Städte an, die ihnen zur Brustwehre dienen sollten, und deren Anliegenheiten mit dem Reiche beständig verknüpft blieben. Also hat Berchtold der IV. Freiburg in Uechtland erbauet. Sein Sohn Berchtold der V. ließ Milden in der Waat, und Burgdorf in der Landschaft Burgund, wider seine aufrührische Unterthanen mit Mauern befestigen. Er beschloß eine neue Reichsstadt zu stiften, und wählte sich die Lage die dazu die tüchtigste war *). Nicht nur war ein Theil des Uechtlandes, an dem westlichen Ufer der Aar, als unmittelbarer Reichsboden, dem Kaiser eigen; also daß man vermuthen konnte, eine Stadt die man darauf bauen würde, dürfte von den nächsten Herrschaften weniger angegriffen werden: Sondern die Halbinsul, welche Berchtold zu seiner neuen Stadt ausgesucht, war, für diese Zeiten, durch den vorbeyfliessenden

*) 1191. Stettler. — Stumpf. — Watteville, L. II. p. 90.

Strom, und einen tiefen Graben, von der Natur genugsam befestigt.

Der Grund, wo die Stadt Bern stehet, ist vorher mit einem Walde bewachsen gewesen; die unterste Spitze ausgenommen, wo die Nideck, ein Gerichtschloß der Statthalter von Klein Burgund, gestanden hat. Die neue Stadt ward verschiedenen zusammengerufenen Bewohnern eingeräumt, welche eine gemeinschaftliche Furcht vor den umliegenden Herrschaften in dem Eifer für die angefochtene Freyheit verband, durch den sie ihren Nachkommen den Weg zur Ehre und Macht geöffnet haben. Man hat wenige Beyspiele, daß sich ein Gemeines Wesen, von so geringem Anfange, unter so vielen Nachstellungen erhalten, und in einer so kurzen Zeit zu einer so ansehnlichen Grösse emporgeschwungen habe.

Freylich waren die Kräfte der Berner, zu den Zeiten die wir itzt beschreiben, noch klein, und ihr Schicksal zweifelhaft. Kaum vermochten sie die grossen Freyheiten, die sie von den Kaisern bald Anfangs erhalten hatten, ohne einen höhern Beystand zu behaupten. Der kyburgische Graf, der zu Burgdorf regierte, wollte ihnen nicht einmal gestatten eine Brücke über die Aar zu schlagen;

weil der Grund, den sie an dem andern Ufer dazu gekauft hatten, in seiner Botmäßigkeit gelegen war. Aber der Graf von Safoi, zu dessen Schutz sich die Berner wendeten, vermittelte nicht nur, daß sie ihr Vorhaben ausführen konnten, sondern er ließ auch die Stadt um die Hälfte ihres ersten Umfanges erweitern *). Nach wenigen Jahren, als die Berner, zur Vergeltung geleisteter Dienste, ihres Gehorsames gegen das Haus Safoi entlassen worden, fiengen die Kriege mit den benachbarten Grafen neuerdings an. Gottfried von Habsburg, der Vormund der jungen Erbgräfin zu Burgdorf, lagerte sich im Jahr 1241. vor die Stadt. Die Bürger thaten einen unvorsichtigen Angriff, und wurden mit Verlust zurückgeschlagen. Doch in den meisten damaligen Streiten, zwischen den Städten und Herrschaften, ist die Schwachheit der Sieger das Heil der Ueberwundnen gewesen.

Von dem ersten Zustande des Regimentes

*) Die Autoren sind in Bestimmung der Zeit dieser Schutzergebung sehr von einander unterschieden. Stumpf setzet den Streit wegen der Brücke in 1228. — Stettler I. B. 10. f. in 1230. -- Guillimann de Reb. Helvet. III. 8. auf den 30. Nov. 1266. -- Guichenon in 1268.

zu Bern haben wir desto unvollkommnere Nachrichten, weil die ältern Urkunden dieser Stadt durch Feuer und andre Zufälle untergegangen sind. Der römische König, Friedrich der II. gab den Bernern die Güldene Handfeste, in welcher die Bestätigung der Freyheiten dieser Reichsstadt, und der erste Grund ihrer Gesetze enthalten ist *). Damals schon hatten sie einen Schultheissen und einen eignen Rath. Friederich setzte den Otto von Ravensburg in die Stadt zu einem Reichsvogte, der das höchste Gericht vermuthlich auch über die umliegenden Herrschaften, welche unmittelbar an das Reich gehörten, verwalten sollte. Dieser hat keinen Nachfolger gehabt; der Gewalt der Reichsvögte ist von der Zeit an durch die Obrigkeit zu Bern ungehindert ausgeübt worden. Lange wurden die Edeln, die in der Stadt vor dem Gewalt der Grafen ihre Zuflucht nahmen, zu den förderſten Stellen erhoben; weil ihre Namen und Güter die angehende Republick unterstützten, und man auf ihre Hülfe und Wissenschaft im Kriege vertraute **); da im Gegentheil die mühesame Verwaltung der Aem-

*) Helv. Bibl T. IV.

**) Helv. Bibl. III. T. 65. 118. 129. f.

ter mit Hindansetzung eines nützlichen Berufes von dem gemeinern Mann für beschwerlich gehalten ward. Die Gestalt dieses wachsenden Staates hat sich nothwendig erst in seinem Fortgange vollkommen ausgebildet. Wenn also in der äusserlichen Einrichtung desselben einige Einschränkungen sind gemacht worden, welche die geänderten Zeiten erfordert haben, so hat die glückliche Erfahrung der Republick dieselben bewähret.

Die Reichsstadt **Solothurn**, in einer angenehmen Lage an der Aar, war der Stadt Zürich an Alter sowohl, als nach den meisten Umständen ihres ersten Schicksales, gleich. Sie ward von den einfallenden Allemannen und Hunnen zerstört, und nach ihrer Wiederherstellung in vielen Stücken dem geistlichen Gestifte unterworfen, welches die burgundische Königin Berta, die Mutter des Königes Conrad, daselbst gestiftet hat *).

Von den deutschen Kaisern erhielten die Solothurner die Freyheit ihre eigene Räthe zu erwählen; und obschon der Blutbann in den Händen des Schultheissen geblieben ist, der als Reichsvogt von den Kaisern unmittel-

*) Hafner Soloth. Schauplatz. I. T. 246. f. — T. II. 97. f. um das Jahr 930.

bar abhieng, so fiengen doch die Solothurner zu Ende der Regierung Friederichs des Zweyten an, die Schultheissen aus den adelichen Geschlechtern der Stadt zu nehmen *); bis endlich die Grafen von Buchegg, denen dieses Amt von Heinrich dem VII. verpfändet war, selbiges der Stadt förmlich abgetreten haben **). Solche Anfänge der Befreyung waren für diese Zeiten groß genug. Die Nachlässigkeit der Kaiser und die gute Haushaltung der Obrigkeit haben diese Republick zu ihrem heutigen Ansehen gebracht.

Unter die vornehmsten Reichsstädte Helvetiens rechnen wir die Stadt Basel; deren Erhaltung, wegen ihrer besondern Lage, zu allen Zeiten für das Vaterland wichtig gewesen ist. Dieselbe ist aus einem kleinen Anfange, nach der Zerstörung ihrer Nachbarin der Stadt Augst zu einer Hauptstadt der Rauraker, und zum Sitze der Bischöfe ernennt worden. Sie hat zu der Zeit der burgundischen Könige von den Hunnen eine traurige Verwüstung erlitten; aus welcher sie der Kaiser Heinrich der II. wieder aufgerichtet hat †).

*) Im J. 1249. ibid. I. T. 303. f.

**) Im J. 1358. ibid. II. T. 113. 114. f.

†) Urstisii Chron. Basil. L. II. c. 6. 7. 8. — Ejusd. Epit.

Die Bischöfe zu Basel sind durch überhäufte Begabungen in den Stand gesetzt worden, auch des höchsten weltlichen Gewaltes sich anzumassen. Aber die letztern Könige von Burgund, und ihre Nachfolger die Deutschen Kaiser, haben denselben bey sich behalten. Dadurch vielleicht wurden die Bischöfe veranlasset, die Vorstadt jenseits des Rheins mit Mauern zu befestigen, und mit einem Rath nach Gefallen zu versehen. Diese Prälaten hatten, wegen ihren weitläuftigen Herrschaften, oft mit ihren Nachbarn Streit. Der Graf Rudolf von Habsburg war mit den Hülfsvölkern von Zürich und S. Gallen vor Basel gelägert, als ihm seine Erwählung zur Kaiserwürde angekündigt war; und er vertrug sich mit dem Bischofe, um desto geschwinder von dem deutschen Reiche Besitz zu nehmen. Die grössere Stadt hat ihre Vorrechte theils von der Gnade der Kaiser, theils aus dem Abgange des bischöflichen Gewaltes zuwegegebracht.

5. Viele andre Städte in Helvetien genossen verschiedene Vortheile vom Reich; allein sie waren doch in einem so geringen An-

Hist. Basil. c. 5. 6. 7. S. Scriptores rer. Basil. min. T. I. — Stumpf B. XII. c. 12. u. folg.

fange, und hiengen in so vielen Stücken von ihren besondern Herrschaften ab *), daß sie nicht unter die Zahl der blühenden Reichsstädte dürfen gesetzt werden. Wir geben billiger diese Ehre den Ländern **Uri**, Schweitz, und **Unterwalden**, deren Vorrechte den Freyheiten der meisten Reichsstädte, in Vergleichung ihres Alterthumes, vorgehen; indem sie, nach dem Zeugnisse ihrer Geschichtbücher, schon im neunten Jahrhunderte, durch einen glücklichen Feldzug wider die Saracenen in Italien, von dem fränkischen Kaiser, Ludewig dem Gütigen, eigene Gesetze, und von dem Pabste Gregor dem IV. den Titul der Beschützer der Kirche verdient haben **).

Diese drey Länder, welche auch die Waldstädte geheissen werden, sind fruchtbare Thäler, ohngefehr in dem mittelsten und erhabensten Theile des Schweitzerlandes gelegen. Sie werden von ihren Nachbarn durch hohe Gebirge, und unter sich selbst durch einen langen See unterscheiden, der überhaupt, wegen der unbequemen Anfuhrt, zur Schiffart sehr gefährlich ist.

*) Z. B. Lucern, Freiburg, Zofingen, Schaffhausen.

**) Etterlins Chronick. — Stumpf. B. VI, c. 26. 27. VII. 2. u. folg. -- Guillimann. de reb. Helv. L. III. c. 1. 2. 3.

Die Einwohner dieser Alpländer nähren sich vornämlich von der Viehzucht; die Ertragenheit des Bodens ist in denselben zu mittelmässig als daß sie den Pracht eines Prinzen vergnügen könnte. Die liebe Freyheit kann allein die Menschen aufmuntern, solche abgelegne Oerter anzubauen. Daher finden wir daß die Form ihres heutigen Regimentes, ihre gemeinen Landtäge, ihre gerichtlichen Aemter, auch schon vor den ersten Zeiten der Eidgenoßschaft in den Waldstädten eingeführt waren. Nur der Blutbann gehörte an das Reich. Die Verwaltung dieses höchsten Gewaltes über Leben und Tod war von den Kaisern den nächstgelegenen Reichsvögten überlassen, welche in wichtigen Fällen in die Länder berufen wurden.

Gleichwie bey andern Völkern, also war auch bey diesen, der Eigennutz des Adels und der Geistlichen die vornehmste Hinderniß an der Erhaltung ihrer Freyheiten. Die Unruhen im deutschen Reiche gaben den Herren genugsamen Anlaß, neue Unternehmungen zu erfinden, und mit Gewalt auszuführen. Zwar schien die glückliche Lage der Waldstädte ihre Einwohner vor allerhand Gefahren von aussen zu schützen; denn die steilen Alpen, mit

welchen diese Thäler umschlossen sind, vergönnen keinen Zutritt von aussen, ohne durch einige enge Päße, die eine kleine Anzahl Volkes gegen eine stärkere leicht vertheidigen kann. Aber gegen die Feinde, die in ihrem eigenen Schooße sie bekümmerten, mußten sie sich durch Bündnisse mit ihren Nachbarn, oder durch den Schutz eines grossen Herren zu stärken suchen.

Insonderheit waltete ein heftiger Streit zwischen der Landschaft Schweitz und den Aebten Unsrer Frauen zu Einsidlen. Der grosse Kaiser Otto hatte die ersten Einsiedler mit dem Eigenthume des Waldes, wo sie ihren Aufenthalt gewählt hatten, beschenkt, ohne die eigentlichen Gräntzen desselben zu bestimmen *). Unter Heinrich dem IV. haben die Aebte angefangen ihre Ansprachen weiters auszudehnen **). Der Kaiser urtheilte zu Gunsten des Klosters. Aber die Schweitzer, mit denen sich die Gemeinden von Uri und Unterwalden verbanden, gründeten sich auf einen langen Besitz des streitigen Erdreiches, und machten dnrch ihren Widerstand das Ur-

*) Tschudi II. B. 51. 52. 56. 68. S. — Hottingers Kirchenh. B. IV. 613. 641. S. — Hartmanni Annal. Einsidl. — Guillimann. Habsb. — Etterlin, u. a. m.

**) Im J. 1110. 1114.

theil des Kaisers unnütz. Die Grafen von Lenzburg, welche der Waldstädte erbetene Schirmvögte waren, konnten nicht hindern, daß der Römische König, Conrad der III. den Rechtspruch für das Gottshaus bekräftigte *). Der Abt suchte mit Gewalt die Schweitzer zur Willfährigkeit zu nöthigen; allein weder die kaiserliche Acht noch der geistliche Bann vermochte dieselben abzuschrecken **). Sie zeigten bey diesem Anlaße zuerst die Gemüthsart, die sie nachher in einer wichtigern Gelegenheit bewiesen haben. Sie gewöhnten sich, von ihren Rechten aus Blödigkeit nicht zu weichen, sondern dem grössern Ansehen der Feinde eine grössere Standhaftigkeit entgegen zu setzen.

Der Unwille der Waldstädte nahm dergestalt zu, daß sie dem Reiche, von dem sie so wenig Trost, und so viel Unbill empfiengen, alle Pflicht absagten. Kaum liessen sie sich bereden, dem Kaiser Friedrich dem ersten, nachdem er sie von der Reichsacht wiederum losgesprochen hatte, eine Hülfe zu seinem Römerzuge zu schicken †). Sie hörten auch auf, nach dem Tode Graf Ulrichs des Reichen von Lenz-

*) Im J. 1144. **) Im J. 1149.
†) Im Jahr 1152. 1155.

Lenzburg, bey fremden Schirmvögten ihre Zuflucht zu suchen; und verbanden sich im Gegentheil desto genauer mit einander um künftig durch eigene Kräfte ihre Freyheit zu beschützen *).

Otto, der IV. entrüstete sich über diese Aufführung der Länder; er setzte über sie einen Reichsvogt, den Graf Rudolf den ältern von Habsburg; belehnte denselben mit allen Rechten, die dem Reich in den Ländern zugehörten, und gab den benachbarten Städten und Herrschaften ernstliche Befehle, das Ansehen des Grafen zu unterstützen **).

Der Graf mußte schwören, daß er die Gemeinden der drey Waldstädte bey ihren Satzungen und Gebräuchen schirmen wollte; dennoch wurden ihnen seine Befehle in kurzem unerträglich. Sie begehrten von Heinrich, dem Sohn Friederichs des II. daß er sie von der Reichsvogtey erledigen möchte; und sie begehrten es zu einer Zeit, da der römische König und der Kaiser sein Vater, ihre Hülfe vonnöthen hatten. Heinrich willigte also in ihre Bitte †). Er ließ ihnen Briefe ausfertigen, und erklärte sie in denselben für

*) Im J. 1206. **) Im J. 1209.
†) Im J. 1231.

freye Völker, die sich dem Reiche von freyen Stücken ergeben hätten, und davon nicht wiederum dürften getrennt werden. Eine gleiche Bestätigung haben sie, von dem Kaiser Friederich selbst, bey einer ähnlichen Gelegenheit erhalten *).

Ohne dieses Mißtrauen, auch gegen die Kaiser, würden die Länder ihre Freyheit vor so vielen Nachstellungen kaum bewahrt haben. Es war schwer den Gebrauch der ältesten Rechte wider die Vorurtheile des Prinzen zu behaupten, ohne der Schuldigkeit gegen denselben zu nahe zu treten. Wo es mit Sicherheit geschehen konnte, da erzeigten sich die Länder willig genug, den Kaisern, von denen sie dafür ersucht wurden, aus Pflicht gegen das Reich die Dienste zu leisten, die sie ihnen, aus blindem Gehorsam gegen ihre Personen, zu halten sich weigerten.

Um diese Zeit haben auch die Edelleuthe in den Ländern angefangen, sich an die benachbarten Herrschaften zu hängen, und ihre Macht zum Nachtheil des Volkes zu gebrauchen. Die Gemeinden, welche kümerlich ihren geistlichen Anklägern und der Ungnade der Kaiser gewachsen waren, fiengen

*) Im J. 1240. Tschudi III. B. 125. 135. S.

an vor so vielen Feinden sich zu fürchten, die ein kleiner Umstand leicht verbinden konnte. Die Landleute von Schweiz und Uri richteten daher mit der Stadt Zürich in 1251. während dem Stillstande im Reiche, einen dreyjährigen Bund, zu ihrer Beschützung wider den Adel auf *). Sie mietheten überdieß einen neuen Schirmherrn, den Grafen Rudolf von Habsburg, um ein jährliches Schutzgeld **); nach der Gewohnheit, so die Noth zu diesen Zeiten bey den Schwächern eingeführt hatte. Sie ergriffen endlich das äusserste Mittel, und trieben eine Anzahl unruhiger Edelleute mit Gewalt aus ihren Gränzen ***). Aber nach der Erhöhung Rudolfs zur Römischen Königswürde, ist dieser Streit beruhiget, und der Adel in die Länder wieder aufgenommen worden †).

6. Also haben, mitten zwischen unzählbaren Schlössern und Kirchen, auch die Städte und Gemeinden angefangen sich hervorzuthun. Es ist merkwürdig, wie diese drey Stände, der Adel, die Priester und die Bür-

*) Simler p. m. 37.

**) 1257. ibid. — Tschudi III. B. 154. f. — Guilliman. de Reb. Helv. L. II. c. 16.

***) 1260.

†) 1272. Simler p. 40. — Stumpf. B. IV. c. 52.

ger, auf denen, in mehrerm oder minderm Gleichgewichte, die Verfassung aller wolein-gerichteten Staaten beruhet, je einer aus dem andern entstanden sind. Der Adel war von den dreyen der älteste. Er hatte seinen Ursprung der Erfindung der Lehen, und seine Grösse dem Mißbrauche derselben zu danken. Wir haben gesehen, wie die Herren mächtig genug worden sind, das Ansehen der Fürsten unter die Füsse zu treten. Zu derselben Zeit war die Barbarey am größten, weil ein einzeler Orden alles unterdrückt hatte.

Die Priester kamen dazwischen und nährten sich von den Gutthaten der Fürsten und der Edeln, mit denen sie bald alle Reichthümer des Landes theilten. Der Streit zwischen der Kirche und dem Staate, wodurch die Anarchie aufs höchste gestiegen ist, erfoderte daß eine dritte Macht zwischen beyden die Waage hielt.

Das Volk, welches gering geachtet war, pflügte das Feld, oder fürchtete sich in seinen Städten. Einige Bürgerschaften, die sich um die Klöster gesammelt hatten, wo ihnen die Bedürfnisse einer grossen Haushaltung einen sichern Gewinn versprachen, fiengen an die Künste und die Handlung zu treiben. Die

Klöster schenkten ihnen Freyheiten, um ihre eigene Macht durch die Aufnahme solcher Unterthanen zu vergrössern. Kleinere Flecken wurden von ihren Herren zur Sicherheit mit Mauern befestiget. Die Kaiser waren den Städten günstig, weil dieselben dem Ansehen des Adels Schranken setzten. Sie gedachten alle nicht, daß sie dadurch zu der Freyheit des Volkes den festesten Grund legten.

Wenige Völker haben, so wie die Schweizer, aus der allgemeinen Anarchie das Beßte gezogen. Indeß war der Anschein ihrer Freyheit zum Ende des dreyzehnten Jahrhunderts noch sehr zweifelhaft; und es war noch ungewiß, ob sich die Unordnung und die Feindschaft aller Stände wider einander, mit der gänzlichen Unterdrückung des Volkes enden würde, durch die Erhöhung eines Fürsten über die andern alle; oder mit der Befreyung des Vaterlandes, durch die Zerstörung der vielen kleinen Machten, die sich selbst unter einander aufrieben. Die Städte wurden an ihrem Wachsthume durch die Feindseligkeiten der Edeln gehindert. Sie waren einzeln zu schwach, und so entfernt, daß sie einander schwerlich helfen konnten. Die Strassen waren für die Kaufleute unbequem, und das

Land mit Wäldern durchschnitten, die den Räubern zur Zuflucht dienten. Die grossen Herren, von denen die meisten grosse Räuber waren, lebten zwischen diesen Wäldern in Festungen, welche Kerkern und Rüsthäusern besser, als ruhigen Wohnungen der Regenten, gleich sahen. Noch scheinen die furchtbaren Ueberreste dieser Zwingschlösser von den Schroffen der Felsen herabzudrohen, um dem Volke durch das Angedenken seiner ehmaligen Dienstbarkeit destomehr die Empfindung seines gegenwärtigen Glückes zu versüssen.

Nicht nur die Tapferkeit der Schweitzer, sondern auch die Fehler ihrer Feinde, haben zu ihrer Befreyung gedienet. Die Aufrichtung ihres Staates ist nicht die Frucht einer einzelen Unternehmung, oder einer kurzen Mühe gewesen. Es geschah nicht ohne eine lange Reihe glücklicher Begebenheiten, daß derselbe, unter so vielen Gefahren, zu seiner heutigen Gestalt gelangte.

Indeß wird die nachfolgende Geschichte nicht so sehr ein trauriges Register der Laster, der Thorheiten, und des Elendes der Menschen enthalten, als vielmehr eine erfreuliche Vorstellung der Wege, durch welche die Vorsehung die Schicksale der Völker so verschieden führet, und aus der Verwirrung die Ordnung, aus dem Bösen das Gute zu ziehen weiß.

Geschichte der Eidgenossen.

Erster Abschnitt.

Von dem schwachen Anfange des Schweitzerbundes, bis auf den ersten Frieden mit Oesterreich.

Erstes Buch.

Von dem Anlaß und Ursprunge des ersten Schweitzerbundes.

§. I.

Also standen in Helvetien und Deutschland der Adel, die Geistlichen und die Städte, gegen einander im Mißtrauen oder in offenbarer Feindschaft, und in der ungewissen Erwartung, ob ein neues Oberhaupt die herrschenden Unordnungen im Reiche wieder stillen werde. Bey den meisten Prinzen hatten der Ungehorsam der Vasallen, und die unglücklichen Exempel der letzten Kaiser mehr Schrecken vor der obersten Würde, als Verlangen nach derselben erwecket. Endlich glaubten die deutschen Reichsfürsten an dem Grafen Rudolf von Habsburg die Eigenschaften eines Kaisers nach ihrem Sinne zu finden; welcher Deutschland beschützen, die Ordnung im Reiche herstellen, die Ausgelassenheit der

kleinern Vasallen züchtigen, aber doch dem Ehrgeitze der grössern nicht schaden könnte; von dessen Tugenden und mittelmässigem Glücke sie wenig zu fürchten und viel zu hoffen hätten. Insonderheit freuten sich die Städte Helvetiens über die Erhöhung ihres ehmaligen Schirmherrn.

(1273) Aber der neue König behaubtete sein Ansehen in Deutschland mit einem unerwarteten Nachdruck; und er ließ bald den Vorsatz blicken, die Güter seines Hauses in Helvetien zu vermehren, welches ohne Gefahr der Freyheit dieser Provinz nicht geschehen konnte. Zu der Zeit, da er seine Töchter an die blühenden Häuser im Reiche vermählte, seine Söhne Rudolf und Albert mit Herzogthümern belehnte, und die kaiserlichen Rechte in Italien feil trug, um die Unkosten seiner ehrgeitzigen Unternehmungen zu bestreiten a); fieng er auch in Helvetien an die Städte zu verfolgen, Güter und Herrschaften an sich zu ziehen, und verschiedene Lehen des Reichs seinem Hause zu unterwerfen.

Die Entfremdung der Reichslehen war der gröβte Mißbrauch der kaiserlichen Gewalt. Die Freyheit der Unterthanen war auf ihre genaue Verbindung mit dem Reich gegründet. Das war das erste Vorrecht, die erste Gnade in allen Handfesten und Freyheitsbriefen, daß die Völker, denen solche

a) Die Italiänischen Städte kauften von Rudolf ihre Freyheit. Lucca um 12000. Ducaten, Genua um 6000. u. a. m. — Barre IV. s. 308.

ertheilt wurden, nicht wider ihren Willen, durch Kauf oder Pfändung, von dem Reich gesondert, und der gefährlichen Gewalt eines Einzelherrn dörften übergeben werden b). Also mußten die Bemühungen eines Fürsten, die Gutthaten seiner Vorfahren zu zernichten, nothwendig viele Gemüther abwendig machen. Indeß liessen sich verschiedene Herrschaften und Gemeinden in Helvetien durch das Ansehen und die guten Worte des Königes verführen, der ihnen mit einer Hand Gnaden austheilte, damit sie die Fessel annähmen, die er mit der andern ihnen bereitete. Der Herzog Albert war noch ehrgeiziger als sein Vater, und hatte auch mehr Söhne, die er fürstlich auszustatten wünschte. Seine Aufführung war so beschaffen, daß man ihn für den Urheber des Vorsatzes halten muß, in Helvetien ein Herzogthum aufzurichten, welches zum Erbtheile eines jungen Prinzen von Oesterreich dienen könnte.

Rudolf that bald nach seiner Krönung um verschiedener Geschäfte willen mehrere Reisen in Helvetien. Er hielt mit dem Pabste eine Unterredung zu Losanne. Er nahm dem Abte von S. Gallen das Grüningeramt durch List, und die Herrschaft Ittingen mit Gewalt weg c). Er gab den Zürchern und den

b) In den Freyheitsbriefen die Friedrich II. den Waldstädten ertheilte, Adolf aber und Heinrich VII. bestätigten, lauten die Worte also: Ita quod nullo tempore vos a nostris & imperii dominio & manibus alienari permittamus. Tschudi. III. 135. f. IV. 215. 246. f.

c) Tschudi. IV. B. 179. 180.

Waldstädten neue Versicherungen, daß sie von dem Reiche nicht sollten getrennt werden (1277) d). Zu gleicher Zeit empfieng die Königin Gertrude von den Grafen von Freyburg und Hochberg die Stadt Zofingen, für ihre Ansprachen auf diese Grafschaften e). Der König selbst kaufte von den Grafen von Kyburg ihre Rechte auf die Stadt Freyburg in Uechtland um dreytausend Gulden f). Rudolf that hierauf einen Feldzug in die burgundischen Provinzen (1281), zwang die Städte Hagenau, Colmar und Bern, ihm zu huldigen, und eroberte die Städte Päterlingen und Murten an den Gränzen der Waat, in dem Gebiete der Grafen von Safoi g).

Das Gotteshaus S. Gallen war zu diesen Zeiten noch immer eine Quelle von Unruhen. Die nächstgelegenen Herren suchten diese reiche Abtey einem von den ihrigen zu erhalten. Oft waren die Aebte flüchtig; oft wurde der Gottesdienst durch den Lerm der Waffen unterbrochen, und durch die üble Haushaltung der Aebte das Kloster erschöpft. Der König Rudolf mischte sich in diese Händel. Er ließ die Stadt Schwarzenbach nahe bey Wyl im Toggenburg erbauen; der damalige Abt Wilhelm von S. Gallen zerstörte sie wieder mit Gewalt der Waffen. Der König ließ einen andern Abt verordnen. Der Bischof von Chur, der dem Abte beystuhnd, ward

d) Stumpf. VI. 27. e) Tschudi. IV. B. 182. f.
f) Guillimann de rebus Helv. III. 9.
g) Tschudi. IV. B. 188.

gefangen, und fiel zu tod, als er sich aus dem Schloß Werdenberg zu retten suchte. Ulrich von Ramschwag, der Castvogt des Klosters S. Gallen, hielt die Parthey des Königes und machte sich durch eine strenge Verwaltung fürchterlich. Viele Bergschlösser in den Gegenden des Krieges wurden zerbrochen, und die meisten davon wieder aufgebaut. Erst nach dem Tode des Königes Rudolfs haben die Bürger von S. Gallen einen Sieg über die von Ramswag erfochten, wodurch der Abt Wilhelm die Oberhand erhalten hat h).

(1288) Rudolf suchte damals eine Gelegenheit die Berner, wegen ihrer Verbindung mit dem Hause Savoi, wegen ihrer alten Feindschaft mit dem Hause Habsburg, und besonders weil sie den Kauf der Stadt Freiburg widerrathen hatten, zu demüthigen. Zwar nahm er einen andern Vorwand zu dieser Fehde. Die Berner hatten auf den Verdacht einer Mordthat alle Juden aus der Stadt verwiesen. Der König, als der oberste Richter im Reich, wollte sie nöthigen, diesen allzugemeinen Spruch, der auf den herrschenden Eifer wider diese Feinde der Religion gegründet schien, zu widerrufen, oder dreyssigtausend Gulden zur Busse zu bezahlen. Obschon seine Völker zahlreich genug waren i), so bestürmte er doch die Stadt zu zweyen Malen in

h) Tschudi. — Küchenmeisters Gesta Monast. S. Galli in der Helvetischen Bibliotheck. T. V. s. 42-75.

i) Tschudi. IV. B. 196. s. schätzet dieses Heer auf 15000. Mann; Schodeler, Justinger Ms. Stettler I. B. 21. s. auf 30000.

Einem Jahr. Dergleichen Kriegsheere, die der Fürst mit leichter Mühe aus den Hülfsvölkern der Vasallen versammelte, wurden eben so geschwind, wo der Krieg sich verzögerte, wieder zerstreut.

(1289) Der Herzog Albert war das folgende Jahr glücklicher. Er legte einige Völker in der Schoßhalden, zunächst an der Stadt, in Hinterhalt. Auf die erste Nachricht von der Ankunft der Oestreicher wagte der Venner Brugger, einer von den vier Hauptleuten der Stadt, mit wenigen Burgern einen eilfertigen Angriff; aber die meisten aus diesem kleinen Haufen, davon die Neunhaupte, ein einzeles Geschlecht, die größte Zahl ausmachten, wurden von den Oestreichern erschlagen. Doch ward der Herzog von den zu Hülf eilenden Bürgern abgetrieben. Die Feinde hatten ein Stück aus dem Panner der Stadt gerissen, also daß es kümerlich durch den Muth des Walo von Griers war gerettet worden. Daher haben seine Nachkommen Biderbe k) von Griers geheissen; und die Stadt hat zum Angedenken dieses blutigen Gefechtes ihr Wapen in ein purpurnes Feld gesetzt. Die Berner rächten ihren Verlust an dem Adel der dem Herzoge Beystand geleistet hatte. Sonst ward dieser Krieg, der ohne grosse Ursache angehoben worden, auch ohne sonderliche Genugthuung zu Baden geschlossen; nur daß sich die Berner verpflichteten, dem Graf von Homburg, und andern

k) Ein biederber Mann heißt so viel als ein wakrer Mann; daher kömmt Biedermann.

von den erschlagenen Feinden, eine ewige Messe zu Wettingen zu stiften.

Nunmehr arbeiteten der König Rudolf und sein Sohn mit allem Ernst, die Einkünfte der Klöster und Herren, und ihre Rechte über die helvetischen Reichsstädte und Länder, an sich zu kaufen. Rudolf forderte von den Städten grosse Beysteuren um die Ausgaben seines Ehrgeitzes zu bestreiten l). (1291) Die Waldstädte und andere Völker in Helvetien, die dem König in den böhmischen und burgundischen Feldzügen gedienet hatten m), waren mit seiner geänderten Aufführung schlecht zufrieden. Obschon er sie durch die feyerlichlichsten Versicherungen ihrer Freyheiten zu gewinnen suchte n), so würden sie doch vermuthlich nicht mehr lange sich begnügt haben seinen hurtigen Anschlägen langsame Vorstellungen entgegen zu setzen, wenn ihnen nicht sein Tod Hoffnung gemacht hätte, bey einem Nachfolger billigere Gesinnungen zu finden.

§. II.

Unter dieser Regierung hatte sich also der Zustand Helvetiens wenig gebessert. Durch die neuen Absichten der Herzoge von Oesterreich war das Mißtrauen des Volkes gegen

l) Tschudi. IV. B. 204. f.

m) Wider den König Ottokar in Böhmen 1278. und wider den Graf Renald von Mümpelgard 1289. Tschudi. IV. B. 185 197. f.

n) Kurz vor seinem Tod gab Rudolf den Waldstädten einen Freyheitsbrief, daß kein eigen Mann ihr Richter seyn sollte. ibid. 204. f.

alle Herrschaften vermehrt worden. Das Zürich- und Thurgau, und die anstossenden Herrschaften waren in zwo Partheyen für den Herzog Albert und wider denselben getheilt. An seiner Seite stuhnden die Churwalchen, und die zween Grafen von Werdenberg zu Sargans und Rheineck. Seine vornehmsten Feinde waren, die Grafen von Nellenburg, von der Schär, von Montfort; der Bischof von Costanz, und sein Bruder der Graf Rudolf von Habsburg, denen Albert zumuthete, ihn für den Oberherrn über Lauffenburg zu erkennen; die Stadt Zürich, die der Herzog schon bey seinem Vater verhaßt gemacht hatte; und der Abt von S. Gallen, der mit dem verstorbenen Könige in offenem Krieg gestanden o). Solche Umstände des Herzogen Albert haben nicht wenig die Erwählung Adolfs von Nassau zur deutschen Königswürde befördert.

Albert hatte auch nach der Krone geworben. Doch unterwarf er sich Adolfen, und erhielt nebst der Bestätigung seiner Lehen, die Erlaubnis seine Feinde zu bekriegen. Dieser Krieg, in so weit er Helvetien betraf, ist vornämlich in den S. Gallischen Herrschaften geführt worden. Die merkwürdigste Begebenheit war die Unternehmung der Zürcher wider die Stadt Winterthur, die den Oesterreichern gehorchte (1292). Sie belagerten diese Stadt unter der Anführung des Grafen Friederich von Toggenburg, nachdem sie die

o) Ibid. 206. 207. f. — Stumpf. V. B. 6.

Bürger vor den Thoren überwunden hatten. Die Hülfe die sie von Costanz erwarteten, wurde durch den schnellen Anlauf der Wasser zurückgehalten. Als der feindliche Hauptman, der Graf Hug von Werdenberg, durch einen aufgefangenen Boten davon Nachricht erhielt, so ließ er sich Fahnen wie die von Costanz zurüsten, machte den Zürchern durch verstellte Briefe Hoffnung bald ihre Verbündeten zu sehen, und überfiel sie so unerwartet, daß sie beyde Panner von Zürich und Toggenbnrg zurückliessen, und wenige mit der Flucht sich retteten p). Ein so grosser Verlust bewog sie mit dem Herzoge sich zu versöhnen.

Um diese Zeit hatten die Berner unaufhörliche Kriege mit den Herrschaften; und die Stadt Freyburg war ihre offenbare Feindin, seitdem dieselbe ihre Freyheiten in die Hände der Oesterreicher verwahrloset hatte. Die Berner hatten den Graf von Safoi zu ihrem Schirmherrn erbeten, und mit diesem Hause ein beständiges Bündniß aufgerichtet q). Dieser Vorsorge ohngeachtet zogen die Freyburger die Völker des Bischofen von Losanne, des aussern Grafen von Safoi, des Grafen von Griers, des Grafen von Welsch-Neuburg und andrer Herrschaften nahe an die Stadt Bern (1298). Die Grafen von Kyburg und Arberg, und die Stadt Solothurn schickten den Bernern Hülfe. Mit derselben

p) Tschudi. IV. B. 207. 208. — Vitoduranus in Thes. T. I. p. 13. — Bullinger — Diese Niderlage der Zürcher geschah den dreyzehnten April 1292.

q) In 1293. und 1295. — Justinger Ms.

rückten sie, unter der Anführung Ulrichs von Erlach, den Feinden entgegen an den Donner-Bühel; schlugen sie bis an den Ort der das Jammerthal geheissen wird; erlegten aus ihnen über die vierhundert; nahmen dreyhundert Gefangene, und trugen zehen eroberte Fahnen zum Zeichen des Sieges davon r).

Dieweil sich also die Städte Helvetiens an den Streit wider den Adel gewöhnten, und durch diese ersten Versuche in den Waffen frühe Anzeige ihrer Kräfte von sich gaben, so zerfielen der König Adolf und Albert von Oestreich wider einander in offenbare Feindschaft. Adolf hatte den Zürchern die Gnade ertheilt, einen eignen Richter über den Blutbann zu setzen s); und den Waldstädten ihre Freyheiten bestätiget t). Der Abt von St. Gallen, welchen Albert aufs äusserste getrieben, warf sich in den Schutz des Königes, und blieb einer von seinen eifrigsten Anhängern. Kaum hatte Albert seine Feinde durch die Zulassung Adolfen gedemüthigt, als er anfieng wider diesen gütigen König sich aufzuwerfen, dem er ohnlängst die Treu geschworen hatte. Adolf hatte den Ruhm eines stillen uneigennützigen Fürsten. Der herrschsüchtige Albert begegnete seinen Unterthanen billiger als seinen Verwandten und Nachbaren. Er trachtete die Kriegsleute auf seine Seite zu ziehn. Fünf Churfürsten erwählten den Herzog von Oesterreich

r) Justinger Ms. — Stettler I. B. 25. f.
s) Im 1293 Tschudi. IV. 210. f.
t) Im 1297. ibid. 215. f.

reich an den Platz des andern zum römischen König. Den Ausschlag gab eine Schlacht bey Worms, in welcher Adolf den Sieg und das Leben verlor u).

§. III.

(1299) Sobald nun die Häupter des Reiches in einer zweyten Erwählung Albertes übereingestimmt, so machte er Anstalten zu Ausführung des grossen Vorsatzes, den er schon bey Lebzeit seines Vaters des Königes Rudolf gefaßt hatte; dreyen von seinen Söhnen drey Fürstenthümer in Schwaben, im Elsasse und im Oberland, wodurch Helvetien verstanden war, aufzurichten. Seine ungeduldige Gemüthsart ließ ihm nicht zu, die langsamen und gelindern Mittel zu seinen Absichten zu gebrauchen. Damit er die zerstreuten Besitzungen des Hauses Habsburg, durch Erlangung der dazwischen gelegenen Güter, in Eine Provinz umfassen könne, so suchte er auf verschiedne Weise die Furchtsamkeit oder den Eigennutz der Besitzer zu gewinnen, daß sie ihm ihre Einkünfte und Rechte überantworteten. Grosse Lehen und Herrschaften übergab er vom Reich seinen Söhnen zum Eigenthum. Die Aebte zu Murbach, Einsideln, Interlachen, Disentis, und die Stiftsherren zu Lucern traten ihre Rechte in Glarus, Lucern, Schweitz, Unterwalden und das Land von Oberhoffen bis an den Brünigberg, dem Könige ab. Er gab den reichen Klöstern

u) Den 2. Heumonat 1298.

Bayerische Staatsbibliothek München

seine Söhne zu Castvögten, und die Völker pflegte er durch Verheissungen anzulocken, oder durch die Forcht seiner Ungnade zu stillen. w).

Die Gestifte der beyden Münster zu Zürich, der Abt zu S. Gallen, und der Graf von Homberg, lehnten alle Anerbietungen des Königes von sich ab. Albert belagerte deswegen die Stadt Zürich mit einem plötzlich zusammengebrachten Heer; zu der Zeit da er sie noch, wegen dem bey Winterthur erlittenen Verluste, ausser Stand glaubte, einem ernstlichen Angriffe zu widerstehen. Die Zürcher beschlossen nicht einmal ihre Thore. Sie liessen ihre Weiber und Knaben in Harnischen mustern, um den Feinden einen falschen Begriff von ihren Kräften zu geben. Durch diesen List bewogen sie die Völker des Königes, die sich vor den Unkösten einer langweiligen Belagerung scheuteu, unverrichteter Sachen auseinander zu ziehn x).

Die drey Waldstädte **Uri**, **Schweitz** und **Unterwalden**, sahen nicht ohne Kummer, wie die zerstreuten Rechte der Klöster in den Händen eines einzelnen Fürsten vereiniget wurden. Sie bestrebten sich desto eifriger von Alberten eine Bestätigung ihrer Freyheiten auszuwürken y). Aber derselbe hoffte vorher sie zu bewegen, daß sie sich von dem deutschen

w) Tschudi. IV. B. 222. S. — Guillimann. L. II. c. 16. — Hottingers Kirch. Hist. II. T. 106. 114. f.
x) Bullinger und Rhan Ms. — Stumpf. VI. 17.
y) Tschudi. IV. 219. 225.

Reiche an das Haus Habsburg übergäben. Diese heftige Zumuthung des Königes, und der Widerstand der Länder, ist der erste Anlaß der Kriege mit Oesterreich und des darauf erfolgten Schweitzerbundes, gewesen.

(1300) Wernher Graf von Homberg, welcher zu Alt-Rapperswyl und in der March regierte, hatte unter andern sich auch geweigert die Oesterreichische Herrschaft anzunehmen, und sich sogar bey den Reichsständen über den König beklagt, der ihm verschiedene kleine Lehen mit Gewalt zu entreissen suchte. Dieser Graf warnete die Länder vor den Absichten des Königes; kurz zuvor ehe derselbe seine Räthe, von Lichtenberg und Ochsenstein, an sie abschikte. Diese zween Gesandte thaten ihren ersten Vortrag zu Schweitz, und bemühten sich insonderheit bey dem Volk das Angedenken der Gutthaten zu erwecken, die ihnen Rudolf vordem, als Graf von Habsburg und als römischer König, als ihr Freund und Oberherr, erzeigt hatte. Nach der Versicherung einer gleichen Gnade von dem Könige Albert, erhöhten sie die Vortheile, die den Ländern von dem Schutze eines mächtigen Hauses zuwachsen würden, davon die Nachfolge erblich bleiben müßte; da im Gegentheil, durch die Zweytracht der Churfürsten und den Ehrgeitz der Nachwerber, das Reich bey jeder Abwechslung der Krone zerrüttet, und alsdann die Gefahr an allen Seiten gleich, die Sicherheit bey keiner Parthey zu finden sey. Endlich gaben sie ihnen die Ungleichheit einer Wahl zu beden-

ken, zwischen der Freundschaft oder dem gerechten Unwillen eines gewaltigen Fürsten, von dessen Herrschaften sie rings umschlossen waren, und der stark genug seyn werde sich zu ihrem Meister zu machen, wenn sie nicht, gleich ihren Nachbaren, ihn und seine Söhne sich freywillig zu Freunden und Beschützern machen würden. Die Gemeinde zu **Schweiz**, und nach ihrem Beyspiele auch die beyden andern von **Uri** und **Unterwalden**, antworteten: „Sie begehrten nicht von dem Reiche „getrennt zu werden, und hofften im Gegen„theil von dem König die Bestätigung ihrer „Freyheiten, nach der Weise seiner Vorfah„ren.„

Albert verlor hierauf noch nicht die Hoffnung durch andere Mittel die Waldstädte zu unterwerfen. Sie waren von den neuangeworbenen Gütern der Herzoge von Oesterreich dergestalt eingeschlossen, daß sie keinen Fuß ausser ihre Gränzen setzen konnten, ohne dieselben zu betreten. Der König machte Anstalten, die Zweytracht unter diese einmüthigen Landleuthe zu streuen; indeß unterließ er einen Reichsvogt zu Verwaltung des Blutbanns über sie zu bestellen (1301). Je mehr er sie aber beunruhigte, desto eifriger wiederholten sie die Bitte um die Bekräftigung ihrer alten Freyheiten. Endlich befahl der erzürnte König seinen österreichischen Vögten zu Lucern und Rotenburg, in seinem Namen den Blutstab in den Waldstädten zu führen. Dieser Schluß, der mit keinem Freyheitsbriefe begleitet war, und die heftigsten Ausdrücke,

mit welchen Albert dem von Attinghausen, dem Abgesandten der Waldstädte, begegnete, wurden von den letztern als eine deutliche Erklärung seiner Ungnade angesehn.

(1304) Die Vögte unterstuhnden sich, das Gericht im Namen der Herzoge von Oesterreich zu verwalten. Darüber machten die Länder dem Könige neue Vorstellungen, wodurch er sich genöthiget sah, mit offenbarem Ernste seine bloßgestellte Ehre zu behaupten, oder ihnen das lang geweigerte Recht widerfahren zu lassen, welches das Geständnis seiner Unbilligkeit mit sich gebracht hatte. Albert stellte sich, als ob er ihrem Verlangen dadurch ein Genügen thäte, daß er ihnen eigene Reichsvögte verordnete. Er wählte dazu Geßlern, einen Ritter, und Pilgrim von Landenberg, einen thurgauischen Edelmann; der eine so eifersüchtig über die geringsten Vorzüge auch der Edeln, die in den Ländern wohneten, wie der andre geitzig nach ihren Gütern; beyde heftig, unbarmherzig, und entschlossen den Haß des Volkes zu verachten. Sie liessen sich um so viel weniger angelegen seyn die Liebe der Untergebenen zu gewinnen, da die strenge Gewalt ihrer Neigung, und der Vorschrift ihres Fürsten besser angemessen war z).

(1305) Nunmehr fühlten die Waldstädte, wie schwer die Hand eines bösen Fürsten drücken kann. Vordem hatten sie öfters mit einem weiten Bezirke von Helvetien einen grossen Herrn zum gemeinsamen Reichsvogte ge-

z) Etterlin. — Schodeler. Ms. — Stumpf. IV. 53. VII. 3. — Tschudi. IV.

habt, der, in seiner Abwesenheit, einen Statthalter aus dem Mittel des Volkes bestellte, und zweymal nur des Jahrs von seiner Aufführung Bescheid foderte. Jtzt waren schlechte Edelleuthe den Ländern vorgesetzt. Dieselben wohnten in einer erhöhten Burg, hatten um sich bewaffnete Gerichtsdiener, liessen neue Festungen anlegen, und machten allerhand Anstalten, die von ihren übeln Absichten zeugten. Die Einwohner wurden mit Gewalt für geringe Vergehungen vor Gericht gezogen, und ausser ihren Gränzen in Bande gelegt; und der Handel mit den Nachbaren ward ihnen durch Aufbürdung unmäßiger Zölle schwer gemacht. Alle Klagen bey Hofe waren unfruchtbar, und dienten nur, die Länder immermehr zu überzeugen, daß der König an ihrem Leiden kein Mißfallen habe. Die Geschichtschreiber haben uns einige Beyspiele von der harten Aufführung dieser Vögte aufbehalten, weil solche die Bewegungsgründe der ersten Zusamenschwörung gewesen sind.

(1306) Es lebte in Unterwalden ein Landmann, Heinrich, mit Zunamen von Melchthal, dem Orte seines Aufenthaltes a); ein eifriger Vertheidiger der Freyheit, dadurch er sich in seinem mittelmäßigem Stande die allgemeine Zuversicht seiner Landesleuthe erworben hatte. Diesem hatte der von Landenberg, ohne gegebne Ursache, die Ochsen mit Gewalt vom Pfluge nehmen lassen; und weil der Sohn Hein-

a) Guillimannus de Reb. Helv. II. 16.

richs mit der Ruthe in der Hand sich den Gerichtsdienern widersetzt hatte, so ließ der erzürnte Landvogt dem alten Vater an der Stelle des entflohenen Jünglings die Augen ausstechen.

In eben dieser Gegend, und um eben diese Zeit, ward der Edle von Wolfenschieß, einer von den mindern Gehülfen des Tyrannen, durch Conrad Baumgarten, dessen Weib er nach der Ehre gestellt hatte, in dem Bad mit einer Axt todgeschlagen. Diesen Tod eines untreuen Landmannes, der sich dem Dienste der Oesterreicher gewiedmet, mußte der von Landenberg ungerochen lassen, weil sich der Thäter bey seinen Freunden leicht verbergen konnte.

(1307) Der Landvogt Geßler auf seiner Seite gerieth auf eine ausserordentliche Erfindung des Hochmuthes. Er ließ auf dem Markte zu Altorf einen Hut an einer Stange erhöhn, mit dem Befehle, daß man demselben eben die Ehre erweisen sollte, die man seiner eigenen Person schuldig wäre. Der Muthwille der Regenten ist die Anzeige eines hohen Grades der Tyranney. Indeß begnügte sich noch das Volk, welches den ersten Nachstellungen seiner Feinde so kräftig widerstanden hatte, unter seinem unerträglichen Joche mit Seufzern: So groß war die Furcht vor der königlichen Macht, seitdem die neu aufgebauten Schlösser das Werk der Befreyung unmöglich zu machen schienen.

§. IV.

Der erste, welcher den Gedanken einer solchen Unternehmung faßte, hieß Werner von Staufachen, ein vornehmer Mann zu Steinen im Lande Schweitz. Diesen hatte Geßler mit höhnischen Worten, wegen dem Baue eines Hauses bestraft, welches nach dem Geschmacke der damaligen Zeiten und des Ortes gemächlich ausgerüstet war; und hinzugefügt: Es stehe Bauern nicht zu, dergleichen Häuser ohne höhere Bewilligung zu bauen. Den Staufacher schmerzte der Schimpf um so viel mehr, weil er aus einem guten Geschlechte war, und sein Vater die oberste Stelle des Landes vertreten hatte. Er gieng auch darauf nach Altorf, in dem Vorsatze, sich mit andern wackern Leuten zu Wiederherstellung des Vaterlandes zu verbinden.

Der Adel in den Ländern war, nicht weniger als der gemeine Mann, über die schimpfliche Aufführung der Reichsvögte erbittert. Sie klagten hin und wieder über die ungewohnte Dienstbarkeit. Allein man dorfte weder ihren Neigungen trauen, noch ihren Worten Gehör geben. Der von Staufachen nahm seine Herberge bey Walter Fürst, und fand daselbst den flüchtigen Arnold von Melchthal, dessen Verbrechen wir oben erzählt haben. Diese drey legten zwischen sich alles Mißtrauen ab. Sie besteiften einander durch die Mittheilung ihres Schmerzens, in dem Entschlusse, die geschwindesten Mittel zu ihrer Befreyung zu ergreifen.

Sie verbanden sich durch einen Eyd zu GOtt und den Heiligen: „Jeder unter den „Seinigen einige Bundsgenossen anzuwer„ben, mit derselben Beystand die Tyrannen „zu vertreiben, und einander bey der wie„dererworbenen Freyheit auch mit Gefahr „des Lebens zu schützen. Sich von dem hei„ligen römischen Reich niemals zu trennen; „den Gottshäusern und andern Herrschaften „die gebührenden Pflichten zu leisten. Das „ganze Geschäft geheim zu halten, und in „keinem der drey Länder etwas zu unterneh„men, bis man zu gelegener Zeit, auf Einen „Tag, den gemeinen Anschlag von allen Seiten „ausführen könnte.„ Endlich ward zwischen diesen drey Häuptern abgeredet, daß sie sich wo nöthig an einem verborgenen Orte mit ei„nigen vertrauten Gehülfen wieder versam„meln wollten.

Diese waren also die ersten Urheber des Schweitzerbundes: **Walter Fürst von Uri, Werner von Staufachen von Schweitz, und Arnold von Melchthal, aus Unter„walden.** Es war diesen leicht, unter einem Volke, das einen allgemeinen Abscheu gegen die Tyrannen trug, durch geheime Werbun„gen ihre Anzahl zu stärken. Den 17. Win„termonat 1307. versammelten sich die Ausge„schossenen aller Zusammengeschwornen auf ei„ner Wiese, im Rütlein geheissen, die von einem Wald bedeckt und an den Gränzen von Schweitz und Uri an dem See gelegen ist. Die Ausgeschossene dieser beyden Länder such„ten die Ausführung des Vorhabens zu be„

schleunigen, weil das Geheimnis auf vielen Personen beruhte, die sie nicht alle gegen die Versuchungen der Furcht und des Eigennutzes gesichert hielten. Die von Unterwalden stellten dagegen die Gefahr der Uebereilung vor, wenn die Belagerung der festen Schlösser zu Sarnen und Rozberg den Krieg aufziehen, und die Vögte sich in denselben bis zur Ankunft einer österreichischen Hülfe erhalten sollten; da sie vielmehr hoffeten sich mit List davon zu bemächtigen. Sie gedächten, es werde keiner aus der Zahl der Zusammenverschwornen seine Pflicht und das Heil des Vaterlandes in einer Absicht verrathen, die eines freygebornen Menschen so unwürdig wäre. Dadurch wurden auch die andern von ihrer Meinung zurückgebracht, und der nächstfolgende Neujahrstag ward zum allgemeinen Angriffe der Tyrannen bestimmt.

Um diese Zeit ward Willhelm Tell vor dem Landvogt Geßler zu Uri des Mangels der Ehrerbietung gegen den aufgesteckten Hut beschuldigt, und zu einem finstern Gefängnisse verurtheilt. Als man aber im Wegführen auf dem Schiff ihn losgebunden, weil man seiner Geschicklichkeit in Regierung des Steuers bey einem plötzlichen Sturmwinde nöthig hatte, nahm er die Gelegenheit wahr zwischen den Felsen sich an das Ufer zu retten. Dann kam er dem Landvogt, den er mit den Seinigen den Wellen überlassen hatte, zuvor, und schoß ihn, auf der Strasse zwischen Küßnacht und Brunnen, mit einem Pfeile vom Armbruste todt. Dieses hätte bald die Erfül-

lung des grossen Vorhabens zernichtet, weil das Volk sich kaum enthielt, seine Freude darüber vor der Zeit zu offenbaren.

(1308) Die Mitverschwornen rüsteten sich auf den gesetzten Tag b). In der Nacht vorher ward einer aus ihnen in das Schloß zu Rotzberg von der Magd an einem Strick durch das Fenster eingelassen. Demselben folgte durch den gleichen Weg ein andrer nach, der seine übrigen Gesellen alle in der Stille versammelte. Sogleich überfielen sie, zwanzig an der Zahl, den Amtmann und seine ungerüsteten Schloßknechte, nahmen dieselben mit dem übrigen Hausgesinde gefangen, und hielten sich bis auf den Morgen in der Festung verschlossen.

Ein Trupp von fünfzig andern zog vor das Schloß zu Sarnen mit anbrechendem Tag; dreyssig aus ihnen begaben sich in den nächstgelegenen Wald, weil die übrigen mit den aufgebürdeten Neujahrsgeschenken dem Schlosse zustiegen. Sobald diese eingelassen waren, steckten sie die Spiesse aus den Taschen oben an die Stöcke, die sie bey sich hatten, gaben ihren verborgenen Gefährten ein Zeichen mit einem Horn, und entwafften die kleine Besatzung.

Die Gefangenen wurden an den Gränzen losgelassen; nachdem sie an Eydes statt verheissen, daß sie dieselben nicht wieder betreten wollten. In wenigen Stunden waren die Schlösser Rozberg und Sarnen in Unterwal-

b) Obige Schriftst. — Tschudi IV. B. — Simler mit Leus Anmerk. 57. S.

den, Schwanau und Küßnacht in Schweitz, und die neuangelegte Zwing von Uri durch die Flammen zerstört und auch die geringsten Spuren der willkührlichen Macht ausgetilget. So klein diese Begebenheit wegen dem geringen Ansehen der Personen scheinen mag, so ist sie doch ein seltenes Beyspiel der Einigkeit in der Zurüstung, und der Mäßigkeit in der Ausführung eines so wichtigen Unterfangens. Die Freyheit ward hergestellt, und das Blut der Tyrannen, wenn man den zufälligen Tod des Geßlers ausnimmt, auch in der Hitze des guten Erfolges verschont. Der Grund einer Republick, die sich durch den Frieden erhalten sollte, konnte nicht unter einem anständigern Umstande gelegt werden.

Den nachfolgenden Sonntag verbanden sich die Waldstädte auf zehen Jahre zusammen: Ihre Güter und Leben zu Erhaltung der behaupteten Freyheit aufzuopfern. Aus Billigkeit und aus Klugheit waren sie sorgfältig, in ihren Verträgen die Pflichten gegen das Deutsche Reich und andre rechtmäßige Herrschaften unverletzt zu bewahren, damit sie sich von aller Beschuldigung eines strafbaren Ungehorsames losmachten. Die Bescheidenheit in dem guten Erfolge, ist das sicherste Kennzeichen, dabey man den gerechten und überlegten Eifer eines beleidigten Volkes, von der Aufruhr eines ausschweifenden Pöbels unterscheiden kann.

Also haben die ungleichen Mittel des Königes Albert zu Unterwerfung der Waldstädte fehlgeschlagen. Der freundliche Versuch, die

Länder zu einer freywilligen Uebergab an das Haus Oesterreich zu bereden, war ein deutliches Geständnis ihrer Freyheit; und der Entschluß, sie mit Gewalt zu unterdrücken, gab ihnen den Anlaß diese Freyheit zu behaupten, ihre eignen Kräfte zu prüfen, und nachwärts auch die Schranken, die ihnen noch zu nahe gesetzt waren, von sich zu entfernen.

§. V.

Die drey Länder waren nicht die einzigen, die sich der Absicht des Königes auf Helvetien widersetzten. Seine heftige Gemüthsart war seinen Unternehmungen hinderlich; er brauchte zu geschwind den offenbaren Gewalt gegen solche, die seinen Vorschlägen nicht trauten. Er hielt dem Abte Heinrich von S. Gallen die Stadt Wyl zurück, in der Absicht sich dieselbe zuzueignen. Der Bischof Peter von Basel war in seine Ungnade gefallen, weil er die Herrschaft Homburg, die Albert für sich selbst verlangte, an das Bisthum gekauft hatte c). Darum weigerte sich der König dem neuen Bischofe Otto seine Lehen vom Reiche zu bestätigen. Der Bischof hatte Lust sich an diesem Fürsten selbst, bey desselben Durchreise in Basel, zu rächen: Obschon er diesen Vorsatz änderte so bekam doch Albert Warnung davon; so bald er aus der Stadt entronnen, ließ er durch seine Völker das bischöfliche Schloß Fürstenstein belagern d). Er selbst begab sich nach Baden im Aargau, und befahl seinen

c) Tschudi. IV. 209. 211. d) *Albertus Argentinensis* Chron. p. 113. — *Urstisii* Chron. Basil. III. 4. *Rahn.* Ms.

Unterthanen zu Zug und Lucern allen Handel und Kauf den ungehorsamen Waldstädten zu verwehren, bis er gerüstet wäre mit angehendem Frühjahre, persönlich, mit ganzer Macht, diese Verächter seines Ansehens zu züchtigen.

Sein trauriges Schicksal kam seinen Anstalten zuvor. Der vornehmste unter des Königes verborgenen Feinden, und derjenige, der sich über desselben unmäßige Herrschsucht am billigsten beklagte, war seines verstorbenen Bruders, des Herzogen Rudolfs von Schwaben, hinterlassener Sohn, der junge Herzog Johann. Dieser hatte vergeblich, zum öftern, von seinem Oheime den Besitz seiner ererbten Herrschaften in Schwaben und Helvetien begehrt, zu der Zeit da Albert seinen eben so jungen Söhnen eigene Länder zu regieren anvertraute. Bey einer solchen Gelegenheit überreichte ihm der König einen Kranz, mit der Erinnerung: **In seinem Alter stehe ihm dieser besser an, als Land und Leute zu regieren** e). Diese Worte befestigten bey dem jungen Herzoge den Verdacht, man suche ihn seines Eigenthumes zu berauben; und er faßte sogleich den Entschluß, den Eigennutz seines Vormundes zu strafen. Er nahm mit seinen vertrauten Freunden die gelegene Zeit, den ersten May, um den König, dem er beständig nachfolgen mußte, bey Windisch, auf dem Wege von Baden nach Rheinfelden, anzugreifen, und schlug ihm eine Wunde in den Hals; Walter von Eschen-

e) Tschudi. IV. 236. 237. 241. S. — Stumpf. VII. 15. — Bullinger Ms. VII. 8. 9.

bach zerspaltete ihm das Haupt; Ulrich von Balm stieß ihm das Schwerdt durch den Leib. Die übrigen Verschwornen waren Rudolf von Wart und Conrad von Tägerfelden.

Eine allgemeine Bestürzung breitete sich mit dem Gerüchte dieser That in der Gegend aus. Die Waldstädte freuten sich über den Tod des Königes, ohne doch die Art desselben zu entschuldigen. Die Unterthanen in den Grafschaften Kyburg, Lenzburg, Zug, Baden, Grüningen, waren ihrem Erbherrn, dem Herzoge Johann, besser als den Herzogen von Oesterreich geneigt; aber diese letztern hielten die vornehmsten Plätze besezt. Die nächstgelegenen Städte verschlossen die Thore, bis sich die Folgen dieses unvermutheten Zufalles äusserten; und damit sie nicht, durch die Zuflucht der Thäter, den Zorn der Oesterreicher sich zuzögen. Niemand schien nach dem obersten Throne von Europa zu fragen, der abermal mit dem Blute zweener Fürsten befleckt war. Die Mörder zerstreuten sich, aus Furcht vor dem zahlreichen Gefolge des Königes, welches jenseit der Reuß zurückgeblieben war, und sie bald einholen konnte; noch mehr aber vor dem Kriegsheer, das sich bey Fürstenstein lagerte. Die meisten bereuten ihr Verbrechen im Elend. An dem von Wart ward sein Urtheil vollzogen, nachdem ihn der Graf von Blamont den Oesterreichern überliefert hatte, und er an der Stelle, wo er den Mord begangen, lebendig aufs Rad geflochten. Er betheurte noch vor seinem Ende: Der König habe sich, durch eine ungerechte Herrsch-

sucht, seines gewaltthätigen Todes würdig gemacht (1309) f).

Die Zurüstungen zum Krieg wider die Anhänger der Königsmörder giengen anfangs nur langsam von statten. Die Erben Alberts waren beschäftigt, um die erledigte Krone für seinen ältesten Sohn den Herzog Friedrich nachzuwerben, in der Hoffnung, die deutschen Fürsten würden, zu Gunsten dieses sanftmüthigern Prinzen, den Unwillen gegen seinen Vatter niederlegen. Ueberdieß hielt sie die Furcht vor den Waldstädten zurücke, die sich weder der Oesterreicher, noch ihrer Feinde öffentlich annehmen wollten; und das Mißtrauen gegen die meisten Unterthanen, die dem Hause Habsburg in Helvetien gehörten. Aber alsobald nach der Erwählung Heinrichs von Lüxenburg, suchten die Herzoge von Oesterreich ihre fehlgeschlagene Hoffnung durch einen nützlichen Krieg zu ersetzen. Der junge Herzog Leopold sammelte vielen Adel aus dem Aargau und den umliegenden Provinzen. Er stellte drey Haufen unter die Anführung des Grafen von Hochberg, des Freyherrn von Griesenberg, und des Grafen von Straßberg. Er eroberte die Schlösser Wart und Multberg in Thurgau, Eschenbach, Reußeck, Maschwanden, die er alle schleifen, und die Gefangenen hinrichten ließ. Drey und sechzig Edle mit ihren Dienern, wurden zu Farwangen, und fünfzig andre zu Altbüren, nach einem kurzen Widerstand überwältiget, und ent-

f) Tschudi. IV. 251. f — Stumpf. V. 34. c.

enthauptet. Der größte Theil aus ihnen war unschuldig an dem Verbrechen, worauf man diese Verfolgung gründete, wenn man ihre Feindschaft wider das Haus Oesterreich, oder ihre blosse Bekanntschaft mit den Mördern des Königes beyseite setzet. Die Königinn Elisabeth, und Agnes ihre Tochter, verwittibte Königinn von Ungarn, hinderten daß den Ueberwundenen Gnade widerführe. Die letztere bewies insonderheit ein unanständiges Gefallen an dem Blut der Erschlagenen, in welchem sie, nach ihrem grausamen Ausdrucke, wie im Mayenthau, die Füsse badete g). Die Belagerung der Festung Schnabelburg auf dem Albis gab den Oesterreichern am längsten zu schaffen; der Herzog Friederich schenkte den Zürchern das Feld und den Wald an der Sihl damit sie ihn an dieser Unternehmung nicht hinderten, womit der Feldzug geendiget ward. Gewiß hat diese strenge Rache der Herzoge von Oesterreich mehr als alle nachfolgende Kriege der Schweitzer zum Untergang des Adels auf dieser Seite von Helvetien beygetragen. Die Königinn Agnes stiftete, zu Aussöhnung so viel vergossenen Blutes, und ihrem Vater zu einem anständigen Denkmale, die Klöster Tös an der Tös, und Königsfelden bey Windisch, und steuerte sie von der Beute des Krieges aus. Sie liess den Altar in der Kirche dieses letztern Klosters an den Ort hinsetzen, wo der verwundete König vom Pferde gesunken, und in dem Schooß einer armen Dirne

g) Kahn. — Bullinger, Msc. — Stettler. I. 36. f.

verschieden war. Sein Leichnam ist erstlich in dem Kloster Wettingen zu Ruhe gelegt, und hernach zu Speyer bey den Gebeinen andrer römischer Könige begraben worden h).

(1310) Mit den Waldstätten selbst sind die Oesterreicher unter der Regierung Heinrichs des VII. in keiner öffentlichen Fehde gestanden. Dieser Fürst hatte den Herzogen seine Gunst durch das strenge Urtheil wider die Verräther seines Vorfahren, und insbesonders dem Herzoge Leopold durch die Belehnung von Schwaben, den Waldstädten aber seine Gnade, durch die Bestätigung ihrer Freyheiten, bewiesen. Sobald er die Unruhen im deutschen Reiche gestillt, unternahm er einen Feldzug in Italien, das gefallene Ansehen seiner Krone daselbst wieder aufzurichten. Der Herzog Leopold, und die Bischöfe zu Basel und Costanz begleiteten den Kaiser; die Städte Zürich und Bern, und jede von den Waldstätten, gaben ihm 100. Mann zum Geleite i). Er glaubte Helvetien wieder beruhigt zu haben; aber bald nach seiner Abreise (1311) fiengen der Haß zwischen den Schweitzern und Einsideln k), und die Thätlichkeiten (1312) zwischen den österreichischen Unterthanen und den Waldstätten von neuem an l). Der Kaiser hatte den Graf Rudolf von Rapperswyl, aus dem Hause Habsburg, zu einem Reichsvogte über Zürich, die Waldstädte, das Thurgau und Aargau, verordnet, mit der billigen

h) Tschudi. IV. 245. 48. 49. 52. S. — Stumpf. VII. 15. i) Tschudi. IV. 254. S. k) Ib. 255. ff. S. l) Ib. 260. S.

Vorschrift, die Freyheiten der Untergebenen zu bewahren. Aber nach kurzem ward dieser Graf, den Oesterreichern zu gefallen, von dem Kaiser seines Amtes entlassen, und dasselbe einem Freyherrn Eberhard von Bürglen aufgetragen m).

Nichts setzet die eigennützige Aufführung der Herzoge von Oesterreich gegen die Waldstätte in ein so nachtheiliges Licht, wie die Ruhe und Zufriedenheit dieser Länder unter allen Kaisern, die nicht eigene Güter in Helvetien besassen. Mit offenen Armen hatte Adolf, nach dem Beyspiele Friederichs des II. diese drey Länder, als freywillige Untergebene des Reiches in seinen Schutz aufgenommen n). Alberts Absichten liefen diesen Erklärungen stracks zuwider. Im Gegentheil bestätigte Heinrich der VII. den Ländern die Gnaden, die ihnen Adolf ertheilt hatte, mit neuen Versicherungen, daß sie vor keine fremden Gerichte sollten gezogen werden o); worüber sie sich unter den Vögten des Königes Albert vergeblich beschwert hatten. Vor dem Ende der Regierung Heinrichs machten die Herzoge von Oesterreich schon wieder neue Versuche die Anschläge ihres Vaters auszuführen.

Sie begnügten sich nicht, die Verstossung des Grafen Rudolf von der Reichsvogtey

m) Ibid. n) Ex quo igitur *sponte* nostrum & imperii dominium *elegistis*, fidem vestram *patulis brachiis amplexamur*. S. Tschudi. III. B. 135. S. IV. 215. S. — *Guillimannus*. de rebus Helvet. III. 16. o) Quod ad nullius secularis judicis tribunal, *super quibuscunque causis* extra terminos Valiis pertrahi debeatis. Ibid.

auszuwirken, weil sie die gemäßigte Aufführung desselben nicht für genehm hielten; sondern sie fiengen an mit Abschlag des feilen Kaufes, und andern nicht unvergoltenen Feindseligkeiten, öffentlich sich wider die Waldstätte zu erklären. Gegen diese ersten Anzeigen eines Kriegs machten auch die Länder beßre Anstalten. Die Unterwaldner hatten ihre Anfuhrt zu Stanzstaad mit Pfählen und mit einem bewachten Thurme befestigt (1314). An diesem Orte wagten sich einige österreichische Soldaten von Lucern, in der Stille der Nacht einen Angriff zu thun. Die Wächter gaben den Einwohnern mit Fackeln das gewohnte Zeichen von der Ankunft der Feinde, und liessen einen Mühlstein auf das Schiff fallen, wodurch dasselbe unnütz gemacht ward. So geschwind konnten die bestürzten Feinde nicht das Schiff wieder zu ihrer Rückkehr ausbessern, ehe sie, theils von dem herbeylaufenden Volke, theils von einem ohngefehr angekommenen Hülfsschiffe von Uri eingeschlossen wurden. Alle, die nicht durchs Schwerd oder im Wasser umkamen, wurden gefangen, und von den Lucernern, nach Angelobung eines aufrichtigen Stillstandes wieder gelöst p).

§. VI.

Diese Unruhen hätten vermuthlich keine grössere Folgen nach sich gezogen, wenn nicht der Todesfall des Kaisers in diese Zeit eingetroffen hätte. Heinrich starb in Italien. Die Churfürsten theilten sich in der Wahl eines Kö-

p) Tschudi. IV. B. 264. S. — Simmler. 63. S.

niges zwischen den Herzogen Ludwig von Baiern und Friederich von Oesterreich; zween Enkeln des Königes Rudolf des ersten. Die Waldstätte, die geneigt waren alle andern ohne Unterscheid einem Herzoge von Oesterreich vorzuziehn, erklärten sich für den baierschen König. Der Herzog Leopold, der Bruder Friedrichs, ergriff diesen Anlaß, sich zum Krieg wider sie zu rüsten.

Unlängst hatte sich der Streit zwischen dem Kloster Einsideln, dessen Schirmvögte die Herzoge von Oesterreich waren, und den Schweizern ihren Nachbarn, heftiger erneuert. Die Stadt Zürich hatte, zu ihrer eigenen Sicherheit, diesen Streit zu stillen gesucht; beyde Partheyen hatten den Schiedrichtern zu einem freundlichen Vertrage angelobt, als das schimpfliche Verfahren einiger jungen Väter aus dem Gottshause gegen zween Landmänner von Schweitz auf eine zufällige Weise die angefangene Unterhandlung zerstörte. Die Schweitzer glaubten auf dieses, an kein Friedensgelübd mehr gebunden zu seyn. Die andern beharrten in dem Laufe des angetretenen Rechtes, und liessen den Schweitzern, nach dem Buchstabe des Vertrages, eine Busse, wegen Verabsäumung des Rechttages, auflegen. Als die Schweitzer sahen, daß der Abt, welcher den Frieden wünschte, nicht das erfoderte Ansehen hätte, ihnen von den schuldigen Conventherren eine völlige Genugthuung zu verschaffen, so überfielen sie in einer Nacht das Gotteshaus mit bewehrter Hand, nahmen ihre Beleidiger gefangen, und mach-

ten einen grossen Raub. Die Gefangenen wurden auf die Bitte ihrer vornehmen Verwandten losgelassen; doch mußten sie sich verpflichten, die Schweitzer von allen auf sie gelegten Unkosten des unterbrochenen Rechtsatzes ledig zu sprechen. Die Zürcher waren mit dieser eigenmächtigen Aufführung der Schweitzer so schlecht zufrieden, daß sie sich mit den Herzogen von Oesterreich verbanden; obschon sich dieselben wider die Waldstätte zum offenbaren Krieg rüsteten q).

Es fiel nunmehr desto schwerer das Kloster mit den Schweitzern zu versöhnen, weil sich jede Parthey mit dem Ansehen eines römischen Königes schützte. Friedrich ließ die Waldstätte, wegen der Entweihung des Klosters, mit dem geistlichen Bann durch den Bischof von Costanz bestrafen, und erklärte sie in die Reichsacht. Ludwig machte sie, von der Schmach der erstern Strafe durch den Erzbischof von Mainz, und von der Gefahr der letztern durch seine eigene Macht, wieder frey r). Der Herzog Leopold von Oesterreich aber rüstete sich mit kräftigern Waffen die Länder zu überziehn, dem alten Hasse seines Hauses genugzuthun, die Rechte eines berühmten Gottshauses zu beschützen, und die Ehre seines Bruders an den Verächtern seiner Erwählung zu rächen s).

q) Tschudi. IV. B. 264. 266. S. — Stumpf. VI. 28. r) Tschudi. IV. 269. S.

s) Ib. 272. S. — Stumpf. VI. 29. XIII. 1. — *Vitoduranus* in Thes. T. I. p. 25. — Etterlin. 39. S. — Bullinger und Kahn. Ms.

Die österreichischen Völker, die Truppen aus Elsaß und Schwaben, der Adel aus dem Aargau, und die Hülfsvölker von den Oertern aus Helvetien, die dem Hause Oesterreich gehorchten, wurden nach Baden berufen. Die vornehmsten Helfer des Herzogen waren die Grafen Eberhard von Kyburg, Heinrich von Montfort, Rudolf von Habsburg, und Wernher von Homburg. Leopold hatte beschlossen die Schweitzer durch den Paß bey Morgarten zu überfallen; da zu gleicher Zeit der Graf von Straßberg mit viertausend Mann über die Gebirge in Unterwalden dringen sollte. Der König Ludwig vermochte den Waldstädten anders nicht denn mit blossen Verheissungen beyzustehn. Sie rüsteten sich um so viel mehr zu einem ernstlichen Widerstand, nachdem sie die unanständigen Frirdensbedinge, die ihnen durch den Graf von Toggenburg angeboten worden, ausgeschlagen hatten. Sie hoffeten zum voraus die Gunst des Himmels durch Fasttage und öffentliche Gebete zu gewinnen. Sie besetzten die Pässe an dem Morgarten, auf der Höhe gegen Einsideln, und bey Art an dem Zugersee. Ihre Macht, als sie sich zu Schweitz versammelt hatten, bestuhnd in 400. Mann von Uri, 600. von Schweitz, 300. von Unterwalden, in allem 1300. Mann; denen allein der Entschluß ihre Freyheit nicht zu überleben, und die Kenntniß der Oerter Hoffnung gab, den stärkern Feinden zu widerstehn.

Die Oesterreicher musterten ihr Heer zu Zug; ihre Zahl wird von den meisten Schrift-

stellern auf zwanzigtausend geschätzt t). Die Ungleichheit der Kräfte bekümmerte die Schweitzer nicht so sehr, wie die Ungewißheit wegen dem Orte des Angriffes. Aus diesem Zweifel rettete sie Heinrich von Hüneberg ein Edelmann von Zug; aus Mitleiden bey der Gefahr so vieler wackern Feinde, verrieth er ihnen beyde die Zeit und den Ort des Angriffes durch einen Brief, den er an einem Pfeile auf ihre Wacht zu Art hinüberschoß. Die Schweitzer setzten sich, nach seiner Anweisung, an der Höhe hinter Morgarten in Verfassung.

Den Abend vor dem Treffen stellten sich fünfzig Männer, die um ihrer Schulden willen vertrieben oder ausgetreten waren, vor die Eydgenossen, und begehrten mit ihrem Blut an der Spitze des Heeres die Verzeihung ihrer Fehler zu verdienen. Ihre Bitte ward aus Aberglauben, oder aus Verachtung eines so schwachen Beystandes, oder aus einem äussersten Eifer zur Gerechtigkeit, ausgeschlagen. Sie blieben nichts desto weniger bey dem Vorsatze dem Gefechte beyzuwohnen, und waren die vornehmste Ursache des erfolgten Sieges.

Es war der sechste Tag des Wintermonates, als der Herzog Leopold mit einer gerüsteten Macht auszog, wider ein schwaches, ausser seinen Alpen kaum bekanntes Volk, welches sein Vater, der König Albert, durch seine Ungeduld allein zu bezwingen verfehlt hatte. Die Ungleichheit der Streitenden,

t) *Vitoduranus* in Thesauro Helv. T. I. p. 25. — Simmler. — Bullinger. und Kahn Ms. — Tschudi, über 9000. IV. 272. S.

die Verschiedenheit der Waffen, der Ort, die Umstände, der Ausgang und die Folgen, machten diese Schlacht vor andern merkwürdig. Die Schweitzer und ihre Verbündeten hatten weder Panzer noch Schilde den Leib zu bedecken; sondern allein solche Waffen, die zum Angriffe taugten. Dagegen bestuhnd der Kern des österreichischen Heeres aus einer prächtigen Reuterey. Die Ritter führten starke Lanzen, Schilde und Schwerder. Glänzende Federbüsche spielten auf den gekrönten Helmen der Edeln, und Sträusse zierten die Pferde, die oft gleich ihren Bereutern, mit Harnischen ganz bedekt waren, so daß sie nur an wenigen Orten sich der Spitze der Waffen bloß gaben. Viele Ritter hatten Panzer, die stark genug waren sie in der Noth vor den Füssen der Pferde zu beschützen; sie hatten alsdann nichts zu fürchten als die Gefahr unter der Last ihrer Waffen zu verschmachten. Ein solcher geschlossener Haufe Reisiger stand im Felde gleich einer eisernen Mauer, und gab in offenen Schlachten mehrtheils den Ausschlag. Aber man konnte leicht vermuthen, die enge Ordnung der Glieder, worinn der gröste Vortheil dieser schweren Reuterey bestuhnd, werde in der unbequemen Lage der Thäler nicht bestehen können.

Kaum hatte der Herzog Leopold, an der Spitze dieser auserlesenen Ritterschaft, in dem engen Passe zwischen dem kleinen Egerisee und dem Berge Sattel, ein Stück Weges zurückgelegt; als die fünfzig landesverwiesene Männer ungeheure Stücke Holz und Felsen, die sie zu

dem Ende gesammelt hatten, von den Höhen auf die Feinde stürzen, und mit einem dichten Hagel von kleinern Steinen begleiten. Die verwundeten erschrockenen Pferde reissen aus ihrer Ordnung, dringen in die hintern Glieder zurück, und trennen auch das Fußvolk, das wegen dem engen Raum sich nicht öffnen kann um den Reutern Platz zu geben sich wieder zu sammeln. Die Verwirrung der Oesterreicher nimmt mit ihrem Gedränge zu, alle Streiche werden nunmehr gewisser; eine handvoll unbewaffter verworfener Leute setzen ein ordentliches Heer in die äusserste Verwirrung. Die Eydgenossen, die sonst gesinnet waren in einer vortheilhaften Stellung den Feind zu erwarten, machen itzt einen hitzigen Angriff, ehe sich derselbe von seiner Unordnung erholen konnte. Mit breiten Schwerdern, mit Halparten, die an langen Schäften befestiget, auf einer Seite gespitzt, auf der andern in Form einer breiten Axt zugeschliffen waren, machen sie sich einen Weg durch den dichtesten Haufen; da im Gegentheil die Feinde, durch ihre Anzahl selbst, an dem Gebrauche ihrer langen Spiesse gehindert werden. Um neun Uhr des Morgens ist die Flucht unter den Oesterreichern schon allgemein, und das Treffen geendigt.

Aus den Völkern des Herzogen sind fünfzehn hundert Reuter, darunter der mehrste Theil Edelleuthe, erschlagen worden u), ohne die, welche aus dem Fußvolk, auf der

u) Simmler S. 66. 67. — Stumpf. VI. 17. 29. c. — *Vitod.* l. cit. — Tschudi setzet die Zahl dieser Todten auf 1000. IV. B. 272. S.

Flucht oder in dem anstossenden See umkamen. Zwey und fünfzig Zürcher, die dem Herzoge beygestanden, hat man auf ihrer Stelle todt beysammen gefunden. Dieser so rühmliche Sieg ist von den Eydgenossen nicht theurer als mit dem Verluste von fünfzehen aus den ihrigen bezahlt worden. Sie danketen Gott auf den Knien dafür, und blieben den Tag über auf dem Schlachtfeld, in der Unsicherheit, ob sie einen zweyten Angriff zu fürchten hätten.

Hier kam ihnen die Botschaft von dem Ueberfalle des Grafen von Strasberg in Unterwalden, wo er mit viertausend Mann, die er in den angränzenden Thälern aufgeboten, ungestraft die Dörfer plünderte und das Land verwüstete. Die Unterwaldner, die zu Morgarten gestritten hatten, kehrten auf diese Botschaft, den folgenden Tag frühe, in Begleit von hundert Schweitzern, mit einem glücklichen Wind über den Waldstätterse nach Haus; und schlugen gleich beym Austritte den mindern Haufen, der von Lucern aus, dreyzehnhundert Mann stark, zu Bürgenstaad, in den untern Theil des Landes eingefallen war. Der Graf schöpfte von der Rückkehr der Fahnen, die zu Morgarten gestanden hatten, den ersten Verdacht von der Niederlage des Herzogen, und entwich von Alpnach ob dem Kernwalde, mit den Truppen die er um sich hatte, in der Eil über die Berge zurück. Dreyhundert von den Seinigen wurden hin und wieder, wo sie plünderten, erschlagen, der ganze Raub erhalten, und ein einzelner von

den Einwohnern in diesem plötzlichen Ueberfalle verloren.

§. VII.

Also versiegelten die Eydgenossen ihre Freyheit durch einen doppelten Sieg. Die Schweizer bedienten sich ihres Vortheiles, das Kloster Einsidlen, als die vornehmste Ursache des Krieges, zu züchtigen. Sie führten einen grossen Raub an Früchten und Vieh mit sich weg, und zogen sich dadurch auf ein neues die Ungnade des römischen Stuhles auf den Hals. Die Landesverwiesenen wurden von den Gemeinden zu dem Genusse des Sieges und der Freyheit aufgenommen, zu deren Erhaltung sie so kräftig beygetragen hatten. Man ordnete einen jährlichen Festtag in den Waldstätten, um zur Dankbarkeit vor den wunderbaren Sieg die Andacht auch der Nachkommen zu verbinden.

Diesen Ausgang hatten die fürchterlichen Anstalten wider ein geringgeschätztes Volk, welches die Oesterreicher leichter würden zerstört als beherrschet haben. Die verbündeten Länder erhielten keinen andern Nutzen durch ihre standhafte Vertheidigung, als eine kurze Ruhe, und einen Schritt näher zu der erwünschten Unabhängigkeit. Sie verzögerten nicht, auf die öftere Erfahrung von der unermüdeten Feindschaft der Herzoge von Oesterreich, den Bund auf ewige Zeiten zu befestigen, den sie zuvor auf bestimmte Jahre nur beschlossen hatten; noch nicht so sehr in der entfernten Absicht, eine eigene Re-

publick zu stiften, und sich von dem gemeinen Wesen des deutschen Reiches zu söndern, als in der Hoffnung die Freyheit, die Gesetze, und den Frieden zu versichern. Doch enthält der Bundsbrief, der zu Brunnen in Schweitz, auf Zinstag nach Nicolai 1315. gestellt ist, alle die vornehmsten Stücke, worauf die spätern Bünde der schweitzerischen Eydgenossen sich gründen w).

Sie schwören: „Für sich und ihre Nachkommen, auf ewig, zu Erhaltung ihrer „Freyheit mit allen Kräften einander zu helfen.„ In Absicht auf die uneinigen Wahlen der deutschen Könige, und auf den alten Gebrauch der Länder, sich in solchen Fällen einen Schirmherrn auf eine gewisse Zeit zu erwählen, beschliessen sie: „Keinen fremden „Herrn anders als mit einmüthigem Rath anzunehmen.„ Denen aber, die von den Klöstern oder aussern Herren abhangen, wird anbefohlen, selbigen den schuldigen Gehorsam zu leisten: „Sofern solche Herrschaften mit den „Ländern in keiner offenbaren Feindschaft stehen.„ Insonderheit verspricht jedes Land: „Niemals sich mit Aussern durch einen Eid ohne Vorwissen der übrigen zu verbinden, oder „in Unterhandlungen einzulassen. Bundbrüchige und Verräther sollen am Leben gestraft „werden.„

Ueberhaupt beschliessen sie: „Keinen fremden oder gemietheten Richter zu nehmen.„ Zu Erhaltung der bürgerlichen Eintracht bestimmen sie: „Wie die Zwistigkeiten zwischen

w) Tschudi. V. S. 276. B. — Simmler. 70. S.

„einzelen Eydgenossen oder gesamten Ländern, „durch Schiedrichter aus ihrem Mittel sollen „befriedigt oder beurtheilt, nud die Wider„spenstigen gezwungen werden dieser Form des „Rechtes zu gehorchen.„ In diesen Stücken war der gegenwärtige Bund keinesweges von den Landrechten, Schirmbündnissen, Mitburgerrechten unterschieden, welche die Landgemeinden, die Herrschaften, die Municipalstädte, auch in andern Provinzen Deutschlandes, in gefährlichen Zeiten des Reiches, zu ihrer Sicherheit unter einander aufzurichten pflegten.

Die letzten Artickel des Bundes sehen auf die Bestrafung grosser Verbrechen; auf die Handhabung der Gesetze gegen die Ungehorsamen, und auf die Form der Gerichte zur Sicherheit der Güter der Privatpersonen. Ohne Zweifel war die Erfahrung, von dem Mißbrauche des richterlichen Gewaltes unter den österreichischen Vögten, die Ursache einer so umständlichen Vorsorge vor die strengere Beobachtung der Gerechtigkeit. Gleichwie nun diese Verordnungen gemeinschaftlich in den Ländern eingeführt worden, so haben sie auch zu allen Zeiten einen wichtigen Theil des öffentlichen Rechtes zwischen den Eydgenossen ausgemacht.

Von dieser Zeit an haben sich diese verbündeten Völker vor andern aus durch den Namen der **Eydgenossen** unterschieden. Von den fremden aber sind sie bald nachwärts unter dem allgemeinen Namen der **Schweizer** begriffen worden; weil der Streit der

Schweitzer mit Einsideln ein Vorwand, und ihre Gränzen der Schauplatz des ersten Krieges mit Oesterreich gewesen sind; also daß der alte Name von Helvetien, unter dem Gebrauche des neuern, erloschen ist.

Seit diesem ersten Angriffe sind die Gränzen der drey Waldstätte von aussern Feinden niemals betreten worden. Auf die Schlacht bey Morgarten ist weder ein offenbarer Krieg noch ein geschlossener Friede gefolgt. Der Muth Leopolds und die Kräfte des österreichischen Adels waren niedergeschlagen x). Die Schweitzer hatten weder die Neigung noch das Vermögen, den Sieg gegen ihre bestürzten Feinde fortzusetzen. Beyde Könige Ludwig und Friedrich hatten alle ihre Aufmerksamkeit und Kräfte auf die Erhaltung der Krone gerichtet, die sie einander streitig machten; also daß sich die Eydgenossen keine thätige Hülfe von dem Könige Ludwig versprechen durften. Er ließ zwar die Herzoge von Oesterreich auf einem Reichstage zu Nürnberg (1316) in die Acht erklären, und alle die Rechte wieder mit dem Reich vereinigen, welche sich dieselben über die Waldstätte zugeeignet hatten y). Er bestätigte den Schweitzern ihre Freyheiten durch einen Brief aus Italien,

x) Inter quos dux Leopoldus reversus, tanquam semimortuus aparuit nimia præ tristitia. Quod oculis meis conspexi. Merito autem Ducis Leopoldi vultus lugubris & turbulentus aparuit, quia robur & virtutem exercitus sui pene amiserat. *Vitoduranus.* l. cit.

y) Zu Nürnberg den 23. Merz. 1316. Tschudi. V. B. 277. S.

dahin sie ihrem Beschützer dreyhundert Soldaten zu Hülfe geschickt hatten z). Damit er aber ihnen auch in Helvetien eine Probe seines Ansehens geben möchte, so stieß er den Graf von Strasberg, einen Anhänger des österreichischen Hauses, von dem Besitze des Thales Haßle, an den Gränzen von Unterwalden, und verpfändete dieses Lehen dem Freyherrn zu Weissenburg, welcher der Eydgenossen Freund war a). Aus gleicher Neigung gab Ludwig (1317) einem Landmann von Uri, Conrad von Moos, die Vogtey Ursern, an den Gränzen von Rhetien, als ein Lehen, welches der König Albert unrechtmäßiger Weise dem Reich entzogen, und seinen Söhnen zugeeignet hatte b).

Die österreichischen Unterthanen in Gastern und Glarus suchten zuerst den Krieg mit den Waldstätten, durch einen Stillstand der Waffen aufzuziehn (1318); welchen auch bald die Amtleute von allen angränzenden Herrschaften der Herzoge von Oesterreich, mit Wissen ihrer Oberherren, annahmen c). In mehr als einer Gegend von Helvetien stuhnden das Volk

z) Merrida den 23. Merz. Ib. 278. S.

a) Ib. 279. 280. f. b) Münich. 1317. Ib. 281. f.

c) Die von Glarus fassen still in diesem Krieg; es war ihr Nutzen, daß die Waldstätte, ihre Nachbarn, nicht unterdrückt wurden. Die von Wesen und Gaster machten einen gezwungenen Frieden mit Schweitz, 1316. Tschudi V. B. 280. f. Der allgemeine Anstand mit den österreichischen Amtleuten ward 1318. bis zu End Meyen 1319. beschlossen. Ibid. 285. 286. f.

Volk und die Herren gegen einander in den Waffen; und obschon sich die Völker noch nicht so leicht wie die Herren vereinigen konnten, so näherten sie sich doch einander, durch die Vortheile, die sie an absonderlichen Orten wider die Feinde der Freyheit davon trugen. Die Freyherren von Wädenswyl und Weissenburg erlitten eine merkwürdige Niederlage in dem Walliserlande, wo ihre Völker, nachdem sie bis in das Dorf Leuk vorgedrungen waren, von den Einwohnern in die Enge getrieben, und, aus Erbitterung über die verübten Feindseligkeiten, fast ohne Verschonen niedergemacht wurden; so daß der Ort dieses blutigen Gefechtes die Seufzermatten geheissen ward d).

Verschiedene von diesen Herren in Helvetien, die sich also durch ihre unvorsichtige Aufführung den Städten und den Beschützern der Freyheit bloßgaben, suchte der Herzog, durch die Eifersucht über das Glück der Waldstätte, auf seine Seite zu ziehn; in Erwartung, daß es ihm die Umstände Deutschlandes zulassen, etwas wichtiges in Helvetien zu unternehmen. Einer von den eifrigsten Anhängern der Oesterreicher war Eberhard von Kyburg, Graf zu Burgdorf. Dieser überlieferte ihnen auch seinen ältern Bruder Hartmann, Graf zu Thun; den der Herzog Leopold aufheben, und zu Freyburg gefänglich halten ließ, bis er sich entschloß in den Bund wider die Waldstädte zu treten, mit denen neulich seine Untergebe-

d) Stumpf. XI. 9. — Stettler. II. B. 43. 44. f.

nen zu Thun einen Vertrag geschlossen hatten e). Leopold hoffte dadurch den Unterwaldneren die Zufuhr des Getraides abzuschneiden.

Während dem Waffenstillstande mit den Eydgenossen, wendete der Herzog seine Macht gegen andere von den Anhängern des Königes Ludwig. Er unternahm die Belagerung der Stadt Solothurn. Die Berner schickten dieser verbündeten Nachbarin vierhundert Mann zu Hülfe, und verwüsteten die Güter des Grafen von Burgdorf, der dem Herzoge beystuhnd. Der Verlust, den eine plötzliche Wassergrösse den Oesterreichern verursachte, indem sie ihre Brücke auf der Aar fortriß, und die großmüthige Aufführung der Belagerten, die viele von den Feinden aus dem Flusse retteten und dem Herzoge wieder zuschickten, gaben ihm einen gelegenen Anlaß, von seiner Unternehmung abzustehn f); um

e) Tschudi. V. B. 283. f. Der niederträchtige Charakter des Grafen Eberhard von Kyburg läßt sich aus seinem Verhalten gegen den Bischof Gerhard von Basel beurtheilen, dem er um diese Zeit wider den Grafen Ludwig von Welschneuburg beyzustehn versprochen hatte. Er verließ diesen Freund vor der Ankunft des Feindes, und setzte ihn dadurch in die Noth Frieden zu suchen. Als ihm nun der Bischof den Sold verweigerte, kehrte er seine Waffen gegen ihn um, zog vor die Stadt Biel, und floh vor den Truppen des Bischofes, wie er vor desselben Feinden geflohen war. Wir werden unten Gelegenheit finden, stärkere Proben von der grausamen und kleinmüthigen Aufführung dieses Herrn zu geben. Wurstheisens Chronick. III. B. 7. — Tschudi. V. B. 285. f.

f) Hafner II. T. 129. f. — Stettler. II. B. 43. f. — Stumpf. VII. B. 26.

so viel mehr, weil Friederich von Oesterreich der Hülfe seines Bruders in Deutschland vonnöthen war. Johann von Thurn, ein mächtiger Herr in dem Walliserlande, machte, unter der Zeit der Belagerung von Solothurn g), mit dem Herzoge Leopold ein geheimes Bündniß wider Bern und die Waldstädte.

Je mehr sich der Streit Friedrichs um die deutsche Krone einem Ausschlage näherte, destomehr befliß sich der Herzog Leopold, den Anstand der Waffen mit den Waldstätten zu befestigen; damit er keine Feinde an seinem Rücken lasse, die ihn von den Anstalten, seinem Bruder zu helfen, könnten abwendig machen. Der Abt von Einsideln war geneigt, sich mit den Schweitzern auszusöhnen, (1319) und die österreichische Amtleute mußten gutsprechen, daß dieser Prälat niemals den römischen Bannbrief wider die Eydgenossen gebrauchen werde h). Die gänzliche Befriedigung ist erst im Jahr 1350. erfolget, da der langweilige Streit, wegen den Gerichtsmarchen zwischen Schweitz und Einsideln, entschieden, und die Ruhe wieder ist hergestellt worden i).

§. VIII.

(1320 und 21) Also ward, durch öftere Verlängerungen des Waffenstillstandes, der

g) Auf dem Felde bey Solothurn. 1318. Tschudi. V. B. 288. f.

h) Tschudi. V. B. 290. 291. f. — Stumpf. XIII. 1. i) Tschudi. 381-384. f.

Krieg noch einige Jahre in Helvetien gehindert k). Aber nach der Schlacht bey Mühldorf (1322), wo Friedrich von Oesterreich seinem Ueberwinder in die Hände fiel, schienen beyde Partheyen wieder aufzuwachen. Der Herzog Leopold, nachdem er zu spät gekommen seinen Bruder zu unterstützen, dachte auf Mittel ihn zu befreyen. Er verpfändete die Stadt Bruck im Aargau und das Amt Eigen dem Graf Eberhard von Nellenburg, um desselben Treu zu befestigen l). Der Graf Johann von Habsburg versprach ihm Hülfe m); die zween Brüder Rudolf und Hartmann, der erstere Graf zu Werdenberg, der letztere Herr zu Sargans, begaben sich in des Herzogen Sold n). (1323) Dagegen bewegte der König Ludwig die Waldstädte, den Oesterreichern, so bald der Anstand würde zu End gelaufen seyn, abzusagen, und sich mit den Bernern wider die Herzoge zu verbinden o) Sie suchten mit diesen Anstalten dem Ansehen des Königes ein Genügen zu thun ohne sich in einen beschwerlichen Krieg mit ihren österreichischen Nachbaren einzulassen, die allbereit mehr aus Schuldigkeit als aus Neigung ihre Feinde waren; so gar daß die Glarner, ihren unbeliebigen Oberherren zu Trutz, mit den

k) Dieser Anstand ward zu vielen Malen auf kurze Termine verlängert, die zusammen eine Zeit von 5. Jahren, von 1318. bis 1323. ausmachten. Tschudi. V. B. 289 - 295. f.

l) Ib. 296. f. m) 1323. Ib. 296. f.

n) 1324. Ib. 301. f. o) Ib. 296. f.

Schweitzern Friede machten p). Ludwig erkennte zum zweytenmal dem Reich die Güter zu, welche die Herzoge in den Waldstätten besassen, und davon man ihnen den Genuß während dem Anstande bewilliget hatte q).

Damals auch gab Ludwig den Waldstätten einen Reichsvogt, den Graf Johann von Arberg; mit der Erklärung, daß sie an die Pflicht gegen denselben nur so fern sollten gebunden seyn, als sie von dem Reich bey ihren Freyheiten beschirmt würden, und mit solchen Einschränkungen dieses Amtes die zu ihrer Beruhigung nöthig schienen r). Dieser Vogt ist der letzte gewesen, den die Kaiser den Waldstädten vorgesetzt haben. Nach ihm sind die Reichsvögte aus dem Mittel der Eydgenossen erwählt worden; und die nachfolgenden Kaiser haben denselben die Wissenschafft aller Geschäfte überlassen, die ihrem höhern Urtheile sonst vorbehalten waren s). Also haben sich die verbündeten Schweitzer unvermerkt von dem deutschen Reiche gesondert, dessen Macht ihnen unter einem österreichischen Kaiser fürchterlich, und unter allen andern selten behülflich war.

(1324) Der Herzog Leopold suchte die Stadt Costanz zu überfallen; aber die Seinigen wurden von den Bürgern zurückgeschlagen t). Hierauf verbündete sich diese Reichs-

P) Heinrich Tschudis Glarnerchronick 99, f.
q) Tschudi. V. B. 277. 300. f.
r) Id. 299. 313. f. — Stumpf. XIII. 1.
s) Simmler. 73. f.
t) Tschudi. V. B. 302. f. — Stumpf. V. 10.

stadt mit den Städten Zürich, Lindau und Ueberlingen, die noch im Zweifel stuhnden, ob sie sich zu der Parthey Ludwigs erklären sollten u). (1325) Endlich ließ sich Leopold bereden die kaiserlichen Zierathen dem Könige Ludwig zu überliefern, und, auf dieses Zeichen der Unterwerfung der Herzoge von Oesterreich, ward ihr Bruder Friedrich wieder ledig gelassen w) (1326). Leopold starb an einem hitzigen Fieber, welches er sich durch seine unermüdeten Kriegsarbeiten zugezogen hatte. Sein Bruder der Herzog Albert, machte einen Stillstand der Waffen mit den Waldstätten x). In den nächstfolgenden Jahren starben auch der Herzog Heinrich x) und der abgedankte König Friedrich z); und in der Theilung zwischen den zween überlebenden von den Söhnen des Königes Albert, den Herzogen Albert und Otto, behielt der letztere die Herrschaften in Helvetien, Elsaß, und Schwaben a).

(1327) Der König Ludwig zog, nach der Gewohnheit der Kaiser, denen die Päbste nicht gewogen waren, mit einem furchtbaren Heer in Italien. Solche Römerzüge sind meistens dem deutschen Reiche verderblich gewesen. Ludwig hatte die Bewegungen Deutschlandes nicht so gänzlich gestillet, daß nicht viele Mißvernügte übrig blieben, die von dem päbstlichen Bannstrahle einen Vorwand nehmen konnten, zu Gunsten des Hauses Oester-

u) Tschudi. V. B. 302. f. w) *P. Barre.* T. IV. p. 543. x) Tschudi. V. B. 305. f.
y) 1327. Ibid. z) 1329. Ib. 309. f. a) Ib. 314. f.

reich neue Empörungen zu versuchen. In der Abwesenheit des Oberhauptes, die, wegen dem Ehrgeitze der grossen Vasallen, vor die kleinern Stände des Reiches eben so gefährlich, als die Unsicherheit des Zwischenreiches, werden konnte, pflegten diese letztern ihr Heil in ihrer Einigkeit zu suchen; ihre Bündnisse unter einander wurden so nothwendig als die Anlässe dazu gemein waren. Viele Herren und Städte machten, während der Entfernung des Königes Ludwig, einen zweyjährigen Bund mit den Waldstätten (1329). Nach Verlauf von zwey Jahren ward dieser Bund auf zehen Reichsstädte: Straßburg, Basel, Freiburg im Brisgau, Costanz, Zürich, Bern, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg und S. Gallen, eingeschränkt, die den österreichischen Herrschaften am nächsten ausgesetzt waren. Die entferntern deutschen Städte wurden in dem Bund ausgelassen; die Herren liessen ihn gern fahren, und die Waldstätte glaubten ihn leicht entbehren zu können b).

Nach seiner eigenmächtigen Krönung zu Rom erneuerte Ludwig, als Kaiser, den Waldstätten die Bestätigung ihrer Freyheiten c). Die Oesterreicher erhielten einen Zuwachs, durch den Tod des Grafen Werner von Homburg, der ihrem Hause niemals geneigt gewesen. Johann Graf von Habsburg erbte von ihm die March von Alt-Raperswyl; und gleichwie der König Albert den

b) Stumpf. XIII. 1. f. — Tschudi. V. B. 306. 310-312. f. c) 1328. Tschudi. V. 308. f.

verstorbenen Grafen zu überreden gesucht hatte, also überredete nun der Herzog Otto seinen Vetter Johann, daß er ihm die Oberherrschaft dieses Erbes abtrat (1330), und sich mit dem Genuß desselben Lehensweise begnügte d). Der Herzog Otto erneuerte die Feindseligkeiten wider den Kaiser, und befand sich mächtig genug diesem Fürsten den Frieden um eine grosse Summe Geldes zu verkaufen: Dafür verpfändete Ludwig dem Herzoge vier Städte, Zürich, S. Gallen, Schafhausen und Rheinfelden; die eine und andere vielleicht aus Unwille, weil sie sich nicht eher zu seiner Parthey bekannt hatten. Diese Städte machten Einwendungen gegen die Kaiserliche Verordnung, die sie für einen Einbruch ihrer Freyheiten hielten. Zürich (1331) ward auf Vermitelung der Waldstätte, S. Gallen aber durch Vorschub des Bischofen von Costanz wieder erledigt: Brisach und Neuburg am Rhein wurden an ihren Platz verschrieben; und da sich auch diese widersetzten, nahm der Herzog die Stadt Neuburg mit Gewalt, und die übrigen drey durch das Schrecken seiner Waffen ein e). Dadurch ward seine Macht in dem Brisgau und Elsasse merklich erweitert.

d) Ib. 314. 316. f. e) Ib. S. 315. 317. 318.

Zweytes Buch.

Von der Verbindung fünf anderer Kantone mit den drey Waldstätten; oder von dem Bunde der acht alten Orte.

§. I.

Zu dieser Zeit arbeiteten verschiedene Völker und Städte Helvetiens an ihrer Befreyung, und an der zukünftigen Vermehrung der Republick, dazu die Waldstätte den Grund so glücklich gelegt hatten. Sie machten sich die Verluste der Oesterreicher und den Verfall des Adels zu Nutze, ihr Gebiet, ihre Macht, ihr Ansehen täglich zu erweitern. Der König Albert, und die Herzoge seine Nachfahren, haben nicht wenig die Verbesserung des Zustandes von Helvetien beschleuniget; durch den Abscheu der Tiranney, den sie allzuplötzlich den Völkern einjagten, und durch die Unterdrückung des mindern Adels, ohne dessen Hülfe sie niemals ihre Absichten auf diese Provinz erreichen konnten. Auch die Unterthanen dieses Hauses, mitten unter den Beschwerden eines Krieges, den sie ungern wider ihre Nachbarn führten, begannen sich nach der Freyheit umzusehn, die sie mit Recht wieder zu fodern und leicht zu erhalten glaubten.

Die Stadt **Lucern** gab das erste Beyspiel, wie man die Kette der Eydgenoßschaft um einen grössern Krais von Helvetien ziehen könnte. Lucern liget bey dem Auslaufe des vier Waldstättersees, an dem Ufer der Reuß,

und am Fusse des Pilatusberges; in einer Lage, die wegen dem Passe nach Italien zu einer Niederlage der Waaren geschickt ist. Rupert und Wikard, zween Ritter und Brüder, hatten, zu der Zeit Clodowigs des dritten, jeder in seinem Erbtheile, die Münsterkirchen zu Zürich und Lucern gestiftet. Die letztere war dem Kloster Murbach, durch eine Schenkung Pipins des Grossen, unterworfen worden, und demselben, sowohl als die dabey angelegte Stadt, bis auf Rudolf den I. beständig gehorsam geblieben. Doch hatten die Bürger ihre Freyheiten, darunter die vornehmste diese war, daß sie von dem Gotteshause ohne ihre Einwilligung nicht sollten getrennt werden f). Nichts destoweniger ist diese Stadt dem Könige Rudolf von Habsburg, um zweyhundert Mark Silber, verkauft, und also nicht allein von dem Kloster, sondern auch von dem Reich entfremdet worden g).

Der König Albert verhieß zwar den neuen Unterthanen allerhand Gnaden; aber sie empfanden bald die Folgen dieser Aenderung ihrer Herrschaft. Sie ertrugen allein den größten Schaden des Krieges mit den Waldstädten. Die Gemeinschaft mit Italien ward ihnen von diesen Nachbarn abgeschnitten, von denen sie zuweilen auch bis an ihre Mauern verfolgt wurden. Da sie neuerlich, während dem Römerzuge des Königes Lud-

f) Etterlin. 41. f. — Stumpf. VII. 6. — Simler. 76. f. g) Tschudi. IV. B. 201. f.

Ao. 1291.

wig h), dem Herzoge Otto vor die Stadt Collmar wider ihren Willen zugezogen waren, so wurden ihnen weder die Unkosten der Reise, noch der verheissene Sold, noch die Gelder so aus ihrem gemeinen Gute von den Vögten geborgt worden, wieder dargezählt, und auch nicht einmal ein Verhör ihrer Klagen vergönnt. So viel Unbill von einer Herrschaft, welcher sie sich ungern unterworfen hatten, bewogen sie, einen eigenen Frieden mit den Ländern zu schliessen (1332) i).

Der Adel, alle die von den Oesterreichern Lehen oder Güter empfangen hatten, oder sonst diesem Hause anhiengen, besorgten billig, der Friede dörfte bald in einen Bund mit den Eydgenossen verwandelt werden; und trachteten deswegen mit Gewalt denselben wieder zu zerstören. Sie redeten mit einander ab: Der von Ramschwag, der österreichische Vogt zu Rottenburg, sollte mit einem Trupp Reuter vor dem Thore sich anmelden, davon die Verschwornen sich würden bemeistert haben; hierauf mit verstärkter Macht in die Stadt dringen, und die widrige Parthey unterdrücken. Der Anschlag ward verrathen. Die Bürger besetzten ihre Thore. Die Verschwornen in der Stadt mußten sich verborgen halten. Der Vogt ward mit wenigen Edelleuthen aus seinem Begleit eingelassen, die übrigen Reuter zurückgewiesen. Er selbst zog den folgenden Morgen wieder aus; und mit ihm einige

h) Ao. 1330. i) Tschudi. V. B. 322. f.

von den Mitverschwornen, die sich am meisten der Strafe schuldig glaubten.

Alsobald bewarben sich die Lucerner, zu ihrer grössern Sicherheit, bey den drey Waldstädten um einen Ewigen Bund, der auf Samstag 1332. beschworen, und der Bund der vier Waldstätte geheissen ward. Die Stadt Lucern behaltet sich in demselben vor: „Der hochgebornen Herren von Oesterreich „Rechte, das Gericht des Rathes zu Lu„cern, ihre bürgerlichen Freyheiten und Ge„bräuche; die drey Länder hingegen den „Kaiser, das Röm. Reich, und ihre ei„genen Gerichte und Freyheiten. Beyde „Theile verheissen, an diesen Gerichten sich „gegen einander begnügen zu lassen. Wenn „eines von den Orten angegriffen wird, „so mögen die Bürger oder Landleuthe da„selbst, nachdem der mehrere Theil wird „erkannt haben, daß ihnen Gewalt oder „Unrecht geschehe, ihre Verbündeten mah„nen, und diese sollen in eigenen Kosten „ihnen zu Hülf ziehn.„ Die übrigen Artickel lauten dem erstern Bunde der drey Waldstätte gleich k).

§. II.

Die Lucerner glaubten ihre Aufführung durch die äusserste Gefahr zu rechtfertigen, ohne welche sie weder den Krieg mit den Eydgenossen hätten fortführen, noch ihre übrige Freyheit länger den innerlichen Fein-

k) Ib. 323. f.

den bloßgeben können. Allein die Herzoge hielten sie für offenbare Aufrührer (1333). Sie befahlen ihren Unterthanen, den Waldstätten allen Kauf zu verschliessen, die Gränzen zu bewahren, und die Güter der Bürger zu Lucern und ihrer Verbündeten zu schädigen oder wegzunehmen. Der Adel aus dem Aargau und Thurgau brannte, plünderte, bis an die Thore von Lucern; die Bürger streiften hinwieder in die Länder der Herzoge. Eines Tages, als die Lucerner, mit einiger Hülfe aus den Waldstätten, der Reuß nach hinunter in die feindlichen Herrschaften einen Ueberfall gethan hatten, glückte es dem Vogte zu Rottenburg ihnen den Rückweg abzuschneiden, und bey dreyßig Mann, die sich um der Beute willen von dem grössern Haufen entfernt hatten, zu erlegen. Indeß wurden die übrigen durch eine Hülfe von zweyhundert Schweitzern in den Stand gesetzt, das Gefecht bey Buchenaß an dem Zugersee, mit besserem Erfolge zu unternehmen. In diesem letztern Angriffe verloren die Eydgenossen nicht einen einzigen Mann; die Oesterreicher liessen über hundert Fußknechte, und achtzehn Reuter auf dem Platz 1).

Viele von den Lucernern, die ihrer Güter und Lehen durch den Bund mit den drey Ländern verlustig worden, hoffeten noch immer die österreichische Parthey unter ihren Mitbürgern wieder aufzurichten. Ver-

1) Ib. 325. f. — Stettler. 49. f.

geblich suchten sie das Volk, welches von der Hoffnung der Freyheit erfüllt war, durch die Furcht vor der grössern Macht der Herzoge abwendig zu machen; oder seinen Aberglauben, durch die Gefahr des göttlichen Gerichtes wegen seiner Empörung, zu schrecken, indem sie die neulich erlittene Ueberschwemmung als eine gewisse Probe desselben anführten. Daher nahmen sie aufs neue ihre Zuflucht zu der Gewalt, und beschlossen den schlecht gedämpften Brand der ersten Zusammenverschwörung wieder anzufachen. Den dreyßigsten Brachmonat in der Nacht traten die Verschwornen, unter den Schwibbogen bey der Zunft der Schneider, zusammen; an einem Orte, der auch des Tages von wenigen besucht war. Sie hatten sich jeder einen rothen Ermel zum Loszeichen genommen; daher ist nachwärts das Sprichwort entstanden: **Hüte dich vor einem rothen Ermel.** Ein Knabe überhörte ihre Unterredungen, und brachte die Nachricht davon einigen Bürgern, die sich auf der Metzger-Zunft befanden; diese weckten den Schultheiß auf, und die übrigen von der Bürgerschaft, auf die man sich verlassen konnte. Die Verräther wurden, ehe sie sichs versahen, von allen Seiten eingeschlossen und den folgenden Tag dreyhundert Mann von den Wäldstätten herbey berufen. Wegen der Anzahl und dem grossen Ansehen der Schuldigen begnügte man sich, ihnen eine Geldbusse und einen stärkern Eyd vorzuschreiben, und al-

le heimlichen Zusamenkünfte durch ein scharfes Verbot zu hindern m).

Also erhielt die Parthey der Völker in Helvetien je mehr und mehr die Oberhand. Die Einwohner der Städte zerstörten die festen Schlösser, und machten sich das umliegende Land unterthan. Sie näherten sich von allen Seiten der Vereinigung, durch die sie nachwärts ihre Freyheit mit einer grossen Obermacht behauptet haben, die sie jetzt einzeln, mit einer noch zweydeutigen Hoffnung verthaidigten.

An dem Gotthard, nicht fern vom Ursprunge der Reuß, ligt das Urserenthal, welches damals dem Abte von Dissentis unterthan, den drey Waldstätten aber wegen der Nachbarschaft, und noch mehr wegen der Zufuhr der Lebensmittel verbunden war. Der Abt suchte diese Leuthe, den Oesterreichern zu gefallen, von ihrer Freundschaft gegen die Waldstätte abzuziehn. Aber diese hatten sie ohnlängst, mit Hülfe deren von Zürich, wider die benachbarten Liviner und die Herren von Meiland n) beschützet; also konnten sich die Leute zu Urseren nicht bereden lassen, den Frieden mit ihren Wohlthätern zu brechen; um so viel weniger, weil sie durch kaiserliche Freyheiten berechtiget waren, zu allen Zeiten, ohne Ansehen der kriegenden Partheyen, jedermann den Weg durch diese unbequemen Gebirge zu

m) Etterlin. 42. f. — Stettler. II. B. 49. f.

n) Im 1331. Tschudi. V. 319. f.

gestatten. Wie nun der Abt sie mit den Waffen nöthigen wollte, so zogen ihnen die Eydgenossen zu Hülfe, und schlugen die Churwalchen mit Verlust von 200. Todten oder Verwundeten zurücke o).

Die Herzoge von Oesterreich schienen nicht mehr geneigt den Krieg mit den Eydgenossen fortzusetzen; vielleicht aus Ueberzeugung, daß er nur dienen würde, ihre Untergebenen zu erschöpfen und abwendig zu machen. Sie hatten einen fünfjährigen Bund, den ihre Amtleute und Städte im Aargau, Thurgau, Sundgau, Elsasse und Brißgau, mit verschiedenen Herren und Städten in Helvetien geschlossen p), durch ihre Einwilligung befestiget. Sie waren mit dem Kaiser Ludwig versöhnt. Um endlich auch mit den Waldstätten einen Vertrag zu machen, brachten sie dem Kaiser ihre Klagen vor, und verlangten daß er darüber urtheilen möchte. Nachdem Ludwig die Verantwortung der Eydgenossen verhört, so verordnete er (1334) neun ehrbare Männer, von Zürich, Bern und Basel, zwischen den kriegenden Partheyen einen Anstand der Waffen zu vermitteln. Durch den besondern Vertrag mit Lucern erlangten die Oesterreicher: „Daß diese Stadt ihre Anspra„chen drey Jahr lang beyseit setzen, die „österreichischen Münzen von Zofingen ge„brauchen, und dem Herzogen allen recht-

mäßi-

o) Ib. 327. f. p) Ib. 327 - 332. f.

„mäßigen Gehorsam erzeigen sollten.„ Der Anstand mit den Waldstätten war ihren ältern Traktaten gleich; mit dem Unterscheide, daß der Kaiser die streitigen Gülten und Anfoderungen der Herzoge auf die Waldstätte durch Abgeordnete untersuchen ließ, und nach dieser Prüfung, durch neue Urkunden bekräftigte. Die Lucerner haben zwey grosse Punkten durch diesen Frieden behauptet; indem sie, fürs erste, ihre unbilligen Oberherren zu einer billigen Unterhandlung gebracht, und fürs andere den Bund mit den drey Ländern unberührt erhalten haben q).

§. III.

Zürich und Bern thaten sich schon damals durch ihre weitere Absichten hervor, und führten dieselben unter innerlichen Unruhen, unter beständigen Kriegen, mit einer Munterkeit aus, welche die Liebe zur Freyheit, und vielleicht auch die Hoffnung zur Oberherrschaft, unterhielten. Dieweil die Berner mit den benachbarten Herren täglich strittten, so wurden auch die Zürcher von dem umliegenden Adel unaufhörlich beunruhiget. Sie zerstörten mit Hülfe andrer Reichsstädte den Freyherren von Geroldsek ihren Raubsitz zu Schwanau am Rhein, und die zwey Städtgen Erstein und Schuttern r). Das folgende Jahr eroberten und schleiften sie die Schlös-

q) Ib. f. 333. — Simler. f. 84.

r) 1333. *Urstisii* Chron. Basil. III. 9. — Haller Ms. VII. 12. — Simler f. 97.

ser Freyenstein an der Töß, Obertüffen, Schönenwert an der Lindmat, und Schlatt im Ellgau; als so viele Schlupfwinkel, aus denen ihre Feinde sie unermüdet beschädigten.

Indem sich also das Gemeine Wesen zu Zürich, durch den Muth und die Geschicklichkeit einer zahlreichen und arbeitsamen Bürgerschaft, ausbreitete, so verderbte sich das Regiment, das nach den ältern Zeiten ihrer noch umschränkten Freyheit angeordnet war. Die sechs und dreyßig Räthe, von denen je zwölfe und zwölfe alle vier Monate in der Regierung abwechselten, mißbrauchten größtentheils ihre zunehmende Macht, die in der kurzen Zeit ihrer Verwaltung beynahe unumschränkt, und jedem auf seine Lebzeit versichert war. Man beschuldigte sie der übeln Haushaltung in Verwaltung des Gemeinen Gutes, des Stolzes, der Partheylichkeit, kurz des Eigennutzes im Richteramte; aller Fehler, die eine Obrigkeit gegen ihre Untergebenen begehen kann. Rudolf Brun, einer von den Rätheu, der sich insonderheit durch seinen Eifer vor das gemeine Beßte bey den meisten übrigen verhaßt gemacht, wendete sich zu dem Volk, und ermunterte es, von dem Rathe eine genaue Rechenschaft seiner Verwaltung zu fodern.

Die Bürger thaten den ersten Versuch im Anfange des Mayen 1335. da die erste Rotte, wie man sie hieß, der zweyten die Regierung übergeben sollte. Als aber die Räthe das Volk durch einen Aufschub, und die redlichsten von ihren Miträthen durch

Drohungen, von diesem Vorsatze abzuschrecken glaubten, so versammelte sich die aufgebrachte Bürgerschaft an Johannes des Täufers Tag vor dem Rathhause, und brachte die schuldigen Räthe zur Flucht, und die unschuldigen zur freywilligen Uebergab ihrer Aemter. Rudolf Brun erhielt den höchsten Gewalt, den er verdiente, wenn er ihn auch schon zu verlangen schien. Man berathschlagete hierauf über die beßte Einrichtung des Regimentes, welches nicht so leicht angeordnet als zerstört wird. Auf St. Ulrichs Tag im Heumonat, und an dem ersten Sonntage im August, wurden die Klagen wider die Räthe vor der ganzen Gemeinde ergründet; fünfe, die Schuldigsten, blieben aus; vierzehn wurden mit zweyjähriger Verweisung aus der Stadt und mit ewigem Ausschlusse von der Regierung gestraft s).

Zum Ende des Jahres wurden die Anstalten zu einer solchen Form der Regierung gemacht, an welcher das Volk einen nähern Antheil nehmen sollte. Die Bürgerschaft überhaupt ward in dreyzehn Zünfte, ohne die Gesellschaft der Constafel oder edeln Geschlechter, eingetheilt. Dreyzehn erwählte Meister aufdiesen Zünften wurden verordnet, mit dreyzehn Rathsgliedern von den Constafeln, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters, sechs Monate lang zu regieren; vor die folgenden sechs Monate aber den Gewalt einem zweyten gleichförmigen Rathe abzutre-

s) Simler Ibid. — Bullinger Ms. VII. 14.

ten. Aber der höchste Gewalt in der Republik ward einem grössern Rathe anvertraut; indem achtzehn Constafel und zwölf Glieder von jeder Zunft dem kleinern Rathe zugegeben wurden, die, mit den regierenden kleinen Räthen zusammen, die Zahl der Zweyhundausmachten. Also ist der neue Rath, auf Johann des Täufers Tag (1336) zu Zürich eingesetzt, und die verbesserte Regierungsform, sowohl durch die Einwilligung der Aebtißin und des Probstes zu Zürich, als durch die förmliche Bestätigung (1337) des Kaisers, befestiget worden t).

Ohngeachtet aller dieser Vorsorge machten die verwiesenen Regenten heimliche Werbungen bey ihren Verwandten und Anhängern, welche aber durch die Wachsamkeit des neuen Rathes und die Züchtigung einiger von den Mißvernügten, gestört wurden. Der Graf Johann von Habsburg, der sich zwar neulich mit Zürich durch ein Bürgerrecht verbunden hatte, gab den Feinden der neuen Regierungsform nicht nur sichere Zuflucht, sondern auch Wegweisung, den Zürchern mit Verhaftung ihrer Güter eine Kriegserklärung zu thun. Zu gleicher Zeit rüstete sich Graf Diethelm von Toggenburg, einige Ansprachen seiner Vorfahren wider die Grafen von Rapperswyl zu erneuern. Die Gleichheit der Umstände veranlaßte ihn, seine Kräfte mit den Kräften der Zürcher zu verbinden. Sie fielen, aber vergeblich, die Stadt Ra-

t) Tschudi. V. B. 341 - 344. 345. f. — Helvet. Bibl. VI. Theil. 1.

perswyl mit stürmender Hand an. Hierauf machten sie einen Anschlag wider die Festung Grynau, obenhalb dem Zürchersee, die der Graf Johann mit einem kleinen Haufen zu bedecken suchte. Dieser drang aus seinem Hinterhalt in die Feinde, ehe sie sich an dem Ufer in Ordnung gestellt, und alle Kräfte versammelt hatten. Die Zürcher und Toggenburger retteten sich in ihre Schiffe, und liessen den Graf Diethelm in den Händen der Feinde. Sobald sie sich aber von dem ersten Schrecken erhohlt, mit ihrem übrigen Volke vereinigt, und zu Befreyung ihres Hauptes einer den andern angefrischt hatten, so kehrten sie die Schiffe gegen das Ufer um; und griffen die Sieger so hitzig an, daß sie von denselben hundert und fünfzig, darunter den Graf Johann, erlegten. Die Zürcher verloren in allem vierzig Mann; der unglückliche Graf von Toggenburg ward von den Rapperswylern, aus blinder Rache wegen dem Verluste ihres eigenen Grafen, zu Stücken gehauen u).

Der Herzog Albrecht von Oesterreich suchte in der Eil seine Vettern, die Söhne des erschlagenen Grafen von Habsburg, mit Zürich zu versöhnen. Der Kaiser selbst trat, zu Vorbeugung eines in seinem Anfange schon so scharfen Krieges, ins Mittel. Gegen eine Summe Geldes, zur Entschädigung der Zürcher, ward den Verwiesenen der Ge-

u) Bullinger. VII. 16. — Stumpf. VI. 7. — Tschudi. 347. f. Dieses Gefecht geschah den 21. Herbstmonat 1337.

nuß ihrer Einkünfte wieder gestattet. Und überdieß ward auch die Feindschaft derselben, durch eine Einschränkung ihres Elendes auf eine kürzere Zeit, dem äusserlichen Scheine nach befriedigt.

§. IV.

Mit gleicher Gefahr und mit noch besserm Glücke, als die Zürcher ihre Freyheit wider ihre bösen Mitbürger vertheidigten, stritten zu gleicher Zeit die Berner wider ihre vereinigten Feinde. Alle Städte und Völker in Helvetien, die nach der Freyheit zielten, haben, ihrer Neigung nach, an dem Kriege, der die Laupenschlacht veranlaßte, Antheil genommen; insonderheit aber die Waldstätte durch die wirkliche Hülfe, die sie den Bernern leisteten. Damit wir aber von den Kräften beyder Partheyen in diesem Streite gewisser urtheilen können, so müssen wir die Schicksale der Stadt Bern von dem Anfange dieses Jahrhunderts nachholen.

Diese, nach der Absicht ihres Stifters, von Ursprung freye Reichsstadt, hatte sich mit solchen Einwohnern bevölkert, welche die Vorzüge der Freyheit herzulockten w). Die ersten Edelleuthe die sich ihrem Gemeinen Wesen zugesellten, gaben ihnen Hülfe und Anweisung zum Krieg, und die tägliche Uebung in den Waffen erweckte bald bey ihnen die Begierde nach der Herrschaft und nach Eroberungen. Ihre vornehmsten Feinde wa-

w) S. die Seite 69. der Einleitung.

ren: Die Herzoge von Oesterreich, die ihnen Netze legten, als sie noch Absichten hatten ganz Helvetien an sich zu ziehn; die Freyburger, welche sie beneideten, seitdem sie selbst sich den Oesterreichern anvertraut hatten; und die üchtländischen Zwingherren, die sie von allen Seiten beunruhigten. Nachdem die Herzoge von der Feindschaft gegen Bern, durch ihre ersten Versuche x) abgeschreckt, und durch anderwärtige höhere Absichten gestört worden, so fiel es den Bernern leichter, ihre schwächern und uneinigen Nachbarn, einzeln in zerstreuten Schlössern, zu überwinden. Sie eroberten in Zeit von dreyssig Jahren, von dem Tod des Königes Albert an zu rechnen, eine grosse Anzahl von Zwingschlössern, theils mit eigenen Waffen, theils mit Hülfe ihrer Nachbarn von Solothurn; und sie wichen selten von der Gewohnheit, die ihnen ihre eigene Gefahr vorgeschrieben hatte, die eroberten Schlösser zu zerstören y).

Alle diese kleinen Unternehmungen würden die Berner, mit noch mittelmässigen Kräften, weder so ruhig noch so glücklich ausgeführt haben, wenn sie nicht mit ei-

x) Oben an der 91. Seite.

y) Die Berner eroberten Belp und Gerenstein, in 1304. Bremgarten, Münsingen, Palmek, in 1311. Kerrenried, in 1318, Illingen und Erzenbäch, in 1324. Diesenberg und Güminen, in 1332; und gemeinschaftlich mit den Solothurnern, Landshut, Esche und Halten, in 1333. Justinger Ms. — Stettler. I. B. 26. f. II. B. 43. 46. 47. f. — Stumpf. VIII. 7.

nigen Nachbarn Freundschaft und Bürgerrechte gepflogen hätten. Obschon solche Verträge nicht alle von einer beständigen Dauer waren, und nach den veränderten Absichten und Umständen der Partheyen, oft mit Fleiß, oder durch Zufälle eingeschränkt oder gebrochen wurden; so waren sie doch ein geschicktes Mittel, sich aus dem Labyrinthe eines plötzlichen und gefährlichen Krieges zu ziehn. Zuweilen liessen sich grosse Herren durch die Eifersucht wider einander verleiten, daß sie sich mit den Städten vereinigten, und dieselben in ihren Eroberungen unterstützten. Der mächtigste Bundsgenoß der Berner war der Graf von Safoi; die getreusten, die Waldstätte und Solothurn; der unbeständigste, die Stadt Freyburg, mit welcher sie ihrem Ursprunge nach verschwistert, aber, wegen der Aehnlichkeit ihrer Absichten und der Verschiedenheit ihrer Umstände, oft in Feindschaft begriffen waren. Sonst waren sie auch mit dem Bischofe zu Sitten, mit der Landschaft Wallis, und mit den Städten Laupen, Biel und Murten verbündet z).

Sie gebrauchten alle erlaubten Mittel und ergriffen alle guten Anläße, die Gränzen ihrer Herrschaft auszubreiten. Oefters, wenn

z) Sie verbündeten sich mit Freyburg in 1243. und 1308; mit Wallis in 1250; mit dem Grafen von Safoi in 1295. und 1330; mit Laupen in 1304. mit Biel in 1306; mit Solothurn in 1309. und 1351; mit den Waldstätten in 1323. mit Murten in 1333. — Justinger, Stettler, Tschudi.

ihre Nachbarn durch üble Haushaltung und durch lange Kriege erschöpft waren, streckten sie denselben das nöthige Geld vor, gegen die Verpfändung ihrer Güter; oder nahmen diese Güter mit den Schulden über sich; und zuweilen wußten sie auch den Preis eines zweifelhaften Sieges mit Geld zu versichern. Also haben sie von dem Grafen Otto von Strasberg die Stadt Laupen, und das Schloß daselbst von dem Freyherrn Peter von Thurn, an sich gelöst a). Also haben sie nachwärts die Städte und Grafschaften Arberg, Thun und Burgdorf, nebst vielen geringern Herrschaften, den Besitzern theils abgekauft, theils mit den Waffen abgewonnen. Die Summen, die dazu erfordert wurden, überstiegen zuweilen das Vermögen des gemeinen Seckels; aber sie fanden einen Schatz in ihrem freywilligen Triebe, zu dem Wachsthume des Gemeinen Wesens beyzusteuern, seitdem die Hoffnung, ihre Macht auszubreiten, die Herzen eingenommen hatte b).

Dieser Eifer nun für den Fortgang der Republick, und das Zutrauen unter diesen kriegerschen Mitbürgern auf dem Grade zu erhalten, der zu Hervorbringung grosser Tha:

a) Die Stadt Laupen in 1308. um 1500. Mark Silber; das Schloß daselbst in 1324. um 3000. Pfund.

b) Sie gaben insonderheit ein merkwürdiges Exempel ihres patriotischen Eifers in 1383. da sie sich freywillig zu einer Beysteuer von dem vierzigsten Theil ihres Vermögens bequemten, um die grossen Schulden, womit der Staat beladen war, zu bezahlen.

ten fruchtbar ist, machten sie sich eine strenge Gewohnheit, den Schimpf und das Unrecht, so ihren Angehörigen zugefügt wurde, nicht ungerochen zu lassen c). Die Ausübung dieser Pflicht verleitete sie zwar zuweilen, daß sie die Ehre der Stadt mit der Ehre vornehmer Privatpersohnen, die bey ihnen im Bürgerrechte und in Ansehen stuhnden, vermischten; und kleine Streitigkeiten, nicht ohne Schein der Partheylichkeit, mit den Waffen der Republik auflösten d). Allein, neben dem daß diese starke Zuneigung gegen ihre vornehmsten Mitbürger auf die grossen Dienste sich gründete, die jene dem Gemeinen Wesen leisteten; so öfneten sie auch dadurch dem feindlichen Adel ein letztes Mittel, sich aus der äussersten Noth eines Krieges zu ziehn, welches nicht weniger denn die Kriege selbst, dem Staate nützlich war; indem sie selbige einladeten, lieber den Rest ihres Glückes unter dem sichern Schutze der Stadt Bern zu retten, als sich länger mit Gefahr eines gänzlichen Unterganges wider sie zu wehren. Also hat sich der Freyherr

c) Z. E. dienet die Bestrafung des Edeln Walters Senno, den die Berner in 1325. enthaupten liessen, weil er an der Gefangennehmung und dem Tod des Venner Rägenhutes schuldig war,

d) Z. E. da die Berner in 1331. ihrem Mitbürger, Hans Senno, der den Kirchherrn von Dießbach erschlagen hatte, zu gefallen, das Schloß Diesenberg bestürmten, weil die Freunde des Erschlagenen sich wegen dem Morde nicht wollten versöhnen lassen; oder vielmehr, weil die Berner nicht gern eine Gelegenheit versäumten, ein festes Schloß in der Nachbarschaft zu Grund zu richten.

von Senn, nach erlittener Zerstörung seiner Schlösser, bey seinen Ueberwindern von Bern einen Aufenthalt gewählt e). So endigten sich auch die langen Kriege mit den Herren zu Weissenburg; sie erhielten von den Bernern mit dem Frieden auch das Bürgerrecht, in Kraft dessen sie ihre Schlösser öfneten, und zum Zeichen der Unterwerfung die Schlüssel an der Creutzgasse zu Bern aufhängten. Die Landschaft Haßle, über welche die Herren von Weissenburg als Reichsvögte gesetzt gewesen, ergab sich zu gleicher Zeit an die Berner, die sie wider ihre Oberherren beschützt hatten f).

Diese ersten Vortheile erhöhten den Muth der Berner dergestalt, daß sie sich wenig aus der Mühe und Gefahr zu machen schienen, welche oft die geringsten Feldzüge begleiteten. Sie straften den Laurenz Münzer, einen von ihren Schultheissen, an der Ehre g), weil er sie abgehalten hatte, die stärkern Feinde bey Belp in ihrem Vortheile anzugreifen. Die jungen Bürger eroberten die Schlösser zum Zeitvertreib h). Sie erlangten, durch die beständige Uebung in den Waffen, täglich einen neuen Vortheil über die zerstreuten Feinde, denen noch die Klugheit fehlte sich zusammen zu verbinden. Endlich, in Betrachtung des schnellen Wachsthumes dieser Republick, traten die mächtigsten aus ihren Nachbarn in einen Bund, hinter dem auch ihre

e) In 1311. Justinger. f) Haller Ms. — Stettler II. B. 54. f. — Tschudi V. B. 335. f.
g) Stettler II. B. 51. f. h) Ib. 62. 70. f.

kleinern Feinde einen Muth faßten. Die Herzoge von Oesterreich unterstützten den Eifer der Verbündeten; und der Kaiser selbst that ihnen Vorschub. Die grossen Zurüstungen dieses Krieges, davon das Schicksal der Stadt Bern abhangen sollte, und die blutige Schlacht, die denselben entscheidete, verdienen umständlicher beschrieben zu werden i); nachdem wir nunmehr die Wege angezeigt haben, durch welche dieser Staat, einer von den fördersten in der Eydgenoßschaft, auf die ersten Stufen seiner Macht gestiegen ist.

§. V.

(1338) Die Berner waren aus Aberglauben von ihrer ersten Neigung zu dem Kaiser Ludwig zurückgegangen, seitdem dieser Fürst mit dem römischen Banne belegt war. Ludwig hätte deswegen gern zu Wiederlösung des Schlosses zu Laupen den Freyburgern den Vorzug gegönnt: Weil aber die Berner auch hierin seine Befehle gering achteten, so verordnete der Kaiser den Graf Gerhard von Arberg, den Sohn des Grafen Johann, der als Reichsvogt den Waldstätten vorgestanden war, seinem kaiserlichen Ansehn von den Bernern Genugthuung zu schaffen; und diese Befehle des Kaisers gaben dem Grafen unter den verbündeten Feinden der Berner den vornehmsten Rang. Der mächtigste nach ihm war der Graf Eberhard von Burgdorf,

i) Ih. 54-60. f. — Tschudi. V. B. 352-360. f. — Justinger. Ms.

aus dem Hause Kyburg, ein Anhänger des Hauses Oesterreich, der in allen andern Fällen aus Ehrgeitz unbeständig, und durch seine Unbeständigkeit in seinen meisten Unternehmungen unglücklich war. Er hatte sich mit den Bernern zu einer Zeit verbündet, zu einer andern wieder entzweyet. Als er durch den Mord seines Bruders, des Grafen Hartmann von Thun, die Güter desselben an sich zog, so liessen sich die Berner durch die Anerbietung der Stadt Thun, und einiger anstossenden Gerichte, bewegen, daß sie nicht nur die Räthe des Grafen Eberhard, die ihre Hände zu diesem Morde dargeliehen, und von den erzörnten Bürgern zu Thun in dem Schloß in die Enge getrieben waren, mit Gewalt erledigten, sondern auch einen davon, mit Namen von Ried, zur Schande ihres Regimentes in den Rath zu Bern aufnahmen k). Nicht lange hernach, so erweckten die schnellen Eroberungen der Berner die Eifersucht des Grafen; und dieselbe ward durch den Schaden, den sie ihm in den folgenden Kriegen gemeinschaftlich mit den Solothurnern zufügten, l) dergestalt vermehrt, daß er sich mit Freyburg durch ein Bürgerrecht, und mit den übrigen Feinden der Berner durch den neuen Bund, vereinigte. Er foderte, daß ihm die Berner die Stadt Thun, die er

k) Dieser Mord geschah in 1322. Schodeler Ms. — Justinger Ms. — Stettler. II. B. 44. — Tschudi. V. 295. f. erzählen diese That alle mit etwas verschiedenen Umständen.

l) In 1324. und 1333. Stettler II. B. 47. 51. f.

ihnen pfandweise vorlängst übergeben hatte, nach dem Befehle des Kayſers wieder abtreten ſollten. Der Graf Peter von Gryers nahm ſeinen Vorwand zum Krieg von einer Schuld, die er an die Freyherren zu Weiſſenburg, der Berner ihre Mitbürger, zu fodern hatte. Die Freyburger begehrten, daß ihnen die Wiederlöſung von Laupen, zufolg dem kayſerlichen Mandate, nicht geſperrt würde. Die Grafen Rudolf von Nydau und Ludwig von Welſchneuburg beklagten ſich, daß die Berner einige von ihren Angehörigen in das Bürgerrecht aufgenommen hätten. Viele kleinere Herren beſchuldigten ſie eines vorſetzlichen Haſſes gegen den Adel; und alle ſtimmten in dem Wunſche überein, dem Wachsthume dieſer Stadt Gränzen zu ſetzen, und den Stolz derſelben durch einen nachdrücklichen Streich zu demüthigen.

Aus einem gegründeten Mißtrauen in ihre eigenen Kräfte ſuchten die Berner, einige von den Feinden durch billige Erſatzungen, andre durch Anerbietungen des Rechten zu gewinnen. Sie verhieſſen dem Kayſer allen Gehorſam wieder zu leiſten, ſobald er von dem Banne würde losgeſprochen ſeyn. Sie befriedigten die Grafen von Gryers, von Kyburg und von Nydau; obſchon ſie glaubten, die Anfoderungen des letztern wären ihren älteſten Freyheiten zuwider. Sie ſuchten die Freyburger, in einer beſondern Unterredung durch Geſandte, von dem Bunde abzuziehn. Sie erwieſen, zu ihrer Rechtfertigung gegen die übrigen alle, daß ſie niemals einen

Krieg, ohne dazu von ihren Feinden gegebenen Anlaß, unternommen hätten. Diese Genugthuungen waren nicht zureichend, ihnen friedliche Versicherungen zu erhalten. Die verbündeten Herren wollten sich nicht anders, als mit einer gänzlichen Erfüllung ihrer Ansprachen, zufrieden geben; worein jene für schändlich hielten, ohne äusserste Noth, und ohne vorher geschehenen Versuch der Waffen, zu willigen. Diese waren durch ihre Anzahl, durch die Furcht der Berner, durch das Ansehen des Kayfers, das ihnen anvertraut schien, und durch die Anstiftungen der Herzoge von Oesterreich so aufgeblasen, daß sie sich mit verächtlichen Reden, und mit unbescheidenen Drohungen einer gänzlichen Verwüstung der Stadt Bern, herausliessen.

(1339.) Auf die erste Nachricht von den Werbungen des Grafen Gerhard und seines Bruders, des Grafen Peter von Arberg, verordneten die Berner eine Besatzung nach Laupen, ihren Vogt, Anton von Blankenburg, zu stärken; weil sie Warnung erhalten hatten, daß die Feinde mit der Belagerung dieser Stadt den Krieg eröffnen würden. Sie bestimmten dazu vierhundert Mann von ihren Angehörigen auf dem Lande, und zweyhundert Bürger aus der Stadt, unter der Anführung Johannes von Bubenberg, des Jüngern; und zwar wurden sie so ausgewählt, daß man, von Vater und Sohn oder zween Brüdern, den einen nach Laupen verordnete, den andern zurückbehielt; in der Hofnung die nahe Blutsfreundschaft werde den Muth der

erstern zum Widerstand und den Eifer der letztern zur Entschüttung vermehren. Die Berner thaten einen Angriff auf die Stadt Arberg, und verwüsteten die umliegenden Dörfer, zu Vergeltung der ersten Feindseligkeiten, womit sie der Graf Peter aufgefodert hatte; aber die Annäherung des Ungewitters, das sich über Laupen zusammenzog, nöthigte sie zurückzukehren, und ihre eigene Schanze zu hüten.

Während den Berathschlagungen der Obrigkeit langete Rudolf von Erlach zu Bern an. Dieser Edelmann, der auch daselbst im Bürgerrechte stand, hielt sonst seinen Aufenthalt bey dem Grafen Rudolf von Nydau, seinem Lehenherrn. Aber nach geschehener Erklärung des Krieges begehrte er von dem Grafen entweder die Versicherung, daß er in seinem Dienste sollte schadlos gehalten werden, oder die Erlaubniß, seinem Vaterlande zu Hülfe zu ziehn. Den Graf deuchte das erste zu viel gefordert; daher gab er ihm die Bewilligung wegzuziehn, und fügte hinzu: **Es werde auf einen Mann mehr oder weniger nicht ankommen, wer den Sieg erhalten sollte.** Der von Erlach erwiederte: **Ich werde mein Leben darauf setzen, zu beweisen, daß ich für einen Mann zu schätzen sey.** Bey seiner Ankunft zu Bern wurden ihm von dem Grossen Rathe der Zweyhundert, m.) die unter dem Vorsitze des Schultheissen Johann

m.) Justinger Ms. — Tschudi. V. 356. f.

hann von Bubenberg, des ältern, versammelt waren, alle zu Rettung der Besatzung in Laupen gefaßte Entschlüsse vorgelegt; und er selbst durch die einstimmige Wahl des Rathes genöthigt, die Stelle eines obersten Hauptmanns anzunehmen. Nachdem er von der Bürgerschaft den Eyd des Gehorsames aufgenommen, so gab er ihnen die Vertröstung: „Er habe sechs Feldschlachten beygewohnet, wo der geringere Haufe jedesmal über den stärkern gesiegt, und er hoffe, dieses sollte auch gegenwärtig geschehen„. Der Berner vornehmste Hülfe beruhte auf neunhundert Mann, die ihnen die drey Waldstätte zuschickten; geübte Streiter, die des Gefechtes mit den Reisigen gewohnt, und dabey entschlossen waren, vor die Befreyung ihrer Nachbarn von Bern ihr Blut nicht zu sparen. Die Solothurner konnten, wegen der eigenen Gefahr eines gleichen Schicksales, nicht mehr denn achzig n.) Helme beytragen. Dreyhundert Mann wurden aus dem Haßlethal, und eben so viel aus dem Simenthal, von dem Freyherrn Johann von Weissenburg in Person, herzugeführt. Mit diesen allen belief sich die Macht der Berner auf o) fünftausend Mann. Ihren Muth, und ihre Ungedult zum Streit erhöheten der freudige Beystand der Bundsgenossen, das Vertrauen auf den Feldherrn, die Erbitterung

n) Achtzehn, sagt Justinger.

o) Viertausend, sagt Bullinger. Andere, 6000.

wider die stolzen Feinde, und insonderheit die Noth ihrer Blutsfreunde in Laupen, je mehr diese letztern von den zahlreichen Truppen der Herren geängstiget wurden.

Den 21. Brachmonat, vor anbrechendem Tag, zogen sie von der Stadt Bern aus, die sie an Mannsbildern fast entblößt, und die Weiber in der äussersten Verzweiflung hinterliessen. Um den Mittag langten sie auf dem Felde nahe bey Laupen und bey dem Lager der Feinde an; wo sich diese mit Wettlaufen und andern ritterlichen Uebungen die müßige Zeit verkürzten. Die Häupter der Feinde waren: Der Graf Gerhard von Arberg, als Bevollmächtigter des Kayfers, und der Graf Rudolf von Nydau, als Statthalter des Herzogen von Oesterreich; die Grafen, Peter von Arberg, Ludwig von Welschneuburg, Peter von Gryers, ein Graf von Fürstenberg, ein Freyherr von Montenach, viele andere Ritter aus der Schweitz, aus dem Elsasse, Schwaben und Burgund. Man rechnete die Zahl ihrer Völker auf dreyßigtausend, p) darunter 700. gekrönte Helme; in allem 1200. geharnischte Edelleute. Der Graf von Kyburg war beschäftiget, noch mehrere Völker in dem Aargaue anzuwerben. Bey der Ankunft der Berner und ihrer Verbündeten waren der Graf von Nydau und andere Obersten geneigt, Friedensvorschläge zu thun; der junge Graf Johann von Sa-

p) Schodeler, Justinger, Bullinger Mss. Stettler. — Etterlin. 49. f. — Khan. 160. f. — Tschudi zählet nur 18000. V. 35. f.

foi war mit hundert Pferden zu ihnen gestoßen, in der Hoffnung den Streit ohne Blutvergiessen abzuwenden. Aber der junge Adel verachtete die handvoll Feinde; sie wußten alle guten Vorstellungen, unter dem Schein der Kleinmüthigkeit, lächerlich zu machen; und den Graf zu bereden, daß er die Gefahr des Treffens mit ihnen theilte.

Also verzog sich der Tag, mit unnützen Berathschlagungen und eitlen Spottreden des Adels, bis um die Vesperzeit, da das Gefecht den Anfang nahm. Die Waldstätte hatten auf ihr Verlangen den Vorzug, mit der feindlichen Reuterey sich zu schlagen Rudolf von Erlach stellte die Berner und ihre Angehörigen gegen die Freyburger und das feindliche Fußvolk. Er ermunterte sie hierauf zur Dapferkeit: „Wo sind die freudigen „Gesellen, mit den grünen Reben, q) die zu „Bern in den Gassen dem Feinde hohnsprachen? Laßt sie itzt hervortretten, sich wie „eine feste Mauer um das Panner stellen, „und ihee schönen Verheissungen mit Errettung des Vaterlandes erfüllen.„ Auf diese Anrede traten die Metzger und Gerber hervor; und alle Uebrige zeigten in ihren Stellungen und Minen eine grosse Entschlossenheit. Sie hatten auf des Feldherrn Befehl, dreymal die Hand voll Steine gesammelt, die sie mit einem grossen Feldgeschrey unter die Feinde

q) Es war damals der Gebrauch unter jungen Burschen, in die weiten Falten ihrer ausgeschnittenen Hosen ein grünes Rebenschoß, zum Zeichen der Hoffart, zu stecken. Schodeler Ms.

von den Mitverschwornen, die sich am meisten der Strafe schuldig glaubten.

Alsobald bewarben sich die Lucerner, zu ihrer grössern Sicherheit, bey den drey Waldstädten um einen Ewigen Bund, der auf Samstag 1332. beschworen, und der Bund der vier Waldstätte geheissen ward. Die Stadt Lucern behaltet sich in demselben vor: „Der hochgebornen Herren von Oesterreich „Rechte, das Gericht des Rathes zu Lu„cern, ihre bürgerlichen Freyheiten und Ge„bräuche; die drey Länder hingegen den „Kaiser, das Röm. Reich, und ihre ei„genen Gerichte und Freyheiten. Beyde „Theile verheissen, an diesen Gerichten sich „gegen einander begnügen zu lassen. Wenn „eines von den Orten angegriffen wird, „so mögen die Bürger oder Landleuthe da„selbst, nachdem der mehrere Theil wird „erkannt haben, daß ihnen Gewalt oder „Unrecht geschehe, ihre Verbündeten mah„nen, und diese sollen in eigenen Kosten „ihnen zu Hülf ziehn.„ Die übrigen Artickel lauten dem erstern Bunde der drey Waldstätte gleich k).

§. II.

Die Lucerner glaubten ihre Aufführung durch die äusserste Gefahr zu rechtfertigen, ohne welche sie weder den Krieg mit den Eydgenossen hätten fortführen, noch ihre übrige Freyheit länger den innerlichen Fein-

k) Ib. 323. f.

den bloßgeben können. Allein die Herzoge hielten sie für offenbare Aufrührer (1333). Sie befahlen ihren Unterthanen, den Waldstätten allen Kauf zu verschliessen, die Gränzen zu bewahren, und die Güter der Bürger zu Lucern und ihrer Verbündeten zu schädigen oder wegzunehmen. Der Adel aus dem Aargau und Thurgau brannte, plünderte, bis an die Thore von Lucern; die Bürger streiften hinwieder in die Länder der Herzoge. Eines Tages, als die Lucerner, mit einiger Hülfe aus den Waldstätten, der Reuß nach hinunter in die feindlichen Herrschaften einen Ueberfall gethan hatten, glückte es dem Vogte zu Rottenburg ihnen den Rückweg abzuschneiden, und bey dreyßig Mann, die sich um der Beute willen von dem grössern Haufen entfernt hatten, zu erlegen. Indeß wurden die übrigen durch eine Hülfe von zweyhundert Schweitzern in den Stand gesetzt, das Gefecht bey Buchenaß an dem Zugersee, mit besserem Erfolge zu unternehmen. In diesem letztern Angriffe verloren die Eydgenossen nicht einen einzigen Mann; die Oesterreicher liessen über hundert Fußknechte, und achtzehn Reuter auf dem Platz l).

Viele von den Lucernern, die ihrer Güter und Lehen durch den Bund mit den drey Ländern verlustig worden, hoffeten noch immer die österreichische Parthey unter ihren Mitbürgern wieder aufzurichten. Ver-

l) Ib. 325. f. — Stettler. 49. f.

geblich suchten sie das Volk, welches von der Hoffnung der Freyheit erfüllt war, durch die Furcht vor der grössern Macht der Herzoge abwendig zu machen; oder seinen Aberglauben, durch die Gefahr des göttlichen Gerichtes wegen seiner Empörung, zu schrecken, indem sie die neulich erlittene Ueberschwemmung als eine gewisse Probe desselben anführten. Daher nahmen sie aufs neue ihre Zuflucht zu der Gewalt, und beschlossen den schlecht gedämpften Brand der ersten Zusammenverschwörung wieder anzufachen. Den dreyßigsten Brachmonat in der Nacht traten die Verschwornen, unter den Schwibbogen bey der Zunft der Schneider, zusammen; an einem Orte, der auch des Tages von wenigen besucht war. Sie hatten sich jeder einen rothen Ermel zum Loszeichen genommen; daher ist nachwärts das Sprichwort entstanden: **Hüte dich vor einem rothen Ermel.** Ein Knabe überhörte ihre Unterredungen, und brachte die Nachricht davon einigen Bürgern, die sich auf der Metzger-Zunft befanden; diese weckten den Schultheiß auf, und die übrigen von der Bürgerschaft, auf die man sich verlassen konnte. Die Verräther wurden, ehe sie sichs versahen, von allen Seiten eingeschlossen und den folgenden Tag dreyhundert Mann von den Wäldstätten herbey berufen. Wegen der Anzahl und dem grossen Ansehen der Schuldigen begnügte man sich, ihnen eine Geldbusse und einen stärkern Eyd vorzuschreiben, und al-

le heimlichen Zusamenkünfte durch ein scharfes Verbot zu hindern m).

Also erhielt die Parthey der Völker in Helvetien je mehr und mehr die Oberhand. Die Einwohner der Städte zerstörten die festen Schlösser, und machten sich das umliegende Land unterthan. Sie näherten sich von allen Seiten der Vereinigung, durch die sie nachwärts ihre Freyheit mit einer grossen Obermacht behauptet haben, die sie jetzt einzeln, mit einer noch zweydeutigen Hoffnung verthaidigten.

An dem Gotthard, nicht fern vom Ursprunge der Reuß, ligt das Urserenthal, welches damals dem Abte von Dissentis unterthan, den drey Waldstätten aber wegen der Nachbarschaft, und noch mehr wegen der Zufuhr der Lebensmittel verbunden war. Der Abt suchte diese Leuthe, den Oesterreichern zu gefallen, von ihrer Freundschaft gegen die Waldstätte abzuziehn. Aber diese hatten sie ohnlängst, mit Hülfe deren von Zürich, wider die benachbarten Liviner und die Herren von Meiland n) beschützet; also konnten sich die Leute zu Urseren nicht bereden lassen, den Frieden mit ihren Wohlthätern zu brechen; um so viel weniger, weil sie durch kaiserliche Freyheiten berechtiget waren, zu allen Zeiten, ohne Ansehen der kriegenden Partheyen, jedermann den Weg durch diese unbequemen Gebirge zu

m) Etterlin. 42. f. — Stettler. II. B. 49. f.

n) In 1331. Tschudi. V. 319. f.

gestatten. Wie nun der Abt sie mit den Waffen nöthigen wollte, so zogen ihnen die Eydgenossen zu Hülfe, und schlugen die Churwalchen mit Verlust von 200. Todten oder Verwundeten zurücke o).

Die Herzoge von Oesterreich schienen nicht mehr geneigt den Krieg mit den Eydgenossen fortzusetzen; vielleicht aus Ueberzeugung, daß er nur dienen würde, ihre Untergebenen zu erschöpfen und abwendig zu machen. Sie hatten einen fünfjährigen Bund, den ihre Amtleute und Städte im Aargau, Thurgau, Sundgau, Elsasse und Brißgau, mit verschiedenen Herren und Städten in Helvetien geschlossen p), durch ihre Einwilligung befestiget. Sie waren mit dem Kaiser Ludwig versöhnt. Um endlich auch mit den Waldstätten einen Vertrag zu machen, brachten sie dem Kaiser ihre Klagen vor, und verlangten daß er darüber urtheilen möchte. Nachdem Ludwig die Verantwortung der Eydgenossen verhört, so verordnete er (1334) neun ehrbare Männer, von Zürich, Bern und Basel, zwischen den kriegenden Partheyen einen Anstand der Waffen zu vermitteln. Durch den besondern Vertrag mit Lucern erlangten die Oesterreicher: „Daß diese Stadt ihre Anspra„chen drey Jahr lang beyseit setzen, die „österreichischen Münzen von Zofingen ge„brauchen, und dem Herzogen allen recht-

mäßi-

Ib). 0327. f. p) Ib. 327 - 332. f.

„mäßigen Gehorsam erzeigen sollten.„ Der Anstand mit den Waldstätten war ihren ältern Traktaten gleich; mit dem Unterscheide, daß der Kaiser die streitigen Gülten und Anfoderungen der Herzoge auf die Waldstätte durch Abgeordnete untersuchen ließ, und nach dieser Prüfung, durch neue Urkunden bekräftigte. Die Lucerner haben zwey grosse Punkten durch diesen Frieden behauptet; indem sie, fürs erste, ihre unbilligen Oberherren zu einer billigen Unterhandlung gebracht, und fürs andere den Bund mit den drey Ländern unberührt erhalten haben q).

§. III.

Zürich und Bern thaten sich schon damals durch ihre weitere Absichten hervor, und führten dieselben unter innerlichen Unruhen, unter beständigen Kriegen, mit einer Munterkeit aus, welche die Liebe zur Freyheit, und vielleicht auch die Hoffnung zur Oberherrschaft, unterhielten. Dieweil die Bernner mit den benachbarten Herren täglich stritten, so wurden auch die Zürcher von dem umliegenden Adel unaufhörlich beunruhiget. Sie zerstörten mit Hülfe andrer Reichsstädte den Freyherren von Geroldsek ihren Raubsitz zu Schwanau am Rhein, und die zwey Städtgen Erstein und Schuttern r). Das folgende Jahr eroberten und schleiften sie die Schlös-

q) Ib. f. 333. — Simler. f. 84.

r) 1333. *Urstisii* Chron. Basil. III. 9. — Haller Ms. VII, 12. — Simler f. 97.

ser Freyenstein an der Töß, Obertüffen, Schönenwert an der Lindmat, und Schlatt im Ellgau; als so viele Schlupfwinkel, aus denen ihre Feinde sie unermüdet beschädigten.

Indem sich also das Gemeine Wesen zu Zürich, durch den Muth und die Geschicklichkeit einer zahlreichen und arbeitsamen Bürgerschaft, ausbreitete, so verderbte sich das Regiment, das nach den ältern Zeiten ihrer noch umschränkten Freyheit angeordnet war. Die sechs und dreyßig Räthe, von denen je zwölfe und zwölfe alle vier Monate in der Regierung abwechselten, mißbrauchten größtentheils ihre zunehmende Macht, die in der kurzen Zeit ihrer Verwaltung beynahe unumschränkt, und jedem auf seine Lebzeit versichert war. Man beschuldigte sie der übeln Haushaltung in Verwaltung des Gemeinen Gutes, des Stolzes, der Partheylichkeit, kurz des Eigennutzes im Richteramte; aller Fehler, die eine Obrigkeit gegen ihre Untergebenen begehen kann. Rudolf Brun, einer von den Rätheu, der sich insonderheit durch seinen Eifer vor das gemeine Beßte bey den meisten übrigen verhaßt gemacht, wendete sich zu dem Volk, und ermunterte es, von dem Rathe eine genaue Rechenschaft seiner Verwaltung zu fodern.

Die Bürger thaten den ersten Versuch im Anfange des Mayen 1335. da die erste Rotte, wie man sie hieß, der zweyten die Regierung übergeben sollte. Als aber die Räthe das Volk durch einen Aufschub, und die redlichsten von ihren Miträthen durch

Drohungen, von diesem Vorsatze abzuschreken glaubten, so versammelte sich die aufgebrachte Bürgerschaft an Johannes des Täufers Tag vor dem Rathhause, und brachte die schuldigen Räthe zur Flucht, und die unschuldigen zur freywilligen Uebergab ihrer Aemter. Rudolf Brun erhielt den höchsten Gewalt, den er verdiente, wenn er ihn auch schon zu verlangen schien. Man berathschlagete hierauf über die beßte Einrichtung des Regimentes, welches nicht so leicht angeordnet als zerstört wird. Auf St. Ulrichs Tag im Heumonat, und an dem ersten Sonntage im August, wurden die Klagen wider die Räthe vor der ganzen Gemeinde ergründet; fünfe, die Schuldigsten, blieben aus; vierzehn wurden mit zweyjähriger Verweisung aus der Stadt und mit ewigem Ausschlusse von der Regierung gestraft s).

Zum Ende des Jahres wurden die Anstalten zu einer solchen Form der Regierung gemacht, an welcher das Volk einen nähern Antheil nehmen sollte. Die Bürgerschaft überhaupt ward in dreyzehn Zünfte, ohne die Gesellschaft der Constafel oder edeln Geschlechter, eingetheilt. Dreyzehn erwählte Meister aufdiesen Zünften wurden verordnet, mit dreyzehn Rathsgliedern von den Constafeln, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters, sechs Monate lang zu regieren; vor die folgenden sechs Monate aber den Gewalt einem zweyten gleichförmigen Rathe abzutre-

s) Simler Ibid. — Bullinger Ms. VII. 14.

nuß ihrer Einkünfte wieder gestattet. Und überdieß ward auch die Feindschaft derselben, durch eine Einschränkung ihres Elendes auf eine kürzere Zeit, dem äusserlichen Scheine nach befriedigt.

§. IV.

Mit gleicher Gefahr und mit noch besserm Glücke, als die Zürcher ihre Freyheit wider ihre bösen Mitbürger vertheidigten, stritten zu gleicher Zeit die Berner wider ihre vereinigten Feinde. Alle Städte und Völker in Helvetien, die nach der Freyheit zielten, haben, ihrer Neigung nach, an dem Kriege, der die Laupenschlacht veranlaßte, Antheil genommen; insonderheit aber die Waldstätte durch die wirkliche Hülfe, die sie den Bernern leisteten. Damit wir aber von den Kräften beyder Partheyen in diesem Streite gewisser urtheilen können, so müssen wir die Schicksale der Stadt Bern von dem Anfange dieses Jahrhunderts nachholen.

Diese, nach der Absicht ihres Stifters, von Ursprung freye Reichsstadt, hatte sich mit solchen Einwohnern bevölkert, welche die Vorzüge der Freyheit herzulockten w). Die ersten Edelleuthe die sich ihrem Gemeinen Wesen zugesellten, gaben ihnen Hülfe und Anweisung zum Krieg, und die tägliche Uebung in den Waffen erweckte bald bey ihnen die Begierde nach der Herrschaft und nach Eroberungen. Ihre vornehmsten Feinde wa-

w) S. die Seite 69. der Einleitung.

ren: Die Herzoge von Oesterreich, die ihnen Netze legten, als sie noch Absichten hatten ganz Helvetien an sich zu ziehn; die Freyburger, welche sie beneideten, seitdem sie selbst sich den Oesterreichern anvertraut hatten; und die üchtländischen Zwingherren, die sie von allen Seiten beunruhigten. Nachdem die Herzoge von der Feindschaft gegen Bern, durch ihre ersten Versuche x) abgeschreckt, und durch anderwärtige höhere Absichten gestört worden, so fiel es den Bernern leichter, ihre schwächern und uneinigen Nachbarn, einzeln in zerstreuten Schlössern, zu überwinden. Sie eroberten in Zeit von dreyssig Jahren, von dem Tod des Königes Albert an zu rechnen, eine grosse Anzahl von Zwingschlössern, theils mit eigenen Waffen, theils mit Hülfe ihrer Nachbarn von Solothurn; und sie wichen selten von der Gewohnheit, die ihnen ihre eigene Gefahr vorgeschrieben hatte, die eroberten Schlösser zu zerstören y).

Alle diese kleinen Unternehmungen würden die Berner, mit noch mittelmässigen Kräften, weder so ruhig noch so glücklich ausgeführt haben, wenn sie nicht mit ei-

x) Oben an der 91. Seite.

y) Die Berner eroberten Belp und Gerenstein, in 1304. Bremgarten, Münsingen, Palmek, in 1311. Kerrenried, in 1318, Illingen und Erzenbäch, in 1324. Diesenberg und Güminen, in 1332; und gemeinschaftlich mit den Solothurnern, Landshut, Esche und Halten, in 1333. Justinger Ms. — Stettler. I. B. 26. f. II. B. 43. 46. 47. f. — Stumpf. VIII. 7.

nigen Nachbarn Freundschaft und Bürgerrechte gepflogen hätten. Obschon solche Verträge nicht alle von einer beständigen Dauer waren, und nach den veränderten Absichten und Umständen der Partheyen, oft mit Fleiß, oder durch Zufälle eingeschränkt oder gebrochen wurden; so waren sie doch ein geschicktes Mittel, sich aus dem Labyrinthe eines plötzlichen und gefährlichen Krieges zu ziehn. Zuweilen liessen sich grosse Herren durch die Eifersucht wider einander verleiten, daß sie sich mit den Städten vereinigten, und dieselben in ihren Eroberungen unterstützten. Der mächtigste Bundsgenoß der Berner war der Graf von Safoi; die getreusten, die Waldstätte und Solothurn; der unbeständigste, die Stadt Freyburg, mit welcher sie ihrem Ursprunge nach verschwistert, aber, wegen der Aehnlichkeit ihrer Absichten und der Verschiedenheit ihrer Umstände, oft in Feindschaft begriffen waren. Sonst waren sie auch mit dem Bischofe zu Sitten, mit der Landschaft Wallis, und mit den Städten Laupen, Biel und Murten verbündet z).

Sie gebrauchten alle erlaubten Mittel und ergriffen alle guten Anläße, die Gränzen ihrer Herrschaft auszubreiten. Oefters, wenn

z) Sie verbündeten sich mit Freyburg in 1243. und 1308; mit Wallis in 1250; mit dem Grafen von Safoi in 1295. und 1330; mit Laupen in 1304. mit Biel in 1306; mit Solothurn in 1309. und 1351; mit den Waldstätten in 1323. mit Murten in 1333. — Justinger, Stettler, Tschudi.

ihre Nachbarn durch üble Haushaltung und durch lange Kriege erschöpft waren, streckten sie denselben das nöthige Geld vor, gegen die Verpfändung ihrer Güter; oder nahmen diese Güter mit den Schulden über sich; und zuweilen wußten sie auch den Preis eines zweifelhaften Sieges mit Geld zu versichern. Also haben sie von dem Grafen Otto von Strasberg die Stadt Laupen, und das Schloß daselbst von dem Freyherrn Peter von Thurn, an sich gelöst a). Also haben sie nachwärts die Städte und Grafschaften Arberg, Thun und Burgdorf, nebst vielen geringern Herrschaften, den Besitzern theils abgekauft, theils mit den Waffen abgewonnen. Die Summen, die dazu erfordert wurden, überstiegen zuweilen das Vermögen des gemeinen Seckels; aber sie fanden einen Schatz in ihrem freywilligen Triebe, zu dem Wachsthume des Gemeinen Wesens beyzusteuern, seitdem die Hoffnung, ihre Macht auszubreiten, die Herzen eingenommen hatte b).

Dieser Eifer nun für den Fortgang der Republick, und das Zutrauen unter diesen kriegerschen Mitbürgern auf dem Grade zu erhalten, der zu Hervorbringung grosser Tha:

a) Die Stadt Laupen in 1308. um 1500. Mark Silber; das Schloß daselbst in 1324. um 3000. Pfund.

b) Sie gaben insonderheit ein merkwürdiges Exempel ihres patriotischen Eifers in 1383. da sie sich freywillig zu einer Beysteuer von dem vierzigsten Theil ihres Vermögens bequemten, um die grossen Schulden, womit der Staat beladen war, zu bezahlen.

ten fruchtbar ist, machten sie sich eine strenge Gewohnheit, den Schimpf und das Unrecht, so ihren Angehörigen zugefügt wurde, nicht ungerochen zu lassen c). Die Ausübung dieser Pflicht verleitete sie zwar zuweilen, daß sie die Ehre der Stadt mit der Ehre vornehmer Privatpersohnen, die bey ihnen im Bürgerrechte und in Ansehen stuhnden, vermischten; und kleine Streitigkeiten, nicht ohne Schein der Partheylichkeit, mit den Waffen der Republik auflösten d). Allein, neben dem daß diese starke Zuneigung gegen ihre vornehmsten Mitbürger auf die grossen Dienste sich gründete, die jene dem Gemeinen Wesen leisteten; so öfneten sie auch dadurch dem feindlichen Adel ein letztes Mittel, sich aus der äussersten Noth eines Krieges zu ziehn, welches nicht weniger denn die Kriege selbst, dem Staate nützlich war; indem sie selbige einladeten, lieber den Rest ihres Glückes unter dem sichern Schutze der Stadt Bern zu retten, als sich länger mit Gefahr eines gänzlichen Unterganges wider sie zu wehren. Also hat sich der Freyherr

c) Z. E. dienet die Bestrafung des Edeln Walters Senno, den die Berner in 1325. enthaupten liessen, weil er an der Gefangennehmung und dem Tod des Venner Rägenhutes schuldig war,

d) Z. E. da die Berner in 1331. ihrem Mitbürger, Hans Senno, der den Kirchherrn von Dießbach erschlagen hatte, zu gefallen, das Schloß Diesenberg bestürmten, weil die Freunde des Erschlagenen sich wegen dem Morde nicht wollten versöhnen lassen; oder vielmehr, weil die Berner nicht gern eine Gelegenheit versäumten, ein festes Schloß in der Nachbarschaft zu Grund zu richten.

von Senn, nach erlittener Zerstörung seiner Schlösser, bey seinen Ueberwindern von Bern einen Aufenthalt gewählt e). So endigten sich auch die langen Kriege mit den Herren zu Weissenburg; sie erhielten von den Bernern mit dem Frieden auch das Bürgerrecht, in Kraft dessen sie ihre Schlösser öfneten, und zum Zeichen der Unterwerfung die Schlüssel an der Creutzgasse zu Bern aufhängten. Die Landschaft Haßle, über welche die Herren von Weissenburg als Reichsvögte gesetzt gewesen, ergab sich zu gleicher Zeit an die Berner, die sie wider ihre Oberherren beschützt hatten f).

Diese ersten Vortheile erhöhten den Muth der Berner dergestalt, daß sie sich wenig aus der Mühe und Gefahr zu machen schienen, welche oft die geringsten Feldzüge begleiteten. Sie straften den Laurenz Münzer, einen von ihren Schultheissen, an der Ehre g), weil er sie abgehalten hatte, die stärkern Feinde bey Belp in ihrem Vortheile anzugreifen. Die jungen Bürger eroberten die Schlösser zum Zeitvertreib h). Sie erlangten, durch die beständige Uebung in den Waffen, täglich einen neuen Vortheil über die zerstreuten Feinde, denen noch die Klugheit fehlte sich zusammen zu verbinden. Endlich, in Betrachtung des schnellen Wachsthumes dieser Republick, traten die mächtigsten aus ihren Nachbarn in einen Bund, hinter dem auch ihre

e) In 1311. Justinger. f) Haller Ms. — Stettler II. B. 54. f. — Tschudi V. B. 335. f.
g) Stettler II. B. 51. f. h) Ib. 62. 70. f.

ten. Aber der höchste Gewalt in der Republik ward einem grössern Rathe anvertraut; indem achtzehn Constafel und zwölf Glieder von jeder Zunft dem kleinern Rathe zugegeben wurden, die, mit den regierenden kleinen Räthen zusammen, die Zahl der Zweyhundausmachten. Also ist der neue Rath, auf Johann des Täufers Tag (1336) zu Zürich eingesetzt, und die verbesserte Regierungsform, sowohl durch die Einwilligung der Aebtißin und des Probstes zu Zürich, als durch die förmliche Bestätigung (1337) des Kaisers, befestiget worden t).

Ohngeachtet aller dieser Vorsorge machten die verwiesenen Regenten heimliche Werbungen bey ihren Verwandten und Anhängern, welche aber durch die Wachsamkeit des neuen Rathes und die Züchtigung einiger von den Mißvernügten, gestört wurden. Der Graf Johann von Habsburg, der sich zwar neulich mit Zürich durch ein Bürgerrecht verbunden hatte, gab den Feinden der neuen Regierungsform nicht nur sichere Zuflucht, sondern auch Wegweisung, den Zürchern mit Verhaftung ihrer Güter eine Kriegserklärung zu thun. Zu gleicher Zeit rüstete sich Graf Diethelm von Toggenburg, einige Ansprachen seiner Vorfahren wider die Grafen von Rapperswyl zu erneuern. Die Gleichheit der Umstände veranlaßte ihn, seine Kräfte mit den Kräften der Zürcher zu verbinden. Sie fielen, aber vergeblich, die Stadt Ra-

t) Tschudi. V. B. 341 - 344. 345. f. — Helvet. Bibl. VI. Theil. 1.

perswyl mit stürmender Hand an. Hierauf machten sie einen Anschlag wider die Festung Grynau, obenhalb dem Zürchersee, die der Graf Johann mit einem kleinen Haufen zu bedecken suchte. Dieser drang aus seinem Hinterhalt in die Feinde, ehe sie sich an dem Ufer in Ordnung gestellt, und alle Kräfte versammelt hatten. Die Zürcher und Toggenburger retteten sich in ihre Schiffe, und liessen den Graf Diethelm in den Händen der Feinde. Sobald sie sich aber von dem ersten Schrecken erhohlt, mit ihrem übrigen Volke vereinigt, und zu Befreyung ihres Hauptes einer den andern angefrischt hatten, so kehrten sie die Schiffe gegen das Ufer um; und griffen die Sieger so hitzig an, daß sie von denselben hundert und fünfzig, darunter den Graf Johann, erlegten. Die Zürcher verloren in allem vierzig Mann; der unglückliche Graf von Toggenburg ward von den Rapperswylern, aus blinder Rache wegen dem Verluste ihres eigenen Grafen, zu Stücken gehauen u).

Der Herzog Albrecht von Oesterreich suchte in der Eil seine Vettern, die Söhne des erschlagenen Grafen von Habsburg, mit Zürich zu versöhnen. Der Kaiser selbst trat, zu Vorbeugung eines in seinem Anfange schon so scherfen Krieges, ins Mittel. Gegen eine Summe Geldes, zur Entschädigung der Zürcher, ward den Verwiesenen der Ge-

u) Bullinger. VII. 16. — Stumpf. VI. 7. — Tschudi. 347. f. Dieses Gefecht geschah den 21. Herbstmonat 1337.

nuß ihrer Einkünfte wieder gestattet. Und überdieß ward auch die Feindschaft derselben, durch eine Einschränkung ihres Elendes auf eine kürzere Zeit, dem äusserlichen Scheine nach befriedigt.

§. IV.

Mit gleicher Gefahr und mit noch besserm Glücke, als die Zürcher ihre Freyheit wider ihre bösen Mitbürger vertheidigten, stritten zu gleicher Zeit die Berner wider ihre vereinigten Feinde. Alle Städte und Völker in Helvetien, die nach der Freyheit zielten, haben, ihrer Neigung nach, an dem Kriege, der die Laupenschlacht veranlaßte, Antheil genommen; insonderheit aber die Waldstätte durch die wirkliche Hülfe, die sie den Bernern leisteten. Damit wir aber von den Kräften beyder Partheyen in diesem Streite gewisser urtheilen können, so müssen wir die Schicksale der Stadt Bern von dem Anfange dieses Jahrhunderts nachholen.

Diese, nach der Absicht ihres Stifters, von Ursprung freye Reichsstadt, hatte sich mit solchen Einwohnern bevölkert, welche die Vorzüge der Freyheit herzulockten w). Die ersten Edelleuthe die sich ihrem Gemeinen Wesen zugesellten, gaben ihnen Hülfe und Anweisung zum Krieg, und die tägliche Uebung in den Waffen erweckte bald bey ihnen die Begierde nach der Herrschaft und nach Eroberungen. Ihre vornehmsten Feinde wa-

w) S. die Seite 69. der Einleitung.

ren: Die Herzoge von Oesterreich, die ihnen Netze legten, als sie noch Absichten hatten ganz Helvetien an sich zu ziehn; die Freyburger, welche sie beneideten, seitdem sie selbst sich den Oesterreichern anvertraut hatten; und die üchtländischen Zwingherren, die sie von allen Seiten beunruhigten. Nachdem die Herzoge von der Feindschaft gegen Bern, durch ihre ersten Versuche x) abgeschreckt, und durch anderwärtige höhere Absichten gestört worden, so fiel es den Bernern leichter, ihre schwächern und uneinigen Nachbarn, einzeln in zerstreuten Schlössern, zu überwinden. Sie eroberten in Zeit von dreyssig Jahren, von dem Tod des Königes Albert an zu rechnen, eine grosse Anzahl von Zwingschlössern, theils mit eigenen Waffen, theils mit Hülfe ihrer Nachbarn von Solothurn; und sie wichen selten von der Gewohnheit, die ihnen ihre eigene Gefahr vorgeschrieben hatte, die eroberten Schlösser zu zerstören y).

Alle diese kleinen Unternehmungen würden die Berner, mit noch mittelmässigen Kräften, weder so ruhig noch so glücklich ausgeführt haben, wenn sie nicht mit ei-

x) Oben an der 91. Seite.

y) Die Berner eroberten Belp und Gerenstein, in 1304. Brengarten, Münsingen, Palmek, in 1311. Kerrenried, in 1318, Illingen und Erzenbäch, in 1324. Diesenberg und Güminen, in 1332; und gemeinschaftlich mit den Solothurnern, Landshut, Esche und Halten, in 1333. Justinger Ms. — Stettler. I. B. 26. f. II. B. 43. 46. 47. f. — Stumpf. VIII. 7.

nigen Nachbarn Freundschaft und Bürgerrechte gepflogen hätten. Obschon solche Verträge nicht alle von einer beständigen Dauer waren, und nach den veränderten Absichten und Umständen der Partheyen, oft mit Fleiß, oder durch Zufälle eingeschränkt oder gebrochen wurden; so waren sie doch ein geschicktes Mittel, sich aus dem Labyrinthe eines plötzlichen und gefährlichen Krieges zu ziehn. Zuweilen liessen sich grosse Herren durch die Eifersucht wider einander verleiten, daß sie sich mit den Städten vereinigten, und dieselben in ihren Eroberungen unterstützten. Der mächtigste Bundsgenoß der Berner war der Graf von Safoi; die getreusten, die Waldstätte und Solothurn; der unbeständigste, die Stadt Freyburg, mit welcher sie ihrem Ursprunge nach verschwistert, aber, wegen der Aehnlichkeit ihrer Absichten und der Verschiedenheit ihrer Umstände, oft in Feindschaft begriffen waren. Sonst waren sie auch mit dem Bischofe zu Sitten, mit der Landschaft Wallis, und mit den Städten Laupen, Biel und Murten verbündet z).

Sie gebrauchten alle erlaubten Mittel und ergriffen alle guten Anläße, die Gränzen ihrer Herrschaft auszubreiten. Oefters, wenn

z) Sie verbündeten sich mit Freyburg in 1243. und 1308; mit Wallis in 1250; mit dem Grafen von Safoi in 1295. und 1330; mit Laupen in 1304. mit Biel in 1306; mit Solothurn in 1309. und 1351; mit den Waldstätten in 1323. mit Murten in 1333. — Justinger, Stettler, Tschudi.

ihre Nachbarn durch üble Haushaltung und durch lange Kriege erschöpft waren, streckten sie denselben das nöthige Geld vor, gegen die Verpfändung ihrer Güter; oder nahmen diese Güter mit den Schulden über sich; und zuweilen wußten sie auch den Preis eines zweifelhaften Sieges mit Geld zu versichern. Also haben sie von dem Grafen Otto von Strasberg die Stadt Laupen, und das Schloß daselbst von dem Freyherrn Peter von Thurn, an sich gelöst a). Also haben sie nachwärts die Städte und Grafschaften Arberg, Thun und Burgdorf, nebst vielen geringern Herrschaften, den Besitzern theils abgekauft, theils mit den Waffen abgewonnen. Die Summen, die dazu erfordert wurden, überstiegen zuweilen das Vermögen des gemeinen Seckels; aber sie fanden einen Schatz in ihrem freywilligen Triebe, zu dem Wachsthume des Gemeinen Wesens beyzusteuern, seitdem die Hoffnung, ihre Macht auszubreiten, die Herzen eingenommen hatte b).

Dieser Eifer nun für den Fortgang der Republick, und das Zutrauen unter diesen kriegerschen Mitbürgern auf dem Grade zu erhalten, der zu Hervorbringung grosser Tha-

a) Die Stadt Laupen in 1308. um 1500. Mark Silber; das Schloß daselbst in 1324. um 3000. Pfund.

b) Sie gaben insonderheit ein merkwürdiges Exempel ihres patriotischen Eifers in 1383. da sie sich freywillig zu einer Beysteuer von dem vierzigsten Theil ihres Vermögens bequemten, um die grossen Schulden, womit der Staat beladen war, zu bezahlen.

ten fruchtbar ist, machten sie sich eine strenge Gewohnheit, den Schimpf und das Unrecht, so ihren Angehörigen zugefügt wurde, nicht ungerochen zu lassen c). Die Ausübung dieser Pflicht verleitete sie zwar zuweilen, daß sie die Ehre der Stadt mit der Ehre vornehmer Privatpersohnen, die bey ihnen im Bürgerrechte und in Ansehen stuhnden, vermischten; und kleine Streitigkeiten, nicht ohne Schein der Partheylichkeit, mit den Waffen der Republik auflösten d). Allein, neben dem daß diese starke Zuneigung gegen ihre vornehmsten Mitbürger auf die grossen Dienste sich gründete, die jene dem Gemeinen Wesen leisteten; so öfneten sie auch dadurch dem feindlichen Adel ein letztes Mittel, sich aus der äussersten Noth eines Krieges zu ziehn, welches nicht weniger denn die Kriege selbst, dem Staate nützlich war; indem sie selbige einladeten, lieber den Rest ihres Glückes unter dem sichern Schutze der Stadt Bern zu retten, als sich länger mit Gefahr eines gänzlichen Unterganges wider sie zu wehren. Also hat sich der Freyherr

c) Z. E. dienet die Bestrafung des Edeln Walters Senno, den die Berner in 1325. enthaupten liessen, weil er an der Gefangennehmung und dem Tod des Venner Rägenhutes schuldig war,

d) Z. E. da die Berner in 1331. ihrem Mitbürger, Hans Senno, der den Kirchherrn von Dießbach erschlagen hatte, zu gefallen, das Schloß Diesenberg bestürmten, weil die Freunde des Erschlagenen sich wegen dem Morde nicht wollten versöhnen lassen; oder vielmehr, weil die Berner nicht gern eine Gelegenheit versäumten, ein festes Schloß in der Nachbarschaft zu Grund zu richten.

von Senn, nach erlittener Zerstörung seiner Schlösser, bey seinen Ueberwindern von Bern einen Aufenthalt gewählt e). So endigten sich auch die langen Kriege mit den Herren zu Weissenburg; sie erhielten von den Bernern mit dem Frieden auch das Bürgerrecht, in Kraft dessen sie ihre Schlösser öfneten, und zum Zeichen der Unterwerfung die Schlüssel an der Creutzgasse zu Bern aufhängten. Die Landschaft Haßle, über welche die Herren von Weissenburg als Reichsvögte gesetzt gewesen, ergab sich zu gleicher Zeit an die Berner, die sie wider ihre Oberherren beschützt hatten f).

Diese ersten Vortheile erhöhten den Muth der Berner dergestalt, daß sie sich wenig aus der Mühe und Gefahr zu machen schienen, welche oft die geringsten Feldzüge begleiteten. Sie straften den Laurenz Münzer, einen von ihren Schultheissen, an der Ehre g), weil er sie abgehalten hatte, die stärkern Feinde bey Belp in ihrem Vortheile anzugreifen. Die jungen Bürger eroberten die Schlösser zum Zeitvertreib h). Sie erlangten, durch die beständige Uebung in den Waffen, täglich einen neuen Vortheil über die zerstreuten Feinde, denen noch die Klugheit fehlte sich zusammen zu verbinden. Endlich, in Betrachtung des schnellen Wachsthumes dieser Republick, traten die mächtigsten aus ihren Nachbarn in einen Bund, hinter dem auch ihre

e) In 1311. Justinger. f) Haller Ms. — Stettler II. B. 54. f. — Tschudi V. B. 335. f.
g) Stettler II. B. 51. f. h) Ib. 62. 70. f.

kleinern Feinde einen Muth faßten. Die Herzoge von Oesterreich unterstützten den Eifer der Verbündeten; und der Kaiser selbst that ihnen Vorschub. Die grossen Zurüstungen dieses Krieges, davon das Schicksal der Stadt Bern abhangen sollte, und die blutige Schlacht, die denselben entscheidete, verdienen umständlicher beschrieben zu werden i); nachdem wir nunmehr die Wege angezeigt haben, durch welche dieser Staat, einer von den fördersten in der Eydgenoßschaft, auf die ersten Stufen seiner Macht gestiegen ist.

§. V.

(1338) Die Berner waren aus Aberglauben von ihrer ersten Neigung zu dem Kaiser Ludwig zurückgegangen, seitdem dieser Fürst mit dem römischen Banne belegt war. Ludwig hätte deswegen gern zu Wiederlösung des Schlosses zu Laupen den Freyburgern den Vorzug gegönnt: Weil aber die Berner auch hierin seine Befehle gering achteten, so verordnete der Kaiser den Graf Gerhard von Arberg, den Sohn des Grafen Johann, der als Reichsvogt den Waldstätten vorgestanden war, seinem kaiserlichen Ansehn von den Bernern Genugthuung zu schaffen; und diese Befehle des Kaisers gaben dem Grafen unter den verbündeten Feinden der Berner den vornehmsten Rang. Der mächtigste nach ihm war der Graf Eberhard von Burgdorf,

i) Ih. 54-60. f. — Tschudi. V. B. 352-360. f. — Justinger. Ms.

aus dem Hause Kyburg, ein Anhänger des Hauses Oesterreich, der in allen andern Fällen aus Ehrgeitz unbeständig, und durch seine Unbeständigkeit in seinen meisten Unternehmungen unglücklich war. Er hatte sich mit den Bernern zu einer Zeit verbündet, zu einer andern wieder entzweyet. Als er durch den Mord seines Bruders, des Grafen Hartmann von Thun, die Güter desselben an sich zog, so liessen sich die Berner durch die Anerbietung der Stadt Thun, und einiger anstossenden Gerichte, bewegen, daß sie nicht nur die Räthe des Grafen Eberhard, die ihre Hände zu diesem Morde dargeliehen, und von den erzörnten Bürgern zu Thun in dem Schloß in die Enge getrieben waren, mit Gewalt erledigten, sondern auch einen davon, mit Namen von Ried, zur Schande ihres Regimentes in den Rath zu Bern aufnahmen k). Nicht lange hernach, so erweckten die schnellen Eroberungen der Berner die Eifersucht des Grafen; und dieselbe ward durch den Schaden, den sie ihm in den folgenden Kriegen gemeinschaftlich mit den Solothurnern zufügten, l) dergestalt vermehrt, daß er sich mit Freyburg durch ein Bürgerrecht, und mit den übrigen Feinden der Berner durch den neuen Bund, vereinigte. Er foderte, daß ihm die Berner die Stadt Thun, die er

k) Dieser Mord geschah in 1322. Schodeler Ms. — Justinger Ms. — Stettler. II. B. 44. — Tschudi. V. 295. f. erzählen diese That alle mit etwas verschiedenen Umständen.

l) In 1324. und 1333. Stettler II. B. 47. 51. f.

ihnen pfandweise vorlängst übergeben hatte, nach dem Befehle des Kayſers wieder abtreten ſollten. Der Graf Peter von Gryers nahm ſeinen Vorwand zum Krieg von einer Schuld, die er an die Freyherren zu Weiſſenburg, der Berner ihre Mitbürger, zu fodern hatte. Die Freyburger begehrten, daß ihnen die Wiederlöſung von Laupen, zufolg dem kayſerlichen Mandate, nicht geſperrt würde. Die Grafen Rudolf von Nydau und Ludwig von Welſchneuburg beklagten ſich, daß die Berner einige von ihren Angehörigen in das Bürgerrecht aufgenommen hätten. Viele kleinere Herren beſchuldigten ſie eines vorſetzlichen Haſſes gegen den Adel; und alle ſtimmten in dem Wunſche überein, dem Wachsthume dieſer Stadt Gränzen zu ſetzen, und den Stolz derſelben durch einen nachdrücklichen Streich zu demüthigen.

Aus einem gegründeten Mißtrauen in ihre eigenen Kräfte ſuchten die Berner, einige von den Feinden durch billige Erſatzungen, andre durch Anerbietungen des Rechten zu gewinnen. Sie verhieſſen dem Kayſer allen Gehorſam wieder zu leiſten, ſobald er von dem Banne würde losgeſprochen ſeyn. Sie befriedigten die Grafen von Gryers, von Kyburg und von Nydau; obſchon ſie glaubten, die Anfoderungen des letztern wären ihren älteſten Freyheiten zuwider. Sie ſuchten die Freyburger, in einer beſondern Unterredung durch Geſandte, von dem Bunde abzuziehn. Sie erwieſen, zu ihrer Rechtfertigung gegen die übrigen alle, daß ſie niemals einen

Krieg, ohne dazu von ihren Feinden gegebenen Anlaß, unternommen hätten. Diese Genugthuungen waren nicht zureichend, ihnen friedliche Versicherungen zu erhalten. Die verbündeten Herren wollten sich nicht anders, als mit einer gänzlichen Erfüllung ihrer Ansprachen, zufrieden geben; worein jene für schändlich hielten, ohne äusserste Noth, und ohne vorher geschehenen Versuch der Waffen, zu willigen. Diese waren durch ihre Anzahl, durch die Furcht der Berner, durch das Ansehen des Kayfers, das ihnen anvertraut schien, und durch die Anstiftungen der Herzoge von Oesterreich so aufgeblasen, daß sie sich mit verächtlichen Reden, und mit unbescheidenen Drohungen einer gänzlichen Verwüstung der Stadt Bern, herausliessen.

(1339.) Auf die erste Nachricht von den Werbungen des Grafen Gerhard und seines Bruders, des Grafen Peter von Arberg, verordneten die Berner eine Besatzung nach Laupen, ihren Vogt, Anton von Blankenburg, zu stärken; weil sie Warnung erhalten hatten, daß die Feinde mit der Belagerung dieser Stadt den Krieg eröffnen würden. Sie bestimmten dazu vierhundert Mann von ihren Angehörigen auf dem Lande, und zweyhundert Bürger aus der Stadt, unter der Anführung Johannes von Bubenberg, des Jüngern; und zwar wurden sie so ausgewählt, daß man, von Vater und Sohn oder zween Brüdern, den einen nach Laupen verordnete, den andern zurückbehielt; in der Hofnung die nahe Blutsfreundschaft werde den Muth der

erstern zum Widerstand und den Eifer der letztern zur Entschüttung vermehren. Die Berner thaten einen Angriff auf die Stadt Arberg, und verwüsteten die umliegenden Dörfer, zu Vergeltung der ersten Feindseligkeiten, womit sie der Graf Peter aufgefodert hatte; aber die Annäherung des Ungewitters, das sich über Laupen zusammenzog, nöthigte sie zurückzukehren, und ihre eigene Schanze zu hüten.

Während den Berathschlagungen der Obrigkeit langete Rudolf von Erlach zu Bern an. Dieser Edelmann, der auch daselbst im Bürgerrechte stand, hielt sonst seinen Aufenthalt bey dem Grafen Rudolf von Nydau, seinem Lehenherrn. Aber nach geschehener Erklärung des Krieges begehrte er von dem Grafen entweder die Versicherung, daß er in seinem Dienste sollte schadlos gehalten werden, oder die Erlaubniß, seinem Vaterlande zu Hülfe zu ziehn. Den Graf deuchte das erste zu viel gefordert; daher gab er ihm die Bewilligung wegzuziehn, und fügte hinzu: **Es werde auf einen Mann mehr oder weniger nicht ankommen, wer den Sieg erhalten sollte.** Der von Erlach erwiederte: **Ich werde mein Leben darauf setzen, zu beweisen, daß ich für einen Mann zu schätzen sey.** Bey seiner Ankunft zu Bern wurden ihm von dem Grossen Rathe der Zweyhundert, m.) die unter dem Vorsitze des Schultheissen Johann

m.) Justinger Ms. — Tschudi. V. 356. f.

hann von Bubenberg, des ältern, versammelt waren, alle zu Rettung der Besatzung in Laupen gefaßte Entschlüsse vorgelegt; und er selbst durch die einstimmige Wahl des Rathes genöthigt, die Stelle eines obersten Hauptmanns anzunehmen. Nachdem er von der Bürgerschaft den Eyd des Gehorsames aufgenommen, so gab er ihnen die Vertröstung: „Er habe sechs Feldschlachten beygewohnet, wo der geringere Haufe jedesmal über den stärkern gesiegt, und er „hoffe, dieses sollte auch gegenwärtig geschehen„. Der Berner vornehmste Hülfe beruhte auf neunhundert Mann, die ihnen die drey Waldstätte zuschickten; geübte Streiter, die des Gefechtes mit den Reisigen gewohnt, und dabey entschlossen waren, vor die Befreyung ihrer Nachbarn von Bern ihr Blut nicht zu sparen. Die Solothurner konnten, wegen der eigenen Gefahr eines gleichen Schicksales, nicht mehr denn achzig n.) Helme beytragen. Dreyhundert Mann wurden aus dem Haßlethal, und eben so viel aus dem Simenthal, von dem Freyherrn Johann von Weissenburg in Person, herzugeführt. Mit diesen allen belief sich die Macht der Berner auf o) fünftausend Mann. Ihren Muth, und ihre Ungedult zum Streit erhöheten der freudige Beystand der Bundsgenossen, das Vertrauen auf den Feldherrn, die Erbitterung

n) Achtzehn, sagt Justinger.
o) Viertausend, sagt Bullinger. Andere, 6000.

wider die stolzen Feinde, und insonderheit die Noth ihrer Blutsfreunde in Laupen, je mehr diese letztern von den zahlreichen Truppen der Herren geängstiget wurden.

Den 21. Brachmonat, vor anbrechendem Tag, zogen sie von der Stadt Bern aus, die sie an Mannsbildern fast entblößt, und die Weiber in der äussersten Verzweiflung hinterliessen. Um den Mittag langten sie auf dem Felde nahe bey Laupen und bey dem Lager der Feinde an; wo sich diese mit Wettlaufen und andern ritterlichen Uebungen die müßige Zeit verkürzten. Die Häupter der Feinde waren: Der Graf Gerhard von Arberg, als Bevollmächtigter des Kayfers, und der Graf Rudolf von Nydau, als Statthalter des Herzogen von Oesterreich; die Grafen, Peter von Arberg, Ludwig von Welschneuburg, Peter von Gryers, ein Graf von Fürstenberg, ein Freyherr von Montenach, viele andere Ritter aus der Schweitz, aus dem Elsasse, Schwaben und Burgund. Man rechnete die Zahl ihrer Völker auf dreyßigtausend, p) darunter 700. gekrönte Helme; in allem 1200. geharnischte Edelleute. Der Graf von Kyburg war beschäftiget, noch mehrere Völker in dem Aargaue anzuwerben. Bey der Ankunft der Berner und ihrer Verbündeten waren der Graf von Nydau und andere Obersten geneigt, Friedensvorschläge zu thun; der junge Graf Johann von Sa-

p) Schodeler, Justinger, Bullinger Mss. Stettler. — Etterlin. 49. f. — Khan. 160. f. — Tschudi zäylet nur 18000. V. 35. f.

foi war mit hundert Pferden zu ihnen gestoßen, in der Hoffnung den Streit ohne Blutvergiessen abzuwenden. Aber der junge Adel verachtete die handvoll Feinde; sie wußten alle guten Vorstellungen, unter dem Schein der Kleinmüthigkeit, lächerlich zu machen; und den Graf zu bereden, daß er die Gefahr des Treffens mit ihnen theilte.

Also verzog sich der Tag, mit unnützen Berathschlagungen und eitlen Spottreden des Adels, bis um die Vesperzeit, da das Gefecht den Anfang nahm. Die Waldstätte hatten auf ihr Verlangen den Vorzug, mit der feindlichen Reuterey sich zu schlagen Rudolf von Erlach stellte die Berner und ihre Angehörigen gegen die Freyburger und das feindliche Fußvolk. Er ermunterte sie hierauf zur Dapferkeit: „Wo sind die freudigen „Gesellen, mit den grünen Reben, q) die zu „Bern in den Gassen dem Feinde hohnsprachen? Laßt sie itzt hervortretten, sich wie „eine feste Mauer um das Panner stellen, „und ihee schönen Verheissungen mit Errettung des Vaterlandes erfüllen.„ Auf diese Anrede traten die Metzger und Gerber hervor; und alle Uebrige zeigten in ihren Stellungen und Minen eine grosse Entschlossenheit. Sie hatten auf des Feldherrn Befehl, dreymal die Hand voll Steine gesammelt, die sie mit einem grossen Feldgeschrey unter die Feinde

q) Es war damals der Gebrauch unter jungen Burschen, in die weiten Falten ihrer ausgeschnittenen Hosen ein grünes Rebenschoß, zum Zeichen der Hoffart, zu stecken. Schodeler Ms.

warfen. Hierauf wendeten sie sich seitwärts, gegen eine Anhöhe, um den Vortheil des Grundes zu behaupten. Diese unerwartete Bewegung brachte einige von den hindersten in Schrecken, und in die Flucht; doch kehrten die meisten, nachdem sie ihren Irrthum wahrgenommen, in die Schlachtordnung zurück. Die Berner machten, mit einem hitzigen Anlauf von der abhangenden Lage des Berges, eine Oeffnung in die Feinde. Nach dem Berichte einiger Autoren, bedienten sie sich eiserner Wagen die feindliche Glieder zu trennen. r) Die ersten Streiche schienen die Feinde zu verwirren. Der von Erlach, im Begleite des Panners von Bern, und des Kerns seiner Völker, drang mitten durch ihre dichteste Ordnung. Die feindlichen Fahnen wurden erobert, und unter den Haufen, die sie beschützten, eine blutige Niderlage gemacht. Hierauf flohen die übrigen alle; die Welschen, aus der Watt s) und Burgund, obenher Laupen über die Sense; die Deutschen unter der Stadt vorbey.

Die Waldstätte kämpften noch mit den Rittern; und der Streit schien ihnen zu hart, also daß sie die siegenden Berner zu Hülf riefen. Diese nun fielen den Reisigen in die Seite, und gaben dem Gefechte zum zweytenmal den Ausschlag. Nachdem nun auch die

r) Tschudi. V. 359.

s) In dem Theil der Schweitz, wo die deutsche Sprache in Uebung ist, wird der andere Theil Welschland geheissen, wo die französische Sprache herrschet.

Reuterey völlig auseinander getrieben war, so zeigte sich das Feld mit Leichen von Menschen und Pferden überstreut. Die Schlacht hatte anderthalb Stunde gedauert. Man zählte der erschlagenen Feinde ohngefähr 3000. von dem Fußvolke, und 1500. Ritter; t) unter diesen befand sich Johann, der einige Sohn Ludwigs des aussern Grafen von Savoi; die beyden Hauptleute und Grafen, Gerhard von Arberg, und Rudolf von Nidau; der Schultheiß Johann von Magenberg, von Freyburg, und achzig mit gekrönten Helmen. Die Sieger brachten 27. Fahnen, und eine grosse Beute an Waffen und Panzern zurück, die von den Flüchtlingen weggeworfen worden. Die Berner verloren nicht mehr denn zwey und zwanzig von den ihrigen, und dreyzehn von den Hülfsvölkern der Waldstätte; aber die Anzahl ihrer Verwundeten war grösser.

Die Belagerten in Laupen hatten zwar den Tag über ungewohnte Bewegungen in dem feindlichen Lager wahrgenommen, aber die Gewißheit von dem Treffen erhielten sie nicht eher, als mit den Proben des erfochtenen Sieges. Nachdem nun die Berner die Todten auf der Wallstatt begraben, die Verwundeten gepfleget, und Gott auf den Knien, nach dem frommen Kriegsgebrauche der Alten, für den Sieg gedanket, so führten sie

t) Tschudi. V. 359. f. — Simler. 126. f. — Andre setzen den Verlust der Herren in allem auf 4000. Etterlin. 55. f. — Stumpf. VIII. B. 12. — Andere auf 3500. Stettler.

die gerettete Besatzung im Triumphe nach Bern, wo sie von den getrösteten Weibern und Kindern mit Entzückung empfangen wurden. Weil sich keine Feinde blicken liessen, so kehrten die Hülfsvölker mit Ruhm und Dank belohnt nach Haus. Der Graf Peter von Arberg hatte sich bey dem ersten Anschein eines übeln Ausganges der Schlacht, mit dem beßten Raube des Lagers, das er hüten sollte, geflüchtet; und dem Grafen von Kyburg, den er zu Arberg angetroffen, einen solchen Schrecken mitgetheilt, daß dieser seine neuangeworbenen Soldaten, an der Zahl bey viertausend, u) auseinander gehen ließ. Der Graf von Safoi bezeigte keine Lust, den Tod seines Sohnes, davon er die Schuld auf die Freyburger allein und ihre Verbündeten legen konnte, an den Bernern zu rächen.

§. VI.

Also machten sich diese letztern die Bestürzung ihrer Feinde zu Nutze, um die Früchte eines so wichtigen Sieges ungestört einzusammeln. Sie zogen wider den Freyherrn von Bürgenstein, einen von den vornehmsten Urhebern des Krieges, der sich Glück gewünscht hatte so gefährliche Waffen wider sie geschmiedet zu haben. Bald im Anfange der Belagerung seines Schlosses ward er an einem Fenster, wo er sich bloß gab, mit einem Pfeil vom Armbruste getödet, und hierauf die Festung gewonnen und zerbrochen. Die Ver-

u) Justinger. Ms.

ner sagten: Der sey noch der beßre Schmid, der diesen Pfeil geschmiedet. Während dem ganzen Verlaufe dieses Krieges, der noch einige Jahre fortdauerte, legten sie ihre Waffen nieder. Sie machten beständige Streifzüge in die Herrschaften der Grafen von Burgdorf und Nidau, die ihnen zur Vergeltung allen Proviant abschnitten, und sie nöthigten, das Getraid, das ihnen von Unterwalden herzugeschaffet wurde, mit bewehrter Hand von Spiez einzuholen w).

(1340) Das folgende Jahr eröffneten die Berner das Feld mit Eroberung des Städtgens Huttwil, in der Botmäßigkeit des Grafen von Kyburg. Von allen ihren Feinden waren die Freyburger die ersten die sich erholten. Der junge Herzog Friedrich, der um diese Zeit seinem verstorbenen Vater, dem Herzoge Otto, in der Regierung der österreichischen Länder im Elsasse, in Helvetien und Schwaben, nachgefolget, x) ließ ihnen von seinen Unterthanen eine Hülfe zukommen, die ihnen Muth gab, sich auser ihren Mauern sehen zu lassen. Sie ertappten vierzig Mann aus der Besatzung von Laupen ob dem raube, und schlugen davon zwey und zwanzig tod. Aber Rudolf von Erlach rächete diesen Verlust. In der Stille der Nacht, da die Thore von Bern sorgfältig verschlossen blieben, zog er mit einer starken Parthey zu Pferd bis nahe an die Stadt Freyburg; versteckte den beßten Theil seines Truppes an

w) Justinger, Stettler, Tschudi, und übrige oben angezogene Autoren. x) Tschudi. V. 354. f.

dem Schönenberg; rennte mit den übrigen bis an das Thor; erschlug wer ihm begegnete, und trieb das geraubte Vieh vor sich weg. Die Freyburger thaten auf diesen Lerm einen allgemeinen Ausfall; und machten achte von den Bernern nieder, die sich auf die Beute zerstreut hatten. Da sie aber, in der Hitze der Verfolgung, unter die feindlichen Hinderhuten gefallen, dahin sie der Feldherr zu locken gesucht, so wendete sich dieser plötzlich um, und schwung den Degen in die Höhe. Auf dieses Zeichen nahmen die Berner die Freyburger in die Mitte, und erlegten von ihnen siebenhundert, y) ohne die von den Flüchtlingen, so im Wasser ihr Leben verloren, weil sie die Thore der Stadt verschlossen fanden. So ward diese Wunde den Freyburgern noch empfindlicher, als die Niderlage von Laupen selber. Die Berner verbrannten das Schloß Castel auf ihrem Rückweg.

Nach zween so vollkommenen Siegen schätzten sie sich stark genug, ihre Feinde ungestraft hinter ihren Mauern ängstigen zu können. Also griffen sie die Stadt Freyburg nach vierzehn Tagen auf's neue an. Schon trug der Wind die Flammen von der Vorstadt Galtern in die Stadt hinüber; schon waren die vornehmsten Einwohner bedacht, mit ihrer beßten Haabe der unvermeidlichen Verwüstung zu entfliehn; als die vörderste Wache an der Fallbrücke, durch Abwerfung einiger Balken, die Sieger aufhielt, und das Gemeine We-

y) Justinger, Schodeler, Bullinger Mss. Stettler, II. B. 63. f. — Rahn. 163. f.

sen rettete. Nach diesem unfruchtbaren Versuche begnügten sich also die Berner, ungehindert das offene Land zu verwüsten. Sie streiften in die Herrschaften des Grafen von Kyburg, gegen Langnau, Signau, Burgdorf, bis nach Langenthal; und in die Grafschaften Arberg, Erlach, Nidau und Büren; so daß sich die Oberherren in diesen Bezirken, durch die Ohnmächtigkeit ihre Unterthanen zu beschützen, bey denselben verächtlich machten. Die Königin von Ungarn, die sich in alle Unruhen Helvetiens mischte, in der Absicht ihrem Hause nützlich zu seyn, gab den Freyburgern einen österreichischen Hauptmann, Burkard von Ellerbach, um ihren Muth wieder aufzurichten, und brachte ihnen einen Stillstand der Waffen von sieben Wochen mit den Bernern zuwege.

In andern Gegenden von Helvetien erhielt die Schwachheit der Oesterreicher und des Adels, vielmehr als Mäßigkeit, einen anscheinenden aber betrieglichen Frieden. Die Zürcher, in der Forcht vor den verwiesenen Räthen, und in dem Mißtrauen gegen mächtigere Feinde, unterhielten beständige Bündnisse mit den Städten Costanz, St. Gallen, Schafhausen und Basel z). Sie zerstörten mit Hülfe der Amtleute des Herzogen von Oesterreich die Schlösser Hohenlandenberg

z) Mit Costanz und St. Gallen auf vier Jahre in 1340. — Mit obigen Städten und Schafhausen in 1344. und wieder in 1346. und mit dem Bischofe und der Stadt Basel in 1348. Stumpf. VI. B. 21. — Simler. Tschudi.

und Schowenberg, die den Verwiesenen zu einer Freystadt dienten. a) Die Berner waren unermüdlich, ihre umliegenden Feinde zu plagen. Sie versuchten mehr denn einmal ihre Kräfte an der Stadt Thun; in der Absicht, durch die Eroberung derselben, sich die Zufuhr der Lebensmittel besser zu öffnen. Aber der Widerstand der Bürger oder die Angriffe der Freyburger von hinten, machten ihre Bemühungen eitel. Diese letztern streiften eines Tages, in der Abwesenheit der bernerschen Völker, bis an den Sulgenbach zunächst an der Stadt; und obschon sie die Wiederkehr der Berner nöthigte, sich zurückzuziehn, so brachten sie doch ihre Beute sicher nach Haus. b)

Also ward der Krieg noch einige Jahre mit Streifzügen und kleinen Unternehmungen fortgeführt. (1341) Vierzig freywillige Bursche von Bern, darunter der Scharfrichter, nahmen es auf sich, bey Almedingen, eine Stunde von der Stadt, eine Parthey feindlicher Reuter zu bestreiten; aber ohne die Hülfe ihrer Mitbürger hatten sie Gefahr gelaufen, in diesem sehr ungleichen Gefechte untenzuliegen. Die Berner plünderten hierauf die Landschaft Grasburg, die zwar als ein Reichslehn dem Hause Safoi zugehörte, aber nicht destoweniger diese Heimsuchung verdiente, weil sie den Freyburgern den Paß wider die Berner geöffnet hatte. Endlich neigten sich beyde Partheyen zu einer ernstlichen Aussöh-

a) Im 1340. Stumpf. V. B. 31. c. — Simler.
b) Justinger Ms. — Stettler II. B. 64. 65. f.

nung; die Freyburger liessen durch die Königin Agnes dafür nachwerben; c) und beyde Städte wurden auf's neue verbündet (1343). Die jungen Grafen von Nydau erhielten den Frieden, durch die Vermittelung Rudolfs von Erlach, des Freundes und des Ueberwinders ihres Vaters, den ihnen ihre Nächsten zum Vormunde gegeben hatten. Die Berner richteten überdies (1344) einen neuen Bund mit Päterlingen auf, und verewigten den, so sie vorlängst mit Solothurn geschlossen hatten (1345). d).

Um diese Zeit starben bald aufeinander die Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich; e) die österreichischen Herrschaften, in Helvetien und der Nachbarschaft, wurden mit den übrigen Provinzen des Königes Albert, unter dem letzten von seinen Söhnen, Albert dem Lahmen, dem Oheime der jüngstverstorbenen zween Herzoge, vereiniget. Der Graf von Gryers, der Freyherr von Thurn aus dem obern Sibenthal, nnd der Freyherr von Raren aus Wallis, droheten dem Freyherrn von Weissenburg mit einem Krieg (1346). Die Berner, als Mitbürger des letztern, nahmen zu ihrem Unglück Theil daran. Als sie, auf dem Wege nach dem obern Sibenthal, bey dem Passe, der Lauberkstalden genannt, in Unordnung vorbeyzogen, wurden sie unversehens angegriffen und zurückgeschlagen. Der Pannerträger Wendschatz hatte die Vorsicht, in der unver-

c) Stettler. 66. f. d) Jbid.
e) Tschudi. V. 371. 372. f.

meidlichen Gefahr seines Lebens, das anvertraute Panner über die Feinde unter die seinigen zu werfen; wodurch er ihnen, auch im Tode noch, einen Theil von der Schande des verlornen Gefechtes ersparte. Ohngeacht solcher kleiner Widerwärtigkeiten nahm das Gemeine Wesen der Berner täglich zu; also daß der Anwachs ihrer Botmäßigkeit sie bewog, auch den Umfang ihrer Stadtmauern zu erweitern. f)

§. VII.

(1347) Der Kaiser Ludewig starb, als verschiedene Reichsfürsten im Begriff waren ihn vom Throne zu stürzen. Carl, der König von Böhmen, den man ihm zum Gegner bestimmt hatte, behauptete die Krone, obgleich die Anhänger des verstorbenen Kaisers sich beflissen, ihm dieselbige streitig zu machen. Diese Aenderung zwar hatte auf den Zustand Helvetiens keinen Einfluß; aber diese Provinz ward von stärkern Uebeln heimgesucht und verwüstet. (1348) Eine traurige Seuche breitete sich von einigen Häfen der mittelländischen See über Italien und einen grossen Theil von Deutschland aus. Die Städte Basel, Zürich, Costanz und Bern wurden durch die Anzahl ihrer Kranken und Todten in die Gefahr einer gänzlichen Erödung gesetzt. (1349) Man vergoß überdieß viel unschuldig Blut die göttliche Rache oder vielmehr die Wuth des Pöbels zu befriedi-

f) Stettler. II. B. 67. f.

gen; denn es entzündete sich ein abergläubischer Eifer, die Feinde der christlichen Religion für die Urheber, oder wenigstens für würdige Opfer solcher ausserordentlicher Gerichte zu halten. Man beschuldigte sie die Brunnen vergiftet zu haben, vielleicht weil sie die Enthaltung unreiner Speisen vor der herrschenden Krankheit bewahrte. Vergeblich nahmen die Fürsten, der Kaiser, und selbst der Pabst, diese Unglückliche in den Schutz. Das Volk empörte sich wider die Obrigkeiten, und nöthigte sie, den Verdacht wider die Juden auf die zweydeutige Probe der Marter zu setzen. Ganze Geschlechter und Völkerschaften wurden, nach einem barbarischen Proceß, in Basel, Zürich, Costanz, Straßburg, und andern deutschen Städten, zu den Flammen verurtheilt, oder aus Verzweiflung getriben sich selbst hinzurichten, und die Kinder zwischen den Leichen ihrer Eltern auf die Religion ihrer Mörder getauft. g) Das ist nicht die einzige Verfolgung, die man in ähnlichen Fällen wider diese verworfene Nation ausgeübt, und mit allen den Grausamkeiten begleitet hat, über die sich die Christen an den Heiden ärgern. Kaum ist eine Stadt von einiger Achtung in Helvetien und Deutschland, die sich nicht, durch einen übereilten Eifer, an den Juden vergriffen hat.

g) Stumpf. XII. B. 28. — Wursteisens Basler-Chronik. III. B. 11. — Tschudi V. B. 377. 378. — Stettler II. B. 67. f. — Barre deutsche Hist. IV. T. 629. 705. f.

Der römische König hatte unterdeß sein Ansehn in Deutschland ziemlich befestiget. Die kleinen Prinzen, welche ihm die widerspenstigen Churfürsten entgegengesetzt, hatten sich mit Geld für ihre Ansprachen befriedigen lassen. Er hatte in Person die Städte Bern, Solothurn und Basel, in Huldigung aufgenommen, und die zwo letztern von dem Kirchenbanne befreyt. h) Die Berner hatten auf's neue die Waffen ergriffen; und da der Adel im Elsasse drohete, den Verlust von Laupen an der Stadt Bern, die sie ganz erschöpft glaubten, zu rächen, so war die junge Mannschaft dieser Stadt allbereit im Felde, und hatte sich vor die Festungen Mannenberg und Loubeck im obern Sibenthale gelagert (1350). Sie spotteten der Heuchler, die damals in grosser Anzahl das Land durchschweiften, und sich vor den Kirchen zum Zeichen der Busse geisselten. Sie hatten im Gegentheil Spielleute bey sich im Lager, und tanzten mit den Weibern, die sich einfanden. Sie sangen: „Wer mit uns büssen will, der esse „und trinke, und freue sich, daß er dem gros„sen Tod so glücklich entronnen ist.„ Mitten aus dem Tanze ergriffen sie die Waffen; bestürmten, eroberten und schleiften die belägerten Schlösser i). Sie leisteten auch den Freyburgern gute Dienste wider die Grafen von Gryers k). Den Edeln im Elsasse verging der Gedanke ihr Glück nochmals an so freudigen Kriegern zu versuchen. Es trugen

h) Tschudi. V. B. 376. f. Stettler II. B. 70. f.
i) Justinger. Ms. —
k) Jbid. 68. f.

sich aber in diesem Jahr merkwürdigere Begebenheiten in Helvetien zu.

§. VIII.

Der langweilige Streit wegen den Marchen zwischen den Gerichten des Klosters Einsideln und der Landschaft Schweitz, dieser heftige Proceß, den die Päbste und die Kaiser noch mehr verwickelt haben, der zum ersten Kriege der Waldstätte mit dem Hause Oesterreich den Vorwand gegeben hatte, und den weder die Aussprüche der Kayser noch die Bemühungen der erbetenen Schiedrichter, weder die weltlichen noch die geistlichen Waffen, haben entscheiden können, ward endlich, durch den Fleiß des Abtes von Dissentis in Bündten, beygelegt. Die Gränzen beyder Botmäßigkeiten wurden auf's genaueste bestimmt, und die Waldstätte durch den Bischof von Costanz förmlich von dem Banne erlediget. l)

Die Zürcher machten sich auch beßre Rechnung auf den Frieden, seit ihrer neuen Verbindung mit verschiedenen Reichsstädten, und seit dem Vertrage m) mit den verstossenen Räthen; von denen sie einigen die Zeit ihrer Strafe nachgelassen, andern gekürzt hatten. Aber diese unwürdigen Regenten konnten sich nicht in ihre plötzliche Erniedrigung schicken. Sie ergriffen lieber die äussersten Mittel, das verlorene Ansehen wieder zu er-

1) Tschudi. V. B. 381 - 384. f.
m) Zu Königsfelden 1340. Tschudi. V. 363. f.

obern. Die meisten aus ihnen, deren Zeit entweder noch nicht ausgelaufen, oder die keine Hofnung vor sich sahen an das neue Regiment zu gelangen, machten den blutigen Anschlag, mit Hülfe der Mißvergnügten in der Stadt, unter dem Beystand der Grafen von Habsburg und verschiedener Edelleute, mit mördrischen Waffen sich der Regierung zu bemächtigen. Man kann die Unternehmungen der Privatpersonen gegen die Republick am gewissesten nach den Wegen beurtheilen, die sie dazu einschlagen. Gerechte und nöthige Veränderungen des Staates dörfen ungescheut vorgetragen und öffentlich ausgeführt werden; weil man sich den Beyfall aller rechtschaffenen Bürger versprechen kann, denen das gemeine Beßte angelegen ist. Heimliche Verschwörungen sind die Zuflucht eines kleinen ehrgeitzigen Haufens, und verrathen ein Mißtrauen in den Charackter und die Einsicht des Volkes, oder in die Gerechtigkeit der Unternehmung.

Der junge Graf Johann von Raperswyl zog den 23. Hornung, abgeredter Maaßen, n) zu der Zeit eines Stillstandes der Waffen, in Begleit des Grafen von Toggenburg, mit einem zahlreichen Gefolge zu Zürich ein. Er gebrauchte, zur Entschuldigung seines Vorhabens, die Pflicht, den Tod seines Vaters, der bey Grynau erschlagen worden, o) an den Urhebern zu rächen.

Eine

n) Rhan, Schodeler, Bullinger Mss. — Stumpf, VI. B. 18. c. —— Tschudi. V. H. 385. f. — Simler 102. 103. f. o) S. oben 149. f.

Eine grosse Anzahl Soldaten, wurden als Kaufleute, oder unter dem Schein einer Wallfahrt nach Einsideln, in der Stadt bey den Bürgern untergeschoben; also daß die Zahl aller Mitverschwornen auf achthundert geschätzt wird. p) Viele Schiffe wurden ausgerüstet, nöthigen Falls die Streitenden zu unterstützen, oder die Hülfe, die von der Seite des Sees zuziehen konnte, abzuhalten. Der Reuterey war eine Stunde bestimmt, sich vor den Thoren der Stadt einzufinden. Schon war die Nacht zu Ausführung des Anschlages eingebrochen, als der Graf von Toggenburg den plötzlichen Entschluß fassete, seine Hände aus dem Spiel zu ziehn, und sich in einem Schiffe mit zween Dienern zu flüchten. Entweder gaben sie dem Schiffmann, mit Namen Bachs, einen Verdacht, weil sie in vollem Harnische gekleidet waren; oder sie trachteten wirklich ihn zu tödten, damit ihre Flucht verborgen bleibe; also daß er zu seiner Sicherheit den Nachen durch eine Wendung umstieß. Der Graf und seine Gefährten sanken von der Last der Waffen zu Boden. Der Schiffmann rettete sich mit Schwimmen an das Ufer, und machte den ersten Lärm unter den Einwohnern der kleinen Stadt. Zu gleicher Zeit erhielt der Bürgermeister Brun, durch einen Beckenjungen die Nachricht, daß sich Bewaffnete in der Stadt versammelten. Er eilte mitten durch die Feinde, von denen sein

p) Schodeler, 500. — Tschudi, 700.

Diener aus Irrthum erstochen ward, und verschloß sich in dem Rathhause. Sogleich ließ er die Sturmglocke anziehn. Die Bürger aus der Kleinen Stadt liefen den gewohnten Sammelplätzen, und von da, nachdem sie die obere Brücke abgeworfen, dem bedrängten Bürgermeister zu. Weil die Stunde zum Morde noch nicht vorhanden, so waren die Bürger den Feinden gar bald gewachsen; insonderheit nachdem die Lichter in den Fenstern den Unterscheid der Streitenden zu erkennen gaben. Die Chorherren des Grossen Münsters, die eben an dem Gottesdienste begriffen waren, stellten sich von den ersten an den Streit. q) Die Metzger thaten auf die Mörder einen so hitzigen Anfall, daß sie dieselben zu weichen nöthigten. Fünfzehn Todte wurden von den Verschwornen auf der Stelle gelassen. Eine grössere Anzahl gieng auf der Flucht oder in dem Wasser verloren. Der Graf von Rapperswyl und ein Freyherr Ulrich von Bonstetten wurden in dem Stadtgraben gefangen. Sieben und dreyßig gemeine Gefangene wurden als Mörder oder Verräther, vor ihren Häusern mit dem Strick oder mit dem Rad hingerichtet. Die Leichname der erschlagenen Feinde blieben drey Tage unbegraben. r) Die Schiffe und die Reuter hatten sich, als sie die Sturmglocke und den Lärm der Streitenden gehört, in Unordnung zurückgezogen, nad der mehrere Theil von den letztern die Waffen von sich geworfen.

q) Zottingers Kirchenhist. II. T. V. B. 170. f.

§. IX.

Dieser nächtliche Tumult war für die Zürcher wenigstens eine genugsame Ursache zum Kriege. Sie hatten ihre meineydigen Bürger gestraft, sie rüsteten sich ihre treulosen Nachbarn zu züchtigen; um so viel mehr, weil ihnen von Seiten der Grafen von Habsburg und Laufenburg, der Brüder des gefangenen Grafen von Raperswyl, keine Anerbietungrn zum Frieden gemacht wurden. Sie zogen unter der Anordnung ihres eifrigen Bürgermeisters Brun, mit Hülfe ihrer Verbündeten von Schafhausen, vor die Stadt Raperswyl, den gewohnten Sammelplatz ihrer Feinde. Nach dreyen Tagen wurden ihnen die Thore geöffnet; unter dem Bedinge, daß die Einwohner weder an ihren Personen noch an ihren Gütern wegen dem Verbrechen ihres Oberherrn sollten gestraft werden. Die March, ein Strich Landes an dem obern Ufer des Sees, folgte diesem Exempel. Hierauf zerstörten die Sieger die alte Burg Raperswyl, die zwischen Lachen und Altendorf auf einem Hügel gelegen war. Es fehlte wenig so hätten sie sich damals, nebst ihren übrigen Feinden, noch die Waffen der Basler und Straßburger zugezogen; weil diese beyden Städte einigen Edelleuten aus dem Elsasse Zuflucht gaben, welche die Kaufleute von Zürich plünderten s). Aber

r) Stumpf, an obigem Ort. — Rhan, Bullinger Mss.

s) Tschudi. V. B. 387. f. — Rhan. 173. f.

diese Erbitterung ward durch die Fürsorge der Königin Agnes gestillet, die sich vielleicht Hoffnung machte das Schicksal des Grafen Johann dadurch zu erleichtern. Nichts destoweniger vermehrte sich täglich bey den Zürchern das Mißtrauen gegen die Oesterreicher, obwohl sich der Herzog Albert noch nicht öffentlich für den Grafen erklärt hatte. Daher beschlossen sie die Mauern der neuen Stadt Raperswyl zu schleifen, davon sie die vornehmsten Einwohner nach Zürich berufen hatten. Endlich ward diese unglückliche Stadt, auf ein neues Gerüchte von dem Anzuge eines österreichischen Heeres, der Sicherheit ihrer Eroberer wider das gegebene Wort durchs Feuer aufgeopfert.

Diese Gewaltthätigkeit gab nachwärts dem Herzoge Albert einen Fürwand, seine Ansprachen wider die Eydgenossen auf's äusserste zu treiben. Die betrübten Raperswyler schrien bey den benachbarten Herrschaften um Rache wegen dem grausamen Verfahren der Zürcher; das an sich selbst, zwar eine unerlaubte Vergeltung der Treulosigkeit des Grafen Johann, aber auch eine gezwungene Grausamkeit war, nachdem die Brüder dieses Gefangenen den Frieden weder suchen noch annehmen wollten, sondern vielmehr trachteten, die Herzoge von Oesterreich in ihren Streit zu verwickeln. In so drohenden Umständen würde die Erhaltung einer übelgesinnten Stadt den Zürchern fast unmöglich gefallen seyn. Auch war ihre Forcht so groß, daß sie sich nicht begnügten, diese Hinderniß

vor dem Anfange des bevorstehenden Krieges, aus dem Wege zu räumen; sondern überdies bey den benachbarten Waldstätten um den Zutritt zu ihrem ewigen Bunde nachwerben liessen.

(1351) Sie wurden von diesen Eydgenossen mit der Bereitwilligkeit aufgenommen, die sie sich von ihrer alten Freundschaft und dem gemeinschaftlichen Mißvergnügen gegen das Haus Oesterreich, zum voraus versprechen konnten. Die Waldstätte gaben Zürich, als einer angesehenen Reichsstadt, den Vortritt. Der Bund ward in dem Anfange des Maymonates 1351. unter den gewohnten Vorbehalte des römischen Reiches und der ältern Bünde, geschlossen und beschworen. t) „Der Bezirk, in welchem „die Verbündeten einander zu helfen schuldig „sind, ward in das Land eingeschränkt, wel„ches von den rhetischen Gränzen zwischen „dem Laufe der Aaar und der Thur, bis „an das Ufer des Rheines sich erstrecket. „Innert diesen Gränzen sollen sie einander „auf eigenen Sold, und in plötzlichen Ge„fahren auch ungemahnt, zu Hülfe ziehn. „Falls aber eine von den verbündeten Städ„ten belagert würde, so muß selbige die Un„kosten der Besatzung tragen. Wenn auch „ein Eydgenoß ausserr obigem Bundeskraise „geschädiget wird, so sollen die andern nichts „destominder verbunden seyn, den Beleidiger, „wo sie ihn betreten können, zur Genug-

t) Tschudi. VI. B. 391. = 393. f. — Simler. 119. f. — Stumpf. VI. B. 18.

„thmung zu zwingen. Die Mißverständnisse „zwischen Zürich und den Waldstätten sollen „auf einer Zusammenkunft durch Gesandte, „zu Einsideln friedlich behandelt, oder durch „vier beeydigte Richter und einen Obmann „entschieden werden. Allen Angehörigen der „vereinigten Orte soll verboten seyn, Uebel„thäter zu beherbergen, und einer den an„dern um Schulden vor geistliche Gerichte „zu laden. Beyde Partheyen behalten sich „vor, anderwärtige Bündnisse, dem gegen„wärtigen ohne Nachtheil, schliessen zu dör„fen. Die Waldstätte versprechen insbeson„dere, den Bürgermeister zu Zürich und „das neue Regiment zu beschützen. Endlich „verpflichten sich alle gegen einander, diesen „Bund von zehn zu zehn Jahren auf Ver„langen wieder zu beschwören; doch kann „demselben durch Unterlassung dieser Feyer„lichkeit nichts an seiner Kraft und Verbind„lichkeit benommen werden.„

§. X.

Der Herzog Albert von Oestereich beschleunigte, auf die Nachricht von diesem Bunde, seine Anstalten, dem Wachsthume der Eydgenoßschaft Einhalt zu thun. Er begegnete nach seiner Ankunft in Helvetien den Boten von Zürich anfänglich mit einer verstellten Freundlichkeit. Sobald er sich aber der Gemüther seiner Unterthanen versichert, die von den Klagen der Einwohner von Raperswyl aufgebracht waren, so foderte er, als Lehenherr der Grafschaft Raperswyl,

mit einem gebietenden Tone von den Zürchern, daß sie die verbrannte Stadt herstellen, die March und das Wägithal wieder abtreten, und den übrigen Schaden des Krieges ersetzen sollten. Er unterstützte diese Drohungen mit einem Heer von ohngefähr zwanzigtausend Mann u), an dessen Spitze er sich den dreyzehenden Herbstmonat vor der Stadt Zürich sehen ließ; in Begleit des Marggrafen von Brandenburg, der Herzoge von Teck und Urselingen, des Burggrafen von Nürnberg, sechs und zwanzig andrer Grafen und eines zahlreichen Adels. Die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Frisingen, Basel und Chur, samt den Städten Basel, Straßburg, Freyburg, Welschneuburg, Bern und Solothurn, hatten ihre Hülfe dem Herzoge folgen lassen. Alle Hoffnung der Belagerten beruhte auf ihrer eigenen Standhaftigkeit und einer kleinen Hülfe, so aus den Waldstätten, wenige Stunden vor den Feinden, zu Zürich anlangte.

Es ist aber diese Belagerung, davon die Anstalten so fürchterlich waren, durch die Vermittelung des Grafen von Toggenburg, und andrer Herren und Städte des östertreichischen Lagers, ohne Blutvergiessen abgewendet worden. Albert, als ob er nicht den Streit gesucht hätte, willigte in die erste Anerbietung eines Rechtspruches, in der Ue-

u) 20600. zu Fuß, und 2000. Reuter. Stumpf. VI. B. 19. — Simler. 112. f. — Bull. Rhan. Mss. — Tschudi setzet 16000.

herzeugung, daß ihm derselbe werde günstig seyn, oder weil er dem Eifer seiner Hülfsvölker nicht trauete. Er ließ das Kriegsheer aus einander gehn, nachdem ihm die Zürcher zur Sicherheit des getroffenen Vertrages, wider den Rath der Eydgenossen, sechszehn Geisel aus ihren vornehmsten Bürgern gegeben hatten. Beyde Partheyen waren eins geworden, jederseits zween Schiedmänner zu wählen, die zwischen dem Herzoge und den Eydgenossen richten sollten; und falls sich diese erbetenen Richter in ihren Gutdunken mit einander nicht vergleichen würden, so hatten sich die Waldstätte von den Zürchern bereden lassen, ihre Anligenheiten dem endlichen Ausspruche der Königin von Ungarn zu unterwerfen.

Es muß die Furcht vor den stärkern Feinden, oder der Zweifel an ihrem eigenen noch unbefestigten Ansehn, oder eine blinde Hochachtnng gegen die Königin Agnes, die neue Regierung zu Zürich verleitet haben, sich und ihre Verbündeten also in die österreichischen Hände zu liefern. Die Schiedrichter trennten sich in ihren Schlüssen, nachdem sie die Gründe der Partheyen verhört. Die Königin gab das berühmte Endurtheil, an dem sich unsre Geschichtschreiber alle geärgert haben, und in welchem die Aufrichtigkeit der Eydgenossen den kürzern zog. Des Herzogen Richter und Fürsprecher waren zween seiner Vasallen; Immer, Graf von Straßberg, und Peter von Stoffeln, Commendur zu Tannenfels. Diese verurtheilten die

Zürcher, w) dem Herzoge wegen der Zerstörung von Raperswyl, und den übrigen benachbarten Herrschaften wegen verschiedenen geführten Kriegen, völligen Abtrag zu thun; ohne den Anschlag der Mordnacht und andre Reitzungen ihrer Feinde in einige Betrachtung zu ziehn. Sie entschieden mit gleicher Willkührlichkeit alle Anfoderungen des Hauses Oesterreich gegen die Waldstätte, dem erstern zum völligen Genügen. Die eydgenössischen Bevollmächtigten, der Ritter Philipp von Kien und der Schultheiß Peter von Balm, beyde von Bern, schlugen ein billigeres Urtheil vor. Aber die österreichische Fürstin bekräftigte den Ausspruch der erstern ohne die geringste Einschränkung; mit dem schmächlichen Anhange, daß sich die Eydgenossen durch einen jährlichen Eyd, und innert vier Wochen Zeit durch besigelte Briefe, zu der fleißigen Erfüllung dieses Schlusses verbinden sollten. Die getäuschten Eydgenossen klagten umsonst, die Richter seyen aus den Schranken ihrer Vorschrift gewichen; umsonst baten sie den Herzog, sich an der Unterschrift, ohne den gezwungenen Eyd, begnügen zu lassen; ihre Geisel in den Händen der Oesterreicher zeugeten wider sie. Endlich sahen sie sich gezwungen, dem Herzoge eine Verschreibung, nach dem Buchstaben des gefällten Spruches, zur Probe vorzulegen. Allein er mißbrauchte die Bestürzung in welcher sie sich befanden, und weigerte sich ihre

w) Tschudi. VI. B. 397-401. f.

Unterwerfung anzunehmen, man hätte denn zuvor den gefangenen Graf Johann auf freyen Fuß gestellt. Die Königin hatte sich gehütet des Grafen in dem Urtheilsbriefe zu gedenken, weil ihn der Herzog weder entschuldigen noch beschützen konnte, ohne die Rache der Zürcher gegen die Herrschaften desselben zu rechtfertigen. Daher glaubten die letztern befügt zu seyn, diesen Gefangenen zum Unterpfande für die Auslösung ihrer Geisel aufzusparen; und ergriffen die unbillige Zumuthung des Herzoges als eine neue Ursache zum Krieg, den sie einem schändlichen Frieden vorzogen. x)

§. XI.

Die Eydgenossen von Zürich und den drey Ländern bemächtigten sich der Landschaft Glarus, ehe die Truppen des Herzogen Zeit hatten, selbige zu besetzen. Das Volk nahm seine Ueberwinder als seine Beschützer auf, und schloß mit ihnen einen ewigen Bund. Glarus ist, gleich den anstossenden Ländern Schweitz und Uri, ein langes abgesondertes Thal, welches sich gegen die Tiefe allmählig eröffnet. Es wird darinn keine mit Mauern befestigte Stadt angetroffen; aber dafür sind beyde Seiten von hohen und steilen Felsen verwahrt, die man nur durch wenige Klüfte besteigen kann; auf deren Spitzen aber, gleichwie an dem Fusse der Berge, fruchtbare Wiesen voll heilsamer Alpkräuter sich

x) Jh. 404. f. — H. Tschudis Glarnerchronick. 108. f. — Stumpf. VI. 6. — Guillimann III. 6.

verbreiten. Die Lint oder Limmat fließt mitten durch das Thal, an dessen Ende sie sich in den obersten Zürichsee ergießt. Die Einwohner waren auch, gleich ihren Nachbaren in den drey Waldstätten, in verschiedenen Stücken frey, in andern unterthan. y) Sie waren schuldig Zehnden, Zinsen und Steuern, dem Kloster Seckingen am Rhein zu bezahlen; hingegen hatten sie ihr eigenes Gericht von zwölf Richtern, welche die Aebtißin, von vier zu vier Jahren, aus den vornehmsten Geschlechtern der Landschaft bestellte. Das Volk erwählte den Landamman, und hatte die Freyheit, auf Landgemeinden über Krieg, Frieden und Bündnisse zu rathschlagen.

Also bestand die Regierung, bis der König Albert von Oesterreich, zufolge seinen Absichten auf Helvetien, der Aebtißin, wider ihre Lust und wider die Vorrechte des Volkes, die Castvogtey über Seckingen und Glarus abnöthigte, und von einem Reichslehn in ein Eigenthum seines Hauses verwandelte. Wie sich die Waldstätte öffentlich den Unternehmungen des Königes widersetzten, so widerstrebten auch die Glarner, obwohl mit schlechterem Erfolge, den unangenehmen Befehlen dieses eingedrungenen Oberherrn. In den folgenden Kriegen der Eydgenossen wider Oesterreich schlugen sie den Herzogen nicht nur alle Hülfe aus, sondern verbanden sich mit den Schweitzern durch einen beständigen Frieden. Die Erbitterung vermehrte sich bey-

y) H. Tschudis Glarnerchronick. 77-108. f.

derseits in gleichem Maasse. Das Volk vergalt den Oesterreichern jeden neuen Mißbrauch ihres Gewaltes mit einem neuen Ungehorsam. Endlich, nachdem die Herzoge die Vornehmsten aus dem Lande verstossen, nachdem sie den Landamman und den Rath abgeändert, nachdem sie das Meyeramt, oder die oberste Gerichtstelle, die sonst ein Lehn des Klosters Seckingen war, an sich gezogen, und dem Volke seine wenigen Vorrechte durch eine strenge Unterdrückung unnütz gemacht; so erschienen die Eydgenossen zur gelegenen Zeit, dasselbe in dem Besitz der wankenden Freyheit zu befestigen, und vor dem Besuche der österreichischen Völker zu schützen.

Mit der Hülfe und unter der Aufsicht dieser Verbündeten erwählten die Glarner wieder einen Landamman, und einen neuen Rath. Der österreichische Vogt, Walter von Stadion, begab sich nach Wesen in Sicherheit. Der Bund mit Zürich und den drey Ländern Uri, Schweitz, Unterwalden, ward erst den vierten Brachmonat des folgenden Jahres (1352) besigelt und ausgefertiget. Wie nun die Umstände beyder Partheyen verschieden waren, so mußten auch die Glarner etwas ungleiche Bedinge annehmen. Sie verpflichteten sich, ohne den Rath ihrer Verbündeten weder einen Krieg zu unterfangen, noch in ein Bündnis könftig sich einzulassen; und die vier Orte behielten sich allein das Recht vor, die Hauptstücke des gegenwärtigen Bundes zu mindern oder zu mehren. Dafür verpflichteten sich diese, die Glarner mit al-

ler Macht wider die Angriffe der Oesterreicher zu schützen. z) In den folgenden Zeiten verdienten die Glarner durch ihre Tapferkeit, daß ihnen die Eydgenossen Hoffnung machten, den Bund zu erleichtern, sobald sie von den Oesterreichern einen beständigen Frieden würden erlangt haben. Doch verstrichen hundert Jahre, ehe der erste Unterscheid aufgehoben ward, und man den Glarnern vergönnte, sich mit allen Kantonen der Eydgenoßschaft auf ebenem Fusse zu verbinden. a)

§. XII.

Die Eydgenossen begnügten sich nicht, durch diese Verrichtung den Feinden den Zugang von dem Rücken verschlossen zu haben. Sie suchten selbige auch von andern Stellen, aus welchen sie ihnen Unruhe machten, zu treiben. Da die beyden Reichsstädte, Basel und Strasburg, zweyhundert Soldaten dem Herzoge Albert zur Bedeckung der Stadt Baden bewilliget, so beschlossen die Zürcher, diese feindlichen Hülfsvölker, an dem Weihnachtsfeste des angehenden Jahres, in ihrer Herberge bey den kleinen Bädern zu überfallen. Der Bürgermeister Brun nahm die Ausführung dieses Rathschlages über sich, davon er ohne Zweifel auch der Urheber war. Denn seine Mitbürger, aus einer billigen Hochachtung gegen ihn als den vornehmsten Stifter ihres freyern Regimentes, gestatte-

z) Glarnerchronick 112. f. — Tschudi. VI. B. 407. f. a) Jb. 409-411. f. — Glarnerchr. 303. f.

ten ihm unter diesem Titul einen fast unumschränkten Gewalt. Er hatte seinen Ruhm neulich dadurch vermehret, daß durch seine guten Anstalten die Stadt aus den feindlichen Nachstellungen der Mordnacht, von dem Untergange errettet, und unter seiner Anführung, durch die Zerstörung von Raperswyl, in eine größre Sicherheit gesetzt worden. Er säumte sich nicht, bis die Mannschaft aus den nächsten Dörfern bey Zürich versammelt war, dieweil der Ausgang von dem Geheimnisse und der Geschwindigkeit abhieng; nichtsdestoweniger erhielten die Feinde die Nachricht von seinem Anzuge früh genug, um sich in die Stadt Baden zurückzuziehn.

Der Bürgermeister rächete seine betrogne Hoffnung an den Bädern, die er mit Feuer anstecken ließ. Er zerstörte auch die Burg Freudenau, an der Spitze wo die Limmat den Strom und den Namen in der Aar verlieret. Den folgenden Tag führte er sein Heer, an der Zahl dreyzehnhundert Mann, längst der andern Seite des Berges gegen der Reuß, über Birmisdorf zurück, und machte Anstalten, bey dem Meyerhofe Tättwil, in einer Tiefe, nahe an der Stadt Baden, das Nachtlager aufzuschlagen. Indeß hatte der österreichische Landvogt, Burkhard von Ellerbach, die Truppen aus den nächstgelegenen Oertern bis auf die Zahl von viertausend Mann versammelt, um den Zürchern den Rückweg abzuschneiden. Er machte sich die Rechnung, wegen ihrer kleinern

Anzahl und ihrer unbequemen Lage, sie mit leichter Mühe zu Gefangenen zu machen. Der Bürgermeister verlor auf die Nachricht von der plötzlichen Ankunft der Feinde den Muth, durch den zuweilen im Kriege die Fehler der Unvorsichtigkeit verbessert werden, und entfloh mit seinem Diener, unter dem Vorwande die Feinde auszuspähen; entweder aus Furcht vor den Strafen, die er von den Oesterreichern als der Urheber aller Rathschläge der Zürcher zu gewarten hatte, oder weil er dafür hielt, es erfodre das gemeine Beßte, daß er, bey der gewissen Niderlage seines anvertrauten Haufens, wenigstens seine Person zu erhalten suche. Sein Statthalter, Rüdger Manneß, und der Pannerträger Stucki, als sie sich von den Feinden umringt sahen, trachteten den schändlichen Abzug des Bürgermeisters dem gemeinen Manne zu verbergen. Ihr sehet, sagte der Statthalter zu ihnen, daß wir uns mit den Waffen einen Weg aus dieser gefährlichen Schlinge öffnen müssen. Unser Bürgermeister wird uns neue Hülfe zuführen. In dieser gewissen Erwartung haltet treulich zusammen; seyd gehorsam und freudig, so werdet ihr den Sieg eurer eigenen Tapferkeit zu danken haben. Man sagt, er habe die erbeuteten Stutten gegen die Feinde treiben lassen, und durch diese List ihre Reuterey in Verwirrung gebracht. Vermuthlich aber würden die Zürcher, bey einbrechender Nacht, mit grosser Schwierig-

keit und Gefahr von unten auf gegen die stärkern Oesterreicher gefochten haben, wenn nicht, durch einen Zufall, die Dunkelheit selbst ihnen zur Aufmunterung, und den Feinden zum Schrecken gedient hätte. Hundert und fünfzig von den Angehörigen der Stadt Zürich, die bey dem schnellen Aufbruche des Bürgermeisters zurückgeblieben, waren den Fußstapfen des Heeres bis nahe bey Baden, und von da dem Lerm des Gefechtes bis auf die Stelle selbst nachgefolgt; wo sie ihre Ankunft mit einem so grossen Feldgeschrey zu vernehmen gaben, daß ihre Zahl von beyden, Freunden und Feinden, grösser geschätzt ward. Die Oesterreicher wurden durch die Furcht von hinten angegriffen zu werden in dem Streit irre gemacht, und suchten, nach einem dreystündigen Gefecht, ihr Heil in der Flucht. Die Zürcher, in dem festen Glauben daß ihnen der Bürgermeister diese Hülfe zuführte, verfolgten ihre Feinde so fern es die Nacht zuließ. Diese letztern sollen nicht mehr denn vierzig, die erstern aber sechshundert Todte und sechs Fahnen verloren haben. b)

Die Einwohner zu Zürich hatten sich, in Erwartung der traurigen Bottschaft von der gänzlichen Niderlage ihres kleinen Heeres, durch ein Gelübd verbunden, jährlich aus jeder Haushaltung eine Person zur Wallfahrt nach

b) Stumpf. VI. B. 25. — Bullinger. Ms. — Gerard de Roo Hist. Austriaca. L. III. — Simler. 118. f. — Schodeler setzet vor die Zahl der erschlagenen Feinde 700. — Tschudi, *VI.* B. 406. f. mit 450.

nach Einsideln zu schicken, wenn die ihrigen aus dem Treffen glücklich würden zurückkehren. Ihre Freude über den Sieg war hierauf nicht grösser, als ihre Verwunderung, da sie den folgenden Tag ihren Bürgermeister Brun bey dem Haufen nicht erblickten. Seine Aufführung war kein Geheimniß mehr; allein seine Freunde waren so glücklich das Volk auf den Zünften zu bereden: Die Parthey, die der neuen Regierung heimlich zuwider war, hätte keine beßre Hofnung sich emporzuheben, als die Ungnade des Bürgermeisters; und seine vorigen Verdienste um die Republick seyen es wehrt, daß ihm diese Uebereilung verziehen würde. Das Volk, nach seiner Fertigkeit von einem Vorurtheil auf das andre zu fallen, verwandelte seinen Unwillen in eine neue Verehrung gegen sein Oberhaupt. Sie ergriffen die Panner der Stadt; holten den Bürgermeister im Triumphe von seinem Landgute zu Schönenwert, wo er sich verborgen hatte, zurück; dankten ihm, daß er sich der Republick aufgespart, und erneuerten ihm die Bestätigung seines Amtes für sein Lebenlang.

§. XIII.

Weil die Glarner und die Waldstätte ihre beßten Völker zur Besatzung in Zürich gelegt hatten, so glaubten die Oesterreicher ungestraft diese Länder beschädigen zu können. Es wurden den zweyten Hornung fünf kleine Schiffe mit Bewaffneten von Zug nach Art, in dem Kantone Schweitz, abgeschickt, aber

von den Bauern, mit Verlust von achtzehn Todten zurückgewiesen. c) Der Landvogt zu Glaris, Walter von Stadion, hatte den gleichen Tag, mit einigen Völkern aus Wesen und derselben Gegend, seine ehmalige Provinz angegriffen; und den Einwohnern, in der Ebne zwischen Ober-Urnen und Näfels ein Treffen geliefert, in welchem die Seinigen überwunden und er selbst samt verschiedenen Edelleuten erschlagen worden. d) Die Sieger untergrabten und zerstörten hierauf die Burg zu Näfels, die zu einem Sitze des österreichischen Landvogtes gedient hatte. Als bey wiederkehrendem Frühlinge die Zürcher keine grosse Macht von Feinden in der Nähe spührten, so liessen sie ihre Eydgenossen von sich ziehn. Vorher aber machten sie noch, den ersten May, aus der Stadt einen Streifzug in das Aargau; verbrannten verschiedene Dörfer und Höfe, und trugen jeder seinen Theil von der gemachten Beute in sein Land. e) Bald hernach, um die Pfingstzeit, wurden vierzehnhundert Osterreicher, die bey Küßnach an dem Lucernersee einen Raub gemacht, bey ihrem Abzuge von nicht mehr denn vierzig Eydgenossen verfolget. Da aber die Feinde um so viel die stärkern waren, so erschlugen sie die Hälfte

c) Tschudi. VI. B. 406. f. — Bullinger Ms.

d) Tschudi Glarnerchr. 110. f. — Von einigen wird der Verlust der Oesterreicher in diesem Gefecht auf 150. von andern, als wie Rhan, Bull. Mss. und Stumpf. VI. B auf 50. geschätzt.

e) Tschudi. VI. 407. f. — Stumpf. VII. 35. — Simler. 118. f.

dieses kleinen Haufens. Doch behielten die übriggelassenen das Feld, weil die Oesterreicher den Zulauf des Landvolkes besorgten, und trugen, zum Beweise der Tapferkeit, ihre Todten mit sich nach Haus. f) Die Eydgenossen rächeten sich damit, daß sie das Schloß Habsburg, nicht fern von Lucern in zehn Tagen eroberten, und dem Boden gleich machten. g)

Diese Vortheile ermunterten sie, die Schwachheit oder Gleichgültigkeit ihrer stillsitzenden Feinde sich ferners zu Nutze zu machen. Sie unterfiengen also den achten Brachmonat die Belagerung der Stadt Zug, welche den Zürchern und den Waldstätten in Kriegszeiten, durch ihre österreichische Besatzung schädlich, und an der Vereinigung der Truppen hinderlich war. Diese Stadt hat eine sehr anmuthige Lage; von vornen einen fischreichen See gegen Mittag, und an dem Rücken einen fruchtbaren Berg gegen Aufgang. Sie wird vor die alte Hauptstadt der Tugier, und eines grossen Striches des alten Helvetiens gehalten. In den spätern Zeiten gehorchte sie dem umliegenden Adel. Die Grafen von Lenzburg besassen sie bis in das Jahr 1172. da sie durch Erbschaft an das Haus Kyburg, und endlich an Habsburg und Oesterreich gefallen ist. h)

Die Zahl der Eydgenossen belaufte sich

f) Von 30. bis. 40. Eydgenossen wurden 17. erschlagen. g) Stumpf. VI. 29. VII. 7.
h) Stumpf. VI. 30. — Guillimann. III. 7. — Simler. 119. f.

auf sechshundert Mann von Zürich, und fünfhundert von den Waldstätten. Sie hatten vorläufig mit den Angehörigen des Amtes Zug, den drey Gemeinden von Aegeri, Menzingen und Baar, Friede gemacht, und selbige schwören lassen, daß sie sich den Bedingen unterwerfen wollten, welche die Bürger der Stadt annehmen würden. Die Oesterreicher wichen von der Stadt, weil sie weder auf die Festigkeit ihrer Mauern noch auf die Neigung der Bürger sich verlassen konnten. Diese letztern machten nichts destominder einen ziemlichen Widerstand. Nachdem sie aber zwo Wochen lang den Anfall der Eydsgenossen ausgehalten, willigten sie endlich ein, denselben die Thore zu öfnen, wenn sie in den drey nächsten Tagen von den Oesterreichern nicht unterstützt würden. Also sendeten sie eine Botschaft, von dem Herzoge Albert, der sich in dem Kloster Königsfelden aufhielt, Rath oder Hülfe einzuholen. Der Herzog gab ihren Vorstellungen eine kaltsinnige Verhör, und erkundigte sich unterdessen von den Jägern, ob die Vögel gefüttert wären. Darüber ärgerte sich der erste aus den Gesandten, mit Namen Hermann: Wenn Euer Gnaden, sagte er zu dem Herzoge, mehr um das Federvieh als um die Unterthanen sich bekümmern, so werden wir uns an die Feinde ergeben müssen. Wolan, so ergebt euch; erwiderte Albert mit Ungedult: Ich werde bald alles wieder zu erobern wissen. Die Zuger folgten willig diesem verächtlichen

Befehle; und eben die stolze Aufführung der Fürsten von Oesterreich, die vordem die ersten Schweitzer von ihnen abwendig gemacht, beförderte den fernern Wachsthum der Eydgenoßschaft, indem sie täglich mehr die Unterthanen von diesem Hause abwendig machte. Nach den bedingten drey Tagen wurden die Belagerten in der Stadt, gleich denen in dem aussern Amte, von den Eydgenossen in einen ewigen Frieden und Bund aufgenommen; der auch sogleich, unter dem Vorbehalte der Einkünfte und Gerichte des Hauses Oesterreich, sonst aber in allen Stücken gleich dem Bunde der Stadt Zürich mit den Waldstätten, in Schrift gestellt und durch einen öffentlichen Eyd versigelt ward. i)

§. XIV.

Sechszig österreichische Reuter, aus der Zahl derer die von Zug nach Bremgarten und andere benachbarte Oerter zurückgewichen waren, thaten bald nach der Uebergab von Zug einen Ausfall bis an das Silfeld bey Zürich; aber die Zürcher erschlugen fünf und zwanzig aus denselben und jagten ihnen die Beute wieder ab. k) Der Herzog Albert sammelte gegen die Stadt Zürich ein starkes Kriegsheer; zehntausend zu Fuß und zweytausend Reuter; l) welches aber nicht zureichte,

i) Tschudi. VI. B. 412-414. k) Jb. 414. f.
l) Stumpf. VI. 19. — Rhan. 180. f. — Bullinger Ms. VIII. 10. — Andere, wie Tschudi, und Stettler II. B. 75. f. schätzen das österreichische Heer, bey dieser zweyten Belagerung, 30000. zu Fuß, und 4000. zu Pferde.

eine Stadt wie Zürich leichterdings zu überwältigen. Er hatte abermals in seinem Lager, unter andern Herren, den Marggrafen Ludwig von Brandenburg, den Burggrafen von Nürnberg, und andere Grafen; samt den schuldigen Hülfsvölkern verschiedener Bischöfe und Städte aus den weitläufigen Provinzen des Hauses Oesterreich. Auch die Städte Bern und Solothurn hatten, nach der Pflicht ihrer Bünde, dem Herzoge einige Truppen zugeschickt, die sich an dem Hönggerberge an einem abgesönderten Orte lagerten. Albert hatte den 15. Heumonat, an einer andern Seite der Stadt bey Oberhausen, seine Zelten aufschlagen lassen. Erst den 21. ließ er sich mit dem ganzen Heer an dem gedachten Hönggerberge nieder. Die Zürcher und zweytausend von ihren Bundsgenossen aus den Waldstätten lagerten sich sogleich vor der Stadt an den Graben der äussersten Ringmauer, gegen über ihren Feinden, mit denen sie oft Gelegenheit hatten ihre Kräfte zu versuchen.

Die Angriffe der Oesterreicher geschahen nur von Ferne; entweder weil die Waffen der Eydgenossen anfiengen dem Adel fürchterlich zu scheinen, oder weil Albert nicht alle nöthigen Anstalten zum Sturme vorgekehrt hatte, und der Eifer so zusammengelesener Truppen niemals nach dem Verhältnisse ihrer Anzahl sich beweiset. Die Oesterreicher schlugen eine Brücke über den Fluß, welche die Zürcher in der Nacht durch ein schwimmendes Floß wieder zerstörten. Die

Feinde entdeckten hierauf eine bequeme Furt. Dreyhundert Reuter setzten daselbst den 3. Augstmonat durch den Fluß, um Beute zu machen. Die Lucerner und andre Eydgenossen aus der Besatzung zu Zürich hoffeten diesen Trupp zu hintergehen. Sie wurden aber selbst von einem stärkern Haufen feindlicher Reuter verfolgt, und bey Wiedikon mit Verlust über die Sihl zurückgetrieben. Nach diesem kleinen Gefechte schickte der Marggraf von Brandenburg zween Boten an die Eydgenossen, denen er aus Angedenken ihrer Treu gegen seinen verstorbenen Vater, den Kayser Ludwig, heimlich gewogen war; und verlangte von ihnen eine schriftliche und letzte Erklärung, was für eine Genugthuung sie sich entschliessen könnten dem Herzoge von Oesterreich, vor alle seine Klagen und Anfoderungen, widerfahren zu lassen. Schon die darauf folgende Nacht verreiste Albert aus dem Heer, welches angefangen hatte an Lebensmitteln einen Mangel zu spüren, und darüber sein Mißvergnügen merken zu lassen. Nach seinem Exempel fuhr jederman nach Haus; und sein Kriegsheer verschwand in einem Augenblick. Die Verbündeten der Zürcher kehrten auch in die Stadt zurück; und aussenher fand man nur noch an den Spuren der geschehenen Feindseligkeiten die Proben einer gestrigen Belagerung.

Der Marggraf gab sich alle Mühe, einen festen Frieden zu vermitteln. Nachdem er die Aufhebung der Belagerung von Zürich, und die Beobachtung eines Waffenstillstandes

ausgewirkt, ließ er die Eydgenossen durch seine Boten auf eine Unterredung nach Lucern einladen; wo er in Person mit ihren Abgeordneten einen Vertrag zustandbrachte, an dem sich beyde Partheyen zu vergnügen schienen. Allein es war schwer, allem Mißverständnisse vorzubeugen. Der Bund der Eydgenossen war noch nicht genug befestigt, um dem Hause Oesterreich alle Hoffnung zu Unterdrückung desselben abzuschneiden. Und dieser zweifelhafte Zustand der neuen Republick, deren Glieder nicht alle mit gleichem Grunde und Gewißheit für ihre Freyheit stritten, gegen einen mächtigen und ehrgeitzigen Nachbar, bey dem die Rechte die er noch besaß eine Lust erweckten, auch die verlornen wieder zu erobern, ernährte auf beyden Seiten ein heftiges Mißtrauen, das bereits nach langem Kriegen, und schwachen oder zweydeutigen Friedensschlüssen, tief in den Gemüthern gewurzelt hatte.

Diese waren die vornehmsten Friedensartickel, die von den Eydgenossen sich selbst vorgeschrieben, und von dem Herzoge von Oesterreich angenommen wurden. „Die „Städte Zürich und Lucern verpflichteten sich, „keine von den Unterthanen des Herzoges „zu Bürgern aufzunehmen; es sey denn daß „selbige begehren ihre beständige Wohnung „in diesen Städten aufzuschlagen. Die Wald„stätte, Lucern, Schweitz und Unterwalden, „verhiessen, das Haus Oesterreich nicht allein „in dem Genusse seiner Einkünfte und Rechte „nicht zu stören, sondern auch kräftig zu schü-

„ßen. Zug und Glarus sollen den gewohn„ten und schuldigen Gehorsam, ohne Entgeld „wegen dem vergangenen, dem Herzoge neuer„dings leisten; und die Eydgenossen sich enthal„ten, fürbaß die österreichischen Unterthanen in den ewigen Bund aufzunehmen. „Der Graf Johann von Raperswyl sollte „endlich lediggelassen, mit den Zürchern ver„söhnt, und hierauf auch die Geisel der letz„tern zu Bruck und Baden auf freyen Fuß „gestellt werden.„ m)

Die unterschriebenen Urkunden wurden also zwischen dem Herzoge und jedem besondern Kantone der Eydgenossen ausgewechselt. Der Graf Johannes, sowohl als seine Brüder und die Regierung zu Lauffenburg, gaben den Zürchern Urfehdbriefe, daß sie das vergangene niemals rächen, sondern vielmehr die alten Tractate wieder halten wollten; und Johann trat ohne fernere Hinderniß in den Besitz seiner Herrschaften von Raperswyl. Aber die zürcherschen Geisel mußten für das Kostgeld einer harten und unverdienten Gefangenschaft siebenhundert Gulden den Oesterreichern bezahlen; welche Eigennützigkeit bey allen Eydgenossen überhaupt einen neuen Unwillen erweckte.

§. XV.

(1353) Bald in dem Anfange des folgenden Jahres machten die drey Waldstätte einen ewigen Bund mit der Stadt Bern.

m) Tschudi. VI. B. 416 = 420. f. — Bullinger Ms. VIII. 10.

Es war schon vorher zwischen ihnen eine genaue Freundschaft gepflanzet, die sich auf ihre alte Nachbarschaft, auf die Hochachtung wegen der geprüften Tapferkeit, und auf die Hoffnung eines gegenseitigen Beystandes wider die Anfechter ihrer Freyheit gründete. Die Waldstätte hatten den Bernern wichtige Dienste geleistet, und im Felde bey Laupen vor das Heil derselben großmüthig gefochten. Das Gemeine Wesen der Stadt Bern war auch nunmehr durch Siege und Bündnisse zu einer solchen Stärke und Festigkeit gelanget, daß ihre Hülfe den Eydgenossen nützlich scheinen konnte, die Oesterreicher von einer neuen Seite anzugreifen. Noch ein Schritt blieb diesen Völkern übrig, um die alte Bekanntschaft durch einen feyerlichen Bund zu versichern. Und es mußte der Anfang eines hitzigen Streites, zwischen den Bernern und ihren Nachbarn von Unterwalden, den übrigen Waldstätten einen Anlaß darreichen, diesen letzten Schritt zu thun.

Die Einwohner der Landschaft Haßle, in der Gegend um Brienz und den Brünigberg, hatten sich wider den Probst von Interlachen und den Freyherrn von Rinkenberg, ihre damaligen Oberherren, empört; dem erstern die schuldigen Zinsen und Zehnden verweigert; dem letztern in seiner Abwesenheit sein Schloß abgebrannt. Vielleicht hatten sie sich durch das Beyspiel der Waldstätte verleiten lassen, nach einer völligen Freyheit zu streben; ohne zu untersuchen, ob sie dazu ein gleiches Recht und das gleiche

Vermögen hätten. Wenigstens hatten sich eine Anzahl heftiger Leute in Unterwalden finden lassen, die ihnen zu einer solchen Unternehmung die Hand boten; vielleicht auch in der Absicht, hernach desto genauer sich dieselben zu verbinden. Die Berner hingegen unterstützten die beyden Oberherren, mit denen sie durch ein Bürggerrecht verbunden waren. Sie hatten sich in ihren langen Kriegen eine grosse Aufmerksamkeit auf alle Bewegungen ihrer Nachbarn angewöhnt; und aus verschiedenen nützlichen Absichten pflegten sie für die Rechte ihrer Mitbürger zu eifern. Sie nöthigten in dem ersten Angriffe die Aufrührer, sich zu unterwerfen. Als aber dieselben hinterrücks zu den Waffen griffen, und von ihren Nachbarn den Unterwaldnern Hülfe erlangten, so mahnten auch die Berner ihre Verbündeten von Biel und Solothurn auf; überfielen, unter der Anführung Philips von Fink, die Bauern zum zweytenmal, und jagten ihre Helfer über den Berg nach Haus.

Die Unterwaldner liessen es nicht an Anstiftungen bey den ihrigen mangeln, den Streit, den sie unbehutsam erweckt, in einen Krieg zwischen beyden Völkern auszubreiten. Aber die übrigen Eydgenossen, die sie aufmahnten den vorgegebenen Undank der Berner zu rächen, liessen sich lieber von den letztern als Schiedrichter gebrauchen. Sie verurtheilten die Unterwaldner, Kraft der eydgenößischen Bünde, von dem Schutze, den sie ihren empörten Nachbarn widerfahren laf-

sen, abzustehn; und damit sie, in der Erwartung eines neuen Krieges mit Oesterreich, andern Streitigkeiten desto gewisser vorbeugen möchten, so beschlossen sie, ihre Einigkeit mit Bern durch einen ewigen Bund zu befestigen. Die Briefe wurden zu Lucern in gewohnter Form gestellt, und den 6. Merz von den Partheyen besiegelt. Die vornehmsten Artickul lauten also: n)

„Sie versprechen, für sich und ihre Nachkommen auf ewig, einander wider ihre „Feinde mit allen Kräften, und in Nothfällen auf die erste Mahnung, beyzuspringen. „Wenn einer von den Verbündeten angegriffen oder bedroht wird, so sollen alle gemeinschaftlich ihre Gesandten in das Kienholz senden, (ein Dorf, welches oben an „dem Brienzersee gelegen ist,) um daselbst „über die Anstalten des Krieges zu rathschlagen. Daselbst sollen auch künftig alle Streitigkeiten freundlich behandelt, oder durch „Schiedrichter entscheiden werden. Die Berner dörfen die Waldstätte zu Hülfe mahnen „wider alle, die einen ihrer Bürger oder „Unterthanen, in den eigenen oder verpfändeten Gerichten angreifen. Sie sollen aber „auch auf empfangene Mahnung die Eydgenossen zu Felde begleiten, wohin diese nöthig „achten den Feind zu verfolgen. Die Waldstätte und Berner sollen einander bis nach „Unterseen in eigenen Kosten zuziehn; von

n) Stettler. II. B. 76. f. — Simler. 128. f. — Stumpf. VIII. B. 7. c. — Tschudi. VI. B. 422. f. — Justinger Ms.

„diesem Orte weg sollen die Mahner jedem „von den Gemahnten, für seine Zehrung, „täglich einen grossen Tournoi bezahlen. „In gemeinschaftlichen Feldzügen, ins Aar„gau oder anderswohin, soll jeder Ort auf „eigne Unkosten ausziehn. Wenn die Berner „oben, oder die Eydgenossen unten im Land „einen Krieg führen, so sollen jedenfalls „die Verbündeten schuldig seyn, auch auf „ihrer Seite den Feind zu beschädigen. Wo „endlich eine Stadt belagert oder ein Land „von den Feinden eingeschlossen wird, so soll „selbiges die hierbey aufgewandten Kosten „allein tragen. Beyde Theile behalten sich „vor: Das Röm. Reich, ihre eigenen Frey„heiten, und die ältern Bünde, so lang sel„bige nach dauern.„ Die Städte Zürich und Lucern, die an diesem Bunde nicht Antheil genommen hatten, verschrieben sich den folgenden Tag gegen die Stadt Bern, und diese hinwieder gegen die erstern, einander, wenn sie von den Waldstätten dazu ermahnt würden, in eignen Kosten zu Hülf zu ziehn.

§. XVI.

Also ward Bern der achte Kanton des Schweitzerbundes. Die acht ersten Kantone, (nämlich die Städte **Zürich**, **Bern** und **Lucern**; die Länder **Uri**, **Schweitz**, **Unterwalden**; die Stadt und das Amt **Zug**, und die Landschaft **Glarus**) werden heute noch unter dem Namen der **acht alten Orte** begriffen, und wegen verschiedenen Vogteyen, die sie allein unter sich beherrschen,

von den spätern Kantonen unterscheiden. Aus dieser Zahl hat die Eydgenoßschaft hundert und dreyßig Jahre, ohne Zutritt neuer Bundsgenossen bestanden. Sie bedeutete aber damals noch nicht, eine Verknüpfung eigenmächtiger Staaten; sondern nur, eine zufällige Verbindung kleiner Völker, die in der Nothwehr gegen die Fürsten und den Adel ihre Kräfte zusammensetzten. Man kann sich von der ersten Verfassung des Schweitzerbundes keinen wahren Begriff machen, ohne genau auf diesen Unterscheid zu merken.

Man erinnere sich an den Zustand der Reichsstädte und Länder in Helvetien, ehe der König Albert trachtete, dieselben seinem Hause zu unterwerfen. Das war damals ihr größtes Vorrecht, daß die Gestalt ihres Regimentes ohne ihre Einwilligung nicht dorfte geändert werden; denn dadurch waren sie, unter dem Schutze des Reiches, bevollmächtigt, selbst für die Erhaltung ihrer Freyheit zu wachen. Darum hat sich Albert unmittelbar bey diesen Völkern angemeldet. Nachdem sie aber seine Vorschläge abgelehnt, sind sie zur Strafe ihres Mißtrauens, unter dem Schein des kaiserlichen Ansehens, mit Gewalt in das österreichische Joch gezwungen worden.

Nicht nur haben hierauf Alberts Beamtete den richterlichen Gewalt, und die von den Klöstern erkaufte Rechte, gemißbraucht, die Waldstätte zu unterdrücken; sondern sie haben, theils aus Rache, theils ans blosser Willkühr, die alte Form der Gerichte in diesen

Ländern umgestossen. Nicht nur wurden, unter dem Vorwande ihrer Schuldigkeit gegen den neuen Lehenherrn, diese Leute mit neuen Steuern beladen, und ihrer Güter beraubet, oder unter dem Vorwande des kaiserlichen Gewaltes über den Blutbann, vor österreichische Richter geführt, und ausser den Ländern in fremde Bande gelegt; sondern auch die vorige Ordnung der Gerichte ward unterbrochen, und alle Vorrechte des Volkes mußten wegen der Tiranney stillestehn.

Darum haben die ersten Eydgenossen, nachdem sie ihre alte Freyheit wieder ergriffen, und durch einen Sieg befestiget, ihre Vorsorge in dem ewigen Bunde auf diese zwey Punkte vornehmlich gerichtet: Könftig ihre Gränzen gegen den Anfall eines fremden Gewaltes zu schützen, und die gestörte Ordnung der Gerichte wieder herzustellen. Auf den ersten Punkt zieleten: Die Anstalten zu einer geschwinden Hülfe in plötzlichen Angriffen, denen sie in dem engen Bezirke ihres Landes, mitten unter österreichischen Unterthanen, ausgesetzt waren; das Verbot, ohne Vorwissen der übrigen Bundsgenossen einen fremden Herrn anzunehmen; und die vorgeschriebenen Mittel, zu Erhaltung der Einigkeit zwischen den Verbündeten. Die genauere Beobachtung aber der Gesetze, die den andern Vorwurf des Bundes ausmachte, ward durch verschiedene umständliche Gebote versichert, welche theils dem Volke zur Vorschrift dienen, theils auch bey demselben das Zutrauen gegen die Richter erwecken konnten.

In diesen zwey Stücken waren alle Pflichten, und zugleich alle Foderungen der Eydgenossen enthalten. Weiters giengen damals ihre Hoffnungen nicht. Sie blieben gern dem Reich unterthan, um wenigstens durch diese gehorsame Aufführung die Unternehmungen des Hauses Oesterreich allen Reichsländern verdächtig und verhaßt zu machen. Die folgenden Kantone befanden sich in etwas verschiedenen Stellungen, als sie sich dem Bunde zugesellten; daher auch die Bundspflichten unvermerkt nach den Umständen der neuen Verbündeten je mehr und mehr ausgedehnt wurden.

Die Lucerner hatten aus Schwachheit einen neuen Oberherrn angenommen. Sie waren, zur Vergeltung dessen, anfangs billiger gehalten worden, bis die Verachtung ihrer geringen Macht das Angedenken ihrer freywilligen Unterwerfung ausgelöschen hatte. Als sie nun von der harten Regierung der Oesterreicher Anlaß nehmen wollten, mit den Waldstätten Friede zu machen, so mußte dieses geschehen, ohne die vorher angenommene Herrschaft der Herzoge dem äusserlichen Scheine nach einzuschränken. Diese Schwierigkeit hatte die drey Länder bey dem Beschluß ihres Bundes nicht aufgehalten, weil sie den Gewalt des Hauses Oesterreich über sich niemals erkennt hatten. Also schlossen die Lucerner, unter dem Vorbehalt der Rechte der Herzoge von Oesterreich, ein ewiges Schutzbündniß mit den offenbaren Gegnern dieser Herzoge. Die letztern hielten auch diesen

Vor-

Vorbehalt für falsch, widersprechend und ungereimt; obwohl er genugsam durch die Ausschweifungen der östereichischen Amtleute gerechtfertigt, auf ältere Vorrechte der Bürger von Lucern gegründet, und zu ihrer Entschuldigung vor der Welt nöthig war.

In dem Bunde der Waldstätte mit Zürich kömmt ein neuer Unterscheid vor. Diese Stadt war innerlich voll Rebellen, und äusserlich von den Helfern der Rebellen bedrohet; beyde schützten die Veränderung des Regimentes vor, um den Staat anzugreifen. Daher haben sich die Zürcher von den Verbündeten, nicht nur eine allgemeine Hülfe wider die äussern Feinde, sondern insbesondere die Beschirmung des Bürgermeisters und der Zünfte, versprechen lassen. Es ist merkwürdig, daß bey dieser Gelegenheit zuerst die Eydgenossen, ausser ihrem eigenen Bezirke, einen grössern Bundeskrais bestimmen, innert welchem die Verbündeten schuldig sind, mit vereinigten Waffen zu streiten. Dadurch scheint ihr bescheidenes Schutzbündniß sich der Form eines Kriegstractates zu nähern. Entweder vermehrte der Zutritt der Stadt Zürich mit den Kräften der Eydgenossen auch zugleich ihre Hoffnungen, so daß sie sich stark genug glaubten, künftig ihren Feinden zuvorzukommen; oder die Bürgerschaft von Zürich, welche ihre Absichten weiters erstreckte, bewegte die Verbündeten zu solchen neuen Anstalten und Entschliessungen, die, in Betrachtung ihrer Lage zwischen so vielen österreichischen Herrschaften, nöthig waren.

Als sich die Glarner ohne Widerstand, und die Zuger nach einem kurzen Widerstande, den Eydgenossen übergaben, so veranlaßten die verschiedenen Umstände der Partheyen eine Ungleichheit in den Bedingen ihres Bundes. Unter dem gleichen Titul, Eydgenossen, erhielten die von Zug und Glarus weiter nichts, als den sichern Genuß ihrer Freyheit zu Hause. In aussern Geschäften, wie Bündnisse und Kriege, wurden sie an den Willen ihrer neuen Beschützer gebunden. Also büsseten sie einiger Maassen den wenigen Gehorsam, den sie gegen die stolzen und undankbaren Herzoge noch bewahrt hatten.

Auf einem abermal verschiedenen Fusse handelten die Waldstätte mit der Stadt Bern, die zwar noch nicht so reich und blühend wie Zürich, aber damals auch weniger von den Feinden bedrängt, und eben so begierig war, ihre Herrschaft zu erweitern. Weil nun diese Stadt von den übrigen Kantonen ein wenig abgelegen, und insonderheit von den Gränzen der österreichischen Herrschaften entfernt war, dahin die Eydgenossen die größte Aufmerksamkeit und die beßten Kräfte nothwendig richteten; so konnten sich die Waldstätte nicht verpflichten, ohne einen gewissen Sold zu ihrer Entschädigung, den Bernern zu ihren Eroberungen auf einer ganz andern Seite zu helfen. In das Aargau aber, dem beyde gleich nahe gelegen waren, erboten sich auch beyde Partheyen auf eigene Kosten zu ziehn. Dadurch gaben nun

die Eydgenossen deutlicher zu verstehn, daß sie sich getrauten, künftig die Oesterreicher in ihren Schanzen anzugreifen.

Nach Ausweisung der ersten Bünde machten also die drey Länder, **Uri**, **Schweitz**, **Unterwalden**, den Grund und den Mittelpunkt der Eydgenoßschaft aus. Die übrigen sechs Kantone waren mit denselben, und durch dieselben auch mit einander verknüpft. Diese drey Länder hoffeten vielleicht keinen andern Vortheil von der Erweiterung ihres Bundes, als daß sie davon neue Kräfte nahmen, und die Gefahr eines Angriffes von sich entfernten. Die Städte verriethen weitere Absichten und Hoffnungen. Alle stritten noch vor die gleiche Sache, vor die Beschützung ihrer Freyheit, und wider die gleichen Feinde, wider das mächtige Haus Oesterreich, und den helvetischen Adel, der sich zwar dem Verfall näherte, aber doch, unter dem Schutz und der Anführung der Herzoge von Oesterreich, fürchterlich war. Diese Aehnlichkeit der Umstände hat diese einzelen Staate vereinigt. Allein ihre Verbindung war, ohne vorhergemachten Plan, fast ohne andern Zweck als die Erleichterung der obschwebenden Gefahr, und nach keiner andern Regel als nach dem zufälligen Verhältnisse ihrer gegenwärtigen Umstände, angeordnet. Weil der Zustand der meisten aus ihnen noch unvollkommen, ihr innerliches Wesen noch unbefestiget, und ihr Schicksal noch zum Theil ungewiß war, so fiel es auch unmöglich, dem vereinigten Staate der Eydge-

noßschaft alsobald in seinem Anfange eine dauerhafte Gestalt zu geben.

Drittes Buch.

Von den Kriegen der acht alten Orte, bis zum ersten Frieden mit Oesterreich.

§. I.

(1353) Die Ruhe, die der Marggraf von Brandenburg hoffte gestiftet zu haben, dauerte nicht lange, zwischen dem Herzoge Albert dem Lahmen und den Eydgenossen. Der Herzog war ein tapferer aber unruhiger Herr; er pflegte die Waffen leichter Dingen zu ergreifen und niederzulegen, einen Stillstand zu schliessen, und denselben wieder aufzuheben. Es schien, als ob er die Eydgenossen weder eines ernstlichen Krieges, noch eines aufrichtigen Friedens würdigte. Er verachtete ihre Kräfte, aus einem Vorurtheil, welches mehr auf den ererbten Haß, als auf die Erfahrung seines Vaters und seiner Brüder gegründet war; und doch war seine Macht nicht zureichend den Bund derselben zu schwächen, obwohl er seit zehn Jahren alle Provinzen des Hauses Oesterreich unter seiner Herrschaft vereiniget sah. Er wendete sich daher zu den Reichsständen; fieng an sich über die Untreu der Eydgenossen in Erfüllung des letzten Vergliches zu beklagen; beschuldigte sie eines rebel-

lischen Abfalles von dem Reich, und beredete den römischen König, seinen Vetter, daß er ihm seine Hülfe wider die Stadt Zürich und ihre Verbündeten verheissen mußte. a)

Albert foderte, daß der Bund der Eydgenossen mit Zug und Glarus aufgehoben würde; weil sich diese letztern, durch den neuen Vergleich, zu der vorigen Unterthänigkeit gegen Oesterreich verbunden hätten. Die Eydgenossen wendeten dagegen ein: Sie hätten sich nur verpflichtet, fürbaß mit den Unterthanen des Herzogen keine Bünde zu schliessen; und dieses Beding des Friedens könne nicht auf das vergangene zurückwirken. Wozu, sagten sie, dienen die vielen Unterredungen, die vielen gewechselten Urkunden, wenn ein so wichtiges Stück derselben einer neuen Auslegung bedarf? Waren denn die Drohungen, die der Herzog bey der Uebergabe von Zug ausgestossen, auf die Hoffnung gegründet, das Verlorne, durch einen zweydeutigen Vergleich, wieder zu erobern?

Der König Carl fand sich mit dem Ende des Herbstmonates in Zürich ein; und gab den Eydgenossen den Argwohn und das Mißvergnügen zu spühren, welche die Anklagen des Herzogs bey ihm erweckt hatten. Nachdem er auch ihre Vorstellungen angehört, gab er ihnen den Rath, sich mit dem Herzoge in eine schriftliche Erläuterung einzulassen; und reiste hierauf, um andrer Geschäfte willen, unverrichteter Sachen wieder

a) Bullinger Ms. VIII. B. 12. c. — Tschudi. VI. B. 425. 431. f.

ab. Der Herzog ließ die Schreiben der Zürcher und ihrer Verbündeten unbeantwortet. Also blieb der Streit hangen; bis der König um die Osterzeit des folgenden Jahres (1354) wieder in Zürich eintraf.

Er trachtete bey dieser zweyten Erscheinung die Partheyen zu versöhnen; und als dieses nicht gelingen wollte, so begehrte er, daß sie ihm das Geschäfte zu entscheiden vertrauten. Albert willigte in den Vorschlag; aber die Eydgenossen, eingedenk des unglücklichen Spruches der Königin Agnes, und aus Mißtrauen gegen den König, der sich von dem Herzoge hatte gewinnen lassen, behielten sich ihre Freyheiten und Bünde vor. Der König zürnte über diese Vorsichtigkeit; weil dadurch seine Gerechtigkeit verdächtig, und sein Ansehn in dem gegenwärtigen Geschäfte unnütz gemacht wurde. Er erinnerte ihre Ausgeschossene: „Sie hätten vielmehr vonnöthen, durch „eine bescheidenere Aufführung seine Gnade „zu verdienen. Ein ewiger Bund zwischen „Reichsvölkern sey ihrem Gehorsam gegen „das Oberhaupt des Reiches zuwider. Insonderheit aber wären sie strafbar, daß sie „die Unterthanen des Herzoges von seiner „Herrschaft abwendig gemacht.„

Die Boten der Waldstätte berathschlagten sich mit den Zürchern, ehe sie dem König eine neue Antwort ertheilten. Sie beschlossen: Um einer unverdienten Bestrafung dieses Fürsten willen, nicht die Freyheit und die Bünde, die sie bisher mit den Waffen und mit ihrem Blut glücklich erhalten, der Gefahr ei-

nes ungewissen Spruches auszusetzen; sondern vielmehr durch ihre Standhaftigkeit zu beweisen, daß sie durch den letzten Vergleich mit Oesterreich niemals gedacht hätten, ihre neuen Freunde von Zug und Glarus zu verlassen; sintemal sie auch itzt lieber die Ungnade des Königes auf sich lüden, als sich entschlössen, diese schutzbedürftigen Nachbarn dem Zorn ihres undankbaren Oberherrn preißzugeben.

Der Bürgermeister Brun führte also das Wort vor dem König: „Wir haben den „Ewigen Bund unter uns, nicht aus einer „ausgelassenen Begierde nach der Freyheit, „sondern aus Noth, wider fremde Tyrannen „und Feinde, aufgerichtet; zu einer Zeit, da „uns alle Hülfe des Reiches verschlossen war. „Die Kaiser, Eure Vorfahren, haben ihn „gutgeheissen. Die Dienste, die wir ihnen „seither geleistet, und die Worte des Bundes „beweisen, daß wir uns von dem Gehorsam „gegen den König und das Reich niemals „zu trennen gedenken. Auch die Rechte, die „den Herzogen in unsern Ländern gebühren, „und die sie nicht von unsern ältern Freyheiten an sich gerissen haben, mögen sie ungehindert, aber auch ohne Nachtheil unsrer „Freyheit, geniessen. Allein den Bund, den „wir vermög unsrer Freyheiten geschlossen, „und durch die Schuld der Herzoge ausgedehnt haben, können wir uns nicht entschliessen, der Billigkeit dieser Fürsten und „ihrer Willkühr bloßzugeben, nachdem wir „ihre Strenge und Grausamkeit erfahren haben. „Wir hoffen von dem König vielmehr

„die Bestätigung als die Unterdrückung unsrer „Freyheiten; und machen uns anheischig, zur „Befestigung des Friedens, alle erkauften „Rechte der Herzoge um diejenige Summe an „uns zu lösen, die der König selbst nach „Billigkeit uns auflegen wird; wofern wir „uns dadurch nur von allen künftigen Ver„folgungen dieses Hauses losmachen können.„

Carl war mit dieser Antwort schlecht zufrieden. Er brach ohne fernere Unterhandlung von Zürich auf; nachdem er beyden Partheyen einen Stillstand der Waffen zu halten anbefohlen, so lang er denselben nicht aufheben würde. Bey seiner Durchfahrt zu Bruck im Aargäu trug er dem Herzoge die Antwort der Eydgenossen vor: Allein Albert verwarf jedes Anerbieten eines Gegenwerths für seine Ansprachen auf die eidgenößischen Länder; und der König ließ sich durch die Bande ihrer nahen Blutfreundschaft ferners zwingen, dem Herzoge sein Ansehn und seine Macht wider die Zürcher und ihre Verbündeten darzuleihen.

§. II.

Nach wenigen Monaten ließ Carl den Stillstand aufkündigen; zum grossen Schrecken der Eydgenossen, die sich schwerlich getrauen konnten, der vereinigten Macht beyder Prinzen zu widerstehn. Den 28. Heumonat erschien der Herzog mit seinen Völkern vor Zürich, und blieb daselbst bis den zweyten August, an welchem Tag er von den Herrschaften Raperswyl Besitz nahm, die

ihm der Graf Johann überlieferte. Derselbe hatte sich verstellt, als ob er begehrte in diesem Krieg stille zu sitzen; um dadurch dem Herzoge Zeit zu geben, den Zürchern zuvorzukommen. Albert ließ in der Eil an der Befestigung der Stadt und des Schlosses Raperswyl arbeiten; und die Völker, die er nicht damit beschäftigte, verheerten die Güter der Feinde an beyden Seiten des Sees. Die Zürcher legten, zur Beschützung ihres Gebietes, dreyhundert Mann hinter die Landwehre, bey dem Dorfe Meilen. Dieselben wurden von sechstausend Oesterreichern angegriffen, und mit Verlust fünfzig Todter aus ihrer Schanze geschlagen. b)

Als den 20. August der römische König vor Zürich seine Völker mit den Völkern des Herzogs vereinigte, so belief sich das ganze Heer auf 40000. Mann zu Fuß, und 4000. geharnischte Ritter. Die Hauptleute dieser Truppen waren eben diejenigen, die in den vorigen Belagerungen dem Herzoge wider die Stadt Zürich beygestanden: Ein Marggraf von Brandenburg; ein Pfalzgraf aus Bayern; ein Burggraf zu Nürnberg; bey dreyßig Reichsgrafen, sechs Bischöfe; die Hülfsvölker vieler Reichsstädte. Auch die Städte Bern und Solothurn hatten ihre Hülfe in das Lager geschickt; theils aus Pflicht gegen das Haupt des Reiches, theils aber, weil ihnen noch durch einen Vertrag mit Oesterreich die Hände gebunden waren. Die eyd-

b) Rhan. 183. f. — Bullinger Ms. VIII. B. 11. c. — Tschudi. VI. B. 432. 434. f.

genößische Besatzung in Zürich war 1500. Mann stark. Dieser grossen Ungleichheit ungeachtet liessen die Fürsten eine lange Zeit verstreichen, ohne sich den Mauern der Stadt zu nähern.

Der König hatte sich Anfangs an dem Ufer der Glatt nidergelassen. Hierauf hatten sich beyde Fürsten bey dem sogenannten Kaltenstein gegen dem See vereiniget, und an der Clus etwas näher an der Stadt gelagert; wo sie die Weinberge und das übrige fruchtbare Land verderbten. Nach drey Wochen zogen sie weiters, bey Hottingen und Oberfluntern vorbey, und schlugen ihre Zelten an der Spannweide auf; die Völker der Reichsstädte legten sich besonders an den Käferberg. Also suchten sie die Belagerten mehr durch einen zahlreichen Aufzug zu schrecken, als mit der Spitze der Waffen anzugreifen. Die Eydgenossen wurden durch diese Aufführung kühn gemacht, sich ausser ihren Thoren den Feinden zu zeigen; und sie erwarteten ein hitziges Gefecht, weil auch der Römische König seine Völker in Ordnung stellte.

Als es aber um den Angriff zu thun war, so begehrten verschiedene Fürsten den Vorzug im Streit: Der Herzog Albert, weil er die vornehmste Ursache des Krieges war; der Bischof von Costanz, weil die Schwaben, die er anführte, diese Ehre von andern Kaisern erlangt hatten; und als der König, ohne ihre Rechte zu entscheiden, seine Böhmen vornen an den Streit stellen wollte, so wurden die andern alle darüber unwillig. Also ward die Schlacht aufgeschoben.

Mitlerweile liessen die Zürcher zu oberst auf einem Thurn das fliegende Panner der Stadt mit dem doppelten Adler aufstecken; um dadurch auch noch die Reichsstädte von dem Krieg abwendig zu machen, und den König zu erinnern, daß er wider freye Völker des Reiches die Waffen führe. Carl war überdieß eigennützig genug, sich vor den fernern Unkösten eines Feldzuges zu scheuen, davon ein andrer die Früchte genieſſen sollte. Alle diese Umstände bereiteten sein Gemüth, den heimlichen Anerbietungen der Eydgenossen zum Frieden Gehör zu geben; und er beschloß, mit dem Kriegsheer aufzubrechen. Die Fürsten, sagte er zu den Hauptleuten, sind uneins. Vor uns ist eine Reichsstadt. Hinter uns sind die Völker der Reichsstädte. Wie können wir hoffen, daß sich Städte, den Fürsten zu gefallen, mit Städten schlagen werden? Vielleicht war dieses nur ein gelegener Vorwand. Das Vorhaben eines Römerzugs, welchen Carl das folgende Jahr ausführte, war vielleicht der vornehmste Beweggrund, warum er seine Truppen nicht länger mit der Belagerung von Zürich ermüden wollte.

Der Herzog von Oesterreich wollte noch immer von keinem Frieden hören, so lange die Eydgenossen von ihrem Bunde nicht würden abstehn. Er verlegte seine Völker in die nächsten Städte und Schlösser seiner Botmäßigkeit. Also ward der Krieg, während dem Aufenthalte des Kaisers in Italien, mit Brennen und Plündern fortgeführt. Fünf-

hundert österreichische Reuter, so dreyhundert Fußknechte hinten auf den Pferden mit sich führten, brachen den 15. Hornung heimlich durch die Linien vor Zürich, an der Sihl, und steckten die nächsten Häuser in Brand. Die Zürcher rächeten sich durch einen plötzlichen Ausfall, und schlugen die Feinde, von denen sie sechszig in dem Streit erlegten. c)

Albert von Buchheim, der Statthalter des Herzoges in Helvetien, brachte fünfhundert Reuter aus Ungarn mit sich herauf, und verlegte sie in die Städte Winterthur, Regensberg, Baden, Bremgarten und Raperswyl; in der Absicht, den Einwohnern die Gefahr und die Last des Krieges zu erleichtern. Allein auch diese Völker, die vornämlich aus Bogenschützen bestuhnden, mußten oft in den Handgefechten den Kürzern ziehn; und sie fielen den Einwohnern so beschwerlich, daß dieselben droheten, mit den Eydgenossen Friede zu machen.

§. III.

Also waren beyde Partheyen geneigt, einen Krieg, der sie erschöpfte, zu beschliessen. Albert war durch das Murren seiner Unterthanen gezwungen, in die Vorschläge eines Friedens zu willigen; und die Zürcher hatten denselben nöthig, ihre verderbten Landgüter wiederherzustellen. Die Waldstätte, deren Gränzen vor den Feinden besser gesichert waren, schienen den Ausgang des Krieges mit

c) Rhan. 184. f. — Stumpf. VI, 19.

mehrerer Gleichgültigkeit zu erwarten. Der Graf von Kyburg hatte ihnen sicheres Geleit in seinen Herrschaften Thun und Burgdorf wieder eröffnet; und die Zuger hatten sich durch die Zerstörung des Schlosses Wildenberg wider die Räubereyen dieser Herren Ruhe geschaft, die allein die Strassen in der Nachbarschaft unsicher machten. Aus dieser Verschiedenheit in den Umständen der Zürcher und der Waldstätte, schöpfte der Herzog Albert die Hoffnung, die Zweytracht oder wenigstens das Mißtrauen unter sie zu streuen.

Er bewog den Kaiser, der nach seiner Rückkehr in Deutschland von beyden Theilen zum Schiedrichter angenommen worden, solche Bedinge des Friedens vorzuschreiben, die von den vorigen Traktaten mit Oesterreich in keinen Stücken unterscheiden waren, und also die neuen Schwierigkeiten zwischen ihnen keineswegs auflösten. d) Die Zürcher, die entschlossen waren ihre Waffen beyseits zu legen, liessen sich dadurch nicht abschrecken, den Ausspruch des Kaisers schleunig zu unterzeichnen. Aber die Waldstätte wollten sich nicht bereden lassen, nach so vielen ausgestandenen Kriegen, von den Oesterreichern noch immer die gleichen Gesetze anzunehmen; sie beschwerten sich, daß in einem Friedensschlusse, der unter dem Vorbehalt der eydgenößischen Bünde bestehen sollte, der mit Zug und Glarus nicht nur unbestätigt gelassen, nicht nur mit einem zweydeutigen Stillschweigen übergan-

d) Tschudi. VI. B. 436. f.

gen, sondern durch die ersten Artickul des Vertrages, nach der Auslegung der Oesterreicher, unnütz gemacht würde; sie ärgerten sich, daß sie in denselben mit den alten Unterthanen des Hauses Oesterreich verwechselt würden, und daß die künftigen Schwierigkeiten zwischen den Herzogen und der Eydgenoßschaft, von den österreichischen Anwälden und den Boten von Zürich, ohne Zuthun der Waldstätte sollten beygelegt werden. Sie erklärten sich also, keinen Vertrag anzunehmen, bis der Kaiser diese Punkte, zu ihrer Genugthuung und Sicherheit, werde verbessert haben. e)

Die Zürcher hiengen in einem ungewissen Gleichgewichte, zwischen dem Frieden mit Oesterreich und dem Bunde mit den Waldstätten; sie konnten eben so wenig ihre Ruhe, als ihre Hülfsgenossen entbehren. Sie entschuldigten sich gegen diese letztern, sie hätten das kaiserliche Instrument, theils aus Noth, zu Vermeidung eines unerträglichen Krieges, theils aus Ehrerbietung gegen den Kaiser, bestätigt; sie gaben auch denen von Zug und Glarus die Bundsbriefe nicht zurück, sondern sie liessen sich angelegen seyn, von dem Kaiser eine günstige Erläuterung vor ihre Eydgenossen auszuwürken. Aber zu gleicher Zeit (1356) bekräftigten sie ihren besondern Frieden mit Oesterreich durch ein gegenseitiges Schutzbündniß, welches auf fünf Jahre, zwar unter Vorbehalt des Bundes mit den Wald-

e) Ib. 441. f.

stätten, aber ohne Vorbehalt mit Zug und Glarus, geschlossen ward, und über den Bezirk von ganz Helvetien, Elsaß, und einen Theil von Schwaben sich erstreckte. f)

Bald hierauf gab der Kaiser die Erklärung, daß der Bund der Eydgenossen mit Zug und Glarus, durch seinen letzten Spruch zwischen denselben und dem Herzoge von Oesterreich, sollte aufgehoben seyn. Der österreichische Vogt, Albert von Buchheim, machte sich fertig, das Volk zu Zug und Glarus in Huldigung aufzunehmen; allein sie entschuldigten sich noch immer damit, daß sie an den Eyd mit den Eydgenossen gebunden wären, so lange sie davon nicht förmlich entlassen würden. Die Schweitzer, denen am meisten an der Erhaltung dieses Bundes gelegen war, weil ihnen die Stadt Zug zur Vormauer dienen konnte, eilten den Oesterreichern zuvor; nöthigten gleichsam mit bewaffneter Hand die Einwohner zu Glarus und Zug den Bund zu erneuern; und schwuren denselben hinwieder in Gegenwart der Gesandten, die von beyden Oertern in dieser Absicht nach Schweitz geschickt wurden. g)

Zu allen andern Zeiten dürfte eine solche Handlung einen neuen Krieg erweckt haben. Aber der Kaiser war entschlossen, sich ferners nicht um diesen Streit zu bekümmern, um so viel mehr, weil ihm der Herzog die Versicherung gegeben hatte, die Eydgenossen werden sich länger nicht seinem Urtheile widerse-

f) Jb. 442. f. g) Simler. I. B. 130. 131. f. — Tschudi Glarnerchronick. 119. f.

zen. Albert selbst lag krank in Wien, und man hütete sich, durch unangenehme Zeitungen die Gefahr seiner Krankheit zu vermehren. Jene, Schweitz ausgenommen, fürchteten sich, die Hoffnung eines nützlichen Friedens wieder zu verspielen. Also fiel es den Zürchern, dem Graf Friedrich von Toggenburg, dem Freyherrn Peter von Thorberg, und den übrigen Boten der Herrschaften und Städte, die sich ins Mittel schlugen, leicht, einen Stillstand der Waffen zwischen beyden Theilen zu treffen, in Erwartung, daß die Genesung des Herzog Albert, oder die Gegenwart seiner Söhne, eine fernere Unterhandlung zulasse. h)

(1357) Der junge Herzog Rudolf, Alberts ältester Sohn, kam das folgende Jahr ins Land herauf; nachdem er aber die Neigungen der Unterthanen geprüft, ließ er das Geschäft liegen, um so viel mehr, weil sich der Zustand seines Vaters verschlimmerte. Endlich, den 23. Heumonat 1358. nach einer langen Krankheit, starb Albert der Lahme von Oesterreich, der auch der Weise betitelt wird. Er hatte den geistlichen Stand verlassen, um den Stamm seines Vaters, des Königes Albert, der bey Windisch ermordet worden, fortzupflanzen. Er hinterließ vier Söhne: Rudolf, Friedrich, Albert und Leopold. Es werden diesem Prinzen die meisten Eigenschaften zugeschrieben, die im Krieg oder zur Regierung vonnöthen sind; dem ohn-

h) Tschudi. VI. B. 447. f.

ohngeacht haben seine Unternehmungen wider die Eydgenossen immer fehlgeschlagen. Er blieb aber nichts destoweniger auf dem Entschlusse fest, den Bund dieser Völker zu trennen; und starb, als er die erste Hoffnung schöpfen sollte, einen Theil seines Wunsches erfüllt zu sehn, indem die verschiedenen Gesinnungen der Eydgenossen, ihren Bund mit Zug und Glarus dem Frieden aufzuopfern, oder ferners mit den Waffen zu behaupten, leicht ein Mißtrauen zwischen ihnen stiften konte.

Weil die Herzoge von Oesterreich mit andern Einrichtungen beschäftiget waren, so verlängerte Rudolf, im Namen der übrigen, den Stillstand mit den Waldstätten, unter dem Bedinge: Daß Zug und Glarus den Herzogen die schuldigen Zinsen und Pflichten wie von Alters her bezahlen sollten; hingegen sollten die Herzoge denen von Zug einen Amtmann aus Schweitz, und den Glarnern einen Burgvogt aus Zürich verordnen, die Rechte des Hauses Oesterreich zu verwalten. i) Aus gleichen Ursachen ward auch um dieselbe Zeit der fünfjährige Bund, zwischen der Herrschaft Oesterreich und der Stadt Zürich, auf zwey Jahre verlängert. k) Rudolf hatte neulich, l) für sich und die Herzoge seine Brüder, von dem Grafen Gottfrid von Habsburg und seinen Brüdern, die Herrschaft zu Alt-Raperswyl, die March und das Wägithal, angekauft; und hierauf eine Brücke

i) Glarnerchronick. 122. 123. s. — Tschudi. VI. B. 451. s. k) Bullinger Ms.
l) Tschudi. VI. B. 450. s.

zen. Albert selbst lag krank in Wien, und man hütete sich, durch unangenehme Zeitungen die Gefahr seiner Krankheit zu vermehren. Jene, Schweitz ausgenommen, fürchteten sich, die Hoffnung eines nützlichen Friedens wieder zu verspielen. Also fiel es den Zürchern, dem Graf Friedrich von Toggenburg, dem Freyherrn Peter von Thorberg, und den übrigen Boten der Herrschaften und Städte, die sich ins Mittel schlugen, leicht, einen Stillstand der Waffen zwischen beyden Theilen zu treffen, in Erwartung, daß die Genesung des Herzog Albert, oder die Gegenwart seiner Söhne, eine fernere Unterhandlung zulasse. h)

(1357) Der junge Herzog Rudolf, Alberts ältester Sohn, kam das folgende Jahr ins Land herauf; nachdem er aber die Neigungen der Unterthanen geprüft, ließ er das Geschäft liegen, um so viel mehr, weil sich der Zustand seines Vaters verschlimmerte. Endlich, den 23. Heumonat 1358. nach einer langen Krankheit, starb Albert der Lahme von Oesterreich, der auch der Weise betitelt wird. Er hatte den geistlichen Stand verlassen, um den Stamm seines Vaters, des Königes Albert, der bey Windisch ermordet worden, fortzupflanzen. Er hinterließ vier Söhne: Rudolf, Friedrich, Albert und Leopold. Es werden diesem Prinzen die meisten Eigenschaften zugeschrieben, die im Krieg oder zur Regierung vonnöthen sind; dem ohn-

h) Tschudi. VI. B. 447. f.

ohngeacht haben seine Unternehmungen wider die Eydgenossen immer fehlgeschlagen. Er blieb aber nichts destoweniger auf dem Entschlusse fest, den Bund dieser Völker zu trennen; und starb, als er die erste Hoffnung schöpfen sollte, einen Theil seines Wunsches erfüllt zu sehn, indem die verschiedenen Gesinnungen der Eydgenossen, ihren Bund mit Zug und Glarus dem Frieden aufzuopfern, oder ferners mit den Waffen zu behaupten, leicht ein Mißtrauen zwischen ihnen stiften konte.

Weil die Herzoge von Oesterreich mit andern Einrichtungen beschäftiget waren, so verlängerte Rudolf, im Namen der übrigen, den Stillstand mit den Waldstätten, unter dem Bedinge: Daß Zug und Glarus den Herzogen die schuldigen Zinsen und Pflichten wie von Alters her bezahlen sollten; hingegen sollten die Herzoge denen von Zug einen Amtmann aus Schweitz, und den Glarnern einen Burgvogt aus Zürich verordnen, die Rechte des Hauses Oesterreich zu verwalten. i) Aus gleichen Ursachen ward auch um dieselbe Zeit der fünfjährige Bund, zwischen der Herrschaft Oesterreich und der Stadt Zürich, auf zwey Jahre verlängert. k) Rudolf hatte neulich, l) für sich und die Herzoge seine Brüder, von dem Grafen Gottfrid von Habsburg und seinen Brüdern, die Herrschaft zu Alt-Raperswyl, die March und das Wägithal, angekauft; und hierauf eine Brücke

i) Glarnerchronick. 122. 123. s. — Tschudi. VI. B. 451. s. k) Bullinger Ms.
l) Tschudi. VI. B. 450. s.

bey Raperswyl über die ganze Breite des Sees, in einer Weite von mehr denn tausend Klaftern, m) zu bauen angefangen; theils zur Bequemlichkeit der Wallfahrter, die jährlich in grosser Anzahl das Heligthum zu Einsideln besuchen, theils auch in der Absicht, die österreichischen Herrschaften zu beyden Seiten des Sees mit einander zu verknüpfen.

§. IV.

Also sind beynahe dreyßig Jahre verflossen, ehe der offenbare Krieg zwischen Oesterreich und den Eydgenossen sich wieder entzündet hat. Die merkwürdigen Streite der Herzoge mit diesen Völkern sind meist durch solche Zwischenräume eines langen Stillstandes unterbrochen worden; so oft die kriegenden Partheyen der Ruhe bedürftig waren, oder die Herzoge ihre Aufmerksamkeit anderswohin richteten. — (1362) Zu dieser Zeit erhielt n) Johann, Bischof zu Gurk, Canzler des Hauses Oesterreich, die Statthalterschaft über Schwaben, Elsaß, das Sundgäu, Aargäu und Thurgäu, das Land Glarus und den Schwarzwald; mit dem Gewalt Landvögte, Hauptleute und Richter, in allen diesen Herrschaften, Städten und Gerichten zu setzen; die Güter des Hauses Oesterreich zu verpfänden; wiederzulösen oder zu verändern: Doch nicht ohne Rath und Einstimmung wenigstens zweener aus den Räthen, die in seinem Gewaltsbrief ernennt

m) Stumpf. VI. 8. schätzet die Länge der Brücke 1850. Schritte. n) Tschudi. VI. 454. 455. f.

werden: Dieselben waren die drey Brüder, Johann, Rudolf und Gottfrid von Habsburg; die Grafen, Friedrich von Toggenburg, Johann von Froburg, Immer von Strasberg, Sigmund von Thierstein, und ein und dreyßig Vornehme des Adels, aus dem Bezirke obiger Provinzen. Eine von den ersten Verrichtungen dieses österreichischen Statthalters war, die Verlängerung des Stillstandes mit den Waldstätten. o)

Die Zürcher verbündeten sich um diese Zeit mit St. Gallen und den Reichsstädten um den Bodensee, vor die übrige Lebzeit des regierenden Kaisers, und bis auf zwey Jahre nach desselben Tod. p) — Der Kaiser trat hierauf selbst in einen Bund mit den Zürchern; er bestätigte in demselben ihren Bund mit den Reichsstädten, alle ihre ältern Freyheiten, und ihre Bünde mit den Eydgenossen. q) — Er ertheilte ihnen das Recht, alle Städte und Länder, so sie während diesem Bunde von den Feinden des Kaisers erobern würden, unter dem Schutz des Reiches zu besitzen; insonderheit die Stadt Raperswyl, wenn ein Krieg zwischen dem Kaiser und den Herzogen von Oesterreich die Gelegenheit dargeben sollte, sich derselben zu bemächtigen. Er bewilligte ihnen ein Landgericht, mit allen den Freyheiten, die dem kaiserlichen Gerichte zu Rottwyl zustehn. Er bestätigte ihnen das Recht des Fischfanges auf dem See, von Zürich bis nach Raperswyl; und machte

o) Jb. 457. f. p) Jb. 455. f.
q) *Hotting.* Speculum Tigurinum, p. 122.

ein Gesetz, daß alle Fremdlinge, nachdem sie sich über ein Jahr in Zürich aufgehalten, von der Leibeigenschaft sollten frey seyn (1363). Er gab ferners dem Probste der Hauptkirche zu Zürich das Recht, in seinen Dörfern über das Blut zu richten r), der Stadt aber die Freyheit, Verbannete aufzunehmen, und alle Reichslehen, im Bezirke von drey Meilen um die Stadt, ausgenommen die Lehen der Fürsten und Herren, zu verleihen. s)

So bedienten sich die Völker und Städte des Friedens sowohl als des Krieges, ihre Freyheiten zu erweitern. Die Urner kauften, um 8448. Gülden, die Rechte und Einkünfte, die dem Kloster Wettingen in ihrem Land gebührten, und davon die Ertragenheit, durch verschiedene Ursachen, in Zeit von vierzig Jahren auf den achten Theil ihres Werthes gefallen war. t) Die Verringerung der alten Münze, mit welcher allein die lehenspflichtigen Bauern sich schuldig glaubten ihre Zinse abzuführen, der Eigennutz der Vornehmsten im Lande, welche verschiedene Lehen des Klosters an sich zogen, ohne einige Zinse zu bezahlen, und die Unkösten, ohne welche man den Rest dieser Einkünfte nicht sammeln konnte, bewogen den Abt, diese fast unbrauchbaren Rechte zu verkaufen; um so viel mehr, weil das Kloster einer Summe Geldes vonnöthen hatte, um sich von den Schulden zu lösen, die es in dem

r) Tschudi. VI. B. 460. 461. f.
s) Hotting. Spec. Tig. pag. 119. & seq.
t) Tschudi. VI. B. 457. f.

letzten Kriege zwischen Zürich und Oesterreich auf sich geladen hatte. Die Landsgemeinde von Uri ergriff mit Freuden diese gute Gelegenheit, sich von aller Schuldigkeit gegen Aeussere loszumachen.

Das Haus Oesterreich erlitt um diese Zeit verschiedene Todesfälle, und durch dieselben auch solche Veränderungen, die den Eydgenossen nicht allerdings gleichgültig seyn konnten. Der junge Herzog Friedrich ward auf der Jagd umgebracht u). Agnes, die Königin von Ungarn, starb (1364) vor Alter in dem Kloster Königsfelden, w) wo sie von desselben Stiftung an geblieben war. In diesem einsamen Aufenthalte hatte sie, unter der äusserlichen Regul eines stillen und frommen Lebens, während der Musse eines vier und sechszigjährigen Witwenstandes, ihre größte Aufmerksamkeit den Geschäften der Regierung, und den Anliegenheiten ihres Hauses gewidmet; und sowohl in den Kriegsverrichtungen der Herzoge wider die Eydgenossen, als bey den friedlichen Unterhandlungen mit denselben, Proben eines schlauen und hurtigen Geistes abgelegt. Ihr folgete bald der junge Herzog Rudolf im Tode nach; welcher kurz vorher, durch seine Heyrath mit der alten Gräfin Maultasch aus Tyrol, diese Provinz und die damit verknüpften Länder an sein Haus gebracht hatte. Also fielen alle österreichische Länder unter die zween übrigen Söhne Alberts des Lahmen, die Herzoge

u) Stumpf. VII. 17. w) Tschudi. 461. f.

Albert und Leopold, denen unsre Geschichtbücher ganz verschiedene Gemüther zueignen; indem sie den erstern als einen friedlichen, den letztern aber als einen eigennützigen und unruhigen Prinzen vorstellen. x)

§. V.

Die Eydgenossen hatten desto bessern Frieden, weil die Herzoge von Oesterreich mit Steffan, dem Herzog von Bayern, zu thun hatten, der ihnen den Besitz der Grafschaft Tyrol streitig machte. y) Es entstanden aber in dem Elsasse ausserordentliche Bewegungen, an denen auch die anstossenden Provinzen, wegen der eigenen Gefahr eines gleichen Unglückes, Antheil nahmen. Da während den langen Kriegen in Frankreich die Einwohner in den meisten Gegenden von dem Landbau waren abgeschreckt, und zur Ausgelassenheit, theils durch die Noth gezwungen, theils durch die Unordnung des Staates ermuntert worden; so hatten sich grosse Räuberbanden unter ihnen gesammelt, die, vornemlich auf den Gränzen, ungestraft die Völker brandschatzten, die Klöster plünderten, und sich, durch ihre Anzahl, selbst den Herrschaften und Städten furchtbar machten; insonderheit nachdem sich viele müßige Soldaten, auf die Friedensschlüsse zwischen beyden Kronen, Frankreich und Engelland, mit diesen schwärmenden Haufen vereinigt, und einige Kriegszucht unter denselben einge-

x) Jb. 464. y) P. Barres Deutsche Zistorie. IV. Th. 779. 808. f.

führt hatten. Diese zusammengelaufene Truppen theilten sich unter verschiedene Häupter, in abgesonderte Haufen oder grosse Gesellschaften, z) unter verschiedenen Namen, je nach ihrer eigenen Fantasie, oder nach dem Begriffe der Völker, welche sie heimsuchten. Lange Jahre wurden die äussersten Provinzen Frankreichs, vornehmlich gegen Deutschland und Italien, von dieser Plage gedrückt und geängstiget.

Einer aus den Haufen dieser Räuber, vierzigtausend Mann stark, drang unter der Anführung Arnolfs von Carnolle, mit dem Beynahme der Erzpriester von Springherz, durch Lothringen und Elsaß; nöthigte die Stadt Metz sich von der Plünderung loszukaufen; und erbot sich mit den Bürgern von Strasburg zu schlagen. Sie nennten sich Freunde Gottes, aber Feinde der Menschen; und setzten sich vor, jederman zu trutz, ihre Pferde

z) Unsere Chronicken, als Stumpf XII. 28. XIII. 3. Stettler. III. 81. f. Bullinger Ms. VIII. 15. Tschudi. VI. 464. f. und a. m. gegen uns von diesen Räubern seltsame und unrichtige Begriffe. Sie heissen sie Engelländer, ohne Zweifel weil viele abgedaukte Soldaten dieser Nation unter denselben waren. In Frankreich wurden sie die Späthangekommenen (les Tardvenûs), am untern Rhein die Linfarden, anderswo die Malandrinen oder Freybeuter geheissen. S. Pater Barre's Deutsche Historie. IV. Th. 759. 789. 804. 873. f. Der Unterscheid zwischen den heutigen Contrebandiers und jenen Freybeutern liegt vielleicht nur in dem Unterscheid der Zeit, zu welcher sie erschienen sind. Vor vierhundert Jahren war der verworrene Zustand der meisten Reiche, die noch keine Festigkeit hatten, und der Mangel an Policey, solchen Unordnungen günstig.

in dem Rhein zu tränken. Als sie sich den Gränzen der Schweitz näherten, so schickten die Städte Bern und Solothurn 1500, die andern Eydgenossen 3000. Mann, den Baslern zu Hülfe. Da auch auf einer andern Seite der Kaiser mit langsamen Tagreisen sich dem Rhein näherte, so wichen die Räuber in Burgund zurück; und zerstreuten sich, nachdem sie selbst ihren Anführer hingerichtet.

Der Kaiser hatte nicht Lust diese Ausschweifungen nachdrücklicher zu bestrafen. Er scheute sich vor den Unkösten eines ernstlichen Krieges. Diese Sparsamkeit war eine nothwendige Folge der unanständigen Sorgfalt, sein Haus zu bereichern. Der Pabst Urban V. hatte Ursache dem Fürsten deswegen Vorwürfe zu machen. Denn er leistete ihm nicht den geringsten Schutz wider die Räuber, die der Kirche zu Avignon einen übermäßigen Tribut auflegten; und erfüllte eben so wenig die Verheissungen, die er mündlich dem Pabste, wider desselben Feinde in Italien gethan hatte. a) Damals hatte der Kaiser seinen Weg, nach Avignon und wieder zurück, durch die Schweitz genommen, und den helvetischen Städten Freyheiten ausgetheilt. b)

§. VI.

Zu derselben Zeit brachten zu Bern, verschiedene Herrschaften dem Kaiser wider diese Stadt ihre Klagen vor. Der Freyherr An-

a) P. Barre Deutsche Hist. IV. Th. 793. 806. f.
b) Tschudi. IV. B. 461. f. — Stettler. III. B. 80. f.

ton von Thurn warf den Handschuh in den Ring, denjenigen zum Kampf aufzufodern, der ihm widersprechen dörfte. Als aber ein Edelmann, Cuno von Rinkenberg, den Streit annehmen wollte, so legte sich der Kaiser dazwischen, und suchte beyde Partheyen zu stillen. c) Die Berner hatten vor wenigen Jahren ihren berühmten Feldherr, Rudolf von Erlach, durch ein trauriges Schicksal verloren. d) Sein eigener Tochtermann, einer von Rudenz, aus Unterwalden, hatte denselben, in dem Schloß Richenbach bey Bern, mit dem Schwerdte ermordet, welches der alte Held vormals in den Schlachten zu führen pflegte. Nichts destoweniger nahm das Gemeine Wesen der Stadt Bern ferners zu. Die Häupter ihres Regiments folgten den grossen Absichten, dazu die Siege ihrer Vorfahren den Grund gelegt hatten. Und wie sie merkten, daß der Verfall des Adels, und die innerliche Verwirrung von Helvetien, diesen Absichten günstig war, so liessen sie sich durch die Betrachtung ihres mittelmäßigen Zustandes nicht abschrecken, solche Unternehmungen auszuführen, die ihre damaligen Kräfte fast überstiegen.

Sie waren sorgfältig, die Bünde mit ihren Nachbarn zu unterhalten, e) und aufmerk-

c) Justinger. Ms. — Stettler. III. B

d) In 1363. Justinger Ms. — Stettler setzet diese Begebenheit in 1360.

e) Insonderheit mit Amadeus VI. Graf von Safoi, in 1364. uud 1373. Stettler III. B. 80. 84. s. In 1355. nahmen sie den Freyherr von Brandis,

sam auf alle Gelegenheiten ihr Gebiet zu erweitern. Die Summen, für welche sie hie und da neue Gerichte und Herrschaften an sich kauften, übertrafen zwar das Vermögen des gemeinen Seckels, aber nicht den Eifer der Bürgerschaft zu der Grösse der Republick beyzusteuern. Der Graf Rudolf von Welschneuburg verkaufte ihnen seine Ansprachen auf die Grafschaft Aarberg; nachdem ihnen schon vorher der aussätzige Graf Peter seinen Antheil an derselben um Geld abgetreten hatte. f) Durch diese Mittel vermehrten sie ihre Macht und ihr Ansehn bey den benachbarten Völkern.

(1366) Die Stadt Freyburg im Brisgau, in der obschwebenden Gefahr, von dem Grafen von Fürstenberg, ihrem angenommenen Oberherrn, mit Gewalt unterdrückt zu werden, schrieb an die Berner um Hülfe g). Obwohl sich diese letztern in einen so entfernten Krieg nicht einlassen wollten, so zogen die Freyburger nichts destoweniger, mit den Hülfsvölkern von Basel, Brisach und Neuburg, ins Feld, und lieferten dem Grafen und seinen Helfern eine Schlacht, in welcher diese letztern einen völligen Sieg davon trugen. Die Bürgerschaft zu Freyburg ward dadurch ausser Stand gesetzt, den Krieg fortzuführen. Sie mußten sich entschliessen, dem

mit allen seinen Gerichten, in das Burgerrecht auf. Justinger. Stettler.

f) Sie bezahlten dem Grafen Peter 4000. Gulden; dem Grafen Rudolf 8738. Gulden.

g) Justinger Ms. — Tschudi. VI. 46. f.

Grafen grosse Summen für seine Anfoderungen zu bezahlen; und sich in den Schutz der Herzoge von Oesterreich werfen (1367), die also, ohne Mühe, den größten Vortheil von einem Krieg davon trugen, dem sie müßig zugesehen hatten.

Die Berner waren selbst, wegen ihren Verbündeten von Biel, in einem ernstlichen Kriege mit dem Bischofe zu Basel verwickelt. Vor Alters war Biel eine Reichsstadt, darüber die Reichsvogtey den Grafen von Welschneuburg anvertraut war, welche dieselbe durch Mißbrauch erblich besassen. Um das Jahr 1231. machten zween Grafen, Ulrich und Berchtold, einen Verglich, nach welchem die Reichsvogtey über Biel dem Letztern zu Theil ward. Die Söhne Ulrichs sonderten sich in verschiedene Zweige von Aarberg, Nidau, und Vallendis; Otto und Heinrich, zween aus diesen Brüdern, wurden von der Theilung ausgeschlossen, weil sie sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten. Heinrich suchte Schutz bey seinem Vorsteher, Lütold, dem Bischofe zu Basel; der bey diesem Anlaße auch den Graf Berchtold von Welschneuburg, den Vetter seines Clienten, nöthigte, die Reichsvogtey, über Biel und die umligenden Gerichte, diesem Letztern abzutretten. Heinrich gelangte nachwärts selbst zur Bischofswürde, und vergabete der Kirche zu Basel alle Güter, die er in Helvetien besaß. h)

h) Der Herr von Wattenwyl, in seinem kurzen aber gründlichen Werke, aus welchem ich dieses Stück niedergeschrieben habe, beruft sich auf eine

Die Stadt Biel soll dadurch keines von ihren Vorrechten verloren haben. Vielmehr wurden ihr dieselben von verschiedenen Kaisern bestätigt; und zwar, nach dem Maaße der Freyheiten der grössern Stadt Basel i). Also verbündeten sich die Bieler, ohne Widerrede, mit Freyburg, mit Solothurn, insonderheit auch zu verschiedener Malen mit Bern, k) bis auf 1352. da beyde Städte ihr Bündnis in einen ewigen Bund verwandelten. Nach fünfzehn Jahren trat ein neuer Bischof an die Regierung, Johann von Wien aus einem vornehmen burgundischen Hause. Dieser vermeinte, die Bieler sollten sich an seinem Schutze begnügen lassen, und fürchtete vielleicht, sie dörften von dem Bunde mit Bern Anlaß nehmen, sich von dem Gehorsam gegen das Gestift zu befreyen.

Nach vergeblichen Ermahnungen, sie von dem Bunde wieder abwendig zu machen, ergriff er das strenge Mittel der Waffen; und überfiel die Stadt Biel unversehens mit einem Trupp Reuter, die darinn alle Grausamkeiten eines erbitterten Feindes ausübten, viele Einwohner nidermachten, und die Stadt mit Feuer verderbten. Die Berner rüsteten sich, dieses Unglück ihrer Verbündeten also-

Handschrift und alte Urkunde. Stumpf. VIII. B. 15. c. redet auch von der Theilung zwischen den Söhnen Ulrichs von Neuenburg.

i) Nach dem Zeugnisse eines Freyheitbriefes von Kaiser Rud. I. den der Herausgeber von Tschudis Cronick. I. Th. 466. s. Anmerk. b. anzieht.

k) Mit Freyburg in 1311. Mit Solothurn in 1334. Mit Bern in 1278. 1303. 1306. und 1344.

bald zu rächen; und mahnten ihre Eydgenossen ihnen nachzufolgen. Aber der Bischof, auf die Nachricht von ihrem Anzug, entwich mit den vornehmsten Gefangenen hinaufwärts dem See nach, in die Festung Schloßberg bey Neuenstadt. Weil der Feind nicht Stand hielt, so liessen die Berner ihre zuziehenden Bundsgenossen wieder nach Haus kehren. Sie begnügten sich, das bischöfliche Schloß, nicht fern von Biel, zu bestürmen, die Gefangenen daraus zu befreyen, und dasselbe auf den Grund zu schleifen. Zu End des Jahres thaten sie einen Versuch, die Neuenstadt, an dem Fuß der Festung Schloßberg, zu bestürmen; allein die einbrechende Kälte war ihrer Unternehmung hinderlich. l)

Das folgende Jahr machten beyde Städte, Bern und Solothurn, neue Anstalten, das bischöfliche Gebiet von zwoen Seiten anzugreifen, und hernach ihre Macht an einem bestimmten Ort im Münsterthal zu vereinigen, wo der Bischof seine Truppen zur Gegenwehr gestellt hatte. Die Berner plünderten das St. Immerthal. Als sie aber bey dem Passe von Pierreport m) anlangten, der schon zu Zeiten der Römer durch den Felsen geöffnet worden, so hatten die Völker des Bischofen denselben mit einem Blockhause und starken Brustwehr verschlossen. Unterdessen daß sich die Berner säumten, diese Hindernisse zu übersteigen, mußten die Solothurner allein eiu schweres Gefecht aushal-

l) Justinger Ms. — Stettler III. B. 81. s. — Wursteisens Baslerchronick. IV. 3. m) Pierre pertuis.

ten, bis das Gerücht von dem Anzuge der Berner die Feinde bewog, sich zurückzuziehn. Die Solothurner eroberten zwo Fahnen, und erschlugen viele von den Feinden im Nachjagen.

Der Bischof Johann sah sich wegen den Unkösten dieses Krieges genöthigt, verschiedene Güter des Hochstiftes zu verpfänden. n) Unter andern überlieferte er dem Grafen Rudolf von Nidau die kleine Stadt Olten im Buchsgäu, an dem Ufer der Aar. Als er hierauf, mit frischen Völkern, durch diesen Ort in die Landschaft der Berner ziehen wollte (1368), so hielt ihm der eigennützige Graf den Weg, aus Forcht vor den Bernern, verschlossen; und da der Fluß von starken Regengüssen angelaufen war, so fiel es dem Bischofe unmöglich anderswo hinüber zu setzen. In diesen Umständen traten einige Herren und Städte zwischen den Bischof und seine Gegner ins Mittel. Man trachtete auf einer Unterredung zu Ballstal, in dem heutigen Baslergebiete, den Frieden wieder herzustellen. Jede Parthey mußte die Unkösten des Krieges auf sich selbst laden. Aber die Berner wurden insbesonders von den Schiedrichtern schuldig erkennt, den Kirchen in den St. Immer- und Münsterthälern zur Entschädigung 30000. Gülden zu bezahlen. Dreytausend Bernpfunde wurden auf Rechnung alsobald ausgezahlt. Der Ueberrest ist niemals abgeführt worden;

n) Tschudi. VI. B. 468. f. — Schodeler Ms. — Stettler. III. B. 82. f.

weil sich die Bürgerschaft zu Bern wider den harten Spruch empören wollte; und es unbillig schien, ihr eine so grosse Summe für einen Krieg aufzubürden, davon sie nicht die Urheber waren.

§. VII.

Zu dieser Zeit hatten die Herzoge von Oesterreich verschiedene Landvögte in Schwaben, in dem Aargau, und Thurgau. Peter von Thorberg verlängerte in ihrem Namen den Stillstand der Waffen mit den Waldstätten. o) Die von Schweitz thaten hierauf dem Herzoge Leopold den Antrag: Daß er ihnen die Stadt und das Amt Zug um 3000. Gülden verpfänden sollte, mit Versprechen dieselben in den nächsten fünf Jahren nicht wieder zu lösen. In Erwartung seines Entschlusses ward der Anstandfriede, durch Vermittlung der Städte Zürich und Bern, vor ein Jahr (1369) p), und bald darauf (1370) vor drey Jahre, verlängert. q) Johann, Bischof zu Brixen, war damals der Herzoge Statthalter in diesen obern Landen; und der Graf Rudolf von Nidau ihr oberster Hauptmann. r)

Die Eydgenossen bedienten sich des Friedens in dem Jahr 1370. wider die herrschenden Mißbräuche in den Gerichten ein Gesetz zu stiften, welches unter dem Namen des Pfaffenbriefes berühmt ist. Der An-

o) Tschudi. VI. B. 467. f. p) 470. f.
q) 474. f. r) 471. f.

laß und der Zweck desselben lassen sich aus seinem Innhalte wahrnehmen.

„Welche aus den Einwohnern der Städte „uud Länder, Zürich, , Zug, Uri, „Schweitz, Unterwalden, den Herzogen „von Oesterreich, mit Eyd und Pflicht verbun„den sind, sie seyen Pfaffen oder Layen, Ed„le oder Unedle; die sollen obigen Städten „und Ländern Treu und Gehorsam schwee„ren; also daß sie kein fremder Eyd an diesem „hindern oder davon losmachen soll. Ein „Pfaff, der nicht ein Eydgenoß ist, soll „niemand vor fremde Gericht laden, ohne al„lein um Ehe oder geistlichen Sachen willen; „bey Strafe der Landesverweisung. Es soll „keiner den andern mit Gewalt angreifen „oder pfänden; keiner den andern vor ein „fremdes Gericht laden; auch nicht einem Frem„den seine Ansprache zu des andern Nach„theil übergeben: Alles bey Strafe, den „Schaden, der daraus entstehen möchte, wie„der gut zu machen. Die verbündeten Orte „verpflichten sich, gemeinschaftlich vor die Si„cherheit der Strassen, in dem ganzen Be„zirke der Eydgenoßschaft, von der stäubenden „Brücke bis nach Zürich, zu wachen. Es „soll auch niemand, ohne Vorwissen seiner Ob„rigkeit, einen Auszug oder Angriff gegen „Aeussere unternehmen, dieselben zu pfänden „oder zu schädigen.„ s)

Diese Vorsorge der Eydgenossen, die Strassen

s) Tschudi. VI. B. 472. f. — Simler mit Leus Anmerk. 160. f.

sen vor den Räubern zu schützen, war damals um so viel nothwendiger, weil sich verschiedene grosse Herren durch dieses Mittel zu bereichern suchten. Selbst ein Graf Gottfrid von Habsburg vergriff sich an verschiedenen Kaufleuten von Uri, denen er die Waaren zu Lauffenburg am Rhein zurückhielt. t) Sie rächeten sich aber mit Beystand ihrer Freunde; huben den Graf zu Einsideln auf, und liessen ihn nicht eher ledig, bis er ihnen völlige Genugthuung verschaffet hatte. Der Kaiser Carl IV. vielleicht auf Erinnern der Herzoge von Oesterreich, erneuerte, durch ein Schreiben an die Städte Zürich, Bern und Solothurn, seine alte Zumuthung an ihre Eydgenossen von Schweitz, daß sie die beyden Orte, Zug und Glarus, von dem Bund entlassen sollten. Die Eydgenossen liessen es hinwieder bey ihrer alten Entschuldigung gegen den Kaiser bewenden. u)

Der österreichische Landvogt, Rudolf Graf von Nydau, war beschäftigt, mit Hülfe der Basler und des Landgrafen Rudolf von Burgdorf, den Graf Johann von Thierstein zu züchtigen, der mit den Edeln von Bechburg und Senn eine Gemeinschaft aufgerichtet hatte, und die Kaufleute auf dem Paß von Welschland nach Basel plünderte. Der Graf von Nydau ließ das Schloß Falkenstein bestürmen, die Herren gefangen nehmen, die Besatzung enthaupten, die Festung zerstören; und theilte hierauf mit seinen Helfern

t) Tschudi. VI. B. 474. f. u) Ib. 475. f.

die Beute, die er den Räubern abgewonnen hatte. w)

(1372) Die Zinsen und Steuern, so die Glarner dem Gotteshause Seckingen am Rhein, an Rindern, Schaafen, Käsen, und auch an Geld schuldig waren, hatten sie während dem letzten Kriege mit Oesterreich zu bezahlen unterlassen. Itzt aber da ihnen der lange Stillstand mit den Herzogen zu einer fernern Ruhe Hoffnung machte, beflissen sie sich die Aebtißin zu befriedigen. Sie machten auch mit derselben eine neue Vereinigung aller Rechte, die dem Kloster, sowohl an der Regierung des Landes, als von den Einkünften desselben, gebührten. x) Sie verlangten nicht, den Haß wider die österreichische Regierung auf ihre rechtmäßigen Oberherren zu erstrecken; obwohl sie von denselben, aus gezwungener Gefälligkeit gegen die Herzoge, der Gefahr einer schweren Tyranney waren ausgesetzt worden.

In den folgenden zwey Jahren hat sich keine sonderliche Begebenheit in Helvetien zugetragen. (1373) Die Eydgenossen liessen den Herrn Visconti zu Mailand 3000. freywillige Bursche um den Sold zuziehn. y) Das ist das erste Exempel fremder Kriegsdienste, die nachwärts, durch einen schändlichen Geitz nach Geld und Beute, unter den Schweitzern zu einer unglücklichen Gewohnheit erwachsen sind, und oft zur Ver-

w) Wursteisen. Baslerchronick. IV. B. 3. C.
x) Tschudi. VI. B. 478. — Glarnerchronick. 126. f.
y) Tschudi. VI. B. 482. — Glarnerchronick. 127. f.

Kleinerung ihres Namens oder zu Anläßen innerlicher Bewegungen gedient haben. (1374) Der Graf Hartmann von Kyburg verpfändete zu dieser Zeit den Bernern die Grafschaft Thun, um 20000. Gülden. z) Leopold, Herzog zu Oesterreich, kaufte (1375) von den Grafen von Montfort die Grafschaft Veldkirch am obern Rhein, und von einem Grafen zu Werdenberg die Herrschaft Bludenz im Walgäu. a) Indeß näherte sich den Gränzen Helvetiens ein fürchterlicher Feind, welcher ohne Unterscheid die Herrschaften und Städte, die Herzoge von Oesterreich und die Eydgenossen, anzugreifen drohete.

§. VIII.

Es ist leichter, aus den Nachrichten unsrer Geschichtschreiber, den Ursprung dieses plötzlichen Krieges, als die Zurüstungen desselben, die Namen der Anführer, und die Umstände des Feldzuges eigentlich zu bestimmen. Ingram von Coußi, ein mächtiger Herr, aus einem alten und blühenden Hause in der Picardie, b) hatte sich mit Catheri-

z) Stettler. III. B. 86. f.

a) Tschudi. 484. f. — Stumpf. X. 32.

b) Auf Franz. Enguerand Sire de Couci. Einige von unsern Chronicken heissen ihn Graf von Kuisen; andere Marschalk von Cüßin. Von diesem Kriege s. aus unsern Autorn: Wursteisens Baslerchr. IV. 4. — Justinger Ms. Wie die Englischen aber inn das Landt kament, und wider darus? — Stettler. III. B. 84. f. — Stumpf XIII. 3. — Bullinger Ms. VIII. 15. — Tschudi VI. B. 484. f. Von aussern Autoren aber: Du Chesne Hist. Genéalogique. — Froissard L. I. c. 323. Herzogs Elsasserchronick. II. 41. 42.

na von Oesterreich, der Tochter des Herzoges Leopold vermählet, der die berühmte Schlacht bey Morgarten wider die Eydgenossen verloren hat. Vor die versprochene Summ ihrer Ehesteur wurden ihm die Landgrafschaft Elsaß, und das Aargäu zu Unterpfändern verschrieben. Weil er aber reich, und in andern Unternehmungen begriffen war, so unterließ er, seine Rechte auf diese Provinzen auszuführen. Als nach ihm sein Sohn, gleichen Namens, seine Ansprachen den Herzogen Albert und Leopold von Oesterreich, den Söhnen Alberts des Lahmen, vortragen ließ, so erhielt er zur Antwort: Diese Länder seyen Mannlehen, an welchem er von seiner Mutter her keinen Antheil fodern könnte.

Der Herr von Coußi ward von seinem Schwäher, dem König in Engelland, Eduard dem III. unterstützt. Der Kaiser Carl IV. gab ihm die Bewilligung, seine Rechte mit den Waffen auszuführen; und der König in Frankreich, Carl V. that ihm Vorschub die nöthigen Völker anzuwerben. Weil die Kriegsverrichtungen in Frankreich eingestellt waren, so sammelte er ohne Mühe ein starkes Heer aus verschiedenen Nationen: Deutsche, Franzosen, Britannier, Flämminger, aber der Mehrtheil Engelländer. c) Die Zahl der gemusterten Truppen soll sich auf 40. bis

c) Die Schweitzer hielten überhaupt alle diese Fremdlinge für Engelländer. Sonst legten ihnen auch unsre Kronicken, wegen ihren Ausschweifungen, die seltsamsten Schmähnamen bey: Brömmer, Rilchenufbrecher, Frouwengschender, Unglükmacher, Frömde Marter Erdenker. S. Justinger, u.a.m.

60000. belaufen haben. Sie ward aber durch den Zulauf freywilliger Rotten, aus den Ueberbleibseln der grossen Räubergesellschaften, ungemein vermehrt.

Gegen diese fürchterliche Zubereitungen machte der Herzog Leopold alle mögliche Anstalten. Er trachtete die Eydgenossen auf seine Seite zu ziehn. Er ließ seine Unterthanen warnen, daß sie ihre beßte Haab in die Städte flüchten, und das Land verwüsten sollten. Um die Herbstzeit drangen die Feinde ins Elsaß ein. Das lose Gesindel, welches, aus Hoffnung zum rauben das Kriegsheer begleitete, verübte allerhand Gewaltthätigkeiten. Obwohl die Eydgenossen die Gefahr einer gleichen Verwüstung vor sich sahen, wenn diese wilden Haufen in das Aargäu dringen sollten, so hatte gleichwol der Unwille gegen das Haus Oesterreich bey den meisten den Vorzug. Die von Schweitz mahnten insonderheit, Kraft ihrer Bünde, die übrigen Waldstätte von allen Unterhandlungen mit dem Herzoge ab; er hätte denn zuvor ihren Bund mit Zug gutgeheissen, und einen ewigen Frieden mit allen Eydgenossen aufgerichtet. Die Städte Zürich und Bern allein, weil sie näher an den Gränzen des Aargaues gelegen waren, schlossen ein gegenseitiges Schutzbündniß mit Oesterreich, vor die nächsten sieben Monate; falls das fremde Volk, zwischen den Wassern (d. i., zwischen dem Rhein und der Aar) in das Land heraufziehen würde. Die Berner machten sich anheischig ihre Verbündeten von Solothurn,

und die Zürcher ihre Eydgenossen von Lucern, zu Hülfe zu mahnen. Dagegen mußte der Herzog den Stillstand mit den Waldstätten auf zehn Jahre verlängern. d)

Nachdem das zusammengelesene Kriegsheer des Herren von Coußi schon in dem größten Theil des Elsasses Schrecken und Verwüstung ausgebreitet hatte, stieß er zu demselben mit 1500. Reutern. Das Landvolk, so sich ins Feld zur Gegenwehr gestellt hatte, ward überwunden und zerstreut. Viele Schlösser wurden mit stürmender Hand erobert; viele mindere Städte ausgeplündert; von den grössern Schatzungen ausgepreßt; die erschrockenen Einwohner an verschiedenen Gegenden gezwungen, dem stolzen Sieger zu huldigen. Nach diesen Verrichtungen zog Ingram vor den Thoren der Stadt Brisach vorbey; in welcher sich der Herzog Leopold, mit dem Grafen von Wirtenberg und einer genugsamen Besatzung, verschlossen hatte, und vorsichtig den ersten Anlauf der Feinde vorübergehen ließ.

Ingram führte seine Völker an die Gränzen der Schweitz, ehe der Mangel an den wenigen Lebensmitteln, so die Einwohner ihnen übrig gelassen, ihren Eifer ersticken konnte. Seit den entfernten Zeiten der Ueberschwemmungen barbarischer Völker war ein solcher Ueberfall eines unbekannten Feindes in diesen Gegenden unerhört. Die Truppen von Bern und Soloth rn zogen bis nach

d) Tschudi. VI. B. 485. 486. f.

Herzogenbuchsee im obern Aargäu, und die Truppen von Zürich und Lucern bis nach Sur im untern Aargäu, den Feinden entgegen.. Als sie aber von den Unterthanen des Hauses Oesterreich nicht unterstützt wurden, gaben ihnen die Amtleute des Herzoges selbst den Rath, hinter ihren Mauern den Feind zu erwarten. Obschon sich ohne Zweifel die wilde Menge Volkes, die dem fremden Kriegsheer, halb nackend halb bewaft nachfolgete, gemindert hatte, und die meisten, von der Ausbeute der durchstreiften Provinzen gesättigt, nach Haus gekehrt waren; so schien doch ihre Zahl noch groß genug, das Land, welches sie heimsuchten, gänzlich aufzureiben. Neben dem bestuhnd der Kern des Heeres aus geübten Soldaten und einer schönen Ritterschaft, die sich mit reichen Kleidern, mit einem überflüßigen Silbergeräth, und durch eine prächtige Waffenrüstung hervorthat.

Sie überrumpelten die kleine Stadt Wallenburg, auf dem Theil des Läberberges welcher der Hauenstein geheissen wird, auf dem Wege von Basel nach Solothurn. Der Bischof von Basel, und die Grafen von Kyburg und Nydau, liessen den Paß über diesen Berg, durch die Clus bey dem Schlosse Falkenstein, offen, wo man leicht ein grosses Heer mit wenigen Truppen hätte aufhalten können; und machten sich dadurch bey den Städten und Eydgenossen verdächtig. Der Herzog Leopold machte nicht die kleinste Bewegung wider die Engelländer, sondern genoß in Sicherheit das Vergnügen, seine verschie-

denen Feinde handgemein zu sehn. Der von Coußi verbreitete seine Völker an dem Ufer der Aar, von Olten bis nach Büren; zerstörte Altruw, Aarwangen, Fridau, und andre Schlösser in demselben Bezirke. Er ließ hierauf die kleine Stadt Büren angreifen, wo der Graf Rudolf von Nydau erschossen ward. Weil sich niemand diesen Feinden widersetzte, so theilten sie sich in verschiedene Haufen, um das Land desto leichter zu unterwerfen. Ein Theil aus ihnen rückte der Länge nach des Läberberges fort. Ein andrer zog mitten durch das ebene Land herauf. Und wieder ein andrer wendete sich gegen das heutige Lucernergebiet. Die Reuterey, oder die Reisigen, streiften auf alle Seiten, über die Reuß, über die Limmat, in die verschiedenen österreichischen Herrschaften.

Dieses geschah zu End des Jahres; daher wurden die Truppen von der Kälte genöthigt, sich in die Dörfer zusammenzuziehn. Die Einwohner ergriffen die Gelegenheit dieselben anzugreifen. Die Entlibucher waren die ersten, welche sich in dieser Absicht zusammenrotteten. Verschiedene Freywillige aus den Waldstätten gesellten sich zu ihnen, wider das Verbot der Obrigkeiten, die an dem Krieg keinen Theil nehmen wollten. Einige Bürger von Lucern stiegen über die Mauern der Stadt, um dem Streit beyzuwohnen. Die ganze Zahl ihres vereinigten Haufens belaufte sich auf 1000. Mann. Diese überfielen 3000. von den Feinden, zu Büttisholz, einem Dorfe bey Willisau; erschlu-

gen von denselben 200., jagten die übrigen in die Flucht, und trugen eine ziemliche Beute, an eroberten Waffen und abgenommenem Raub, nach Haus. e)

(1376) Um die gleiche Zeit ward ein andrer Schwarm dieser Fremdlinge in einem Wald bey dem Dorfe Jns, zwischen den Bieler- und Neuburger-Seen, von den Einwohnern angegriffen, und mit Verlust 300 Todter in die Flucht getrieben. f) Aber der wichtigste Streit geschah zu Fraubrunnen, drey Schweitzermeilen von Bern. Ein Graf von Kent und andere englische Herren hatten sich mit ihren Völkern daselbst gelagert; da indeß der von Coußi, mit dem größten Theil des Kriegsheers, bey S. Urban und Herzogenbuchsee verweilte. Nachdem die Berner die Feinde verkundschaften lassen, zogen sie in der Stille der Nacht wider dieselben aus. Die bestürzten Engelländer stellten sich in den Häusern des Dorfes, in den Feldern, und in dem Kloster selbst zur Gegenwehr. Die Berner verfolgten sie mit Feuer und Schwerdt, von einem Zimmer ins andre. Der Kreutzgang ward mit Blut übergossen, und mit Leichen angefüllt; 800. von den Feinden wur-

e) Stumpf. VII. 35. — Stettler. III. 85. f. Tschudi. VI. 487. f.

f) Dieses geschah an dem H. Weihnachtfeste, mit welchem damals das neue Jahr den Anfang nahm. Den folgenden Tag ist das Treffen zu Fraubrunnen vorgegangen. Bullinger erzählt, ohne Beystimmung andrer Autorn, es seyen 200. Berner bey Herzogenbuchsee erschlagen worden. VIII. B. 15. C. — Rhan. 199. f.

den erschlagen, ohne die, welche in den Flammen umkamen. Die Berner eroberten drey Fahnen, und zogen mit einem grossen Raub, an Waffen, Pferden, Kleidern und anderm Gut, in die Stadt zurück, weil sie sich nicht getrauten, mehrere Feinde zu erwarten.

Dieser widrigen Zufälle und der beschwerlichen Kälte ungeachtet, ward der Herr von Coußi geneigt, in dem Feld auszuhalten. Er mußte sich aber entschliessen, sein halb erfrornes Kriegsheer aus dem Land zu führen, wenn er der Gefahr zuvorkommen wollte, von demselben verlassen zu werden. Also sind diese fremde Schaaren, die sich wie Heuschrecken über das Land ausgebreitet hatten, theils von den Einwohnern vertilget, theils durch die widerwärtige Jahrszeit vertrieben worden.

§. IX.

Dieweil der Herr von Coußi mit seinen Völkern im Elsasse noch verweilte, und verschiedene Herrschaften, vor das Heil der Provinzen, sich bemühten den Krieg beyzulegen; so stellte sich nachfolgende Gelegenheit dar, dem äusserlichen Scheine nach die Ansprachen dieses fremden Herrn zu vergnügen, ohne den Erbländern des Hauses Oesterreich Abbruch zu thun. Nachdem Rudolf, Graf von Nydau, von den Engelländern bey Büren erschossen worden, rüsteten sich die Grafen von Kyburg und Thierstein, desselben Schwäger und nächste Erben, seine Länder zu theilen. Allein der kriegrische Bischof Johann von

Basel nahm die Stadt Rydau zu seinen Händen; und damit er die Berner abhalte seinen Gegnern zu helfen, ließ er ihnen die Summe, die sie ihm vom letzten Kriege schuldig waren, gänzlich nach. Der neue Streit ward durch ein hartnäckiges Gefecht, zwischen einem Trupp Reuter von der Parthey der Grafen und einem andern Trupp von der Parthey des Bischofen, entscheiden; in welchem die letztern untenlagen, und von dem Bischofe mit Abtretung der Grafschaft wieder mußten herausgelöst werden. g)

Der Herzog Leopold kaufte hierauf die Herrschaften Rydau und Büren von beyden Grafen um 48000. Gülden; und trat sie dem Herrn von Coußi, für den Preis des Friedens, zu seinem Eigenthum, ab. Also hatte er das Glück und die Geschicklichkeit, einen wichtigen Krieg in kurzer Zeit zu beschliessen; ohne andern Verlust, als die Zerstörung einiger geringer Plätze, und die Verwüstung der Provinzen, davon er selbst ein Urheber gewesen war, in der Absicht den Feinden die Lebensmittel abzuschneiden. Die größte Gefahr des Streites haben die Eydgenossen ertragen müssen, die auch deßwegen die Vorsichtigkeit des Herzogen bestraften. Aber Leopold hatte noch mehr Ursache, sich über den Kaiser zu beschweren, der diesem fremden Kriegsheer den Eingang in das Reich bewilliget hatte. Dieser eigennützige Monarch war damals beschäftigt, mit seinen Schätzen,

g) Justinger. — Stettler. III. 86. f. — Stumpf. VIII. 20. XII. 28. — Wursteisen. IV. 5.

die römische Königswürde seinem Sohne von den Churfürsten zu erwerben.

Alsobald nach dem Abzuge der Engelländer bestätigte der Herzog Leopold vor die nächsten eilf Jahre den Stillstand mit den Eydgenossen. h) Während dieser Zeit nahmen die letztern wenig Antheil an den Unruhen welche einige Gegenden von Helvetien bewegten. Der Bischof von Basel hatte sich, durch seine unglücklichen Kriege, mit so schweren Schulden beladen, daß er genöthiget ward, die kleine Stadt Basel dem Herzoge Leopold vor 36000. Gülden zu verkaufen. i) Die Regenten zu Bern hingegen kauften (1377), um 8000. Gülden, das Eigenthum der Grafschaft Aarberg, von den Grafen von Thierstein und Kyburg. Damit erweiterten sie zwar die Macht des Staates; allein sie beschwerten denselben mit so grossen Schulden, daß das Volk dabey Anlaß nahm, die Aufführung der Obrigkeit in Verdacht zu ziehn; und setzten also das Gemeine Wesen in die Gefahr einer gänzlichen Veränderung, durch eine heftige Empörung der Bürgerschaft, davon wir nachwärts Gelegenheit haben werden, den Ursprung und den Ausgang zu erzählen. k)

(1378) Der neue Kaiser Wenzel ertheilte den Zürchern verschiedene Freyheiten. l) Sonst war desselben Regierung den Eydgenossen allerdings gleichgültig. Er versäumte die Ge-

h) Tschudi. VI. B. 492. f. i) Wursteisen. IV. 5. — Stumpf. XII. 28. C. k) Justinger.
l) Hottingeri Spec. Tig. 128. 134.

schäfte Deutschlandes und seines ererbten Königreiches Böhmen; wie konnte er sich der Geschäfte Helvetiens annehmen?

Das Mißverständniß zwischen den Gemeinden von Unterwalden und der Stadt Bern, welches den ewigen Bund dieser letztern mit den Waldstätten veranlasset hatte, war damals nicht gänzlich erläutert und beygelegt worden. m) Die Unterthanen des Freyherrn von Rinkenberg trachteten beständig, unter dem Schutz ihrer Nachbarn von Unterwalden, sich von den Pflichten gegen ihren Oberherrn loszuwinden. Sie machten sich unter den Unterwaldnern einen starken Anhang. Desselben Häupter waren, die Edeln von Waltersberg in dem untern, und die Edeln von Hunwyl in dem obern Theil des Landes. So oft sie von den übrigen Eydgenossen dazu ermahnt wurden, so oft verhießen die Unterwaldner, von dem Landrechte mit den Rebellen abzustehn; aber in den Zwischenzeiten nahm die Parthey der letztern wieder die Oberhand. Während den Kriegen der Eydgenossen mit Oesterreich, und insonderheit, nachdem Peter von Rinkenberg seinem Vater in der Herrschaft nachgefolgt, wuchs die Unordnung und der Ungehorsam dergestalt, daß endlich die Empörung in neue Gewaltthätigkeiten ausbrach. Die Aufrührer, und ihre Helfer von Unterwalden, erneuerten (1381) öffentlich ihr Landrecht; bemächtigten sich des Oberherrn; führten ihn über den Brünig-

m) Oben, bey dem Eintritte der Stadt Bern in den eydgenössischen Bund.

die römische Königswürde seinem Sohne von den Churfürsten zu erwerben.

Alsobald nach dem Abzuge der Engelländer bestätigte der Herzog Leopold vor die nächsten eilf Jahre den Stillstand mit den Eydgenossen. h) Während dieser Zeit nahmen die letztern wenig Antheil an den Unruhen welche einige Gegenden von Helvetien bewegten. Der Bischof von Basel hatte sich, durch seine unglücklichen Kriege, mit so schweren Schulden beladen, daß er genöthiget ward, die kleine Stadt Basel dem Herzoge Leopold vor 36000. Gülden zu verkaufen. i) Die Regenten zu Bern hingegen kauften (1377), um 8000. Gülden, das Eigenthum der Grafschaft Aarberg, von den Grafen von Thierstein und Kyburg. Damit erweiterten sie zwar die Macht des Staates; allein sie beschwerten denselben mit so grossen Schulden, daß das Volk dabey Anlaß nahm, die Aufführung der Obrigkeit in Verdacht zu ziehn; und setzten also das Gemeine Wesen in die Gefahr einer gänzlichen Veränderung, durch eine heftige Empörung der Bürgerschaft, davon wir nachwärts Gelegenheit haben werden, den Ursprung und den Ausgang zu erzählen. k)

(1378) Der neue Kaiser Wenzel ertheilte den Zürchern verschiedene Freyheiten. l) Sonst war desselben Regierung den Eydgenossen allerdings gleichgültig. Er versäumte die Ge-

h) Tschudi. VI. B. 492. f. — Stumpf. XII. 28. C.
i) Wursteisen. IV. 5.
k) Justinger.
l) Hottingeri Spec. Tig. 128. 134.

schäfte Deutschlandes und seines ererbten Königreiches Böhmen; wie konnte er sich der Geschäfte Helvetiens annehmen?

Das Mißverständniß zwischen den Gemeinden von Unterwalden und der Stadt Bern, welches den ewigen Bund dieser letztern mit den Waldstätten veranlasset hatte, war damals nicht gänzlich erläutert und beygelegt worden. m) Die Unterthanen des Freyherrn von Rinkenberg trachteten beständig, unter dem Schutz ihrer Nachbarn von Unterwalden, sich von den Pflichten gegen ihren Oberherrn loszuwinden. Sie machten sich unter den Unterwaldnern einen starken Anhang. Desselben Häupter waren, die Edeln von Waltersberg in dem untern, und die Edeln von Hunwyl in dem obern Theil des Landes. So oft sie von den übrigen Eydgenossen dazu ermahnt wurden, so oft verhießen die Unterwaldner, von dem Landrechte mit den Rebellen abzustehn; aber in den Zwischenzeiten nahm die Parthey der letztern wieder die Oberhand. Während den Kriegen der Eydgenossen mit Oesterreich, und insonderheit, nachdem Peter von Rinkenberg seinem Vater in der Herrschaft nachgefolgt, wuchs die Unordnung und der Ungehorsam dergestalt, daß endlich die Empörung in neue Gewaltthätigkeiten ausbrach. Die Aufrührer, und ihre Helfer von Unterwalden, erneuerten (1381) öffentlich ihr Landrecht; bemächtigten sich des Oberherrn; führten ihn über den Brünig-

m) Oben, bey dem Eintritte der Stadt Bern in den eydgenößischen Bund.

berg gefangen weg, und zerstörten sein Schloß Rinkenberg. Auf diese Nachricht zogen die Berner mit größrer Macht als zuvor niemals gegen Brienz, in der Absicht die treulosen Unterthanen ihres Mitbürgers zu züchtigen. Sie verbranten Wildischwyl und andre Dörfer der Rebellen, und schlugen die Unterwaldner, die sich ihnen mit bewaffter Hand widersetzten, in die Flucht. Durch diesen übeln Ausgang des Krieges ward die Parthey der Aufrührer in Unterwalden geschwächt und beschämt. Nicht nur unterwarf sich die Landsgemeinde dem Urtheil ihrer Eydgenossen, welches sie verpflichtete, keinen von den Einwohnern jenseits dem Brünigberge jemals in das Landrecht aufzunehmen (1382); sondern sie machten überdieß ein strenges Gesetz: Daß die Edeln von Waltersberg, von Hunweil, und von Tottikon, die Urheber dieses Krieges, sowohl als derselben Nachkommen auf ewig, von allem Antheil an der Regierung in Unterwalden sollten ausgeschlossen seyn. n)

§. X.

Mitten in der Stille und Sicherheit des Friedens erweckte der Landgraf Rudolf von Kyburg einen neuen Krieg, der zu seinem eigenen Ruin ausschlug. Dieser Herr hatte seinen Antheil von dem Preis der Grafschaften Aarberg, Nydau, und Büren, in der Lombardie unnütz verschwendet. o) Nach seiner Rückkehr zerfiel er in Schwierigkeiten

n) Tschudi. VI. B. 431. 448. 476. 502. 504. f.
o) Justinger. — Tschudi. 489. f.

mit den Solothurnern, wegen den Herrschaften Bipp, Erlisburg und Wietlisbach, welche ihm die Grafen von Thierstein abgetreten hatten. Deswegen machte er den Anschlag, mit Hülfe der Grafen von Thierstein die Stadt Solothurn zu überfallen. Die Nacht auf den 20ten Wintermonat ward zu Ausführung dieses Vorhabens bestimmt. Die Grafen liessen in der Stille einige Truppen gegen die Thore anrücken. Einer von den Chorherren der Stadt, Hans am Stein, sollte die Feinde durch sein Haus, welches an der Ringmauer gebaut war, in die Stadt aufnehmen, und er hatte zu ihrem Gebrauch einen Vorrath von Dolchen, Fackeln und Stricken, bereitet. Aber, wenige Stunden vor der gesetzten Zeit, ward der Anschlag durch einen Bauern, Hans Rott von Rumisberg, dem Wächter auf dem Stadtthore geoffenbaret; also daß sich die Bürgerschaft frühe genug zur Gegenwehr rüsten konnte. Die Glocken, welche die Verräther mit Tüchern umwunden hatten, wurden, zum Zeichen eines Sturmes, angezogen. Dabey merkten die Feinde, daß sie entdeckt waren, und rächeten sich an dem unbewehrten Volke, welches ihnen, in der Bestürzung dieses unerwarteten Lerms, vor den Thoren der Stadt oder auf dem Wege begegnete. Der treulose Chorherr ward zur verdienten Strafe gezogen. Hans Rott, der den Anschlag entdeckt, erhielt eine Belohnung, die seinen Namen verewigen sollte; indem die Obrigkeit verordnete, daß einem von desselben Nachkommen

jährlich ein Rock mit der Stadtfarbe sollte geschenkt werden. p)

Alle Städte und kleine Republicken in Helvetien wurden über diese Verletzung des Völkerrechtes entrüstet; insonderheit aber die Berner, weil sie den Landgraf eines gleichen Anschlages wider die Städte Thun und Aarberg schuldig glaubten. Die Eydgenossen begehrten von dem Herzoge von Oesterreich zu vernehmen, ob er ihre Feinde unterstützen werde. Nachdem er das Gegentheil versichert, richteten die Berner und Solothurner in den Kyburgischen Herrschaften eine solche Verwüstung an, daß der Landgraf genöthiget ward, einen Stillstand der Waffen, bis zu Anfang des folgenden Jahres, einzugehen. Er starb während den Anstalten des bevorstehenden Krieges, den sein Bruder Berchtold, im Namen der jungen Grafen Egon und Berchtold, der Söhne des verstorbenen Landgrafen, fortsetzte. q)

Nach Ausgang des Stillstandes (1383) trat der Freyherr Hartmann von Bechburg zu der Parthey der Berner, und schickte den Grafen einen Absagbrief auf die Festung Buchegg im Buchsgäu, die ihm jene mit Gewalt zurückhielten; worauf die Kyburger die Festung verliessen, und mit Feuer zerstörten. Die Berner eroberten mit List die Festung Grünenberg bey Aarwangen, und liessen sie im Rauch aufgehn. Zween Edle von Burgistein

p) Hafner Sol. Schauplatz. II. Th. 138. f. q) Tschudi. VI. B 6. 507. f. — Stumpf. VIII. 32. C.

gistein und von Thorberg, die sich in der Festung Friesenberg verschlossen hatten, konnten nicht einig werden, ob sie sich den Feinden widersetzen, oder ihnen den Platz übergeben sollten; unterdessen erstiegen die Berner die Mauern im Sturm, tödeten die Wache, liessen beyde Hauptleute über die Felsen stürzen, und das Schloß zerstören. Ein andrer Zwingherr, Peter von Rormoos, ward dadurch klug gemacht, daß er sein Schloß Grimmenstein freywillig öffnete. r) Die Solothurner zerstörten auch die Schlösser Schweinsberg und Schwanden. s)

Die Grafen von Kyburg und Thierstein sammelten ihrerseits etwas Volkes, um den Hag, den das Landvolk bey Rötenbach zu seiner Sicherheit befestiget hatte, durchzubrechen; aber sie wurden mit Verlust abgetrieben. Die Berner hatten keinen bessern Fortgang, als sie in der Mitte des Sommers die kleine Stadt Olten belagerten; sie wurden durch einen ungewohnten Platzregen gezwungen wieder abzuziehn. t) Das folgende Jahr (1384) bestürmten sie die Festung Trachselwald; und nöthigten den Besitzer derselben, Burkhard von Summiswald, das Burgerrecht mit Bern anzunehmen, und seine Herrschaften von der Stadt zu Lehn zu empfangen.

Nach diesen geringern Verrichtungen mahn-

r) Justinger. — Stettler. III. B. 88. f.
s) Stumpf. VII. 26.
t) Unsere leichtgläubige Voreltern hielten diesen ausserordentlichen Regen vor Hexenwerk. S. Justinger Ms. — Tschudi. 509. f.

ten die Berner ihre Eydgenossen zu Hülfe, in der Hoffnung, durch eine wichtige Unternehmung den Krieg zu entscheiden. Die Waldstätte stuhnden ihnen mit ganzen Kräften an die Seite. Der Graf von Safoi, als ihr Bundsgenoß, schickte einige Hülfsvölker. Von Zürich wurden 600. Fußknechte abgeordnet; von Zug 200; und eben so viel von Glarus. Das ganze Kriegsheer 15000. bis 20000. Mann stark, belagerte die Stadt Burgdorf, mit sochem Fortgang, daß die Grafen von Kyburg einen Stillstand der Waffen begehrten; mit versprechen, beyde, die Stadt und Burg, nach sechs Wochen zu überliefern, wenn sie unter dieser Zeit von ihren Freunden nicht entschüttet würden. Der Graf Heinrich von Montfort, einer von den Räthen der Herzoge von Oesterreich, näherte sich in der That mit einer zahlreichen Reuterey dem eydgenößischen Lager. Er zog sich aber zurück, nachdem er 200. Mann, mit einigem Proviant, in die Stadt geworfen. Doch bediente sich der Graf von Kyburg dieses Fürwandes, das gegebene Wort, nach dem Ausgang des Stillstandes, zurückzunehmrn. Da sich die Eydgenossen also betrogen sahen, faßten sie den Entschluß, wieder auseinander zu ziehn, in der Erwartung, daß das offenbare Verständniß des Herzogen Leopold mit der Herrschaft Kyburg ohnfehlbar einen neuen Krieg mit dem Hause Oesterreich nach sich ziehen werde.

Indeß suchte der Graf Berchtold nur, durch den Aufschub des Friedens, vortheilhaf-

tere Bedinge vor die jungen Grafen auszuwirken. Die Unterthanen waren unvermögend länger die Verwüstungen des Krieges auszuhalten; und die Einwohner zu Burgdorf wurden durch die Furcht vor der Besatzung allein abgehalten, sich an die Eydgenossen zu ergeben. Daher willigten die Grafen in einen Vergleich, welcher durch Vermittelung der Eydgenossen also geschlossen ward: Daß die Berner, gegen Erlegung einer Summe von 37800. Gülden, beyde Grafschaften nnd Städte, Thun und Burgdorf, eigenthümlich behalten sollten. u)

§. XI.

(1385) Es ist aber das alte Mißtrauen, zwischen dem Hause Oesterreich und den Eydgenossen, durch diesen Frieden nicht so sehr gestillet, als durch den vorhergegangenen Krieg vermehrt worden. Der fürchterliche Aufbruch der Eydgenossen wider die Grafen von Kyburg hatte bey dem Herzoge Leopold die anererbte Eifersucht wider diese gefährlichen Nachbarn aufgeweckt. Nunmehr, da er seinen besondern Streit mit dem Herrn von

u) Wir haben in der Erzählung dieses Krieges den Bernerchronicken, Justingers und Stettlers, nachgefolget. Stumpf. XIII. 4. u. Tschudi. VI. B. 507 - 510. s. beschreiben denselben in einem etwas verschiedenen Zusammenhange. Nach ihrem Bericht ist der Krieg alsobald mit Belagerung der Stadt Burgdorf angehoben worden. Erst nachdem von den Bernern und Solothurnern, durch viele Streifzüge, und durch Zerstörung vieler Zwingschlösser, die Parthey der Grafen erschöpft worden, sollen diese letztern den Frieden gesucht haben.

Coußi beygelegt, und von dem lüderlichen Oberhaupt des Reiches nichts zu fürchten hatte, sah dieser Prinz keine bequemere Zeit, dem Glück der Eydgenossen Einhalt zu thun. Die Eydgenossen hingegen, (insonderheit die Waldstätte, und unter diesen vornämlich die von Schweitz,) hatten sich niemals auf einen dauerhaften Frieden mit den Herzogen Rechnung gemacht, so lang dieselben von den Anspracheu auf Zug und Glarus nicht abstehen wollten. Der sogenannte Krieg mit den Engelländeru hatte bey einigen Städten der Eydgenoßschaft einen neuen Widerwillen gegen den Herzog Leopold erweckt, der ihnen, mit Verschonung seiner selbst und seiner Unterthanen, die meiste Last dieses fremden Krieges aufzubürden wußte. Aber ihre neueste Klage betraf die Hülfe, die der Herzog, während der Belagerung von Burgdorf, den Grafen von Kyburg durch einen seiner Hauptleute, wider das gegebene Wort, hatte zuführen lassen; und es fehlte wenig, daß sie nicht diese Hintergehnng, in der ersten Hitze, als eine wirkliche Kriegserklärung auslegten. Endlich beschwerten sich die Eydgenossen von Schweitz und Lucern über die ungewohnten Zölle, welche die österreichischen Amtleute, zu Rottenburg und zu Raperswyl, an ihren Gränzen, zur größten Beschwerde ihres Handels, neuerlich aufgerichtet hatten.

Die Reichsstädte hatten um diese Zeit angefangen sich zusaminen zu verbinden, um den Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun, welche nicht nur von den grossen Räuberbanden,

sondern an vielen Orten von dem Adel selbst, fortgetrieben wurden. Der Reichsadel vereinigte sich ebenfalls, um der Macht der Städte die Wage zu halten. Diese Verfassung Deutschlandes diente zufälligerweise, die Erbitterung zwischen dem Herzoge von Oesterreich und den Eydgenossen zu vermehren. Weil die schwäbischen Städte ohngefähr die gleichen Anfechter hatten, die Herzoge von Oesterreich nämlich, und derselben Anhänger die Grafen von Wirtemberg, welche verschiedene Städte entweder allbereit unterjocht hatten, oder als Reichsvögte bedrängten; so bewegte dieses vier schwäbische Städte, Basel, Costanz, Ulm und Rottwyl, die helvetischen Städte Zürich, Bern, Solothurn und Zug, in denjenigen Bund einzuladen, den sie mit 47. Reichsstädten am Rhein, aus Franken und Schwaben, aufgerichtet hatten. Dieser Bund ward auch von den vier helvetischen Städten, mit Zutritt der Stadt Lucern, auf neun Jahre feyerlich beschworen. w) Wir halten uns aber bey dem Innhalte desselben nicht auf, weil er keine andre Wirkung hatte, als daß, während der gesetzten Zeit, die verbündeten Städte unter sich einen genauen Frieden beobachteten, und die Ausschweifungen des Adels zurückhielten.

Nichtsdestominder erweckte dieses Bündniß bey dem Herzoge Leopold ein heftiges Mißtrauen. Weil er eine Reise nach Wien vorhatte, so nahm er den Weg über Zürich,

w) Tschudi. VII. B. 512-519. s. — Stumpf. XIII. 5.

und suchte diese Stadt von den Reichsstädten abwendig zu machen. Denen von Schweitz bewilligte er eine Nachlassung des Zolles zu Raperswyl; zur Vergeltung, daß sie dem grossen Bunde nicht beygetreten waren. Unterdessen stieg die Feindschaft zwischen den Herzogen und den schwäbischen Städten so hoch, daß die helvetischen Städte gewarnt wurden, nöthigen Falls den Oesterreichern in den Rücken zu fallen. In dieser Gefahr nun von beyden Seiten angegriffen zu werden, ließ der Herzog Leopold nochmals den Eydgenossen einen Bund oder einen ewigen Frieden anerbieten. Aber auch diejenigen unter ihnen, die mit den Reichsstädten keine Gemeinschaft hatten, ertheilten eine abschlägige Antwort, weil sie an der Aufrichtigkeit dieser Anwerbung zweifelten. Auf der andern Seite waren die österreichischen Amtleute desto schärfer, die neuen Zölle abzufodern.

Dieweil sich beyde Partheyen also wider einander erhitzten, so entstand, an dem Tage des grossen Jahrmarktes zu Rapperswyl, ein plötzliches Geschrey: Die Glarner lägen bey Hurden und Pfäffikon im Hinterhalte, und die Zürcher seyen auf Schiffen im Anzuge, diese Stadt zu überfallen. Die Bürger griffen zu ihren Waffen. Die Zürcher, welche den Markt besucht hatten, und auch die Verbannten von Zürich, die sich sonst zu Raperswyl aufhielten, nahmen die Flucht. Es wurden Hülfsvölker aus dem Grüningeramte berufen, und der ganze Tag ward im Tumulte zugebracht, ohne daß sich einige Feinde

spühren liessen. Im Gegentheil beschwerten sich die Zürcher und Glarner, daß man sie durch boshafte Verleumdungen vor der Welt anzuschwärzen suche x). Aber die Einwohner zu Raperswyl dankten mit allem Ernst Gott und S. Thomos vor ihre glückliche Rettung.

Dieses Geschäft verrieth wenigstens eine Widerwärtigkeit in den Gemüthern, die von einer thätigen Feindschaft nicht weit entfernt war. Die österreichischen Unterthanen in verschiedenen Gegenden fürchteten sich vor dem Krieg; noch mehr erweckte bey ihnen die strenge Regierung ihrer Vorgesetzten eine Neigung zu den Eydgenossen. Ihre Oberherren, denen sie von den Herzogen verpfändet waren, und die österreichischen Amtleute, welche einen ziemlich willkührlichen Gewalt führten, liessen zwar, zu Vorbeugung einer Empörung, die Verdächtigsten hinrichten; aber dadurch ward ihnen die harte Dienstbarkeit, in Vergleichung der Freyheit ihrer Nachbarn, nur verhaßter gemacht. Da man zu gleicher Zeit die neuen Zölle von den Eydgenossen desto strenger einfoderte, und alle Hoffnung zum Frieden verschwand, so griffen endlich die Bürger von Lucern, als die nächstgelegenen, zu den Waffen, ehe der Stillstand mit Oesterreich völlig ausgelaufen war.

Sie zogen, ohne Geheiß ihrer Obrigkeit,

x) Stumpf. VI. 8. — Stettler III. B. 88. f. — Rahn 205. f. scheinen an der Wahrheit dieses Anschlages keineswegs zu zweifeln. Sie setzen denselben auf den 20. Christmonat 1382.

mit Beystand ihrer Freunde aus den Waldstätten, nach Rottenburg, zu der Zeit, da die meisten Einwohner des Ortes, zu Feyrung ihrer Kirchweyhe, in dem Gottesdienste ausser der Stadt begriffen waren; zerstörten hierauf das Schloß, rissen die Mauern der Stadt nieder, und füllten die Gräben aus, ohne einen Menschen zu beschädigen. Nach diesem ersten Angriffe thaten die Eydgenossen verschiedene Eroberungen, ehe sich die Oesterreicher erholen konten. Die Entlibucher, ohngeacht der strengen Aufsicht ihres Oberherrn, Peters von Thorberg, traten (1386) in ein Bürgerrecht mit Lucern. Die Truppen der vier Waldstätte verbrannten hierauf die Festung Wollhausen, um die Landleute, vor der fernern Unterdrückung des Freyherrn von Thorberg zu schirmen. Das feste Schloß Baldeck ob Richensee hatte eiu gleiches Schicksal; sowohl als beyde Schlösser Lielen im Wagenthal, und Rhinach bey Münster im Aargau. Die Lucerner nahmen hierauf auch die Einwohner zu Sempach in das Bürgerrecht, und schleiften die Festung Schafftlangen. Alles dieses vollbrachten sie ohne grossen Widerstand; weil die Liebe zur Freyheit die Herzen der Völker von der harten Regierung des Adels und der Herzoge abtrünnig gemacht, und an die Eydgenossen geheftet hatte y).

§. XII.

(1386) Der Herzog ward durch seine

y) Bullinger. Ms. VIII. 17. — Stumpf. VII. 35. 36. — Stettler. III. 90. f. — Rhan. 211. f.

Streitigkeiten mit den Reichsstädten abgehalten, den Eydgenossen alsobald Einhalt zu thun. Unterdessen trachtete er sich bey den Fürsten und Städten in Deutschland einen Anhang zu machen; den Adel wider die Eydgenossen aufzuwiegeln, und diese letztern durch seine fürchterlichen Anstalten zu schrecken. Auf sein Anstiften schickten drey Grafen von Wirtenberg, drey Grafen von Hochberg, zween Grafen von Habsburg, die Grafen von Sulz, Fürstenberg, Veringen, Baden, Toggenburg, Werdenberg, Thierstein und Montfort, und über 300. Freyherren oder rittermäßige Edelleute, den Eydgenossen Absagbriefe. In Erwartung einer grössern Hülfe sammelten die österreichischen Vögte ein Heer von 1300. Mann. Sie lockten die Söldner von Lucern und Zug aus der kleinen Stadt Meyenberg in einen Hinterhalt, und schlugen die Hälfte aus ihnen todt. Hierauf eroberten sie Reichensee in der gleichen Gegend mit stürmender Hand; erschlugen die Besatzung 200. Mann stark, und erwürgten alle Einwohner ohne Unterscheid, zur Strafe, daß sie den Lucernern gehuldiget hatten. Durch dieses Exempel wurden die Leute zu Meyenberg, und der Ueberrest ihrer Besatzung, also erschreckt, daß sie die Stadt verliessen und mit Feuer zerstörten.

Sobald der Herzog Leopold mit den Reichsstädten wieder versöhnt war, so bediente er sich ihrer Fürsprache, bey den Eydgenossen einen Stillstand der Waffen auszuwirken, damit er Zeit gewönne, sich zum Krieg zu rü-

sten. Während diesem Aufschube der Feindseligkeiten rathschlagten auch die Boten der Eydgenossen, auf einer Zusammenkunft zu Zürich, über die Anstalten dem Feinde zu begegnen. Nach dem Ausgange des Stillstandes liefen neue Fehdebriefe von verschiedenen Edelleuten ein z).

Die Glarner, welche bisher mit Einwilligung ihrer Verbündeten, stillgesessen waren, kündigten nun dem Herzoge von Oesterreich ebenfalls ab. Sie nahmen das Dorf Villensbach in ihr Landrecht auf; zerstörten die Festung Windeck bey Niderurnen; machten daselbst einen tiefen Graben von dem Fusse des Berges bis an das Ufer der Limmat, und besetzten die Burg zu Oberurnen, zur Sicherheit der Gemeinden, welche ausserhalb der Landwehre gelegen waren. Die Zürcher zerstörten die Burg Rümlang, und die Festung Mosburg. Sie legten auch einen Vorrath in das Schloß Altregensberg, welches aber bald hernach von dem Freyherr Ulrich von Landenberg, treuloser Weise, den Oesterreichern überliefert ward.

Die Lucerner nahmen das ganze Rottenburgeramt ein; Rott, Hochdorf, Rußwil und andre Dorfschaften. Sie überwältigten, mit Hülfe der andern Waldstätte, die Festung Schenken. Hierauf verweilten sie drey Tage bey Münster im Aargäu im offenen Felde. Endlich zerstörten sie auch die Burg Tannenfels, und ein anders Schloß,

z) Tschudi. VII. B. 522. f.

das in dem Sursee, mitten im Wasser gebaut war. Nachdem sie also den beßten Theil des Aargäu ausgeplündert, zogen sie wieder ab, um sich mit den Zürchern zu vereinigen.

Zu gleicher Zeit bemeisterten sich die Zuger des Schlosses St. Andres. Die Schweitzer auf einer andern Seite liessen sich von den Waldleuthen zu Einsideln, und in dem untern Striche der anstossenden March huldigen. Hierauf thaten die Zürcher und ihre Eydgenossen, mit vereinigter Macht, 1600. Mann stark, einen Streifzug ins Thurgäu, und in die Grafschaft Kyburg. Unter andern plünderten sie das Dorf Pfeffikon. Als sie aber das geraubte Vieh unter dem Schloß vorbeytrieben, ruften ihnen die Burgknechte spottsweise nach: **Wo aus, ihr Kühhirten?** Darüber faßten die Eydgenossen den Entschluß, die Festung, die einem Edeln von Landenberg zugehörte, auf der Stelle auzurennen. Sie erstiegen dieselbe mit bewehrter Faust; machten 26. Söldner, die sie bewacheten, nieder, und liessen die Gebäude im Rauch aufgehn.

Da man also beschäftigt war, von verschiedenen Seiten die österreichischen Lande zu verwüsten, kam das Gerücht von dem Anzuge des Herzogen Leopold. Obwohl die Eydgenossen zuvor beschlossen hatten, die Stadt Zürich zu besetzen, so wendeten sich doch die Völker der Waldstätte gegen das Aargäu; weil man Nachricht erhalten hatte, daß die Feinde zuerst Sempach, und hernach vielleicht die Stadt Lucern, überfallen würden.

Man eilte die Feldfrüchte vor der Ankunft der Oesterreicher einzusammeln; und die Eydgenossen standen in der gewissen Erwartung eines hitzigen Angriffes.

§. XIII.

Nachdem Leopold, durch seinen Vergleich mit den Reichsstädten, freye Hände bekommen wider die Eydgenossen zu streiten, so hatte er mit seinen vornehmsten Helfern rathgepflogen, wie man die Feinde am bequemsten angreifen könnte, und beschlossen, gegen die Waldstätte den Kern seiner Truppen anzuführen, da mittlerweile der Freyherr Johann von Bonstetten, durch einen verstellten Marsch, die Zürcher abschrecken sollte, ihren Eydgenossen zu Hülfe zu ziehn. Die Macht, die der Herzog selbst anführte, belaufte sich auf 4000. Mann; auch war dieses Heer nicht so furchtbar wegen seiner Anzahl, als wegen seiner prächtigen Rüstung. Die vornehmsten Helfer des Herzogen waren: Die Grafen von Wirtemberg, die Marggrafen von Hochberg, und viele andre Reichsgrafen. Das übrige Heer bestand aus einer auserlesenen Ritterschaft, die der Haß wider die Eydgenossen unter den Fahnen des Herzogen vereinigt hatte. Zum Beweis dieses Hasses verübten sie, auf dem Wege, allerhand muthwillige Grausamkeiten. Sie führten Wagen voll Stricke bis an die Mauern zu Sempach, und drocheten, alle Einwohner dieser Stadt ohne Unterscheid aufzuknüpfen.

Kaum hatte sich Leopold, den 9. Heumo-

nat, mit dem Vortrabe seines Heeres vor Sempach vereinigt, in der Absicht, diese kleine Stadt zu bestürmen; so rückten auch die Eydgenossen von der Seite, aus einem Wald, den Oesterreichern unter die Augen, in dem Entschlusse die Belagerten zu entschütten a). Es fehlte Leopolden weder an Muth den Angriff zu thun, noch an Wissenschaft denselben anzuordnen. Seine Untergebenen waren voll Begierde mit den Feinden zu schlagen, die sie verachteten. Allein sie betrogen sich in ihrer stolzen Hoffnung, gleichwie sich ihre Vorfahren zu Morgarten betrogen hatten. Die gleichen Umstände fast, das gleiche Vertrauen auf ihre grössere Geschicklichkeit und bessern Waffen, gereichten zu ihrem Untergange. Also hat, in den meisten Gefechten der Schweitzer wider den Adel, die Vermessenheit der letztern den Sieg der erstern befördert.

Die Eydgenossen waren nicht viel stärker an der Zahl, als 1300. Mann zu Fuß; 400. von Lucern; 300. aus jedem von den drey Ländern Uri, Schweitz, Unterwalden; neben einigen freywilligen Burschen aus dem Entlibuch, von Zug und von Glarus. Wenige unter ihnen hatten Harnische an; sie waren leicht bewaffnet, aber stark von Glied-

a) Die Umstände dieser Schlacht beschreiben: Pirkheimer de Bello Helvetico. In Thes. — Gerhard de Roo. Hist. Austr. L. IV. — Von Birken, in seinem Ehrenspiegel, III. B. II. C. — Bullinger Ms. VIII. 18. — Stumpf. VII. 35. — Tschudi. VII. B. 525. f. — Rhan. 212. f. — Simler 139. f. — Stettler III. B. 93. — Etterlin. 45. f.

massen, und geübt ihre schweren Hellparten, ihre zackigten Keulen, und ihre breiten Schwerder, mit Vortheil und Geschicklichkeit zu führen. Als einige von den Herren die gute Verfassung der Eydgenossen beobachtet, riethen sie dem Herzoge, bis zur Ankunft des übrigen Fußvolkes, welches der Freyherr von Bonstetten anführte, die Schlacht aufzuschieben. Sie wurden aber von andern ausgelacht. Die meisten aus den Edeln schätzten die Feinde nicht besser, als zusammengelaufene Rebellen, die, in Abwesenheit der Herzoge von Oesterreich, ihr Gemeines Wesen aus den Ruinen des Adels aufzubauen suchten, aber die Gefahr eines ordentlichen Angriffes nicht aushalten würden. Unter solchen Leuten dürfte man nicht am Siege zweifeln, ohne seine eigene Herzhaftigkeit verdächtig zu machen. Als Johann von Hasenburg, ein alter Kriegsmann, den Herzog ermahnte, wenigstens seine Person in Sicherheit zu stellen, so machte darüber ein junger Edelmann, Hans von Ochsenstein, die spöttische Anmerkung: Der Hasenburg habe ein Hasenherz; und versicherte Leopolden: Sie wollten ihm dieses Lumpengesindel, noch vor Abend, gesotten oder gebraten liefern.

Alle Vorsorge der Oesterreicher war diese, daß sie von den Pferden stiegen, um sich desto besser in dem Streit nach der Lage des Ortes zu richten. Sie schnitten auch die Spitze von ihren Schuhen, die ein vorzügliches Zeichen d;s Adels waren, damit sie dadurch in

dem Gefecht nicht gehindert würden. Hierauf stellten sie sich in einen gevierten Haufen, und hielten die Spiesse so fest zusammen, daß es den Feinden unmöglich fallen sollte, in ihre Ordnung einzubrechen. Nachdem die Eydgenossen ihr gewohntes Gebet auf den Knien verrichtet, rückten sie in einer gespitzten Schlachtordnung auf die Feinde los. Sie gaben sich lange vergebliche Mühe die vördersten Glieder des Adels zu trennen. Es hatten schon bey 60. umsonst das Leben eingebüßt, als ihnen zween von den ihrigen Mittel verschafften, in die Feinde zu dringen. Anton zum Port, ein erfahrner Kriegsmann, der aus Meyland gebürtig und in Uri gesessen war, gab denen welche Hellparten führten den Rath, mit allen Kräften auf die Glänen oder Spiesse zu schlagen, die inwendig ausgehöhlt waren, also daß sie unter den Streichen entzweyspringen mußten. Zu gleicher Zeit nahm Arnold von Winkelried, aus dem Land Unterwalden, einen heldenmüthigen Entschluß: Er umarmte so viel Spiesse der Feinde, als er ergreifen konnte; drückte dieselben mit dem obern Leib zu Boden, und bahnte also, durch einen freywilligen Tod, den Seinigen einen Weg in die Feinde. Von Stund an wendete sich das Glück. Die Eydgenossen machten eine schreckliche Niederlage unter diesen Edeln, die an Kräften ziemlich erschöpft waren, und sich in der Verwirrung nicht mehr helfen konnten. Vielen zerspalteten sie mit gewaltigen Hieben den Helm und das Haupt. Andre schlugen sie mit Keulen nieder, und zer-

schnitten die Riemen an den Panzern, um diese ohnmächtigen Feinde abzuwürgen. Viele die zu Boden gestürzt wurden, und sich selbst nicht aufhelfen konnten, verschmachteten von der Hitze des Tages unter der Last ihrer Waffen.

Man suchte nochmalen den Herzog Leopold aus dem Streit zu führen; aber er verwarf diesen kleinmüthigen Rath. Ich müßte alsdann unwürdig scheinen, rief er aus, so vielen tapfern Männern vorgestanden zu seyn. Sollte ich diejenigen überleben, die für mich ihr Leben aufopfern? Ich will lieber heut auf dem meinen, und um des meinen willen sterben. Sogleich drang er in das dichteste Gefecht, wo sein österreichisches Panner Gefahr litt, und fand mitten unter den Seinen einen rühmlichen Tod. Der schwarze Graf von Zollern und Hans von Oberkirch, die der Nachhut vorgesetzt waren, ergriffen die Flucht. Wer entrinnen konnte folgte ihnen nach. Obwohl die Knechte sich mit den Pferden geflüchtet hatten, so retteten sich doch viele von den Rittern, weil die Sieger durch die Begierde zu plündern abgehalten wurden, sie zu verfolgen.

Die Eydgenossen eroberten fünfzehn Fahnen, und eine grosse Beute an Panzern, Waffen und verschiedenem Geräthe. Es fielen auf ihrer Seite in dieser Schlacht ohngefähr 200. Mann, deren Namen größtentheils in den Chronicken aufgeschrieben sind. Darunter

unter waren die vornehmsten: Peterman von Gundeltingen und Heinrich von Moß, Schultheissen zu Lucern; Conrad von der Frauen, Landamman von Uri; Arnold von Winkelried, aus Unterwalden; verschiedene andre des Adels, die in den Waldstätten wohnten, und für die Freyheit ihres Vaterlandes getreulich stritten. Die Zahl der Erschlagenen ward österreichischer Seits auf 2000. geschätzt. Unter denselben befanden sich, nebst dem Herzoge von Oesterreich, der Marggraf Otto von Hochberg; Ulrich, Pfalzgraf zu Tübingen; zween Grafen von Thierstein; die Grafen, Johann von Fürstenberg, Ulrich von Mümpelgard, Hans von Schwarzberg, Donat von Toggenburg, und Friedrich der Schwarze von Zollern. Man schätzte den Verlust des Adels aus Burgund, Schwaben, Tyrol, Elsaß, Brisgäu, Aargäu und Thurgäu, auf 676. darunter 350. gekrönte Helme. Die Eydgenossen führten ihre Todten nach Lucern. Sie verwilligten auch den Oesterreichern, die ihrigen ab der Wallstatt zu hohlen. Also ward der Leichnam des Herzogen Leopold mit sieben und zwanzig Edeln, zu Königsfelden, andre aber in den benachbarten Städten, Kirchen uod Klöstern bestattet. Die übergebliebenen wurden, mit den gemeinern Erschlagenen, in eine tiefe Grube beysammengelegt, und über derselben eine Capelle zum Angedenken erbaut b).

b) Bullinger Ms. — Etterlin. — Tschudi. VII. B. 526. 529. f. — Crusii. Annal. Suev. P. I.

§. XIV.

Die Parthey des Adels und des Hauses Oesterreich, ward durch diese Niederlage in Helvetien ziemlich geschwächt. Leopold, hinterließ vier Söhne: Wilhelm, Leopold Ernst und Friedrich c). Der Herzog Albert, der Bruder des Erschlagenen, führte den jungen Herzog Wilhelm ins Land, damit er seinem Vater die letzte Ehre erweise, und mit Fortsetzung des Krieges den Tod desselben zu rächen suche. Viele von Adel schickten neue Absagbriefe an die Eydgenossen; d) und diese rüsteten sich, auf der andern Seite, die Früchte des Sieges einzusammeln. Sie streiften den folgenden Tag, unmittelbar nach der Schlacht, bis an die Thore von Sursee, und erschlugen von den Feinden, die sich zur Gegenwehr setzten, 32. Nicht lange hernach wurden die zu Villensbach, so neulich in das Landrecht mit Glarus getreten waren, von ihren Nachbarn aus dem Sarganserland, aus Wesen und Wallenstadt, angegriffen, aber von den Glarnern so glücklich beschützt, daß sie aus den Feinden 45. erlegten e). Die Reichsstädte vermittelten, zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich, einen kurzen Stillstand der Waffen, von vierzehn Tagen. Nach Ausgang desselben kam

c) Der Herzog Ernst hat das Durchl. Haus Oesterreich fortgepflanzt. Von ihm sind die Fürsten abgestammet, die den kaiserlichen Thron bis auf unsre Zeiten besessen haben. Stumpf. VII. 19.

d) Tschudi. VII. B. 533. f.

e) Tschudis Glarnerchronick. 132. f.

der junge Herzog Leopold in diese obern Provinzen, und übernahm die Fürsorge den Krieg fortzuführen.

Die Berner waren an Geld erschöpft, und hatten sich deswegen entschuldigt, an dem neuen Krieg mit Oesterreich Theil zu nehmen, so lang ihre Nachbarn keine feindliche Bewegungen machen würden. So bald sich aber die Gräfin von Vallendis wider sie erklärte, und die Pflicht des Bürgerrechtes mit Bern aufkündete, ohne die bestimmte Summe, zu ihrer Wiederlösung von diesem Bürgerrecht, auszuzahlen, so fielen die Berner mit bewehrter Hand in die Herrschaften dieser Gräfin; zerstörten das Schloß Hasenburg, und verbrannten die dabey gelegene Stadt Willisau. Sie zerbrachen ferners dem Freyherrn von Thorberg seine zwey Schlösser Thorberg und Koppingen. Sie kriegten auch mit den Freyburgern, die dem Hause Oesterreich beständig verpflichtet waren. Die Bürger von beyden Städten streiften auf einander, und schnitten einander in den Feldern alle Hoffnung der Erndte weg.

Weil die Freyburger von den Oesterreichern keinen Beystand erhielten, so suchten sie um Sold Hülfsvölker anzuwerben. Verschiedene Edelleute aus der Waat, und andern benachbarten Gegenden, führten ihnen ansehnliche Truppen zu. Von diesen rückten 200. Reuter, und einiges Fußvolk, um die Herbstzeit, in der Stille vor die Stadt Bern. Sie wurden aber von den Bürgern tapfer angegriffen und zurückgeschlagen. Obwohl die Reuter

den Abzug des Fußvolkes bedeckten, so liessen sie doch über 100. Todte zurück. Die Freyburger waren über diese Verrichtung so mißvergnügt, daß sie gern einen Theil ihrer gedingten Völker wieder von sich liessen. Die Berner fielen an verschiedenen Orten in das feindliche Gebiet. Sie zerstörten, auf der Seite gegen Freyburg, die Schlösser Castel, Dachsfeld, Maggenberg, und Schönenfels. Sie eroberten Unterseen, welches einer Edelfrau von Brandis zugehörte, und nahmen die Einwohner in Huldigung auf. Desgleichen unterwarfen sie sich die Herrschaft Plaffey, und das obere Sibenthal, so einem vornehmen Freyburger, Wilhelm von Düdingen, zuständig war. f)

Nach Ausgang des Stillstandes mit den jungen Herzogen suchten die Eydgenossen, von allen Seiten, den Anhang des österreichischen Adels zu schwächen. Die Lucerner zerstörten Hohen-Rheinach: Die Zürcher zwey andre Schlösser, Mersburg bey Winterthur, und Sulz g). Zu gleicher Zeit begehrten die Glarner von den Eydgenossen Hülfe wider die österreichische Stadt Wesen. Das Volk, so sich bey dieser Stadt aus dem Gaster und Sarganserlande gesammelt hatte, zerstreute sich bey dem ersten Anblick der Feinde. Doch schienen die Einwohner zr Wesen in guter Verfassung zur Gegenwehr, bis die Flösser und Schiffe der Stadt genähert, die

f) Justinger Ms. — Stettler. II. B. 95. f. — Tschudi. VII. B. 534. 536. f.
g) Rhan. 214. f. — Bullinger Ms. VIII. 19.

Gräben mit Faschinen zugefüllt waren, und die Feinde bereits angefangen hatten, mit Feuer und Schwert an die Mauern zu stürmen. In dieser äussersten Gefahr nahmen sie ihre Zuflucht zu der Gnade der Eydgenossen, und erhielten, durch die Vorbitte deren von Glarus, einen anständigen Vergleich; dafern sie die Parthey der Herzoge von Oesterreich verlassen, den vier Orten Zürich, Uri, Schweitz, und Glarus huldigen, und eine eydgenößische Besatzung aufnehmen würden h). In diesem Feldzuge eroberten die Zürcher und Lucerner das Schloß Mülinen in der March, und nahmen den Besitzer gefangen.

Zu gleicher Zeit thaten die Bürger aus Zürich einen andern Ausfall in die Herrschaft Neuregensberg; liessen aus ihren Büchsen einige verlorne Schüsse gegen die Festung losbrennen; und trieben aus dem anstossenden Wähnthal einen grossen Raub an Vieh zusammen. Auf dem Rückwege wurden sie von 600. Oesterreichischen verfolgt; doch kehrten sie ohne grossen Verlust glücklich zurück; da hingegen die Feinde, nach fünf widerhohlten Angriffen, 50. Todte hinterliessen i). Die Eydgenossen von Lucern und Zug eroberten die Festung Aristau mit stürmender Hand, und sprengten die Besatzung über die Mauern k).

Das folgende Jahr (1387) wurden zwar die Feindseligkeiten durch einen Vergleich auf-

h) Tschudi Glarnerchronick. 133. f. i) Bullinger und Rhan. k) Stumpf. VII. 8. XIII. 6.

geschoben, den die Reichsstädte dem Herzoge von Oesterreich zuwegebrachten, 1) und der, bis auf Lichtmeß 1386. von den Eydgenossen, auch gegen alle Helfer der Herzoge von Oesterreich, sollte beobachtet werden. Allein es konnte schwerlich ein solcher zweydeutiger Friede unverletzt bleiben, nachdem die Gemüther durch die vorgegangenen Thätlichkeiten aufs höchste erhitzt worden, und in einem Lande, da die Güter beyder feindlichen Partheyen so vielfaltig durch einander angränzeten. Auch ward dieser Waffenstillstand von den Eydgenossen, wegen verschiedenen Einbrüchen von Seiten der Oesterreicher, der böse Friede geheissen, und meistens zu neuen Anschlägen, und Zurüstungen auf die künftige Fortsetzung des Krieges, mißbraucht.

§. XV.

Der Krieg nahm wieder den Anfang mit einem mordlichen Anschlage, den die Bürgerschaft zu Wesen, treuloser Weise, an der eydgenößischen Besatzung ins Werk richtete. Gewöhnlich sind die Vorurtheile der Eifersucht und des Mißtrauens am heftigsten zwischen den nächsten Nachbarn. Die Glarner hatten, während der Verwirrung des Krieges und dem Stillstande der Waffen, einige mehrere Freyheiten in ihren Gerichten sich angemaßt, und nothwendige Satzungen aus eigenem Gewalt unter sich eingeführt. Dadurch ward der unversöhnliche Neid bey den Wesnern aufge-

1) Tschudi. VII. B. 537. 538.

weckt; die auf Mittel dachten, sich und ihrer Herrschaft von Oesterreich zu gefallen, diese freyern Nachbarn zu demüthigen, und ein solches Mittel ergriffen, welches das barbarische Kriegsrecht auf keine Weise entschuldigen kann.

Sie lassen den österreichischen Vogt zu Unter-Windeck, Arnold Bruchin, den Graf Johann von Werdenberg, und andre von den Anhängern der Herzoge, heimlich von ihrem Vorhaben unterweisen, und warnen, daß sie sich bereit halten, sie zu unterstützen. Die Glarner beobachteten einige von diesen Zurüstungen, ohne den geringsten Verdacht auf die wahren Urheber des Anschlages zu legen. Vielmehr trachtete der Hauptmann der Besatzung zu Wesen, Conrad von der Au, Landamman zu Uri, die Einwohner in der Treu gegen die Eydgenossen zu befestigen, sie wider die feindlichen Nachstellungen zu stärken, und sie zu bereden, daß ihre neuen Freunde bald, zur Sicherheit der Stadt, das umliegende Gebiet würden gehorsam machen. Unterdessen führen die Bürger, in Fässern und durch andre verstohlne Wege, Bewaffnete in die Stadt, die sie in den Kellern verborgen halten; da sie zu gleicher Zeit, mit einer verstellten Furcht, eine stärkere Besatzung von den Glarnern begehren. In der bestimmten Nacht, auf Samstag den 22. Hornung, erschlagen die Wesner, welche die stärkern waren, die eydgenößische Wache bey den Thoren, und lassen die Oesterreicher, die von allen Seiten eingetroffen hatten, in die Stadt;

34. Mann aus der Besatzung, unter denselben der Hauptmann Conrad von der Au und sein Knabe, werden im Schlafe oder in der ersten Bestürtzung erwürgt; 22. retteten sich über die Mauern der Stadt, oder mit Schwimmen auf dem See. Von ohngefähr zogen, um Mitternacht, einige Völker von Glarus vorbey, die zu einer andern Verrichtung bestimmt waren, und wurden durch den ausserordentlichen Lärm näher an die Stadt gelockt. Die Oesterreicher warfen auf der Seite der Stadt die Brücken ab. Die Glarner thaten ein gleiches auf ihrer Seite, nachdem sie durch die Entrunnenen von dem Morde berichtet worden, und zogen sich hinter ihre Landwehre zurück m).

In dem Schrecken wegen diesem Unglück mahnten die Glarner ihre nächsten Eydgenossen zu Hülfe. Es versammelten sich einige Völker von Zürich und den drey Ländern. Weil sich aber dieselben nicht getrauten die Oesterreicher hinter den Mauern von Wesen anzugreifen, und selbst von den Feinden bedroht waren, so ermahnten sie die Glarner, sich in der gegenwärtigen Gefahr nach beßtem Vermögen zu rathen, oder aber eine friedliche Unterhandlung mit den Feinden zu versuchen. Die Oesterreicher hatten sich in zwey Haufen getheilt; der eine über 1000. Mann stark, legte sich in Wesen; der andere 1500. stark, zu Schännis. Beyde ängstigten die Glarner durch unaufhörliche Angriffe und Streifzüge,

m) Glarnerchronick. 137 - 142. f.

denen die Wachsamkeit der Letztern und ihre Standhaftigkeit in die Länge doch schwerlich begegnen konnten.

In diesen gefährlichen Umständen mußten sich die Glarner mit dem unvollkommenen Troste ihrer Bundsgenossen begnügen, Allein die Boten, die sie in friedlichen Absichten an den Graf von Werdenberg, den Freyherr Peter von Thorberg, und andre österreichische Statthalter und Räthe verordneten, wurden mit Verachtung empfangen, weil man aus dem Innhate ihres Vortrages selbst ihre Unterwerfung für gewiß schätzte. Man schrieb ihnen also die härtesten Gesetze vor: „Daß „sie sich an das Haus Oesterreich zu Leibeige„nen ergeben, den Bund mit den Eydgenossen „verlängern, ihre Freyheitsbriefe den Her„zogen vor die Füsse legen, die versessenen „Steuern bezahlen, ihren Gegnern allen zu„gefügten Schaden verbessern, eine Busse „wegen ihrem Ungehorsam ertragen, und „Geisel zur Sicherheit überliefern sollten.„

Einmüthig beschloß die versammelte Landsgemeinde, ohne die äusserste Noth sich an eine so strenge Gnade nicht binden zu lassen. Sie waren geneigt, mit Rath ihrer Verbündeten von Zürich und Schweitz, die Herzoge von Oesterreich, als die Schirmvögte des Klosters Seckingen, auch für ihre Schirmherren zu erkennen; doch unter Vorbehalt ihrer Freyheiten und des eydgenößischen Bundes. Allein dieser Vorschlag schien den hochmüthigen Feinden eben so unanständig. Sie beschuldigten die Glarner eines blinden Eigensinnes, und

34. Mann aus der Besatzung, unter denselben der Hauptmann Conrad von der Au und sein Knabe, werden im Schlafe oder in der ersten Bestürtzung erwürgt; 22. retteten sich über die Mauern der Stadt, oder mit Schwimmen auf dem See. Von ohngefähr zogen, um Mitternacht, einige Völker von Glarus vorbey, die zu einer andern Verrichtung bestimmt waren, und wurden durch den ausserordentlichen Lärm näher an die Stadt gelockt. Die Oesterreicher warfen auf der Seite der Stadt die Brücken ab. Die Glarner thaten ein gleiches auf ihrer Seite, nachdem sie durch die Entrunnenen von dem Morde berichtet worden, und zogen sich hinter ihre Landwehre zurück m).

In dem Schrecken wegen diesem Unglück mahnten die Glarner ihre nächsten Eydgenossen zu Hülfe. Es versammelten sich einige Völker von Zürich und den drey Ländern. Weil sich aber dieselben nicht getrauten die Oesterreicher hinter den Mauern von Wesen anzugreifen, und selbst von den Feinden bedroht waren, so ermahnten sie die Glarner, sich in der gegenwärtigen Gefahr nach beßtem Vermögen zu rathen, oder aber eine friedliche Unterhandlung mit den Feinden zu versuchen. Die Oesterreicher hatten sich in zwey Haufen getheilt; der eine über 1000. Mann stark, legte sich in Wesen; der andere 1500. stark, zu Schännis. Beyde ängstigten die Glarner durch unaufhörliche Angriffe und Streifzüge,

m) Glarnerchronick. 137 - 142. f.

denen die Wachsamkeit der Letztern und ihre Standhaftigkeit in die Länge doch schwerlich begegnen konnten.

In diesen gefährlichen Umständen mußten sich die Glarner mit dem unvollkommenen Troste ihrer Bundsgenossen begnügen, Allein die Boten, die sie in friedlichen Absichten an den Graf von Werdenberg, den Freyherr Peter von Thorberg, und andre österreichische Statthalter und Räthe verordneten, wurden mit Verachtung empfangen, weil man aus dem Innhate ihres Vortrages selbst ihre Unterwerfung für gewiß schätzte. Man schrieb ihnen also die härtesten Gesetze vor: „Daß „sie sich an das Haus Oesterreich zu Leibeige„nen ergeben, den Bund mit den Eydgenossen „verlängern, ihre Freyheitsbriefe den Her„zogen vor die Füsse legen, die versessenen „Steuern bezahlen, ihren Gegnern allen zu„gefügten Schaden verbessern, eine Busse „wegen ihrem Ungehorsam ertragen, und „Geisel zur Sicherheit überliefern sollten.„

Einmüthig beschloß die versammelte Landsgemeinde, ohne die äusserste Noth sich an eine so strenge Gnade nicht binden zu lassen. Sie waren geneigt, mit Rath ihrer Verbündeten von Zürich und Schweitz, die Herzoge von Oesterreich, als die Schirmvögte des Klosters Seckingen, auch für ihre Schirmherren zu erkennen; doch unter Vorbehalt ihrer Freyheiten und des eydgenößischen Bundes. Allein dieser Vorschlag schien den hochmüthigen Feinden eben so unanständig. Sie beschuldigten die Glarner eines blinden Eigensinnes, und

rüsteten sich, über die Ruinen dieses Landes in die Waldstätte einzudringen.

Sie verliessen vielleicht den gewissern Weg, die Glarner zu bezwingen. Da sie, mit oft wiederhohlten kleinen Gefechten, leichterdings diese schwachen Feinde vollends erschöpfen konnten, setzten sie lieber auf einmal alle ihre Kräfte aufs Spiel. Die ganze Macht der Oesterreicher wird sehr ungleich, aber doch nach der geringsten Schatzung auf 8000. gerechnet. 1500. Mann sollte der Graf von Werdenberg aus seinen Herrschaften herunterbringen, und mit denselben die Landwehre der Glarner, in der Frühe des Morgens, von der Seite hinterziehn. Der grösre Haufe, der aus den Völkern verschiedener Städte und Länder der österreichischen Botmäßigkeit in Helvetien und Schwaben gesammelt war, sollte, (unter der Anführung des Grafen von Toggenburg, des Grafen von Thierstein, Johanns von Klingenberg, des Landvogtes im Hegäu, und andrer vornehmen Ritter,) gerade zu durch die feindliche Linien einbrechen, und das offene Land mit Feuer und Schwerd überziehn n).

Aus Mangel befestigter Städte pflegten die alten Schweitzer in Kriegszeiten, bey der Oefnung eines Thales zwischen einer doppelten Reihe von Gebirgen, oder bey dem Zugang einer Landschaft zwischen zween Flüssen, einen tiefen Graben aufzuwerfen, und denselben mit einem dichten Hage zu bedecken, um

n) Tschudi. VII. 545. f. — Glarnerchronick. 149. f. — Stumpf. VI. B. 6.

sich desto besser vor den Räubereyen und plötzlichen Ueberfällen der Feinde zu schirmen. Also hatten auch die Glarner bey Näfels, von dem Fusse des Berges bis an das Ufer der Linth, eine Letze oder Landwehre angelegt. Allein es fehlte ihnen an genugsamer Mannschaft, diese weitläuftige Schanze gegen ein Kriegsheer zu verthaidigen. Sie hatten, auf die erste Nachricht von den Bewegungen der Feinde, in der Eil Boten an die Waldstätte geschickt. Sie konnten sich aber nicht Rechnung machen, einige Hülfsvölker zu rechter Zeit zu erlangen. Sobald der Glarner Hauptmann, Mathis von Bülen, der zu Bewachung der Landwehre bestellt war, die Feinde anrücken hörte, ließ er die gewohnten Sturmzeichen geben; wodurch seine kleine Macht, von dem Zulaufe der Mannschaft aus den nächsten Dörfern, bis auf 350. Mann gestärkt ward. Aber auch diese Zahl war nicht zureichend, den einbrechenden Strom der Feinde aufzuhalten. Welche Stand hielten, die wurden erschlagen. Die meisten zerstreuten sich. Die Feinde breiteten sich in Unordnung über das Land aus; und fiengen an die verlassenen Dörfer und Flecken zu plündern oder anzuzünden.

Dieser Angriff war in der Frühe bey Anbruch des Tages geschehen. Der von Bülen zog sich mit dem geringen Rest seines Volkes an den Berg zurück, damit er nicht von den Feinden umringt wüude. Er hielt hierauf an einem bequemen Orte, die Rauti genannt, still, und befahl das Panner in die Höhe zu

halten, damit sich die zerstreuten Glarner zu demselben wieder sammeln könnten. Sie kehrten auch von allen Seiten zurück, und schlugen sich, zwanzig bis dreyßig beysammen, durch die zerstreuten Feinde um sich zu vereinigen. Als die Oesterreicher dieses gewahr wurden, machten sie auch wieder eine Schlachtordnung die Feinde anzugreifen, und stellten unbedachter Weise die Reuter vornen an. Zu eilf verschiedenen Malen versuchten sie in die Feinde zu dringen, und eben so oft wurden sie von dem kleinern Haufe zurückgeschlagen. Endlich, nach einem harten Gefechte von fünf Stunden, geriethen die Pferde von den wiederhohlten Steinwürfen in Wuth und Schrecken, und brachten das Fußvolk, das ihnen nicht frühe genug ausweichen konnte, in eine gänzliche Unordnung. Der Muth und die Anzahl der Glarner hatte sich während dem Streit, durch den Zuzug neuer Völker beständig vermehrt. Dreyßig Schweitzer, die ihnen zu Hülf zogen, wurden von den Feinden, in dem ersten Schrecken, als der Vortrab eines stärkern Haufens angesehn. Dieses gab dem Sieg zu Gunsten der Glarner den Ausschlag.

Sie machten mit ihren schweren Waffen eine ausserordentliche Niederlage unter den Feinden. Viele erschlugen sie auf der Wallstatt. Viele tödeten sie im Nachjagen; indem sie die Flüchtlinge bis an die Thore von Wesen verfolgten. Eine grosse Anzahl der Oesterreicher gieng in dem Strom zu Grund, als sie darüber setzen wollten. Der Zulauf der

neuen Mannschaft, die aus den hintersten Thälern des Landes dem Streit zueilten, und den Feind verfolgten, war so groß, daß sich die Anzahl der Glarner bey ihrer Ankunft zu Wesen verdoppelte. Im Gegentheil vermehrte sich das Gedränge und der Schrecken unter den Feinden dermassen, daß die Brücke zu Wesen unter den Flüchtlingen einstürzte, und einer den andern in der Verzweiflung an seiner Rettung hinderte. Die, so sich aus Begierde zur Beute von dem Streit entfernt hatten, als sie bey ihrer Rückkunft die Wallstatt voll Todter angetroffen, und das Geschrey der Sieger auf dem Wege nach Wesen hörten, retteten sich auf die andre Seite, bey Urnen vorbey, in die March, wohin ihnen niemand nachsetzte. Der Graf von Werdenberg, welcher allein mit seinen frischen Truppen die Schlacht erneuern konnte, verlor den Muth, bey dem Anblicke der unerwarten Niederlage der Oesterreicher, und nahm mit Bestürzung den Rückweg.

Nachdem die Glarner ihre Rache gesättigt, und das Land von Feinden gesäubert, kehrten sie auf die Wallstatt zurück, knieten nieder, und dankten Gott, mit blutigen Händen, vor seinen wunderbaren Beystand o). Sie erfochten diesen wichtigen Sieg den 9. Aprill,

o) „Nach dem Siege kehrten die Glarner mit Freuden „wieder auf die Wallstatt bey der Rauti, knieten „nider, und betete ein jeder etlichemal das Vater „Uuser, Ave Maria, und einmal den Glauben, „danketen auch Gott, seiner lieben Muter, auch „S. Fridolin, und S. Hilari.„ Glarnerchr. 156. f.

an dem Donnerstage der Heil. Osterwoche. Die Zahl der erschlagenen Feinde, ohne die Ertrunkenen, belaufte sich auf 2500. Unter diesen der Landvogt aus dem Hegäu, Johann von Klingenberg; Graf von Wolraff von Thierstein, dessen Vater zu Sempach erschlagen worden; Ulrich von Sex, der das österreichische Panner trug; in allem 183. Ritter und Edle. Diese Todten wurden ohne Unterscheid, ausserhalb der Letze, in verschiedene grosse Gruben gelegt. Nicht nur retteten die Glarner den Raub, den die Feinde gesammelt hatten, sondern sie plünderten zur Vergeltung das feindliche Land. Sie eroberten in der Schlacht eilf Hauptpanner, der Herzoge von Oesterreich, der Grafen von Toggenburg und Montfort, und vieler Reichsstädte, und eine grosse Beute an Panzern und Waffen. Die Todten auf Seite der Glarner, an der Zahl 55. wurden auf dem Kirchhofe zu Mollis begraben.

Sie stifteten auch, zum Angedenken dieses Sieges, ein jährliches Fest, welches noch auf den heutigen Tag gefeyert wird. Dazu bestimmten sie den ersten Donnerstag des Aprils, und verordneten: Daß an demselben von allen Gemeinden des Landes öffentliche Processionen bis auf die Wallstatt sollten gehalten, und an den eilf verschiedenen Stellen, wo die Oesterreicher den Angriff gethan, so viel Gebeter der Danksagung unter offenem Himmel verrichtet werden p). Die Freunde der

p) Simler. II. B. 564. f. — Tschudi. VII. B. 556. f. — Glarnerchronick. 162. f.

Edeln, welche auf österreichischer Seite geblieben, verlangten nach Vollendung des Krieges, die ihrigen wieder auszugraben, und erhielten die Bewilligung, denselben, zu einer anständigern Ruhstätte eine Capelle aufzubauen q).

§. XVI.

Die Glarner hoffeten nicht vergebens, ihre Eydgenossen werden von der gewissen Nachricht ihres herrlichen Sieges bessern Muth schöpfen, ihnen beyzustehn. Sie zogen nach zween Tagen vor die Stadt Wesen, in Erwartung der Hülfe, die ihnen von Zürich und aus den Waldstätten sollte nachgeschickt werden. Viele von den Einwohnern dieses Ortes, insonderheit die meisten Urheber des begangenen Mordes, waren tod; die Oesterreicher, welche sich in der ersten Noth dahin geflüchtet, hatten sich überall zerstreut; die übriggelassenen wollten die verdiente Rache der Ueberwinder nicht erwarten, sondern flüchteten sich, mit ihren Hausgenossen und mit der beßten Haabe, über den See hinauf. Die leere Stadt ward von den Glarnern ausgeplündert; und theils durch die Schuld der Entflohenen, theils durch die Aemsigkeit der Sieger in Schutt und Asche verkehrt; woraus sie nachwärts zwar wieder anfgebauen, aber niemals mehr mit Mauern ist umgeben worden.

Auf diese Nachricht änderten die Zürcher

q) Man öffnete wegen des Unlusts mehr nicht als drey Gruben, und war ungewiß, ob man die rechten errathen hätte. Glarnerchronick. 164. f.

ihren Vorsatz, und hoffeten mit Hülfe der Eydgenossen die Stadt Raperswyl zu überwältigen. Sie befanden sich 6000. Mann stark, nachdem die Völker von Glarus, von Zug, aus den Waldstätten, und von beyden Städten Bern und Solothurn, zu ihnen gestossen. Weil aber die Stadt von den Einwohnern tapfer vertheidigt wurde, und mit einer starken Besatzung, von den Uebriggebliebenen aus der Niderlage bey Näfels, versehen war; so mußten die Eydgenossen, nach einer dreywöchigen Belagerung, und einem harten Sturm, unverrichteter Sachen wieder abziehn r).

Das Landvolk aus Gastern wollte sich die Abwesenheit der glarnischen Völker, während der Belagerung von Raperswyl, zu Nutze machen, und die Dorfschaften aussenhalb der Letze überziehn; allein sie wurden von 250. Glarnern auf dem Rückwege verfolgt, und bey Schwanden im Gasterlande, obwohl sie die stärkern waren, überwunden; also daß sie ihr Panner und 160. Todte in dem Streit verloren s).

Auf einer andern Seite hatten die Berner mit Hülfe ihrer Nachbaren von Solothurn, alsobald nach Ausgang des bösen Friedens mit Oesterreich, die Stadt Büren an der Aar mit Feuer und Schwerd angegriffen und erobert; obwohl selbige dem Herrn von Coußi verpfändet, und also in diesem Kriege nicht begrif-

r) Tschudi. VII. B. 550. f. — Stumpf VI. 8.
s) Glarnerchronick. 161. f.

begriffen war. Auf ihrer Rückkehr von Raperswyl verbrannten die Truppen beyder Städte die Vorstadt zu Arau, und zogen hierauf vor die Festung Nydau, weil sie die Gelegenheit ergreifen wollten, auch diese Stadt, in Abwesenheit ihres neuen Oberherrn zu überwältigen, und wegen ihren mannigfaltigen Räubereyen zu züchtigen. Ein Edelmann aus der Waat, Johann von Roßey, lag in der Burg zu Nydau, im Namen des Herrn von Coußi, mit einer Besatzung zusammengelesener Soldaten, die unter seiner Aufsicht allerhand Gewaltthätigkeiten an den Einwohnern des umliegenden Landes und an den Vorbeyreisenden, ausübten. Die Hitze der Berner war bey dem ersten Angriffe so groß, daß eines aus ihren Schiffen in dem Burggraben von der Last der Leute zu Grund gieng. Die Belägerten getrauten sich nicht den zweyten Sturm zu erwarten. Sie verpflichteten sich, nach sechs Wochen, die Burg und die Stadt den Siegern einzuräumen. Bey der Uebergabe des Schlosses erledigten die Berner einen gefangenen Bischof von Lisabon, und einen andern Geistlichen, die von den Söldnern aus Nydau auf ihrem Wege von Rom waren beraubt und gefangen worden t).

Also ward die übrige Zeit des Jahres von den Eydgenossen mit kleinen Gefechten und Eroberungen zugebracht. Der österreichische Vogt zu Alt-Regensberg lockte die Zürcher in einen Hinterhalt, nnd erschlug ihnen 22.

t) Justinger Ms. 96. 97. s.

Fußknechte, die sich von dem Panner unvorsichtig entfernt hatten. Diese List vergalten die Zürcher den Feinden; sie durchzogen die Herrschaften Kyburg und Grüningen, und überfielen das Landvolk aus ihren Hinterhuten, also daß sie von denselben 70. erlegten, und den Raub davon führten. Die Rapperswyler, die zu widerhohlten Malen über den See in das Gebiet der Zürcher, bey Richterswyl, Pfäffikon, und Wädiswyl eingefallen waren, und diese Oerter meistens mit Feuer verwüstet hatten, wurden doch endlich von dem Landvolke mit Verlust in die Schiffe zurückgejagt.

Weil die Oesterreicher von allen Seiten die Zürcher einschlossen, so waren diese auch täglich in den Waffen, um die Feinde abzuhalten oder zu schädigen. Da man ihnen zur Herbstzeit die Weintrotten, bey Hönk und der Enden, angezündet, so streiften sie hinwieder auf Baden, und erschlugen einige von den Bürgern dieser Stadt, die sich herausgewagt, in der Hoffnung den Raub zu erretten. Eines andern Tages, als sie bis in das Fischenthal auf Beute ausgezogen waren, verschlossen die Feinde den Ausgang; aber sie kehrten durch einen ausserordentlichen Umweg, durch das Toggenburg, über Utznach und Grynau, ohne Schaden nach Haus. Zu End des Jahrs erlegten sie denen von Winterthur 25. Mann, die diese Letztern vorausgeschickt hatten, die Zürcher aus ihrem Vortheil zu locken u).

u) Bullinger Ms. — Rham. 220. f. — Stumpf. VI, 19.

Eben so hitzig streiften die Völker aus Zug und den Waldstätten in die nächstgelegenen österreichischen Herrschaften. Die Zuger erhielten einen kleinen Vortheil über die Bürgerschaft zu Bremgarten; sie würden einen grössern Sieg davon getragen haben, wenn nicht die Förderstен sich zu nahe an die Stadt gewagt, und mit den Feinden gefochten hätten, ehe diese Letztern in die Falle gerathen waren, die man ihnen gelegt hatte. Die Lucerner, mit Hülfe der Waldstätte, verwüsteten einen Theil des Aargäus, verbrannten die Vorstadt zu Mellingen, und die Gesundbäder zu Niederbaden, auf beyden Seiten der Limmat. Die Bremgartner entführten, doch mit grosser Gefahr, und Verlust einiger Mannschaft, einen Raub aus dem Zügergebiete. Der größte Vortheil der Oesterreicher wider die Eydgenossen war dieser, daß sie zu Hünenberg eine Anzahl Zuger, die sich von dem grossen Haufen entfernt hatten, in die Mitte faßten, und den Landamman von Zug, Johann von Ospenthal, mit 42. der Seinigen, niedermachten w). Das war damals eine gemeine, und wegen der Beschaffenheit des Landes fast ohnfehlbare Kriegslist, daß man den beßten Theil der Völker in die Wälder verbarg, und die Feinde, in der Hitze des Gefechtes, durch eine verstellte Flucht in die Schlinge zu ziehen suchte.

Des gleichen Kunstgriffes bedienten sich öfters die Berner wider ihre Nachbarn von

w) Tschudi. — Stumpf. VI. 81.

Freyburg, die, zur größten Hinderniß ihres gemeinen Wesens, beständig an das Haus Oesterreich verbunden waren; da im Gegentheil die Städte Bern und Solothurn, für ihre Freyheit und für die Erweiterung ihrer Herrschaft, mit einer unzweifelbaren Obermacht des Glückes und der Stärke, wider die erstern kriegeten. Zur Sommerszeit dieses Jahrs zogen die Berner mit Macht wider Freyburg; ihre Reuter schlugen sich an dem Schönenberg mit der Besatzung aus dieser Stadt, ohne das Fußvolk, welches nachfolgete, zu erwarten. Mit dem Gefecht erhub sich ein solcher Staub, daß man Freunde von den Feinden schwerlich unterscheidete; doch wurden die Freyburger mit Verlust zurückgeschlagen. Nicht lange so wurden sie, an der gleichen Stelle, von den Bernern in einen Hinterhalt gelockt, und also geängstigt, daß sie, mit Verlust vieler Todten, auf allen Seiten ihr Heil suchten; auch einer von ihren Anführern, Heinrich von Mörsberg, den Panzer von sich warf, um sich desto fertiger retten zu können x).

Die Berner thaten ferners einen Streifzug nach Zofingen, die Aargäuischen Städte zu schädigen, welche ohnlängst die Gegend um Burgdorf verwüstet hatten, aber auch von den Bürgern dieser Stadt waren verfolgt, und, mit Hinterlassung 50. Gefangener und 25. Todter, bey Bickingen aus dem Felde geschlagen worden. Endlich beschlossen die Ber-

x) Justinger Ms. — Stumpf. VIII. 8. 10. — Stettler. II. B. 99. f.

ner (1389) ihre Kriegsverrichtungen mit Eroberung des Schlosses Gauenstein, unter Olten, wo sie eine starke Besatzung durch die Klinge jagten, oder gefangen wegführten. Sie zogen von da bis an die Thore von Brugg; wendeten sich in das Frickthal, durchplünderten diese Landschaft, und führten eine reiche Beute nach Haus y).

§. XVII.

Diese Art den Krieg zu führen fieng unterdessen an, den meisten von den Eydgenossen beschwerlich zu fallen, die sich täglich erschöpften, ohne neue Eroberungen zu machen. Indem sie die österreichischen Herrschaften verwüsteten, und die Feinde bis in ihre festern Plätze verfolgten, so blieben auch ihre eigenen Aecker ungebaut und ihre Werkstätte müßig. Eine Zeitlang konnte wol die Freude über die erfochtenen Siege, und die Hoffnung eines bessern Friedens, ihren Muth unter der Last des Krieges erhalten, oder in den Abwechslungen des Glückes aufrichten; allein der hohe Preis der Lebensmittel war eine zureichende Ursache den Frieden zu verlangen z); um so viel mehr, weil die Oesterreichischen weniger eine Theurung zu fürchten hatten, wider die sie sich leichter von aussen mit Lebensmitteln versehen konnten.

Auf der andern Seite war die Parthey des österreichischen Adels in Helvetien, durch die Niederlagen von Sempach und Näfels, ge-

y) Justinger. — Stettler. — Stumpf. VII. 33. 36.
z) Tschudi. 5. 4. f.

schwächt worden. Viele Namen der Edeln waren in diesem Kriege mit ihren Rittersitzen und Stammschlössern ausgetilgt worden, und einige genöthigt, sich dem Sieger zu unterwerfen. Der Graf von Toggenburg, einer von den vornehmsten Gehülfen der Herzoge, hatte sich mit den Eydgenossen ausgesöhnt. Die Herzoge selbst waren zu jung, an der Spitze der Truppen wider die Schweitzer zu erscheinen. Ihre mächtigsten Freunde, die Grafen von Wirtenberg, hatten neulich einen schweren, obwohl glücklichen, Krieg wider verschiedene Reichsstätte geführt a). Die Eydgenossen waren auch dermassen angewachsen, daß dem Hause Oesterreich wenig Hoffnung übrig blieb, seine ehemaligen Ansprachen wider dieselben auszuführen.

Aus diesen Ursachen waren beyde Partheyen geneigt, in einen anständigen Frieden zu willigen, den die Reichsstädte b) am Bodensee durch ihre Gesandten zu stiften suchten. Unter allen konnten sich die Berner am wenigsten zur Ruhe schicken, da sie doch zuletzt in diesen Krieg getreten waren, und die beßten Früchte des Sieges eingeerndtet hatten. Sie hatten nicht Raum, in den verschiedenen Thürmen und Gefängnissen der Stadt die Kriegsgefangenen zu verwahren, und hoffeten aus den schlimmen Umständen ihrer Feinde noch einen grössern Nutzen zu ziehn. Doch konnten sie

a) Crusii Annales Suev. P. II. p. 3. — Tschudi. VII. B. 553. f.

b) Costanz, Ueberlingen, Ravensburg und Rottweyl. Simler. 127. f. — Tschudi füget hinzu, Basel und Lindau. 555. f.

nicht dem Exempel und den Vorstellungen ihrer Verbündeten sich widersetzen. Also ward der Friede den ersten April aller Orten ausgerufen: Zwischen den Herzogen von Oesterreich und ihren Helfern, insonderheit der Stadt Freyburg einerseits; und anderseits den Eydgenossen, mit Innbegriff der Stadt Solothurn c). Die Herzoge traten den Eydgenossen alle die Länder ab, so dieselben erobert hatten. Dieser Friede, der Anfangs nur auf 7. Jahre eingeschränkt ward, ist nachwärts, in 1394. auf 20. Jahre, und in 1412. ferners auf 50. Jahre verlängert worden d).

Dieses ist der letzte Krieg, den das Haus Oesterreich, zufolge den Absichten des Königes Rudolf und seines Sohnes, mit den Schweitzern geführt hat. Die Umstände änderten so weit, daß die Eydgenossen in den folgenden Zeiten den Angriff thaten, und die meisten Erbländer des Hauses Habsburg, diesseits dem Rhein, ohne grossen Widerstand sich gehorsam machten.

§. XVIII.

Also ist es den Eydgenossen gelungen, ihren Bund wider die Herzoge von Oesterreich zu behaupten. Die Parthey des österreichischen Adels war nach dem erlittenen Verlust zwoer blutigen Schlachten, und der Zerstörung so vieler Schlösser, allerdings geschwächt. Dagegen hatte die Eydgenoßschaft an Kräften

c) Stumpf. XIII. 7. 8. — Simler 137. f. — Bullinger. Ms. VIII. 20. — Tschudi, VII. 557. f.
d) Tschudi. 581. 659. f.

durch die Eroberungen zugenommen, welche verschiedene Kantone aus dem Sempacherkriege davon trugen. Die, welche ihr Gebiet nicht ausdähnen, erweiterten wenigstens ihre Freyheiten. Die Gränzen der verschiedenen Orte der Eydgenoßschaft waren auch näher zusammengeflossen, also daß sie in künftigen Angriffen ihre Waffen leichter vereinigen konnten.

Die Zürcher hatten keinen grossen Nutzen aus dem letzten Kriege gezogen. Aber die Befestigung ihres Regimentes, die Vermehrungen ihrer Freyheiten, die sie von verschiedenen Kaisern auswirkten, und die blühende Aufnahme ihrer Kaufmannschaft gaben ihnen grosse Hoffnungen zu der fernern Erhöhung ihres Staates. Indeß waren sie von den österreichischen Herrschaften Baden, Regensberg, Kyburg, Winterthur, Raperswyl, noch immer so nahe eingeschlossen, daß sie nicht ohne grossen Abbruch ihrer mannigfaltigen Gewerbe einen Krieg mit denselben führen konnten.

Wegen solchen Umständen hatten sie sich bequemt in 1355. einen Frieden mit Oesterreich zu unterzeichnen, den die übrigen Kantone nicht annehmen konnten. Die gleichen Betrachtungen verleiteten ohne Zweifel den kleinen Rath zu Zürich, zu beßrer Befestigung des letzten Friedens, in 1393. sich in einen heimlichen Bund mit den Herzogen, zur höchsten Aergerniß der übrigen Eydgenossen, einzulassen. Diese letztern schickten deswegen ihre Boten nach Zürich. Durch derselben

Vorstellungen ward das Volk dergestalt aufgebracht, daß es die Urheber dieses Bundes zur Rechenschaft zog, und in einer Versammlung der ganzen Gemeinde den 15. Heumonat, denselben zernichtete. Der Bürgermeister Schöno, und einige von den Räthen, wurden mit Verweisung von der Stadt oder mit Geldbussen gestraft. Den 26sten hierauf erneuerten der Rath und die Gemeinde den Geschworenen Brief, auf den die Verfassung ihres Regimentes gegründet ist. Also erhielten die Eydgenossen die verlangte Genugthuung; und die Regierung zu Zürich ward, nach einer kurzen Bewegung, desto mehr befestigt e).

Obwohl die Berner späther als die übrigen Eydgenosseu an dem Sempacherkriege Theil genommen, haben sie doch, mit Hülfe ihrer Verbündeten von Solothurn, die beßte Ausbeute davon getragen. Ihre Lage war ihnen auch darinn günstiger, daß sie weiter von dem eigentlichen Kampfplatze dieses Krieges entfernt, und den Freyburgern ihren nächsten Gegnern, um so viel leichter überlegen waren, weil sie diese letztern von den übrigen österreichischen Herrschaften abschneiden konnten. Den herumgelegenen Adel hatten sie größtentheils aufgerieben; ohne einige klügere, die sich von Anfang der Republick zugesellt, oder nachwärts ihrem Schutze unterworfen hatten. Die Häuser von Aarberg und Nydau waren ausgeloschen, nnd ihre Verlassenschaft den

e) Tschudi. VII. 571 - 579. f. — Rhan. 226. f. — Helvetische Bibliotheck. VI. St. 12. f.

Bernern zugefallen. Die Grafen von Kyburg, die sich zum Untergange neigten, hatten ihnen die Herrschaften Thun und Burgdorf abgetreten. Sie hatten an dem Steuer der Regierung reiche und ehrbegierige Edelleute, die allen ihren Mitbürgern die Neigung zum Krieg, und den Eifer vor die Ausdehnung ihres gemeinen Wesens einpflanzeten.

Aber ihre grossen Absichten verleiteten sie öfters in solche Unternehmungen, die das Vermögen der anwachsenden Republick überstiegen, und das Volk von seinem vorigen Zutrauen abwendig machten. Die Bürger, welche sich vielleicht durch die lange Uebung im Kriege heftige Begriffe und Sitten angewöhnten, glaubten, durch ihre wichtigen Dienste ein Recht zur Aufsicht auf die Regierung des Gemeinen Wesens erworben zu haben; und thaten unter diesem Vorwand verschiedene gewaltthätige Eingriffe in das Amt ihrer Obrigkeit.

Im Jahr 1348. wurden einige Glieder des Rathes zu Bern, darunter der Schultheiß Johann von Bubenberg, der Bestechung angeklagt, und auf ewig verwiesen f). Allein der verstossene Schultheiß fand eine Gelegenheit der Stadt einige Güter für einen mittelmäßigen Preis abzutreten. Dadurch gewann er wieder die Liebe seiner Mitbürger; also daß sie ihn, auf Anstiften seiner Verwandten, mit einem unordentlichen Eifer zurückruften.

f) Justinger Ms. — Stettler. II. B. 67. f.

Sie versammelten sich im Tumult vor dem Rathhause; foderten mit Ungestüm die Handfeste hervor, um aus dem Innhalte derselben ihre Aufführung zu rechtfertigen; zogen hierauf, als Eiferer vor die Ehre des Staates, dem von Bubenberg mit fliegendem Panner entgegen, und setzten seinen Sohn zum Schultheissen ein g).

Die Obrigkeit bediente sich in der Zwischenzeit ihres Ansehens, den verdächtigen Zusammenkünften Einhalt zu thun h); insonderheit bestrebte sie sich den ehrbegierigen Absichten einiger Mißvergnügten vorzubeugen, welche gerne die Regierung der Zünfte eingeführt hätten. Im Jahr 1368. wurden die Urheber eines heimlichen Anschlages zur Strafe gezogen, und ein Wächter, mit Namen Geltenhals, der von dem Wendelstein auf dem Grossen-Münster das Zeichen zum Sturm geben sollte, ward öffentlich an der Creutzgasse enthauptet.

Zum Vorwande dieser letztern Auflehnung hatte ihnen ein nachtheiliger Friede gedienet, der kurz vorher mit dem Bischofe von Basel geschlossen worden. In der That wurde die Republick, durch die grossen Ausgaben, die theils zu den beständigen Kriegskosten, theils zu Ankaufung neuer Herrschaften und Gerichte, verwendet wurden, mit unerträglichen Schulden beladen. Die Privatpersonen verloren die Hoffnung vor die Summen bezahlt zu werden, die sie dem Staate vorstrecken wür-

g) Ib. III. B. 80 f.
h) In 1353. 1356. und 1393.

den. Also waren die Regenten gezwungen, Fremden das nöthige Geld gegen einen starken Zins abzuborgen. Nichtsdestominder wurden von Zeit zu Zeit die Bürger mit neuen Steuern angelegt. Die Furcht, diese Auflagen möchten nach dem Verhältnisse der Staatsschulden verstärkt werden, vermehrte ihre Eifersucht und den Unwillen gegen die Grossen.

Sie unterstuhnden sich in 1384. in einer allgemeinen Versammlung des Volkes, die üble Haushaltung der Räthe zu strafen, und die Form der Regierung zu verbessern. Sie erhielten auch durch die Schirmbriefe, welche damals zwischen dem Rath und der Gemeinde ausgewechselt wurden, solche Bedinge, die dem Schein nach den höchsten Gewalt in die Hände des Volkes legten. Sobald sich aber die erste Hitze gestillt, ward die vorige Ordnung wieder hergestellt. Die Bürgerschaft gab sich mit der durch die Verbesserung des Rathes erhaltenen Genugthuung zufrieden. In den gegenwärtigen Umständen ihrer Republick konnte das Volk eben so wenig die klugen Rathgebungen, und die wichtigen Dienste der Vornehmen, als diese letztern das Vertrauen ihrer Mitbürger entbehren. Die neueingesetzten Räthe führten die Regierung nach der alten Weise. Die Schirmbriefe, und die Vorrechte welche sich das Volk durch dieselben angemasset, wurden, mit dem Angedenken der geschehenen Unruhen, ins Vergessen gesetzt. Wenigstens sind keine gewisse Spuren vorhanden, daß dieselben von der Gemeinde, auch

nicht in den nächstfolgenden Zeiten, seyen ausgeübt worden.

Durch diese Versöhnung schien das gute Verständniß zwischen beyden Theilen, und ihr gemeinschaftlicher Eifer vor das Beßte der Republick neue Kräfte zu gewinnen. Sie unterwarfen sich alle mit Freuden, den vierzigsten Theil ihres Vermögens beyzusteuern, um den Staat von seinen Schulden zu erlösen i). Ein neuer Krieg mit Oesterreich gab den hitzigsten Gemüthern eine anderwärtige Beschäftigung, und die Stadt Bern machte in demselben schöne Eroberungen ohne andre Ausgaben, als die zu den unvermeidlichen Unkösten des Krieges nöthig waren. Sie erlangte das obere Sibenthal, die Stadt Unterseen, und die beyden Herrschaften Nydau und Büren; wodurch sie den Umfang ihres Gebietes auf zwoen ganz entgegengesetzten Seiten erweiterte.

Die Lucerner, welche kaum vor 50. Jahren sich von den österreichischen Banden entlediget hatten, legten in dem Sempacherkriege den Grund zu einer ansehnlichen Botmäßigkeit. Sie räumten viele allzunahe Schlösser aus dem Wege; und machten sich das Amt Rottenburg, das Entlibuch, die Städte Sempach und Meyenberg, und die dazwischen gelegene Dörfer und Gerichte unterthan.

Die von Schweitz empfiengen die Angehörigen des Klosters Einsideln, ihrer ehmaligen Widerpart, in Huldigung. Obgleich

i) Justinger Ms.

die beyden Länder, Uri und Unterwalden, ihr Gebiet nicht erweiterten, so ward doch ihre Freyheit desto mehr befestigt, je ferner die Gränzen der österreichischen Herrschaften zurückgesetzt wurden. Der Kaiser Wenzel gab um diese Zeit denen von Uri die Freyheit, daß sie den Blutbann von dem Reich zu Lehen besitzen, und durch ihren Landammann dürften verwalten lassen k).

Die Kantone Zug und Glarus waren, vermittelst des Friedens mit Oesterreich, nunmehr auch gewisser ihres Bundes mit den Eydgenossen. Während dem Kriege hatten die Glarner, mit Rath ihrer Nachbarn von Zürich und den Waldstätten, ein höheres Gericht von 15. Gliedern eingeführt, welche mit letztem Urtheil über die Processe absprechen sollten l), die sonst zu Seckingen entscheiden wurden. Die Verordnung war ein Anstoß des Friedens, den sie von den Herzogen, nach dem traurigen Verluste zu Wesen begehrten. Aber der Sieg bey Näfels erledigte sie von aller Verantwortung. Sie erhielten in 1395. ihre völlige Freyheit, indem sie sich durch die Vermittelung des Rathes zu Zürich von der Herrschaft des Klosters Seckingen loskauften m).

Die gräflichen oder ritterlichen Häuser, welche noch in Helvetien blühten, und der Eydgenoßschaft im Wege stehen konnten, waren nur durch den Schutz der Herzoge von Oesterreich fürchterlich. Die Grafen von Safoi

k) Tschudi. VII. B. 561. f. l) Ib. 539. f.
m) Ib. 562. 586. f. — Glarnerchronick. 165. f.

führten, mit Hülfe der Berner, verschiedene Kriege wider die Walliser. Aber in das Innere von Helvetien wagten sie keine Unternehmung. Sie stuhnden vielmehr in einer alten und genauen Freundschaft mit der Stadt Bern, deren täglicher Wachsthum bey ihnen noch nicht die geringste Eifersucht erweckte.

Auf der andern Seite waren verschiedene Städte in Helvetien, die um ihres eigenen Nutzens willen den Eydgenossen Gutes wünschten. Freyburg und Schaffhausen stuhnden noch dem Hause Oesterreich zu Gebot. Die Städte Basel und S. Gallen hingegen ergriffen alle Gelegenheiten, sich von den Befehlen und der Aufsicht ihrer geistlichen Oberherren loszuwinden. Unter allen aber stimmte die Stadt Solothurn am nächsten mit den Eydgenossen überein. Sie nahm nicht nur Theil an allen Feldzügen der Berner wider die Grafen von Kyburg und die Herrschaft Oesterreich; sondern sie ward, auf gleichem Fusse mit den verbündeten Orten der Eydgenoßschaft, in dem letzten Frieden mit den Herzogen eingeschlossen, nachdem sie in dem geführten Kriege die Grafschaft Buchegg an sich erobert hatte. Ihr unzertrennlicher Bund mit Bern mußte sie auch nothwendig in die künftigen Unternehmungen der Eydgenossen verwickeln; also daß es schwer zu errathen ist, warum sie nicht lieber ein ewiges Bündniß mit den Eydgenossen zu schliessen gesucht haben?

Ein grosser Theil Helvetiens war also von den vielen Raubschlössern gereinigt, und von vielen furchtbaren Festungen befreyt. Der

Adel, welchem in dem Bezirke der Eydgenoßschaft war verschont worden, mußte sich mit der unruhigen Haushaltung seiner Lehen zufrieden geben, oder in fremden Kriegen seinen Muth beschäftigen. Die Vorsichtigsten verwechselten ihren rohen und einsamen Stolz gegen die bürgerlichen Sitten, machten sich in den Städten durch ihre Dienste angenehm, bekleideten die vördersten Stellen im Felde und im Rath, denen der arbeitsame Bürger damals noch seinen erträglichern Beruf vorzog, und hielten es für rühmlicher an der Regierung eines kleinen Staates, als in dem Dienste eines grossen Fürsten, oben an zu stehn.

Man lieset nicht ohne Mitleiden die häufigen Beyspiele von wütenden Feuersbrünsten, die in diesen frühern Zeiten, vielleicht aus Mangel guter Anstalten, die Städte, welche größtentheils aus Holz gebaut waren, verwüsteten. Und es ist unbegreiflich, wie sich selbige, unter so mannigfaltigen Anfechtungen von Aussen, von diesen innerlichen Unglücksfällen so leicht wieder erhohlen konnten.

Die Eydgenossen hatten noch keine weitläufige Vorschrift zu der Einrichtung ihrer Kriegsheere, und der Veranstaltung ihrer Feldzüge, unter sich eingeführt. In Ansehung der Anzahl Hülfsvölker, die ein Kanton beytragen mußte, richtete sich jeder nach seinen Kräften, und nach dem gegenwärtigen Bedürfnisse seiner Verbündeten. In 1393. ward von den gesamten Eydgenossen, mit Zuthun der Stadt

Solo-

thurn, der berühmte Sempacherbrief aufgerichtet, der von aussern Autorn als eine merkwürdige Kriegsordnung aufbehalten wird. Er enthält aber im Grund nichts als ein Verbot wider die eilfertige Plünderung, die Entweihung der Kirchen, und andre Ausgelassenheiten, die den ersten Gesetzen der Kriegszucht entgegenlaufen. Die Waffen der ersten Schweitzer waren so beschaffen, daß der Gebrauch derselben nicht so sehr eine grosse Fertigkeit, als starke Glieder erfoderte. Deswegen hatten sie ohngeacht ihrer schlechtern Rüstung, dem Adel, der die Uebung in den Waffen unter die ritterlichen Eigenschaften zählte, so oft den Sieg angewonnen. Wir sehen aus den Beschreibungen einiger Feldschlachten, wie zu Sempach und Laupen, daß es den Anführern der Eydgenossen nicht an Wissenschaft fehlte, eine Schlachtordnung nach den Umständen verschieden einzurichten. Die Völker von jedem Kanton hielten bey ihrem eigenen Panner zusammen; und vermuthlich wurden ihre Haufen, nach der Ordnung des Bundes, in einer Reihe neben einander gestellt. Das war alles, was sie die kurze Erfahrung der ersten Nothwehr gelehrt hatte. Sie müssen den Mangel der Kunst und der Kriegsordnungen durch ihren Muth und durch gute Sitten ersetzt haben, maaßen sie in den folgenden Zeiten, die wir bald beschreiben werden, nicht nur allen benachbarten Völkern im Felde Stand gehalten, sondern vor vielen aus das Lob der Tapferkeit und der Kriegszucht erworben haben.

Geschichte der Eidgenossen.

Zweyter Abschnitt.

Von dem fernern Wachsthume der Eydgenoßschaft, bis zu der Reformation.

Viertes Buch.

Von dem Anfange des fünfzehnden Jahrhunderts, bis auf den alten Zürichkrieg.

§. I.

Die Gestalt der Eydgenoßschaft, und der Zustand des übrigen Helvetiens, waren noch allzu unbestimmt, als daß man sich von dem letzten Friede mit Oesterreich eine beständige Ruhe in dieser Provinz hätte versprechen können. Doch war der Beschluß des vierzehnden Jahrhundertes ziemlich still; oder wo in dieser kurzen Zeit einige geringe Bewegungen zwischen den so manigfaltig untermengten Herrschaften entstuhnden, so hatten doch dieselben keine wichtigen Folgen. Aber bald im Anfange des fünfzehnden ist ein hitziger Krieg zwischen dem Abte zu St. Gallen und desselben Angehörigen ausgebrochen, in welchen fast alle angränzenden Provinzen sind verwickelt worden.

Das Gottshaus St. Gallen ward in den ersten Zeiten nach seiner Stiftung unter die vornehmsten Schulen des Christenthumes und der Wissenschaft gezählt. Nachdem aber seine Einkünfte angewachsen, und die Aebte in den Fürstenstand erhoben worden, haben die mächtigsten Herren in der Nachbarschaft angefangen, bey jeder Erledigung der Abteswürde, um den Besitz derselben zu kriegen. Oefters behielten solche die Oberhand, die mehr zu den Waffen und zu adelmäßigen Verschwendungen, als zu einem andächtigen, gelehrten und sparsamen Leben, geneigt waren. Dabey nahmen die Untergebenen von der Nachläßigkeit, oder Freygebigkeit, oder übeln Haushaltung der Prälaten Anlaß, sich immer freyer zu machen.

Unter der Herrschaft der Aebte zu St. Gallen ist vormals auch die Stadt dieses Namens und die anstossende Landschaft Appenzell gestanden. Die Stadt St. Gallen hat, wie sehr viele deutsche Reichsstädte, ihren Ursprung einem geistlichen Gestifte zu danken, bey welchem sich die ersten Bürger wegen der Bequemlichkeit des Gewerbes und des Gottesdienstes niedersetzten. Die Kaiser erhöhten solche Städte stufenweise zu dem Rang freyer Reichsstädte; indem sie ihnen Vorrechte, Anfangs auf den Fürspruch der Prälaten austheilten, und vielleicht nachwärts in der Absicht vermehrten, diesen geistlichen Vasallen Aufseher und Gegner zu Hause zu erwecken. Auf solche Weise kam auch die Stadt St. Gallen in den

Schutz des Reiches a). Sie erhielt von verschiedenen Kaisern das Recht: Münzen zu schlagen, Jahrmärkte zu halten und einen eigenen Schild zu führen; die Erledigung von fremden Gerichten, von der Leibeigenschaft, von der Reichsvogtey und den Reichssteuern; und in den spätern Zeiten, nebst einem eigenen Stadtgerichte, die Freyheit, über Leben und Tod in ihrem Stadtbezirke zu urtheilen.

Auf einer andern Seite waren die Bürger dieser Stadt, zu den Zeiten, die wir itzt beschreiben sollen, noch in sehr vielen Stücken den Aebten unterworfen. Sie mußten denselben gewisse Steuern und Zinse bezahlen, von ihnen die Bestätigung ihres Rathes erhalten, und das Rathhaus von dem Kloster zu Lehen empfangen b). Diese zweydeutige Verbindung der Bürger mit dem Abte dienete nur, Mißtrauen und Uneinigkeit zwischen ihnen zu pflanzen; da auf beyden Theilen die genaue Sorgfalt für die Erhaltung ihrer Vorrechte leicht Anlaß geben konnte, die schmale Gränze derselben zu überschreiten. Die Eifersucht zwischen der Stadt und dem Kloster brach insonderheit aus unter der Regierung des Abtes Cuno von Stauffen c), der, durch öftere Streitigkeiten mit seinen Untergebenen, dieselben gänzlich von sich abwendig machte.

Nicht nur warfen sich die Bürger zu St.

a) Simler I. B. Art. von der Stadt St. Gallen. In der Anmerkung, (b) beruft sich Leu auf Hartmeyers St. Gallerchronick. — S. auch Stumpf. V. B 8. b) Tschudi. VI. B. 480. f.
c) Oder Stoffeln.

Gallen mit diesem Herrn ab; sondern auch die Appenzeller, die in verschiedenen Zeiten unter der Herrschaft des Klosters St. Gallen vereiniget worden d), und von Alter her grösztentheils der Aebte Leibeigene gewesen sind, fiengen an unter dem Abte Cuno für ihre gänzliche Befreyung zu streiten; wozu sie ohne Zweifel das glückliche Exempel der Eydgenossen ermunterte. Sie hatten von Aebten und Kaisern Freyheiten erlangt, die Cuno nunmehr desto leichter einzuschränken hoffete, nachdem die Dorfschaften, welche seine Vorgänger veräussert hatten, durch den letzten Abt zu Handen des Klosters eingelöst worden, und er selbst das Meyeramt zu Herisau, samt der Reichssteuer in den vornehmsten Flecken des Landes, wieder an sich gewonnen hatte.

Er weigerte sich nach seiner Erwählung, (in 1379.) ihre Freyheiten ohne Ausnahme zu bestätigen; hingegen machten sie Einwürfe wider die Eydesformul, die bey der Huldigung sollte gebraucht werden. Für dießmal noch ward die Ruhe, durch die Vermittlung der Reichsstädte des schwäbischen Bundes, erhalten. Allein, da der Abt auch den St. Gallern einige Freyheiten, die sie hinterrücks von dem Kaiser Wenzel ausgewirckt hatten, durch einen zweyten Spruch des Kaisers unnütz machte, schlugen sich diese zu den Appenzellern, und trugen vieles bey, dieselben noch abtrünniger zu machen e).

Wenn einmal das Mißverständniß zwischen

d) Walsers Appenzellerchronick. — Stumpf. V. B. 23. e) Tschudi. VIII. B. 602. f.

einer Obrigkeit und den Unterthanen aufs äusserste gekommen ist, so ist es schwer zu entscheiden, ob man die Strenge der Regierung durch die Unbändigkeit des Volkes, oder den Unwillen des Volkes durch den Mißbrauch der Herrschaft, entschuldigen müsse. Jeder Theil sucht sich mit dem Scheine einer Nothwehr zu rechtfertigen. Die Appenzeller beschwerten sich über die tyrannische Aufführung der Amtleute, die der Abt in allen Dorfschaften bestellt hatte, um das Volk im Zaum zu halten; und über die allzustarken Dienste und Steuern, die mit einer unerträglichen Schärfe eingezogen wurden. Bey dem Schloß im Schwendi genannt, hinter dem Flecken Appenzell, hatte ein solcher Beamter eine neue Zolltafel aufrichten lassen, und die Bauern, die vorbeygiengen ohne zu bezahlen, wurden von grossen Hunden angehalten. Insonderheit aber entrüstete sich das Volk über den Eigennutz des Amtmannes zu Appenzell, der befohlen hatte, einen Todten auszugraben, weil derselbe nichts bessers für die Schuld des Todtenfalles hinterlassen, als das Kleid, in welchem er beerdiget worden f).

§. II.

(1400) Diese Grausamkeit dienete zu einem Loszeichen der Empörung. Die sechs Gemeinden Appenzell, Hundweil, Urnäschen, Teuffen, Trogen und Herisau, in welche das ganze Land damals eingetheilt war, machen

f) Walser. 198. f.

unter einander einen Bund; verjagen die Amtleute des Fürsten, und kündigen ihm, bis zu erlangter Genugthuung für ihre Beschwerden, den Gehorsam auf. Die schwäbischen Reichsstädte versuchen nochmalen den Streit zu Gunsten des Abtes zu schlichten. Aber die Ruhe dauerte nicht lange, weil die neueingesetzten Amtleute sich an den Urhebern des geschehenen Auflaufes zu rächen suchten. In diesen Umständen schlossen die Appenzeller (1401) mit den St Gallern einen förmlichen Bund; und weil der Abt Zeit zu gewinnen suchte, rüsteten sie sich zum Krieg. (1402) Der Abt entwich aus dem Kloster. Die Reichsstädte vermittelten einen neuen Vergleich, den beyde Theile anzunehmen schienen g). Da aber die Schiedrichter auch den letzten Bund abschaffen wollten, und die St. Galler freywillig davon abstuhnden, beschlossen die Appenzeller, nichtsdestominder den Krieg einem verdächtigem Friede vorzuziehn. In dieser Absicht schwuren die Gemeinden, ohngefähr nach dem Beyspiele der ersten Eydgenossen, einmüthig zusammen.

Der Abt Cuno brachte nicht nur die Reichsstädte um den Bodensee, sondern auch die Stadt St. Gallen, auf seine Seite; also daß sie ihm eine thätige Hülfe wider seine Feinde verhiessen. Die Appenzeller suchten vergeblich Schutz bey den Eydgenossen. Die Schweitzer allein, nach ihrer gewohnten Fertigkeit zum Kriege, nahmen selbige in ein Landrecht

g) Walser. 205. f. — Tschudi. VIII. 610. f.

auf. Die Oberkeit zu Glarus erlaubte den ihrigen mitzuziehn; zur Vergeltung des Beystandes, den der Abt auch vormals den Oesterreichern wider sie geleistet hatte.

Da also die Appenzeller alle Anerbietungen des Friedens ausschlugen, beruft der Abt die Hülfsvölker der Reichsstädte in die Stadt St. Gallen. Von da läßt er den 15. May sein Heer, 5000. Mann stark, wider die Rebellen ausziehn. Die Appenzeller hatten den Landsturm ergehen lassen, und die Päße besetzt. Ihrer stuhnden bey 2000. mit der Hülfe von Schweitz und Glarus, an den Gränzen, bey einem Dorfe zum Speycher genannt, nicht fern von St. Gallen. Achtzig aus denselben wurden zur Vorhut verordnet. Sobald diese die feindlichen Reuter gegen die Höhe anrücken sehen, laufen sie ihnen mit grossem Geschrey entgegen; greifen sie mit Steinwürfen von ferne, und hierauf auch mit den kurzen Waffen so tapfer an, daß sie selbige in Unordnung bringen. Mitlerweile kömmt der übrige Haufe der Appenzeller hinter dem Berg hervor; und weil sie die Feinde auf einer Stelle überfielen, die zum Streit unbequem war, so suchten sich die meisten von den letztern mit der Flucht zu retten. Die Appenzeller verfolgten dieselben eine Zeit lang. Sie erschlugen in allem 300. Mann aus den Truppen der Reichsstädte, und 60. aus den Angehörigen des Abtes. Sie erbeuteten viele Panzer und Waffen, auch die Fahnen der Städte Costanz, Ueberlingen, Buchhorn und Lindau h).

h) Walser. 214-217. f. — Tschudi. 615. f.

Durch diesen Sieg, der die Appenzeller nur 8. Mann von den ihrigen kostete, machten sie alle Drohungen des Abtes zunichte. Die Bürger zu St. Gallen liessen in der ersten Bestürzung den Wald auf Berneck niederhauen, aus Furcht die Appenzeller möchten sich hinter demselben verstecken, und die Stadt überrumpeln. Aber die meisten von den Siegern waren begieriger ihre Rache wider die festen Schlösser des Abtes auszustossen, die sie als die Ketten ihrer Dienstbarkeit ansahen. Unterdessen bewilligten sie den Feinden die Todten abzuholen. Alle Twingschlösser im Lande: Clanx, Schönenbühl, Schwendi, Rosenberg und Rosenburg, wurden auf den Grund geschleift. Hierauf streiften sie durch die Länder des Abtes, und der Herrschaften, die auf desselben Parthey waren, durch das ganze Thurgäu, bis an die Thore von Costanz. Einige Dörfer und Gemeinden nahmen sie in die Gemeinschaft ihres Landrechtes auf; andere machten sie sonst von ihren Obern abwendig; und sie giengen den Edeln desto leichter zu Leibe, weil ein jeder derselben sich allein in seinem Schlosse zu erhalten suchte, anstatt mit vereinigten Kräften den Feinden entgegenzugehn.

(1404) Nunmehr fieng Cuno an, seinen abtrünnigen Unterthanen mit den österreichischen Waffen zu drohen. Die St. Galler hingegen, und die übrigen verbündeten Städte, hielten es für sichrer mit den Appenzellern Friede zu schliessen. Da also der Abt weder den Bürgern zu St. Gallen trauen durfte,

noch einigen Vortheil sich von einem Vergleich versprechen konnte, entwiech er aus dem Kloster nach Weil, an den Gränzen von Toggenburg, und suchte Hülfe bey dem Herzoge Friedrich von Oesterreich. Dieser Fürst war um so viel geneigter an dem Kriege Theil zu nehmen, weil er sich durch den Einfall der Appenzeller in das Thurgäu beleidiget glaubte, und dieses eine erwünschte Gelegenheit war, die reiche Abtey St. Gallen unter den Schirm seines Hauses zu bringen, wornach seine Vorfahren schon längst gestrebt hatten.

§. III.

Obwohl nun die Entschlüsse des Herzogen Friedrichs wider die Appenzeller den Eydgenossen, welche ohnlängst die mächtige Feindschaft des Hauses Oesterreich selbst erfahren hatten, nicht gleichgültig scheinen mußten; so waren doch die meisten unter denselben entschlossen, dem Friede treu zu bleiben, und die Ruhe zu Erholung ihrer eigenen Kräfte zu geniessen. Sie hatten auch selbst zu dieser Zeit Schwierigkeiten unter sich, die sie beynahe der Gefahr eines bürgerlichen Krieges aussetzten. Die Sache verhielt sich also:

Es waltete zwischen der Stadt Zug und den aussern Gemeinden ein Mißverständniß, welches sich ursprünglich villeicht auf die Eifersucht zwischen dem Bürger- und dem Bauernstande gründete; wenigstens nahmen die letztern den Anlas dazu von einem kleinen Vorrechte, welches sich die Einwohner der Stadt anmasseten. Die Regierung von Zug ist

zwischen der Stadt dieses Namens und den drey aussern Gemeinden, Menzingen, Aegere und Baar, also getheilt i), daß in den gemeinschaftlichen Rathschlägen zwo oder drey Gemeinden gegen die Stadt allein das Mehr ausmachen; sobald aber eine von den Gemeinden mit der Stadt übereinstimmt, müssen sich ihnen die andern unterwerfen. Nun beschlossen die drey Gemeinden, daß die Landespanner und das Siegel, so die Bürger von Zug zufolg einem langen Gebrauche in Verwahrung hatten, auch ihnen sollten in einer abwechselnden Reihe anvertraut werden. Diese Kleinigkeit veranlassete einen fernern Streit wegen der Auslegung ihrer Vorrechte. Da sich die Zuger auf den Entscheid der Eydgenossen beruften, wendeten ihre Gegner vor, sie könnten von Sachen, die ihre Vorrechte und die Verfassung ihres gemeinen Wesens berührten, unter sich durch das Mehr beschliessen, ohne an einen fremden Ausspruch gebunden zu seyn k).

Das Landvolk rüstete sich, mit Gewalt seinen Willen wider die Bürger zu behaupten. Sie fanden auch Beystand bey ihren Nachbarn von Schweitz, die sich leicht durch ihren Eifer für die Beschützung der Demokratie zu schnellen Entschliessungen verleiten liessen. Die meisten Glieder des Landrathes zu Schweitz stuhnden zwar in mässigern Gedanken, und glaubten nicht, daß man den Zugern das

i) Simler. II. B. 537. f.
k) Tschudi. VIII. B. 621-628. f. — Bullinger Ms. IX. 3. — Stumpf, VI. 31.

eydgenößische Recht verweigern müsse. Aber die mindere Zahl hielt sich zu dem Volk. Kaum waren die Boten, die von Zürich, Lucern, Uri, und Unterwalden, in friedlichen Absichten an den Rath zu Schweitz abgeschickt worden, mit guter Hoffnung wieder nach Hause gekehrt; so erhielten die Schweitzer von dem ungeduldigen Landvolke aus dem Aussern Amte von Zug eine förmliche Mahnung; zogen auch, derselben zufolge, mit bewehrter Hand in Unordnung aus; überfielen die Stadt Zug den 16. Weinmonat in der Nacht, und zwangen die Einwohner, ihren Streit dem Ausspruche deren von Schweitz zu unterwerfen.

Die erzürnten Eydgenossen trugen den Lucernern auf, das unbändige Landvolk von Zug zur Ruhe zu bringen; und beschlossen mit vereinigten Kräften die Schweitzer wegen diesem Friedensbruche zu strafen. Den 24. besetzten die Lucerner die Stadt Zug mit 3000. Mann. Nach drey Tagen vereinigten sich auch mit ihnen die Völker von Zürich, Uri und Unterwalden zu Steinhausen. Den 27. legten sie sich 10000. stark in das Dorf Baar, wo sich ihnen die drey Gemeinden unterwarfen.

Hier traten die Boten von Bern, Solothurn und Glarus ins Mittel, und stifteten eine Versöhnung zwischen den Eydgenossen und den Schweitzern, die ihre Uebereilung zu bereuen schienen. Die Stadt Zug ward durch den Ausspruch der vier Kantone Zürich, Lucern, Uri und Unterwalden, in dem Vorrechte, die Ehrenzeichen ihrer Republick zu

verwahren, bestätiget; die Schweitzer wurden wegen ihrer Verletzung des eydgenößischen Bundes verurtheilt, den Bürgern von Zug 1000. Gulden zur Entschädigung zu bezahlen. Das Volk zu Schweitz bürdete die vornehmste Schuld ihres ungeziemenden Aufbruches, und und deswegen auch einen Theil der vorgeschriebenen Busse, den Rathsgliedern auf, von denen es dazu angestiftet worden.

§. IV.

Unterdesstn setzten sich die Appenzeller in Verfassung, neue Angriffe von dem Abte und den Oesterreichern auszuhalten. Kaum hatte sich der Herzog Friedrich wider sie erkläret, so bot ihnen hingegen der Graf Rudolf von Werdenberg seinen Rath und Beystand an.

Dieser Graf war dem Herzoge feind, weil ihn derselbe ohnlängst aus dem beßten Theile seiner Herrschaften mit Gewalt verstossen hatte. Nachdem sich das Haus Werdenberg ziemlich vermehret, waren diese Herren unter einander uneinig geworden, und hatten dadurch dem Herzoge Friedrich, dem dritten Sohne Leopoldes, der bey Sempach erschlagen worden, eine erwünschte Gelegenheit dargereicht, verschiedene Stücke ihrer Güter an sich zu ziehn l). Ein Graf Johann von Werdenberg und seine vier Söhne verpfändeten ihm die Festung und Grafschaft Sargans, davon ihr Zweig den Namen führte; und liessen es geschehn, daß

1) Tschudi. VII. B. 580. u. 599. f.

Friedrich ihre Vettern, die Grafen Rudolf und Hug von Werdenberg, mit denen sie damals im Streit waren, mit Gewalt aus dem Rheinthale verjagte. Die Grafen versöhnten sich wieder; aber der Herzog von Oesterreich blieb nichtsdestominder Meister von Rheineck und dem dazu gehörigen Bezirke. Also sahen die Grafen kein bessers Mittel, als die Hülfe der Appenzeller, um wieder zum Besitze des Rheinthales zu gelangen. Diese nahmen auch den Graf Rudolf zu ihrem Obersten an. Und so oft derselbe nachwärts mit ihnen zu Feld zog, pflegte er sich nach ihrer schlechtern Landesart zu kleiden, damit er nicht Gefahr laufe, in seiner ritterlichen Rüstung von den Appenzellern selbst erschlagen zu werden m).

(1405) Der Herzog von Oesterreich theilte seine Völker. Den grössern Haufen führte Friedrich in Person vor St. Gallen. In demselben befanden sich die Völker verschiedener Reichsfürsten und Städte: Der Markgraf Rudolf von Hochberg, die Grafen Johann von Lupfen, Johann von Thierstein, Wilhelm von Montfort; der Bischof von Constanz, und der Abt Cuno, zu dessen Gunsten diese Kriegsbewegungen gemacht wurden. Der Herzog ließ die Vorstädte verwüsten, und stellte sich an, mit Ernst die Stadt zu belägern, in welcher sich 400. Appenzeller verschlossen hatten.

Ein andrer Haufe Oesterreicher, 1200.

m) Ib. 592. f.

Mann stark, hatte Befehl, zu gleicher Zeit von Altstätten im Rheinthale aufzubrechen, und das Land Appenzell von hinten zu überziehn. Also rüsteten sie sich, den 17. Brachmonat, die Landwehre bey Gaiß an den Gränzen mit stürmender Hand zu erobern. Weil sie solche von Mannschaft entblößt fanden, machten sie alsobald in dieselbe eine Oeffnung. Wie sie aber weiters fortgerückt waren, zeigten sich ihnen plötzlich auf einer Anhöhe die Appenzeller, und ihre Hülfsvölker von Schweitz und Glarus, in Schlachtordnung.

Diese thaten den Angriff mit grossen Stücken von Holz und Steinen, wodurch die Oesterreicher in ziemliche Unordnung gebracht wurden. Der Graf von Werdenberg hatte den Appenzellern den Rath gegeben, ihre Schuhe auszuziehn, damit sie sich auf dem nassen beregneten Grase halten könnten. Dieses verschaffte ihnen in dem Gefechte einen grossen Vortheil über ihre Feinde, die ohne das eines so steilen Landes nicht gewohnt waren. Der Regen hatte den Oesterreichischen ihre Bogen und Armbruste unnütz gemacht. Da also die Appenzeller von oben herab mit grosser Wuth in die feindlichen Glieder fielen, und diese auf dem schlüpfrigen Boden keinen festen Fuß hatten, wurden sie genöthigt zu weichen. Man erzählt, die Weiber der Appenzeller haben sich in weisser Kleidung von ferne sehen lassen, und dadurch den Schrecken der Oesterreicher nicht wenig vermehrt.

Sie liessen 450. Todte auf der Wallstadt. Ihr Verlust verdoppelte sich, als sie durch

den zuvor in der Landwehre gemachten Riß einen Ausgang suchten. Die schmale Oeffnung, und noch mehr das Schrecken, die Eilfertigkeit und Verwirrung der Fliehenden, hinderten daß viele auf einmal durchgehen konnten. Die nachjagenden Sieger bedienten sich dieses Umstandes, und machten aufs neue unter ihnen eine solche Niederlage, daß das vorüberfliessende Wasser mit Blut gefärbt ward. Die Appenzeller sollen in allem nicht mehr denn 20. Todte verlohren haben. Sie verfolgten die Feinde bis an den Rhein. Es wurden unter den Erschlagenen verschiedene österreichische Amtleute und andre Vornehme von Adel gefunden u).

Als der Herzog die Niederlage der Seinigen vernahm, zog er in guter Ordnung vor der Stadt St. Gallen ab, weil er fürchtete von den Appenzellern in die Mitte geschlossen zu werden. Nachdem er ein grosses Stück Wegs zurückgelegt, und seine Truppen mit mehrerer Sorglosigkeit fortrückten, fallen ihnen bey dem Hoptlisberg 400. Mann aus der belägerten Stadt in den Rücken, und bringen sie in Verwirrung. Der Herzog stellt seine getrennten Völker wieder in Schlachtordnung.

Die

u) Wir lesen in den alten Beschreibungen dieser Schlacht ein seltenes Beyspiel der Standhaftigkeit von einem Appenzeller, Ulli Rotach, der sich an der Ecke einer Viehhütte gegen ein dutzend Oesterreicher vertheidigte, fünfe aus ihnen mit seiner Hellparten erlegte, und sich gegen die übrigen so lange zur Gegenwehr setzte, bis er durch den Rauch der von hinten angezündeten Hütte ersteckt ward. Walser. 226. f.

Die St. Galler hingegen weichen an eine Anhöhe zurück, bis ihnen die abziehenden Feinde neue Gelegenheit geben, die Nachhut zu beunruhigen. Der Verlust der Oesterreicher in diesem Gefechte war nicht so wichtig in Betrachtung der Anzahl, als in Betrachtung der Namen der Erschlagenen. Denn gleichwie die Ritter den beßten Widerstand thaten, also büßten sie auch am meisten ein o).

Der Herzog hätte gern diese doppelte Wunde an den Feinden gerächet. Er ließ deswegen seine Truppen zu Arbon an dem Costanzersee erfrischen. Von da befahl er ihnen durch das Rheinthal hinauf zu ziehn, und unter dem Schein, als ob sie in Deutschland zurückkehrten, bey der Wolfshalden einen Angriff auf das Gebiet der Appenzeller zu versuchen. Sobald diese von dem neuen Anschlage Luft bekommen, versammeln sie sich heimlich an der Zahl 400. erwarten die Feinde in einem Hinterhalt, und fallen ihnen unversehens, mit einer solchen Wuth in die Seite, daß sie selbige nöthigen, nach einem hitzigen Gefechte die völlige Flucht zu nehmen. An diesem Tag sollen die Oesterreicher abermahl 400. und die Appenzeller nicht mehr denn 44. Mann verloren haben p).

o) Ib. 229. f. — Tschudi. 628. f.

p) Bullinger Ms. IX. 2. — Rhan. 238. f. — Stumpf. V. 24. Einige Autoren übergehen diese Schlacht, andere reden von zweyen Gefechten am Stoß. Walser, in seiner neuen Appenzellerchronick, löset das Mißverständniß auf. „Der Irrthum der Scribenten, so von „einer zweyten Schlacht am Stoß melden, kommt „von dem gleichlautenden Worte Stoß, welches Grän-

§. V.

Dieser neue Fehlstreich nahm dem Herzog allen Muth den Krieg fortzusetzen. Er zog sich über den Rhein zurück, und dankte seine Völker ab; zum höchsten Verdrusse des thurgäuischen Adels, den er also ihrem eigenen Schicksale, und der Rache der Appenzeller überließ. Diese letztern verbanden sich aufs neue mit den St. Gallern auf neun Jahre, um mit geschlossenen Kräften ihre geschlagenen Feinde zu Hause anzugreifen. Sie fielen, 600. Mann stark, in das Rheinthal. Die Schlösser Grünenstein und Wartensee ergaben sich ihnen. Grimmenstein aber, in welchem sich die Freyherren von End widersetzten, ward mit Sturm erobert, geschleift, und die Herren aus dem Land getrieben, worauf das ganze Rheinthal den Appenzellern huldigte.

Auf einer andern Seite setzten sie ihren Anführer, Rudolf von Werdenberg, in die Grafschaft dieses Namens wieder ein; eroberten die Stadt und Festung Sargans, verwüsteten das ganze Land, und zerstörten, auf ihrem Rückwege über Gams, die festen Schlösser Forsteck und Sax.

Solche schnelle Eroberungen gaben ihren Waffen einen grossen Ruf. Viele Gegenden unterwarfen sich ihnen, wo kaum vorher ihr

„zen heisset, her. Gleich dann es heut zu tag noch „eine übliche Redensart ist: Man hat Herren auf den „Stoß, d. i. auf die Gränzen abgeordnet: Dannahen kan man sagen: Die Feinde sind auf Gaiß am „Stoß, und auf Wolfshalden am Stoß, d. i. an „den Gränzen, geschlagen worden.„ 229. f.

Name einiger Achtung würdig geschienen hatte. Die Eydgenossen wünschten sich heimlich Glück, über die Demüthigung der österreichischen Parthey, und hinderten die ihrigen nicht, den Appenzellern beyzustehn. Der Anhang des Abtes von St. Gallen und des Hauses Oesterreich ward täglich kleiner und verächtlicher q). Die Einwohner im Gasterlande zu Wesen, Schännis, Kaltbrunn, St. Johannsthal, der Graf von Utznach, die Stadt Feldkirch, und die Gräfin von Sax, machten mit den Appenzellern und ihren Verbündeten entweder Friede oder Bündnisse. Einige Mannschaft von Bischofszell und Costanz, die sich den St. Gallern und Appenzellern auf ihren Streifzügen im Thurgäu widersetzten, wurden flüchtig gemacht; und das Schloß Bürglen, eines von den vornehmsten in selbigem Bezirke, ward von den Siegern in Schutt gekehrt.

Zu End des Jahres bemächtigten sich die Appenzeller ohne Schwerdschlag der mittlern March an dem Zürchersee, in welcher Alt-Raperswyl, Lachen und das Wegithal begriffen sind. Vermuthlich führten sie das den Schweitzern zu lieb aus; denen sie die eroberte March, zur Vergeltung ihrer guten Dienste, alsobald abtraten. Sie nahmen zu dieser Verrichtung den Weg durch die Landschaft Toggenburg; ohne daß der Graf Friedrich, dem der Herzog von Oesterreich in seiner Abwesenheit den Krieg anbefohlen hatte, sie daran zu verhindern suchte. Also bereicherten sich mitten im Frieden die Schwei-

q) Ib. 234. 236. f. — Tschudi. VIII. B. 629. 630. f.

§. V.

Dieser neue Fehlstreich nahm dem Herzog allen Muth den Krieg fortzusetzen. Er zog sich über den Rhein zurück, und dankte seine Völker ab; zum höchsten Verdrusse des thurgäuischen Adels, den er also ihrem eigenen Schicksale, und der Rache der Appenzeller überließ. Diese letztern verbanden sich aufs neue mit den St. Gallern auf neun Jahre, um mit geschlossenen Kräften ihre geschlagenen Feinde zu Hause anzugreifen. Sie fielen, 600. Mann stark, in das Rheinthal. Die Schlösser Grünenstein und Wartensee ergaben sich ihnen. Grimmenstein aber, in welchem sich die Freyherren von End widersetzten, ward mit Sturm erobert, geschleift, und die Herren aus dem Land getrieben, worauf das ganze Rheinthal den Appenzellern huldigte.

Auf einer andern Seite setzten sie ihren Anführer, Rudolf von Werdenberg, in die Grafschaft dieses Namens wieder ein; eroberten die Stadt und Festung Sargans, verwüsteten das ganze Land, und zerstörten, auf ihrem Rückwege über Gams, die festen Schlösser Forsteck und Sax.

Solche schnelle Eroberungen gaben ihren Waffen einen grossen Ruf. Viele Gegenden unterwarfen sich ihnen, wo kaum vorher ihr

„zen heisset, her. Gleich dann es heut zu tag noch „eine übliche Redensart ist: Man hat Herren auf den „Stoß, d. i. auf die Gränzen abgeordnet: Dannahen kan man sagen: Die Feinde sind auf Gaiß am „Stoß, und auf Wolfshalden am Stoß, d. i. an „den Gränzen, geschlagen worden.„ 229. f.

Name einiger Achtung würdig geschienen hatte. Die Eydgenossen wünschten sich heimlich Glück, über die Demüthigung der österreichischen Parthey, und hinderten die ihrigen nicht, den Appenzellern beyzustehn. Der Anhang des Abtes von St. Gallen und des Hauses Oesterreich ward täglich kleiner und verächtlicher q). Die Einwohner im Gasterlande zu Wesen, Schännis, Kaltbrunn, St. Johannsthal, der Graf von Utznach, die Stadt Feldkirch, und die Gräfin von Sax, machten mit den Appenzellern und ihren Verbündeten entweder Friede oder Bündnisse. Einige Mannschaft von Bischofszell und Costanz, die sich den St. Gallern und Appenzellern auf ihren Streifzügen im Thurgäu widersetzten, wurden flüchtig gemacht; und das Schloß Bürglen, eines von den vornehmsten in selbigem Bezirke, ward von den Siegern in Schutt gekehrt.

Zu End des Jahres bemächtigten sich die Appenzeller ohne Schwerdschlag der mittlern March an dem Zürchersee, in welcher Alt-Raperswyl, Lachen und das Wegithal begriffen sind. Vermuthlich führten sie das den Schweitzern zu lieb aus; denen sie die eroberte March, zur Vergeltung ihrer guten Dienste, alsobald abtraten. Sie nahmen zu dieser Verrichtung den Weg durch die Landschaft Toggenburg; ohne daß der Graf Friedrich, dem der Herzog von Oesterreich in seiner Abwesenheit den Krieg anbefohlen hatte, sie daran zu verhindern suchte. Also bereicherten sich mitten im Frieden die Schwei-

q) Ib, 234. 236. f. — Tschudi. VIII. B. 629. 630. f.

tzer mit einem ansehnlichen Stücke österreichischen Landes, das an ihr Gebiet gränzete, aus dem sie in den Kriegen mit Oesterreich öfters beunruhiget worden, und durch dessen Erwerbung sie sich einen freyen Zutritt zu dem Zürchersee öffneten. Sie wurden von dem *Herzoge* Friedrich vor den Eydgenossen eines Einbruches des Friedens angeklagt; und aus Mangel beßrer Mittel zu ihrer Rechtfertigung luden sie die übrigen Kantone zu der Mitregierung der neuerworbenen Landschaft ein. Aber dieselben getrauten sich nicht die Entschuldigung der Oesterreicher und vielleicht gar die Gefahr eines allgemeinen Krieges auf sich zu ziehn. Nichtsdestominder behielten die Schweitzer die March für sich allein, und sind bis auf den heutigen Tag in dem Besitze derselben gelassen worden.

(1406) Die schnellen und glücklichen Verrichtungen der Appenzeller bekräftigen dasjenige, was wir, bey Gelegenheit der ersten Kriege der Eydgenossen, von den Ursachen ihrer Siege, und den Fehlern ihrer Feinde angemerkt haben. Die Appenzeller wurden von den *gleichen* Hoffnungen angespornt, und die *gleichen Umstände* ohngefähr haben ihnen den Sieg zuwegegebracht. Aber sie machten sich die Bestürzung der Ueberwundenen noch besser als jene zu nutz. Das Kriegsheer des Herzogen Friedrichs hatte sich nach dem Abzuge seines Anführers gänzlich zerstreuet; die Appenzeller und St. Galler im Gegentheil blieben mit einander vereinigt, und durchschweiften die benachbarten Herrschaften mit einer Hurtigkeit, die den niedergeschlagenen Feinden nicht Zeit ließ sich zu erholen. Nach-

dem ihnen der Herzog Friedrich aus dem Feld gewichen, und sie die vornehmsten Anhänger des Abtes gedemüthiget, die verdächtigsten Nachbarn zum Friede gezwungen oder zu Grund gerichtet, rüsteten sie sich, die Oesterreicher auch jenseits des Rheins anzugreifen.

Der Graf Rudolf von Werdenberg beredete sie, daß sie den Graf von Montfort, als den vornehmsten Urheber seiner Verfolgung von Seiten des Herzoges von Oesterreich, zuerst bekriegten. Sie schlugen bey Elnbach einen Haufen feindlicher Völker; und liessen sich die Einwohner, sowohl in der Grafschaft Montfort, als in dem Gebiete von Bregenz, huldigen.

Nach ihrem Abzuge nahm der Graf von Montfort sein Land wieder ein. Aber die Appenzeller und St. Galler kehrten zum zweytenmale dahin; unterwarfen sich aufs neue den ganzen Bregenzerwald, zerstörten in der Grafschaft Feldkirch die Schlösser Montfort und Tosters, und bemeisterten sich von Bludenz. Hier erwarteten sie frische Ergänzungsvölker von Hause, in der Absicht die Tyroler zu besuchen, welche sich damals gern mit ihnen vereinigt und von der österreichischen Herrschaft losgemacht hätten. Sie öffneten sich mit Gewalt den Paß an der Brücke auf Landeck, welchen die Feinde besetzt hatten. Einen andern Haufen zusammengelaufener Soldaten schlugen sie bey Imbst in die Flucht, und eroberten vier Fahnen; darunter eine mit Teufelsköpfen übermahlt, und mit der seltsamen Umschrift: Hundert tausend Teufel sollen uns holen, wenn

wir nicht diese Bauern alle todschlagen r).

Da ihnen nun das ganze Innthal und Etschland gehuldiget hatte, und sie beschäftigt waren, den Einwohnern zu gut verschiedene Schlösser niederzureissen, kam das plötzliche Gerücht: Die Oesterreicher versammeln sich bey Bregenz, in der Absicht den Appenzellern hinterrücks ihr Land anzugreifen. Auf diese wichtige Nachricht zogen sie auf Ems den Feinden entgegen. Als sich aber keine sehen liessen, rächeten sie sich an den beyden Schlössern zu Hohenems, die sie ausplünderten. Es wird als eine Probe ihrer Einfalt angemerkt, daß sie einen Vorrath von Pfeffer, der sich unter der Beute befunden, mit grosser Begierde unter sich getheilt, aber das Silbergeschirr und das Hausgeräthe von gröserm Werthe, den Flammen Preiß gelassen haben.

§. VI.

(1407) Dem unglücklichen Abte Cuno blieben keine andere Waffen wider seine siegreichen Unterthanen übrig, als langweilige und unfruchtbare Klagen, wodurch er die Reichsfürsten und den Römischen König zum Zorn über die Ausschweifungen der Appenzeller und ihrer Verbündeten zu reitzen hoffte. Indeß fürchteten diese letztern die bösen Wirkungen seiner Beschuldigungen, und beschlossen sich seiner Person zu bemächtigen, um ihm desto vortheilhaftere Gesetze des Friedens vorzuschreiben s). Nachdem

r) Walser. 238. f. s) Ib. 232.

sie die Stadt und das Schloß Weil fünf Tage lang mit Beystand deren von Schweitz belägert, öffneten ihnen die Bürger die Thore, mit Versprechen gegen jedermann, den Abt allein ausgenommen, ihnen beyzustehn.

Also führten sie ihren verhaßten Herrn in einem schimpflichen Triumphe nach St. Gallen, und in die traurige Wohnung seines verarmten Klosters zurück, wo er sich gezwungen sah, einen Stillstand der Waffen zu unterschreiben, und mit guten Worten die Gunst derjenigen zu gewinnen, die er zuvor als seine Leibeigene geachtet hatte.

Damit gaben sich die St. Galler und Appenzeller nicht zufrieden. Sie setzten mit Eifer den Krieg wider Oesterreich fort; fielen 2000. Mann stark in das Thurgäu; lagen drey Tage vor Costanz, um die Bürger zum Streit aufzufordern; eroberten hierauf Bischofszell, und schädigten die Unterthanen des Bischofen auf allen Seiten, zur Strafe, daß er den Bann wider sie ausgesprochen. Insonderheit verfolgten sie den Adel im Thurgäu, Ellgäu und in der Grafschaft Kyburg, mit einer unversöhnlichen Feindschaft, wegen seiner Neigung zu den Herzogen von Oesterreich. Sie zerstörten die Schlösser ohne Unterscheid, und breiteten einen allgemeinen Schrecken in diesen Provinzen aus; al-

s) Denn um diese Zeit haben die Zürcher das Schloß Liebenberg bey Greiffensee, die Vogteyen Männendorf am Zürichsee, Maschwanden, Horgen, Küschlikon, und die Herrschaft Eschenbach, von den Geßlern, denen von Hüneberg, und denen von Hallwyl, gekauft. Rhan. 240. f. — Bullinger. Ms. — Jüßlin. Ms. — Hott. *Spec. Tig.* p.

so daß nicht nur viele, durch den Krieg erschöpfte Edelleute, ihre unsichern Güter der Stadt Zürich verkauften t), und einige sich mit ihren zerstörten Haushaltungen dahin retteten, sondern auch die österreichischen Plätze, Winterthur, Bülach und Regensberg, auf eine Zeitlang zu dem Schutze und Bürgerrechte der Stadt Zürich ihre Zuflucht nahmen. Die Appenzeller, aus Eifersucht, daß ihnen eine so schöne Gelegenheit zur Beute entgangen, liessen den Flecken Elgg, an dem Wege von Kyburg nach St. Gallen, im Rauch aufgehn.

Indem sie also ohne bestimmte Absicht umherschweiften, und bisweilen, in der Hitze des Sieges, das Glück, welches sie durch die standhafte Vertheidigung ihrer Freyheit verdient hatten, gegen Unschuldige mißbrauchten, machten die österreichischen Amtleute keine ernstlichen Anstalten, ihnen Einhalt zu thun. Doch entstuhnd um die Herbstzeit ein Gerücht, der Adel werde mit einem Kriegsheer bey Schaffhausen über den Rhein ziehn. Die Schweitzer folgten bey diesem Anlasse ihrem unauslöschlichen Hasse wider das Haus Oesterreich, und rückten in das Thurgäu ein. Sie hätten gerne, unter dem Vorwande den bösen Absichten der Oesterreicher zuvorzukommen, auch ihre Eydgenossen in den Appenzellerkrieg eingeflochten. Weil sich aber diese entschuldigten, den Frieden ohne gegebene Ursache zu brechen u), so mußten sich die Schweitzer an der Eroberung des Schlosses Kyburg genügen lassen, welches sie mit einer kleinen Besatzung verstärkten.

a) Tschudi. VIII. B. 638. 639. f.

Der Verlust der Treffen bey Gaiß und an der Wolfshalden, und die Flucht des Herzogen Friedrichs, hatte die Fürsten und den Adel jenseits dem Rhein so kleinmüthig oder gleichgültig gemacht, daß sie, ohngeacht ihres natürlichen Hasses wider die Eydgenossen, und derselben Nachahmer die Appenzeller, dem Untergange des thurgäuischen Adels unbewegt zuschauten; bis sich die Gefahr ihren eigenen Gränzen näherte, und sich die Appenzeller öffentlich rühmten: **Sie wollten in kurzem ihre Nachbarn, in Tyrol und ganz Schwaben, von der Tyranney des Adels frey machen.** Hingegen machte das Glück diese letztern so dreiste, daß sie keine Unternehmung vor ihren Muth zu schwer hielten. Sie machten sich Rechnung auf die Freundschaft der Bauern, und deuchten sich groß damit, die Befreyer auch andrer Völker zu seyn.

Mitten im Christmonate, bey der herbesten Kälte, zogen sie, mit Hülfe der St. Galler vor die Stadt Bregenz an dem Bodensee; weil das umliegende Landvolk, so sich ohnlängst an die Appenzeller ergeben hatte, von den Bürgern dieser Stadt beschädiget wurde. Ihrer waren an der Zahl wenig; aber sie führten grosse Sturmgerüste, Wurfzeuge zum Steinwerfen, und einige Stücke mit sich, aus denen sie den Belägerten so heftig zusetzten, daß sich der Graf von Montfort nicht getraute den Platz zu erhalten. Er wendete sich aber zu den österreichischen Beamteten, und erhielt durch ihren Vorschub die nöthige Hülfe. (1408) Der Herzog von Teck, der Bischof von Costanz, die vor-

nehmsten Grafen in der Nähe, und die schwäbische Ritterschaft des Jörgenschildes, versammelten in der Eil ein ansehnliches Heer, und überfielen den kleinen erschöpften Haufen der Appenzeller, ehe sich derselbe mit neuen Hülfsvölkern von Hause stärken konnte. Der Angriff geschah den 13. Jenuer, in der Frühe, bey einem dichten Nebel. Die Appenzeller wichen, nach einem kurzen Widerstande, der weit grössern Anzahl ihrer Feinde; uud liessen ihr Kriegsgeräthe, samt der Fahne von Appenzell, im Stich. Sie verloren 80. Mann in dem Streit; ihr Verlust würde weit grösser gewesen seyn, wenn sie von den Siegern wären verfolget worden. w).

§. VII.

An diesem Tag büßten sie, durch den übeln Ausgang einer unvorsichtigen Unternehmung, alle Früchte ihrer vorigen Siege ein. Alle Länder, so sie jenseits dem Rhein bezwungen hatten, unterwarfen sich ihren rechtmäßigen Oberherren, in einer noch kürzern Zeit, als die Appenzeller mit Eroberung derselben zugebracht hatten. Auch diesseits dem Rhein nahmen die Statthalter des Herzogen von Oesterreich die Provinzen und Städte, die von ihnen abgefallen, wieder in den Eyd auf. Der Graf von Sulz ließ sich von den Bürgern zu Winterthur, zu Handen des Herzogen Friedrichs huldigen, und einen von den Vornehmsten aus ihnen, Götz Schultheissen, als den Urheber ihrer letzten Verbindung mit Zürich, in die Thur werfen x).

w) Tschudi. 639. 642. f. — Walser. 245. f.
x) Stumpf. V. 33. — Tschudi. VIII. 643. f.

Die Oesterreicher nahmen auch die Festung Kyburg wieder ein, und machten die kleine Besatzung von 12. Schweitzern zu Kriegsgefangenen. Die Schweitzer hätten gern, mit Hülfe der Appenzeller, die Stadt Frauenfeld angegriffen, um die ihrigen zu befreyen. Weil aber der Landamman Roth von Uri, zu Verhütung eines neuen Krieges, die Völker, als sie schon im Auszuge begriffen waren, bereden konnte, nach Haus zu kehren, mußten die Appenzeller, mit Wiederabtretung verschiedener Oerter im Thurgäu, die 12. gefangenen Schweitzer auslösen y). Dieses verursachte bey ihnen ein heimliches Mißvergnügen.

Sie waren ohne das, weil sie sich an einen langen Sieg gewöhnt hatten, durch den Verlust vor Bregenz bestürzt und unschlüßig gemacht worden. Der römische König Rupert von der Pfalz, der seit acht Jahren den Platz des verstossenen Wenzels erfüllte, bediente sich dieser Umstände, um einen Frieden zu stiften, und die Schweitzer gaben den Appenzellern den Rath, den Krieg zu beschliessen, weil sie sahen, daß sie von den Eydgenossen nicht unterstützt wurden.

Der König bescheidete die Bevollmächtigten beyder Partheyen nach Costanz: Des Herzogen von Oesterreich, des Bischofen von Costanz, des Abtes von St. Gallen, auch der Fürsten und Edelleute ihres Anhanges einestheils; anderntheils der Appenzeller, St. Galler, und ihrer übrigen Verbündeten z). Hier schrieb er

y) Walser 248. f.

z) Die Urkunde des Friedens besiegelten, nebst dem Röm. Könige, der Herzog Friedrich von Oesterreich; der Herzog von Teck; die Bischöfe von Augsburg und Costanz;

ihnen verschiedene Regeln des Friedens vor, ohne die ersten Ursachen des Krieges zu ergründen. Er bestrafte die Appenzeller und St. Galler, daß sie sich angemasset den Abt, ihren Oberherrn, einen Fürsten des Reichs, unter ihren Schutz zu nehmen; und zernichtete das Bündniß zwischen ihnen, als eine Handlung, die der H. Kirche und dem Reich nachtheilig wäre. Er urtheilte, daß die Gefangenen ohne Entgelt sollten lediggelassen, die eroberten Länder ihren rechtmäßigen Eigenthümern abgetreten, aber die niedergerissenen Twingschlösser nicht ohne seine Bewilligung wieder aufgerichtet werden. Die Appenzeller wurden von der Acht und dem Bann ledig gesprochen, und ihre Klägden auf eine andre Zeit zur genauern Untersuchung verschoben. Der König schloß zwischen dem Herzoge Friedrich von Oesterreich und den Appenzellern einen zweyjährigen Waffenstillstand, unter dem Bedinge, daß der Herzog diesen letztern die Freyheiten, so sie von seinen Vorfahren erhalten, keineswegs verringern sollte. Hingegen ward ihm, zu Behauptung seiner Ansprachen auf die March, das Recht gegen die Schweitzer offen gelassen. In diesem Spruch sind die besondern Anfoderungen des Grafen von Werdenberg ge-

die Grafen von Wirtemberg, Habsbura, Kirchberg, Mellenbura, Werdenberg, Lupfen und Gundelfingen; der Truchsäß von Waldburg; die Edeln von Roseneck, Hohent-Echingen, Freyburg, Stein, Bodmen, Randeck, Königseck, Klingenberg, Friedlingen; die Gemeine Ritterschaft in Schwaben, und die Stadt Costanz. Auf der andern Seite: Die Stadt St. Gallen; die Landleute in Appenzell, im Waldgäu, zu Bludenz, im Rheinthale, Montafun, Klosterthale, Bregenzerwald, Thorenbeuren, Stanzerthale, und Walliserland. Walser. 249. 252. f.

gen den Herzog von Oesterreich nicht begriffen worden.

Also ward der heftige Appenzellerkrieg auf eine Zeitlang gestillet; nachdem er durch die Schuld des Herzogen Friedrichs, aus einem blossen Streit zwischen den Appenzellern und dem Abte zu St. Gallen, beynahe in einen allgemeinen Krieg der Völker wider den Adel erwachsen war. Wir haben ihn, obwohl die Eydgenossen daran keinen öffentlichen Antheil genommen, dennoch einer umständlichen Erzählung würdig geschätzet; nicht nur in Betrachtung der wichtigen Thaten, die in demselben vorgegangen, und des schnellen Glückes, womit sich ein unberühmtes Volk zu Verfechtern der Freyheit aufwarf; sondern weil dieser Krieg, nach seinem Ursprunge und nach den Umständen des Sieges, mit den ersten Kriegen der Eydgenossen wider Oesterreich eine grosse Aehnlichkeit hat; weil auch durch denselben die Befreyung eines grossen Stückes von Helvetien ist befördert worden; und weil die Streifzüge der Appenzeller den Eydgenossen zu Eroberung des Thurgäues und der österreichischen Länder disseits dem Rhein den Weg gebahnet haben.

(1409) Da in diesem Friede die fernere Ergründung des Streites zu einer richterlichen Untersuchung war verspart worden, ließ der römische König den Abt von St. Gallen und die Appenzeller nach Heidelberg bescheiden. Wie nun die letztern nicht Lust hatten, ihre angemaßten Freyheiten durch einen unwiederruflichen Spruch bestimmen zu lassen, und deswegen keine Bevollmächtigte abschickten, wurden sie nach

der Form der Gerichte verurtheilt, als solche die aus dem Rechten gewichen, dieweil sie ihre Sache für verloren schätzten a). Sie hielten aber nur desto enger zusammen, und richteten ein gemeines Panner auf: Zum Zeichen, daß sie unter demselben einmüthig ihre Freyheit verfechten wollten. Schwerlich wird sich ein Volk, welches angefangen hat nach der Freyheit zu greifen, mitten in seinen eifrigsten Bestrebungen die Hände binden lassen, so lang ihm noch einige Kräfte übrig bleiben. Da, wo um die Oberherrschaft oder die Freyheit gestritten wird, müssen gewöhnlich die Waffen, zu völliger Genugthuung entwedrer Parthey, den Ausschlag geben.

(1410) Weil die Appenzeller den Oesterreichern das Rheinthal nicht wieder abgetreten hatten, rüsteten sich diese, nach Verfliessung des Stillstandes, dasselbe mit Gewalt zurückzunehmen. Der Graf von Sulz, des Herzogen Statthalter im Thurgäu, machte so fürchterliche Anstalten, daß sich die Appenzeller nicht getrauten, ihre eigenen Gränzen zu entblössen. Die 400. Mann, welche die Festung Rheineck vertheidigen sollten, verloren dadurch alle Hoffnung sich gegen die Feinde zu erhalten. Sie dachten auf ein Mittel sich samt den Einwohnern des Platzes zu retten; und bedienten sich dazu nachfolgender List, da sie von den Feinden allbereit eingeschlossen waren. Sie stellten sich, als ob sie gesinnet wären, den Oesterreichern das Treffen anzubieten. Der Graf von

a) Walser 256. f.

Sulz zog seine Völker zurück, um sich eines vortheilhaftern Grundes zu bedienen. Dadurch gab er den Belägerten Raum sich hinten aus der Stadt zu flüchten. Sie erreichten die Gränzen des Appenzellerlandes, ehe sie von den Oesterreichern konnten eingeholt werden. Das Schloß und die kleine Stadt Rheineck wurden gänzlich von dem Feuer verzehrt, welches die Flüchtlinge eingelegt hatten.

Der Herzog Friedrich kam hierauf in Person mit neuen Völkern, und lägerte sich vor Altstätten mit 12000. Mann. Diese kleine Ort war nicht fester als Rheineck, und auch nicht besser besetzt. Aber auch diesmal hielten die Oesterreicher so schlechte Wache, daß ihre eingeschlossenen Feinde Gelegenheit fanden, sich in der Nacht mit der beßten Haab in die Gebirge zu flüchten. Der Herzog, dem ihr Abzug verborgen blieb, ließ die leere Stadt bestürmen, und hierauf zugrundrichten. Damit endete er den Feldzug, und kehrte wieder über den Rhein, weil er sich nicht getraute, die Appenzeller hinter ihren Bergen aufzusuchen b).

Also verloren diese, aus Mangel kluger Rathschläge, alles was sie durch ihre Tapferkeit erworben hatten. Sie bezeigten wenig Lust den Krieg fortzusetzen; machten Friede mit den Freyherren von Hohensax; und einen fünfzehnjährigen Bund mit dem Grafen Friedrich von Toggenburg, wider alle Anfälle von Seiten des Rheinthales und der Grafschaft Feldkirch. Doch weigerten sie sich die schuldige Reichssteuer den

b) lb. 257. — Tschudi. VIII. B. 652. f. — Stumpf. X. 34.

Edeln von Ems, denen sie von dem Römischen Könige verpfändet war, zu bezahlen, weil sich diese zu den Oesterreichern geschlagen hatten. In einem so zweydeutigen Zustande sind die Sachen viele Jahre hindurch verblieben; da unterdessen die Appenzeller mit dem Abte, mit Oesterreich, und mit dem Adel in der Nachbarschaft, weder versöhnet, noch in offenbarem Kriege begriffen waren.

(1411) Mitlerweil stirbt der unglückliche Abt Cuno vor Verdruß. Die Appenzeller fassen diese Gelegenheit, sich um den Schirm und das Landrecht mit den Eydgenossen zu bewerben; und sie erhalten ihr Begehren, weil eben zu derselben Zeit diese mit Oesterreich schlecht zufrieden waren. Ehe wir aber diese Handlung untersuchen, müssen wir einige geringere Begebenheiten aus andern Theilen Helvetiens nachlesen, um daraus die Umstände der Eydgenossen, von denen wir lange still geschwiegen, und ihre Verfassung gegen das Haus Oesterreich beurtheilen zu können.

§. VIII.

Keine von den Eydgenossen waren so wohl gelegen, an dem Appenzellerkriege Theil zu nehmen, wie die Zürcher. Diese wußten auch daraus einen vielfältigen Nutzen zu ziehn, ohne sich an dem Friede mit Oesterreich zu vergreifen; indem sie entweder den vertriebenen Edelleuten vor den Appenzellern eine Zuflucht gaben, oder ihre ausgeplünderten Herrschaften an sich kauften. Indeß, da dieser Krieg an den Gränzen

ihres

ihres Gebietes geführt wurde, und vermuthlich ihre Untergebenen den Appenzellern heimlich Beystand leisteten, so waren die Anlässe zum Mißtrauen zwischen ihnen und den Oesterreichern unvermeidlich. Die Amtleute des Herzogen Friedrich nahmen es an den Zürchern für übel, daß sie österreichischen Unterthanen das Bürgerrecht mittheilten. Doch konnte ein völliges Zerwürfniß noch vermieden werden, weil die Oesterreicher anderwärts genug zu streiten hatten.

Der Bischof zu Costanz machte Ansprachen auf das Schloß Rheinsfeld, an dem Ausflusse der Glatt in den Rhein, welches die Zürcher an sich gekauft hatten. Weil sie ihm nun das Zugrecht dieses Kaufes verwehrten, ließ er aus Ungedult das Schloß bestürmen nnd schleifen c). Aber die Zürcher stellten, zur Wiedervergeltung, solche Verwüstungen in dem Gebiete des Bischofen an, daß er sich zu einer Versöhnung verstehen mußte. Eben so glücklich hatten sie kurz vorher einen Streit mit den Bürgern zu Regensberg geendigt d). Durch solche kleine Vortheile haben sie je mehr und mehr auf der Seite gegen Kyburg und dem Thurgäu ihre Macht erweitert und befestiget.

Weil diese geringern Geschäfte in dem Thurgäue vorgiengen, und der Stillstand zwischen den Appenzellern und dem Herzoge Friedrich noch bestuhnd, wurden die Völker des Herzogen wider die Stadt Basel gebraucht. Es waltete ein heftiger Streit wegen einigen Gränzscheidun-

c) In 1411. Stumpf. VI. 4. — Rhan. 246. f. — Tschudi setzet solches in 1410. VIII. B. 652. f.
d) In 1409. Tschudi. 648. f.

gen, zwischen dieser Stadt und der Herzogin Catharina von Burgund, der Wittib Leopolds von Oesterreich, eines Bruders des Herzogen Friedrichs. Da nun der Letzte auf das Elsaß, und andre damit verknüpfte Länder des verstorbenen Bruders die Anwartschaft hatte, so befahl er dem Grafen Hermann von Sulz, seine Truppen mit dem Heer des Grafen Johann von Lupfen, den die Herzogin zu ihrem Hauptmann bestellt hatte, zu vereinigen. Die Städte Zürich, Straßburg, Solothurn, Bern und Lucern, schickten hingegen den Baslern Hülfe. Als alle Anstalten zum Krieg gemacht waren, und die Oesterreicher angefangen hatten, die Dörfer in dem Bezirke der Stadt zu verwüsten, wurden beyde Partheyen von dem Pfalzgrafen Ludwig aus Bayern, im Namen des römischen Königes seines Vaters, zu einer freundlichen Unterredung nach Müllhausen berufen, die sich aber ohne Wirkung zerschlug e).

Die Basler zogen hierauf auch mit einem kleinen Heer von 1400. Mann ins Feld. Sie schossen im Vorbeygange mit Stücken gegen Rheinfelden, durchstreiften das Brisgau bis auf Badenweiler, verbrannten viele Dörfer, und eroberten das Schloß Istein, unter Basel am Rhein gelegen. Zu gleicher Zeit gieng die österreichische Reuterey von Rheinfelden gegen Lichtstall und Wallenburg auf Beute aus; allein sie wurden von den Einwohnern derselben Gegend verfolgt, bey dem Dorfe Magden an-

e) Dieses geschah in 1409. Wursteisens Baslerchronick. IV. 13. 15. — Stumpf. XII. 30.

gegriffen, und mit Verlust 80. Todter in die Flucht getrieben.

Nachdem also die Basler den Oesterreichern vergolten, vermittelte der Pfalzgraf Ludwig einen Stillstand auf ein Jahr: und bald hernach der Markgraf Rudolf von Röteln einen beständigen Frieden, unter dem Bedinge: Daß die Schlösser Stein bey Rheinfelden, Steineck und Altenstein, den Baslern verbleiben sollten. Doch brachte es der Graf von Sulz dahin, daß sie, anstatt des Steines bey Rheinfelden, eine Summe Geldes annehmen mußten.

Zu einem mehrern Beweise ihrer aufrichtigen Versöhnung schloß die Herzogin Catharina mit den Baslern ein Bündniß, und bediente sich ihrer Hülfe wider die Freyherren zu Rhein, und von Neuenstein. Diese unglücklichen Edelleute hatten sich des Schlosses Fürstenstein bemächtigt, und die Besatzung niedergemacht; um den Schaden zu rächen, den sie in dem letzten Baslerkriege unverdienter Weise erlitten, und dafür sie umsonst einige Entschädigung begehrt hatten. Die Herzogin ließ, mit Beystand der Basler, alle drey Schlösser: Neuenstein, Blauenstein, und Fürstenstein, auf einmal angreifen, und die schuldigen Edelleute mit den übrigen Gefangenen enthaupten.

Die Berner hatten dazumal, in Vergleichung mit vielen andern, keine so wichtigen Hindernisse zu bestreiten. Nichtsdestominder schaffte ihnen ihre gute Haushaltung Mittel, ihr gemeines Wesen zu vermehren. Zu der Zeit, da sie von öftern Feuersbrunsten heimgesucht wurden, die in ihrer noch ganz hölzernen Stadt niemals

einen mittelmäßigen Schaden verursachten, hatten sie doch das Vermögen neue Länder stücksweise an sich zu bringen. Also kauften sie, bald nach dem Sempacherkriege, und denen hierauf zu Bern entstandenen Unruhen, die Herrschaften Simmeneck im Sibenthal f), Manneberg und Reutlingen g), Signau im Emmethal h), Frutigen im Oberland i), die Burgschlösser und Vogteyen Wangen an der Aar, Trachselwald k), und die kleine Stadt Huttweil; auch, gemeinschaftlich mit den Solothurnern, die Schlösser und Herrschaften Neu-Bechburg, Fridau, Bipp, Erlisburg und Wietlisbach l).

Um diese Zeit ohngefähr haben, sowohl die Stadt Welschneuburg, als der dasige Graf Conrad von Freyburg, aus Anlaß eines Streites, zu dem Bürgerrechte mit Bern Zuflucht genommen. Der Graf Conrad, (dessen Mutter, Verena, nach dem Tode ihres Vaters, des

f) In 1391. von dem Freyherren Rud. von Aarburg um 2000. Gülden. Justinger Ms.

g) In 1393. von Adrian von Bubenberg; *mit Einwilligung des Grafen von Griers, als Lehenherrn.* Stettler. III. B. 101. f.

h) In 1399. von Anna Gräfin von Kyburg, *gebohrner* Gräfin von Nydau, um 560. Gülden. Justinger.

i) In 1400. von den Freyherren im Thurn, um 6200. Gülden Ibid. k) Stettler. 107. f.

l) Der Graf Egen von Kyburg schenkte erstlich beyden Städten seine Rechte auf diese Oerter; Stettler. 106. 108. f. Hierauf kauften sie das Eigenthum über Bipp, Erlisburg und Wietlisbach, von dem Grafen Otto von Thierstein, um 5000. Gülden, in 1414. Bechburg aber, um 3000. Gülden, von Cuno von Lauffen, dem diese Herrschaft verpfändet war. Justing. — Nachwärts haben beyde Städte eine Theilung getroffen, durch welche Bipp, Erlisburg und Wietlisbach den Bernern, und Bechburg den Solothurnern zugefallen ist.

Grafen Ludwigs, und ihrer ältern Schwester, der Gräfin Isabella von Nydau, die Grafschaft Welschneuburg geerbt hatte), hatte sich bereden lassen, viele geistliche und weltliche Lehen, die seine Vorfahren unter dem Vorbehalt der Wiederlösung ausgetheilt hatten, zurückzufodern. Dieses erweckte insonderheit bey den Domherren der Stadt ein solches Mißvergnügen, daß, auf derselben Anstiftung, auch die Bürger, gemeinschaftlich in einem Bürgerrechte mit Bern, wider die Zumuthungen ihres Grafen einen Schutz suchten. Da ihnen der Graf solches nicht verwehren konnte, erwarb er sich eine gleiche Gunst von den Bernern, und setzte also diese zu Richtern zwischen sich und seinen Unterthanen, damit er sie nicht zu Feinden haben müsse.

Durch diesen doppelten Vertrag ist den Bernern der freye Durchzug durch die Grafschaft und Stadt Welschneuburg geöffnet, und dafür das Schiedrichteramt in allen künftigen Streitigkeiten zwischen dem Grafen und desselben Untergebenen auferlegt worden. Der Graf verpflichtete sich jährlich ein Mark, die Bürger zwey Mark Silbers, für das ertheilte Schutzbürgerrecht, den Bernern zu bezahlen; und die Letztern, 1000. Mark, zur Busse zu geben, wenn sie dasselbe übertreten würden m). Dieses Mitbürgerrecht ist von den meisten nachfolgenden Grafen verlängert, und zwischen beyden Städten bis auf den heutigen Tag erhalten worden.

m) Auf Freytag vor St. Georg. 1406.

Als auf diese Verhandlung nichtsdestominder die Erbitterung zwischen dem Grafen und der Stadt Welschneuburg von Jahr zu Jahr überhand nahm, und die Boten von Bern, Freyburg, Solothurn und Biel, den Streit ergründen sollten, beruften sich die Neuburger auf einen Freyheitsbrief von dem letzten Grafen Ludewig; kraft dessen sie nur als freywillige Unterthanen des Grafen Conrad sollten angesehen, und in die völlige Freyheit gesetzt seyn, den Herrn von Chalon für ihren Oberherrn anzunehmen, wofern sie Conrad zu hart drücken würde. Dieser unbekannte Brief ward seines starken Inhaltes wegen für verdächtig gehalten, und nach genaurer Prüfung falsch erfunden. Die Urheber desselben, Jacob Letscher, ein Domherr, und Walter, ein natürlicher Sohn des seligen Grafen Ludwigs, Castlan zu Erlach im Namen des Herren von Chalon, beyde Hofräthe bey dem Grafen Conrad, wurden, nach dem Geständnisse ihres Verbrechens, der erstere im Wasser, der letztere mit dem Schwerd hingerichtet n).

Solche Bürgerrechte waren eine gefährliche Frucht der Anarchie; zuweilen ein nothwendiges Uebel, die Städte vor der Unterdrückung ihrer Herrschaften zu schützen; öfters aber auch ein Mittel, die Unterthanen ungehorsam zu machen. Wegen eines Bürgerrechtes mit den Gemeinden zu Sanen und Oesch, die unter den Graf von Griers gehörten, setzten sich die Ber-

n) Justinger. Ms. — Stettler. III. B. 105. f. — Tschudi. VIII. B. 633. f. setzet die Geschichte dieses falschen Briefe in 1412.

ner in Gefahr mit diesem Grafen in einen ernstlichen Krieg zu zerfallen. Denn als die Amtleute desselben ihre Untergebenen wegen ihrer Verbindung mit Bern unglimpflicher hielten, empörten sich diese; nahmen ihre Vögte gefangen; eroberten, mit Hülfe der bernerschen Unterthanen von Thun, von Frutigen, aus dem Obern und Niedern Sibenthale, einige benachbarte Adelsitze; und liessen sich nicht eher besänftigen, als bis ihnen durch die Vermittelung der Boten von Basel, Freyburg und andern Städten, ihr Bürgerrecht mit Bern bestätigt ward o).

Bald auf dieses folget in den Geschichtbüchern ein noch stärkeres Exempel von den bösen Wirkungen, die bey dem Volke aus der Hoffnung eines fremden Schutzes entstehen können. Die Bauern zu Oltingen wurden von ihrem Oberherrn, Hugo von Mümpelgard, heftig beschwert. Deswegen ergriffen sie wider ihn die Waffen; und obschon er ihnen das Recht darbot, bestürmten sie das Schloß, ergriffen ihn in dem Auflaufe, und machten seine Festung dem Boden gleich. Der Graf von Safoi, dem der Ermordete zugethan war, beschuldigte die Berner eines heimlichen Antheils an dieser Missethat, den er sich rüstete mit Gewalt zu rächen. Die Berner gaben sich vor unschuldig aus, und versahen sich nichtsdestominder auf einen Krieg. Durch den Frieden, welchen der Graf von Welschneuburg zuwegenbrachte, ward der Argwohn des Grafen von Safoi nicht aufgehoben;

o) Im Jahr 1407. Justinger. Ms. — Stettler. III. B. 166 f.

sintemal die Berner die Herrschaft Oltingen von der Wittib um 7000. Gülden an sich kauften, und die Rebellen das Geld dazu hergaben p).

§. IX.

Wir haben diese geringere Begebenheiten aufgespart, damit wir nicht die Erzählung des Appenzellerkrieges unterbrechen müßten. Obwohl solche zerstreute Geschäfte nicht zu der allgemeinen Geschichte der Eydgenoßschaft gehören, so haben wir sie doch einer kurzen Meldung würdig gehalten, weil man das Leben und den Zustand eines zusammengesetzten Cörpers auch aus den Bewegungen und Kräften einzeler Glieder beurtheilt. Daneben sind in der Geschichte des XIV. und XV. Jahrhundertes wenige Begebenheiten als Kleinigkeiten zu verwerfen; weil zu diesen Zeiten, da sich die meisten Staaten in Europa erst zu bilden angefangen haben, eben durch den Ausschlag solcher geringscheinender Kriege, zwischen den Fürsten, dem Adel, und den kleinen Republicken wie die Reichsstädte, das Schicksal ganzer Provinzen und Völker ist entwickelt und entscheiden worden.

Ehe wir noch von der Vereinigung der Appenzeller mit den Eydgenossen, und von den fernern Verrichtungen dieser letztern handeln, müssen wir ihres ersten unfruchtbaren Feldzuges über den Gotthard Erwähnung thun; der als ein Vorspiel ihrer künftigen Kriege, und eine Vorbedeutung ihrer widrigen Schicksale in Italien, unsre Aufmerksamkeit verdient.

An dem Ausgange des Urnergebietes und

p) In 1410. Ibid.

des Urserntha!es gegen Welschland liegt das Livinerthal, dessen Einwohner von den Alten Lepontier geheissen worden: (Ein Name, den sie ursprünglich mit allen Völkern um den Fuß des Gotthardes gemein hatten q). Diese Nachbarn hatten die Urner, bald nach ihrer Ledigmachung von dem österreichischen Joche, an sich zu ziehn gesucht; und dazu desto geneigter gefunden, weil dieselbigen von ihnen allein die Zufuhr verschiedener Lebensmittel erhalten mußten. Mit den Gemeinden des Urserntha!es verbanden sich die Urner wider den Willen des Abtes von Dissentis r). Die Liviner aber wurden mit Gutheissen ihrer Obrigkeit, des Domcapitels zu Meyland, von beyden Ländern, Uri und Unterwalden ob dem Wald, in Schutz aufgenommen. Der Adel in den nächsten Thälern gegen Italien, dem die Nachbarschaft und das Exempel der Waldstätte verhaßt war, suchte deßwegen oft Streitigkeiten anzufangen, die Liviner zu plagen, und die Waldstätte von dem Eingange Italiens abzutreiben.

Diese Thätlichkeiten bestuhnden insgemein darinn, daß sie das Vieh von den Alpen wegraubten. Auch schienen sie nicht so wichtig in Betrachtung des Schadens, als in Erwägung der blutigen Streite, die oftmals daraus entstanden sind; da sich die Waldstätte nicht entschliessen konnten ihren Fuß aus Italien zurückzuziehn, und auf der andern Seite die Herren von Bellenz, Mosax, Ilanz und denselben Gegenden, von der Regierung zu Meyland unterstützt wa-

q) Stumpf. IX. B.
r) In 1333. S. oben 143. f.

ten. Der Eifer, etwelche Räubereyen von funfzig oder hundert Häuptern Vieh zu rächen, hat den Eydgenossen zuerst den Weg über das Gebirg bekannt gemacht, und Anlaß gegeben an den meyländischen Kriegen Theil zu nehmen, in denen sie, mit Verschwendung vielen Blutes, durch unnöthige Siege, einen unnützen Ruhm erworben haben.

Im Jahr 1410. nahmen verschiedene Edelleute aus dem Eschenthale s) den Levinern zu Pfayd t) einen grossen Raub. Die beyden Kantone Uri und Unterwalden ob dem Wald, foderten deswegen die gebührende Genugthuung; erstlich von den Thätern selbst, hierauf auch bey dem Herzoge von Meyland und dem Grafen von Safoi, den Mitherrschern in dem Eschenthale. Sie wurden von den erstern mit trotzigen Worten, von den letztern mit einer kaltsinnigen Verhör zurückgewiesen. Deswegen versammelten sie ihre Mannschaft, die, mit den Freywilligen von Lucern, Schweitz und Glarus, an 2000. stark war. Auf ihre Mahnung folgten noch 1100. Knechte von Schweitz Zug und Glarus, und 200. von Zürich nach.

Alle diese Truppen vereinigten sich zu Bonmatt u), dem ersten Dorfe in dem Eschenthale. Sie zogen von da bis auf Thun w), den vornehmsten Ort des Landes; und nachdem die vier Waldstätte, mit Zuthun Zug und Glarus, von dem Volke sich hatten huldigen lassen, setzten sie Franz Brönnen, einen von den Vornehmsten des Orts, zu einem Richter oder obersten Amtmann ein.

s) Val d'Oscela. t) Faito. u) Formo. w) Domo di Oscela.

Das folgende Jahr ward dieser Landvogt von den Einwohnern jenseits dem Flusse Tosa, unter dem Schein, als ob sie sich an ihn ergeben wollten, gefangen, und seine eydgenößischen Soldaten niedergemacht. Die Stadt Thum fiel auch wieder ab, und ergab sich an den Graf Fazikan x, zu Handen des Herzogs von Meyland. Das Landvolk aber entbot den Eydgenossen, daß es gern mit ihnen halten wollte, wenn es Hoffnung hätte, beschützt zu werden. Also zogen die Eydgenossen ungesäumt zum zweytenmal über den Gotthard, und verbrannten jenseits dem Wasser einige Thürme, die der Graf Fazikan mit Truppen besetzt hatte. Hierauf bemächtigten sie sich der Stadt Thum, schleiften daselbst das Schloß Matarello, setzten den Vogt wieder ein, und kehrten ohne merklichen Verlust nach Haus.

Aber alle diese Mühe ward nach dreyen Jahren wieder unnütz gemacht. Der Herzog zu Meyland und der Graf von Safoi schickten beyderseits Völker, vor denen die Söldner der Eydgenossen das Land räumen mußten. Das Schloß zu Thum ward wieder aufgebaut y), und die Eydgenossen liessen diesen Streich ungolten, weil die Kirchenversammlung zu Costanz ihre Aufmerksamkeit beschäftigte.

Wir haben angezeigt, wie die heimliche Feindschaft der Eydgenossen wider die Oesterreicher, durch die Kriege des Herzogen Friedrichs mit den

x) Facinus Canis. Von diesem redet Tschudi. VIII. B. 652. f. als von einem berühmten Kriegsmann.

y) Tschudi. VIII. B. 654. 655. 674. f. — Bullinger, Ms. IX. 4. 5.

Appenzellern nnd der Stadt Basel, ist genährt worden. Obgleich zwischen ihnen kein Ausbruch erfolgte, ausgenommen was die Schweitzer zum Dienste der Appenzeller, Zürich und Bern zum Dienste der Stadt Basel gethan haben, so schien sich doch das Mißtrauen beyderseits zu vermehren, je näher der österreichische Friede zu Ende rückte. Deswegen schlossen die österreichischen Waldstädte am Rhein, die Städte im Aargau und Thurgau, und der Adel in diesen Provinzen, unter Vorbehalt der Einwilligung ihres Fürsten, ein zweyjähriges engeres Bündniß z); Zu der Zeit, da der Tod des römischen Königes Rupert das deutsche Reich in Gefahr neuer Unruhen setzte.

Dagegen neigten sich die Eydgenossen je mehr und mehr auf die Seite der Appenzeller. Die Auffführung des österreichischen Landvogts, des Grafen Hermann von Sulz, gegen die österreichischen Unterthanen, die sich in der Noth des Appenzellerkrieges mit Zürich verbunden hatten, trug vieles zu dieser Vereinigung bey. Der Graf Wilhelm von Montfort, dem die Grafschaft Kyburg verpfändet war, trachtete nicht minder die Edelleute aus seinem Bezirke zu strafen, die sich in gemeldtem Kriege unter den Schutz und in das Bürgerrecht der Stadt Zürich geflüchtet hatten. Er ließ einen Edelmann, Hermann von Hunnweil, in desselben eigenen Gerichten aufheben, und mit etwelchen Kaufleuten aus Zürich gefänglich einsetzen. Dieses verursachte, daß auch die Eydgenossen mit keiner

z) Den 10. Jenner 1410. — Tschudi. VIII. B. 650. f.

Sicherheit in den Ländern der österreichischen Herrschaft wandelten. Allein, es verzog sich nicht lange, so ward der Graf von Montfort von den Zürchern verkundschaftet, zwischen Kyburg und Winterthur erhaschet, mit andern österreichischen Gefangenen auf Zürich geführt, und über ein Jahr angehalten, ehe er gegen die gefangenen Zürcher ausgewechselt ward a).

Dieses Unwillens der Eydgenossen bedienten sich die Appenzeller, und erhielten durch den Fürspruch ihrer Beschützer von Schweitz, daß sie auch von den sechs Kantonen, Zürich, Lucern, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus, in ein ewiges Landrecht aufgenommen wurden. Die ersten Völker, die sich in Helvetien um der Freyheit willen vereinigt hatten, unterwarfen sich gegen einander den gleichen Pflichten einer wechselseitigen Hülfe. In den folgenden Zeiten aber, da die einen ihre Freyheit schon befestiget hatten, andre aber noch kaum den ersten Grund dazu legten, waren diese jüngern froh, den Schutz der ältern zu suchen, und sich unter etwas ungleichen Bedingen mit denselben zu verbinden. Daher geschah es, daß in den meisten Schirmbündnissen, die zwischen demokratischen Völkern Landrechte, zwischen aristokratischen Städten Mitbürgerrechte geheissen haben, ein Unterscheid zwischen beyden handelnden Theilen beobachtet wurde. Wir haben dessen unter andern zwey Exempel angezeigt: Das Bürgerrecht der Berner mit Neuenburg, und das Landrecht der Urner und Unterwaldner mit den Livinern.

a) Bullinger, Ms. — Tschudi. VIII. 656. f.

Von solcher Natur war auch das Landrecht, welches die sieben ältesten Kantone den Appenzellern bewilligten. Man würde sich irren, wenn man sie dieses Tractates wegen für Eydgenossen halten wollte. Die Appenzeller verpflichten sich durch denselben: „Den Eydgenossen auf die erste „Mahnung mit allen Kräften in eigenen Kosten „zu helfen. Im Gegentheil dürfen sie ohne „Rath der Kantone keinen Krieg anfangen; ge„rathen sie in einen Krieg, und lassen ihnen die „Eydgenossen nach Gutbefinden Hülfsvölker zu„kommen, so sollen die Appenzeller denselben „einen bestimmten Sold geben. Auch die Boten „der Eydgenossen, wo die Appenzeller ihrer „Vermittlung bedörfen, sollen auf der letztern „Unkösten ausgeschickt werden. In einheimi„schen Kriegen zwischen den Eydgenossen sollen „sie still sitzen, oder durch ihre Boten den Frie„den suchen helfen. Alle Mannsbilder in Ap„penzell, von sechszehn Jahren und drüber, „sollen schwören: Dem mehrern Theile der Eyd„genossen gehorsam zu seyn Und endlich soll „es den Kantonen allein zustehn, den Innhalt „dieses Landrechtes zu mindern oder zu meh„ren„ b).

(1412) Dieser Vertrag hatte die gute Wirkung, daß er bey dem Herzog Friedrich ein Aufsehn erweckte. Er gab sich, während seinem Aufenthalte zu Baden im Aargäu, alle Mühe, den Frieden mit den Eydgenossen, noch vor dem Ausgange der letzten zwey Jahre, zu verlängern, weil er besorgte, es möchten viele

b) Den 24. Wintermonat 1411. — Tschudi. VIII. B. 656. f. — Walser. 262. f. und im Anhange 5. f.

von seinen Unterthanen in Helvetien den ersten Anlaß eines Krieges ergreifen, um von ihm abzufallen. Damit er die Schweitzer gewinne, die sich am wenigsten zu einem guten Verständnisse mit den Oesterreichern schicken konnten, gab er ihnen alle Versicherung, daß er während dem Friede, sie keinesweges in dem Besitze der March beunruhigen wolle. Einigen andern Kantonen ließ er verschiedene Schuldigkeiten nach, die sich seine Vorfahren ausbedingt hatten. Dadurch erhielt er, daß sie alle in eine Verlängerung des Friedens auf 50. Jahre willigten c). Wir werden bald sehen, durch welchen unerwarteten Zufall derselbe ist unnütz gemacht worden.

§. X.

Nicht lange vorher war die deutsche Krone dem ungarischen Könige Sigismund, einem Bruder des unwürdigen Wenzels, aufgesetzet worden. Dieser Fürst wünschte, vor allem aus, die ärgerliche Trennung in der Kirche aufzuheben, davon die Ungläubigen Anlaß nahmen den Christen vorzuwerfen: Sie haben mehr als einen Statthalter Gottes eingesetzt, damit sie die Vergebung ihrer Sünden, wofern sie ihnen von dem einen nicht geschenkt würde, von dem andern erhalten könnten *).

c) Tschudi. 659. f.

*) Il y avait dèja depuis la naissance du Schisme une Succession d'Antipapes des deux cotés; & il etait assés difficile de scavoir, de quel coté était le St. Esprit. *Voltaire*, Annales de l' Empire.

Nachdem der päbstliche Gewalt auf den höchsten Gipfel gestiegen, und, ohne Vorzug der Geburth oder Ansehn des Namens, Leute von mittelmäßiger Herkunft, durch den blossen Beruf ihrer Verdienste, zu dieser geheiligten Würde gelangen konnten, schien dieselbe der letzte Vorwurf des menschlichen Ehrgeitzes geworden zu seyn. Die Cardinäle, welche sich die Erwählung der Päbste angemasset, wurden oft in der Ausübung eines so wichtigen Vorrechtes uneinig; und die Päbste die einmal von einer Parthey eingesetzt waren, konnten sich nicht entschliessen, eine so glänzende Krone niederzulegen. Also geschah es, daß zu der Zeit der Erwählung des Königes Sigismund, drey Päbste zu Rom, zu Rimini und zu Perpignan, jeder seine Macht durch Bannstrahlen wider seine Mitwerber zu behaupten suchte.

Wenn der römische König den Nutzen seiner Krone allein zu Rath gezogen hätte, würde er vielleicht diesen Streit unterhalten haben, um desto leichter sein Ansehen über die getheilte Macht der Päbste zu erheben, unter deren Stolz einige Kaiser untengelegen waren. Allein er betrachtete, daß die Spaltungen in der Kirche fast eben so grosse Unordnungen im Reiche, und eben so viel Unruhen in den Provinzen erweckten, als der Wettstreit um die Kaiserkrone erwecken konnte; daß daraus, wo nicht allgemeine Kriege in Deutschland, doch heftige Trennungen in den Kirchensprengeln, und traurige Feindschaften in den Familien entstuhnden, und sich also ihre bösen Wirkungen auf die Sitten

des

des ganzen Volkes erstreckten. Dieses bewog ihn, (1413) seinen Zug nach Italien zu beschleunigen, dahin ihn verschiedene Reichsgeschäfte beruften, und wo er hoffete mit Johann dem XIII. der in Deutschland und Italien den größten Anhang hatte, sich wegen des Ortes einer Kirchenversammlung zu vergleichen.

Zu Ameran in der Grafschaft Tyrol begegneten dem König die Boten der Städte Zürich, Bern und Solothurn, und erhielten die Bestätigung ihrer Freyheiten. Sigismund berufte auch der übrigen Orte Gesandte nach Chur, und foderte von ihnen Hülfsvölker wider den Herzog von Meyland. Die Eydgenossen berathschlageten hierüber auf einer Zusammenkunft zu Lucern, und beschlossen dem König freywillige Truppen um den Sold abfolgen zu lassen, ohne selbst an dem Feldzuge Theil zu nehmen. Also versammelten sich 1600. Knechte zu Bellenz, und liessen sich von den eydgenößischen Boten bereden, den König auf Credit einige Tagreisen zu begleiten; weil aber Sigismund nicht Geld hatte, sie zu belohnen, zogen sie bald wieder mißvergnügt nach Haus d).

Nachdem der König, auf einer Unterredung zu Lodi im Meyländischen, den Pabst Johann beredet eine Kirchenversammlung nach Costanz auszuschreiben, und er zu Asti kaumerlich einer Verrätherey entgangen war, nahm er den Rückweg durch das Gebiet des Grafen von Safoi (1414). Dieser Graf begleitete ihn mit 600. Pferden durch das Augstthal, über den grossen

d) Tschudi. 669. f.

St. Bernhardsberg, über Freyburg in Uechtland bis nach Bern. Der König setzte seine Reise weiters über Solothurn auf Basel, und den Rhein hinunter auf Aachen fort, wo er sich von dem Erzbischofe von Cölln krönen ließ.

(1415) Unterdessen begiebt sich der Pabst Johannes zu seinem Schaden nach Costanz, und eröffnet das grosse Concilium, vor dem er bald hernach genöthiget ward, die päbstliche Krone niederzulegen. Wir dörfen uns nicht in eine Erzählung aller wichtigen Berathschlagungen dieser grossen Versammlung einlassen, die durch die Hinrichtung Johannes Hussen berühmt worden ist. Es wird zu dem Endzwecke dieses Werkes genug seyn, den Anlaß des Fehltrittes anzuzeigen, durch den sich der Herzog Friedrich von Oesterreich die Ungnade der ganzen Kirchenversammlung, die Strafe der Reichsacht, und die Waffen der Eydgenossen auf den Hals gezogen hat.

Friedrich trug gegen den König eine heimliche Eifersucht, die er alsobald nach desselben Erwählung hatte merken lassen. Doch zwang ihn die Gegenwart des Königes zu Costanz, und die feyerliche Zusammenkunft so vieler Reichsfürsten, Sigismunden die lang aufgeschobene Huldigung zu leisten; weil er besorgte, der König möchte sich die widrige Neigung der Eydgenossen gegen ihn zunutzemachen. Damit er dieser Gefahr vor das künftige vorbeuge, trachtete er den Bund der Kantone, und ihre Absichten, dem Könige durch mannigfaltige Beschuldigungen verhaßt zu machen. Sigismund begehrte darüber eine förmliche Verantwortung

von den Boten der Eydgenossen, damit er durch ihre Rechtfertigung den Herzog beschämen, und zugleich die Eydgenossen wider ihn erbittern könne e).

Um die gleiche Zeit foderten die Väter der Kirchenversammlung Johann den XXIII. auf, daß er seine Würde der Ruhe der Kirche aufopfern sollte. Der Pabst nahm diese Zumuthung mit einer verstellten Bereitwilligkeit auf, obwohl er sich heftig darüber betrübte. Wie sich nun Mißvergnügte gern zusammen verbinden, so suchte er Schutz bey dem Herzoge von Oesterreich, und floh durch desselben Vorschub nach Schaffhausen. Friedrich folgte ihm mit unruhigem Herzen nach f); weil er sich itzt, in der Ausführung dieses Frevels gegen die Kirchenversammlung, die gefährlichen Folgen davon lebhafter vorstellte. Der König versäumte den guten Anlaß nicht, einen Gegner zu demüthigen; sondern ließ eine Achtserklärung wider den Herzog öffentlich anschlagen, wodurch desselben Unterthanen von dem Eyd der Treu losgemacht wurden. Die Väter der Kirchenversammlung legten diesen unvorsichtigen Fürsten in den Bann, und verhiessen Ablaß allen denen, die ihn bekriegen würden.

Auf diese starken Einladungen stellten die schwäbischen Reichsstädte, auch viele von Adel, die sonst dem Hause Oesterreich angehanget waren, wie die Grafen von Nellenburg, von

e) Tschudi. II. Theil. IX. B. 4. f. — Justinger. Ms.
f) Den 20. Merz. — Tschudi erzählet diese Flucht umständlich, und mahlet die Zaghaftigkeit des Herzogen sehr natürlich ab. II. T. 6. 7. f.

Montfort, von Lupfen, von Toggenburg, ihre Völker zum Dienste des Römischen Königes ins Feld. Zu ihnen schlugen sich der Bischof von Chur und desselben Bruder der Graf Hug von Werdenberg, welche ohnlängst zuvor mit dem Herzoge gekrieget hatten. Sigismund ermahnte auch die Eydgenossen, sie sollten eine so seltene Gelegenheit zu nützlichen Eroberungen gegen einen alten und noch immer gefährlichen Widersächer ihrer Freyheit nicht verabsäumen. Allein ihre steiffe Redlichkeit ließ es ihnen nicht zu, so leichterdingen den neugeschlossenen Frieden zu zerreissen. Villeicht hielten sie gern aus Vorsichtigkeit still, bis sie eine grössere Gewißheit erlangten, daß sich keine Parthey für den Herzog erklären werde. Die Berner allein, welche ehrbegieriger waren, oder einer bessern Staatsklugheit folgten, gaben durch ihre Antwort zu verstehn, daß sie Lust hätten, an der Ausbeute des Herzogen von Oesterreich Theil zu nehmen g).

Friedrich verließ sich auf die Treu seiner Unterthanen, oder wenigstens auf die Hoffnung, durch den Fürspruch mächtiger Freunde den Zorn des Königes und der Kirchenväter zu stillen. Indeß fieng der Burggraf Friedrich von Nürnberg an, im Namen des Königes das Hegäu zu überziehn. Der Pabst entwich auf Laufenburg und weiters auf Brisach. Der Herzog von Oesterreich floh nach Freyburg im Brißgäu. Der Burggraf empfieng Stein am Rhein, Dieß-

g) Stumpf. Hist. Concil. Const. — Bullinger. Ms. IX. 17. 18. — Justinger Ms. — *de Roo* Hist. austr. L. IV. — Stettler. III. B. 110. f. — Tschudi. IX. B. — Simler. I. B. Art. von der Stadt Baden. 332. f.

senhofen, Frauenfeld, und das Thurgäu in Huldigung. Die Stadt Schaffhausen unterwarf sich, damit sie wieder zu einer Reichsstadt erklärt werde. Die österreichischen Unterthanen machten keinen Widerstand. Der Schluß der Kirchenversammlung dienete dem Adel selbst zu einem gültigen Vorwande, von diesem Hause abzufallen. Der König verpfändete dem Grafen Friedrich von Toggenburg die Grafschaft Feldkirch, das Wallgäu, den Bregenzerwald, und das ganze Rheinthal.

Endlich da Sigismund seine Befehle an die Eydgenossen immer nachdrücklicher wiederholte, da ihnen das Concilium mit seiner Ungnade drohete, wenn sie länger eines gebanneten Fürsten schoneten; da sie sahen, wie andre den Unfall des Herzogen von Oesterreich zu ihrem Nutzen anwendeten, und ihnen die Gesandten des Königes Hoffnung machten, daß sie in dem Besitze der eroberten Länder sollten gelassen werden, beschlossen sowohl die Berner als die übrigen Orte, dem Herzoge ihre Absagbriefe zu übersenden.

§. XI.

Die Berner liessen sich ohne Mühe zum Kriege bereden. Sie hatten ihre Wünsche auf das Aargäu geheftet, davon sie schon einen Theil, entweder vor sich allein oder gemeinschaftlich mit den Solothurnern, besassen. Sie legten sich vor die Stadt Zofingen, ehe die übrigen Kantone ihre Anstalten zu einem Feldzuge gemacht hatten. Ihre Absicht war dabey, für sich allein zu erndten; da im Gegentheil die andern

Orte beschlossen hatten, den Krieg gemeinschaftlich zu führen, und die eroberten Länder unzertheilt zu beherrschen. Der König hatte zwar in seinen Mahnungsschreiben den Eydgenossen keine Bewilligung ertheilt, sich die Güter des Herzogen von Oesterreich zuzueignen; sondern die eigentliche Absicht des Krieges war nur, diesen Fürst zu demüthigen, und zu einer Genugthuung gegen die Kirchenversammlung zu zwingen: Und man glaubte, die Eydgenossen hätten, nächst dem Gehorsam gegen die Kirche und das Reich, keine fernere Aufmunterung zum Kriege nöthig, als die gute Gelegenheit einem alten Feinde Böses zu vergelten. Aber der besondere Haß des Königes gegen den Herzog Friedrich machte den Kantonen Hoffnung, auch den Besitz der eroberten Länder von ihm auszuwirken; um so viel mehr, weil er nicht das Vermögen hatte, ihre Waffen auf eine andre Weise zu belohnen.

Der unerwartete Fehltritt des Herzogen Friedrichs setzte diejenigen von seinen Unterthanen in Helvetien, welche ihm gerne treu geblieben wären, in die äusserste Bestürzung. Sie wurden von allen Seiten angegriffen, ehe sie sich unter einander berathschlagen, oder die Entschlüsse ihres Fürsten vernehmen konnten. Die Berner rückten in der Eil vor die Stadt Zofingen, weil sie muthmaßten, die Städte des Aargäus würden sich vielleicht lieber an die gesamten Eydgenossen ergeben. Dieser Argwohn brachte den Belägerten desto bessere Bedinge zuwege. Nicht nur bestätigten ihnen die Berner alle ihre Freyheiten, sondern sie traten ihnen verschiedene Vor-

rechte ab, die zuvor den Herzogen von Oesterreich zugestanden h).

Die Freyherrin von Aarburg öffnete den Bernern das feste Schloß Wicken, das nachwärts unter die Herrschaft der Stadt Lucern gefallen ist. Zu Aarburg erhielten sie Hülfsvölker von Biel und Solothurn. Mit derselben Beystand eroberten sie das Schloß auf Aarburg, der Stein genannt; und die beyden Schlösser Wartburg, welche hinter der Festung Aarburg auf zween erhabnen Spitzen des Berges gegen einander über stehn.

Die Stadt Aarau huldigte den Bernern, nach einem so langen Widerstande, als zur Abrede eines Vergleiches nöthig war. Diese theilten hierauf ihre Völker, um zu Einer Zeit Bruck und Lenzburg aufzufodern. Die Städte Bruck, Aarau und Lenzburg, ergaben sich schlechterdings mit Vorbehalt der Freyheiten, die sie unter dem Hause Oesterreich genossen hatten. Sie erhielten keine neue Vorrechte wie Zofingen; weil die Berner itzt nicht mehr besorgten, daß ihnen andre voreilen und die Beute abjagen würden. Die Truppen, welche wider Lenzburg verordnet waren, zerstörten im Vorbeygange die Schlösser Rued und Hallwyl; Trostburg aber und Liebeck kamen durch freundliche Uebergab in ihren Gewalt.

Das Schloß Lenzburg war fester als alle diese Plätze, und mit einer österreichischen Besatzung versehen. Einer vom Adel, Conrad von Weinsberg, fand zwar Mittel, sich mit fri-

h) Lauffer. IV. Th. 348. f. — Waldkirch. im Anhange des I. Theils Num. IV. V. 25. u. 31. f.

schem Vorrath darein zu werfen, unter dem Schein als ob man ihm die Festung zu Handen des Reiches aufgeben wollte. Allein, obschon die Berner seine List zu spät entdeckten, setzten sie doch der Besatzung so heftig zu, daß er, nach Einbüssung einer grossen Summe Geldes, heimlich entfloh, und ihnen die beyden Schlösser Lenzburg und Bruneck eingeräumt wurden. Auch das Schloß Habsburg, das berühmte Stammhaus der Fürsten von Oesterreich, welches noch itzt ein merkwürdiges Denkmal ihres ehemaligen Gewaltes in Helvetien ist, ward durch Heinrich von Wolen den Bernern geöffnet. Nach diesem Beschlusse ihres glücklichen Feldzuges belohnten sie ihre Verbündeten von Biel und Solothurn mit Geld, und eigneten sich dadurch den Gewinn des Krieges allein zu.

Die Waffen der übrigen Eydgenossen hatten einen eben so schnellen Fortgang. Die Lucerner wurden durch die ersten Eroberungen der Berner aufgeweckt. i). Sie bemächtigten sich in dreyen Tagen der Stadt Sursee; und unmittelbar darauf der drey Vogteyen im Wagenthal, Richensee, Meyenberg und Vilmeringen. Die Zürcher eroberten, vermittelst einer Theilung ihrer Truppen, zu gleicher Zeit die Herrschaft Knonau jenseits dem Albis, unterhalb Zug, die ihnen von dem römischen Könige verpfändet war, und das Amt Dietickon gegen Mellingen k). Nach dreyen Tagen ergab sich die Stadt Mellingen l). Die Völker von Lucern, Uri,

i) Den 17. April. — Tschudi. IX. B. II. Theil. 17. f.
k) Den 18. April. l) Den 21.

Schweitz und Glarus vereinigten sich mit den Zürchern vor Bremgarten m).

Während der kurzen Zeit daß sich dieser letztere Ort zur Gegenwehr setzte, huldigten den Eydgenossen die nächsten Dorfschaften des Wagenthales in dem untern Freyenamt. Nach der Ueberlieferung von Bremgarten legten sich die Truppen der Kantone vor die Stadt Baden n). Die Eroberung dieses Platzes war vor die Zürcher insonderheit die wichtigste, in Betrachtung seiner Nähe und Grösse, aber auch die schwerste, weil die Stadt von einem festem Schlosse bedeckt, und mit österreichischen Völkern unter dem Befehl Burkhardes von Mansberg versehen war. Desto wichtiger war hingegen die Erhaltung desselben für den Herzog, weil die zu der Landvogtey Aargäu gehörigen Urkunden daselbst in Verwahrung lagen; und die Bürger schienen nicht minder zu einer standhaften Gegenwehr entschlossen. Aus Betrachtung aller dieser Schwierigkeiten mahnten die Eydgenossen auch die Berner, welche bereits aus dem Felde gezogen waren, um Hülfe. Sie sorgten desto mehr vor die Beschleunigung ihres Vorhabens, da sie leicht, durch eine Aussöhnung des Herzogen mit dem Römischen Könige, daran konnten gestört werden.

Denn obschon der flüchtige Pabst Johannes mit Worten und mit Geld den Herzog Friedrich zum Krieg anfrischte, so hatte doch dieser Fürst keine Hoffnung, denselben mit einigem Ruhm zu führen. Er nahm lieber, nach dem Rath

m) Bullinger. Ms. n) Den 25. April.

seiner beßten Freunde, seine Zuflucht zu der Gnade des Königes. Siegismund empfieng ihn in einer zahlreichen Versammlung, damit er insonderheit die Reichsvasallen aus Welschland an dem öffentlichen Fußfalle Friedrichs ein Beyspiel seines königlichen Gewaltes sehen lasse. Die Länder des Herzogen wurden von den Truppen des Königes besetzt; Tyrol ausgenommen, wo der Herzog Ernst, Friedrichs Bruder, so gute Anstalten vorkehrte, daß sich seine Feinde nicht unterstuhnden diese Provinz anzugreifen.

Unterdessen gaben die Einwohner zu Baden die Stadt und die untere Burg an der Brücke auf, weil sie sahen, daß das Wasser von ihren Mühlen abgeleitet, und bereits ein grosses Stück ihrer Mauern niedergerissen war o); doch unter dem Vorbehalte, daß die Eydgenossen die Stadt wieder räumen sollteu, wenn sie das Schloß nicht bezwingen könnten. Wie die Eydgenossen merkten, daß der römische König nunmehr alle Herrschaften des Herzogen unter seinen Schutz nehmen werde, trieben sie die Belägerung mit doppeltem Eifer fort. Sie verordneten ungesäumt eine Anzahl Schützen vou Zürich und Lucern, einen Erker an dem Aussenwerke der Festung anzuzünden. Viele von den Belägerern liefen hinzu um den Angriff zu unterstützen. Daraus entstuhnd eine allgemeine Bewegung in dem Heer; also daß die frisch angelangten Völker von Bern, die aus 1000. Fußknechten und 50. Reisigen bestuhnden, mit den übrigen Eydgenossen einen ganzen Tag ohne Unter-

o) Den 4. Heumonat. — Tschudi. II. Th. 24. f.

laß an die Festung stürmten. Die Besatzung ward dergestalt ermüdet, daß ihr Hauptmann, von Mannsberg, für rathsam hielt, sich in eine Thädigung einzulassen, und verhieß, den Platz zu überantworten, wenn er in Zeit von acht Tagen nicht entschüttet würde.

Der Argwohn der Eydgenossen gegen den Römischen König war allerdings gegründet. Kaum hatte dieser Fürst den Herzog von Oesterreich in seiner Gewalt, so ließ er die Eydgenossen mahnen, von Stund an nach Haus zu kehren. Er berufte auch ihre Boten nach Costanz; und da ihm dieselben vorstellten, die Völker von Baden würden sich nicht bereden lassen davor abzuziehn, eh ihnen das Schloß werde eingehändiget seyn, gerieth er darüber in einen heftigen Unwillen, den sie als einen Undank ausdeuteten. Endlich trachtete er mit guten Worten sie zu bereden, und schickte mit ihnen den Graf Friedrich von Toggenburg, und den Graf Conrad von Welschneuburg, um seine Befehle aufs ernstlichste dem Kriegsheer kund zu machen. Als sich diese dem Orte näherten, sahen sie das Schloß bereits in vollen Flammen. Die Eydgenossen hatten zu ihrer Sicherheit, mit Aufopferung dieser Festung, dem Verbote des Königes vorgeeilt. Sie wendeten zu ihrer Entschuldigung für, sie seyen zu dieser Verwüstung aus Rache gegen die Oesterreicher bewegt worden, die, seit der Versöhnung des Königes mit dem Herzoge, von Winterthur einen Ausfall gegen Zürich gemacht hätten p).

p) Tschudi, II. Th. 26. f. — Simler. 335. f.

Die Berner hatten die Belägerung des Schlosses Wildeck bis nach der Eroberung von Baden aufgeschoben. Sie setzten sich vor, auf ihrem Rückwege den Schaden zu rächen, den sie auf dem aargäuischen Feldzuge von daselbst aus empfangen hatten. Auch dieses Vorhaben ließ ihnen der König untersagen. Was ihnen aber mit Gewalt zu nehmen nicht gestattet ward, das brachten die übrigen Kantone durch freundliche Mittel zuwege; und beredeten die Edeln von Hallwyl, die Besitzer dieses Schlosses, den Bernern sowohl für den erlittenen Schaden genug zu thun, als auch vor das künftige zu huldigen.

§. XII.

Das ist also der Nutze, den die Eydgenossen ohnvermuthet von der Kirchenversammlung zu Costanz gezogen haben: Daß sie in einer kurzen Zeit, mit weniger Gefahr und Müh, ein beträchtliches Stück der ersten Erbländer des Hauses Oesterreich an sich rissen. Es fehlte ihnen noch ein rechtmäßiger Titel, der ihnen den ruhigen Besitz dieser Ausbeute versicherte. Von dem unterdrückten Herzoge Friedrich konnten sie unter keinem billigen Vorwande eine Abtretung seiner Güter fodern. Aber von dem Römischen Könige dorften sie desto mehr hoffen, da dieser Fürst, bey seinen wichtigen Bemühungen vor die Ruhe Deutschlandes und der Kirche, immer grosse Gelder vonnöthen hatte.

Siegismund stellte sich Anfangs, als ob er die Kantone nöthigen wollte, ihm die eroberten Städte einzuhändigen. Als sie ihre Kriegsko-

sten dagegen einwendeten, that er den Vorschlag: Sie sollten sich an der Mannschaft begnügen, aber die Einkünfte und den Gerichtszwang dem Reich überlassen. Insonderheit machte er den Bernern Vorwürfe, als ob sie bey der Einnahme der Aargäuischen Städte die Ehre des Reiches ihrem eigenen Nutzen nachgesetzt hätten. Zu ihrer Rechtfertigung bezahlten sie ihm 50000. Gülden, und erhielten dafür die Bestätigung der Uebergabsbriefe ohne Einschränkung. Eine Gnade, die sie durch ihre Bereitwilligkeit zu diesem Krieg um ihn würden verdient haben, wenn nicht die Hoffnung sich zu bereichern in der That dabey ihre natürlichste Absicht gewesen wäre.

Die übrigen Eydgenossen waren nicht einig, wozu sie sich gegen den König entschliessen sollten. Die Urner verlangten an dem Raube des Herzogen Friedrichs keinen Theil zu nehmen. Sie sagten: „Sie hätten zwar aus Gehorsam gegen „die Kirche und das Reich wieder diesen geächteten Fürsten die Waffen gebraucht; allein daraus fliesse ihnen kein Recht zu, die Güter eines „andern sich anzumassen, der sich keineswegs „an ihnen vergriffen hätte„. Diese Uneigennützigkeit ward von den andern, insonderheit von den Schweitzern, als eine seltsame Schwachheit und thörigte Redlichkeit verspottet. Einige von den sechs Kantonen wollten, aus Mangel an Geld, sich mit dem Mannschaftsrechte zufrieden geben. Aber die Zürcher stellten ihnen auf einer allgemeinen Zusammenkunft vor: Wie viele Verdrüßlichkeiten ihnen allen daraus zuwachsen könnten, wenn jemand anders von dem Kö-

nige die Gerichtsbarkeit über ihre neueroberten Städte erhandeln sollte; und erhielten von ihm die Einwilligung, für sich selbst um die Verpfändung derselben nachzuwerben q).

Sie schickten ohne Vorzug ihre Boten dem König bis auf Basel nach. Daselbst fieng er an mit ihnen zu handeln. Endlich, nachdem sie ihn bis auf Aarberg begleitet, ließ er das Urkund ausfertigen r), darinn er ihnen, von des Reichs wegen, alle Gerichtsbarkeit über die eroberten Städte Baden, Bremgarten, Mellingen und Sursee, und alle Rechte, die das Haus Oesterreich in denselben besessen, gegen Erlegung 4500. rheinischer Gülden verpfändete; mit diesem vortheilhaften Anhange, daß sie auch ihre Eydgenossen zu Mitherrschern dieser Länder aufnehmen dörften; und daß, welcher von den Nachfahren des Königes diese Pfänder wieder einzulösen gedächte, derselbe schuldig seyn sollte, ihnen, nebst Erstattung des Pfandschillings, 6000. Gülden für die Kriegskosten zu bezahlen.

Obwol die Stadt Sursee auch in dieser Pfandschaft eingeschlossen war, ist sie doch den Lucernern, die solche zuerst eingenommen hatten, zum Eigenthum abgetreten worden. Die Zürcher kauften die Vogtey zu Baden, die von der Festung auf dem Stein s) abhieng, von Ullrich

q) Tschudi. II. Th. 40. f. — Bullinger Ms. IX. B. 18.
r) Auf Jacobi 1415.
s) Vor altem wurde ein festes Schloß das auf Felsen gebaut war, und anstatt einer Citadel dienete, der Stein geheissen. Also reden die Cronicken von dem Stein zu Rheinfelden, dem Stein zu Aarburg, dem Stein zu Baden.

Klingelfuß um 600. Gülden. Von allem ausgelegten Gelde zahlten die Kantone Lucern, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus, den Zürchern jeder seinen bezeuhenden Theil; und erhielten dadurch das Recht, die Stadt und Vogtey Baden, samt den Städten Bremgarten und Mellingen, gemeinschaftlich zu regieren t). Nach wenigen Jahren ward den Bernern auch ein Antheil an dieser Pfandschaft vergönnt. Aber die Urner konnten sich nicht entschliessen, ihr Gewissen damit zu beladen, bis nach vielen Jahren ihnen die Feindschaft der Oesterreicher in dem Zürcherkriege eine Gelegenheit darleihte, sich derselben ehemaliges Gut mit besserm Rechte zuzueignen u).

Dem römischen Könige war zu Costanz alles nach Wunsch abgelaufen. Er hatte den unvorsichtigen Huß, und desselben getreuen Schüler Hieronimus von Prag, dem Eifer der Geistlichen preißgelassen; und sich allein beschäftigt, zween wichtigere Gegner seiner Absichten, den Herzog von Oesterreich und den Pabst Johannes, zu demüthigen. Der letztere war, nach der Unterwerfung des Herzogen Friedrichs, bis auf Ratolfzell zurückgebracht, seiner päbstlichen Würde beraubet, zu Gottlieben gefänglich eingesetzt, und von dem Pfalzgrafen Ludwig von Bayern nach Mannheim in Verwahrung gebracht worden.

Der Herzog Friedrich, (der durch sein Un-

t) Laut Urkunde auf Mitwochen vor St. Thomas 1415. gestellt. — Tschudt. II. T. IX. B. 50. 51. f.

u) Die Berner haben in 1427. die Urner in 1445. ihren ersten Vogt nach Baden geordnet.

glück den Zunamen, mit der lären Tasche, verdient hat) erhielt nach seinem öffentlichen Fußfalle vor dem König noch lange nicht die Verzeihung seines Fehlers. Der König verreiste nach Spanien, und ließ den Herzog im Arrest zu Costanz, wo desselben Gedult durch die verdrüßlichsten Beschimpfungen auf die Probe gesetzt ward. Wer immer auf ihn zu klagen hatte, gegen den mußte sich Friedrich vor Gericht verantworten. Der Bischof zu Trident, den er gefangen und beraubt haite, schlug ihn mit dem Bann; und die Kirchenversammlung drohete ihm mit einer noch größern Strafe, wenn er nicht diesem Bischofe die Freyheit und seine Güter wieder ertheilte. Vielleicht hatte er nicht das Vermögen, diesem Urtheil nachzufolgen. Denn das Tyrol, die einzele Provinz, die ihm noch treu geblieben, war in den Händen des Herzogen Ernsten, seines Brnders, der sich darin befestiget hatte. In diesen bösen Umständen, nahm Friedrich aus Ungedult, und aus Mißtrauen gegen seinen Bruder, (1416) zum andernmal heimlich aus Costanz die Flucht, und lud also wieder die Reichsacht auf sich. Er söhnte sich mit seinem Bruder und mit seinen Unterthanen aus. Aber es verzog sich bis nach der Rückkehr Siegismundes, und der Erwählung des neuen Pabstes, ehe Friedrich, durch eine neue Demüthigung vor dem Könige, die Belehnung seiner Länder erhielt w).

Siegismund ward so geschickt oder so glücklich, daß er die Anhänger des Gegenpabstes Be-

w) Tschudi. IX. B. — P. Barre T. V.

nedict des XIII. auf seine Seite gewann. Nach seiner Wiederankunft zu Costanz beförderte er die Erwählung eines neuen Pabstes. Dieweil man damit beschäftiget war, theilte der König den Bürgern zu Costanz zur Belohnung für die guten Dienste, die sie ihm und der ganzen Kirchenversammlung geleistet hatten, verschiedene Vorrechte aus. (1417) Er verpfändete ihnen das Landgericht zu Winterthur, die Vogtey Frauenfeld, den Wildbann und das Blutgericht über die ganze Landgrafschaft Thurgäu x). In der That verdienten sie eine Vergeltung des Schadens, den ihnen die ausserordentliche Dauer der Kirchenversammlung verursachet hatte. Ihre vornehmsten Kaufleute waren vor dem Lärm und Gedränge der Fremden nach St. Gallen entwichen, und hatten, durch Einführung ihres Leinengewerbes, zu dem Ansehen und Vermögen dieser leztern Handelsstadt den ersten Grund gelegt y).

Der neuerwählte Pabst ließ sich Martinus der V. heissen. Er nahm, nach Verabscheidung der Kirchenversammlung, seinen Weg über Schaffhausen, Baden, Solothurn, Bern, und Freyburg, auf Genf. Unterwegs las er an verschiednen Orten Messen; vergab den Städten ihre Sünden überhaupt, und schenkte zu Gunsten der Berner einen Ablaß allen denen, die an ihren Münsterbau steuern würden z).

§. XIII.

Da also die Eydgenossen von dem Kaiser die

x) Auf Mitwochen nach St. Gallen 1417. — Tschudi. II. T. 80. 81. f. y) Walsers Appenzellerchr. 264. f.
z) Stettler III. B. 116. f. — Tschudi, II. Th. 99. f.

Verpfändung der an sich eroberten Länder erhalten, und von dem geplünderten Herzoge Friedrich von Oesterreich nichts zu fürchten hatten, dachten sie auf Mittel das Eschenthal wieder in ihren Gewalt zu bringen. Zu gleicher Zeit stuhnden die Walliser in offenbarer Feindschaft mit ihren Obern, dem Bischofe zu Sitten und desselben Landvogt, beyden aus dem vornehmen Hause von Raren. Da nun auch diese Herren in den vorigen Feldzügen der Waldstätte über das Gebirg, die Parthey der Herzoge von Savoi und Meyland unterstützt hatten, so waren beyde Völker, in Wallis und in den Waldstätten, desto williger, einander gegen einen gemeinen Feind beyzustehn. Ehe wir aber die Folgen dieser Verbindung, und die neuen Ueberfälle der Waldstätte in Italien erzählen, müssen wir den Ursprung der angedeuteten Unruhen in dem Walliserlande, und des daraus entstandenen Krieges mit Bern, erläutern.

Die Landschaft Wallis, ist in sieben Zehnden oder Gemeinden abgetheilt; deren jeder in Betrachtung seiner besondern Vorrechte als ein eigenes Volk kan angesehen werden, alle aber zusammengenommen ein Gemeines Wesen ausmachen. Dem Bischofe zu Sitten gebührte seit den Zeiten Carls des Grossen der vörderste Rang in der Republick, und der höchste richterliche Gewalt, den er durch einen Landvogt verwalten ließ. Also ist die Regierung von Wallis noch Heute eine Demokratie unter einem Oberherrn. Auf der einen Seite hat der Bischof einen grössern Gewalt als die Eifersucht eines gefreyten Volkes zu erlauben scheint; auf

der andern Seite genießt das Volk solche Vorrechte, die es leicht zum Ungehorsam mißbrauchen kan.

Zu Anfang des fünfzehnden Jahrhundertes, da die Gränzrn zwischen der Macht der Bischofen und den Vorrechten des Volkes noch nicht so genau wie heut zu Tage bestimmt waren, stuhnd fast aller geistlicher und weltlicher Gewalt in den Händen des Bischofen Wilhelmes des Gütigen, und seines Blutverwandten, des Landhauptmann Guitscharden. Sie waren aus dem edeln und reichen Hause von Raren, und besassen daher die schönsten Güter im Lande. Guitschard hatte so viel Ansehn, daß er nach dem Tode Wilhelms des Gütigen seinen eignen Sohn, Wilhelm den III. zum Bischthume erhub a). Er gab auch dem Römischen Könige Siegismund eine wichtige Probe seiner Reichthümer. Als dieser Fürst bald nach seiner Krönung, voll grosser Absichten, aber ohne Geld und Völker, in Italien gezogen war, und ihn die Geleitsvölker der Eydgenossen wegen Mangel des Soldes verlassen wollten, führte ihm Guitschard 600. Fußknechte und 100. Reuter zu, deren Besoldung ihn 7000. Ducaten soll gekostet haben b).

Insgemein wenden sich grosse Herren, die sich über ihr eigenes Volk zu erheben suchen, lieber auf die Seite der Fürsten, als zu der Parthey freyer Staaten; also stuhnden auch die von Raren in näherm Umgange mit den Grafen von

a) Stumpf. XI. B. 16. — Simleri Descript. Vallesiæ. II.
b) S. oben 353. Seite. — Tschudi. VIII. B. 670. f. — Just. Ms. — Stettler. III. B. 109. f. setzen 400. Pferde, und 300. Mann zu Fuß.

Safoi und den Herzogen zu Meyland, als mit den Waldstätten und ihren Eydgenossen. Guitschard, aus Hochmuth über sein Glück, hatte sich nicht nur, zu der Zeit des ersten Feldzuges der Eydgenossen in Italien, gerühmet: Es sollte ihm leicht gewesen seyn, ihnen den Eingang dazu zu verwehren; sondern auch bald darauf den Völkern des Grafen von Safoi Hülf und einen freyen Paß durch das Walliserland verschaffet, um das Eschenthal wieder einzunehmen c).

(1414) Die Länder Uri und Unterwalden glaubten sich durch solche Reden und Thaten genugsam beleidigt, um deswegen bey den Walliser sich zu beklagen; und ihre Boten fanden desto leichter Gehör, weil diesen selbst der grosse Gewalt und die eigenmächtige Aufführung deren von Raren verhaßt und verdächtig war. Die Walliser fiengen also an, ihren Herren vielfaltige Vorwürfe zu machen; insonderheit, daß sie sich von den Lehngütern des ausgestorbenen Hauses von Thum bereichert hätten. Guitschard und sein Sohn wollten sich verantworten. Aber es trug sich zu, daß zu gleicher Zeit verschiedene safoische Söldner von der Eroberung des Eschenthals zurückkehrten, welche die Leuthe in Wallis sogleich entwaffneten und aus dem Land wiesen. Da die von Raren diesen Eingriff in ihr Amt bestrafen wollten, rottete sich das Volk zu Bryg, in dem Hauptflecken eines aus den sieben Zehenden, zusammen; machte sich eine lächerliche Fahne, darauf eine Bräckin mit ihren Jun-

c) Tschudi. VIII. B. 654. 674. f.

gen gemahlt war, und fieng an die vornehmsten Anhänger des Hauses von Raren zu verfolgen.

Damals sollen sie zuerst eine Gewohnheit erfunden haben, die der Pöbel nachwärts mißbrauchte, so oft er einen Reichen oder Mächtigen im Lande zu Grund richten wollte. Sie versahen sich nämlich mit einer hölzernen Kolbe, darein jeder einen eisernen Nagel schlug, wer Lust hatte an der Plünderung des Beschuldigten Theil zu nehmen. Sobald ihre Anzahl groß genug schien, trugen sie die Kolbe, die von ihnen Matze geheissen wurde, unter der Anführung eines Matzenmeisters, vor das Haus des Beklagten, der insgemein dem Ungewitter aus dem Weg getreten war; und verzehrten im Schmaus oder plünderten sonst, was ihnen in die Hände fiel. Seit dem Laufe des XVI. Jahrhundertes haben sich die Sitten dieses Volkes so viel gebessert, daß sie einen so wilden Landsbrauch abgeschafft haben d).

Wider den ersten Anfall des empörten Volkes suchte Guitschard Anfangs vergeblich Hülfe bey den Bernern, seinen Mitbürgern. Diese warfen ihm vor: Er habe der Pflicht seines Bürgerrechtes in ihrem letzten Streit mit Safoi wegen der Herrschaft Oltingen nicht genugge-than e). Die Stadt Freyburg hingegen schickte zu Gunsten dieses Herrn eine Botschaft an die Walliser, welche trachten sollte, ihn mit dem Volke wieder auszusöhnen. Und da Guitschard sah, daß er den Bischof, seinen Sohn, vor der Rache des Pöbels nicht schützen konnte, gab

d) *Simleri* Vallesia. — Stumpf. XI. 16.
e) Tschudi. VIII. B. 679. f.

er die Vogtey freywillig auf, in der Hoffnung desto leichter seine eigenen Güter zu fristen. Aber nach kurzem fuhren die Walliser fort, beyde den Bischof und seinen Vater zu verfolgen; ihnen ihr Vieh zu rauben; ihre beßten Häuser zu Siders und Naters niederzureissen; unter dem Vorwande, weil diese Herren zu Bern und an andern Orten wider sie um Hülfe geworben hätten.

Das folgende Jahr (1415) belägerten sie die bischöfliche Festung Perigarda f). Durch diese Feindseligkeiten trieben sie den Bischof dahin, daß er seine drey festen Schlösser bey Sitten, Turbillon, die Majorey und Montorsun, dem Fürsten Amadeus von Safoi überantwortete, den der Röm. König um diese Zeit zu dem Rang eines Herzogen erhöhet hatte. Dieser Herzog änderte bald hernach seinen Sinn. Lieber als sich in einen gefährlichen Krieg zu verwickeln, raumte er die anvertrauten Festungen dem Capitel zu Sitten gegen eine Summe Geldes ein, und die Walliser schleiften selbige ohne Anstand.

(1416) Solche wiederhohlte Thätlichkeiten bewegten endlich die Berner zum Mitleiden gegen den von Raren. Sie erkannten ihn wieder für ihren Mitbürger, und entschlossen sich desto eher ihn zu beschützen, da sie mit dem nützlichern Krieg im Aargäu nichts mehr zu schaffen hatten. Auch den übrigen Eydgenossen mißfiel die Aufführung der Walliser; aber diese letztern fanden eine Gelegenheit die Stadt Luzern und die beyden Länder Uri und Unterwalden, von denen

f) lb. IX. B. 5. 6. f. — Just. — Stumpf.

sie insonderheit wider die Herren von Raren angestiftet worden, gänzlich auf ihre Seite zu bringen g).

§. XIV.

Die Gemeinden zu Aernen und Münster, die den obersten Zehenden nach der Lage des Landes ausmachen, bewerben sich bey den drey gedachten Waldstätten um ein Landrecht h); mit Anerbieten denselben zu Wiedereroberung des Eschenthales beyzustehn, wofern sie sich hingegen ihres Schutzes wider die Berner versichern könnten. Der Feldzug in das Eschenthal ward auch ohne Anstand ausgeführt. Von den Zürchern wurden 300. Man den Völkern der Waldstätte nachgeschickt. Der Graf von Cremagnola, der im Namen beyder Herzoge, von Mayland und Safoi, das Land mit Völkern besetzt hatte, ward ohne grosse Mühe vertrieben, nnd die Festungen, die er bey Thum i) wieder aufgeführt hatte, wurden geschleift. Die neuen Bundsgenossen aus Wallis wurden von den Kantonen in die Mitregierung dieser Landschaft aufgenommen, und dadurch auf das genauste mit ihren Nachbarn den Waldstätten verknüpft, mit denen sie noch mehr wegen der Aehnlichkeit ihrer Verfassung, ihrer Sitten, und ihres Eifers für die Demockratie in Verwandtschaft stuhnden.

(1417) Die Gemeinden zu Siders und Sitten, Bryg, Naters, und Vispach, folgeten dem guten Exempel, und bewarben sich, in dem

g) Justinger. Ms. — Stettler. III. B. 117. f. — Tschudi. IX. B. 57. f. h) Ib. 64. 55. f.
i) Domo di Oscela.

Laufe des nächsten Jahres, auch um ein Landrecht mit Lucern, Uri und Unterwalden k). Diese letztern zwey Länder, als die vornehmsten Anstifter der Kriege mit den Mayländern, bewegten ihre Eydgenossen einen Zug über die Alpen zu thun. Sie drangen mit Hülfe des Freyherrn von Mösax, der zu Bellenz regierte, bis nach Luggarus, machten die Völker des Herzogen Philipps von Mayland flüchtig, und entführten einen grossen Raub l).

Aller Mahnungen der Länder Uri und Unterwalden ohngeachtet, wollten die Berner an diesem entfernten Kriege keinen Theil nehmen; um so viel weniger seitdem sich die Kantone mit den Wallisern verbunden hatten, und auf der andern Seite die Berner je mehr und mehr dem beständigen Flehen des Freyherru von Raren Gehör gaben. Die Walliser schienen entschlossen, ihrem Hasse kein Ziel zu stecken, bis sie das Haus von Raren zu ihrer Sicherheit gänzlich würden unterdrückt haben. Sie belägerten das Schloß Seon, in welchem des Guitscharden Frau und Kinder verschlossen waren, da unterdessen die Eydgenossen zu Lucern eine Tagsatzung anstellten, und beynahe unter sich selbst zerfielen, weil die Berner mit Gewalt der Waffen ihren Mitbürger zu beschützen droheten, und die Lucerner sich verlauten liessen, sie würden solchenfalls auch den Wallisern ihren Landleuthen thätliche Hülfe leisten m). Der Römische König, der um diese Zeit nach einer kleinen Reise von Costanz auf Feldkirch, seinen Rückweg über

k) Ib. 66. 74. 76. f. l) Ib. 69. f.
m) Ib. 78. f.

Zürich nehmen wollte, begab sich in Person auf die Zusammenkunft der Eydgenossen zu Lucern; in der gedoppelten Absicht, selbige in der Feindschaft gegen den Herzog von Meyland zu bestetigen, und hingegen den Freyherr von Raren ihrem Schutze anzubefehlen n).

Dieses verursachte ohne Zweifel, daß die Waldstätte der Frau von Raren und den ihrigen einen sichern Abzug aus dem Schlosse Seon von den Wallisern auswürkten. Die traurige Ankunft dieser vertriebenen Haushaltung in Bern vermehrte daselbst den Unwillen gegen ihre Verfolger. Man beschloß, an diesem aufgebrachten Pöbel keine gütlichen Mittel länger zu versuchen. Guitschard gab sich mit diesen standhaften Entschliessungen noch nicht zufrieden, sondern er sammelte (1418) einen freywilligen Haufen aus den Unterthanen der Stadt Bern, und führte sie an die Gränzen des Walliserlandes. Aber sie wurden von ihren Obern wieder nach Haus gemahnt, weil ihre Anzahl zu gering war, um ohne grosse Gefahr etwas wichtiges zu unternehmen. Sie raubten nichtsdestominder den Feinden eine Anzahl Viehes, und machten damit dem offenen Kriege zwischen Bern und Wallis den Anfang o).

Die Kantone Zürich, Schweitz, Zug und Glarus, trachteten den Frieden wiederherzustellen. Die Berner mahnten die von Uri und Unterwalden selbst, ihnen wider die geschwornen Feinde ihres Mitbürgers beyzustehn; Kraft ihres

n) Ib. 86. f.
o) Justinger. Ms. — Stettler. III. B. — Tschudi. X. B. 112. f.

ältern Bundes, welchem durch keinen neuern Abbruch geschehen könnte. Aber diese zwey Länder gaben zur Antwort: Wenn sie sich nach dem Alter der Bünde entschliessen wollten, müßten sie nothwendig den Lucernern den Vorzug geben; denn diese Stadt, die noch nicht unmittelbar mit Bern verbündet war, hatte auch auf der andern Seite ihre Nachbarn in den Ländern gemahnt, ihre Bundesgenossen in Wallis zu unterstützen. Die Berner foderten nach den eydgenößischen Rechten, daß die weggenommenen Güter denen von Raren voraus wieder zugestellt, und hierauf die Klägden der Walliser durch Schiedrichter möchten untersucht werden p). Zu Erörterung dieser mannigfaltigen Schwierigkeiten wurden viele vergebliche Tagleistungen an verschiedenen Orten angestellt, wo die partheyischen Kantone beynahe ihre Einigkeit einem fremden Streit aufgeopfert hätten. Die ungeduldige Eifersucht der Walliser gegen das Haus von Raren, ihre Zuversicht wegen dem glücklichen Anfange ihrer Unternehmung, und die Anarchie, die unter ihnen waltete, machte sie unfähig einer ordentlichen Unterhandlung auszuwarten.

Deswegen versuchte auch Guitschard, mit Hülfe der Oberländer aus dem Kanton Bern, von Sanen, Frutingen und aus dem Sibenthale, sich mit den Waffen an diesen hartnäckigten Feinden zu rächen. Die Walliser hatten sich oben im Lande, wo sie den Angriff fürchteten, in Gegenverfassung gestellt; da unterdessen die Berner ungehindert über den Sanetschberg ein

p) Ibid. — Tschudi. X. B. 117. f.

fielen, die Stadt Sitten von der Seite jenseits dem Bache bestürmten, und hierauf in Brand steckten; die umliegenden Güter und Dörfer verwüsteten, und sich unbeschädigt zurückzogen, eh ihnen die Feinde nacheilen konnten q).

Auf diese kriegrische Verrichtung der Berner ward nichtsdestominder durch die Kantone Zürich, Schweitz, Zug und Glarus, ein Anstand der Waffen bis zu End des Jahres vermittelt; und Andreas, Erzbischof zu Colocin in Ungarn, der in diesen unruhigen Zeiten, aus Veranstaltung der Kirchenväter zu Costanz, das verwaiste Bischthum Sitten verwaltete, gab sich viele Mühe den angezündeten Krieg zu stillen. Also ward auf den 12. Merzen des nächsten Jahres (1419) eine Zusammenkunft nach Zürich angesetzt, wo mit Einwilligung beyder Partheyen, Bern und Wallis, acht beeydigte Schiedrichter, je zwene von jedem der vier unpartheyischen Kantone, den ganzen Streit versöhnen oder entscheiden sollten. Als aber die Boten der Walliser merkten, daß der Spruch nicht zu ihrem Vortheil ausfallen dörfte, und man sie zu einer starken Geldbusse gegen die von Raren verurtheilen wollte, kehrten sie plötzlich nach Haus, ohne den Ausgang des Rechttages zu erwarten. Die Feindseligkeiten wurden mit Rauben auf den Gränzen wieder angehoben; durch die Schuld vornämlich deren von Wallis, die unter sich kein ordentliches Regiment führten, sondern in ihrer ungestümen Hitze alles ihren eigenen Kräften zu-

q) Ib. 118. f. — Stettler. III. B. 119. f. — Stumpf. XI. 16.

trauten, und keine übeln Folgen ihrer Unternehmungen voraussehen konnten r).

Nunmehr rüsteten sich die Berner mit grösserm Ernst diese unruhigen Nachbarn von verschiedenen Seiten zu überziehn, ohne ferners den Vorschlägen des Friedens Gehör zu geben. Sie erhielten zu dieser Absicht Hülfsvölker von ihren Verbündeten. Sie sendeten einen Haufen, der auf 5000. Mann geschätzt wird, und vornämlich zu Thun, Unterseen, Frutingen und in dem Sibenthale war gesammelt worden, um die Walliser an den Gränzen bey der hohen Wilde anzugreifen. Sie schlugen die Vorwachten der Feinde, die zu schwach waren ihnen Widerstand zu thun. Hierauf fielen sie in das Letschthal, ohngeacht der herben Kälte der Nacht, die mit einer fast unerträglichen Hitze des Tages, nach der gewöhnlichen Witterung dieser Bergländer, abgewechselt hatte. Die Einwohner mußten sich ergeben und eine Brandschatzung annehmen. Auf den gleichen Tag rächeten die von Sanen ihre vorigen Verluste an den Feinden, und raubten ihnen 3000. Schaafe. Auch zu oberst im Lande auf der Grimsel wurden die Vorhuten der Walliser zurückgetrieben s).

Der Herzog von Safoi machte Anstalten, den Bernern zur künftigen Fortsetzung des Krieges Vorschub und Hülfe zu thun. Hinwieder ward die Trennung zwischen den Kantonen immer grösser. Die vier oftgenannten Schiedorte entschlossen sich, nach dem unanständigen Aufbruche der Walliser von dem angeschriebenen Rechts-

r) Tschudi. 1192. 125. f.
s) Justinger Ms. — Stettler III. B. — Tschudi. 126. f.

tage, den Bernern, auf ihre wiederhohlte Mahnung an die Seite zu stehn; und die übrigen Waldstätte wurden dadurch gegen diese letztern noch unwilliger gemacht.

Die Berner sammelten nochmalen die Hülfsvölker ihrer verbündeten Städte und Herrschaften, darunter 300. Knechte von Schweitz, und brachten ein Heer zusammen, welches vielleicht in Betrachtung des unbequemen Zuganges und der Beschaffenheit des Landes, so sie bekriegten, an der Zahl zu stark war, indem es sich auf 13000. Mann belaufte. Sie fanden nicht mir keinen Anlaß sich mit den Feinden zu schlagen, sondern mannigfaltige Hindernisse etwas zu unternehmen, das so fürchterlichen Zurüstungen entsprechen könnte. Nachdem sie über die Grimsel gezogen, verbrannten sie die Dörfer unterwegs bis auf Ulrichen. Daselbst ward ein abgesönderter Haufe der Berner über dem Rauben von 600. Wallisern angegriffen, und mit Verlust 40. Todter zurückgeschlagen. Die Nacht hindurch änderte sich das Wetter, und das ganze Heer sah sich gezwungen den folgenden Tag über die Berge zurückzukehren, eh ihnen der Rückweg durch den einfallenden Schnee verschlossen würde. Die Walliser verfolgten sie unter beständigen Scharmützeln bis auf die andre Seite des Berges. Die von Sanen und aus dem Sibenthal thaten auch ihrerseits einen Ueberfall, ohne andern Vortheil, als daß sie zwey Dörfer verbrannten, und einige Walliser erlegten t).

t) Ib. 130. f.

Die Berner liessen sich durch diesen mittelmäßigen Erfolg von dem Vorhaben nicht abschrecken, die Walliser mit den Waffen zum Friede zu zwingen. Sie waren gesinnet, noch vor dem Winter, mit Hülfe des Herzogen von Safoi, das Land ihrer Feinde von unten auf zu überziehn. Dennoch liessen sie sich durch die wiederhohlten Einladungen der Kantone zu neuen Unterhandlungen bereden. Zu Aufhebung alles Mißverständnisses unter den Eydgenossen selbst, wurden Tagleistungen zu Zug und zu Bern angestellt; da hingegen der Streit mit den Wallisern zu Evian in Safoi sollte untersucht und beygelegt werden.

Endlich ward, den 25. Jenner des folgenden Jahrs (1420), mit Einwilligung beyder Theile, zu Aqui in Safoi, von Johann, dem Erzbischofe zu Tarantaise, und Wilhelm, dem Bischofe zu Losanne, als Schiedrichtern, ausgesprochen: Daß die Walliser denen von Raren ihre liegenden Güter wieder zustellen, und 10000. Gülden bezahlen sollten. Der Kirche zu Sitten sollten sie 4000. Gülden, den Bernern 10000. und 1000. andre denen, die an dem Frieden gearbeitet, zu ihrer Entschädigung ausrichten. Die meisten von den Wallisern unterwarfen sich dieser Strafe. Nur die Leuthe ob der Töshalden konnten fast nicht durch die Drohungen ihrer eigenen Landleuthe bewegt werden, die Ruhe, die sie nicht verlangten, so theuer zu kaufen u).

§. XV.

Die Erzählung dieses Krieges hat uns Anlaß

u) Ib. 131. 132. f. — Justinger, Stettler.

gegeben, eines von den ersten Exempeln einer geheimen Zweytracht unter den Kantonen anzuführen; zum Beweise, daß ein verbündeter Staat, dessen Glieder verschiedene Regierungsformen angenommen haben, leicht in Umstände gerathen kann, da die Grundsätze socher verschiedener Verfaßungen, wenn man dieselben allein zu Rath ziehen will, nothwendig einander im Wege stehn. Wie bald hätten nicht die Berner und die Waldstätte, jene um der Ehre willen ihren Mitbürger zu schützen, diese aus Verlangen ihre Nachbarn durch eine völlige Befreyung sich noch besser zu verbinden und gleich zu machen, wider einander die Waffen gezückt. Niemals würde sich das Volk in den Ländern, die den Wallisern geneigt waren, enthalten haben, denselben in einem für die Demokratie unternommenen Kriege beyzustehn, wenn nicht die letztern durch ihre ungestümme Aufführung fast alle andre Nachbarn wieder sich vereinigt hätten.

Obwohl die Appenzeller die Walliser an Dreistigkeit übertrafen, und noch nicht viel ein besseres Regiment hatten, so waren sie doch glücklicher in ihren Bemühungen, alle Herrschaft von sich abzuwerfen. Ihre Gründe zum Aufstande waren auch stärker, und die Verbindung der Aebte mit dem Hause Oesterreich hatte die Eydgenossen auf der Appenzeller Seite gebracht. Wir haben erzählt wie die Appenzeller, kurz zuvor ehe das Concilium zu Costanz eröffnet ward, von den Oesterreichern in ihre Gränzen sind zurückgejagt worden; wie sie aus Müdigkeit, und der Abt aus Ohnmacht, die Waffen niederleg-

ten; wie sie sich mit einigen Nachbarn versöhnten, aber den Streit mit dem Abte, den Herzogen von Oesterreich, und dem Adel, der diesen dienete, bis auf den ersten Anlaß zu einem neuen Ausbruche hangen liessen.

Diese zweydeutige Ruhe ohne Frieden liessen sie sich einige Jahre gefallen. Unterdessen machte sie das Landrecht mit den VII. Kantonen, der Bund mit dem Grafen von Toggenburg, der Ruhm der erfochtenen Siege, die Erniedrigung ihrer ehmaligen Unterdrücker, und der erste Genuß einer unumschränkten Freyheit, täglich schwüriger und hochmüthiger. Dem berühmten Abte Cuno hatte der Verdruß das Leben gekürzt. Auf ihn war Heinrich von Gundelfingen gefolgt, der nach wenigen Jahren die Würde eines Abtes freywillig niederlegte. Conrad von Pegau, aus Sachsen, wollte dieselbe nicht einmal annehmen. Endlich beladete sich Heinrich der IV. von Mansdorf, unter dem Schutze des neuen Pabstes Martinus, der Ehre, das Gotteshaus St. Gallen wiederherzustellen w).

Dieser Abt unterwand sich, die Appenzeller aufs neue vor einen Richter zu fodern. Weil er aber vorhersah, daß sie sich weder durch die Züchtigungen des Pabstes, noch durch die Befehle des Königes, weder durch den Bann noch durch die Reichsacht würden abschrecken lassen, ihre angemaßte Freyheit ferners zu behaupten, so wendete er sich zu dem Schutze der Eydgenossen selbst, deren Vermittelung die Appenzeller unter keinem Scheine verwerfen konnten.

w) Walsers Appenzellerchr. 265. f. in 1417.

(1421) Nach vielen Unterhandlungen und Tagleistungen wurden endlich zu Lucern, von den Boten der VII. Orte, die vielen umständlichen Klagpunkte, nach einer kurzen und stolzen Verantwortung der Appenzeller also beurtheilt x): „Der Bund, den die Gemeinden zu„sammengeschworen hatten, ward ihnen bestätigt. „Sie wurden für ein freyes Volk erkennt, das „künftig in den bestimmten Gränzen seines Ge„bietes sich ungehindert allein sollte beherrschen „dürfen. Welche sie aber aussert ihren bestimm„ten Zielen und Marchen zu Landleuten aufge„nommen hatten, die wurden ihrem Abte wie„der unterworfen. Die Zinsen, Zehnden und „Einkünfte, die das Gottshaus in dem Lande „an sich geworben, wurden sie schuldig erkannt, „demselben ferners abfolgen zu lassen. Für die „Reichssteuer sowohl als für die Ehrschätze und „andre Lehngülten sollten sie künftig eine be„stimmte Summ Geldes entrichten; und die „Freyheit haben, sich von allen dergleichen Schul„digkeiten mit Bezahlung des Hauptgutes lösen „zu können.„

Durch diesen Spruch wurden zwar die Schwierigkeiten aufgelöst, aber der eingewurzelte Haß noch nicht vertilgt. Die Appenzeller erneuerten den Eyd, mit dem sie sich zu einander verbunden hatten. Sie erwählten zween Landammänner, und richteten ein ordentliches Regiment auf, welches ihnen bald hernach der Röm. König bestätigte y).

Die Länder Uri und Unterwalden verführten

x) Den 6. Meyen 1421. — Tschudi. 136-141. f.
y) Walser. 279. f.

noch immer die Kantone zu beschwerlichen Feldzügen wider den Herzog von Meyland. Die Eydgenossen hatten sich bereden lassen, ihre Gränzen gegen Italien werden nicht eher ruhig seyn, bis sie selbst sich würden an dem andern Fusse der Alpen ein Stück Landes, zu Versicherung ihrer Pässe, unterworfen haben. Deswegen sind die Kriege wider Meyland unterhalten worden, die sich täglich hitziger und gefährlicher für die Eydgenossen anliessen.

Es hatten sich die zwey Länder Uri und Unterwalden Ob dem Wald mit den Herren von Masox aus dem Hause Sax verbündet z), die kümmerlich ihre Grafschaft Bellenz wider den Herzog Philipp von Meyland behaupteten. Nun erhielten sie Warnung, daß sie von einem dieser Herren hintergangen würden, der die Stadt Bellenz dem Herzoge Philipp zu überliefern gedächte. Sie schickten ungesäumt Völker, die den Meyländern zuvorkamen, und sich des Platzes bemächtigten. In diesen Umständen liessen sich diejenigen von den Herren von Masox, die an der heimlichen Abrede mit dem Herzoge keinen Theil hatten, leicht dazu verstehen, beyden Ländern die Stadt und Herrschaft Bellenz zu verkaufen a); da sie wohl merkten, daß sie in der Gefahr stühnden, zwischen zwoen mächtigern Partheyen erdrückt zu werden.

Der Herzog Philipp beklagte sich, die Länder hätten der Richtung zuwider, die damals zwischen ihm und den Eydgenossen bestuhnd, das seinige an sich gezogen; er muthete ihnen zu,

z) Im 1407. — Tschudi. I. Th. VIII. B. 640. f.
a) Im 1419. — Ib. II. Th. X. B. 121. f.

daß sie ihm Bellenz, aus Betrachtung seiner alten Ansprachen, wieder abtreten sollten. Allein die Länder verwarfen seinen Antrag, und liessen sich vielmehr von dem Römischen Könige, der dem Herzoge nicht günstig war, ihren Kauf bestätigen.

Dieser Streit blieb bis ins dritte Jahr also hangen. Da aber die Besatzung der Länder in Bellenz anfieng nachläßiger Wache zu halten, weil sie dem Friede allzufest traueten, wurden sie von den Meyländern, mit Hülfe einiger aus den Bürgern des Ortes, in der Stille der österlichen Feyrtage überfallen, und nach Haus gejagt b). In der Erwartung, die Kantone werden diese That als eine Kriegserklärung aufnehmen, suchte ihnen der Herzog zuvorzukommen. Seine Völker bemeisterten sich mit gleicher Geschwindigkeit des ganzen Eschen- und so auch des Livinerthals, von welchen Gegenden sie die wenigen Zusätzer der Eydgenossen und Walliser austrieben.

Die zwey Länder, die durch diesen Anfall besonders beleidigt waren, wollten sich alsobald gerochen haben; aber die übrigen Eydgenossen hielten eine kleine Verzögerung für nöthig, weil die Erndte noch entfernt war, und man daher einen Mangel an Brodt befürchten konnte. Einige Orte hätten gern alle Ansprachen auf Eroberungen in Italien fahren lassen. Doch weil sie gemahnet wurden, die Ehre ihrer Verbündeten retten zu helfen, liessen denselben die meisten ihre Hülfsvölker zuziehn. Vierhundert Schützen aus

b) Ib. 146. f. — Stettler. III. B. 123. f. — Etterlin 162. f. — Bullinger. Ms. IX. 7. — Stumpf. IX. 6

Zürich hatten die Vorhut. Der grosse Haufe 3000. Mann stark, bestuhnd aus den Völkern von Lucern, Uri, Unterwalden und Zug. Schweiz und Glarus, samt den übrigen von Zürich sollten nachfolgen, und, weil sie einen weitern Weg hatten, den Marsch beschliessen.

Nach dieser Ordnung zogen die ersten über den Gotthard, machten unterwegs das Liviner-thal gehorsam, und eilten, ohne die Nachhut zu erwarten, bis auf Bellenz, in der Hoffnung diesen Ort bald zu erobern. Aber der Herzog hatte sich auf ihre Ankunft gerüstet. Seine zween Hauptleute, Pergulamo und Graf Carmagnola, liessen in Geheim 18000. Mann auf Bellenz anrücken. Wie der Graf durch seine Ausspäher erfuhr, daß sich 600. Knechte von den Eydgenossen getrennt, um Proviant einzuholen, und die übrigen in einer sorglosen Unordnung fern von einander gelägert und zerstreut seyen, läßt er sie durch die Reuterey in der Frühe angreifen, damit sie keine Schlachtordnung machen könnten, und fällt ihnen mit ganzer Macht auf den Hals.

Die bestürzten Eydgenossen trachten sich gegen eine Anhöhe zurückzuziehn, damit sie nicht von den stärkern Feinden eingeschlossen werden. Ehe sie sich aber versammeln können, werden ihrer in der ersten Verwirrung eine grosse Anzahl niedergemacht. Die Lucerner, als die nächsten gegen Bellenz, werden zuerst angegriffen. Ihr Pannerträger ist gezwungen das Panner unter die Füsse zu legen, um es so gegen die Feinde zu schützen. Die von Uri, Unterwalden und Zug, gelangen nur ein Haufe nach dem andern zu dem

Streit. Das Panner von Uri wird nach dem Tod dessen, der es führte, von einem andern geret-tet, und das von Zug zum drittenmal den Fein-den aus den Händen gerissen. In einem so dichten und hitzigen Gefechte waren den Eydge-nossen ihre langen Waffen fast undienlich. Dem ungeachtet thun sie einen so tapfern Widerstand, daß sich die feindliche Reuterey genöthiget sieht, zu Fuß zu streiten, und, nachdem die Eydge-nossen einen vortheilhaftern Grund gewonnen, die Hitze der Italiäner anfängt nachzugeben. Der Haufe, der sich von den Eydgenossen ge-trennt hatte, kömmt endlich auch noch zur gele-genen Zeit, ihren bedrängten Freunden vollends Luft zu machen.

In dieser Schlacht, die von den oft abge-wechselten Völkern des Herzogen den ganzen Tag unterhalten worden, sollen die vier Kantone bey 400. die Gegenparthey über 1000. Todte hin-terlassen haben c). Die Meyländischen führ-ten viele Kriegsgefangene mit sich nach Bellenz. Die Völker der Kantone zogen sich zurück an die Möuß. Kaum noch war die Mannschaft von Schweitz und Glarus an dem andern Ufer die-ses Flusses angelangt, wo sie dem Ende dieses unglücklichen Treffens zuschauen konnten. Dar-über entstuhnd, zwischen den Geschlagenen und den Hülfsvölkern, die sich verspätet hatten, ein grosser Unwille; also daß die erstern der Lang-samkeit ihrer Freunde, die letztern hingegen der Ungeduld und Unvorsichtigkeit der vorausgezoge-

c) Bullinger und Stumpf rechnen den Verlust der Lam-parter auf 900. und der Eydgenossen auf 375.

nen vier Kantone, allein, wegen dem empfangenen Schaden, die Schuld gaben.

Um allen Verdacht einer unzeitigen Behutsamkeit von sich abzulehnen, erboten sich die Schweitzer, die Lombarden, welche in Bellenz eingeschlossen waren, nochmals zum Streit aufzufodern. Und als von den übrigen niemand diesen Vortrag billigte, durchstreiften sie nichtsdestominder das Eschenthal bis auf Thum, damit sie nicht ganz unverrichteter Sachen nach Haus kehrten.

§. XVI.

(1423) Bisdahin stuhnden die zwo Städte Zürich und Bern noch in keiner unmittelbaren Verbindung; obwohl sie durch ihre beydseitigen Bünde mit den Waldstätten sich verpflichtet hatten, eine Stadt der andern, alle bedürftige Hülfsdienste zu erweisen. Nachdem sich aber, durch Eroberung der Grafschaft Baden und des Aargaus, die Gränzen ihrer wachsenden Gebiete einander genähert, suchten sie eine genauere Verwandschaft unter sich anzuknüpfen, und befestigten solche zu Anfang des 1423. Jahrs durch einen ewigen Bund d).

Beyde Städte arbeiteten im Friede sowohl als im Krieg an der Erweiterung ihrer Herrschaften. Zürich erkaufte die Herrschaft Rümlang; und erlangte, durch Vergünstigung des Königes Siegmund, die Pfandschaft der Grafschaft Kyburg, welche ihnen von der Gräfin von Montfort abgetreten ward e). Diese Handlung war

d) Tschudi. X. B. 150. f.

e) Rümlang um 27000. fl. „Kyburg um 16000. fl. „zu denen noch 600. ungarische Ducaten, und 4000. fl. „geschlagen worden.“ — Kahn. 277. f. — Stumpf. V. 30.

nicht nur ihrer Republick ein grosser Gewinn, sondern überhaupt allen Eydgenossen vortheilhaft, weil dadurch die österreichische Macht in dem Thurgäu merklich geschmälert ward. Um die gleiche Zeit kaufte die Stadt Bern, von dem Herzoge zu Safoi, die Herrschaften Schwarzenburg, Grasburg und Guggisberg f).

In diesen beyden Jahren machten die Waldstätte, ohne Zweifel aus Verdruß wegen dem jüngst mißlungenen Feldzuge, keine ernstlichen Bewegungen, den Herzog Philipp anzugreifen. Ein Harsch eydgenößischer Knecht wagt einen Streifzug bis auf Bellenz, und plündert an den Gränzen von Meyland. Die VII. ältern Orte machen (1425) eine weitläuftige Münzordnung, durch welche beyden Städten Zürich und Lucern aufgetragen wird, die kleinen Münzen zu schlagen; doch den Rechten und Freyheiten jedes Ortes ohne Abbruch g).

Den Eydgenossen von Lucern, Uri, und dem obern Theile von Unterwalden, kam unterdessen die Lust wieder in Italien zu ziehn. Auf ihre Mahnung erhielten sie Hülfsvölker von Zürich, Schweitz, Zug und Glarus, Appenzell und St. Gallen. Sie waren diesmal so klug, daß sie einander auf einem bestimmten Sammelplatze erwarteten. Als aber ihr ganzes Heer nicht höher als auf 4400. Mann zu stehn kam, und sie sich also nicht getrauten die Stadt Bellenz zu belägern, schlossen die meisten in dem Kriegsrathe, der deswegen an dem Ufer der Möuß gehalten ward, auf die Rückkehr nach Haus.

f) Um 8000. Gülden. — Justinger. Ms. — Tschudi. X. B. 156. f. g) Ibid. 157. f.

Dreyhundert Knechte von Schweitz, die der Vorwurf einer Saumseligkeit bey dem Streit zu Bellenz noch immer drückte, machten von freyen Stücken den Anschlag, nochmals über die Alpen zu gehn. Sie wurden von 200. freywilligen Eydgenossen verstärkt. Diesem kleinen Haufe gelingt es die Stadt Thum im Eschenthale des Nachts zu überfallen, und die mayländische Besatzung auszujagen. Sie werden aber bald von einer starken Anzahl Völker des Herzogen Philipp eingeschlossen; und da sie sich nicht auf die ersten Auffoderungen übergeben wollten, läßt ihnen der feindliche Hauptmann drohen: Er werde sie ohne Verschonen aufknüpfen lassen, weil sie sich unterstühnden, den Platz mit den Waffen zu behaupten.

Auf die erste Nachricht von der Gefahr, in die sich die ihrigen freywillig begeben, läßt man zu Schweitz beynahe den Landsturm ergehn. Nicht nur wurden diejenigen Kantone aufgemahnt, welche an der Mitregierung des Eschenthales Theil nehmen konnten, sondern auch Bern, Solothurn, und andre Verbündete der Schweitzer, werden um Hülfe angerufen; und um der Vermessenheit willen einer unordentlichen Rotte, stellt sich fast die ganze Nation unter die Waffen.

Die Völker der vier Waldstätte und beyder Kantone Zug urd Glarus vereinigten sich zuerst bey Grat jenseits dem Valldösch. Daselbst werden 1600. auserlesene Knechte vorausgeordnet, die Feinde oben auf dem Gräfisberge, wo sie verschanzt waren, und bey dem Paß des steinernen Steges anzugreiffen. Die Lombarden

gaben sich umsonst alle Mühe, mit vielem Geschrey, mit Geschütz und mit Herabrollen grosser Steine, die Eydgenößischen abzuschrecken. Aber ohngeachtet aller Hindernisse erstiegen die letztern den Berg mit grosser Hitze und Tapferkeit. Nicht nur wurden die Lombarden aus ihrem Vortheile zurückgeschlagen, sondern sie zogen in der Nacht beym Lichte der Fackeln weiters, und liessen den Paß selbsten offen stehn. Also rückte das Heer der Kantone ungehindert bis auf Thum, die ihrigen zu erlösen, und lägerten sich vor dieser Stadt in freyem Felde.

Hier erwarteten sie ihre übrigen Bundsgenossen. Die Berner allein hatten den Schweitzern zum Dienst 4000. Mann ausziehen lassen; aber zugleich einen klugen Rathschluß gefasset, nimmermehr sich in einen fernen Krieg ausser dem Kraise des eydgnößischen Bundes einzulassen h). Sechszehnhundert Zürcher vereinigten sich mit den sechs Kantonen vor Thum. Zunächst auf diese folgten die Völker aus Churwallis und des Abtes von Dissentis, die Appenzeller, die Hülfsvölker des Grafen von Toggenburg, und endlich auch die Haufen von Bern, von Solothurn, und aus dem obern Wallis.

In dieser Stellung liessen die Eydgenossen 22000. i) Mann stark, den Herzog von Mayland zu einer Feldschlacht ausfodern. Aber desselben Völker hatten sich ins Land zurückgezogen;

h) Stettler. III. B. 126. f. —— Justinger. Ms.
i) Tschudi. X. B. 164. 165. f. — Justinger schätzet der Eydgenossen Heer nicht so hoch; denn er sagt: Die Berner seyen 5000. stark gewesen, und stärker denn die übrigen Eydgenossen alle. Ms.

und weil die erstern ihren Zweck mit Entschüttung der Stadt Thum erhalten, giengen sie wieder auseinander. Hierauf besetzten die sieben alten Orte das Eschenthal mit einigen Völkern. Unterdessen arbeiteten die Boten von Freyburg, der Bischof zu Sitten und andre Herrschaften, an einem beständigen Frieden.

Nach vielen Unterhandlungen ward derselbe den 12. Heumonat des folgenden Jahres mit den III. Orten Lucern, Uri, und dem untern Theil von Unterwalden, besonders, und wieder besonders mit den andern vier Kantonen, Zürich, Schweitz, Zug und Glarus, geschlossen. Die Eydgenossen bedingten sich eine Zollbefreyung auf zehen Jahre von den Gränzen der Eydgenoßschaft bis in die Stadt Mayland aus. Für die Kriegskösten und für alle ihre Ansprachen auf Bellenz, Livinen und das Eschenthal, liessen sie sich 27000. Gülden bezahlen; und damit sich die Unterwaldner ob dem Wald nicht allein dem Friede widersetzten, mußte ihnen der Herzog 1200. Gülden über ihren beziehenden Theil darzählen lassen k).

Selten war zu diesen Zeiten ein ganzes Volk oder auch nur eine Provinz auf einmal in Ruh und Friede. Die kleinen Kriege waren uner-

k) Den III. Kantonen Lucern, Uri und Unterwalden nidt dem Wald bezahlte der Herzog von Mayland 10001. Gl. Nämlich, den beyden erstern, jedem 4285. Gl. Dem letztern, als der nur für den dritten Theil eines Kantons anzusehen war, 1430. Gl. Unterwalden ob dem Wald erhielt den doppelten Werth, 2855. Gl. ohne die 1200. Gl. die ihnen der Herzog vorausbezahlen mußte. Den IV. Orten Zürich, Schweitz, Zug und Glarus wurden 17145. Gl. bezahlt. Tschudi. X. B. 166. 186. f. Geben zu Bellenz im Heumonat 1426.

schöpflich; so oft einer gedämpfet wurde, so oft erhebte sich ein andrer. Die Eydgenossen waren noch nicht mit dem Herzoge von Mayland versöhnt, so stuhnden die Appenzeller schon wieder unter den Waffen gegen den Abt zu St. Gallen l). Einige bequemten sich zwar, dem letzten Spruche der Eydgenossen genugzuthun; aber der Mehrtheil des Volkes trotzte auf seine eigene Stärke, und wollte keine Einschränkungen der eroberten Freyheit dulden. Der Landrath hatte noch kein festes Ansehen über diesen kaum freygelassenen Pöbel. Sie schlugen alle Ermahnungen der Kantone in den Wind. Endlich belegte sie der Bischof von Costanz, auf Befehl des Pabstes, auf ein neues mit dem Bann.

Durch diese Strenge wurden sie völlig aufrührisch und bös gemacht. Sie erkennen durch das Handmehr den Bann für ungültig m); handeln übel mit den Priestern, die den Gottesdienst unterlassen, und prügeln einige zu todt. Sie verfolgen auch die Unterthanen des Bischofen; und warten nicht, bis sich der schwäbische Adel und die Herrschaft Oesterreich wider sie erklären, um dieselben anzugreifen. Das Angedenken ihrer vorigen Siege, machte sie noch immer allen ihren Feinden und Nachbarn fürchterlich.

(1426) Der Abt Heinrich war in Schwaben entwichen, wo er krank ward, und zu Frey-

l) Ib. 156. 187. f. — Walser. 282. f.

m) „Der Landaman mußte an offentlicher Landsgemeind „ein Mehr machen, und rufen: Welchem wohlgefallt daß „wir nicht im Ding (d. i. im Bann) seyen, der hebe „die Hand auf.“ Walser. 283. f.

burg im Brisgau starb. Eglof Blarer, sein Nachfolger, verschloß sich zu Wyl im Thurgäu, in Erwartung eines bessern Schicksales. Der Bischof zu Costanz wendete sich an die Ritter des Geörgenschildes, und diese an die Reichsstände. (1427) Die Churfürsten schrieben von dem Reichstage zu Frankfurth an die Eydgenossen und an einige Reichsstädte in Schwaben, daß sie sich den Ausschweifungen der Appenzeller widersetzen möchten. Allein die Eydgenossen hatten nicht Lust, andre als gütige Mittel an diesen wilden Verbündeten zu versuchen, und dagegen waren die Gemüther der letztern gestählet.

Anstatt daß die Bemühungen dieser Fürsten die Appenzeller hätten klug machen sollen, schienen diese vielmehr ihren Ruhm nach der Anzahl ihrer Feinde abzumessen. Der Graf Friedrich von Toggenburg war ein mächtiger, aber auch bis hieher für sie ein feindlicher Nachbar. Demselben suchten sie verschiedene Unterthanen abwendig zu machen. Ihr erklärter Feind, der Bischof von Costanz, bediente sich dieser Gelegenheit, den Graf auf seine Parthey zu bringen. Vergeblich rathen die Aeltesten unter dem Volke, diesem neuen Gegner die gebührende Genugthuung zu thun; der junge Pöbel, welcher vielleicht eine Gelegenheit suchte, dem Ruhm seiner Vorfahren gleich zu kommen, faßte (1428), auf einer allgemeinen Versammlung der Landsgemeinde zu Appenzell den Entschluß zum Krieg.

Der erste Versuch der Waffen war ihnen günstig. Sie schlugen bey Gaiß, nicht fern von der Stelle, wo vor 23. Jahren ihre Väter gesiegt hatten, einen Theil von den Völkern des

Grafen in die Flucht. Der Graf, der bey dem Kloster Magenau sein Lager hatte, verstärkte sich mit frischen Werbungen aus Bündten, Sargans, und seinen weitläuftigen Herrschaften. Den 2. Wintermonat zog er mit seiner ganzen Mannschaft aus. Der kleinere Hause ward abermal von den Bauern bey Urnäschen in die Flucht gejagt. Mit dem grössern Haufe zog er selbst auf Goßau, und ließ dieses Dorf, das dem Abte von St. Gallen zugehörte, in Brand stecken, weil sich die Einwohner mit den Appenzellern vereinigt hatten. Die Landleuthe wurden über diese Verwüstung so ergrimmt, daß sie die Toggenburger mit mehrerer Hitze als Behutsamkeit angriffen. Die Umstände dieses Streites werden ungleich erzählt. Einige schreiben, der Graf habe durch eine verstellte Flucht seiner Vorhut die Feinde in die Falle gelocket n). Andre sagen: Die Appenzeller, die sonst gewohnt waren, mit ihrem Feldgeschrey und einem heftigen Anlaufe von der Höhe herunter, ihre Feinde in Verwirrung zu bringen, haben sich durch die standhafte Stellung und die Zahl des toggenburgischen Heeres abschrecken lassen, und fast ohne Schwerdtstreich in die Wälder gerettet o). Von allen wird der Verlust der Appenzeller auf 82. Mann geschätzt.

n) Walser 291. f.

o) Tschudi. 195. f. Wenn ich Walsers Beschreibung dieses Krieges Tschudis seiner entgegen halte, so wird mir der erstre einer ziemlichen Partheylichkeit verdächtig. Insonderheit kann ich nicht wohl fassen, wie nach desselben Erzählung der Schlacht bey Goßau, die er im Anfange sehr merkwürdig, im Beschlusse aber lächerlich zu machen sucht, auf Seite der Sieger keiner oder gar wenige, und auf Seite der Appenzeller nur 22. Mann sollten umgekommen seyn.

burg im Brisgau starb. Eglof Blarer, sein Nachfolger, verschloß sich zu Wyl im Thurgäu, in Erwartung eines bessern Schicksales. Der Bischof zu Costanz wendete sich an die Ritter des Geörgenschildes, und diese an die Reichsstände. (1427) Die Churfürsten schrieben von dem Reichstage zu Frankfurth an die Eydgenossen und an einige Reichsstädte in Schwaben, daß sie sich den Ausschweifungen der Appenzeller widersetzen möchten. Allein die Eydgenossen hatten nicht Lust, andre als gütige Mittel an diesen wilden Verbündeten zu versuchen, und dagegen waren die Gemüther der letztern gestählet.

Anstatt daß die Bemühungen dieser Fürsten die Appenzeller hätten klug machen sollen, schienen diese vielmehr ihren Ruhm nach der Anzahl ihrer Feinde abzumessen. Der Graf Friedrich von Toggenburg war ein mächtiger, aber auch bis hieher für sie ein feindlicher Nachbar. Demselben suchten sie verschiedene Unterthanen abwendig zu machen. Ihr erklärter Feind, der Bischof von Costanz, bediente sich dieser Gelegenheit, den Graf auf seine Parthey zu bringen. Vergeblich rathen die Aeltesten unter dem Volke, diesem neuen Gegner die gebührende Genugthuung zu thun; der junge Pöbel, welcher vielleicht eine Gelegenheit suchte, dem Ruhm seiner Vorfahren gleich zu kommen, faßte (1428), auf einer allgemeinen Versammlung der Landsgemeinde zu Appenzell den Entschluß zum Krieg.

Der erste Versuch der Waffen war ihnen günstig. Sie schlugen bey Gaiß, nicht fern von der Stelle, wo vor 23. Jahren ihre Väter gesiegt hatten, einen Theil von den Völkern des

Grafen in die Flucht. Der Graf, der bey dem Kloster Magenau sein Lager hatte, verstärkte sich mit frischen Werbungen aus Bündten, Sargans, und seinen weitläuftigen Herrschaften. Den 2. Wintermonat zog er mit seiner ganzen Mannschaft aus. Der kleinere Haufe ward abermal von den Bauern bey Urnäschen in die Flucht gejagt. Mit dem grössern Haufe zog er selbst auf Goßau, und ließ dieses Dorf, das dem Abte von St. Gallen zugehörte, in Brand stecken, weil sich die Einwohner mit den Appenzellern vereinigt hatten. Die Landleuthe wurden über diese Verwüstung so ergrimmt, daß sie die Toggenburger mit mehrerer Hitze als Behutsamkeit angriffen. Die Umstände dieses Streites werden ungleich erzählt. Einige schreiben, der Graf habe durch eine verstellte Flucht seiner Vorhut die Feinde in die Falle gelocket n). Andre sagen: Die Appenzeller, die sonst gewohnt waren, mit ihrem Feldgeschrey und einem heftigen Anlaufe von der Höhe herunter, ihre Feinde in Verwirrung zu bringen, haben sich durch die standhafte Stellung und die Zahl des toggenburgischen Heeres abschrecken lassen, und fast ohne Schwerdtstreich in die Wälder gerettet o). Von allen wird der Verlust der Appenzeller auf 82. Mann geschätzt.

n) Walser 291. f.

o) Tschudi. 195. f. Wenn ich Walsers Beschreibung dieses Krieges Tschudis seiner entgegen halte, so wird mir der erstre einer ziemlichen Partheylichkeit verdächtig. Insonderheit kann ich nicht wohl fassen, wie nach desselben Erzählung der Schlacht bey Goßau, die er im Anfange sehr merkwürdig, im Beschlusse aber lächerlich zu machen sucht, auf Seite der Sieger keiner oder gar wenige, und auf Seite der Appenzeller nur 22. Mann sollten umgekommen seyn.

Der Graf Friedrich bediente sich seines Vortheils, und schlug die Appenzeller nach dreyen Tagen an zweyen Orten im Rheinthale, bey Honeck p) und Bernang. Dadurch ward dieses ungestümme Volk so gedemüthigt, daß sie anfiengen, den friedlichen Erinnerungen ihrer Vorgesetzten Gehör zu geben. (1429) Sie unterwarfen sich dem Vertrage, den die Eydgenossen zwischen ihnen und dem Gottshaus St. Gallen vor wenigen Jahren gestiftet hatten; und vermittelst einer Busse von 2000. Pfunden, die sie dem Abte bezahlten, wurden sie mit allen ihren Feinden, auch mit der Kirche, wieder ausgesöhnt q).

Von dieser Zeit bis auf den Ausbruch des einheimischen Krieges zwischen Zürich und den übrigen Kantonen, genoß die ganze Eydgenoßschaft einer anscheinenden Ruhe. Es war aber eine betrügliche Stille, dergleichen oft einem nahen Ungewitter vorhergeht r).

Auf den Pabst Martin den V. war Eugen der IV. gefolgt. Von diesem ließ sich Siegmund zum Kaiser krönen. Die Eydgenossen schickten bey diesem Anlasse Gesandte nach Rom, dahin der König alle Reichsstädte durch Briefe eingeladen hatte. Die Boten von Zürich wurden von dem neuen Kaiser zu Rittern geschlagen, und mit besondern Gnaden beehrt s).

p) Rhan, S. 281. eignet den Sieg bey Honeck den Appenzellern zu, und tödet von den Toggenburgern nicht minder dann 350. Mann. Kann man glauben, die Appenzeller haben auf einen solchen Sieg einen nachtheiligen Frieden angenommen?

q) Costanz, auf Dienstag nach St. Jacobi. 1429. — Walser. 294. f. r) In 1431.

s) Tschudi. X. B. 208. f. in 1433.

Fünftes Buch.

Von dem alten Zürichkriege.

§. I.

Der alte Zürichkrieg, den wir itzt beschreiben wollen, ist der erste, aber auch der heftigste und gefährlichste von allen einheimischen Kriegen gewesen, die sich unter den Eydgenossen entzündet haben. Die Autorn beyder Partheyen a), die in vielen Stücken von einander abweichen, kommen alle darinn überein, daß sie den veränderlichen Sinn Friedrichs des letzten Grafen von Toggenburg, für die erste Ursache dieses blutigen Zwistes angeben.

Das Haus Toggenburg muß zu dem ältesten Adel gezählt werden. Von dem zwölften Jahrhunderte an haben sie den gräflichen Titel getragen b). Ihre Herrschaft erstreckte sich, bis zu den Zeiten des letzten Grafen Friedrichs, ohngeacht ihrer beständigen Kriege mit den Aebten zu St. Gallen und andern Nachbarn, nicht viel weiters als die Gränzen des heutigen Toggenburgergebietes. Friedrich breitete den Glanz seines Hauses, kurz vor desselben gänzlicher Erlöschung, aus. Er war kein aufrichtiger Freund des Hauses Oesterreich. Zwar leistete er demselben Hülfe

a) Auf Seite der Zürcher, Rhan, Stumpf, im XIII. B. 11-14. C. und insonderheit Bullinger. X. B. Ms. Auf Seite der Schweitzer und der Eydgenossen: Ulrich Wagners, damals Landammans zu Schweitz, Beschreibung des Zürichkriegs in Ms. — Stettler. IV. B. — Tschudi. XI. und XII. B.

b) Stumpf. V. 19.

im Anfange des Appenzellerkrieges, aber dafür mußte ihm der Herzog Friedrich die Grafschaft Sargans c) verpfänden; und kaum hatte sich dieser letztere die Ungnade des römischen Königes und der Kirchenversammlung auf den Hals gezogen, so suchte der Graf von Toggenburg seinen Antheil von der Ausbeute des unglücklichen Herzogen zu erkriegen. Der König Siegmund verpfändete ihm bey diesem Anlaße die Stadt Feldkirch, die Grafschaft Wallgäu, den Bregenzerwald und das Rheinthal d). Aller dieser Herrschaften bemächtigte sich der Graf Friedrich ohne Schwerdtschlag; ausgenommen die Stadt Feldkirch, die eine lange Belägerung aushielt e).

Ehe Friedrich angefangen seine Herrschaften also zu vermehren, hatte er sich durch ein Bürgerrecht mit Zürich zu stärken gesucht, und selbiges nach wiederhohlten Verlängerungen endlich auf fünf Jahre über seinen Tod ausgedehnt f). In der gleichen Absicht ohne Zweifel richtete er ein Landrecht mit Schweitz g), und einen Bund mit Glarus auf h). Das Landrecht mit Schweitz

schloß

c) Tschudi. I. Th. VIII. B. 629. 631. f.
d) Ib. II. Th. IX. B. 12. f.
e) Ibid. 32. 72. f.
f) Das Bürgerrecht, so der Graf zuerst in 1400. mit Zürich geschlossen, (Tschudi. I. Th. VIII. B. 605. f.) ward den 1. Brachm. 1405. auf 18. Jahre, (Ibid. 627. f.) und endlich den 28. Merz, 1415. auf seine Lebzeit und 5. Jahre nach seinem Tod verlängert. Ib. II. Th. IX. B. 10. f.
g) Den 24. Jenner. 1417. Ibid. 68. f.
h) Auf 10. Jahr Montag vor St. Joh. zu Sungichten 1419. Ibid. X. B. 122. f.

schloß er anfänglich nur auf zehn Jahre. Da sich aber nach Verlauf dieser Zeit die Appenzeller wider ihn zum Kriege rüsteten, bewarb er sich bey den Schweitzern um ein neues Landrecht, welches eben so lang als das Bürgerrecht mit Zürich bestehen sollte; und damit sie ihm desto lieber willfahrten, vergabte er ihnen, nach seinem Tod, die Leuthe zu Tocken, und den Theil der March, der ihm zugehörte i). Das Geschenk war den Schweitzern um so viel angenehmer, da sie schon den bessern Theil dieses kleinen Landstriches oben an dem Zürichsee durch Vermittlung der Appenzeller gewonnen hatten.

Diese verschiedene Tracktaten hätten ohne Schwierigkeit neben einander bestehen können, wenn nicht Friedrich zu End seines Lebens, aus Vorsatz wie es scheint; eine Eifersucht zwischen Zürich und Schweitz gestiftet hätte. Er hatte es schon ungern gesehen, als die Zürcher mit dem Bischofe und der Stadt Chur ein Bürgerrecht geschlossen k). Insonderheit aber soll er, wegen dem Verlust eines Rechthandels zu Zürich, einen starken Unwillen wider diese Stadt gefaßt haben; weil er argwohnte, der Bürgermeister Rudolf Stüßi habe diese nachtheilige Urtheil gegen ihn ausgewürkt, aus Rache, daß einige junge Herren, an dem Hofe des Grafen, dem Sohn des Bürgermeisters mit Verachtung begegnet waren. Dieses Zerwürfniß bewog den alten Graf Friedrich, sich die Schweitzer näher

i) Zu Utznach den 8. Tag nach Unser Frauen der Lichtmeß. 1428. Ib. X. B. 190. f.

k) Auf 51 Jahr. Mitwochen vor St. Margret. 1419. Ib. IX. B. 125. f.

zu verbinden. Er verwilligte, in Gegenwart einiger seiner Nächsten, seiner Amtleuthe, und andrer Zeugen, daß sie nach seinem Tode sich mit den Gemeinden der Grafschaften Toggenburg und Utznach durch ein ewiges Landrecht vereinigen dörften; da hingegen sein Bürgerrecht mit Zürich, und sein erstes Landrecht mit Schweitz, nach der vorgeschriebenen Zeit der fünf Jahre nach seinem Tode aufhören sollte. Ehe dieses vorgieng, hatten die Zürcher, weil sie merkten, daß den Graf seine ältern Verpflichtungen gereuten, von ihm gefodert, daß er sich erklären möchte, wer nach seinem Tod ihr Mitbürger seyn werde. Und Friedrich hatte ihnen hierauf seine Gemahlin, Elisabeth, eine Gebohrne von Metsch, als seine Erbin dargestellt 1).

Zu End Aprils 1436. m) starb dieser letzte Graf von Toggenburg in der Stadt Feldkirch; seine Leiche ward zu Rüti, einem Kloster in dem Zürichgebiete, zur Ruhe gelegt. Seine grossen, theils ererbte, theils erworbene Länder, wurden beynahe ihrem eigenen Schicksale überlassen. Die nächsten Verwandten stritten mit der Gräfin um das Erb. Die Kantone Zürich und Schweitz, die sich schon bey Lebzeit des Grafen mit der Hoffnung genährt hatten, einen Theil seiner verwaisten Staaten an sich zu reissen, geriethen darüber in eine lange Feindschaft. Und die kaum freygelassenen Unterthanen schmeichelten sich, bey dieser allgemeinen Verwirrung, ihre eigenen Herren zu werden.

1) Wagn. Ms. - Tschudi XI. B. 213. 215. - Bullinger.

m) Also sind die Handschriften von Wagners Beschreibung unrichtig, daß sie diesen Todesfall in 1435. setzen.

Die Gräfin Elisabeth hätte sich gerne Freunde gemacht, weil sie vorsah, daß ihr die Blutsverwandten des seligen Grafen die Nachfolge würden streitig machen; allein sie war so unglücklich, daß sie beyde Kantone Zürich und Schweitz wider einander aufbrachte. Sie bekräftigte denen von Schweitz die Vergünstigung, mit den Grafschaften Toggenburg und Utznach ein Landrecht zu schliessen n); und schenkte zu gleicher Zeit den Zürchern, unter denen sie wohnte, das Schloß und die Stadt Utznach zum Eigenthum o). Hieraus ist bald hernach die Feindschaft zwischen diesen Kantonen entsprungen. Die Leuthe zu Utznach wollten, weder den Zürchern huldigen, noch das Ansehen der Gräfin erkennen, bis der Streit zwischen den Erben werde entscheiden seyn.

Die Zürcher folgten in diesem Geschäfte vornehmlich den Rathgebungen Rudolfs Stüßi, ihres Bürgermeisters, der, nach seiner heftigen Gemüthsart, mit mehrerer Hitze als Vorsichtigkeit für den Nutzen seiner Republick eiferte. Er ward von den Eydgenossen für einen von den vornehmsten Anstiftern dieses Streites, und der daraus entstandenen Kriege gehalten; weil sie nicht zweifelten, er habe sich durch den Zorn wider den verstorbenen Grafen zur Eifersucht gegen die Schweitzer verleiten lassen. Sein stolzes Betragen gegen die Leuthe von Utznach, als sie die Huldigung ausschlugen, und seine Drohworte, dieneten nur die Absichten der Stadt Zürich diesen Völkern verdächtig zu machen.

n) Tchudi. XI. B. 215. f.
o) Ib. 216. — Bullinger. X. B. 2. C. — Rahn. 290.

Die Grafschaft Sargans, die von dem Kaiser Siegmund dem Grafen von Toggenburg unter andern verpfändet worden, ließ den Herzog Friedrich von Oesterreich ersuchen, daß er sie wieder an sich lösen möchte. Ohne Zweifel hofeten diese Leuthe unter der beständigen Regierung eines grossen Herrn leichter eine Vermehrung ihrer Freyheiten zu erlangen, als wenn sie sich unter dem unveränderlichen Schutze der Eydgenossen binden liessen. Denn sie sahen aus der Aufführung der Kantone, daß dieselben nunmehr lieber ihre Herrschaft als ihren Bund erweiterten. Die Gräfin, welche sich nicht getraute, ihr weitläuftiges Erbe ganz zu behaupten, verwilligte dem Herzoge von Oesterreich die Wiederlösung, nicht nur der Grafschaft Sargans, und der damit verknüpften Herrschaften, Freudenberg, Nidberg, und Windeck; sondern auch der Stadt Wesen, des Gasterlandes, des Rheinthales, und der Grafschaft Feldkirch p).

Es ist offenbar, daß nicht nur die Sarganser, sondern noch verschiedene andre von den Unterthanen des letzten Grafen von Toggenburg, gerne selbst nach der Freyheit gegriffen hätten, wenn es in ihrem Gewalt gestanden hätte, weder von dem Schutze der Kantone abzuhangen, noch den Herrschaften zu huldigen. Aber die Umstände entscheiden meistens von dem Erfolge solcher Absichten. Die Toggenburger können vor Altem unter keiner schwerern Dienstbarkeit gestanden seyn als die Appenzeller. Indessen ist von diesen zwey angränzenden Völkern das letztere seit 300. Jah-

p) Tschudi. XI. B. 218. f.

ren frey, da das erstere, seit einer eben so lan=gen Zeit, vergeblich nach einer gleichen Freyheit strebet. Die Sarganser glaubten, es sollte ih=nen gelingen, sich der Freyheit anzumassen, da=fern sie, nach dem Beyspiel der ersten Kantone, auch nur einen Schatten des Gehorsames gegen das Haus Oesterreich beybehielten. Wie der Herzog solche Neigungen bey ihnen spürte, über=gab er dem Grafen Heinrich von Sargans die Pfandschaft über dieses Land. Heinrich bemäch=tigte sich leicht des Schlosses und der Stadt Sargans. Aber das Landvolk sönderte sich. Die Gemeinden ob dem Wallensee schlossen ei=nen Bund mit den Churwalchen q), und ein ewiges Bürgerrecht mit Zürich r).

Bis hieher hatten sich die Toggenburger nur unter sich selbst zusammen verbunden, damit sie von keinem Stärkern unterdrückt würden, eh es sich zeigen würde, wer der Erbe des Hauses Toggenburg und ihr rechtmäßiger Herr seyn soll=te. Aber zu gleicher Zeit, da die Zürcher das Bürgerrecht von den Sarganfern schwören lies=sen, brachten die Schweitzer, gemeinschaftlich mit den Glarnern, ihr Landrecht mit Toggenburg und Utznach zu Stande s). Die Gemeinden unter dem Wallensee, zu Amden, Schännis, und in dem Gasterlande, wurden auf 30. Jah=re in das Landrecht beyder Kantone eingeschlos=sen t); und die Stadt Wesen ward bald her=nach gezwungen darein zu treten u).

q) Ib. 220. f.
r) Freytag vor Wiehnachten. Ib. 224. f.
s) Donstag vor Wiehnachten.
t) Samstag. Ibid. u) Ib. 227. f.

§. II.

Bey solcher verwirrten Gestalt der Sachen, da die Zürcher und die Schweitzer unter den hinterlassenen Unterthanen des Grafen von Toggenburg mit einem allzustarken Wetteifer sich wider einander einen Anhang gemacht, war der Anlaß eines Ausbruches ihrer heimlichen Feindschaft unvermeidlich. Die Zürcher waren von den Sargansern, ihren Mitverbürgerten, durch einen Strich Landes abgesöndert, der sich zu Schweitz und Glarus verbunden hatte. Hingegen waren die Leuthe unter dem Wallensee auch nicht einmüthig diesen beyden Orten ergeben. Einige darunter w) fürchteten, mit der Zeit unter die Herrschaft einer Demokratie zu fallen; und hätten sich lieber der Regierung der Stadt Zürich, als dem Schutze solcher Nachbarn unterworfen, denen sie sich gleich schätzten. Aber die größte Schwierigkeit rührte von den beyderseitigen Ansprachen auf die Landschaft Uznach her; davon die Schweitzer rechtmäßigige Beschützer, und die Zürcher allein rechtmäßige Herren zu seyn glaubten.

(1437) Auch erweckte die erste Nachricht von dem Landrechte der Schweitzer mit Utznach, in der Stadt Zürich eine allgemeine Erbitterung, und ward nicht viel anders, als ein Einbruch des eydgenößischen Bundes von Seite der Schweitzer ausgelegt. Das Volk auf beyden Theilen begnügte sich nicht, seinen heimlichen Haß durch feindliche Worte zu verrathen; das

w) Als das Städtgen Wesen zu unterst an dem Wallensee, und Schmerickon ein Dorf Utznachergebiets. Ib. 225. f.

beydseitige Mißtrauen, und die Furcht überfallen zu werden, bewegte sie, in Eil die Waffen zu ergreifen. Die Zürcher besetzten das Dorf Pfäffikon, das Kloster Rüti, und die Gränzen bey Wald in dem Fischenthale. Die Schweitzer legten Völker in die March, zu Lachen, und in Utznach x).

Bern und andre Orte schickten ohne Verzug ihre Boten, um einem Kriege vorzubeugen. Dieselben wirkten einen Stillstand der Waffen aus. Hierauf thaten sie verschiedene Vorschläge, die Zürcher mit Schweitz und Glarus zu vereinbaren. Als aber dieselben keinen Beyfall fanden, und sich beyde Theile auf das strenge Recht beriefen, ward endlich, nach mühesamen Unterhandlungen ein Tag zu Lucern angesetzt, wo die Gründe der Partheyen sollten verhört, und von den Boten der übrigen Kantone entscheiden werden.

Wie nun dieser Streit wegen Utznach der erste Anfang der Feindschaft zwischen Schweitz und Zürich gewesen ist; so wollen wir kürzlich den einseitigen Bericht jedes Theiles hierüber vernehmen, um daraus dasjenige zu ergänzen, was unsrer bisherigen Erzählung dieses Geschäftes fehlet.

Die Schutzschrift der Zürcher lautet ohngefähr also y): „Nachdem die Eydgenossen, in „dem letzten Kriege unsers Herrn des Kaisers „wider den Herzog Friedrich von Oesterreich, „viele Länder erobert, und ihnen den Besitz der-

x) Ibid. y) Bullinger. Ms. X. 2. — Rhan. — Beyträge zu der Historie der Eydgenossen. 8. Zürich 1739. III. Th. 7. f.

„ selben, auf unsere getreue Nachwerbung, durch „ Briefe versichert worden, haben wir betrach„ tet, wie nachtheilig es allen Eydgenossen seyn „ würde, wenn sich die Fürsten von Oesterreich „ aufs neue an unsern Gränzen stärken sollten. „ Deswegen haben wir nach dem Schlosse Ky„ burg geworben, und trachteten auch nach „ Windeck, nach Wesen und dem Gasterlande, „ auf deren Wiederlösung wir ein grosses Geld „ verwendeten. Allein der verstorbene Graf „ Friedrich von Toggenburg, unser Mitbürger, „ dem diese Länder zuvor verpfändet waren, be„ gehrte, daß wir ihm dieselben bey seinem Le„ ben nicht entzögen; und wir liessen es desto lie„ ber geschehn, weil wir hoffeten, von diesem „ Herrn, für die vielen Dienste, die wir ihm ge„ leistet, eine Vergeltung zu empfangen.

„ Der Graf hatte sich auf fünf Jahre über „ sein Leben zu uns verbunden. Da er nun kei„ ne Leibeserben hatte, begehrten wir, daß er „ einen nennen möchte, der nach seinem Tod un„ serm Bürgerrechte genug thäte; wozu ihm der „ Röm. König den völligen Gewalt ertheilt, und „ nach seiner Kaiserkrönung durch neue Briefe „ bestätiget hatte. Es verschaffeten also die Bo„ ten von Bern und Schweitz, auf einem Tage „ zu Raperswyl, daß Friedrich eine Zeit be„ stimmte, vor deren Ausgang er seine Gemah„ lin, die Gräfin Elisabeth, zu seiner Erbin wähl„ te. Zwar hat sich damals der Graf vorbehal„ ten, diese Wahl nach Wohlgefallen einschrän„ ken zu können; aber in dem Jahr, das sich „ bis zu seinem Tode verlaufen, hat er dieselbe „ niemals widerrufen.

„ Wir haben also die Gräfin für seine Erbin
„ angesehen, und ihr, nach seinem Tod, als
„ unsrer Mitbürgerin, nach beßtem Vermögen
„ zu rathen gesucht. Nichtminder haben sich an-
„ fänglich die von Schweitz ihrer angenommen.
„ Die Gräfin bezeigte sich willig, uns die obbe-
„ schriebenen Pfänder abzutreten, als wir dieſel-
„ ben von ihr foderten. Aber unsere Nachbarn
„ zu Schweitz und Glarus haben uns daran zu
„ irren gesucht; welches uns an solchen Eydge-
„ nossen fremd und ungütlich schien, weil wir
„ dabey niemals die Absicht gehabt, uns mit Land
„ und Leuthen wider sie zu stärken. Unsre Eyd-
„ genossen von Bern wollten uns bereden, ge-
„ meinschaftlich mit denen von Schweitz, die
„ Unterthanen des verstorbenen Grafen zu Land-
„ leuthen und Bürgern anzunehmen. War es
„ aber nicht billig, daß uns die Herrschaft Win-
„ deck vorausgelassen würde; da die von Schweitz
„ auch ihrerseits die March von dem Grafen Fried-
„ rich erworben, obwohl selbige in unserm Bür-
„ gerrechte mit dem Grafen begriffen war? Oder
„ wenn sie lieber eine Gemeinschaft ohne Vor-
„ behalt eingehen wollten; hätten sie nicht billig
„ auch die March darein begreifen, und uns die
„ Hälfte des unbezahlten Geldes, vor die Lö-
„ sung der Herrschaft Windeck, wiedererstatten
„ solten?

„ Dieweil wir ihren Entschluß auf diesen doppel-
„ ten Vorschlag erwarteten, kam uns die verdrüß-
„ liche Nachricht: Die von Schweitz und Glarus
„ suchen die Leuthe in dem Oberlande, und an
„ dem Wallensee, die sich um unser Bürgerrecht
„ beworben hatten, an sich zu ziehn. Desswe-

„gen hielten wir ohne Aufschub eine Unterre-
„dung mit der Gräfin, zu Feldkirch; wo sie uns
„ihre mannigfaltigen Bedrängnisse klagte, und
„uns, sowohl aus Angedenken der Dienste, die
„wir ihrem seligen Gemahl erwiesen, als auch zu
„Befestigung unsers guten Willens gegen sie,
„die Stadt und Grafschaft Utznach zu überge-
„ben verhieß. Diese Schenkung ward bald her-
„nach zu Meyenfeld verbriefet; und die Gräfin
„Elisabeth begab sich, mit allen ihren Herr-
„schaften und Leuthen, auf die ganze Zeit ihres
„Lebens in unser Bürgerrecht. Wir berichte-
„ten solches alsobald an den Rath von Schweitz;
„in dem Vertrauen, sie würden uns nöthigen-
„falls bey dem Besitze der Grafschaft Utznach
„schützen helfen. Sie ertheilten uns aber keine
„Antwort, weil sie die Gemeinde darum befra-
„gen wollten.

„Unterdessen hatten wir den Leuthen ob dem
„Wallensee, die weder der Frau von Toggen-
„burg, noch denen von Schweitz und Glarus
„zu verantworten stehn, auf wiederhohltes An-
„suchen, ein ewiges Bürgerrecht bewilligt. Die-
„weil aber unsre Boten dasselbe schwören liessen,
„sind die von Schweitz und Glarus mit Gewalt
„in das unsrige eingedrungen. Nicht nur ha-
„ben sie, ohne Vorwissen der Gräfin, die sie
„bey dem ihrigen zu beschützen schuldig waren,
„mit derselben Unterthanen ein ewiges Landrecht
„aufgerichtet; nicht nur haben sie die Leuthe in
„dem Gastal, die zu unsrer Pfandschaft Win-
„deck gehören, in das gleiche Landrecht einge-
„schlossen; sondern sie haben sich frefentlich,
„wider Gott und Recht, des Schlosses Utznach

„ bemächtigt, und die Angehörigen dieser Graf-
„ schaft zu Landleuthen aufgenommen.

„ Wir getrauten uns zwar diesen Ueberdrang,
„ mit der Hülfe Gottes und unsrer Freunde, nicht
„ ungestraft zu lassen; und haben deswegen uns-
„ re Eydgenossen durch Briefe gemahnt. Doch
„ haben wir, zu Verhütung eines Risses in der
„ Eydgenoßschaft, die freundlichen Mittel vor-
„ gezogen, dafern uns das unsrige wieder zuge-
„ stellt, und für den Schaden ein Ersatz verschaf-
„ fet würde. Endlich haben wir, den Eydge-
„ nossen zu lieb, das ganze Geschäft ihren Bo-
„ ten anvertraut; und sind bereit, uns vor ih-
„ nen wegen allen unglimpflichen Zulagen zu ver-
„ antworten. „

Durch diese Vorstellung des Geschäftes wird der Graf Friedrich eines groben Undankes gegen die Zürcher bezüchtigt; da hingegen die Autorn, welche zu Gunsten des andern Theiles zeugen, wahrscheinliche Ursachen seines Unwillens gegen die Stadt Zürich und ihren Bürgermeister anführen z).

„ Wenn die von Zürich „ (sagen die Schweit-
ßer) „ in diesem Geschäfte allein den Nutzen der
„ ganzen Eydgenoßschaft gesucht hätten, so wür-
„ den sie sich über die Gunst, die wir von dem
„ Grafen Friedrich genossen, nicht so eifersüch-
„ tig bezeigen; denn wir sehen nicht was die üb-
„ rigen Kantone mehrers durch den Wachsthum
„ der Stadt Zürich, als durch den unsrigen, ge-
„ winnen können. Der Graf ist mit uns, auf
„ gleichem Fusse wie mit Zürich, und auf eine

z) Wagner Ms. — Stettler. — Tschudi, und die Glarnerchronick.

„ eben so lange Zeit verbündet gewesen; und das
„ freywillige Geschenk der March, womit er uns-
„ re Freundschaft gleichsam versiegelt hat, bewei-
„ set in welchem Werth er selbige gehalten.

„ Hat er nun denen von Zürich, auf ihr star-
„ kes Anhalten, die Gräfin Elisabeth an seiner
„ statt zur künftigen Mitbürgerin bestimmt; so
„ ist doch niemals seine Meinung gewesen, die-
„ selbe zu einer unbedingten Erbin über Land und
„ Leuthe einzusetzen; sondern er verwilligte, daß
„ sie nach seinem Tode seine Herrschaften, nach
„ der Weise eines Leibgedinges, geniessen möge,
„ in dem Verstand, daß dieselben nach ihrem
„ Hinscheid, unverändert den rechtmäßigen Er-
„ ben zufallen sollten.

„ Nach dem Tode Friedrichs hatte sich die
„ Frau von Toggenburg nach Zürich begeben;
„ und daselbst den Edeln von Hewen, nicht aus
„ ihren Verwandten sondern aus den Freunden
„ der Zürcher, zu einem Vogt gewählt. Unter
„ dieses Vogtes Gewalt hat sie sich bereden las-
„ sen, die Stadt und Grafschaft Utznach, als
„ ein Eigenthum denen von Zürich zu vergaben;
„ in der Hoffnung, sich dadurch ihres Schutzes
„ wider die Blutsverwandten des verstorbenen
„ Grafen zu versichern, die das Erb ansprechen
„ konnten. Aber die Unterthanen, zu Utznach
„ wie in den übrigen toggenburgischen Herrschaf-
„ ten, weigern sich, der Gräfin zu gehorchen,
„ bis der rechtmäßige Erbe nach dem Ausspruch
„ des Rechtens wird gefunden seyn.

„ Die Zürcher liessen es nicht an Drohungen
„ fehlen, um die Leuthe von Utznach auf einen
„ andern Sinn zu bringen, noch an heimlichen

„Werbungen, um sich in dem Oberlande und „bey den Gemeinden an dem Wallensee einen „Anhang zu machen. Diese Aufführung mach„te uns, sowohl als unsre Nachbarn von Gla„rus, aufmerksam. Wir hielten uns befügt, „auch unsrerseits noch einer genauern Verbin„dung mit diesen angränzenden Völkern zu trach„ten. Zu gleicher Zeit gelangte von verschie„denen Orten aus den toggenburgischen Herr„schaften die Mahnung an uns, daß wir den „Willen ihres verstorbenen Herrn gegen sie er„füllen möchten, der uns kurz vor seinem Tode „anbefohlen hatte, die Grafschaften Toggen„burg und Utznach in ein ewiges Landrecht auf„zunehmen, damit sie in unserm Schutze desto „einiger unter sich selbst, und vor fremden „Nachwerbungen sichrer seyn. Wir glaubten, „diesen Zweck leichter zu erhalten, wenn wir „unsre lieben Nachbarn von Glarus in die Ge„meinschaft dieses Landrechtes empfiengen; und „liessen uns also mit ihnen, nicht nur von den „Einwohnern der beyden Grafschaften, sondern „auch von denen in dem Gastal, auf Verwilli„gung der Herzoge von Oesterreich, schwören.

„In diesem allem glauben wir nichts gefehlt „zu haben, deswegen man uns einer Uebere„lung, noch weniger einer Treulosigkeit an dem „eydgenößischen Bunde, beschuldigen könne. „Gleichwie die von Zürich das Volk oben an dem „Wallensee, hinterrücks dem Herzog von Oe„sterreich und dem Grafen Heinrich, zu Mit„bürgern aufgenommen, also haben wir die Leu„the unten an dem See, mit beßrer Beschei„denheit wie wir hoffen, in ein ewiges Landrecht

„empfangen. Haben wir übel gethan, unsre „Landleuthe von Utznach vor dem Gewalt zu be„decken, womit ihnen die Zürcher droheten, da „sie Völker an ihre Gränzen legten? Oder soll„ten wir, um der Schenkung der Gräfin Elisa„beth willen, dasjenige für das Eigenthum der „Zürcher erkennt haben, was ihnen die Grä„fin zu schenken nicht befügt war?

„Wir überlassen es unsern Eydgenossen, zu „urtheilen, wer in allen Stücken billiger und „uneigennütziger gehandelt: Die von Zürich, da „sie uns alle gemeinschaftliche Verbindung mit „denen von Toggenburg ausschlagen; oder wir, „da wir erstlich unsre Freunde von Glarus wil„lig zu diesem Landrechte haben treten lassen, „und noch itzt denen von Zürich, unter ei„nem nicht geringen Vortheile, die gleiche Ge„meinschaft anbeuten, und alle übrige Kantone „dazu einladen.„

Das sind die vornehmsten Stücke, worüber Zürich mit Schweitz und Glarus vor den übrigen Kantonen gestritten hat. Die Abgeordneten von Zürich waren der Bürgermeister Rudolf Stüßi, fünf andere Glieder des Kleinen und drey des Grossen Rathes. Sechse waren von Schweitz und eben so viel von Glarus abgeschickt; unter denen, für die erstern der Landamman Ital Reding, für die letztern der Landamman Jost Tschudi, das Wort führten. Diese Gesandten liessen es nicht dabey bewenden, ihre einseitigen Gründe aufs vortheilhafteste darzubringen. Die Hitze des Streites verleitete einige von ihnen, einander unanständige Vorwürfe zu machen, die sowohl dem Ruhm ihrer Oberkeiten, als ihrer

eigenen Ehre nahe giengen. Dadurch verriethen und vermehrten sie ihre Privatfeindschaft, die nur allzuoft eine Hinderniß des Friedens ist, wo sie in die Geschäfte des Staates wirken, und sich unter dem Schein seines Nutzens verbergen kann.

Von den 19. Schiedmännern, die über diesen Streit richteten, waren viere von Bern, so viele von Lucern, zween von Solothurn, drey von Uri, viere von beyden Theilen des Kantons Unterwalden, und zween von Zug. Den Vorsitz unter ihnen hatte Rudolf Hofmeister, Schultheiß in Bern. Sie urtheilten:

„Die Herrlichkeit und das Schloß Utznach „sollte der Gräfin Elisabeth wieder eingeräumt, „und, bis zu Austrag des Streites um das Erb, „nicht aus ihren Händen können entfremdet wer„den. Hingegen soll das Landrecht der Schwei„tzer mit Toggenburg und Utznach bestehen, „wie es ihnen von dem letzten Grafen von Tog„genburg verwilliget worden.

„Aber die Glarner, die sich auf keine solche „Bewilligung stützen konnten, sollen von diesem „Landrecht ausgeschlossen seyn; es sey denn, daß „es ihnen von den rechtmäßigen Erben künftig „gestattet werde.

„Weil die Herzoge von Oesterreich, nachdem „sie das Gastal von der Frau von Toggenburg „wieder an sich gelöst, denen von Schweitz und „Glarus ein Landrecht mit den Einwohnern zu „schliessen vergönnt haben, sollen die letztern, von „den Zürchern ungehindert, desselben geniessen.

„Endlich weil die Zürcher die Landschaft Utz„nach in ihre Huldigung noch nicht aufgenommen

„ hatten, als selbige von den Schweitzern mit „ Völkern besetzt ward, sollen sie deswegen von „ den letztern keine Wiederersetzung des Scha„ dens fordern können; und es soll keinem von „ beyden Theilen seine Aufführung in diesem „ Streit zu verweisen stehn. „ a).

§. III.

Die Zürcher hielten sich fast in allen Stücken dieses Spruches übervortheilet; auch gaben sie sich wenig Mühe, ihre Unzufriedenheit hierüber zu verhehlen b). Es sey durch ihre Schuld oder durch ihr Unglück, alles kehrte sich wider sie: Der Herzog von Oesterreich; der Graf von Sargans, alle toggenburgische Unterthanen; auch die Gräfin Elisabeth schien sie zu verlassen, indem sie alle Ansprachen auf das Erb fahren ließ.

Des Grafen Friedrichs von Toggenburg nächste Blutsverwandte hatten sich alsobald nach desselben Tod unterredet, wie sie das Eigenthum seiner Verlassenschaft der Gräfin Elisabeth absprechen, und an sich ziehen könnten. Ihrer waren sechs Häupter; zwey von Seiten des Vaters, und vier von Seiten der Mutter des Grafen. Margareth von Toggenburg, seines Vaters Schwester, hatte ihrem Gemahl, dem Freyherrn von Rätzims, einen Sohn **Ulrich**, und eine Tochter **Margareth** gebohren; welche letztere, in erster Ehe mit einem Vogt von Metsch in dem Eschlande, einen Sohn, und in zweyter Ehe mit einem Freyherrn von Raren aus Wal-

a) Tschudi. XI. B. 240-256. f.
b) Ibid. Bullinger schiltet die Urtheil als ungerecht.

Wallis, zween Söhne zur Welt brachte. Die Mutter des Grafen Friedrichs war aus dem Hause von Werdenberg. Die Grafen, ihre Brüder, hinterliessen vier Töchter: Kunigund, die dem Grafen Wilhelm von Montfort, Verena, die dem Freyherrn Wolfgang von Brandis, Margareth, die dem Freyherrn Thüring von Aarburg, und Catharina, die dem Grafen Johann von Sax vermählet war c).

Diese nächsten Erben des Grafen von Geblüte glaubten, seine mündliche Verordnung zu Gunsten einer Wittib könne nicht weiter ausgedehnt werden, als nach dem Begriffe eines Leibgedinges, und die Vergabung der Grafschaft Utznach an die Stadt Zürich sey eine Ueberschreitung ihrer Rechte, dafür die Gräfin den Erben Rechnung tragen müsse. Dieser Streit ward endlich vier Schiedrichtern und einem Obmann zu entscheiden übergeben, die gänzlich zum Vortheile der natürlichen Erben urtheilten d). Die Gräfin Elisabeth war ohne das der verdrüßlichen Folgen und Umstände eines solchen Rechthandels müde. Sie gab hievon die erste Probe, als sie, vor der Eröffnung des Rechttages, den Vogt, dessen Rath sie bishieher gepflegt hatte, seiner Pflicht entließ. Sie sah, daß ihr

c) Tschudi. XI. B. 214. 216. f.
d) Ibid. 247. f. die Schiedrichter waren: Hans v. Ast, (oder Etsch) und Hans von Nideck, beyde von Ravensburg, auf Seiten der Erben; auf Seiten der Gräfin Elisabeth, Heinrich von Lichtenstein und Conrad Hör Altbürgermeister zu St. Gallen. Der Obmann, nach Tschudis Aussage, Rud. Hofmeister, Schultheis zu Bern; nach Stettlers Zeugnisse, IV. B. 130. f. Ital Reding, Landamman zu Schweitz.

die Unterthanen nicht geneigt waren, und sich Zürich fast allein ihrer annahm. Darum unterwarf sie sich nicht nur dem richterlichen Spruche, der sie für die Schleisserin allein des toggenburgischen Erbes erklärte; sondern sie berufte einige von den Erben zu sich nach Feldkirch, und räumte ihnen den wirklichen Besitz der streitigen Herrschaften ein. Diese Herren richteten alsobald ein ewiges Landrecht mit den Kantonen Schweitz und Glarus auf e).

Bey allen diesen Widerwärtigkeiten schien sich die Hitze und Standhaftigkeit der Zürcher zu verdoppeln. Nachdem ihnen alle Wege zu einer Erweiterung ihrer Macht auf Seiten des Toggenburges abgeschnitten worden, trachteten sie desto fleißiger, die Sarganser zu unterstützen, die auf den Schutz der Stadt Zürich alle ihre Hoffnung zur Freyheit gebaut hatten. Der Graf Heinrich hatte sich auf einer andern Seite des Beystandes der Kantone Schweitz und Glarus versichert, und mit ihnen, schon zu Anfang dieses Jahres, ein ewiges Landrecht aufgerichtet f), als eben der Streit zwischen Zürich und ihrer Gegenpart von den Eydgenossen sollte entscheiden werden. Die Zürcher hatten sich deswegen auf dem Rechttage zu Lucern beklagt, als einer Verletzung des Stillstandes, der beyden Theilen aufgelegt war. Aber die Boten der Eydgenossen entschuldigten sich damals hierüber abzusprechen, weil dieser Punkt nicht in ihrer Vorschrift begriffen war.

e) Donnerstag vor Mis. Domini. 1437. — Tschudi. XI. B. 247 — 250. s.

f) Den 30. Jenner. 1437. ib. 228. s.

Der Herzog Friedrich von Oesterreich, der einen Theil von der Pfandschaft des Sarganserlandes zurückgehalten hatte, ließ die Zürcher mahnen, von dem Mitbürgerrechte mit seinen Unterrhanen abzustehn; aber sie achteten seine Einwendungen nicht viel g). Sie schickten im Gegentheil ihren Mitbürgern Lebensmittel, Waffen, und eine Hülfe von 100. Mann. Der Herzog besetzte die Schlösser Freudenberg und Nidberg. Das Volk erwartete mit Ungedult einen Anlaß, diese letzten Hindernisse ihrer Erledigung von dem gezwungenen Gehorsam gegen einen höhern Meister aus dem Wege zu räumen. Einige Ausfälle und Thätlichkeiten, von Seiten der österreichischen Besatzungen in diesen beyden Schlössern, gaben den Sarganfern einen Vorwand, ihre Bundsgenossen von Zürich und aus Bündten zu Hülfe zu rufen h).

Die Zürcher waren froh, dem Herzoge von Oesterreich zu zeigen, wie wenig er sich auf sein Landrecht mit Schweitz und Glarus zu verlassen habe. Sie rüsteten eine Anzahl Völker, und vertrauten die Anführung derselben ihrem Bürgermeister Rudolf Stüßi. Nachdem dieser, mit Wissen beyder Orte Schweitz und Glarus, einen freyen Paß durch das Gastal erhalten, und sein Kriegsgeräth auf Schiffen bis nach Wallenstatt gebracht, lägerte er sich vor Nidberg. Dieses Schloß das ziemlich baufällig war, ergab sich nach einem kurzen Widerstande. Der Amman Kalbrer, ein Sarganser, war über

g) Ib. 226. f.
h) Ib. 246. 252 - 254. f. Wagner. Bullinger. X. 5. beruft sich auf Anweilers Chronick.

Unternehmung keine Hül-
getrachtet dieselben, zu
Krieges mit Oesterreich,
chweitz und Glarus wa-
auf die Eroberungen der
ıssischen. Es verbreiteten
denen man auf beyden
n allzuleicht Gehör gab.
gerung von Freudenberg
legten sowohl Schweitz
Vorwande ihrer eigenen
nder Völker an die Grän-
one nöthigten beyde Thei-
rzulegen; und versuchten
rzählt haben, das Unter-
eine oder die andere Wei-
ingen.

riff der Zürcher hatte der
Oesterreich von den Eyd-
g begehrt, ob sie den Frie-
lten. Die meisten gaben
Lucern und Zug antwor-
aus ihrem ältern Bunde
n. Die Völker hofferen
nigkeit zwischen ihren Her-
u Nutz zu machen. Die
rten, ihren Erbherren zu
rganser liessen die liegen-
uses Oesterreich öffentlich
Waffenstillstand war al-
r der Kirchenversammlung
Herzog Friedrich auswirken
affenstillstand dauerte so lan-

§. II.

Bey solcher verwirrten Gestalt der Sachen, da die Zürcher und die Schweitzer unter den hinterlassenen Unterthanen des Grafen von Toggenburg mit einem allzustarken Wetteifer sich wider einander einen Anhang gemacht, war der Anlaß eines Ausbruches ihrer heimlichen Feindschaft unvermeidlich. Die Zürcher waren von den Sarganfern, ihren Mitverbürgerten, durch einen Strich Landes abgesöndert, der sich zu Schweitz und Glarus verbunden hatte. Hingegen waren die Leuthe unter dem Wallensee auch nicht einmüthig diesen beyden Orten ergeben. Einige darunter w) fürchteten, mit der Zeit unter die Herrschaft einer Demokratie zu fallen; und hätten sich lieber der Regierung der Stadt Zürich, als dem Schutze solcher Nachbarn unterworfen, denen sie sich gleich schätzten. Aber die größte Schwierigkeit rührte von den beyderseitigen Ansprachen auf die Landschaft Uznach her; davon die Schweitzer rechtmäßigige Beschützer, und die Zürcher allein rechtmäßige Herren zu seyn glaubten.

(1437) Auch erweckte die erste Nachricht von dem Landrechte der Schweitzer mit Utznach, in der Stadt Zürich eine allgemeine Erbitterung, und ward nicht viel anders, als ein Einbruch des eydgenößischen Bundes von Seite der Schweitzer ausgelegt. Das Volk auf beyden Theilen begnügte sich nicht, seinen heimlichen Haß durch feindliche Worte zu verrathen; das

w) Als das Städtgen Wesen zu unterst an dem Wallensee, und Schmerickon ein Dorf Utznachergebiets. Ib. 225. f.

beydseitige Mißtrauen, und die Furcht überfallen zu werden, bewegte sie, in Eil die Waffen zu ergreifen. Die Zürcher besetzten das Dorf Pfäffikon, das Kloster Rüti, und die Gränzen bey Wald in dem Fischenthale. Die Schweitzer legten Völker in die March, zu Lachen, und in Utznach x).

Bern und andre Orte schickten ohne Verzug ihre Boten, um einem Kriege vorzubeugen. Dieselben wirkten einen Stillstand der Waffen aus. Hierauf thaten sie verschiedene Vorschläge, die Zürcher mit Schweitz und Glarus zu vereinbaren. Als aber dieselben keinen Beyfall fanden, und sich beyde Theile auf das strenge Recht beruften, ward endlich, nach mühesamen Unterhandlungen ein Tag zu Lucern angesetzt, wo die Gründe der Partheyen sollten verhört, und von den Boten der übrigen Kantone entscheiden werden.

Wie nun dieser Streit wegen Utznach der erste Anfang der Feindschaft zwischen Schweitz und Zürich gewesen ist; so wollen wir kürzlich den einseitigen Bericht jedes Theiles hierüber vernehmen, um daraus dasjenige zu ergänzen, was unsrer bisherigen Erzählung dieses Geschäftes fehlet.

Die Schutzschrift der Zürcher lautet ohngefähr also y): „Nachdem die Eydgenossen, in „dem letzten Kriege unsers Herrn des Kaisers „wider den Herzog Friedrich von Oesterreich, „viele Länder erobert, und ihnen den Besitz der-

x) Ibid. y) Bullinger. Ms. X. 2. — Rhan. — Beyträge zu der Historie der Eydgenossen. 8. Zürich 1739. III. Th. 7. f.

burg im Brisgau starb. Eglof Blarer, sein Nachfolger, verschloß sich zu Wyl im Thurgäu, in Erwartung eines bessern Schicksales. Der Bischof zu Costanz wendete sich an die Ritter des Geörgenschildes, und diese an die Reichsstände. (1427) Die Churfürsten schrieben von dem Reichstage zu Frankfurth an die Eydgenossen und an einige Reichsstädte in Schwaben, daß sie sich den Ausschweifungen der Appenzeller widersetzen möchten. Allein die Eydgenossen hatten nicht Lust, andre als gütige Mittel an diesen wilden Verbündeten zu versuchen, und dagegen waren die Gemüther der letztern gestählet.

Anstatt daß die Bemühungen dieser Fürsten die Appenzeller hätten klug machen sollen, schienen diese vielmehr ihren Ruhm nach der Anzahl ihrer Feinde abzumessen. Der Graf Friedrich von Toggenburg war ein mächtiger, aber auch bis hieher für sie ein feindlicher Nachbar. Demselben suchten sie verschiedene Unterthanen abwendig zu machen. Ihr erklärter Feind, der Bischof von Costanz, bediente sich dieser Gelegenheit, den Graf auf seine Parthey zu bringen. Vergeblich rathen die Aeltesten unter dem Volke, diesem neuen Gegner die gebührende Genugthuung zu thun; der junge Pöbel, welcher vielleicht eine Gelegenheit suchte, dem Ruhm seiner Vorfahren gleich zu kommen, faßte (1428), auf einer allgemeinen Versammlung der Landsgemeinde zu Appenzell den Entschluß zum Krieg.

Der erste Versuch der Waffen war ihnen günstig. Sie schlugen bey Gaiß, nicht fern von der Stelle, wo vor 23. Jahren ihre Väter gesiegt hatten, einen Theil von den Völkern des

Grafen in die Flucht. Der Graf, der bey dem Kloster Magenau sein Lager hatte, verstärkte sich mit frischen Werbungen aus Bündten, Sargans, und seinen weitläuftigen Herrschaften. Den 2. Wintermonat zog er mit seiner ganzen Mannschaft aus. Der kleinere Haufe ward abermal von den Bauern bey Urnäschen in die Flucht gejagt. Mit dem grössern Haufe zog er selbst auf Goßau, und ließ dieses Dorf, das dem Abte von St. Gallen zugehörte, in Brand stecken, weil sich die Einwohner mit den Appenzellern vereinigt hatten. Die Landleuthe wurden über diese Verwüstung so ergrimmt, daß sie die Toggenburger mit mehrerer Hitze als Behutsamkeit angriffen. Die Umstände dieses Streites werden ungleich erzählt. Einige schreiben, der Graf habe durch eine verstellte Flucht seiner Vorhut die Feinde in die Falle gelocket n). Andre sagen: Die Appenzeller, die sonst gewohnt waren, mit ihrem Feldgeschrey und einem heftigen Anlaufe von der Höhe herunter, ihre Feinde in Verwirrung zu bringen, haben sich durch die standhafte Stellung und die Zahl des toggenburgischen Heeres abschrecken lassen, und fast ohne Schwerdtstreich in die Wälder gerettet o). Von allen wird der Verlust der Appenzeller auf 82. Mann geschätzt.

n) Walser 291. f.

o) Tschudi. 195. f. Wenn ich Walsers Beschreibung dieses Krieges Tschudis seiner entgegen halte, so wird mir der erstre einer ziemlichen Partheylichkeit verdächtig. Insonderheit kann ich nicht wohl fassen, wie nach desselben Erzählung der Schlacht bey Goßau, die er im Anfange sehr merkwürdig, im Beschlusse aber lächerlich zu machen sucht, auf Seite der Sieger keiner oder gar wenige, und auf Seite der Appenzeller nur 22. Mann sollten umgekommen seyn.

Der Graf Friedrich bediente sich seines Vortheils, und schlug die Appenzeller nach dreyen Tagen an zweyen Orten im Rheinthale, bey Honeck p) und Bernang. Dadurch ward dieses ungestümme Volk so gedemüthigt, daß sie anfiengen, den friedlichen Erinnerungen ihrer Vorgesetzten Gehör zu geben. (1429) Sie unterwarfen sich dem Vertrage, den die Eydgenossen zwischen ihnen und dem Gottshaus St. Gallen vor wenigen Jahren gestiftet hatten; und vermittelst einer Busse von 2000. Pfunden, die sie dem Abte bezahlten, wurden sie mit allen ihren Feinden, auch mit der Kirche, wieder ausgesöhnt q).

Von dieser Zeit bis auf den Ausbruch des einheimischen Krieges zwischen Zürich und den übrigen Kantonen, genoß die ganze Eydgenoßschaft einer anscheinenden Ruhe. Es war aber eine betrügliche Stille, dergleichen oft einem nahen Ungewitter vorhergeht r).

Auf den Pabst Martin den V. war Eugen der IV. gefolgt. Von diesem ließ sich Siegmund zum Kaiser krönen. Die Eydgenossen schickten bey diesem Anlasse Gesandte nach Rom, dahin der König alle Reichsstädte durch Briefe eingeladen hatte. Die Boten von Zürich wurden von dem neuen Kaiser zu Rittern geschlagen, und mit besondern Gnaden beehrt s).

p) Rhan, S. 281. eignet den Sieg bey Honeck den Appenzellern zu, und tödet von den Toggenburgern nicht minder dann 350. Mann. Kann man glauben, die Appenzeller haben auf einen solchen Sieg einen nachtheiligen Frieden angenommen?

q) Costanz, auf Dienstag nach St. Jacobi. 1429. — Walser. 294. f. r) In 1431.

s) Tschudi. X. B. 208. f. in 1433.

Fünftes Buch.

Von dem alten Zürichkriege.

§. I.

Der alte Zürichkrieg, den wir itzt beschreiben wollen, ist der erste, aber auch der heftigste und gefährlichste von allen einheimischen Kriegen gewesen, die sich unter den Eydgenossen entzündet haben. Die Autorn beyder Partheyen a), die in vielen Stücken von einander abweichen, kommen alle darinn überein, daß sie den veränderlichen Sinn Friedrichs des letzten Grafen von Toggenburg, für die erste Ursache dieses blutigen Zwistes angeben.

Das Haus Toggenburg muß zu dem ältesten Adel gezählt werden. Von dem zwölften Jahrhunderte an haben sie den gräflichen Titel getragen b). Ihre Herrschaft erstreckte sich, bis zu den Zeiten des letzten Grafen Friedrichs, ohngeacht ihrer beständigen Kriege mit den Aebten zu St. Gallen und andern Nachbarn, nicht viel weiters als die Gränzen des heutigen Toggenburgergebietes. Friedrich breitete den Glanz seines Hauses, kurz vor desselben gänzlicher Erlöschung, aus. Er war kein aufrichtiger Freund des Hauses Oesterreich. Zwar leistete er demselben Hülfe

a) Auf Seite der Zürcher, Rhan, Stumpf, im XIII. B. 11-14. C. und insonderheit Bullinger. X. B. Ms. Auf Seite der Schweitzer und der Eydgenossen: Ulrich Wagners, damals Landammans zu Schweitz, Beschreibung des Zürichkriegs in Ms. — Stettler. IV. B. — Tschudi. XI. und XII. B.

b) Stumpf. V. 19.

im Anfange des Appenzellerkrieges, aber dafür mußte ihm der Herzog Friedrich die Grafschaft Sargans c) verpfänden; und kaum hatte sich dieser letztere die Ungnade des römischen Königes und der Kirchenversammlung auf den Hals gezogen, so suchte der Graf von Toggenburg seinen Antheil von der Ausbeute des unglücklichen Herzogen zu erkriegen. Der König Siegmund verpfändete ihm bey diesem Anlaße die Stadt Feldkirch, die Grafschaft Wallgäu, den Bregenzerwald und das Rheinthal d). Aller dieser Herrschaften bemächtigte sich der Graf Friedrich ohne Schwerdtschlag; ausgenommen die Stadt Feldkirch, die eine lange Belägerung aushielt e).

Ehe Friedrich angefangen seine Herrschaften also zu vermehren, hatte er sich durch ein Bürgerrecht mit Zürich zu stärken gesucht, und selbiges nach wiederhohlten Verlängerungen endlich auf fünf Jahre über seinen Tod ausgedehnt f). In der gleichen Absicht ohne Zweifel richtete er ein Landrecht mit Schweitz g), und einen Bund mit Glarus auf h). Das Landrecht mit Schweitz schloß

c) Tschudi. I. Th. VIII. B. 629. 631. f.
d) Ib. II. Th. IX. B. 12. f.
e) Ibid. 32. 72. f.
f) Das Bürgerrecht, so der Graf zuerst in 1400. mit Zürich geschlossen, (Tschudi. I. Th. VIII. B. 605. f.) ward den 1. Brachm. 1405. auf 18. Jahre, (Ibid. 627. f.) und endlich den 28. Merz, 1415. auf seine Lebzeit und 5. Jahre nach seinem Tod verlängert. Ib. II. Th. IX. B. 10. f.
g) Den 24. Jenner. 1417. Ibid. 68. f.
h) Auf 10. Jahr Montag vor St. Joh. zu Sungichten 1419. Ibid. X. B. 122. f.

schloß er anfänglich nur auf zehn Jahre. Da sich aber nach Verlauf dieser Zeit die Appenzeller wider ihn zum Kriege rüsteten, bewarb er sich bey den Schweitzern um ein neues Landrecht, welches eben so lang als das Bürgerrecht mit Zürich bestehen sollte; und damit sie ihm desto lieber willfahrten, vergabte er ihnen, nach seinem Tod, die Leuthe zu Tocken, und den Theil der March, der ihm zugehörte i). Das Geschenk war den Schweitzern um so viel angenehmer, da sie schon den bessern Theil dieses kleinen Landstriches oben an dem Zürichsee durch Vermittlung der Appenzeller gewonnen hatten.

Diese verschiedene Tracktaten hätten ohne Schwierigkeit neben einander bestehen können, wenn nicht Friedrich zu End seines Lebens, aus Vorsatz wie es scheint; eine Eifersucht zwischen Zürich und Schweitz gestiftet hätte. Er hatte es schon ungern gesehen, als die Zürcher mit dem Bischofe und der Stadt Chur ein Bürgerrecht geschlossen k). Insonderheit aber soll er, wegen dem Verlust eines Rechthandels zu Zürich, einen starken Unwillen wider diese Stadt gefaßt haben; weil er argwohnte, der Bürgermeister Rudolf Stüßi habe diese nachtheilige Urtheil gegen ihn ausgewürkt, aus Rache, daß einige junge Herren, an dem Hofe des Grafen, dem Sohn des Bürgermeisters mit Verachtung begegnet waren. Dieses Zerwürfniß bewog den alten Graf Friedrich, sich die Schweitzer näher

i) Zu Utznach den 8. Tag nach Unser Frauen der Lichtmeß. 1428. Ib. X. B. 190. f.

k) Auf 51 Jahr. Mitwochen vor St. Margret. 1419. Ib. IX. B. 125. f.

zu verbinden. Er verwilligte, in Gegenwart einiger seiner Nächsten, seiner Amtleuthe, und andrer Zeugen, daß sie nach seinem Tode sich mit den Gemeinden der Grafschaften Toggenburg und Utznach durch ein ewiges Landrecht vereinigen dörften; da hingegen sein Bürgerrecht mit Zürich, und sein erstes Landrecht mit Schweitz, nach der vorgeschriebenen Zeit der fünf Jahre nach seinem Tode aufhören sollte. Ehe dieses vorgieng, hatten die Zürcher, weil sie merkten, daß den Graf seine ältern Verpflichtungen gereuten, von ihm gefodert, daß er sich erklären möchte, wer nach seinem Tod ihr Mitbürger seyn werde. Und Friedrich hatte ihnen hierauf seine Gemahlin, Elisabeth, eine Gebohrne von Metsch, als seine Erbin dargestellt 1).

Zu End Aprils 1436. m) starb dieser letzte Graf von Toggenburg in der Stadt Feldkirch; seine Leiche ward zu Rüti, einem Kloster in dem Zürichgebiete, zur Ruhe gelegt. Seine grossen, theils ererbte, theils erworbene Länder, wurden beynahe ihrem eigenen Schicksale überlassen. Die nächsten Verwandten stritten mit der Gräfin um das Erb. Die Kantone Zürich und Schweitz, die sich schon bey Lebzeit des Grafen mit der Hoffnung genährt hatten, einen Theil seiner verwaisten Staaten an sich zu reissen, geriethen darüber in eine lange Feindschaft. Und die kaum freygelassenen Unterthanen schmeichelten sich, bey dieser allgemeinen Verwirrung, ihre eigenen Herren zu werden.

1) Wagn. Ms. - Tschudi XI. B. 213. 215. - Bullinger.

m) Also sind die Handschriften von Wagners Beschreibung unrichtig, daß sie diesen Todesfall in 1435. setzen.

Die Gräfin Elisabeth hätte sich gerne Freunde gemacht, weil sie vorsah, daß ihr die Blutsverwandten des seligen Grafen die Nachfolge würden streitig machen; allein sie war so unglücklich, daß sie beyde Kantone Zürich und Schweitz wider einander aufbrachte. Sie bekräftigte denen von Schweitz die Vergünstigung, mit den Grafschaften Toggenburg und Utznach ein Landrecht zu schliessen n); und schenkte zu gleicher Zeit den Zürchern, unter denen sie wohnte, das Schloß und die Stadt Utznach zum Eigenthum o). Hieraus ist bald hernach die Feindschaft zwischen diesen Kantonen entsprungen. Die Leuthe zu Utznach wollten, weder den Zürchern huldigen, noch das Ansehen der Gräfin erkennen, bis der Streit zwischen den Erben werde entscheiden seyn.

Die Zürcher folgten in diesem Geschäfte vornehmlich den Rathgebungen Rudolfs Stüßi, ihres Bürgermeisters, der, nach seiner heftigen Gemüthsart, mit mehrerer Hitze als Vorsichtigkeit für den Nutzen seiner Republick eiferte. Er ward von den Eydgenossen für einen von den vornehmsten Anstiftern dieses Streites, und der daraus entstandenen Kriege gehalten; weil sie nicht zweifelten, er habe sich durch den Zorn wider den verstorbenen Grafen zur Eifersucht gegen die Schweitzer verleiten lassen. Sein stolzes Betragen gegen die Leuthe von Utznach, als sie die Huldigung ausschlugen, und seine Drohworte, dieneten nur die Absichten der Stadt Zürich diesen Völkern verdächtig zu machen.

n) Tchudi. XI. B. 215. f.
o) Ib. 216. — Bullinger. X. B. 2. C. — Rahn. 290.

Die Grafschaft Sargans, die von dem Kaiser Siegmund dem Grafen von Toggenburg unter andern verpfändet worden, ließ den Herzog Friedrich von Oesterreich ersuchen, daß er sie wieder an sich lösen möchte. Ohne Zweifel hofeten diese Leuthe unter der beständigen Regierung eines grossen Herrn leichter eine Vermehrung ihrer Freyheiten zu erlangen, als wenn sie sich unter dem unveränderlichen Schutze der Eydgenossen binden liessen. Denn sie sahen aus der Auffführung der Kantone, daß dieselben nunmehr lieber ihre Herrschaft als ihren Bund erweiterten. Die Gräfin, welche sich nicht getraute, ihr weitläuftiges Erbe ganz zu behaupten, verwilligte dem Herzoge von Oesterreich die Wiederlösung, nicht nur der Grafschaft Sargans, und der damit verknüpften Herrschaften, Freudenberg, Nidberg, und Windeck; sondern auch der Stadt Wesen, des Gasterlandes, des Rheinthales, und der Grafschaft Feldkirch p).

Es ist offenbar, daß nicht nur die Sarganser, sondern noch verschiedene andre von den Unterthanen des letzten Grafen von Toggenburg, gerne selbst nach der Freyheit gegriffen hätten, wenn es in ihrem Gewalt gestanden hätte, weder von dem Schutze der Kantone abzuhangen, noch den Herrschaften zu huldigen. Aber die Umstände entscheiden meistens von dem Erfolge solcher Absichten. Die Toggenburger können vor Altem unter keiner schwerern Dienstbarkeit gestanden seyn als die Appenzeller. Indessen ist von diesen zwey angränzenden Völkern das letztere seit 300. Jah-

p) Tschudi. XI. B. 218. f.

ren frey, da das erstere, seit einer eben so langen Zeit, vergeblich nach einer gleichen Freyheit strebet. Die Sarganser glaubten, es sollte ihnen gelingen, sich der Freyheit anzumassen, dafern sie, nach dem Beyspiel der ersten Kantone, auch nur einen Schatten des Gehorsames gegen das Haus Oesterreich beybehielten. Wie der Herzog solche Neigungen bey ihnen spürte, übergab er dem Grafen Heinrich von Sargans die Pfandschaft über dieses Land. Heinrich bemächtigte sich leicht des Schlosses und der Stadt Sargans. Aber das Landvolk sönderte sich. Die Gemeinden ob dem Wallensee schlossen einen Bund mit den Churwalchen q); und ein ewiges Bürgerrecht mit Zürich r).

Bis hieher hatten sich die Toggenburger nur unter sich selbst zusammen verbunden, damit sie von keinem Stärkern unterdrückt würden, eh es sich zeigen würde, wer der Erbe des Hauses Toggenburg und ihr rechtmäßiger Herr seyn sollte. Aber zu gleicher Zeit, da die Zürcher das Bürgerrecht von den Sarganfern schwören liessen, brachten die Schweitzer, gemeinschaftlich mit den Glarnern, ihr Landrecht mit Toggenburg und Utznach zu Stande s). Die Gemeinden unter dem Wallensee, zu Amden, Schännis, und in dem Gasterlande, wurden auf 30. Jahre in das Landrecht beyder Kantone eingeschlossen t); und die Stadt Wesen ward bald hernach gezwungen darein zu treten u).

q) Ib. 220. f.
r) Freytag vor Wiehnachten. Ib. 224. f.
s) Donstag vor Wiehnachten.
t) Samstag. Ibid. u) Ib. 227. f.

§. II.

Bey solcher verwirrten Gestalt der Sachen, da die Zürcher und die Schweitzer unter den hinterlassenen Unterthanen des Grafen von Toggenburg mit einem allzustarken Wetteifer sich wider einander einen Anhang gemacht, war der Anlaß eines Ausbruches ihrer heimlichen Feindschaft unvermeidlich. Die Zürcher waren von den Sarganfern, ihren Mitverbürgerten, durch einen Strich Landes abgesöndert, der sich zu Schweitz und Glarus verbunden hatte. Hingegen waren die Leuthe unter dem Wallensee auch nicht einmüthig diesen beyden Orten ergeben. Einige darunter w) fürchteten, mit der Zeit unter die Herrschaft einer Demokratie zu fallen; und hätten sich lieber der Regierung der Stadt Zürich, als dem Schutze solcher Nachbarn unterworfen, denen sie sich gleich schätzten. Aber die größte Schwierigkeit rührte von den beyderseitigen Ansprachen auf die Landschaft Uznach her; davon die Schweitzer rechtmäßigige Beschützer, und die Zürcher allein rechtmäßige Herren zu seyn glaubten.

(1437) Auch erweckte die erste Nachricht von dem Landrechte der Schweitzer mit Utznach, in der Stadt Zürich eine allgemeine Erbitterung, und ward nicht viel anders, als ein Einbruch des eydgenößischen Bundes von Seite der Schweitzer ausgelegt. Das Volk auf beyden Theilen begnügte sich nicht, seinen heimlichen Haß durch feindliche Worte zu verrathen; das

w) Als das Städtgen Wesen zu unterst an dem Wallensee, und Schmerickon ein Dorf Utznachergebiets. Ib. 225. f.

beydseitige Mißtrauen, und die Furcht überfallen zu werden, bewegte sie, in Eil die Waffen zu ergreifen. Die Zürcher besetzten das Dorf Pfäffikon, das Kloster Rüti, und die Gränzen bey Wald in dem Fischenthale. Die Schweitzer legten Völker in die March, zu Lachen, und in Utznach x).

Bern und andre Orte schickten ohne Verzug ihre Boten, um einem Kriege vorzubeugen. Dieselben wirkten einen Stillstand der Waffen aus. Hierauf thaten sie verschiedene Vorschläge, die Zürcher mit Schweitz und Glarus zu vereinbaren. Als aber dieselben keinen Beyfall fanden, und sich beyde Theile auf das strenge Recht beriefen, ward endlich, nach mühesamen Unterhandlungen ein Tag zu Lucern angesetzt, wo die Gründe der Partheyen sollten verhört, und von den Boten der übrigen Kantone entscheiden werden.

Wie nun dieser Streit wegen Utznach der erste Anfang der Feindschaft zwischen Schweitz und Zürich gewesen ist; so wollen wir kürzlich den einseitigen Bericht jedes Theiles hierüber vernehmen, um daraus dasjenige zu ergänzen, was unsrer bisherigen Erzählung dieses Geschäftes fehlet.

Die Schutzschrift der Zürcher lautet ohngefähr also y): „Nachdem die Eydgenossen, in „dem letzten Kriege unsers Herrn des Kaisers „wider den Herzog Friedrich von Oesterreich, „viele Länder erobert, und ihnen den Besitz der-

x) Ibid. y) Bullinger. Ms. X. 2. — Rhan. — Beyträge zu der Historie der Eydgenossen. 8. Zürich 1739. III. Th. 7. f.

„ selben, auf unsere getreue Nachwerbung, durch „ Briefe versichert worden, haben wir betrach„ tet, wie nachtheilig es allen Eydgenossen seyn „ würde, wenn sich die Fürsten von Oesterreich „ aufs neue an unsern Gränzen stärken sollten. „ Deswegen haben wir nach dem Schlosse Ky„ burg geworben, und trachteten auch nach „ Windeck, nach Wesen und dem Gasterlande, „ auf deren Wiederlösung wir ein grosses Geld „ verwendeten. Allein der verstorbene Graf „ Friedrich von Toggenburg, unser Mitbürger, „ dem diese Länder zuvor verpfändet waren, be„ gehrte, daß wir ihm dieselben bey seinem Le„ ben nicht entzögen; und wir liessen es desto lie„ ber geschehn, weil wir hoffeten, von diesem „ Herrn, für die vielen Dienste, die wir ihm ge„ leistet, eine Vergeltung zu empfangen.

„ Der Graf hatte sich auf fünf Jahre über „ sein Leben zu uns verbunden. Da er nun kei„ ne Leibeserben hatte, begehrten wir, daß er „ einen nennen möchte, der nach seinem Tod un„ serm Bürgerrechte genug thäte; wozu ihm der „ Röm. König den völligen Gewalt ertheilt, und „ nach seiner Kaiserkrönung durch neue Briefe „ bestätiget hatte. Es verschaffeten also die Bo„ ten von Bern und Schweitz, auf einem Tage „ zu Raperswyl, daß Friedrich eine Zeit be„ stimmte, vor deren Ausgang er seine Gemah„ lin, die Gräfin Elisabeth, zu seiner Erbin wähl„ te. Zwar hat sich damals der Graf vorbehal„ ten, diese Wahl nach Wohlgefallen einschrän„ ken zu können; aber in dem Jahr, das sich „ bis zu seinem Tode verlaufen, hat er dieselbe „ niemals widerrufen.

„Wir haben also die Gräfin für seine Erbin
„angesehen, und ihr, nach seinem Tod, als
„unsrer Mitbürgerin, nach beßtem Vermögen
„zu rathen gesucht. Nichtminder haben sich an-
„fänglich die von Schweitz ihrer angenommen.
„Die Gräfin bezeigte sich willig, uns die obbe-
„schriebenen Pfänder abzutreten, als wir diesel-
„ben von ihr foderten. Aber unsere Nachbarn
„zu Schweitz und Glarus haben uns daran zu
„irren gesucht; welches uns an solchen Eydge-
„nossen fremd und ungütlich schien, weil wir
„dabey niemals die Absicht gehabt, uns mit Land
„und Leuthen wider sie zu stärken. Unsre Eyd-
„genossen von Bern wollten uns bereden, ge-
„meinschaftlich mit denen von Schweitz, die
„Unterthanen des verstorbenen Grafen zu Land-
„leuthen und Bürgern anzunehmen. War es
„aber nicht billig, daß uns die Herrschaft Win-
„deck vorausgelassen würde; da die von Schweitz
„auch ihrerseits die March von dem Grafen Fried-
„rich erworben, obwohl selbige in unserm Bür-
„gerrechte mit dem Grafen begriffen war? Oder
„wenn sie lieber eine Gemeinschaft ohne Vor-
„behalt eingehen wollten; hätten sie nicht billig
„auch die March darein begreifen, und uns die
„Hälfte des unbezahlten Geldes, vor die Lö-
„sung der Herrschaft Windeck, wiedererstatten
„solten?

„Dieweil wir ihren Entschluß auf diesen doppel-
„ten Vorschlag erwarteten, kam uns die verdrüß-
„liche Nachricht: Die von Schweitz und Glarus
„suchen die Leuthe in dem Oberlande, und an
„dem Wallensee, die sich um unser Bürgerrecht
„beworben hatten, an sich zu ziehn. Deswe-

„gen hielten wir ohne Aufschub eine Unterre-
„dung mit der Gräfin, zu Feldkirch; wo sie uns
„ihre mannigfaltigen Bedrängnisse klagte, und
„uns, sowohl aus Angedenken der Dienste, die
„wir ihrem seligen Gemahl erwiesen, als auch zu
„Befestigung unsers guten Willens gegen sie,
„die Stadt und Grafschaft Utznach zu überge-
„ben verhieß. Diese Schenkung ward bald her-
„nach zu Meyenfeld verbriefet; und die Gräfin
„Elisabeth begab sich, mit allen ihren Herr-
„schaften und Leuthen, auf die ganze Zeit ihres
„Lebens in unser Bürgerrecht. Wir berichte-
„ten solches alsobald an den Rath von Schweitz;
„in dem Vertrauen, sie würden uns nöthigen-
„falls bey dem Besitze der Grafschaft Utznach
„schützen helfen. Sie ertheilten uns aber keine
„Antwort, weil sie die Gemeinde darum befra-
„gen wollten.

„Unterdessen hatten wir den Leuthen ob dem
„Wallensee, die weder der Frau von Toggen-
„burg, noch denen von Schweitz und Glarus
„zu verantworten stehn, auf wiederhohltes An-
„suchen, ein ewiges Bürgerrecht bewilligt. Die-
„weil aber unsre Boten dasselbe schwören liessen,
„sind die von Schweitz und Glarus mit Gewalt
„in das unsrige eingedrungen. Nicht nur ha-
„ben sie, ohne Vorwissen der Gräfin, die sie
„bey dem ihrigen zu beschützen schuldig waren,
„mit derselben Unterthanen ein ewiges Landrecht
„aufgerichtet; nicht nur haben sie die Leuthe in
„dem Gastal, die zu unsrer Pfandschaft Win-
„deck gehören, in das gleiche Landrecht einge-
„schlossen; sondern sie haben sich frefentlich,
„wider Gott und Recht, des Schlosses Utznach

„bemächtigt, und die Angehörigen dieser Graf-
„schaft zu Landleuthen aufgenommen.

„Wir getrauten uns zwar diesen Ueberdrang,
„mit der Hülfe Gottes und unsrer Freunde, nicht
„ungestraft zu lassen; und haben deswegen uns-
„re Eydgenossen durch Briefe gemahnt. Doch
„haben wir, zu Verhütung eines Risses in der
„Eydgenoßschaft, die freundlichen Mittel vor-
„gezogen, dafern uns das unsrige wieder zuge-
„stellt, und für den Schaden ein Ersatz verschaf-
„fet würde. Endlich haben wir, den Eydge-
„nossen zu lieb, das ganze Geschäft ihren Bo-
„ten anvertraut; und sind bereit, uns vor ih-
„nen wegen allen unglimpflichen Zulagen zu ver-
„antworten.„

Durch diese Vorstellung des Geschäftes wird der Graf Friedrich eines groben Undankes gegen die Zürcher bezüchtigt; da hingegen die Autorn, welche zu Gunsten des andern Theiles zeugen, wahrscheinliche Ursachen seines Unwillens gegen die Stadt Zürich und ihren Bürgermeister anführen z).

„Wenn die von Zürich „(sagen die Schweizer)„ in diesem Geschäfte allein den Nutzen der „ganzen Eydgenoßschaft gesucht hätten, so würden sie sich über die Gunst, die wir von dem „Grafen Friedrich genossen, nicht so eifersüchtig bezeigen; denn wir sehen nicht was die übrigen Kantone mehrers durch den Wachsthum „der Stadt Zürich, als durch den unsrigen, gewinnen können. Der Graf ist mit uns, auf „gleichem Fusse wie mit Zürich, und auf eine

z) Wagner Ms. — Stettler. — Tschudi, und die Glarnerchronick.

„eben so lange Zeit verbündet gewesen; und das „freywillige Geschenk der March, womit er uns„re Freundschaft gleichsam versiegelt hat, bewei„set in welchem Werth er selbige gehalten.

„Hat er nun denen von Zürich, auf ihr star„kes Anhalten, die Gräfin Elisabeth an seiner „statt zur künftigen Mitbürgerin bestimmt; so „ist doch niemals seine Meinung gewesen, die„selbe zu einer unbedingten Erbin über Land und „Leuthe einzusetzen; sondern er verwilligte, daß „sie nach seinem Tode seine Herrschaften, nach „der Weise eines Leibgedinges, geniessen möge, „in dem Verstand, daß dieselben nach ihrem „Hinscheid, unverändert den rechtmäßigen Er„ben zufallen sollten.

„Nach dem Tode Friedrichs hatte sich die „Frau von Toggenburg nach Zürich begeben; „und daselbst den Edeln von Hewen, nicht aus „ihren Verwandten sondern aus den Freunden „der Zürcher, zu einem Vogt gewählt. Unter „dieses Vogtes Gewalt hat sie sich bereden las„sen, die Stadt und Grafschaft Utznach, als „ein Eigenthum denen von Zürich zu vergaben; „in der Hoffnung, sich dadurch ihres Schutzes „wider die Blutsverwandten des verstorbenen „Grafen zu versichern, die das Erb ansprechen „konnten. Aber die Unterthanen, zu Utznach „wie in den übrigen toggenburgischen Herrschaf„ten, weigern sich, der Gräfin zn gehorchen, „bis der rechtmäßige Erbe nach dem Ausspruch „des Rechtens wird gefunden seyn.

„Die Zürcher liessen es nicht an Drohungen „fehlen, um die Leuthe von Utznach auf einen „andern Sinn zu bringen, noch an heimlichen

„Werbungen, um sich in dem Oberlande und „bey den Gemeinden an dem Wallensee einen „Anhang zu machen. Diese Aufführung mach„te uns, sowohl als unsre Nachbarn von Gla„rus, aufmerksam. Wir hielten uns befügt, „auch unsrerseits noch einer genauern Verbin„dung mit diesen angränzenden Völkern zu trach„ten. Zu gleicher Zeit gelangte von verschie„denen Orten aus den toggenburgischen Herr„schaften die Mahnung an uns, daß wir den „Willen ihres verstorbenen Herrn gegen sie er„füllen möchten, der uns kurz vor seinem Tode „anbefohlen hatte, die Grafschaften Toggen„burg und Utznach in ein ewiges Landrecht auf„zunehmen, damit sie in unserm Schutze desto „einiger unter sich selbst, und vor fremden „Nachwerbungen sichrer seyn. Wir glaubten, „diesen Zweck leichter zu erhalten, wenn wir „unsre lieben Nachbarn von Glarus in die Ge„meinschaft dieses Landrechtes empfiengen; und „liessen uns also mit ihnen, nicht nur von den „Einwohnern der beyden Grafschaften, sondern „auch von denen in dem Gastal, auf Verwilli„gung der Herzoge von Oesterreich, schwören.

„In diesem allem glauben wir nichts gefehlt „zu haben, deswegen man uns einer Uebere„lung, noch weniger einer Treulosigkeit an dem „eydgenößischen Bunde, beschuldigen könne. „Gleichwie die von Zürich das Volk oben an dem „Wallensee, hinterrücks dem Herzog von Oe„sterreich und dem Grafen Heinrich, zu Mit„bürgern aufgenommen, also haben wir die Leu„the unten an dem See, mit beßrer Beschei„denheit wie wir hoffen, in ein ewiges Landrecht

„empfangen. Haben wir übel gethan, unsre „Landleuthe von Utznach vor dem Gewalt zu be„decken, womit ihnen die Zürcher droheten, da „sie Völker an ihre Gränzen legten? Oder soll„ten wir, um der Schenkung der Gräfin Elisa„beth willen, dasjenige für das Eigenthum der „Zürcher erkennt haben, was ihnen die Grä„fin zu schenken nicht befügt war?

„Wir überlassen es unsern Eydgenossen, zu „urtheilen, wer in allen Stücken billiger und „uneigennütziger gehandelt: Die von Zürich, da „sie uns alle gemeinschaftliche Verbindung mit „denen von Toggenburg ausschlagen; oder wir, „da wir erstlich unsre Freunde von Glarus wil„lig zu diesem Landrechte haben treten lassen, „und noch itzt denen von Zürich, unter ei„nem nicht geringen Vortheile, die gleiche Ge„meinschaft anbeuten, und alle übrige Kantone „dazu einladen.„

Das sind die vornehmsten Stücke, worüber Zürich mit Schweitz und Glarus vor den übrigen Kantonen gestritten hat. Die Abgeordneten von Zürich waren der Bürgermeister Rudolf Stüßi, fünf andere Glieder des Kleinen und drey des Grossen Rathes. Sechse waren von Schweitz und eben so viel von Glarus abgeschickt; unter denen, für die erstern der Landamman Ital Reding, für die letztern der Landamman Jost Tschudi, das Wort führten. Diese Gesandten liessen es nicht dabey bewenden, ihre einseitigen Gründe aufs vortheilhafteste darzubringen. Die Hitze des Streites verleitete einige von ihnen, einander unanständige Vorwürfe zu machen, die sowohl dem Ruhm ihrer Oberkeiten, als ihrer

eigenen Ehre nahe giengen. Dadurch verriethen und vermehrten sie ihre Privatfeindschaft, die nur allzuoft eine Hinderniß des Friedens ist, wo sie in die Geschäfte des Staates wirken, und sich unter dem Schein seines Nutzens verbergen kann.

Von den 19. Schiedmännern, die über diesen Streit richteten, waren viere von Bern, so viele von Lucern, zween von Solothurn, drey von Uri, viere von beyden Theilen des Kantons Unterwalden, und zween von Zug. Den Vorsitz unter ihnen hatte Rudolf Hofmeister, Schultheiß in Bern. Sie urtheilten:

„Die Herrlichkeit und das Schloß Utznach „sollte der Gräfin Elisabeth wieder eingeräumt, „und, bis zu Austrag des Streites um das Erb, „nicht aus ihren Händen können entfremdet wer„den. Hingegen soll das Landrecht der Schwei„tzer mit Toggenburg und Utznach bestehen, „wie es ihnen von dem letzten Grafen von Tog„genburg verwilliget worden.

„Aber die Glarner, die sich auf keine solche „Bewilligung stützen konnten, sollen von diesem „Landrecht ausgeschlossen seyn; es sey denn, daß „es ihnen von den rechtmäßigen Erben künftig „gestattet werde.

„Weil die Herzoge von Oesterreich, nachdem „sie das Gastal von der Frau von Toggenburg „wieder an sich gelöst, denen von Schweitz und „Glarus ein Landrecht mit den Einwohnern zu „schliessen vergönnt haben, sollen die letztern, von „den Zürchern ungehindert, desselben geniessen.

„Endlich weil die Zürcher die Landschaft Utz„nach in ihre Huldigung noch nicht aufgenommen

„ hatten, als selbige von den Schweitzern mit „ Völkern besetzt ward, sollen sie deswegen von „ den letztern keine Wiederersetzung des Scha„ dens fordern können; und es soll keinem von „ beyden Theilen seine Aufführung in diesem „ Streit zu verweisen stehn. „ a).

§. III.

Die Zürcher hielten sich fast in allen Stücken dieses Spruches übervortheilet; auch gaben sie sich wenig Mühe, ihre Unzufriedenheit hierüber zu verhehlen b). Es sey durch ihre Schuld oder durch ihr Unglück, alles kehrte sich wider sie: Der Herzog von Oesterreich; der Graf von Sargans, alle toggenburgische Unterthanen; auch die Gräfin Elisabeth schien sie zu verlassen, indem sie alle Ansprachen auf das Erb fahren ließ.

Des Grafen Friedrichs von Toggenburg nächste Blutsverwandte hatten sich alsobald nach desselben Tod unterredet, wie sie das Eigenthum seiner Verlassenschaft der Gräfin Elisabeth absprechen, und an sich ziehen könnten. Ihrer waren sechs Häupter; zwey von Seiten des Vaters, und vier von Seiten der Mutter des Grafen. Margareth von Toggenburg, seines Vaters Schwester, hatte ihrem Gemahl, dem Freyherrn von Rätzims, einen Sohn Ulrich, und eine Tochter Margareth gebohren; welche letztere, in erster Ehe mit einem Vogt von Metsch in dem Eschlande, einen Sohn, und in zweyter Ehe mit einem Freyherrn von Raren aus Wal-

a) Tschudi. XI. B. 240-256. f.
b) Ibid. Bullinger schiltet die Urtheil als ungerecht.

Wallis, zween Söhne zur Welt brachte. Die Mutter des Grafen Friedrichs war aus dem Hause von Werdenberg. Die Grafen, ihre Brüder, hinterliessen vier Töchter: Kunigund, die dem Grafen Wilhelm von Montfort, Verena, die dem Freyherrn Wolfgang von Brandis, Margareth, die dem Freyherrn Thüring von Aarburg, und Catharina, die dem Grafen Johann von Sax vermählet war c).

Diese nächsten Erben des Grafen von Geblüte glaubten, seine mündliche Verordnung zu Gunsten einer Wittib könne nicht weiter ausgedehnt werden, als nach dem Begriffe eines Leibgedinges, und die Vergabung der Grafschaft Utznach an die Stadt Zürich sey eine Ueberschreitung ihrer Rechte, dafür die Gräfin den Erben Rechnung tragen müsse. Dieser Streit ward endlich vier Schiedrichtern und einem Obmann zu entscheiden übergeben, die gänzlich zum Vortheile der natürlichen Erben urtheilten d). Die Gräfin Elisabeth war ohne das der verdrüßlichen Folgen und Umstände eines solchen Rechthandels müde. Sie gab hievon die erste Probe, als sie, vor der Eröffnung des Rechttages, den Vogt, dessen Rath sie bishieher gepflegt hatte, seiner Pflicht entließ. Sie sah, daß ihr

c) Tschudi. XI. B. 214. 216. f.

d) Ibid. 247. f. die Schiedrichter waren: Hans v. Ast, (oder Etsch) und Hans von Nideck, beyde von Ravensburg, auf Seiten der Erben; auf Seiten der Gräfin Elisabeth, Heinrich von Lichtenstein und Conrad Hör Altbürgermeister zu St. Gallen. Der Obmann, nach Tschudis Aussage, Rud. Hofmeister, Schultheis zu Bern; nach Stettlers Zeugnisse, IV. B. 130. f. Ital Reding, Landamman zu Schweitz.

die Unterthanen nicht geneigt waren, und sich Zürich fast allein ihrer annahm. Darum unterwarf sie sich nicht nur dem richterlichen Spruche, der sie für die Schleisserin allein des toggenburgischen Erbes erklärte; sondern sie berufte einige von den Erben zu sich nach Feldkirch, und räumte ihnen den wirklichen Besitz der streitigen Herrschaften ein. Diese Herren richteten alsobald ein ewiges Landrecht mit den Kantonen Schweitz und Glarus auf e).

Bey allen diesen Widerwärtigkeiten schien sich die Hitze und Standhaftigkeit der Zürcher zu verdoppeln. Nachdem ihnen alle Wege zu einer Erweiterung ihrer Macht auf Seiten des Toggenburges abgeschnitten worden, trachteten sie desto fleißiger, die Sarganser zu unterstützen, die auf den Schutz der Stadt Zürich alle ihre Hoffnung zur Freyheit gebaut hatten. Der Graf Heinrich hatte sich auf einer andern Seite des Beystandes der Kantone Schweitz und Glarus versichert, und mit ihnen, schon zu Anfang dieses Jahres, ein ewiges Landrecht aufgerichtet f), als eben der Streit zwischen Zürich und ihrer Gegenpart von den Eydgenossen sollte entscheiden werden. Die Zürcher hatten sich deswegen auf dem Rechttage zu Lucern beklagt, als einer Verletzung des Stillstandes, der beyden Theilen aufgelegt war. Aber die Boten der Eydgenossen entschuldigten sich damals hierüber abzusprechen, weil dieser Punkt nicht in ihrer Vorschrift begriffen war.

e) Donnerstag vor Mis. Domini. 1437. — Tschudi. XI. B. 247 - 250. f.

f) Den 30. Jenner. 1437. ib. 228. f.

Der Herzog Friedrich von Oesterreich, der einen Theil von der Pfandschaft des Sarganserlandes zurückgehalten hatte, ließ die Zürcher mahnen, von dem Mitbürgerrechte mit seinen Unterrhanen abzustehn; aber sie achteten seine Einwendungen nicht viel g). Sie schickten im Gegentheil ihren Mitbürgern Lebensmittel, Waffen, und eine Hülfe von 100. Mann. Der Herzog besetzte die Schlösser Freudenberg und Nidberg. Das Volk erwartete mit Ungedult einen Anlaß, diese letzten Hindernisse ihrer Erledigung von dem gezwungenen Gehorsam gegen einen höhern Meister aus dem Wege zu räumen. Einige Ausfälle und Thätlichkeiten, von Seiten der österreichischen Besatzungen in diesen beyden Schlössern, gaben den Sarganfern einen Vorwand, ihre Bundsgenossen von Zürich und aus Bündten zu Hülfe zu rufen h).

Die Zürcher waren froh, dem Herzoge von Oesterreich zu zeigen, wie wenig er sich auf sein Landrecht mit Schweitz und Glarus zu verlassen habe. Sie rüsteten eine Anzahl Völker, und vertrauten die Anführung derselben ihrem Bürgermeister Rudolf Stüßi. Nachdem dieser, mit Wissen beyder Orte Schweitz und Glarus, einen freyen Paß durch das Gastal erhalten, und sein Kriegsgeräth auf Schiffen bis nach Wallenstatt gebracht, lägerte er sich vor Nidberg. Dieses Schloß das ziemlich baufällig war, ergab sich nach einem kurzen Widerstande. Der Amman Kalbrer, ein Sarganser, war über

g) Ib. 226. f.
h) Ib. 246. 252 - 254. f. Wagner. Bullinger. X. 5. beruft sich auf Anweilers Chronick.

die Besatzung gesetzt gewesen; und weil er durch seine Neigung zu Oesterreich den Haß seiner Landleuthe auf sich gezogen hatte, ward er, nebst 12. andern von den Zusätzern, zum Gefangenen gemacht.

Unterdessen hatten die Sarganser, mit Hülfe der Graubündter, die Festung Freudenberg angegriffen. Die Zürcher vereinigten sich mit ihnen. Allein der Platz war ziemlich fest; und der Vogt, der darin verschlossen war, getraute sich, „so lange zu halten, bis ihn der Herzog „mit den Waffen, oder der h. Martin durch „einen Schnee entschütten würde„. Schon hatten die Zürcher zwo von ihren grossen Büchsen (oder Stücken) durch vieles schiessen unnütz gemacht, ohne den Feinden merklich zu schaden. Die Eydgenossen, die einen ernstlichern Krieg fürchteten, konnten durch ihre Vorstellungen weder die Zürcher znm Abzuge, noch die Belägerten zur Uebergabe bereden. Während solchen Unterhandlungen brachten die Zürcher den Büchsenmeister der Besatzung auf ihre Seite; und liessen hierauf den übrigen mit dem Stricke drohen, wenn sie ihr Schicksal von der Stärke der Waffen erwarteten. Die meisten ergriffen diesen Vorwand um auszureissen; und der Vogt sah sich gezwungen, unter dem Bedinge eines freyen Abzuges, das Schloß zu übergeben. Die Zürcher zerstörten beyde eroberte Festungen, und nahmen mit ihren Gefangenen und einiger Beute den Rückweg nach Haus.

§. IV.

Die Eydgenossen hatten sich nicht begnügt,

den Zürchern zu dieser Unternehmung keine Hülfe zu leisten, sondern getrachtet dieselben, zu Verhütung eines offenen Krieges mit Oesterreich, davon abzumahnen. Schweitz und Glarus waren heimlich eifersüchtig auf die Eroberungen der Zürcher in dem Sarganſischen. Es verbreiteten sich falsche Gerüchte, denen man auf beyden Seiten aus Mißtrauen allzuleicht Gehör gab. Daher, als die Belägerung von Freudenberg kaum angefangen war, legten sowohl Schweitz als Zürich, unter dem Vorwande ihrer eigenen Sicherheit, gegen einander Völker an die Gränzen. Die übrigen Kantone nöthigten beyde Theile, die Waffen niederzulegen; und versuchten hierauf, wie wir es erzählt haben, das Unterfangen der Zürcher auf eine oder die andere Weise zum Beschluß zu bringen.

Auf den ersten Angriff der Zürcher hatte der Herzog Friedrich von Oesterreich von den Eydgenossen eine Erklärung begehrt, ob sie den Frieden an ihm halten wollten. Die meisten gaben gute Versicherungen. Lucern und Zug antworteten, sie müßten voraus ihrem ältern Bunde mit Zürich genug thun. Die Völker hofften immer, sich diese Uneinigkeit zwischen ihren Herren und Nachbarn zu Nutz zu machen. Die Toggenburger verzögerten, ihren Erbherren zu huldigen. Die Sarganser liessen die liegenden Güter des Hauses Oesterreich öffentlich versteigern; und ein Waffenstillstand war alles, was die Väter der Kirchenversammlung zu Basel für den Herzog Friedrich auswirken konnten. Dieser Waffenstillstand dauerte so lan-

die Besatzung gesetzt gewesen; und weil er durch seine Neignug zu Oesterreich den Haß seiner Landleuthe auf sich gezogen hatte, ward er, nebst 12. andern von den Zusätzern, zum Gefangenen gemacht.

Unterdessen hatten die Sarganser, mit Hülfe der Graubündter, die Festung Freudenberg angegriffen. Die Zürcher vereinigten sich mit ihnen. Allein der Platz war ziemlich fest; und der Vogt, der darin verschlossen war, getraute sich, „so lange zu halten, bis ihn der Herzog „mit den Waffen, oder der h. Martin durch „einen Schnee entschütten würde„. Schon hatten die Zürcher zwo von ihren grossen Büchsen (oder Stücken) durch vieles schiessen unnütz gemacht, ohne den Feinden merklich zu schaden. Die Eydgenossen, die einen ernstlichern Krieg fürchteten, konnten durch ihre Vorstellungen weder die Zürcher znm Abzuge, noch die Belägerten zur Uebergabe bereden. Während solchen Unterhandlungen brachten die Zürcher den Büchsenmeister der Besatzung auf ihre Seite; und liessen hierauf den übrigen mit dem Stricke drohen, wenn sie ihr Schicksal von der Stärke der Waffen erwarteten. Die meisten ergriffen diesen Vorwand um auszureissen; und der Vogt sah sich gezwungen, unter dem Bedinge eines freyen Abzuges, das Schloß zu übergeben. Die Zürcher zerstörten beyde eroberte Festungen, und nahmen mit ihren Gefangenen und einiger Beute den Rückweg nach Haus.

§. IV.

Die Eydgenossen hatten sich nicht begnügt,

den Zürchern zu dieser Unternehmung keine Hülfe zu leisten, sondern getrachtet dieselben, zu Verhütung eines offenen Krieges mit Oesterreich, davon abzumahnen. Schweitz und Glarus waren heimlich eifersüchtig auf die Eroberungen der Zürcher in dem Sarganſischen. Es verbreiteten sich falsche Gerüchte, denen man auf beyden Seiten aus Mißtrauen allzuleicht Gehör gab. Daher, als die Belägerung von Freudenberg kaum angefangen war, legten sowohl Schweitz als Zürich, unter dem Vorwande ihrer eigenen Sicherheit, gegen einander Völker an die Gränzen. Die übrigen Kantone nöthigten beyde Theile, die Waffen niederzulegen; und versuchten hierauf, wie wir es erzählt haben, das Unterfangen der Zürcher auf eine oder die andere Weise zum Beschluß zu bringen.

Auf den ersten Angriff der Zürcher hatte der Herzog Friedrich von Oesterreich von den Eydgenossen eine Erklärung begehrt, ob sie den Frieden an ihm halten wollten. Die meisten gaben gute Versicherungen. Lucern und Zug antworteten, sie müßten voraus ihrem ältern Bunde mit Zürich genug thun. Die Völker hofferen immer, sich diese Uneinigkeit zwischen ihren Herren und Nachbarn zu Nutz zu machen. Die Toggenburger verzögerten, ihren Erbherren zu huldigen. Die Sarganser liessen die liegenden Güter des Hauses Oesterreich öffentlich versteigern; und ein Waffenstillstand war alles, was die Väter der Kirchenversammlung zu Basel für den Herzog Friedrich auswirken konnten. Dieser Waffenstillstand dauerte so lan-

ge, bis nachwärts die Kantone Schweitz und Glarus das Sarganserland eroberten.

Es fehlte den Sarganfern nicht an Entschlossenheit, sich in der angemaßten Unabhänglichkeit zu erhalten. Aber sie waren von den Kantonen Schweitz und Glarus enge eingeschlossen. Und da die Feindschaft dieser letztern wider Zürich und desselben Anhänger von verschiedenen Anlässen täglich neuen Wachsthum nahm, so versäumten sie auch kein Mittel, ihre Parthey unter den benachbarten Völkern zu stärken. Sie brachten, um die Zeit da die Zürcher in Sargans Krieg führten, ein zwanzigjähriges Landrecht, mit der Stadt Wyl im Thurgäu und andern von den Angehörigen des Abtes zu St. Gallen, zustand. Und weil dieser Herr vorsah, daß ihm leicht hieraus Verdrüßlichkeiten zuwachsen konnten, ergriff er zu seiner Sicherheit den Entschluß, dieser Vereinigung beyzutreten i). Er hätte lieber ein Bürgerrecht mit den Zürchern geschlossen; aber sie waren so stolz oder so übel berathen, daß sie dafür ein jährliches Schutzgeld von 100. Gülden foderten; und der Abt, aus Armuth oder Sparsamkeit, gab dem wohlfeilern Schutze der Kantone den Vorzug k).

(1438) Die zwey demokratischen Orte verwilligten den benachbarten Völkern ihren Schutz in keiner andern Absicht, als sich dieselben dadurch verbindlich und mit der Zeit unterwürfig zu machen. Sie hüteten sich, ihnen die gleiche Freyheit zu verschaffen, deren sie selbst theilhaftig waren. Die Begierde nach der Oberherr-

i) 21. May 1437. — Tschudi. 253. f.
k) Bullinger. X.5.

schaft fängt bey den Menschen an, wo die Gefahr der Dienstbarkeit aufhöret. Als die Leuthe zu Wesen und im Gasterlande von dem Herzoge von Oesterreich die Gnade erworben hatten, daß er ihnen auf eine Zeit lang die höhere Gerichtbarkeit erlaubte, wurden sie von den Schweitzern und Glarnern theils mit guten, theils mit dräuenden Worten, gedrungen, ihnen dieses neuerworbene Vorrecht abzutreten. Es war nicht schwer die Einwilligung des Herzogen zu erhalten. Friedrich verkaufte den zwey Kantonen die Herrschaft Windeck l), (womit Gastern, Wesen, Wallenstatt und Aenten verknüpft sind,) um 3000. rheinische Gülden. Nicht lange zuvor hatten ihnen die neuen Herren von Toggenburg die Herrschaft Utznach pfandsweise für 1000. Gülden übergeben m), weil sie doch die Einwohner derselben zu keiner Huldigung bereden konnten. Die Zürcher sahen mit grossem Widerwillen die Länder, die ihnen von den Eydgenossen abgesprochen worden, in die Hände ihrer Gegner fallen. Sie beschwerten sich darüber bey den erstern; allein Schweitz und Glarus liessen sich dadurch in ihren Werbungen nicht stören, sondern sie beruften sich auf das eydgenössische Recht.

Mit dem Anfange des neuen Jahres gieng der Anstand zwischen Oesterreich und den Sarganfern zu End. Einige österreichische Soldaten fielen aus dem Feldkirchergebiete in das Sarganfische. Weil nun der Graf Wilhelm von Montfort diesen Räubern den Weg durch seine Herrschaft Werdenberg offen gelassen hatte, fie-

l) Insbruck den 2. Merz. 1438. — Tschudi, 260. f.
m) Ibid. 259. f.

len die Sarganser 800. Mann stark, sein Land den 9. Herming in der Frühe an; und schlugen die Werdenberger, deren sich ohngefähr 300. versammelt hatten. Heinrich, Bischof zu Costanz, vermittelte einen Frieden, der bis zu End des folgenden Jahres bestehen sollte n).

Man sah von Tag zu Tag die Eifersucht und das Mißtrauen zwischen Zürich und den zwey Kantonen Schweitz und Glarus sich vermehren. Die beständigen Klagen, wozu sie einander beyderseitig Anlaß gaben, dienten nur das Mißvergnügen und die Uneinigkeit zu unterhalten. Unter die größten Hindernisse ihrer Versöhnung rechnen wir die Erbitterung der Vornehmsten auf beyden Seiten. Der Bürgermeister Stüßi, der zu Zürich in dem größten Ansehen stuhnd, hatte sich mit dem Landamman Reding, und andern der Vornehmsten zu Schweitz und Glarus, auf den eydgenößischen Tagleistungen in Wortstreite eingelassen, die sich mit persönlichen Entschuldigungen und Vorwürfen endigten. Diese Beleidungen hatten ohne Zweifel die Wirkung, daß jeder auf seiner Seite, mit einer desto grössern Wetteiferung die Parthey der seinigen zu stärken suchte; und sich der gemeine Mann, nach dem Exempel seiner Vorgesetzten, den Vorurtheilen des Nationalhasses, die zwischen angränzenden Völkern nur allzugewöhnlich sind, desto freyer überließ.

Die Gemüther geriethen auf beyden Theilen in eine solche Bewegung, daß Mißtrauen und Neid fast allein in ihren Handlungen und Urtheilen wirkten. Die Zürcher hatten scharfe Ord-

n) Ib. 261. f. — Bullinger. X. 6.

nungen wider die Ausfuhr des Getreides ausgehen lassen. Die Schweitzer und Glarner schrieben selbige der Feindschaft und Rachbedierde zu; und foderten die Zürcher deswegen zur Verantwortung vor den übrigen Eydgenossen. Allein die Zürcher schlugen solches beständig aus. Da nun weder die letztern ihre Mandate widerrufen, noch die Schweitzer und ihre Verbündeten dieselben ertragen wollten, so entstuhnd hieraus ein neuer Krieg. Es ist aber nöthig die Ursache desselben genauer zu erörtern.

§. V.

Alsobald nach dem ausgefällten Urtheile der Eydgenossen zwischen den Schweitzern und den Zürchern, hatten diese letztern ihren Zorn an den Einwohnern von Utznach, Wesen, und dem Gasterlande ausgestossen, als an einem widerspenstigen Volke, das ihre Herrschaft verworfen hatte, um sich mit ihren Gegnern zu verbinden. Sie hatten ihnen allen Handel verschlossen, die Zufuhr der Lebensmittel gänzlich abgeschlagen, und verbieten lassen, zur Erndtezeit in dem Zürichgebiete Arbeit und Nahrung zu suchen o). Damit ihnen auch der Mangel an Brod von den zwey Kantonen ihren Beschützern desto weniger ersetzt werde, hatten die Zürcher zu Einschränkung des Kornmarktes ein allgemeines Gebot in dem Lande ausgehen lassen: Daß kein Außrer mehr als zwey Stücke Getraides auf einmal ankaufe, und dazu schwöre, die gekaufte Frucht für seinen eigenen Gebrauch zu behalten p).

o) Tschudi. XI. B. 246. 255. f.
p) Bullinger. X. 9. — Wagner. Ms. — Beyträge zu Laufers Historie. 60. f. — Tschudi. XI. B. 262. f.

Glarus und Schweitz hatten sich bey den übrigen Eydgenossen über die Verordnung der Zürcher beschwert; und weil sich Zürich auf kaiserliche Freyheiten stützte, hatten die andern einen Gebotsbrief von dem Kaiser Siegmund ausgewirkt, der bey den Zürchern keinen Eindruck machte.

Also hatte das Verbot dieser letztern über ein Jahr bestanden. Wie unter der Zeit die Feindschaft zwischen ihnen und den zwey Kantonen sich heftiger entzündete, nahmen die Zürcher Anlaß von einer Theurung des Getraides, alle Ausfuhr desselben ohne Unterscheid in Verbot zu legen. Die Schweitzer kehrten aufs neue vor die Eydgenossen. Die Glarner erhielten von dem Röm. Könige, Albert von Oesterreich, der kurz vorher auf den Kaiser Siegmund gefolget war, einen neuen Befehlbrief an die Zürcher, daß diese ihnen die Reichsstrassen und Märkte wieder öffnen sollten.

Die Erbitterung war noch grösser, als der Rath zu Zürich einen gewissen Oberholzer ins Gefängniß stecken ließ, und an Geld strafte, weil er in das Landrecht deren von Utznach mit Schweitz und Glarus getreten war. Die Schweitzer foderten den Gefangenen ledig, und beruften deswegen die Zürcher, Kraft ihres eydgnößischen Bundes, auf eine Unterredung nach Einsideln. Aber diese hielten die Mahnung für ungültig; und da es um eine Auslegung des Bundes zu thun war, wollten sie niemand anders als das Oberhaupt des Reiches für ihren Richter annehmen.

Die fünf unpartheyischen Kantone, und die

nächsten Reichsstädte arbeiteten vergeblich an einer Versöhnung. Die Eydgenossen hatten durch ihren erstern Spruch bey der Bürgerschaft in Zürich ein widriges Vorurtheil erwecket, um deßwillen diese alle Anbietungen des Rechtes und der Freundlichkeit ablehnte. Da man also aufs beßte nur einen kurzen Aufschub des Krieges zuwegebringen konnte; ordneten Lucern, Uri, Unterwalden und Zug, ihre bevollmächtigte Boten, die mit dem Rath zu Bern die Abgesandten beyder Partheyen verhörten, und ein bescheidenes Urtheil, in Form eines Notels, abfasseten; in der Hoffnung die streitigen Orte werden sich selbiges gefallen lassen, wenn sie daraus die einhellige Meinung der übrigen Eydgenossen verstühnden. Wir wollen aus diesem bekannten Notel die vornehmsten Klagpunkte beyder Theile, derselben Beantwortung, sowohl als das Gutachten des Rathes zu Bern und der vier beysitzenden Orte, kürzlich anführen q).

Auf die erste Klage der Schweitzer: „Daß „die Zürcher die Unterthanen des Grafen Heinrichs von Sargans von ihm abtrünnig gemacht, und zu Mitbürgern aufgenommen„; antworten die Zürcher: „Dieses Bürgerrecht „sey geschlossen worden, eh der Graf deren von „Schweitz Landmann gewesen.„ Die Eydgenossen schliessen: „Die Zürcher seyen über diesen Punkt denen von Schweitz keine Verantwortung schuldig; doch sollen sie dem Grafen „Heinrich, wenn er solches an sie fodere, das „gebührende Recht nicht ausschlagen.„

q) Beyträge zu Laufers Historie. III. Th. 73. s. — Tschudi. XI. B. 267. s.

Auf die andre Klage der Schweitzer: „Daß „der Rath zu Zürich den Oberholzer, ihren Land„mann von Utznach, mit dem Gefängnisse und „einer harten Busse gestraft„, antworten die Zürcher: „Der Bestrafte sey ihr Angehöriger „aus der Herrschaft Grüningen; und überdies „glauben sie so gute Ansprachen als die Schwei„tzer auf die Herrschaft Utznach zu haben„. Die Eydgenossen schliessen: „Es müsse zuförderst „nach den eydgenößischen Rechten entscheiden „werden, ob der Oberholzer hinter Grüningen „oder Utznach seßhaft sey; da ihm, letztern „falls, billig für die erlittene Strafe eine Ersa„tzung gebühre.„

Endlich auf die letzte Klage der Schweitzer: „Daß ihnen von Zürich der feile Kauf des Ge„traides verschlossen, und alle Rechtbote, nach „Aussag der Bünde ausgeschlagen werden„; antworten die Zürcher: „Sie seyen von Kaisern „gefreyt, nach Nothdurft in diesem Stücke „Ordnungen zu machen„; und die Eydgenossen schliessen: „Die Zürcher seyen zwar nicht schul„dig, wegen ihren Satzungen zu Einschränkung „des Kornmarktes sich zu verantworten; schla„gen sie aber ihren Eydgenossen den Kauf des „Getraides gänzlich ab, und werden sie deswe„gen vor das eydgenößische Recht geladen, so „dörfen sie sich demselben nicht entziehn.„

Auf die erste Klage der Zürcher: „Daß sie „von den Schweitzern mit neuen Zöllen beschwert „werden„, antworten diese zum Theil: „Es „geschehe ihnen eben so viel von Seiten der Zür„cher„. Worauf die Eydgenossen erkennen: „Alle neuen Zölle, die zur Zeit der Stiftung der

„ eydgenößißischen Bünde noch nicht eingeführet „ gewesen, sollen wieder abgeschaffet werden.

Auf die andre Klage der Zürcher: „ Daß, „ ohngeacht ihres ältern Rechtes, die Schweitzer „ die Herrschaft Utznach an sich gezogen „, antworten diese: „ Das Eigenthum von Utznach „ sey ihnen von den rechtmäßigen Besitzern dieses Landes abgetreten worden „. Die Eydgenossen lassen es bey dem vormals hierüber gefällten Urtheile bewenden.

Endlich auf die Klage der Zürcher: „ Daß „ die Angehörigen des Freyherrn von Hünweil, „ ihres Bürgers, von den Schweitzern in das „ Landrecht aufgenommen worden „, erkennen die Eydgenossen: „ Es sollen unter den Leuthen des „ von Hünweil alle diejenigen aus dem Landrecht „ wiederum entlassen werden, die nicht in den „ toggenburgischen Gerichten gesessen sind „

Nachdem also die fünf Orte über jeden Punkt geschlossen, bestimmten sie eine neue Zusammenkunft nach Lucern, um daselbst diesem Vorschlage eines Friedens das letzte Siegel aufzudrücken. Unterdessen schickten sie gemeinschaftlich ihre Boten an die Kantone Zürich, Schweitz und Glarus, um derselben Einwilligung auszuwirken. Die zwey demokratischen Stände liessen sich den angebotenen Vergleich gefallen. Aber die Zürcher wollten sich keine Bedinge vorschreiben lassen. Nichtsdestominder bestätigten die fünf Orte auf der Zusammenkunft zu Lucern ihre ausgesprochene Urtheile; und da ihnen das unüberwindliche Mißtrauen der Zürcher keinen andern Weg zur Vorbeugung des Krieges offen ließ, fügten sie bey dem Beschlusse des Rotels die stren-

ge Warnung hinzu: Daß sie die Parthey, die denselben annehmen würde, mit beßtem Vermögen dabey beschützen, und die Widerspenstigen für muthwillige Friedensstörer halten würden.

Die Zürcher beschwerten sich, daß die Eydgenossen sie nöthigen wollten, einen Spruch anzunehmen, der sowohl den Vorrechten als der Ehre ihres Gemeinen Wesens nachtheilig wäre. Sie liessen eine Widerlegung des Notels ausgehn, darinn ohngefähr nachfolgende Einwendungen gegen den Eingang, den Inhalt und den Beschluß desselben vorgebracht sind.

(1439.) „Es ist eine unerhörte Sache, daß sich „jemand zu unserm Richter aufwerfe, den wir da„für nicht erbeten haben r). Nachdem wir, auf „die Einladung der Eydgenossen, unsre Boten „nach Bern abgeschickt, ohne weitere Vollmacht, „als zu einer freundlichen Unterredung nöthig „war; so wird über uns ein unerwartetes Ur„theil ausgesprochen, davon unsre Freyheit in „vielen Stücken Abbruch leidet. Es wird uns „daher niemand übel nehmen, wenn wir, aus „Noth gezwungen, solchen Zumuthungen wi„derstehn. Wir hoffen vielmehr, es werden ei„nige aus den Orten der Eydgenoßschaft, nach „einer reifern Ueberlegung unsrer Gründe, ih„ren strengen Schluß widerrufen, und uns bes„sere Gerechtigkeit widerfahren lassen.„

„Wir haben es den Schweitzern allein zu „danken, daß uns unsre Verbindung mit den Sar„ganfern zur Last geleget wird s). Die Eyd„genossen hätten auch billig sich dieser Sache

r) Beyträge zu Laufers Hist. III. Th. 79. f.
s) Ibid. 84. f.

„ nicht beladen sollen. Indeß sind wir bereitet,
„ uns gegen den Grafen Heinrich, wo er es ver-
„ langt, nach dem Rechten zu verantworten.
„ Wegen der Bestrafung des Oberholzers t) se-
„ hen wir nicht, wie wir durch eine neue Ent-
„ scheidung der Gränzen zwischen Utznach und
„ Grüningen könnten verurtheilet werden, den
„ Schweitzern Rechenschaft, oder dem Bestraften
„ Ersatzung zu geben. Der Hof, wo derselbe
„ gesessen ist, lieget itzt ohnstreitig in unsern Ge-
„ richten. Wir glauben überdies noch immer,
„ ein bessers Recht, als die von Schweitz, auf
„ die Grafschaft Utznach zu haben. Und ob-
„ gleich, wider unser Vermuthen, ihre Anspra-
„ chen nach dem Rechten den Vorzug erhielten,
„ so würde das zu unsrer Rechtfertigung genug
„ seyn, daß sie, zu der Zeit, da wir den Ober-
„ holzer verurtheilten, noch nicht die gewissen Be-
„ sitzer von Utznach gewesen sind. „

„ In keinem Stücke wird unser gemeines We-
„ sen so sehr übervortheilet, als in demjenigen,
„ so die Eydgenossen über den feilen Kauf beschlos-
„ sen haben u). Widersprechen sie sich nicht,
„ da sie uns anfänglich das unumschränkte Recht
„ zuerkennen, wegen dem Verkaufe des Getrai-
„ des nach eigener Nothdurft Satzungen zu ma-
„ chen; zum Beschluß aber uns verbinden wol-
„ len, nach geschehenem Abschlage des feilen
„ Kaufes, den Mahnungen der Eydgenossen Fol-
„ ge zu leisten? Zu allen Zeiten haben wir in
„ diesem Stücke eine unbedingte Freyheit genos-
„ sen w). In unsern Bundsbriefen mit den

t) 86-89. f. u) 93. f.
w) 94. 95. f.

„Eydgenossen ist auch nichts dawider verordnet
„worden. Vielmehr werden in denselben alle
„Freyheiten, auch der geringsten Dörfer und
„Höfe, und die Vorrechte der Stadt Zürich,
„nach ihrem damaligen Maasse, bekräftiget.
„Wir sind auch, seit Aufrichtung dieser Bün-
„de, von keinem unsrer Eydgenossen jemals we-
„gen Einschränkung des feilen Kaufes gemah-
„net worden x). War es nicht genug, daß wir
„denen von Schweitz und Glarus einen bescheide-
„nen Kauf gestatteten? Sollen wir schuldig seyn,
„auch unsre erklärten Feinde, nachdem sie von
„ihnen zu Landleuthen aufgenommen worden,
„mit Lebensmitteln zu versorgen? Auch itzt, da
„wir in der nahen Gefahr einer Theurung die
„Ausfuhr unsers Getraides versperren lassen,
„bleibt ihnen doch die Freyheit, dasjenige, so
„sie aussert unsern Gerichten ankaufen, durch
„dieselben zu führen. Die Vorschrift eines un-
„bedingten Kaufes, die man uns aufdringen
„will, ist in so allgemeinen Worten abgefasset,
„daß man sie leicht noch weiters zu unserm Nach-
„theil ausdehnen könnte y); und wenn gleich
„die Lebensmittel allein darunter begriffen wer-
„den, so könnten wir uns doch die Hände nicht
„also binden lassen, daß wir, in dem unglück-
„lichen Falle einer Feindschaft zwischen uns und
„einigen Eydgenossen, die Feinde gleich als die
„Freunde speisen sollten. Wir haben die Frey-
„heiten unsrer Reichsstadt, davon man uns zu
„drängen sucht, von römischen Kaisern erhal-
„ten z); wir werden auch keinen andern als

„das

x) 96. f. y) 98. f.
z) 99. f.

„das Oberhaupt des Reiches für unsern Richter
„erkennen, wo es um die Auslegung dieser Frey-
„heiten zu thun ist. Ueberdies alles a), hat-
„ten wir nicht die Eydgenossen gemahnet, uns
„bey unsern Freyheiten wider die von Schweitz
„zu beschützen? Ist nicht diese Mahnung, wor-
„auf wir noch immer beharren, dem eydgenößi-
„schen Spruche vorgegangen? Und war sie nicht
„auf die geschwornen Bundsbriefe gegründet?
„Wie kann es denn heute geschehn, daß uns uns-
„re Eydgenossen lieber, nach dem Innhalte ei-
„nes unrechtmäßigen Spruches, an unsern Frey-
„heiten kränken, als, zufolg einer bundmäßi-
„gen Mahnung, dabey beschirmen wollen?

„Nicht dadurch allein geschieht uns die höch-
„ste Unbill, daß die unfriedlichen Nachspürun-
„gen der Schweitzer wider unsre Freyheiten bey
„den Eydgenossen ein allzuleichtes Gehör finden;
„sondern auch darinn, daß unsre Gegenbeschwer-
„den von denen, die sich zu unsern Richtern er-
„heben, größtentheils verschwiegen, oder abge-
„lehnt werden. Da wir uns beklagen b):
„Daß die Schweitzer die Herrschaft Utznach an
„sich gezogen haben, ohngeacht wir ein älteres
„Recht darauf uns anmassen konnten; so weisen
„uns die Eydgenossen auf ein voriges Urtheil zu-
„rück, welches das Landrecht der Schweitzer
„mit denen von Utznach, aber keineswegs das
„Recht der Oberherrschaft auf diese Landschaft
„berühret. Da wir uns ferners beschweren c):
„Daß die von Schweitz, in unserm offenen
„Kriege mit Oesterreich, mit unsern Feinden

a) 100. f. b) 106. f. c) 113-116. f.

„Freundschaft gemacht, dieselben in Schutz ge-
„nommen, und sich mit Lösung österreichischer
„Herrschaften wider uns gestärkt haben; da wir
„beweisen: Daß sie demjenigen, so zu Lucern
„hierüber beschlossen worden, und den Bedin-
„gen, unter denen wir einen Frieden mit Oester-
„reich angenommen, zuwider gehandelt haben;
„da wir klagen: Daß sie auch den unsern an
„dem Zürichsee die Zufuhr von Heu und Stroh
„verwehren d); daß sie unsre Stadt vor dem
„Kaiser angeklagt, und hinwiedrum aus An-
„laß unsers Rechtbotes auf denselben, uns
„bey den Eydgenossen verdächtig gemacht ha-
„ben e); daß die ihrigen unsere Völker, auf
„derselben Rückkehr aus dem Sarganserlande,
„geirret, und dadurch Ursache gegeben haben,
„wider sie unsre Gränzen zu besetzen f); daß
„sie uns in vielen andern Stücken übervortheil-
„len, und öffentlich übels nachreden g); so
„werden alle diese Klagpunkte mit Stillschwei-
„gen übergangen.„

„Das sind die zulänglichen Gründe, die uns
„hindern, den unbilligen Spruch anzunehmen,
„den man uns mit Gewalt aufzudringen suchet.
„Wir erklären uns im Gegentheil, daß, ob-
„gleich die Eydgenossen, wider unsre ernstliche
„Bitte, diesen Spruch in Schrift verfassen und
„besiegeln sollten, wir selbigen doch niemals in
„dem Rechten, zu unserm Nachtheil, von eini-
„ger Kraft und Gültigkeit halten werden h).„

d) 117. f. e) 118. f.
f) 120. f. g) 119. f.
h) 110. 111. f. — Sabata post F. Circumcis. 1439. Coram Communitate.

§. VI.

Von der Zeit an liessen sich beyde Partheyen weniger angelegen seyn, einander mit feindlichen Reden oder Thaten zu schonen. Als der Waffenstillstand auf den H. Kreutztag im Maymonate zu Ende gelaufen, wurden auf allen Seiten die Gränzen mit Völkern besetzt. Der Bürgermeister Stüßi führte die Zürcher, und der Landamman Reding die Schweitzer an. Der vornehmste Haufe der erstern, 4000. Mann stark, lag zu Pfeffikon. Von diesem Ort schickte der Bürgermeister einen Brief an die Schweitzer, den die letztern auf der Stelle beantworteten i). Sie machten einander die bekannten Vorwürfe, suchten je einer die Schuld des Krieges auf den andern zu werfen, und erklärten sich, daß sie entschlossen seyen, unter der Hülfe Gottes, durch die Waffen ihre Rechte zu vertheidigen. Die Schweitzer bezeigten sich in dem Stücke mäßiger, daß sie in ihrer Antwort ihre Gegner noch als Eydgenossen begrüßten. In der Nacht aber erhielten sie von den Zürchern einen offenen Absagbrief.

Wie unterdessen die Boten von Uri und Unterwalden an einem Waffenstillstande arbeiteten, fürchtete der Bürgermeister, die Feinde möchten ihm zuvorkommen, und beschloß ohne Anstand ihr Land anzugreifen. Er verordnete 1000. Mann, um sich des Passes auf dem hohen Etzel gegen Einsiedeln zu versichern; und rüstete sich, mit den übrigen die March zu überziehn. Fünfzig

i) Montag nach dem H. Kreutztag. — Wagner Ms. — Bullinger. X. 12. — Tschudi. XI. B. 178-282. f.

Mann, von dem ausgesönderten Haufe an dem Etzel, wurden vorausgeschickt, den Berg zu verkundschaften. Sie fielen unter die feindlichen Huten. Eilfe aus ihnen wurden erschlagen, und die übrigen den Berg herumtergejagt.

Wegen diesem mißlungenen Versuche stuhnd der Bürgermeister auch von seiner andern Unternehmung ab; um so viel mehr, weil die Glarner bereits auf die Mahnung der Schweitzer im Anzug waren. Auf die Nachricht, daß der Krieg geöffnet sey, thaten die Toggenburger, als der Schweitzer Verbündete, von Wyl im Thurgäu einen Einfall in die Grafschaft Kyburg, und raubeten 500. Stücke Viehs, die sie unter sich austheilten. Auch die Kantone Uri und Unterwalden rückten mit Völkern durch das Schweitzergebiet, um ihren neuen Vorschlägen zum Friede grössern Nachdruck zu geben. Alle Eydgenossen überhaupt waren in Sorgen, wie sie ihre Bundespflichten gegen die kriegenden Partheyen, und zugleich ihre Wünsche um die Erhaltung der Ruhe erfüllen könnten. Endlich brachten sie, mit Hülfe einiger Reichsstädte, einen neuen Anstand bis auf Ostern des folgenden Jahres zuwege k).

Es war in der That nur ein Stillstand. Die Erbitterung der Völker nahm beständig zu. Die Zürcher hielten noch immer den neuen Landleuthen der Schweitzer allen Kauf verschlossen. Die

k) Dieser Friede ward an dem Tag vor der Auffahrt den 13. Mayen beschlossen; hernach auf Pfingsten bey der Jahrsrechnung zu Baden verbriefet; und besiegelt durch die Edeln, Burkhard von Mülheim, v. Strasburg, und Heinrich v. Bubenberg, v. Bern.

Eydgenossen trachteten umsonst auf den wiederholten Tagleistungen einen Weg des Rechtens auszufinden, der beyden Theilen annehmlich wäre. Die Landsgemeinde zu Schweitz faßte (1440.) einen steifen Entschluß kein anders Recht, als nach dem genauesten Buchstabe der Bünde, einzugehn l). Die Zürcher begehrten, ihre Sache dem Urtheile eines römischen Königes zu unterwerfen; oder den fünf Kantonen, mit Zuthun der Städte Freyburg und Solothurn, und acht der nächsten Reichsstädte; oder auch den Eydgenossen allein; doch diesen letztern, unter dem Vorbehalt des Bürgerrechtes mit den Sarganfern, und der Freyheit, in Ansehung des feilen Kaufes nach Wohlgefallen eigene Ordnungen zu machen; weil diese zwey Stücke auf solchen Vorrechten beruhten, in deren Gebrauch sie durch den eydgenößischen Bund nicht eingeschränkt wären m). Den Eydgenossen gefiel weder die Entschlossenheit der Schweitzer, noch die Behutsamkeit der Zürcher, die ihnen nicht fowohl als Fremden vertrauten. Nachdem alle Vorstellungen und alle Einladungen zum Friede ohne Wirkung geblieben, liessen die vier Orte, Lucern, Uri, Unterwalden und Zug, an beyde Theile starke Mahnungen gelangen: Daß sie sich vorsehen sollten, die eydgenößischen Bünde nicht zu übertreten. Die Zürcher nahmen solche besser auf, als die von Schweitz; die letztern beschwerten sich, diese Warnung könnte als eine verdeckte Beschuldigung ihrer Aufführung ausgedeutet werden n).

l) Tschudi. XI. B. 291. f. Bullinger. m) Ib 289. 290. f. n) Tschudi. 292. 293. f.

Der Graf Heinrich von Sargans forderte auch die Zürcher bald vor den römischen König, bald vor die Eydgenossen; allein diese Letztern wollten sich seines Streites nicht beladen, und sie mißbilligten es heimlich, daß Schweitz und Glarus sich mit solchen Herren verbunden hätten. Da unterdessen die Sarganser, nach dem Exempel der Zürcher, ihre Feindschaft täglich weniger verbergen konnten, warf Heinrich sein Glück in die Schoos seiner zween bundsverwandten Kantone o). Die zween Brüder Hiltbrand und Peter von Raren, denen die toggenburgischen Herrschaften von den übrigen Erben überlassen worden, suchten sich durch Austheilung neuer Freyheiten die Neigung dieser neuen Unterthanen zu erwerben, und erfrischten das Landrecht mit Schweitz und Glarus p); also daß die Zürcher auch diese Herren ganz gewiß unter ihre Feinde zählen konnten.

Dieweil man sich in der Eydgenoßschaft zu einem bürgerlichen Kriege rüstete, trug sich in dem deutschen Reiche eine doppelte Veränderung zu. Der Kaiser Siegmund, der die Eydgenossen mit einer so schönen Beute österreichischer Herrschaften bereichert hatte, starb zu End des 1437ten Jahres. Sein Erbe und Nachfolger war Albert der II. aus eben dem Hause Oesterreich, welches Siegmund einiger Massen verfolget hatte.

Albert q) erhielt zu gleicher Zeit, durch sei-

o) Ib. 283. f.
p) Ib. 284-288. 294-300. f.
q) Er war der fünfte Herzog v. Oesterreich dieses Namens, von Vater auf Sohn, von dem Kaiser Albert dem I. anzurechnen. Er war ein Großsohn Albertes des III. dessen Bruder Leopold bey Sempach ist erschlagen worden. S. den ersten Theil dieser Historie, an der 224. f.

ne Gemahlin und durch die Wahl der Churfürsten, die Kronen von Ungarn und Böhmen, und die römische Königswürde. Von diesem an hat das Haus Oesterreich in einer fast ununterbrochenen Folge den kaiserlichen Thron besessen. Er starb, nachdem er wenig über ein Jahr regiert hatte. So schnell verschwanden die guten Hoffnungen, die man sich von seiner Regierung machte. Auf ihn folgte Friedrich der III. aus gleichem Stamm, aber von einem andern Zweige. Wir werden Anlaß haben, in der nächstfolgenden Beschreibung dieses einheimischen Krieges dieses Fürsten zu gedenken r).

Unter der Regierung noch des Kaisers Siegmund war das Concilium zu Basel eröffnet worden s). Der Pabst Martin, den die Kirchenväter zu Costanz eingesetzt hatten, schrieb diese neue Versammlung aus, um dem Dekret ein Genügen zu thun, welches zu Costanz war abgefasset worden; daß der Pabst es niemals länger denn 7. Jahre solle anstehen lassen, die Häupter der Kirche aus allen Nationen des christlichen Glaubens zu versammeln. Der nachfolgende Pabst Eugen der IV. hieß die Anstalten seines Vorfahren anfänglich gut, und bestätigte den Cardinal Julian in dem Vorsitze eines päbstlichen Statthalters bey der Kirchenversammlung.

r) Er ist der Sanftmüthige geheissen worden. Er war ein Sohn Ernst des eisernen, Herzogen von Steirmark, und Grossohn des bey Sempach in 1386. erschlagenen Leopoldes.

s) Den 23. Heumonat 1431. ward die erste Zusammenkunft der Väter und den 14. Christmonat die erste Session gehalten. — Wursteisens Baslerchronick. V. B. 2. 6. C.

Wie er aber nachwärts merkte, daß diese Väter der Kirche, nach dem Exempel ihrer Vorgänger zu Costanz, allen höchsten Gewalt sich zueigneten, trachtete er die Versammlung nach Italien zu verlegen oder zu zerstören. Aber die Väter liessen ihn öffentlich vor sich bescheiden; und sein standhaftes Widerstreben diente ihnen endlich zum Vorwande einen andern Pabst einzusetzen. Die Wahl fiel auf Amadeus von Safoi, der sich aller weltlichen Geschäfte entzogen, und in das Kloster Ripaille, nahe an dem Genfersee, zur Ruhe begeben hatte. Er nennte sich Felix der V. Seine Erwählung traf beynahe in die Zeit, da Friedrich von Oesterreich zu der römischen Königswürde gelangte.

§. VII.

Bald nachdem der Anstand zwischen Zürich und den zwey andern Kantonen zu End gelaufen, schlugen beyde Theile einander aufs frische den freyen Kauf und Handel ab. Wie nun die Schweitzer und Glarner in ihren bergichten Ländern kein Getraid pflanzen, und die Zufuhr des fremden Getraides fast allein durch das Zürchergebiet suchen müssen, so war ihnen eine lange Sperrung des Kaufes unerträglich. Sie versammelten deswegen ihre grossen Landsgemeinden, und beschlossen, mit Gewalt sowohl sich selbst als ihrem Landmann, dem Grafen Heinrich von Sargans, wider die Zürcher Recht zu schaffen. Ihre Boten hielten Kriegsrath zu Lachen, wie sie den Zürchern zuvorkommen, und sich durch den kürzesten Weg die Sarganser, die

ihnen noch in dem Rücken lagen, unterwerfen könnten t).

Diese letztern hatten sich, aus Vertrauen auf den Beystand von Zürich, in ihrer Empörung so weit vergangen, daß sie dem Schloß und der Stadt Sargans, die ihrem Herrn getreu waren, mit Feuer und Schwerd gedrohet u), und im Namen Peter Weibels, ihres Anführers, unter einer grossen Strafe hatten verbieten lassen, dem Herzoge Steuern oder Zinsen zu bezahlen w). Aber diesmal waren die Zürcher selbst von allen Seiten in einer so grossen Gefahr, daß sie sich unmöglich ihrer Freunde beladen konnten. Die von Schweitz und Glarus verhüteten, daß die Sarganser aus Bündten keine Hülfe zogen. Sie schickten ihnen den Absagbrief an dem Tag x), da die Völker 800. Mann stark zum ausziehn schon gerüstet waren. Der Graf Heinrich rückte mit 700. Knechten hinten ins Land. Die Häupter der schwierigen Sarganser suchten ihre Rettung in der Flucht. Die erschrockene Landschaft mußte dem Grafen huldigen. Alle ihre eigenmächtigen Verordnungen wurden zernichtet; alle ausstehende Zinsen eingefodert; alle ihre Bündnisse, und insonderheit das Bürgerrecht mit Zürich, abgeschaffet; und an desselben Platz ein ewiges Landrecht mit Schweitz und Glarus geschworen y).

Zu gleicher Zeit waren die übrigen Völker beyder Kantone, und auf der andern Seite die von

t) Wagner Ms. — Tschudi. XI. B. 305. f.
u) Ib. 280. f. w) Ibid. 283. f.
x) Ibid. 306. den 24. Weinmonat.
y) Das alles geschah den 27. und 28.

Zürich an die anstossenden Gränzen ausgezogen. Die erstern wollten von keinem Friede hören; oder die Zürcher bezahlten ihnen voraus 30000. Gülden, entzögen sich aller Ansprachen auf Sargans und Utznach, gestatteten einen freyen offenen Kauf, und unterwürfen sich ohne Bedinge dem eydgenössischen Rechten. Dieser Vorschlag bestürzte nicht wenig die Boten der Städte und Kantone, die ins Mittel getreten waren. Einer aus ihnen, Adam Ryff von Straßburg, sagte frey heraus: „Man müsse nicht gedenken, „daß die Zürcher jemals das eydgenössische Recht „in demjenigen Sinne eingehen werden, wie es „die andern Kantone verstühnden„. Auf diese Erklärung schickten Schweitz und Glarus den Zürchern einen offenen Fehdebrief z). Die von Gastern, Utznach, Toggenburg, Wyl im Thurgäu, der Graf von Sargans, die Freyherren von Raren und andre Landleuthe oder Verbündete der zwey Länder, von St. Gallen weg bis nach Sanen im Bernergebiete, folgten ihrer Mahnung und ihrem Beyspiele nach. Die Landschaft Zürich stuhnd in der Gefahr auf allen Seiten zugleich von Feinden überschwemmet zu werden.

Von beyden Theilen waren die Eydgenossen ernstlich um Hülfe gemahnt worden. Aber wegen dem Mißtrauen, so die Zürcher gegen die Kantone hatten blicken lassen, waren diese besser geneigt denen von Schweitz und Glarus zu helfen. Uri und Unterwalden waren von den nächsten, und daher auch von den ersten im Fel-

z) Den 2. Wintermonat. Wagner. Ms.

de. Sie zogen aus, eh sie noch beschlossen hatten, entwederem Theil wirklichen Beystand zu leisten. Als man darüber rathschlagte, und viele sich auf die Seite der Zürcher lenkten, trat der Pannerträger von Uri, Werner von der Frauen, in die Mitte. Bewahr mich Gott, sagte er zu dem Haufe, daß ich die Panner wider diejenigen führen sollte, die an den geschwornen Bünden treu verblieben, und unter solchen, die den Bünden ungehorsam sind. Nach seinem Exempel ward durch das Handmehr der Schluß gefaßt, denen von Schweitz und Glarus zuzuziehn a).

Die Zürcher hatten sich anfänglich 6000. Mann stark zu Pfeffikon gelägert, und die Feinde zu einem Gefecht in der Ebene herausgefodert. Nachdem sie aber erfahren, daß sich die Eydgenossen zu der andern Parthey geschlagen, wurden sie so bestürzt und uneinig, daß sie auseinander giengen, und die meisten sich in die Stadt Zürich flüchteten. Die von Schweitz und Glarus bemächtigten sich hierauf der Höhe zu Pfeffikon, und nahmen das Land von da bis an die Freyen Aemter in Huldigung. Lucern, Bern und Zug, rückten auch mit Völkern aus, und sagten denen von Zürich ab b).

Alle diese verschiedenen Völker der Kantone lägerten sich an verschiedenen Stellen um Zürich herum. Die Schweitzer und Glarner stuhnden 2000. Mann stark zu Kilchberg; eben so viel Berner lagen zu Atliswyl an der Sihl; 1200. Mann von Lucern zu Rüschlikon an dem See;

a) Tschudi. 311. f.
b) Ib. 314. Den 6. Wintermonat. Bullinger. X. 14. 15.

1000. von Uri und Unterwalden, und 400. von Zug, zu Thalwyl.

Die meisten Einwohner des Landes hatten sich mit ihrer beßten Haabe nach Zürich gerettet, wo der grosse Zulauf mehr Unordnung als Nutzen stiftete. Einige waren nicht gar willig, den Krieg zu ertragen. Andere stahlen, aus Mangel an Unterhalt, das Fleisch und Brod auf dem Markt. Um die Stadt von dem überflüßigen Pöbel zu entladen, sah sich die Oberkeit genöthigt, diesen Landleuthen zu bewilligen, daß ein jeder nach Haus kehren und das seinige besorgen dörfe. Hierauf fiengen sie endlich an beßre Veranstaltungen zur Gegenwehr zu machen. Sie holten verschiedene Schiffe ein, deren sich die Feinde lange bedient hatten, ungestraft den Wein auf der östlichen Seite des Sees zu rauben. Sie wagten es auch, auf ihren Schiffen auf das Lager der Lucerner zu feuern; aber diese zündeten zur Vergeltung einige Häuser an, und liessen den Zürchern sagen: Sie würden auf jeden Schuß eines von ihren Häusern brennen sehen. Dieses würkte, daß sich auch die Bauern den Kriegsrüstungen der Bürgerschaft zu Zürich widersetzten.

Weil man in dem ersten Schrecken die beßten Völker und Hauptleuthe in die Stadt berufen hatte, so stuhnd die Landschaft den Feinden offen. Petermann von Raren überzog das Elgäu mit seinen Toggenburgern, mit den Hülfsvölkern der Stadt Wyl und des Freyherrn Beringers von Landenberg; er bemeisterte sich des Fleckens und Schlosses Elgg; und obwohl sein kleines Heer nicht über 1600. Mann stark war,

unterwarf er sich dennoch den größten Theil der Grafschaft Kyburg nahm viele Gefangene, und brandschatzte einige Edelleute, die mit Zürich verbürgert waren. Die von Utznach fielen in das Grüningeramt, raubten viele Stücke Viehs, und zündeten einige Hütten an. Das war genug die Einwohner zu bewegen, daß sie beyden Ländern Schweitz und Glarus huldigten c). Das Schloß Liebenberg ward verbrannt d). Die Festung Grüningen, die mit 40. Knechten besetzt war, ergab sich ohne grossen Widerstand e). Die Schlösser zu Greiffensee und Kyburg hielten gut; ohwohl das letztere eng eingeschlossen war. Die Zürcher wagten kleine Ausfälle. In der Vorstadt zu Kyburg nahmen sie 40. aus den Feinden gefangen; aber auf der andern Seite, gegen Grüningen, verlohr der Bürgermeister Stüßi einige von seinen Leuthen.

In diesen unglücklichen Umständen ihres Gemeinen Wesens blieb den Zürchern keine andre Zuflucht, als zu der Billigkeit der Eydgenossen, übrig. Das war auch der Rath ihrer Freunde unter den Reichsstädten und dem Adel, daß sie denen von Schweitz und Glarus ein unbedingtes Recht vor den Eydgenossen anbieten, und nochmals den Schutz dieser letztern anrufen sollten. Man wirkte also ein sicheres Geleit für die Gesandten der Zürcher aus. Die Eydgenossen hielten bey den drey Königen ausserhalb der Stadt Zürich die erste Zusammenkunft. Daselbst erklärten sich die Zürcher; „Sie seyen be-

c) Den 11. Winterm. Tschudi. 317. f.
d) Den 12. Winterm. Ibid.
e) Den 16. Winterm. Ib. 318. f.

„reit, ihren Streit solchen Richtern zu vertrauen,
„die der andern Parthey angenehm seyn müß-
„ten; es seyen ihre Gemeinen Eydgenossen, oder
„ein einzeler Ort aus denselben, oder Schult-
„heiß und Rath zu Bern, oder einige von den
„Häuptern dieser letztern Stadt, oder der Röm.
„König, oder auch welche Reichsstadt die Ge-
„genpart belieben möchte; kurz sie unterwerfen
„sich einem unbedingten Rechtsspruche, nach
„Anweisung der eydgenößischen Bünde.„ f).

Die Eydgenossen liessen sich den Frieden so sehr angelegen seyn, daß sie von Stund an einen Waffenstillstand beschlossen, und den folgenden Tag verkündigen liessen g). Das Glück der Waffen und die lange Feindschaft gegen Zürich machte die Schweitzer ziemlich schwürig. Sie begehrten ausserordentliche Vorbedinge. Allein die fünf Kantone, die bey Ergreifung der Waffen keine andre Absicht gehabt, als die Zürcher zu einem bundmäßigen Rechtsatze zu zwingen, nöthigten auch die Schweitzer mäßigere Gedanken anzunehmen. Die letztern wollten den Truchsäß von Waltburg, den Reichsvogt in Schwaben, zum Richter wählen, den die Zürcher auch dazu vorgeschlagen hatten. Aber die andern Kantone hielten es für anständiger den einheimischen Streit unter sich allein zu schlichten. Sie beredeten beyde Theile, einen gütlichen Vergleich einzugehn, der im Felde geschlossen h), und bald hernach zu Lucern verbriefet ward i). Er hielt folgende Hauptstücke in sich:

f) Bullinger. X. 16. Den 16. Winterm.
g) Tschudi. 319. f. h) Den 18. Winterm. Ib. 220. f.
i) Den 1. Christm. Ib. 321. f. Bullinger. — Wagner. Mss.

„Den beyden Kantonen, Schweitz und Gla-
„rus, wird alles, was sie in dem Oberlande,
„ob dem Wallensee, erobert hatten, zu eigen
„überlassen; aber die Einwohner selbiger Ge-
„gend müssen sich mit 2000. Gülden von den
„Zürchern lösen, weil die letztern eine solche Sum
„auf diese Pfandschaft vormals bezahlt hatten.
„Auch die Dorfschaften und Höfe zu Pfäffikon,
„Wolrau, und das Stück Landes von dort bis
„an die March, wird den Schweitzern von den
„Zürchern abgetreten. Die letztern müssen sich
„dazu verstehn, alle ihre Streitigkeiten mit
„Schweitz auch zu künftigen Zeiten, ohne Wi-
„derrede noch Ausnahme, auf einem Tag zu
„Einsiedeln, nach Anweisung der ersten Bün-
„de, entscheiden zu lassen. Sie versprechen
„auch, zu ewigen Zeiten niemals denen von
„Schweitz und Glarus den feilen Kauf und
„die Zufuhr des Kornes und Weins zu verspe-
„ren.„

In Ansehung der Herrschaft Grüningen, und de Freyen Amtes, so die Schweitzer in diesem Krie e sich benfalls unterworfen hatten, verordne-ten die Eydgenossen: Es sollten diese Landschaften denen von Bern übergeben, und durch die Hand dieser letztern der Stadt Zürich wieder zugestellt werden. Man war genöthigt einen solchen Um-schweif zu gebrauchen, weil die Schweitzer den Unterthanen in diesen Vogteyen gewisse Versi-rungen gegeben hatten, sie niemals wieder aus dem Landrechte fahren zu lassen, und sich die Leuthe von Grüningen insonderheit dieses Vor-rechtes bedienten, um die Huldigung ihren vori-gen Herren abzuschlagen. Sie hatten allbereit

durch einen geheimen Boten von Schweitz, einen Befehl vom Röm. Könige Friedrich dem III. an die Eydgenossen ausgewirkt, der ihren Absichten gemäß war. (1441) Allein die Kantone, als sie das folgende Jahr zu Lucern k) die letzte Hand an den Frieden legten, beschlossen, alles Widerstandes ungeachtet, die Zürcher in den Besitz ihres Gebietes wieder einzusetzen. Einer aus den Boten von Unterwalden erklärte sich gegen die Grüninger: Obgleich der Kaiser und der Pabst es befehlen sollten, so würden sich die Eydgenossen nicht daran kehren. Also ward endlich das Volk in dem Freyen Amte l), und in Grüningen m), des Eides von den Schweitzern entlassen, und genöthigt den Bernern gehorsam zu schwören; und von Stund an ward ihnen von den letztern bey diesem Eyd des Gehorsames anbefohlen, der Stadt Zürich aufs neue zu huldigen.

Auf dieser Tagleistung zu Lucern nahmen die Zürcher die Freyherren von Raren vor das Recht, weil sich dieselben gleichmäßig geweigert, das Eroberte wieder zu räumen. Als nun diese Herren sahen, daß die Schiedrichter sie dazu verfällen würden, weil sie doch nicht die Hauptsächer in diesem Krieg gewesen, begaben sie sich lieber ihrer Ansprache von freyem Wille.

Hiermit ward dieser Auftritt des Zürichkrieges beschlossen. Die Zürcher haben in demselben weniger Schadens an ihren Leuthen als an ihren Gü-

k) Den 15. Hornungs. 2441. Tschudi. XI. B. 326. f.
l) Den 22. Hornungs. m) Den 24. Horn. Ibid.

Gütern empfangen. Denn man rechnet, es seyen in allem nicht über 12. Mann auf beyden Seiten in dem ganzen Feldzuge umgekommen.

§. VIII.

Der üble Ausgang dieses Krieges hatte die Zürcher unter sich selbst zertrennet. Die meisten, die bey der Verwüstung ihrer Güter das Verderben ihrer Haushaltungen fürchten konnten, hatten den Frieden verlangt, und der Abfall so vieler von den Unterthanen hatte denselben vor das gemeine Beßte unumgänglich nothwendig gemacht. Der Bürgermeister Stüßi, und sein vornehmster Beystänber, der Stadtschreiber Graaf, die von dem ersten Ursprunge an des Streites mit Schweitz, sowohl vor den Eydgenossen, als vor den Rathsversammlungen zu Zürich, die Ansprachen ihrer Republick mit dem größten Eifer verfochten hatten, erschienen nicht bey der Unterzeichnung des letzten Friedens, der ihre Hoffnungen umstürzte. Heinrich Effinger ein Rathsglied, und Rudolf von Cham Stadtschreiber wohneten, im Namen der Stadt Zürich, dieser Verrichtnng bey. Dennoch ward die Parthey in Zürich, die den Krieg angerathen hatte, durch den widrigen Erfolg nur auf eine kurze Zeit zum Stillschweigen gezwungen. Je nachdem der Schrecken des ausgestandenen Ueberfalles verschwand, erwachte bey der Bürgerschaft aufs neue die Eifersucht gegen die Schweitzer, und machte ihnen den Verlust ihrer schönen Hoffnungen und auch einigermassen ihres Ruhmes empfindlicher. Die Häupter dieser Parthey kamen wieder zu ihrem vorigen Ansehen.

Sie bedienten sich desselben um dem Volke die Neigung der Eydgenossen noch verdächtiger, und die strengen Bedinge des letzten Friedens verhaßter zu machen, als eine Frucht der Mißgunst der Kantone, die mit ungerechtem Gewalt, die Freyheiten und den wachsenden Glanz des gemeinen Wesens von Zürich zu schwächen gesucht hätten.

Der Zorn wider die Schweitzer nahm in Zürich wieder dergestalt die Oberhand, daß man kein Bedenken trug, demselben die ältere Feindschaft gegen das Haus Oesterreich hintanzusetzen. Sie konnten sich auch durch keinen andern Weg, als durch die Versöhnung mit diesem Hause, den Schutz des Röm. Königes erwerben, der aus demselben abstammete. Sie erlangten, durch das Fürwort einiger österreichischer Amtleuthe und Räthe, eine Verhör für ihre Boten, welche mit solchen Befehlen versehen waren, die nothwendig den Beyfall des Fürsten erhalten mußten n).

(1442) Die Eydgenossen wurden durch diese ersten Bewegungen aufmerksam gemacht, und beschlossen ihre Bünde auf ein neues zu schwören, in der Hoffnung dadurch die Gesinnungen der Zürcher an den Tag zu bringen. Aber die letztern verstellten sich noch; und die Bünde wurden zu Zürich, gleich wie in den übrigen VII. Kantonen, geschworen o). Nichtsdestominder hatte die Bundeswerbung der Zürcher an dem kai-

n) Bullinger. Ms XI. B. — Tschudi, XII. B. — Wagner. Ms — Stumpf. VI. B. 19. — Stettler. IV. B. — Rhan. 309. f.

o) Im Maymonate. — Tschudi. 334. f.

ferlichen Hofe ihren Fortgang. Der Bürgermeister Heinrich von Schwenden, und der Stadtschreiber Graaf waren mit dieser wichtigen Unterhandlung beladen. Sie baten im Namen ihrer Stadt den König um Verziehung, wegen ihren feindlichen Unternehmungen im Sarganfischen, durch die sie sich an dem Hause Oesterreich vergriffen hätten; und zu Aussöhnung dieser vergangenen Fehler hatten sie Vollmacht diesem Fürsten die Festung Kyburg und das davon abhangende Gebiet abzutreten. Friedrich nahm diese Unterwerfung gnädig auf, und machte ihnen Hoffnung, er werde die Grafschaften Toggenburg und Utznach an sich lösen, und diese Länder ihnen zustellen, nachdem er daselbst das Landrecht mit Schweitz werde abgeschaffet haben. Auf diese Hoffnung gründete sich der merkwürdige Bund der Stadt Zürich mit Oesterreich, welcher den 17. Brachmonat, zu Achen, verbriefet ward.

„ Der Röm. König Friedrich der III. als das „ Haupt des Hauses Oesterreich, verbindet in „ demselben alle österreichischen Landvögte und „ Unterthanen in den Herrschaften und Städten, „ Rheineck, Feldkirch, Bludenz, Kyburg, Winterthur, Diessenhofen, Waldshut, Lauffenburg, Seckingen, Rheinfelden, Hauenstein „ und auf dem Schwarzwalde, den Zürchern auf „ ihre Mahnung beyzustehn; so oft sie innert „ dem bestimmten Bundeskraise angegriffen werden, dessen äusserste Ziele durch nachfolgende „ Gegenden beschrieben sind: Von dem Ursprunge der Aar durch das Haßlethal herab; von „ da über Freyburg, Solothurn, bis an den

„ Auslauf der Birs in den Rhein; von da fer-
„ ners dem Rhein und dem Bodensee nach, bis
„ auf Rheineck; hierauf um die Herrschaften
„ Feldkirch, Bludenz herum, durch Churwal-
„ chen, über die Furke, bis wieder an die Grim-
„ sel, zu dem Ursprunge der Aar. Hingegen
„ machen sich die Zürcher schuldig ihre Stadt den
„ Oesterreichern offen zu halten. Die letztern ver-
„ sprechen denen von Zürich einen freyen Kauf.
„ Beyde Theile verpflichten sich den Bund von
„ 10. zu 10. Jahren zu erneuern; doch also,
„ daß die Unterlassung einer solchen Neuerung
„ der Dauerhaftigkeit des Bundes nicht nach-
„ theilig seyn solle. „ p) — Der Markgraf Wil-
helm von Hochberg, österreichischer Landvogt im Elsasse, beschwur diesen Bund im Namen der Fürsten von Oesterreich, und der König Fried-rich schickte Jacob Truchsässen, des Reichs Land-vogten in Schwaben, auf Zürich, um daselbst der Besieglung des Bundbriefes beyzuwohnen q).

Die Zürcher hatten zwar den eydgenößischen Bund dieser neuen Verbindung mit Oesterreich vorgesetzt; allein man konnte gewiß erwarten, daß das Mißfallen so die übrigen Kantone daran haben würden, in eine neue Feindschaft mit dem Vorort ausbrechen müsse, die dem letztern Anlas geben werde, die Nothwehr vorzuschützen, und die österreichischen Waffen gegen die Eydgenossen anzuziehn. Niemals hatte also Oesterreich wahrscheinlichere Hoffnung, die Eydgenoßschaft zu zerstören, als itzt, da das Haupt dieses Hauses ruhig den kaiserlichen Thron besaß,

p) Tschudi. XII. B. 335-338. f.
q) Die Besieglung geschah den 28. Augstmonat. Ib. 353. f.

und der förderste unter den Kantonen, welcher sonst den übrigen zur Vormaur diente, sich freywillig von ihnen sönderte.

Die Eydgenossen liessen um eben diese Zeit zu Frankfurt bey dem König um die Bestätigung ihrer Freyheiten anhalten. Aber weil Friedrich die Absicht hatte, ihnen das Aargäu wieder abzufordern, so wurden sie zurückgewiesen. Die Solothurner erhielten die verlangte Gnade r). Die Bekümmerung, so dieser Abschlag und anderseits der neue Bund mit Zürich bey den Kantonen erweckte, veranlaßte sie, eine Zusammenkunft zu Lucern zu halten. Sie beschlossen daselbst die Zürcher auf einen andern Tag zur Verantwortung zu berufen. Sie verhörten auch die Gesandten s) des Röm. Königes, die den Eydgenossen wider ihre Rechte auf das Aargäu nachfolgenden Einwurf machten: Die Kantone, so lautete ihr Schluß, haben das Aargäu entweders zu Handen des Reiches, oder zu ihren eigenen Handen, eingenommen. In dem erstern Falle gehört es dem Röm. Reich und dem Könige. Im letztern Falle, haben sich die Kantone, auf eine unrechtmäßige Weise, durch Uebertretung ihres damaligen Friedens mit Oesterreich, in den Besitz dieser Landschaft eingedrungen. In beyden Fällen ist Friedrich befügt, als das Haupt des Reiches, und als das Haupt des Hauses Oesterreich, dieselbe zurückzufodern. Die Ant-

r) Ib. 339. f.
s) Wilh. v. Grüneberg, und Thüring. v. Hallwyl. Bullinger. Ms.

wort auf diesen Vortrag ward, aus Mangel höherer Befehle, von den Boten der Eydgenossen auf eine andre Zeit verschoben.

Auf der nächsten Zusammenkunft zu Lucern t) erklärten sich die Zürcher: Sie haben den neuen Bund in keiner Absicht wider ihre Eydgenossen, sondern blosserdingen zur Sicherheit ihrer Handelschaft, geschlossen. Die Boten der Kantone, ausgenommen die von Schweitz und Glarus, reiseten auf Zürich, wo sie sich den Bund vorlesen liessen u). Sie konnten aber keine Abschrift davon erhalten. Indessen liessen die Zürcher mit den übrigen Kantonen ihre Boten bey den Aargäuischen Städten herumreiten w); von denen sie die beßten Versicherungen ihrer beständigen Treu gegen die Eydgenossen, erhielten. Weil die Urner an dem Besitze des Aargäus noch keinen Theil hatten, so haben auch ihre Boten dieser Reise nicht beygewohnt.

Wie der König Friedrich bald hernach aus dem Elsasse nach Waldshut kam, gab er den Zürchern einen heimlichen Argwohn, wegen ihrer Botschaft an die Aargäuischen Städte, zu verstehen. Sie entschuldigten sich damit, daß sie ihn ersuchten, auf Zürich zu reisen, um sich von der Zuneigung der Bürgerschaft zu überzeugen. Das zahlreiche Gefolge und der stolze Aufzug des Adels, der den König begleitete, und die ausserordentliche Freude, mit welcher ihn alle Stände empfiengen x), erweckten zu Schweitz und Glarus einen grossen Unwillen. Die Zürcher huldigten zu Handen des Reiches, und

t) Den 10. Herbstmonat. u) Den 11ten.
w) Den 12ten. x) Den 19ten.

schwuren den neuen Bund zu Handen des Fürsten von Oesterreich y). Hinwieder schwuren den Bund zu Handen der Stadt Zürich, der Markgraf Wilhelm von Hochberg-Röteln, Wilhelm von Grüneberg, und Thüring von Hallwyl, im Namen König Friedrichs, Herzog Albertes seines Bruders, und Herzog Siegmunds ihres Vettern. Friedrich fuhr mit 30. Schiffen z) über den See nach Raperswyl, und nöthigte also diesen Ort dem Hause Oesterreich wieder zu huldigen.

Weil Friedrich noch zu Zürich war, ertheilte er dem Kanton Uri die Bestätigung seiner Freyheiten; aus Betrachtung, daß sich derselbe keinen Theil an der Mitregierung des Aargäus anmassete. Die Eydgenossen berathschlagten zu Zug, wie sie sich gegen den König verhalten sollten, der mit einem Begleite von 1000. Pferden das Land durchzog, zu einer Zeit, da sein Unwille gegen die Kantone ihnen schon so gut bekannt war. Sie beschlossen, ihm nichtsdestominder mit Ehrerbietung und ohne äusserliche Anzeigung des Mißtrauens zu begegnen.

Der König reisete auf Winterhur; und bewegte diese Stadt, die, gleich wie Raperswyl, in dem Kriege der Costanzer-Kirchenversammlung dem Reiche war zugeeignet worden, sich auch, wie diese letztere Stadt, wieder an das Haus Oesterreich zu ergeben a). Friedrich nahm die Feste Kyburg in Augenschein; verschickte einen Theil seines zahlreichen Gefolges auf Costanz, und nahm seinen Weg über Baden b)

y) Den 23ten. z) Bullinger. Ms.
a) Den 30ten. b) Den 1. Weinmonat.

nach Königsfelden, zu der Grabstätte des Herzogen Leopoldes, der bey Sempach erschlagen worden. Er reisete ferners durch die Aargäuischen Städte Bruck, Aarau, Zofingen, über Solothurn und Bern, nach Freyburg in Uechtland, wo er, als der natürliche Herr des Ortes, die Huldigung aufnahm. Die Boten der Eydgenossen wiederholten ihm daselbst ihr Ansuchen um die Bestätigung ihrer Freyheiten; aber Friedrich bestimmte ihnen einen andern Tag zur Verhör zu Costanz. Er nahm hierauf einen grossen Umweg über Losanne und Genf, und durch die Grafschaft Burgund bis auf Basel c); von welcher letztern Stadt er sich endlich, nach einem kurzen Aufenthalte, nach Costanz verfügte.

Hier wurden die Eydgenossen nochmals mit der Antwort zurückgewiesen d): Daß sie die Bestätigung ihrer Freyheiten eher nicht erhalten sollten, sie hätten sich denn, wegen ihren Eingriffen in die österreichischen Erbländer, vor den Churfürsten oder vor dem Pfalzgrafen am Rhein verantwortet, und dem rechtlichen Ausspruche derselben unterworfen. Die Stadt Diessenhofen ließ sich bereden, wie Raperswyl und Winterthur, dem Hause Oesterreich Treu zu schwören e). Die Bürgerschaft zu St. Gallen huldigte dem König, als er bey ihnen durchreisete, zu Handen des Reiches; aber sie wollte sich nicht entschliessen dem Bunde der Zürcher mit Oesterreich beyzutreten. Friedrich entfernte sich hierauf weiters von den Gränzen der Eydgenoß-

c) Den 11. Wintermonat.
d) Den 28ten.
e) Den 24ten.

schaft, und begab sich über Feldkirch und Insbruck in seine Erbländer.

§. IX.

Die Zürcher fiengen an, die Früchte der neuerworbenen Gunst dieses Fürsten zu geniessen. Sie hatten schon einen königlichen Spruch ausgewirkt, durch den ihnen die Herrschaft Windeck zugetheilt ward f). Friedrich ließ Mandate an die Amtleute und Städte abgehn, welche in dem Zürcherbunde begriffen waren, daß sie dieser Stadt allen erfoderten Beystand leisten sollten g). Der Landrichter im Thurgäu, Ullrich von Hohenklingen, erklärte die Sarganser, auf die Klage der Zürcher, in die Acht h). Noch vor dem Beschlusse des Jahres wurden die Angehörigen von Kyburg ihres Gehorsames gegen die Stadt Zürich entlassen, und huldigten dem Markgrafen von Hochberg zu Handen des Hauses Oesterreich i). Der König verordnete Heinrichen von Schwenden, einen Edelmann aus Zürich, zu seinem ersten Vogt nach Kyburg k).

(1443) Zufolge den wiederholten Anstalten, welche der König, vor seiner Abreise nach Feldkirch, den Zürchern zum Trost und zur Sicherheit gemacht hatte, wurden bald, nach dem Antritte des neuen Jahres, 80. Söldner unter dem Befehl Ludwig Meyers in Raperswyl geleget. Der Markgraf von Hochberg schickte den

f) Frankfurt am Mayn. den 3. Augstm.
g) Ebend. den 8. Augstm.
h) Den 19. Winterm. — i) Den 23. Christmonat.
k) Bullinger. Ms.

Zürchern zu einem Hauptmann den Freyherr Thüring von Hallwyl, der sich von ihnen den gewohnten Eyd des Gehorsames schwören ließ l), und sie beredete, anstatt der weissen Kreutze, dergleichen die Eydgenossen auf ihren Röcken zu tragen pflegten, rothe Kreutze, nach der Mode der Oesterreicher, zu gebrauchen. Die Schanzen und Gräben an den Gränzen gegen Schweitz und Zug wurden in guten Stand gesetzt, und sowohl auf Seiten dieser zween Kantone, als auf Seiten der Zürcher, mit Wachen versehen m).

Da bereits auf Seiten der letztern so starke Anstalten zum Krieg gemacht worden, und der Pöbel zu beyden Theilen an den Gränzen, mit boshaften Schimpfen und Liedern, sich in der Feindschaft übte; so rathschlagten unterdessen die vier Waldkantone täglich mit Zug und Glarus, wie sie die Zürcher von der Verbindung mit Oesterreich abwendig machen, oder den gefährlichen Folgen derselben vorbeugen könnten. Lucern, Uri, Unterwalden und Zug, schickten in dieser Absicht, aber vergeblich, eine Botschaft an den Rath zu Zürich n). Die zwo Städte Bern und Solothurn, die mit den Zürchern weniger denn die übrigen Eydgenossen in Zerwürfniß stuhnden, suchten auch umsonst diese Bürgerschaft zu gewinnen o). Der Markgraf von Hochberg gab den Städten zwar die Versicherung, daß der König den fünfzigjährigen Frieden an ihnen nicht brechen werde; und die Zür-

1) Den 24. Jenner.
m) Tschudi. XII. B. 355. f.
n) Den 15. Jenner. Tschudi. — Bullinger.
o) Tschudi. 356. f. Stettler. IV. B. 141. f.

cher erklärten sich, daß sie die alten Bünde beobachten wollten, dafern man selbige auch an ihnen halten werde. Allein, da bald darauf Hans von Rechberg, ein Edelmann von den Anhängern des Hauses Oesterreich, einen Bürger von Aarau zu Seckingen, und zween andre von Lucern zu Winterthur fieng, und in Schwaben entführte, so gab diese Gewaltthätigkeit den Kantonen Anlaß, eine Zusammenkunft nach Bern auszuschreiben, auf welche die Zürcher auch eingeladen, aber nachwärts von den Versammlungen ausgeschlossen wurden p). Endlich leisteten die gesammten Eydgenossen, ausgenommen Schweitz, einen Tag zu Baden, wo sie wegen dem Frevel des von Rechberg Genugthuung begehrten, und ihre Foderungen wider die Zürcher vornehmlich auf folgende zwey Stücke bestimmten: Daß die Zürcher von dem neuen Bunde mit Oesterreich möchten entlassen werden, oder daß sie wenigstens den Eydgenossen die Briefschaften, die ihre gemeinen Anliegenheiten berührten, herausliefern sollten. Der Markgraf schlug die erstere Zumuthung aus; und auf den andern Punkt antwortete der Rath zu Zürich: „Er „glaube nicht durch seine Schuld sich unwürdig „gemacht zu haben, die Briefschaften ferners „zu verwahren, die ihm von den Eydgenossen „anvertraut worden, und an denen die Zürcher „einen eben so grossen Antheil als die übrigen „hätten.„ q).

Also gieng auch diese Versamlung vorbey, doch nicht gänzlich ohne Anschein von der Möglichkeit

p) Tschudi. XII. B. 358. f.
q) Ib. 359. f. Bull. — Wagner. Ms.

einer Versöhnung. Zürich und Schweitz hatten ohnlängst auf die Mahnung der Eydgenossen ihre Vorwachen von den Gränzen beyderseits abziehen lassen. Nichtsdestominder stuhnden die meisten Kantone in Zweifel, wie sie sich zu verhalten hätten. Luzern und Schweitz beschliessen endlich, die Zürcher auf einen Rechtstag nach Einsiedeln zu berufen, um die beyden zu Baden ihnen vorgelegte Puncte, nach Vorschrift der alten Bünde, und nach der Auslegung des letzten Friedens durch Schiedmänner entscheiden zu lassen. Die Boten von Zürich stellten sich willig, das Begehren der Eydgenossen, wegen Herauslieferung der gemeinen eydgenößischen Urkunden, solchen Schiedrichtern vorzulegen. Nur allein wegen dem österreichischen Bunde glaubten sie zu keiner Verantwortung verpflichtet zu seyn; weil sie sich in ihren Bünden mit den Eydgenossen das Recht vorbehalten hätten, neue Bünde, dem eydgenößischen ohne Nachtheil, schliessen zu können. Doch schienen sie geneigt, diese vorläufige Frage dem Urtheile des Rathes zu Bern, oder eines Reichsfürsten, welchen man verlangen würde, zu vertrauen. Aber die Kantone wollten kein anders Recht als nach den Tractaten sich gefallen lassen. Also ward dieser Rechtstag ohne Wirkung aufgehoben r).

Der Eifer zum Streit war indessen so stark bey den Unterthanen von Zürich gewachsen, daß die angränzenden Kantone in Gefahr stuhnden, von ihnen angegriffen zu werden. Dieweil man zu Baden an einem freundlichen Vergleiche ar-

r) Ibid.

beitete, war das Volk aus den Dörfern, die an dem See liegen, von freyen Stücken auf Horgen gezogen; und da der Bürgermeister Stüßi sie mit guten Worten nach Haus mahnen wollte, gaben sie ihm die Antwort: „Sie seyen in „dem letzten Kriege in Gefahr gestanden, das „ihrige zu verlieren, weil sie sich nach Zürich „begeben hatten; diesmal wollen sie sich selbst „besser rathen, und ihren Feind an den Gränzen empfangen s).„

Ehe man zu den Thätlichkeiten schritt, hatten beyde Parrheyen sich bestrebet, die Nachbarn, deren Neigungen noch ungewiß schienen, auf ihre Seite zu ziehn. Schon da der Röm. König in Person sich in St. Gallen befunden, hatte er getrachtet, die Appenzeller in den Bund mit Oesterreich zu ziehn, und ihnen vorstellen lassen: „Unter was für nachtheiligen Bedingen sie sich „zu den Eydgenossen verbunden hätten, da sie „im Gegentheil zum leichtesten mit seiner Gnade zugleich eine Erweiterung ihrer Freyheiten „sich erwerben könnten.„ — Weil sie aber damals vorgeschützt hatten: Sie hätten die Freyheit nicht, ohne Vorwissen der Eydgenossen sich anderswo zu verbinden; so hatte ihnen der König, durch seinen Landvogten zu Schwaben, Jacob Truchsässen von Waltburg, den Bischof von Augsburg zu einem Richter vorgeschlagen, der sie nach Form Rechtes von dem eydgenößischen Bunde lossprechen werde. Die Boten der Kantone kamen dazwischen, und ermahnten die Appenzeller: „Sich zu derjenigen Parthey zu stellen, die

s) Tschudi. 364. f. — Bull. XI. 3. Ms.

„für die Freyheit streiten werde, lieber als sich „von ihren gemeinschaftlichen Feinden, den Oe„sterreichern, in einen Bund verführen zu las„sen, der die Zerstörung der Eydgenoßschaft und „der Freyheit zur Absicht hätte.„ — Die Appenzeller entschuldigten sich, an den Feindschaften zwischen den Kantonen Theil zu nehmen, weil sie allen gleich verbunden seyen. Aber die Boten, insonderheit die von Schweitz, waren mit dieser vorsichtigen Antwort übel zufrieden t).

Der König Friedrich hatte auch die Angehörigen der Herrschaft Windeck erinnern lassen, als alte Zugethane seines Hauses, an demselben nicht untreu zu werden. Schweitz und Glarus, denen diese Landschaft unlängst von den Fürsten von Oesterreich verpfändet worden, schickten hierauf auch ihre Boten vor das Volk, das zu Schännis versammelt ward. Dieselben erhielten zur Antwort: „Die Landschaft Gastern und „Windeck werde mit Leib und Gut die Kantone „beschützen helfen; allein die Fürsten von Oe„sterreich oder derselben Verbündete anzugreifen, „stehe ihnen nicht zu, sintemal sie unter einem „ganz entgegengesetzten Bedinge an die Kantone seyen übergeben worden u)„. Nichtsdestominder haben diese Leuthe den zween Kantonen in dem folgenden Kriege auch zum Angriffe wider Zürich und die Oesterreicher gedienet.

Nicht nur machten die Städte Baden und Bremgarten den Zürchern Hoffnung, sie werden in dem bevorstehenden Kriege still sitzen; sondern die letztere von diesen Städten erneuerte so-

t) Tschudi. 353. 358. s. den 1. Merzen.
u) Ib. 359. Bull. den 27. Merzen.

gar ihr Bürgerrecht mit Zürich w), kurz zuvor, ehe die Schweitzer ihre Absagbriefe den Zürchern und dem Markgrafen überschickten.

Die Furcht eines unversehenen Ueberfalles, welchen die vielen Bewegungen der Zürcher in dem Kyburgischen, an dem Zürichsee, insonderheit aber in der Gegend um Raperswyl, den Schweitzern androhete, gab diesen letztern Anlaß die Waffen zu ergreifen. Sie schrieben an die Reichsstädte in Schwaben und an dem Rhein, um bey denselben ihre Aufführung gegen Zürich zu rechtfertigen x). Sie lägerten sich den 18. May, bey Mosen und Rieden, ob Pfäffikon an dem Berg; und liessen durch einen Läufer die Glarner mahnen, daß sie auch ihrerseits auf Utznach ziehen sollten. Nach zween Tagen überschickten sie ihre schriftlichen Kriegserklärungen den Zürchern und dem Markgrafen von Hochberg y).

Den gleichen Tag zerstörten die Schweitzer auf der Seite von Hurden ein grosses Stück der langen Raperswylerbrücke. Zur Vergeltung steckten die Raperswyler, nach dem Abzuge der Schweitzer, die Häuser zu Hurden mit Feuer an. Die Besatzung zu Raperswyl, ward durch 400. Mann aus Kyburg und über 100. aus Winterthur gestärket. Mit diesen vereinigte sich Albert von Landenberg, mit 300. Mann aus dem Grüningeramte, die er vorher bey dem Kloster Rüti versammelt hatte z). Dieser Ritter von

w) Den 19. May. Stettler sagt: Diese Städte haben sich damals an Oesterreich ergeben, und seyen von Zürich aus mit Munition versehen worden.

x) Den 15. May. Tschudi. 365. f. — Wagner. Ms.

y) Den 20. Tschudi. 367. f. z) Bullinger. 5. C.

Breitenlandenberg, Heinrich Schwenden, Vogt zu Kyburg, und Ludwig Meyer der Hauptmann der österreichischen Besatzung zu Raperswyl, überschickten den Schweitzern einen Absagbrief, der von 10. andern des Adels, und einer grossen Anzahl der angesehensten Bürger unterschrieben ist a).

Sie liessen es nicht lange bey dieser Herausforderung bewenden; sondern es setzten ihrer eine ziemliche Anzahl auf 13. Fahrzeugen auf den See, unter der Anführung eines Schiffes, das von Zürich aus zu ihnen gestossen war. Nachdem sie ohne eigentlichen Vorsatz eine Zeitlang herumgefahren, näherte sich das Zürcherschiff, welches von der Schiffleuthen-Zunft ausgerüstet worden, dem Ufer unterhalb Freyenbach, und gab dadurch den übrigen das Exempel, wo sie anländen sollten. Der ganze Haufe lief dem Dorfe zu, welches mit einer kleinen Vorwache von Schweitzern besetzt war; und ohne das Widerrathen des kyburgischen Landvogtes, würden sie diesen Ort, der den ihrigen zugehörte, gänzlich eingeäschert haben.

Sobald der Schweitzerhauptmann von der Höhe die Bewegungen der feindlichen Fahrzeuge wahrgenommen, hatte er einen freywilligen Haufen vorausziehen lassen, um dieselben in der Nähe zu beobachten. Diese, an der Zahl nicht viel über 100. griffen die Zürcher an; allein sie wurden aus dem Dorfe zurückgetrieben. Nachdem sie auf dem Felde durch den Zulauf neuer Mann-

schaft

a) Den 21.

schaft gestärkt worden, wagten sie einen neuen Angriff, und wurden abermal genöthigt hinter sich zu weichen; also daß sie mit grossem Nachtheil sich hinter den Mauern des Kirchhofes wider die stärkern Feinde wehrten. In diesem Gedränge rückte ein neuer Zusatz aus dem Dorfe Pfäffikon von der Seite herzu, und erweckte bey den Zürchern die Sorge, sie möchten von der ganzen Macht der Schweitzer umgeben, und von ihren Schiffen abgeschnitten werden: Alsobald liessen sie von dem Streit ab; und wie sie sich im Abzuge beständig schlagen mußten, so verloren sie viele von den ihrigen, ehe sie mit den Schiffen von Land stossen konnten. Der Verlust der Zürcher ward von ihnen selbst nicht über 30. von den Schweitzern aber auf 42. Mann gerechnet; er war ihnen empfindlich, wegen dem Tod Albertes von Landenberg und des Schultheissen Steiners von Raperswyl. Auf Seite der Sieger sollen nur halb so viel Todte geblieben seyn b).

§. X.

Die Schweitzer rühmten sich dieses Vortheils bey den Nachbarn, die sich noch nicht erklärt hatten, um dieselben desto leichter zu einem Entschlusse zu bringen. Solches bewog die Zürcher, auch ihrerseits durch Schreiben ihr Verhalten zu rechtfertigen, und ihren Verlust zu verkleinern. Als dieses Treffen vorgieng, stuhnden bereits die Völker der andern Waldkantone im Felde. Obwohl die Schweitzer von Hause aufgebrochen

b) Wagner. Ms. Bullinger. XI. B. 5. C. — Tschud. XII. B. 369. f. — Dieses Gefecht trug sich den 28. Mayen zu.

waren, ohne vorher sich mit ihnen zu berathen, so hatten doch Uri und Unterwalden, auf die erste Nachricht hievon, zu den Waffen gegriffen; und nachdem sie die Zürcher zum letztenmal erinnert, sich dem eydgenößischen Rechte zu unterwerfen, hatten sie sich gegen Zug gewendet, weil selbst die Schweitzer urtheilten, die Feinde werden auf selbiger Seite ihre größte Macht sehen lassen. Hier vereinigten sich die Lucerner mit ihnen. Sie lägerten sich beysammen in dem Dorfe Baar; da unterdessen die Zuger Fürsorge thaten, die Wachen an den Gränzen zu versehen. Die Völker von Glarus stuhnden bey Utznach; um diese Landschaft vor der Besatzung in Raperswyl zu bedecken.

Der Adel und die übrige Reuterey in Zürich belaufte sich nahe zu tausenden; eine Anzahl, die dieser Stadt mehr beschwerlich als nützlich war. Die Vornehmsten darunter waren, Jacob Markgraf zu Brandenburg, die beyden Grafen, Ludwig von Helfenstein und Heinrich von Pitsch; auch hatten die Grafen von Wirtenberg einige Truppen beygesteuert c). Also waren die Zürcher stark genug etwas zu versuchen. Der Markgraf von Hochberg, und sein Unterhauptmann, von Hallwyl, zogen in dieser Absicht dem See nach gegen den Hirzelberg, wo das Landvolk aus den Dörfern an dem See die Gränzen hütete; da unterdessen der Bürgermeister Stüßi den größten Haufen 6000. Mann stark, über den Albis führte, in der Hoffnung an seinen Feinden Ruhm zu erfechten. Die Vördersten von seinen Leuthen

c) Bullinger. Ms. 6. C.

erschlugen einige Zuger, die sich auf keinen Angriff versahen, weil sie wenige Stunden vorher mit den Vorhuten der Zürcher einen Stillstand getroffen hatten d). Sie verbrannten hierauf Blickenstorf, und wagten sich bis an die Gräben vor Baar, wo die Völker der drey Waldstätte, Lucern, Uri und Unterwalden, lägerten. Der Bürgermeister, welcher noch nicht vermuthet hatte, daß dieselben wider ihn im Felde lägen, ward über ihre plötzliche Erscheinung bestürzt; und wie sie aus ihrem Standläger rückten, so zog er sich im Gegentheil zurück. Allein es war zu späte, ihnen verschonen zu wollen. Sie liessen ihm auf der Stelle ihre Absagbriefe überbringen; und folgten ihm die Nacht hindurch bis an den Albis beständig auf dem Fusse nach. Der Markgraf kehrte auch ab dem Hirzel zurück; und der ganze Haufe der Zürcher wendete sich gegen die Stadt.

Wie die Völker der drey Kantone hievon versichert wurden, beschlossen sie das Volk, welches an dem Hirzel die Gränzen bewachte, zu überziehn, und sich also den Eydgenossen von Schweitz und Glarus zu nähern, um ihre Kräfte zu vereinigen. Nachdem sie also über Finstersee und den Sihlsteg ihren Weg genommen, kamen sie so nahe an die Feinde, daß sie sich von den Hauptlerthen nicht mehr wollten bereden lassen, den Streit aufzuschieben. Sie wendeten vor: „Die Schweitzer haben zu „Freyenbach das Ihrige gethan; sie wollen nicht „weniger das Ihrige leisten„. Also greifen sie

d) Tschudi. 371. f.

noch denselben Abend die Zürcher an. Nach einem blutigen Gefechte übersteigen die Entlibucher zuerst den Graben und den Wall e); und die Zürcher, als die schwächern, müssen die Flucht geben. Sie hatten es der Nacht zu danken, daß sie nicht verfolget wurden. Die Sieger blieben auf der Wallstatt. Von beyden Theilen wird die Zahl der Streitenden und die Zahl der Todten sehr ungleich beschrieben. Die Zürcher schätzten die Macht der Kantone auf 4000. ihre eigene nur auf 600; den Verlust der Feinde auf 800. ihren eigenen auf 300. Mann f). Hingegen rechneten die Kantone die Stärke der Zürcher auf 1700, ihre eigene auf 3000; die Erschlagenen auf ersterer Seite 500, auf ihrer eigenen bloß gegen 70. g).

Die Flüchtlinge beklagten sich, daß sie weder von dem Markgrafen, der damals noch bey Buch an dem Albis gestanden, noch von der Besatzung zu Zürich seyen unterstützt worden; sie schöpften insonderheit wider den Bürgermeister den Verdacht, er habe sie gerne in der Gefahr ste-

e) Oder, nach dem Ausdrucke der Chronicken, die Letze und den Gründel.

f) Bullinger. — Rahn zählet den Verlust der Kantone auf 600.

g) Tschudi. 371. f. Da sich die Partheyen beflissen haben, den Ausgang dieser Treffen jede zu ihrem beßten Vortheile auszulegen; so darf man sich desto weniger über die starken Widersprüche der Autorn verwundern. Es ist hier der Ort nicht, das Ansehen ihrer Zeugnisse gegen einander abzuwägen. Doch darf ich, aus Anlaß der gegenwärtigen Stelle, bekennen, daß Bullinger auch an andern Stellen, aus Leichtgläubigkeit oder Vorurtheil, nach meiner Einsicht, mehr denn die ihm entgegenstehenden Schriftsteller, die Wahrscheinlichkeit und den Zusammenhang der Geschichten verletzet hat.

cken lassen, um sie wegen der Verachtung zu strafen, die sie vorher gegen seine Befehle bezeigt hatten, als er sie bey ihrem ersten Aufbruche nach Haus mahnte h). Der Adel und die Oesterreicher schienen die Zürcher des Unglückes theilhaft zu machen, welches ihre Waffen in den Kriegen wider die Eydgenossen beständig verfolgete. Vielleicht war der neue Bund der Stadt Zürich mit Oesterreich nicht von der Natur, daß er grosse Früchte hätte hervorbringen können. Gleichwie derselbe einerseits auf einen frischen Zorn, und auf die Hoffnung sich zu rächen, andrerseits auf eine eigennützige Politick, und also auf ganz verschiedene Absichten gegründet war, so konnte man auch leicht vermuthen, die eben so widrigen Vorurtheile und Neigungen des fremdes Adels und der Bürgerschaft werden einander im Wege stehn, sobald die Beschwerde des Krieges, und die Zeit, den Eifer der Zürcher gegen ihre Feinde einwenig werde gestillet haben. Der unglückliche Anfang des Feldzuges brachte schon zum Theil diese Wirkung hervor. Viele, die vielleicht von Anfang schon die gefährliche Gemeinschaft mit Oesterreich nicht gebilliget hatten, nahmen bey dem Verluste an dem Hirzel Anlaß öffentlich dem Adel vorzuwerfen, daß er so wenig Lust zum Streit sehen lasse. Der Markgraf beschuldigte die Bürger, sie seyen selbst nicht einig unter sich, und haben nicht alle eine aufrichtige Begierde, den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen; und zu der Zeit, da die Anzahl der Oesterreicher, die unter seinen Befehlen die-

h) Bullinger.

neten, den Zürchern bereits zur Last fiel, verströstete er sie auf eine stärkere Hülfe.

Die Truppen der vier Kantone machten sich ihren Sieg und die Bestürzung der Zürcher zu Nutze. Noch auf der Wallstatt vereinigten sich die beßten Völker von Schweitz und Glarus mit ihnen, und der Verlust, den ihr Kriegsheer in dem Gefechte am Hirzel erlitten, ward vielfaltig durch den Zulauf neuer Leuthe ersetzet, die das Gerücht des Sieges und die Begierde zur Beute von Haus lockte. Sie zogen über Horgen und Thalweil auf Kilchberg, wo sie zween Tage stille hielten, in Erwartung, ob die Feinde sich vielleicht entschliessen werden, eine Schlacht zu wagen. Sie nahmen hierauf den Weg gegen die Freyen Aemter, um sich von den Einwohnern huldigen zu lassen. Auf diesem Zuge verbrannten sie alle Dörfer und Häuser durch den ganzen Bezirk des Zürichgebietes, von dem Hirzel an bis über den Albis, mit einer Grausamkeit, welche die Wuth eines bürgerlichen Krieges anzeigte.

Obwohl die Städte Bern und Solothurn nicht minder dann die andern Eydgenossen an dem guten Verständnisse der Zürcher mit dem Röm. Könige ein Mißfallen geschöpft hatten, so zeigten sie doch anfänglich keinen Willen, diese Bundsgenoßin zu bekriegen. Sie begnügten sich, bey derselben auf die Unterdrückung des österreichischen Bundes zu dringen; und sie handelten mit so vieler Behutsamkeit zwischen den Schweitzern und Zürchern, daß diese letztern einige Hoffnung schöpften, sie auf ihre Seite zu gewin-

nen i). Endlich da es bereits zwischen den kriegenden Partheyen zu blutigen Stössen gekommen war, liessen auch die zwo Städte ihre Völker ausziehn; in der Hoffnung vielleicht, desto leichter eine Versöhnung zu befördern, wenn sie öffentlich auf die eine Seite treten, und also derselben ein stärkeres Gewicht mittheilen würden. Sie werden deswegen von einigen getadelt, daß sie so lange gezweifelt, sich für diese Parthey zu erklären, bis die Zürcher österreichische Besatzung aufgenommen, und also nicht mehr die Freyheit hatten aus dem eingeschlagenen Wege zurückzutreten. Da sie endlich denen von Schweitz ihre Hülfe zugesagt, schickten sie unter diesem Namen, als Helfer der Schweitzer, dem Markgrafen und den Zürchern ihre Absagbriefe, zu eben der Zeit, da die Völker der Kantone zu Kilchberg halt machten k).

Die sechs Kantone liessen an die Stadt Bremgarten fordern, daß sie ihnen alleine huldigen und das Bürgerrecht mit Zürich aufgeben sollte. Aber die Bürger hatten sich von Zürich aus mit einigem Kriegsvorrathe versehen lassen, und die Hoffnung auf eine gewisse Entschüttung machte sie so dreiste, daß sie die Zumuthung der Eydge-

i) Bullinger versichert, im 8. C. des XI. B. die Völker von Bern und Solothurn seyen bis auf Langenthal gezogen, in dem Vorsatze die Zürcher zu unterstützen; aber die Vorstellungen der Schweitzer haben dieselben auf andere Gedanken gebracht, obwohl sie bereits dem Rathe zu Zürich ihre Hülfe hatten ankünden lassen. Diese Erzählung scheinet mir aber mit der vorhergehenden Aufführung beyder Städte nicht besser als mit dem Zeugnisse der andern Autorn einzutreffen.

k) Den 27. und 28. Mayen. — Tschudi. 374. f.

nossen verwarfen l). Also wurden sie von diesen für Feinde erklärt, und angegriffen. Die Völker von Bern und Solothurn, nachdem sie unterwegs Mellingen gehorsam gemacht, lägerten sich jenseit der Reuß m). Wie die Bremgarter sahen, daß sie von zwoen Seiten beschossen würden, liessen sie den Muth fallen, und willigten, den sechs Orten zu schwören. Die Bürgerschaft zu Baden ward durch den Schaden ihrer Nachbarn von Bremgarten klug gemacht, und stellte sich bereit den Kantonen zu huldigen, ehe sie von ihren Völkern besucht wurde.

Nachdem die ganze Grafschaft Baden, samt Kaiserstuhl und Klingnau, und das Wagenthal, den sechs Orten allein Treu geschworen n), rückte das Heer vor Alt-Regensberg, verwüstete das umliegende Land, und bewegte dadurch die Bauern, daß sie selbst die Besatzung nöthigten, das Schloß zu übergeben o). Der Freyherr von Landenberg schwur den Eydgenossen, und rettete dadurch die Festung von der Zerstörung. Diese verbrannten hierauf die Dörfer Rümlang und Haßle p); und wie sich unterdessen Neu-Regensberg nicht nach ihrem Vermuthen ergeben wollte, kehrten sie um, beschossen daß Schloß zween Tage lang, und nahmen die Besatzung auf Gnad und Ungnade auf q). Die Gefangenen wurden unter die Kantone ausgetheilt; der Vogt allein ward in einem Hause, wo er sich verbergen wollte, erstochen. Das Schloß ward, zufolge dem Urtheil des mehrern

l) Den 29. und 30. Mayen.
m) Den 1. Brachmonat.
n) Drit 3. o) Den 4. p) Den 6. q) Den 8.

Theiles unter dem Heer, den Flammen preisgegeben r).

Nach dieser Verrichtung zogen die Kantone weiters fort, plünderten etliche Dörfer; und legten sich vor Grüningen. Die Leuthe im Städtgen fiengen bald an, sich in Thädigung einzulassen, und verhiessen, sich zu unterwerfen, sobald man die Festung werde bezwungen haben. Nach einer Gegenwehr von nur wenig Tagen gaben die Zusätzer des Schlosses, die keine Hülfe von Zürich zu erwarten hatten, die Festung auf s); unter dem Bedinge, daß jeder mit seiner Haab frey abziehen sollte. Der Vogt, Peter Kilchmatter, ward aus Muthwille von einigen Eydgenossen ermordet, als er glaubte, sich das erhaltene Geleit zu Nutze zu machen, um noch einige Tage in Grüningen zu verweilen. Die Thäter entrannen durch die Flucht dem Zorn einiger von den Kantonen, die sie gerne zur verdienten Strafe gezogen hätten. Die Zuger verbrannten Münch-Altorf, weil daselbst zween aus den ihrigen waren erschlagen worden t).

Nachdem also die Eydgenossen ungestraft um die Stadt Zürich herumgestreifet, und fast ihr ganzes Gebiet verwüstet oder unterwürfig gemacht hatten, blieb ihnen noch übrig, mit Eroberung der Stadt Raperswyl ihren Feldzug zu endigen. Weil aber dieser Platz ziemlich fest und zur Gegenwehr nach aller Nothdurft versehen war, beschlossen sie, das Heer auseinander gehen und ausruhen zu lassen, um nach Gestalt der

r) Den 10. Brachmonat. s) Den 16.
t) Tchudi. XII. B. 378. f. — Bullinger. — Wagner. Mss.

Sachen einen neuen Feldzug mit frischen Kräften unternehmen zu können. Die Städte, Bern, Luzern, und Solothurn, hatten sich an der schlechten Kriegszucht der Länder und an ihrem ausschweifenden Hasse gegen die Zürcher geärgert, und waren desto williger aus dem Felde zu ziehn.

Das ganze Heer der Eydgenossen war auf 12000. Mañ gerechnet worden. Die drey Städte nahmen den Rückweg über Baden. Die fünf demokratischen Kantone liessen eine Besatzung von 120. Schweitzern und Glarnern in Grüningen. Die Glarner zogen über Utznach nach Haus. Die drey Waldkantone und die Zuger kehrten bey den Klöstern Rüti und Wurmsbach ein, und schiffeten nachwärts bey Schmerikon hinüber in die March. In dem Kloster Rüti liessen sie die traurigsten Spuren ihrer Ausgelassenheit zurück. Nicht nur hatten sie die Glocken aus der Kirche und das beßte Geräthe aus dem Kloster geraubet; die Fahnen, die bey den Grabstätten vornehmer Herren aufgehängt waren, gleich als erfochtene Siegeszeichen mit sich weggeführt; die Aufschriften und Grabmähler verderbet; sondern die Gräber selbst aufgedeckt, und unter andern die Gebeine des letzten Grafen von Toggenburg und des Grafen Wallrachs von Thierstein, der bey Näfels geblieben war, mit Spott herumgeworfen. Zu Aussöhnung dieser Frevel verrichteten die Völker der drey Länder gemeinschaftlich ihre Andacht zu Einsiedeln, und dankten der heiligen Beschützerin dieses Ortes für den mißbrauchten Sieg u).

u) Bullinger Ms. XI. 8. beruft sich auf des von Anwyl Chronick. — Tschudi. 378. 279. f.

§. XI.

Die Zürcher mußten diesen Verwüstungen von ferne zusehen. Ihre Helfer schätzten sich nicht stark genug, mit der Macht der Kantone zu schlagen. Der Markgraf wartete vergeblich auf neue Hülfe von dem Römischen Könige, dem es an dem Vermögen und an der Musse fehlte, ihm beyzustehn; oder von dem Herzoge von Burgund, der seine Dienste unter gar zu starken Bedingen darbot; oder von andern Reichsfürsten, denen der Ausgang dieses Krieges gleichgültig schien. Die verborgene Uneinigkeit unter den Bürgern in Zürich machte, daß sie den Krieg kaltsinniger führten. Sie liessen die Zusätzer von Grüningen ihre Ungnade empfinden, daß sie den Feinden nicht besser widerstanden hätten; man hatte denselben zu Raperswyl den Eingang in die Stadt versagt, und zu Zürich wurden sie mit dem Gefängnisse gestraft.

Die Raperswyler verbrannten das Dorf Ermeswyl, zur Vergeltung, daß einige von den Eydgenossen verschiedene Häuser in ihrem Stadtgerichte angezündet hatten. Die Zürcher versuchten zu zweyen Malen die Stadt Bremgarten zu überrumpeln; aber jedesmal fanden sie die Feinde in Bereitschaft sie zu empfangen. Aus Verdruß, daß diese Anschläge mißlungen, oder aus Furcht, sie möchten dafür zur Verantwortung gezogen werden, nahmen einige Bürger von Bremgarten die Parthey, nach Zürich zu entweichen, und man ließ ihnen ihre Haushaltungen nachfolgen. Die Edeln in Zürich fiengen an zu glauben, sie seyen von jemand aus

den Bürgern verrathen. Ihr Hauptmann, Thüring von Hallwyl, sagte bey diesem Anlaße: „Ihr Rathhaus habe ein schönes Ansehen, aber „dünne Mauern; man höre draussen, was in „demselben gerathschlaget werde„ w).

Beyde kriegende Partheyen schrieben zu dieser Zeit an die Churfürsten und andre Reichsstände, sowohl um sich zu rechtfertigen, als zugleich um ihre Gegner anzuklagen. Die Zürcher und Oesterreicher thaten, mit 500. Pferden und 600. Mann zu Fuß, unter der Anführung Hansen von Rechberg, und der zween Grafen, Jacob von Lützelstein, und Ludwig von Helfenstein, einen Streifzug durch die Grafschaft Baden bis auf Zurzach; verbrannten 13. Dörfer, und brachten einen grossen Raub an Vieh mit sich zurück. Einige Zeit hernach zog der von Rechberg an der Spitze eines neuen Haufens bis an die Stadt Wyl, so unversehens, daß die Bürger käumerlich ihre Stadt retteten, und ihre Heerden den Feinden preislassen mußten. Die Glarner raubten auch ihrerseits den Raperswylern ihr Vieh vor den Thoren der Stadt weg.

Die Eydgenossen sahen aus diesen Streifzügen der Zürcher, welchen Vortheil sie denselben durch ihren Abzug eingeräumt hatten. Sie beschlossen daher, auf ein neues ins Feld zu rücken, und zwar so, daß die Kantone Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus, auf Zürich losziehen; die Berner und Solothurner hingegen die Oesterreicher in ihren Herrschaften am Rhein angreifen sollten. Die Schweitzer

w) Ib. 380. f. — Bullinger. 9

und Glarner vereinigten sich zu Freyenbach; und den 21. Heumonat fanden sich die Völker aller sechs Orte zu Hedingen in den Freyen Aemtern ein. Daselbst kamen Boten von dem Pabste Felix, aus dem Hause Safoi, von der Kirchenversammlung zu Basel, und von den Bischöfen zu Basel und Costanz zu ihnen, um Frieden zu stiften; aber die erhitzten Eydgenossen gaben denselben schlechtes Gehör. Nichtsdestominder wollten diese Boten den folgenden Tag von Bremgarten dem Heer nachziehen, um wo möglich einem Blutvergiessen vorzubeugen; wie sie sich aber demselben näherten, so war die Schlacht schon angefangen, und sie hatten wider ihren Willen Anlaß, derselben von ferne zuzusehn.

Das Kriegsheer der Eydgenossen ward auf 5000. Mann geschätzt. Sie nahmen den 22. in der Frühe, nach verrichtetem Gottesdienst und genossenem Morgenbrodte, ihren Weg über den Albis gegen Zürich zu. Die Zürcher hatten, auf die Nachricht von diesem Anmarsche, einen kleinen Haufen vorausgeschickt, um dieselben auszuspähen. Einige aus diesem Haufen wollten es versuchen, den Feind in einem engen Durchgange, an einem Bache, aufzuhalten. Die meisten kehrten zurück; und die wenigen, so Stand hielten, wurden leicht von den ersten Feinden in die Flucht gejagt.

Auf den Lärm, den sie in Zürich erweckten, machten sich die Oesterreicher und Zürcher auf, und zogen bis an den Ort, der zu den Benken geheissen wird. Ihr Hauptmann von Hallwyl war mit dieser Eilfertigkeit sehr übel zufrieden. Soll ich euer Anführer seyn, sagte er zu

ihnen mit Unwille, und ein jeder unter euch thut, was ihm gefällt? Ihr werdet bald die Früchte dieser schönen Ordnung erfahren. Hans von Rechberg nahm aus den 500. Rittern einen auserlesenen Trupp, um die Feinde zu beobachten, und auf ihrem Marsche zu beunruhigen. Er kehrte aber sogleich wieder um, und rathete den Zürchern, sich gegen die Vorstadt über die Sihl zurückzuziehn, weil sie den Feinden, die er auf 6000. rechnete, nicht gewachsen seyen, und dieselben leichter mit Schiessen von ihren Brustwehren bestreiten könnten; da er indessen mit der Reuterey, die Feinde werde zu ermüden, oder durch ein verstelltes Zurückweichen nahe an das Geschütz zu locken suchen.

Damit die Eydgenossen den Rittern nicht allezeit den Vortheil lassen müßten, hinter den Gräben und Büschen hervor zu schiessen, und das freye Feld zu behalten, wurden die Hauptleuthe aus den Kantonen, Petermann von Lütishofen von Lucern, der Landammann Itel Reding der ältere von Schweitz, der Amman Jost Spiler von Zug, und der Landamman Jost Tschudi von Glarus, mit einander zu Rath, sich plötzlich rechter Hand gegen Wiedikon zu wenden, und ihre Schritte zu verdoppeln, um, wo möglich, sich zwischen die Stadt und die Feinde zu stellen, und selbige also zu einem Standgefechte zu nöthigen. Sie suchten auch durch diese Bewegung der Sonne, die ihnen itzt von Aufgang ins Gesicht schien, den Rücken zuzukehren. Auf diese Wendung der Feinde folgete ein Theil der Zürcher dem zu Benken abgefaßten Rathschlusse, und zog sich in die Vorstadt zurück; aber

der mehrere Theil blieb unter der Anführung des Bürgermeisters Stüßi, ausserhalb der Sihl, in einer grossen Wiese bey dem Siechenhause zu St. Jacob stehn; und beschloß, lieber daselbst den Feind in Schlachtordnung zu erwarten, als ihm aus den Augen zu treten, und nach dem Rath der fremden Hauptleuthe sich hinter die Schanzen zu verkriechen.

Die Edeln hatten sich nicht ferne von da mit den förderſten Gliedern der Eydgenossen in ein Gefecht eingelassen; als sie sich aber, abgeredtermaassen, vor den stark eindringenden Feinden zurückzeuhen wollten, geriethen sie in Unordnung. Einige wenige stiegen von den Pferden, und stellten sich zu dem Fußvolke; die meisten aber eilten über die Brücke, wo sie jenseits den beßten Haufen der Zürcher anzutreffen glaubten. Eine Anzahl von den Eydgenossen verfolgte diese letztern, und kam hierauf den Zürchern von hinten auf die Haube, da die übrigen von vorne durch den Haag einzubrechen suchten. Die Zürcher hätten ihnen an diesem so vortheilhaften Platze leicht Stand halten können, wenn nicht das Mißverständniß und die Unordnung noch mehr als die Feinde das Schrecken unter sie gebracht hätten. Das Exempel der Ritter, die aus Irrthum oder Kleinmüthigkeit der Stadt zugeeilt waren, hatte viele von den Zürchern verführt, daß sie sich hinten von dem Haufe trennten; und derselbe verminderte sich in kurzem dermaassen, daß die wackersten alleine den Waffen der Feinde bloß gestellt blieben. Man beschuldiget die Schweitzer, sie haben sich zuvor rothe

Breitenlandenberg, Heinrich Schwenden, Vogt zu Kyburg, und Ludwig Meyer der Hauptmann der österreichischen Besatzung zu Raperswyl, überschickten den Schweitzern einen Absagbrief, der von 10. andern des Adels, und einer grossen Anzahl der angesehensten Bürger unterschrieben ist a).

Sie liessen es nicht lange bey dieser Herausforderung bewenden; sondern es setzten ihrer eine ziemliche Anzahl auf 13. Fahrzeugen auf den See, unter der Anführung eines Schiffes, das von Zürich aus zu ihnen gestossen war. Nachdem sie ohne eigentlichen Vorsatz eine Zeitlang herumgefahren, näherte sich das Zürcherschiff, welches von der Schiffleuthen-Zunft ausgerüstet worden, dem Ufer unterhalb Freyenbach, und gab dadurch den übrigen das Exempel, wo sie anländen sollten. Der ganze Haufe lief dem Dorfe zu, welches mit einer kleinen Vorwache von Schweitzern besetzt war; und ohne das Widerrathen des kyburgischen Landvogtes, würden sie diesen Ort, der den ihrigen zugehörte, gänzlich eingeäschert haben.

Sobald der Schweitzerhauptmann von der Höhe die Bewegungen der feindlichen Fahrzeuge wahrgenommen, hatte er einen freywilligen Haufen vorausziehen lassen, um dieselben in der Nähe zu beobachten. Diese, an der Zahl nicht viel über 100. griffen die Zürcher an; allein sie wurden aus dem Dorfe zurückgetrieben. Nachdem sie auf dem Felde durch den Zulauf neuer Mann-

schaft

a) Den 21.

schaft gestärkt worden, wagten sie einen neuen Angriff, und wurden abermal genöthigt hinter sich zu weichen; also daß sie mit grossem Nachtheil sich hinter den Mauern des Kirchhofes wider die stärkern Feinde wehrten. In diesem Gedränge rückte ein neuer Zusatz aus dem Dorfe Pfäffikon von der Seite herzu, und erweckte bey den Zürchern die Sorge, sie möchten von der ganzen Macht der Schweitzer umgeben, und von ihren Schiffen abgeschnitten werden: Alsobald liessen sie von dem Streit ab; und wie sie sich im Abzuge beständig schlagen mußten, so verloren sie viele von den ihrigen, ehe sie mit den Schiffen von Land stossen konnten. Der Verlust der Zürcher ward von ihnen selbst nicht über 30. von den Schweitzern aber auf 42. Mann gerechnet; er war ihnen empfindlich, wegen dem Tod Albertes von Landenberg und des Schultheissen Steiners von Raperswyl. Auf Seite der Sieger sollen nur halb so viel Todte geblieben seyn b).

§. X.

Die Schweitzer rühmten sich dieses Vortheils bey den Nachbarn, die sich noch nicht erklärt hatten, um dieselben desto leichter zu einem Entschlusse zu bringen. Solches bewog die Zürcher, auch ihrerseits durch Schreiben ihr Verhalten zu rechtfertigen, und ihren Verlust zu verkleinern. Als dieses Treffen vorgieng, stuhnden bereits die Völker der andern Waldkantone im Felde. Obwohl die Schweitzer von Hause aufgebrochen

b) Wagner. Ms. Bullinger. XI. B. 5. C. — Tschudi XII. B. 369. f. — Dieses Gefecht trug sich den 28. Mayen zu.

waren, ohne vorher sich mit ihnen zu berathen, so hatten doch Uri und Unterwalden, auf die erste Nachricht hievon, zu den Waffen gegriffen; und nachdem sie die Zürcher zum letztenmal erinnert, sich dem eydgenößischen Rechte zu unterwerfen, hatten sie sich gegen Zug gewendet, weil selbst die Schweitzer urtheilten, die Feinde werden auf selbiger Seite ihre größte Macht sehen lassen. Hier vereinigten sich die Lucerner mit ihnen. Sie lägerten sich beysammen in dem Dorfe Baar; da unterdessen die Zuger Fürsorge thaten, die Wachen an den Gränzen zu versehen. Die Völker von Glarus stuhnden bey Utznach; um diese Landschaft vor der Besatzung in Raperswyl zu bedecken.

Der Adel und die übrige Reuterey in Zürich belaufte sich nahe zu tausenden; eine Anzahl, die dieser Stadt mehr beschwerlich als nützlich war. Die Vornehmsten darunter waren, Jacob Markgraf zu Brandenburg, die beyden Grafen, Ludwig von Helfenstein und Heinrich von Pitsch; auch hatten die Grafen von Wirtenberg einige Truppen beygesteuert c). Also waren die Zürcher stark genug etwas zu versuchen. Der Markgraf von Hochberg, und sein Unterhauptmann, von Hallwyl, zogen in dieser Absicht dem See nach gegen den Hirzelberg, wo das Landvolk aus den Dörfern an dem See die Gränzen hütete; da unterdessen der Bürgermeister Stüßi den größten Haufen 6000. Mann stark, über den Albis führte, in der Hoffnung an seinen Feinden Ruhm zu erfechten. Die Vördersten von seinen Leuthen

c) Bullinger. Ms. 6. C.

erschlugen einige Zuger, die sich auf keinen Angriff versahen, weil sie wenige Stunden vorher mit den Vorhuten der Zürcher einen Stillstand getroffen hatten d). Sie verbrannten hierauf Blickenstorf, und wagten sich bis an die Gräben vor Baar, wo die Völker der drey Waldstätte, Lucern, Uri und Unterwalden, lägerten. Der Bürgermeister, welcher noch nicht vermuthet hatte, daß dieselben wider ihn im Felde lägen, ward über ihre plötzliche Erscheinung bestürzt; und wie sie aus ihrem Standläger rückten, so zog er sich im Gegentheil zurück. Allein es war zu späte, ihnen verschonen zu wollen. Sie liessen ihm auf der Stelle ihre Absagbriefe überbringen; und folgten ihm die Nacht hindurch bis an den Albis beständig auf dem Fusse nach. Der Markgraf kehrte auch ab dem Hirzel zurück; und der ganze Haufe der Zürcher wendete sich gegen die Stadt.

Wie die Völker der drey Kantone hievon versichert wurden, beschlossen sie das Volk, welches an dem Hirzel die Gränzen bewachte, zu überziehn, und sich also den Eydgenossen von Schweitz und Glarus zu nähern, um ihre Kräfte zu vereinigen. Nachdem sie also über Finsterse und den Sihlsteg ihren Weg genommen, kamen sie so nahe an die Feinde, daß sie sich von den Hauptlerthen nicht mehr wollten bereden lassen, den Streit aufzuschieben. Sie wendeten vor: „Die Schweitzer haben zu „Freyenbach das Ihrige gethan; sie wollen nicht „weniger das Ihrige leisten„. Also greifen sie

d) Tschudi. 371. f.

noch denselben Abend die Zürcher an. Nach einem blutigen Gefechte übersteigen die Entlibucher zuerst den Graben und den Wall e); und die Zürcher, als die schwächern, müssen die Flucht geben. Sie hatten es der Nacht zu danken, daß sie nicht verfolget wurden. Die Sieger blieben auf der Wallstatt. Von beyden Theilen wird die Zahl der Streitenden und die Zahl der Todten sehr ungleich beschrieben. Die Zürcher schätzten die Macht der Kantone auf 4000. ihre eigene nur auf 600; den Verlust der Feinde auf 800. ihren eigenen auf 300. Mann f). Hingegen rechneten die Kantone die Stärke der Zürcher auf 1700, ihre eigene auf 3000; die Erschlagenen auf ersterer Seite 500, auf ihrer eigenen bloß gegen 70. g).

Die Flüchtlinge beklagten sich, daß sie weder von dem Markgrafen, der damals noch bey Buch an dem Albis gestanden, noch von der Besatzung zu Zürich seyen unterstützt worden; sie schöpften insonderheit wider den Bürgermeister den Verdacht, er habe sie gerne in der Gefahr ste-

e) Oder, nach dem Ausdrucke der Chronicken, die Letze und den Gründel.

f) Bullinger. — Rahn zählet den Verlust der Kantone auf 600.

g) Tschudi. 371. f. Da sich die Partheyen beflissen haben, den Ausgang dieser Treffen jede zu ihrem beßten Vortheile auszulegen; so darf man sich desto weniger über die starken Widersprüche der Autorn verwundern. Es ist hier der Ort nicht, das Ansehen ihrer Zeugnisse gegen einander abzuwägen. Doch darf ich, aus Anlaß der gegenwärtigen Stelle, bekennen, daß Bullinger auch an andern Stellen, aus Leichtgläubigkeit oder Vorurtheil, nach meiner Einsicht, mehr denn die ihm entgegenstehenden Schriftsteller, die Wahrscheinlichkeit und den Zusammenhang der Geschichten verletzet hat.

cken lassen, um sie wegen der Verachtung zu strafen, die sie vorher gegen seine Befehle bezeigt hatten, als er sie bey ihrem ersten Aufbruche nach Haus mahnte h). Der Adel und die Oesterreicher schienen die Zürcher des Unglückes theilhaft zu machen, welches ihre Waffen in den Kriegen wider die Eydgenossen beständig verfolgete. Vielleicht war der neue Bund der Stadt Zürich mit Oesterreich nicht von der Natur, daß er grosse Früchte hätte hervorbringen können. Gleichwie derselbe einerseits auf einen frischen Zorn, und auf die Hoffnung sich zu rächen, andrerseits auf eine eigennützige Politick, und also auf ganz verschiedene Absichten gegründet war, so konnte man auch leicht vermuthen, die eben so widrigen Vorurtheile und Neigungen des fremden Adels und der Bürgerschaft werden einander im Wege stehn, sobald die Beschwerde des Krieges, und die Zeit, den Eifer der Zürcher gegen ihre Feinde einwenig werde gestillet haben. Der unglückliche Anfang des Feldzuges brachte schon zum Theil diese Wirkung hervor. Viele, die vielleicht von Anfang schon die gefährliche Gemeinschaft mit Oesterreich nicht gebilliget hatten, nahmen bey dem Verluste an dem Hirzel Anlaß öffentlich dem Adel vorzuwerfen, daß er so wenig Lust zum Streit sehen lasse. Der Markgraf beschuldigte die Bürger, sie seyen selbst nicht einig unter sich, und haben nicht alle eine aufrichtige Begierde, den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen; und zu der Zeit, da die Anzahl der Oesterreicher, die unter seinen Befehlen die-

h) Bullinger.

neten, den Zürchern bereits zur Last fiel, verströstete er sie auf eine stärkere Hülfe.

Die Truppen der vier Kantone machten sich ihren Sieg und die Bestürzung der Zürcher zu Nutze. Noch auf der Wallstatt vereinigten sich die beßten Völker von Schweitz und Glarus mit ihnen, und der Verlust, den ihr Kriegsheer in dem Gefechte am Hirzel erlitten, ward vielfaltig durch den Zulauf neuer Leuthe ersetzet, die das Gerücht des Sieges und die Begierde zur Beute von Haus lockte. Sie zogen über Horgen und Thalweil auf Kilchberg, wo sie zween Tage stille hielten, in Erwartung, ob die Feinde sich vielleicht entschliessen werden, eine Schlacht zu wagen. Sie nahmen hierauf den Weg gegen die Freyen Aemter, um sich von den Einwohnern huldigen zu lassen. Auf diesem Zuge verbrannten sie alle Dörfer und Häuser durch den ganzen Bezirk des Zürichgebietes, von dem Hirzel an bis über den Albis, mit einer Grausamkeit, welche die Wuth eines bürgerlichen Krieges anzeigte.

Obwohl die Städte Bern und Solothurn nicht minder dann die andern Eydgenossen an dem guten Verständnisse der Zürcher mit dem Röm. Könige ein Mißfallen geschöpft hatten, so zeigten sie doch anfänglich keinen Willen, diese Bundsgenoßin zu bekriegen. Sie begnügten sich, bey derselben auf die Unterdrückung des österreichischen Bundes zu dringen; und sie handelten mit so vieler Behutsamkeit zwischen den Schweitzern und Zürchern, daß diese letztern einige Hoffnung schöpften, sie auf ihre Seite zu gewin-

nen i). Endlich da es bereits zwischen den kriegenden Partheyen zu blutigen Stössen gekommen war, liessen auch die zwo Städte ihre Völker ausziehn; in der Hoffnung vielleicht, desto leichter eine Versöhnung zu befördern, wenn sie öffentlich auf die eine Seite treten, und also derselben ein stärkeres Gewicht mittheilen würden. Sie werden deswegen von einigen getadelt, daß sie so lange gezweifelt, sich für diese Parthey zu erklären, bis die Zürcher österreichische Besatzung aufgenommen, und also nicht mehr die Freyheit hatten aus dem eingeschlagenen Wege zurückzutreten. Da sie endlich denen von Schweitz ihre Hülfe zugesagt, schickten sie unter diesem Namen, als Helfer der Schweitzer, dem Markgrafen und den Zürchern ihre Absagbriefe, zu eben der Zeit, da die Völker der Kantone zu Kilchberg halt machten k).

Die sechs Kantone liessen an die Stadt Bremgarten fordern, daß sie ihnen alleine huldigen und das Bürgerrecht mit Zürich aufgeben sollte. Aber die Bürger hatten sich von Zürich aus mit einigem Kriegsvorrathe versehen lassen, und die Hoffnung auf eine gewisse Entschüttung machte sie so dreiste, daß sie die Zumuthung der Eydge-

i) Bullinger versichert, im 8. C. des XI. B. die Völker von Bern und Solothurn seyen bis auf Langenthal gezogen, in dem Vorsatze die Zürcher zu unterstützen; aber die Vorstellungen der Schweitzer haben dieselben auf andere Gedanken gebracht, obwohl sie bereits dem Rathe zu Zürich ihre Hülfe hatten ankünden lassen. Diese Erzählung scheinet mir aber mit der vorhergehenden Aufführung beyder Städte nicht besser als mit dem Zeugnisse der andern Autorn einzutreffen.

k) Den 27. und 28. Mayen. — Tschudi. 374. f.

nossen verwarfen l). Also wurden sie von diesen für Feinde erklärt, und angegriffen. Die Völker von Bern und Solothurn, nachdem sie unterwegs Mellingen gehorsam gemacht, lägerten sich jenseit der Reuß m). Wie die Bremgarter sahen, daß sie von zwoen Seiten beschossen würden, liessen sie den Muth fallen, und willigten, den sechs Orten zu schwören. Die Bürgerschaft zu Baden ward durch den Schaden ihrer Nachbarn von Bremgarten klug gemacht, und stellte sich bereit den Kantonen zu huldigen, ehe sie von ihren Völkern besucht wurde.

Nachdem die ganze Grafschaft Baden, samt Kaiserstuhl und Klingnau, und das Wagenthal, den sechs Orten allein Treu geschworen n), rückte das Heer vor Alt-Regensberg, verwüstete das umliegende Land, und bewegte dadurch die Bauern, daß sie selbst die Besatzung nöthigten, das Schloß zu übergeben o). Der Freyherr von Landenberg schwur den Eydgenossen, und rettete dadurch die Festung von der Zerstörung. Diese verbrannten hierauf die Dörfer Rümlang und Haßle p); und wie sich unterdessen Neu-Regensberg nicht nach ihrem Vermuthen ergeben wollte, kehrten sie um, beschossen daß Schloß zween Tage lang, und nahmen die Besatzung auf Gnad und Ungnade auf q). Die Gefangenen wurden unter die Kantone ausgetheilt; der Vogt allein ward in einem Hause, wo er sich verbergen wollte, erstochen. Das Schloß ward, zufolge dem Urtheil des mehrern

l) Den 29. und 30. Mayen.
m) Den 1. Brachmonat.
n) Drit 3. o) Den 4. p) Den 6. q) Den 8.

Theiles unter dem Heer, den Flammen preisgegeben r).

Nach dieser Verrichtung zogen die Kantone weiters fort, plünderten etliche Dörfer; und legten sich vor Grüningen. Die Leuthe im Städtgen fiengen bald an, sich in Thädigung einzulassen, und verhiessen, sich zu unterwerfen, sobald man die Festung werde bezwungen haben. Nach einer Gegenwehr von nur wenig Tagen gaben die Zusätzer des Schlosses, die keine Hülfe von Zürich zu erwarten hatten, die Festung auf s); unter dem Bedinge, daß jeder mit seiner Haab frey abziehen sollte. Der Vogt, Peter Kilchmatter, ward aus Muthwille von einigen Eydgenossen ermordet, als er glaubte, sich das erhaltene Geleit zu Nutze zu machen, um noch einige Tage in Grüningen zu verweilen. Die Thäter entrannen durch die Flucht dem Zorn einiger von den Kantonen, die sie gerne zur verdienten Strafe gezogen hätten. Die Zuger verbrannten Münch-Altorf, weil daselbst zween aus den ihrigen waren erschlagen worden t).

Nachdem also die Eydgenossen ungestraft um die Stadt Zürich herumgestreifet, und fast ihr ganzes Gebiet verwüstet oder unterwürfig gemacht hatten, blieb ihnen noch übrig, mit Eroberung der Stadt Raperswyl ihren Feldzug zu endigen. Weil aber dieser Platz ziemlich fest und zur Gegenwehr nach aller Nothdurft versehen war, beschlossen sie, das Heer auseinander gehen und ausruhen zu lassen, um nach Gestalt der

r) Den 10. Brachmonat. s) Den 16.
t) Tchudi. XII. B. 378. f. — Bullinger. — Wagner. Mss.

Sachen einen neuen Feldzug mit frischen Kräften unternehmen zu können. Die Städte, Bern, Luzern, und Solothurn, hatten sich an der schlechten Kriegszucht der Länder und an ihrem ausschweifenden Hasse gegen die Zürcher geärgert, und waren desto williger aus dem Felde zu ziehn.

Das ganze Heer der Eydgenossen war auf 12000. Mañ gerechnet worden. Die drey Städte nahmen den Rückweg über Baden. Die fünf demokratischen Kantone liessen eine Besatzung von 120. Schweitzern und Glarnern in Grüningen. Die Glarner zogen über Utznach nach Haus. Die drey Waldkantone und die Zuger kehrten bey den Klöstern Rüti und Wurmsbach ein, und schiffeten nachwärts bey Schmerikon hinüber in die March. In dem Kloster Rüti liessen sie die traurigsten Spuren ihrer Ausgelassenheit zurück. Nicht nur hatten sie die Glocken aus der Kirche und das beßte Geräthe aus dem Kloster geraubet; die Fahnen, die bey den Grabstätten vornehmer Herren aufgehängt waren, gleich als erfochtene Siegeszeichen mit sich weggeführt; die Aufschriften und Grabmähler verderbet; sondern die Gräber selbst aufgedeckt, und unter andern die Gebeine des letzten Grafen von Toggenburg und des Grafen Wallrachs von Thierstein, der bey Näfels geblieben war, mit Spott herumgeworfen. Zu Aussöhnung dieser Frevel verrichteten die Völker der drey Länder gemeinschaftlich ihre Andacht zu Einsiedeln, und dankten der heiligen Beschützerin dieses Ortes für den mißbrauchten Sieg u).

u) Bullinger Ms. XI. 8. beruft sich auf des von Anwyl Chronick. — Tschudi. 378. 279. f.

§. XI.

Die Zürcher mußten diesen Verwüstungen von ferne zusehen. Ihre Helfer schätzten sich nicht stark genug, mit der Macht der Kantone zu schlagen. Der Markgraf wartete vergeblich auf neue Hülfe von dem Römischen Könige, dem es an dem Vermögen und an der Musse fehlte, ihm beyzustehn; oder von dem Herzoge von Burgund, der seine Dienste unter gar zu starken Bedingen darbot; oder von andern Reichsfürsten, denen der Ausgang dieses Krieges gleichgültig schien. Die verborgene Uneinigkeit unter den Bürgern in Zürich machte, daß sie den Krieg kaltsinniger führten. Sie liessen die Zusätzer von Grüningen ihre Ungnade empfinden, daß sie den Feinden nicht besser widerstanden hätten; man hatte denselben zu Raperswyl den Eingang in die Stadt versagt, und zu Zürich wurden sie mit dem Gefängnisse gestraft.

Die Raperswyler verbrannten das Dorf Ermeswyl, zur Vergeltung, daß einige von den Eydgenossen verschiedene Häuser in ihrem Stadtgerichte angezündet hatten. Die Zürcher versuchten zu zweyen Malen die Stadt Bremgarten zu überrumpeln; aber jedesmal fanden sie die Feinde in Bereitschaft sie zu empfangen. Aus Verdruß, daß diese Anschläge mißlungen, oder aus Furcht, sie möchten dafür zur Verantwortung gezogen werden, nahmen einige Bürger von Bremgarten die Parthey, nach Zürich zu entweichen, und man ließ ihnen ihre Haushaltungen nachfolgen. Die Edeln in Zürich fiengen an zu glauben, sie seyen von jemand aus

den Bürgern verrathen. Ihr Hauptmann, Thüring von Hallwyl, sagte bey diesem Anlaße: „Ihr Rathhaus habe ein schönes Ansehen, aber „dünne Mauern; man höre draussen, was in „demselben gerathschlaget werde„ w).

Beyde kriegende Partheyen schrieben zu dieser Zeit an die Churfürsten und andre Reichsstände, sowohl um sich zu rechtfertigen, als zugleich um ihre Gegner anzuklagen. Die Zürcher und Oesterreicher thaten, mit 500. Pferden und 600. Mann zu Fuß, unter der Anführung Hansen von Rechberg, und der zween Grafen, Jacob von Lützelstein, und Ludwig von Helfenstein, einen Streifzug durch die Grafschaft Baden bis auf Zurzach; verbrannten 13. Dörfer, und brachten einen grossen Raub an Vieh mit sich zurück. Einige Zeit hernach zog der von Rechberg an der Spitze eines neuen Haufens bis an die Stadt Wyl, so unversehens, daß die Bürger kaumerlich ihre Stadt retteten, und ihre Heerden den Feinden preislassen mußten. Die Glarner raubten auch ihrerseits den Raperswylern ihr Vieh vor den Thoren der Stadt weg.

Die Eydgenossen sahen aus diesen Streifzügen der Zürcher, welchen Vortheil sie denselben durch ihren Abzug eingeräumt hatten. Sie beschlossen daher, auf ein neues ins Feld zu rücken, und zwar so, daß die Kantone Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus, auf Zürich losziehen; die Berner und Solothurner hingegen die Oesterreicher in ihren Herrschaften am Rhein angreifen sollten. Die Schweitzer

w) Ib. 380. f. — Bullinger. 9

und Glarner vereinigten sich zu Freyenbach; und den 21. Heumonat fanden sich die Völker aller sechs Orte zu Hedingen in den Freyen Aemtern ein. Daselbst kamen Boten von dem Pabste Felix, aus dem Hause Safoi, von der Kirchenversammlung zu Basel, und von den Bischöfen zu Basel und Costanz zu ihnen, um Frieden zu stiften; aber die erhitzten Eydgenossen gaben denselben schlechtes Gehör. Nichtsdestominder wollten diese Boten den folgenden Tag von Bremgarten dem Heer nachziehen, um wo möglich einem Blutvergiessen vorzubeugen; wie sie sich aber demselben näherten, so war die Schlacht schon angefangen, und sie hatten wider ihren Willen Anlaß, derselben von ferne zuzusehn.

Das Kriegsheer der Eydgenossen ward auf 5000. Mann geschätzt. Sie nahmen den 22. in der Frühe, nach verrichtetem Gottesdienst und genossenem Morgenbrodte, ihren Weg über den Albis gegen Zürich zu. Die Zürcher hatten, auf die Nachricht von diesem Anmarsche, einen kleinen Haufen vorausgeschickt, um dieselben auszuspähen. Einige aus diesem Haufen wollten es versuchen, den Feind in einem engen Durchgange, an einem Bache, aufzuhalten. Die meisten kehrten zurück; und die wenigen, so Stand hielten, wurden leicht von den ersten Feinden in die Flucht gejagt.

Auf den Lärm, den sie in Zürich erweckten, machten sich die Oesterreicher und Zürcher auf, und zogen bis an den Ort, der zu den Benken geheissen wird. Ihr Hauptmann von Hallwyl war mit dieser Eilfertigkeit sehr übel zufrieden. Soll ich euer Anführer seyn, sagte er zu

ihnen mit Unwille, und ein jeder unter euch thut, was ihm gefällt? Ihr werdet bald die Früchte dieser schönen Ordnung erfahren. Hans von Rechberg nahm aus den 500. Rittern einen auserlesenen Trupp, um die Feinde zu beobachten, und auf ihrem Marsche zu beunruhigen. Er kehrte aber sogleich wieder um, und rathete den Zürchern, sich gegen die Vorstadt über die Sihl zurückzuziehn, weil sie den Feinden, die er auf 6000. rechnete, nicht gewachsen seyen, und dieselben leichter mit Schiessen von ihren Brustwehren bestreiten könnten; da er indessen mit der Reuterey, die Feinde werde zu ermüden, oder durch ein verstelltes Zurückweichen nahe an das Geschütz zu locken suchen.

Damit die Eydgenossen den Rittern nicht allezeit den Vortheil lassen müßten, hinter den Gräben und Büschen hervor zu schiessen, und das freye Feld zu behalten, wurden die Hauptleuthe aus den Kantonen, Petermann von Lütishofen von Lucern, der Landammann Itel Reding der ältere von Schweitz, der Amman Jost Spiler von Zug, und der Landamman Jost Tschudi von Glarus, mit einander zu Rath, sich plötzlich rechter Hand gegen Wiedikon zu wenden, und ihre Schritte zu verdoppeln, um, wo möglich, sich zwischen die Stadt und die Feinde zu stellen, und selbige also zu einem Standgefechte zu nöthigen. Sie suchten auch durch diese Bewegung der Sonne, die ihnen itzt von Aufgang ins Gesicht schien, den Rücken zuzukehren. Auf diese Wendung der Feinde folgete ein Theil der Zürcher dem zu Benken abgefaßten Rathschlusse, und zog sich in die Vorstadt zurück; aber

der mehrere Theil blieb unter der Anführung des Bürgermeisters Stüßi, ausserhalb der Sihl, in einer grossen Wiese bey dem Siechenhause zu St. Jacob stehn; und beschloß, lieber daselbst den Feind in Schlachtordnung zu erwarten, als ihm aus den Augen zu treten, und nach dem Rath der fremden Hauptleuthe sich hinter die Schanzen zu verkriechen.

Die Edeln hatten sich nicht ferne von da mit den förderſten Gliedern der Eydgenossen in ein Gefecht eingelassen; als sie sich aber, abgeredtermaassen, vor den stark eindringenden Feinden zurückzeuhen wollten, geriethen sie in Unordnung. Einige wenige stiegen von den Pferden, und stellten sich zu dem Fußvolke; die meisten aber eilten über die Brücke, wo sie jenseits den beßten Haufen der Zürcher anzutreffen glaubten. Eine Anzahl von den Eydgenossen verfolgte diese letztern, und kam hierauf den Zürchern von hinten auf die Haube, da die übrigen von vorne durch den Haag einzubrechen suchten. Die Zürcher hätten ihnen an diesem so vortheilhaften Platze leicht Stand halten können, wenn nicht das Mißverständniß und die Unordnung noch mehr als die Feinde das Schrecken unter sie gebracht hätten. Das Exempel der Ritter, die aus Irrthum oder Kleinmüthigkeit der Stadt zugeeilt waren, hatte viele von den Zürchern verführt, daß sie sich hinten von dem Haufe trennten; und derselbe verminderte sich in kurzem dermaassen, daß die wackersten alleine den Waffen der Feinde bloß gestellt blieben. Man beschuldiget die Schweitzer, sie haben sich zuvor rothe

Kreutze auf die Leibröcke nähen lassen, um desto leichter die Zürcher zu hintergehen x).

Die Brücke war den Fliehenden zu enge; die meisten wußten ihre Rettung durch das Wasser suchen. Die Verwirrung ward insonderheit durch die unbewaften Leuthe vermehret, die aus Neugier oder aber um die ihrigen mit Brod und Wein zu erfrischen, sich herausgewagt hatten. Viele unter diesem schwachen und unvorsichtigen Pöbel wurden zu tod getreten oder erschlagen. Der Bürgermeister Stüßi stellte sich mit einer Streitax an dem aussern Ende der Sihlbrücke den Feinden in den Weg; und büssete daselbst, durch einen rühmlichen Tod, die Schuld, die er sich an diesem Blutvergiessen beymessen konnte. Die Umstände seines Todes werden verschieden erzählt. Einige melden, er sey von unten auf, zwischen den Brettern der Brücke hindurch, von einem Lucerner tödlich verwundet worden; die andern geben einen Zürcher für den Thäter an, der den Bürgermeister, aus Haß, als einen Urheber des Krieges, hinterrucks soll erschlagen haben y).

Die Völker der Kantone hielten größtentheils aussenhalb der Sihlbrücke mit ihren Fahnen still. Nur die hitzigsten verfolgten die Zürcher in die Vorstadt, wo sie viele Leuthe in den Slupfwinkeln der Häuser umbrachten. Das größte Niedermetzeln geschah zunächst an dem Thore, welches

x) Bullinger. — Malleolus. — Rhan. Hingegen sprechen Tschudi und andre die Schweitzer von dieser Beschuldigung als von einer willkührlichen Verläumdung gänzlich los. y) Bullinger. Ms. XI.

ches die ersten von den Flüchtlingen hinter sich verschlossen hatten; als man es auf das klägliche Geschrey der Fliehenden endlich wieder aufmachte, drangen einige von den Siegern mit dem Getümmel in die Stadt; und wenn damals die ganze Macht der Kantone nachgeeilet hätte, so wäre Zürich seinem Untergange nahe gestanden. Eine Frau, aus dem Geschlechte der Ziegler, ließ das Schoßgitter herunter, und rettete also die Stadt von der äussersten Gefahr. Rudolf König, der Landschreiber von Glarus, hatte den Pannerherr Conrad Meyer inwendig dem Thore erschlagen; wie er sah daß ihm der Rückweg aus der Stadt verschlossen war, überreichte er die gewunnene Fahne einem seiner Landesgefährten durch das Gitter, und ward hierauf, nebst zween andern, von den Bürgern todtgeschossen.

In dem größten Schrecken waren die Edeln und die meisten Einwohner in die grössere Stadt entflohen, und hatten daselbst das Gerücht ausgebreitet: Der kleinere Theil der Stadt sey wirklich von den Feinden eingenommen. Wie sie sich von dieser Angst wieder erholten, und die Fallbrücke aufgezogen war, fiengen sie an von den Thürmen, und insonderheit von dem Lindenhofe, auf die Vorstadt zu feuern, wo sich die Feinde beschäftigten, mit Auskleidung der Todten und Verwüstung der Häuser ihre Begierde nach Beute zu stillen; bis diese auf den Abend von ihrem Obersten Befehl erhielten, die Häuser anzuzünden. Die ganze Vorstadt zwischen der Sihl und dem Stadtgraben ward durch die Flammen verzehrt. Die Eydgenossen machten

denselben Tag einen grossen Raub an Vieh, und eine reiche Beute an Geld, Waffen und Hausgeräthe. Sie plünderten auch das Kloster Selnau, verwüsteten die Felder, und brannten die Dörfer Altstätten, Rieden, Wiedikon, und ohne Unterscheid alle Häuser oder Höfe ab, die zwischen Kirchberg, wo sich ihre erstern Verwüstungen geendigt hatten, und der Stadt Zürich, noch aufrecht standen.

Die Schweitzer erlaubten sich vor andern aus alle Arten der Grausamkeit, dazu sie die heftigste Erbitterung gegen die überwundenen Feinde verleiten konnte. Aber insonderheit bewiesen sie eine barbarische Wuth an dem Leichname des erschlagenen Bürgermeisters; sie bestrichen mit seinem Blute das Beinhaus bey St. Jacob; schmiereten sich die Schuhe mit seinem Fette, und die Ueberreste seines zu kleinen Stücken zerhackten Körpers warfen sie in das Wasser. Selbst einige von seinen nächsten Blutsverwandten von Glarus, (von welchem Ort der Vater des Erschlagenen auf Zürich gezogen war), befleckten ihre Hände mit dieser unerlaubten Rache. Durch dergleichen Ausschweifungen gaben die Kantone ihren Feinden einen scheinbaren Vorwand, wider sie bey andern Völkern die nachtheiligsten Vorurtheile zu erwecken z).

In den Briefen, so die Zürcher ausgehen liessen, rechnen sie selbst ihren Verlust an Bürgern und Edeln auf 130. Wenn man aber das Landvolk darunter begreifen will, so soll die Zahl der

z) Tschudi. 386. f. — Bullinger. — Helv. Bibl. I. Th. 85. f. — Faber Hist. Sueviæ L. I. — Æneas Silvius de Europæ statu sub Friderico III. apud Freher. T. II.

Erschlagenen sich über 300. belaufen haben. Die merkwürdigsten, nächst nach dem Bürgermeister, waren, Ulrich von Lommis, der Pannerherr Meyer, und Michel Graaf der Stadtschreiber; man rechnet zwar den Tod dieses letztern einem Zürcherbauern zu, der denselben in der Stadt selbst, aus Rache, als einen Stifter des österreichischen Bundes, soll umgebracht haben. Die Todten auf Seiten der Edeln waren nicht in grosser Anzahl. Unter den werkwürdigsten befindet sich Albrecht von Bußnang, der einem von den Eydgenossen in dem Streit eine grosse Belohnung verheissen hatte, wenn er ihn beym Leben erhielte; aber dieser gab ihm zur Antwort: **Wenn du so grossen Reichthum besitzest, warum bist du nicht lieber zu Haus geblieben?** und schlug ihn auf der Stelle todt. Die Sieger hatten nicht über 12. Todte, und hiemit in Vergleichung mit den andern so wenige, daß man es schwerlich glauben könnte, wenn man sich nicht vorher die ausserordentliche Unordnung der Zürcher und Oesterreicher vorstellte.

§. XII.

Die Zürcher zweifelten nicht, sie werden nun mehr mit Ernst von ihren Feinden belägert werden; und weil das Mißtrauen gegen einen Theil der Bürgerschaft und des Landvolkes, das in der Stadt lag, den Markgraf und seine Ritter in ihren Anstalten zur Gegenwehr furchtsamer machte, so beschlossen die Räthe, diesen fremden Herren die Schlüssel der Stadt zu überliefern, um dadurch ihr völliges Zutrauen zu gewinnen. Der Markgraf, der an dem Tag der

Schlacht nicht von Zürich gewichen war, und dessen Reuterey nicht die erfoderlichen Dienste geleistet hatte, vertraute die Bewahrung der vier Thore den zween Grafen von Lützelstein und Helfenstein, und den Edeln, Burkhard Münch und Hans von Rechberg.

Die Völker der Kantone blieben nicht eine längere Zeit vor Zürich, als sie nöthig hatten, um ihre Todten und die eroberte Beute in Sicherheit zu bringen. Sie rückten zuerst auf Baden. Daselbst beschlossen sie, auf das Verlangen der Schweitzer und Glarner, die Belägerung von Rapperswyl vorzunehmen. Sie zogen auf der andern Seite der Limmat über Höngg, bey der Stadt Zürich vorbey. Ungeacht des Verbotes der Hauptleuthe wurden 40. Häuser zu Höngg, und einige andre zunächst an der Stadt von dem unbändigen Kriegsvolke angezündet. Den übrigen Dörfern dem See nach, von Zürich bis auf Raperswyl, ward mit dem Feuer, aber nicht mit der Plünderung, verschonet. Die Eydgenossen legten sich in dreyen Haufen zurings um diese letztere Stadt, und verwüsteten die Gegend, in Erwartung, daß ihnen von Haus das nöthige Geschütz zugeführet werde.

Die Städte Bern und Solothurn hatten ihre Völker noch nicht aufbrechen lassen. Wie ihnen aber die sechs Kantone von Baden aus den Anschlag auf Rapperswyl kund gethan, und die Mahnung zum Auszuge wiederholt hatten, beschlossen sie ohne fernern Aufschub ins Feld zu ziehn. Ihre Saumseligkeit war den Feinden sehr vortheilhaft; denn, ehe sie mit den Anstalten zu der Belägerung von Lauffenburg fertig wa-

ren, ward die Geduld der andern Eydgenossen durch die Schwürigkeiten der Belägerung von Rapperswyl erschöpft; es war ihnen leichter, sich mit dem Feinde in offenem Felde zu schlagen, als dieselben hinter festen Mauern anzugreifen. Die Belägerten liessen ihnen sagen: Es hat euch über tausend Gülden gekostet, ein Stück unsrer Mauern mit eurem Geschütze niederzuwerfen; Zahlet uns hundert Gülden, so wollen wir ein eben so grosses Stück mit eignen Händen abbrechen, um euch den Weg zu uns weiter zu machen a).

Nichtsdestominder fürchtete der Margraf von Hochberg für das Schicksal der Stadt Rapperswyl; und weil er die Belägerten durch keinen andern Weg retten konnte, so nahm er seine Zuflucht zu den Friedensvorschlägen. Der Bischof Heinrich von Costanz ließ durch seinen Bruder Friedrich von Hewen, und durch den Abt Rudolf von Einsiedeln, den Hauptleuthen des eydgnößischen Lagers einen Waffenstillstand antragen. Den Schweitzern und Glarnern mißfielen diese Anwerbungen. Aber die andern Eydgenossen stillten sie durch die Versicherung, daß sie keinen oder den vortheilhaftesten Bedingen Gehör geben, und, falls ihnen andre angeboten würden, den zween Kantonen helfen wollten, mit stürmender Hand den belägerten Ort zu überwältigen.

Die Eydgenossen gaben dem Bischofe, der selbst zu ihnen ins Lager gekommen war, diese

a) Bullinger. Ms. XI. 11.

Antwort: „Wenn die Zürcher, die unsre Bün„de verletzet, und die Fürsten von Oesterreich, „die den fünfzigjährigen Frieden an uns gebro„chen haben, und insonderheit die Rapperswy„ler, itzt da wir im Begriffe sind, sie für ihre „Feindseligkeiten zu züchtigen, einen Anstand „des Krieges haben wollen, so soll selbiger bis „auf Georgentag des nächstkünftigen Jahres be„stehen. Aber alle Fremdlinge, sie seyen des Adels „oder gemeine österreichische Söldner, müssen „die Stadt Zürich räumen: Alle eroberten Län„der müssen unter unsrer Aufsicht bleiben: Die „ausgewichenen Bürger von Bremgarten sollen „nicht in der Eydgenoßschaft geduldet werden; und „wenn unter der Zeit des Stillstandes der Bi„schof einen beständigen Frieden vemitteln will, „so sollen auf seine Mahnung beyde Partheyen „zu Baden im Aargäu erscheinen„. — Diese Bedinge wurden zu Zürich angenommen; und den 9. Augstmonat besiegelt b), mit dem Anhange: „Daß die Kriegsgefangenen beyderseits „um ein billiges Lösgeld sollten freygelassen, und „während der Zeit dieses Friedens niemand vor „ein fremdes Gericht können geladen werden„.

Die Oesterreicher gewannen damit so viel, daß sie leichter ihren Feinden auf einer andern Seite widerstehen konnten. Die Belägerten stellten sich darüber sehr mißvergnügt, daß man ihnen die Ehre raube, ihre Befreyung ihrer eigenen Tapferkeit schuldig zu seyn. Auf den gleichen Tag, wie die sechs Kantone vor Rapperswyl das Feld räumten, fanden sich die Völker von

b) Tschudi. XII. B. 392. 393. f.

Bern und Solothurn vor Laufenburg ein. Die Basler schickten ihnen 2500. Mann Hülfsvölker, unter der Anführung des Obristzunftmeisters Andreas Ospernell und eines Edelmanns, Johannes von Lauffen, welche sieben grosse Stücke mit sich führten.

Die Besatzung in der Stadt war durch die österreichischen Völker, die der Graf von Helfenstein aus Zürich dahin geführt hatte, bis auf 300. Mann gestärkt worden; und die Belägerten hatten den Rücken durch die Gemeinschaft mit dem andern Ufer des Rheines beständig frey. Ihre Behutsamkeit, und die Vermessenheit der Belägerer machte auch, daß die Berner insonderheit anfangs eine grössere Anzahl von Leuthen einbüßten. Da sie also sahen, daß sie zu schwach waren, den Platz einzuschliessen oder mit Gewalt sich zu unterwerfen, mahnten sie die übrigen Kantone um Hülfe. Dieses wirkte so viel, daß der Bischof Friedrich von Basel, der Graf Johann von Thierstein, und der Freyherr Rudolf von Rammstein eine freundliche Richtung machten; und, im Namen der Herrschaft Oesterreich, den Belagerern, theils an ihre Kriegskösten, theils zur Entschädigung für die geraubten Kaufmannsgüter, so sie von Hansen von Rechberg, dem österreichischen Vogt zu Laufenburg, zurückzufodern hatten, 10000. Gülden zu bezahlen verhiessen c). Die Streitigkeiten, zwischen den Baslern und einigen Anhängern der Herrschaft Oesterreich, wurden, durch die Vermittlung der

c) Wursteisen sagt, es seyen den Bernern allein 10000. und den Baslern 1000. Gülden verheissen worden.

Kirchenväter zu Basel, gänzlich beygelegt d).

Der kurze Friede der Zürcher und Oesterreicher mit den Kantonen verdiente noch überdies der faule oder böse Friede geheissen zu werden, weil er von beyden Theilen schlecht beobachtet ward. Der Markgraf von Hochberg suchte während diesem Zwischenraum des Krieges beßre Anstalten zu Fortsetzung desselben vorzukehren. Er versammelte die Vornehmsten seiner Parthey, von Adel und aus den Städten, auf einen Tag zu Winterthur, und gab den Rath: Sintemal sich der Röm. König ausser Stand befände, ihnen nach Nothdurft unter die Arme zu greifen, sollte man sich an den Herzog Philipp von Burgund wenden, der damals eine Anzahl müßiger Völker in Bereitschaft hatte. Der Ritter Peter von Mörsberg ward deswegen an den Herzog abgeschickt. Dieser Fürst zeigte sich willig, dem Hause Oesterreich wider die Schweitzer beyzustehn, sobald ihm der König Friedrich seine Reichslehen und insonderheit die Herrschaft Lützelburg werde versichert haben. Der von Mörsberg ward mit der zurückgebrachten Antwort von dem Markgrafen an den Hof gesendet, wo er durch die Unentschlossenheit oder Saumseligkeit des Königes so lange aufgezogen ward, bis die gelegene Zeit verstrichen war, sich das Anerbieten des Herzogen zu Nutze zu machen e).

d) Der Herausgeber von Tschudis Chronik. II. Th. 398-402. f.

e) Wir haben Bullingers Bericht den Vorzug gegeben; Tschudi setzet diese Unterhandlung früher. XII. B. 379. 380 f.

Friedrich machte dennoch einige Anstalten, um die niedergeschlagene Hoffnung seiner Parthey wieder aufzurichten. Wie er sah, daß die Reichsfürsten an diesem Kriege, als an einem besondern Geschäfte des Hauses Oesterreich, keinen Theil nehmen wollten, so schrieb er an den König Carl den VII. in Frankreich, denselben um der Gefahr willen, die das Exempel der Hochmüthigen Schweitzerbauern allen Fürsten androhete, zu einem kräftigen Beystande zu bewegen f). Er brachte durch Verpfändung verschiedener Herrschaften in dem Sundgäu, dem Innthale und an der Etsch, eine Summ Geldes zusammen, die er zu den künftigen Kriegskösten bestimmte. Er ließ auch an die Städte Bern, Basel und Solothurn ernstliche Befehle ausgehn, daß sie sich aller Feindseligkeiten wider die österreichischen Unterthanen enthalten, und an einem billigen Rechtbote sollten genügen lassen. Die fruchtbarsten von allen diesen Anstalten waren die Unterhandlungen mit dem Könige in Frankreich, davon wir die Wirkungen an ihrem Orte anzeigen werden.

Die Schweitzer thaten auch ihrerseits dem Waffenstillstande, der zu einer Vorbereitung des Friedens hätte dienen sollen, wenig Ehre an. Viele Schlösser und Dörfer, die in die Gerichte der Herrschaft Grüningen gehörten, und noch nicht gehuldiget hatten nöthigten sie ihnen zu schwören. Sie bemächtigten sich auch unter diesem Vorwande des Schlosses Greiffenberg. Sie wacheten mit einer strengen Sorgfalt über die Angehörigen der eroberten Länder, damit sie keine

f) Ib. 396. f.

Lebensmittel nach Rapperswyl oder Zürich brächten. Viele Edelleuthe und viele aus dem Landvolke retteten sich wegen solchen Verfolgungen in diese zwo letztern Städte g).

(1444) Ungeachtet der schlechten Neigung beyder Partheyen zu einer rechtschaffenen Versöhnung, setzte der Bischof von Costanz, zufolg seines übernommenen Mittleramtes, einen Tag an; auf welchen, nebst den Bevollmächtigten der kriegenden Partheyen, die Gesandten der Kirchenversammlung zu Basel und vieler Reichsstädte, nach Baden eingeladen wurden. Weil die Bemühungen dieser Tagleistungen unnütz gewesen sind, so würde es auch überflüßig seyn, dieselben weitläufig zu beschreiben h).

Nachdem beyde Partheyen ihre alten und neuen Beschwerden erzählt und mit Kundschaftszeugnissen unterstützt hatten, machte jede ihren Schluß: Unter was für Bedingen sie einen Frieden einzugehen verlange. „Die Zürcher beruften sich, „wie vormals, auf das Recht, das ihnen zu„stehe, Bündnisse, gleich dem mit Oesterreich, „zu schliessen. Doch zeigten sie sich bereit, die„sen letztern Bund mit Einwilligung des Röm. „Königes um des Friedens willen abzuschaffen, „und den Bund mit den Eydgenossen zu erneuern, „nachdem dieselben die eingenommenen Länder „wieder würden geräumt haben„. „Will uns „der König„ (fügten sie hinzu) „des Bundes

g) Ib. 397. f. — Bull. XI. 12.
h) Diese Zusammenkunft ward anfangs von dem Bischofen auf den 12. Jenner angesetzet, und zu zweyenmalen auf den 5. Hornung und auf den 22. Merzen zurückgeschoben. Bull. 13. C. — Tschudi. 405-410. f.

„nicht entladen, so begehren wir von unserm „Herrn dem Bischofe ein unpartheyisches Recht, „um zwischen uns und den Kantonen zu entschei„den„. Die Schweitzer und ihre Verbündeten foderten: „Die Zürcher sollten zum voraus auf „den Bund mit Oesterreich Verzicht thun; sich „der eydgenößischen Form des Rechtes ohne Vor„behalt unterziehen, und alsdann die Wiederab„tretung ihres Gebietes von der Großmuth der „Eydgenossen erwarten„.

Die Boten von Zürich brachten diese Vorschläge hinter ihre Obern, und liessen sich von den Boten der Reichsstädte begleiten. Wie sie aber in dem Rathe ihre Handlung eröffneten, so ärgerten sich die meisten Beysitzer an den Zumuthungen der Kantone. Einige wenige nur glaubten: „Man müsse dem stärkern Unglücke wei„chen, weil doch die Fortsetzung eines Krieges, „davon die Stadt Zürich allein die Last tragen „müsse, noch grössere Uebel nach sich ziehen „werde„. Johann Meiß, einer aus denen, die von dieses Geschäftes wegen von Zürich auf Baden waren abgeschickt worden, ließ sich sogar verlauten: „Die Urheber des Krieges hätten an „der Sihl und anderswo ihren wohlverdienten „Lohn gefunden„. Dieser Meiß hatte schon ein vorigesmal die Strafe des Gefängnisses ausgestanden, weil er sein Mißfallen an der Trennung der Zürcher von den Eydgenossen, und dem daraus entsprungenen Kriege allzusehr hatte blicken lassen. Diesmal ward sein Schicksal noch streuger. Das gemeine Volk rottete sich, auf Anstiften der Oesterreichischgesinnten, oder aus blossem Eifer für das gemeine Wesen, auf das

Gerücht von dem Streit zwischen den Rathsherren zusammen; holte die Boten, die von Baden zurückgenommen waren, mit Gewalt aus der Rathstube, und führte sie als Verräther in den Wellenberg; einen Thurn, der mitten im Wasser stehet, und zur Verwahrung der Gefangenen dienet. Die Gesandten der Reichsstädte wurden nach Baden zurückgewiesen, in Erwartung, daß man ihnen eine schriftliche Erklärung von Zürich aus dahin nachschicken werde. Zween, die vornehmsten aus den Zürcher-Boten, Johann Meiß und Ulrich Zörnli, wurden dnrch die mehrern Stimmen des aufgebrachten Volkes zum Schwerdt verurtheilt, und auf dem Fischmarkte hingerichtet. Andre von ihren Mitgefährten in der Gesandschaft nach Baden, oder die sonst durch ihre friedlichen Gesinnungen die Gunst des Volkes verwirkt hatten, wurden an Geld gestraft.

Nachdem also die österreichische Parthey in Zürich aufs neue allen Widerspruch überwunden, schrieben sie auf Baden, und boten den Kantonen Recht, auf den Bischof zu Costanz, oder auf den Bischof von Basel, oder auf eine von den Reichsstädten, deren Gesandte der Unterhandlung beywohneten. Aber die Kantone antworteten: „Sie werden nach einem berets ausgestandenen Kriege, von den Rechten ihrer Bünde nicht weichen, für deren Aufrechthaltung sie die Waffen ergriffen hätten„. Sie entschuldigten sich gegen die Reichsfürsten und Städte, wegen diesem Abschlage, dadurch: „Daß sie im „Anfange dieses Streites den Ausspruch ihrer „eigenen Bundsgenossen von Bern und Solo-

„thurn verworfen hätten; weil sie in dem festen „Vorsatze stühnden, kein anderes Recht, als „nach dem Buchstabe ihrer Bünde einzugehn„. Auf das vielfältige Rechtbieten des Markgrafen antworteten die Boten der Kantone: „Sie seyen „zu einer freundlichen Unterredung, nicht zu ei„nem rechtlichen Entscheide nach Baden berufen „worden. Ihre Obern werden sich aber ferners „schriftlich erklären, nachdem das Haus Oester„reich vorher seine Hände von den Zürchern „werde abgezogen, und den eydgenößischen Bund „in seiner völligen Kraft wieder hergestellt ha„ben„.

§. XIII.

Also zergieng diese zahlreiche Tagleistung ohne Frucht. Die Oesterreicher hätten gerne den Waffenstillstand verlängert; aber die Eydgenossen wollten ihnen nicht Zeit geben, eine fremde Hülfe zu erwarten. Die Thätlichkeiten fangen nach Ausgang des Anstandes wiederum an. Die Einwohner von Wyl im Toggenburg überfallen und verbrennen die zwey Schlösser Spiegelberg und Griessenberg, die der Markgräfin von Hochberg zugehörten. Die Appenzeller, die bisher still gesessen waren, überschicken den Zürchern und dem Markgrafen, auf die Mahnung der Kantone, mit denen sie verbündet waren, ihre Absagbriefe. Sie verordnen auch einen Haufen von 500. Mann mit ihrem Landespanner den Kantonen zu Hülf. Der Freyherr, Petermann von Raren, läßt in der gleichen Absicht 300. aus seinen Toggenburgern aufbieten, die er bald

hernach, in Begleit einiger Reuterey, den Eydgenossen zuführte i).

Die Völker von Bern, Lucern, Zug und Solothurn, nahmen den Weg über Baden in das Zürichgebiet; die von Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug, über den See in das Grüningeramt. Nachdem sie sich alle zu Kloten und Basserstorf, in dem untern Kyburgeramte, ohngefähr zwo Stunden von Zürich, vereinigt, wurden sie schlüßig, die Belägerung von Greiffensee vorzunehmen; um diese den Rapperswylern behülfliche, den Schweitzern aber, die zu Grüningen lagen, beschwerliche Nachbarschaft aus dem Wege zu räumen. Weil sie damit beschäftiget waren, kamen die Hülfsvölker von Appenzell und Toggenburg zu ihnen k).

Die Besatzung zu Greiffensee belaufte sich auf 81. Mann. Ihr Anführer, der sogenannte Wildhans von Landenberg, ermunterte sie zu einem tapfern Widerstande. Wie sie sahen, daß sie sich in dem Städtgen nicht erhalten konnten, zündeten sie selbiges an, in der Hoffnung mit mehrerm Vortheil das Schloß zu vertheidigen. Die Belägerer sahen keinen andern Weg, sich des Platzes zu bemeistern, als durch Umgrabung der Mauern, und griffen also diese Arbeit auf der Seite gegen den See, wo die Mauern am schwächsten waren, eifrig an. Derjenige, der ihnen dazu gerathen, ward nach vollendetem Kriege, zur Strafe dafür, in der Stadt Zürich, zu deren Unterthanen er gehörte, mit dem Schwerdt hingerichtet. Den Belägerten gelung

i) Tschudi. 411. 412. f.
k) Ib. 415. f. — Bullinger. 14. C.

es, das Schirmdach der Untergräber mit einem grossen Altarsteine zu zerschmettern; aber diese richteten ein stärkeres auf. Da endlich die erstern sahen, daß sie den Händen ihrer Feinde nicht entgehen konnten, ergaben sie sich an die Gnade der Eydgenossen.

Die Hauptleuthe theilten die Gefangenen zur Bewachung unter die ihrigen aus, und liessen durch Beutmeister die Plünderung des Schlosses veranstalten. Den folgenden Tag hielten sie vor dem ganzen Heer ein Blutgericht, in welchen die Gefangenen, (die Zürcher-Scribenten 1) sagen, wider das gegebene Wort), zum Tode verurtheilet wurden. Es waren gelindere Meinungen gefallen; aber der Landamman, Reding von Schweitz, bediente sich des Ansehens, das ihm seine Eigenschaften, sein Kriegsglück, und insonderheit sein unversöhnlicher Haß gegen Zürich, erworben hatten, um den grausamern Schluß zu behaupten; unter dem Vorwande: Diese Leute verdienten, andern zum Schrecken, wegen ihres hartnäckigten Widerstandes gestraft zu werden. Er ließ ihn auch ohne Verzug, unter seinen Augen, und in Gegenwart des ganzen Heeres, mit einer unbeweglichen Strenge vollziehn. Der Wildhans von Landenberg soll sein Leben für die andern alle dargeboten haben. Wie er sah, daß sein Fürspruch auf die ergrimmten Richter keine Wirkung machte, sprach er zu seinen unglücklichen Gefährten: Wohlan, ich soll euch mit meinem Exempel lehren, wie ihr durch eine standhafte Aufführung ein

1) Bullinger — Rahn. 322. f. — Füeßlin. Ms. — Stumpf, VI, 3. — Malleolus.

unverdientes Urtheil beschämen könnt; damit ihr nicht argwohnet, ich hoffe endlich noch mein Leben zu fristen, nachdem ihr durch euer Blut den Zorn dieser Feinde werdet gestillet haben. Selbst der Scharfrichter soll zu verschiedenen Malen, wenigstens für einen Theil dieser Opfer der Rache, Gnade gesucht haben; aber umsonst. Es wurden ihrer der Ordnung nach 62. in einer Wiese bey dem kleinen Dorfe Känicken, enthauptet. Zehen allein wurden, aus Mitleiden wegen ihres hohen Alters oder ihrer Jugend, beym Leben erhalten. Der Leichnam des von Landenberg ward von den Seinigen in das Turbenthal geführt; die andern ließ Caspar von Bonstetten, der in diesem Kriege stille saß, in der Kirche zu Uster, auf seinem Freysitze begraben.

Die Zürcher hatten mit ihren Beystehern gerathschlaget, wie sie Greiffensee entschütten, oder den Feinden zu Hause einigen Schaden vergelten könnten. Das Mißtrauen in ihre eigenen Kräfte hinderte sie ohne Zweifel, einen Entschluß zu Stand zu bringen. Die Völker der Kantone hatten sich nicht alle mit der Belägerung von Greiffensee beschäftiget. Einige Haufen aus ihnen hatten das feindliche Land in die Weite durchstreifet, die Schlösser Dübelstein, Moßburg, Ober-Pfäffikon, Werdegg bey Hittnau, und Sonnenberg im Thurgäu zerstöret, und die umliegenden Dörfer, Höfe und Güter, verwüstet m). Hans von Rechberg, mit einer Par-

they

m) Tschudi 416. f.

they Reuter, erschlug den Appenzellern n) einige Mann in dem Dorfe Hagnau. Weil die Belägerung von Greiffensee noch währte, hatten die Hauptleuthe der vereinigten Kantone an die Reichsfürsten und Stände geschrieben, um sich gegen die Anklagen, die wider sie geführt wurden, zu rechtfertigen. Unterdessen hatte der Kanton Schweitz 200. und Glarus 300. Mann wider Sargans ausziehen lassen, um die Festungen Freudenberg und Nidberg, auch was sonst dem Hause Oesterreich noch zugehörte, gehorsam zu machen. Doch überliessen sie die Einkünfte den Herren von Brandis zu Vaduz, denen selbige verpfändet waren o).

Nachdem die Eydgenossen Greiffensee den Flammen aufgeopfert, kam ihr ganzes Heer wieder bey Kloten und Basserstorf zu stehn. Hier nahmen sie den Entschluß, auseinander zu ziehn, um zu Hause neue Kräfte zu hollen. Die Eroberung von Greiffensee war das Ziel der Siege der Eydgenossen in diesem Kriege. Die Strenge, die sie damals ausübten, brachte das Unglück über ihre Waffen, also daß sie keine wichtige Unternehmung mehr wider ihre Feinde ausführten.

Nach dem Abzuge der Eydgenossen wagten die Zürcher mit 1200. Pferden einen Ausfall, und streiften bis an die Mauern von Regensberg. Das Gerücht breitet sich aus, die Besatzung dieses Ortes sey allbereit eingeschlossen; und man fürchte, sie werden die Hinrichtung der Zusätzer zu Greiffensee mit ihrem Leben entgelten müs-

n) Walsers. App. Chronick. 308. f.
o) Tschudi. 418. f. — Glarnerchr. 362. f.

unverdientes Urtheil beschämen könnt; damit ihr nicht argwohnet, ich hoffe endlich noch mein Leben zu fristen, nachdem ihr durch euer Blut den Zorn dieser Feinde werdet gestillet haben. Selbst der Scharfrichter soll zu verschiedenen Malen, wenigstens für einen Theil dieser Opfer der Rache, Gnade gesucht haben; aber umsonst. Es wurden ihrer der Ordnung nach 62. in einer Wiese bey dem kleinen Dorfe Nänicken, enthauptet. Zehen allein wurden, aus Mitleiden wegen ihres hohen Alters oder ihrer Jugend, beym Leben erhalten. Der Leichnam des von Landenberg ward von den Seinigen in das Turbenthal geführt; die andern ließ Caspar von Bonstetten, der in diesem Kriege stille saß, in der Kirche zu Uster, auf seinem Freysitze begraben.

Die Zürcher hatten mit ihren Beystehern gerathschlaget, wie sie Greiffensee entschütten, oder den Feinden zu Hause einigen Schaden vergelten könnten. Das Mißtrauen in ihre eigenen Kräfte hinderte sie ohne Zweifel, einen Entschluß zu Stand zu bringen. Die Völker der Kantone hatten sich nicht alle mit der Belägerung von Greiffensee beschäftiget. Einige Haufen aus ihnen hatten das feindliche Land in die Weite durchstreifet, die Schlösser Dübelstein, Moßburg, Ober-Pfäffikon, Werdegg bey Hittnau, und Sonnenberg im Thurgäu zerstöret, und die umliegenden Dörfer, Höfe und Güter, verwüstet m). Hans von Rechberg, mit einer Par-

they

m) Tschudi. 416. f.

they Reuter, erschlug den Appenzellern n) einige Mann in dem Dorfe Hagnau. Weil die Belägerung von Greiffensee noch währte, hatten die Hauptleuthe der vereinigten Kantone an die Reichsfürsten und Stände geschrieben, um sich gegen die Anklagen, die wider sie geführt wurden, zu rechtfertigen. Unterdessen hatte der Kanton Schweitz 200. und Glarus 300. Mann wider Sargans ausziehen lassen, um die Festungen Freudenberg und Nidberg, auch was sonst dem Hause Oesterreich noch zugehörte, gehorsam zu machen. Doch überliessen sie die Einkünfte den Herren von Brandis zu Vaduz, denen selbige verpfändet waren o).

Nachdem die Eydgenossen Greiffensee den Flammen aufgeopfert, kam ihr ganzes Heer wieder bey Kloten und Basserstorf zu stehn. Hier nahmen sie den Entschluß, auseinander zu ziehn, um zu Hause neue Kräfte zu hollen. Die Eroberung von Greiffensee war das Ziel der Siege der Eydgenossen in diesem Kriege. Die Strenge, die sie damals ausübten, brachte das Unglück über ihre Waffen, also daß sie keine wichtige Unternehmung mehr wider ihre Feinde ausführten.

Nach dem Abzuge der Eydgenossen wagten die Zürcher mit 1200. Pferden einen Ausfall, und streiften bis an die Mauern von Regensberg. Das Gerücht breitet sich aus, die Besatzung dieses Ortes sey allbereit eingeschlossen; und man fürchte, sie werden die Hinrichtung der Zusätzer zu Greiffensee mit ihrem Leben entgelten müs-

n) Walsers. App. Chronick. 308. f.
o) Tschudi. 418. f. — Glarnerchr. 362. f.

sen. Die Boten der Eydgenossen, die zu Lucern über die beßten Anstalten zu Fortsetzung des Krieges rathschlageten, gehen in Eil auseinander, und die Kantone lassen ohne Verzug ihre Völker ausrücken. Wie die von Lucern, Unterwalden und Zug, zu Baden, die von Uri, Schweitz, und Glarus, zu Fricken angelanget waren, und die Umstände des vorgegebenen Angriffes von Regensberg vernahmen, lägerten sie sich alle beysammen bey Hönk, wo sie die Völker von Bern und Solothurn erwarteten. Hierauf wurden die Hauptleuthe unter sich einig, vor die Stadt Zürich zu ziehn, und, wo möglich, den Krieg zu endigen, eh ihuen neue Feinde auf den Hals kämen p).

Niemals ist die Stadt Zürich in größrer Gefahr gestanden, gänzlich untenzuliegen. Ihre verwüsteten Länder waren in den Händen ihrer Feinde. Zween die beßten Plätze, Winterthur und Rapperswyl, waren von allen Seiten eingeschloßen, und die letztere dieser Städte fieng an, an Brennholz und an allen Lebensmitteln Mangel zu fühlen. Der Römische König, auf dessen Schutz sie ihre beßte Hoffnung baueten, speisete sie mit entfernten Verheissungen; und die Ritterschaft, die in Zürich lag, war einzeln nicht vermögend, ihrer Parthey wieder aufzuhelfen.

Die Berner und Solothurner lägerten sich vor der mindern Stadt Zürich bey dem Kloster Seldnau. Die Völker aus den freyen Aemtern und dem Wagenthal kamen bey dem Siechen-

p) Tschudi. 419. f. — Bull. Ms. 15. C. — Rahn. 324. f. — Stumpf. VI. 19. C. — Stettler. IV. B. 156. f.

haus zu St. Jacob zu stehn; an der Stelle, welche ein Jahr vorher durch die Niederlage der Zürcher berühmt worden. Die übrigen Eydgenossen hatten die grössere Stadt von der Spanweide bis gegen über dem Lindenthor umstellet, also daß allein der Weg zunächst bey dem See offen blieb. Beyde Läger der Eydgenossen waren durch eine Brücke, die sie zu Höngk über die Limmath geschlagen hatten, miteinander verbunden. Die Zürcher hatten ihrerseits gute Anstalten zur Gegenwehr vorgekehrt. Der Markgraf hatte einen Kriegsrath von 12. Gliedern aus den Rittern, den Bürgern und dem Volke, auserlesen, welche die Vertheidung der Stadt besorgten. Sie hatten viele Gebäude auffert der Stadt niedergerissen, und sich des Bauzeuges sowohl als der umgehauenen Bäume bedient, vor ihren Thoren neue Verschanzungen zu machen; daher geschah es, daß sie dieselben während der Belägerung niemals zuschlossen.

Die Belägerer hielten sich so weit von den Mauern, daß sie von den Belägerten wenig Schaden empfiengen, und sie wußten sich ihres Geschützes so schlecht zu bedienen, daß dasselbe keine Wirkungen that. Es hatten sich 16. die tapfersten Bürger in Zürich gesellschaftlich zusammenverschworen, den Feinden allen möglichen Abbruch zu thun. Diese Böcke, (denn unter diesem angenommenen Namen wurden sie berühmt), wagten sich oft heraus, und brachten den gemachten Raub an Vieh oder Früchten, durch die Nachläßigkeit der Feinde glücklich in die Stadt. Die Eydgenossen liessen bald mit schiessen aus dem groben Geschütze nach, weil sie in

Betrachtung der Unkösten allzuwenig damit ausrichteten. Doch versuchten sie in einer Nacht einen Sturm, um die Ungeduld des Kriegsvolkes über den langen Aufschub der Belägerung zu stillen. Die Berner und Solothurner steckten die Stadtmühlen an dem Oetenbach in Brand, in der Absicht dadurch den Lärm und Schrecken unter der Bürgerschaft zu vermehren. Dem ungeachtet wurden sie von den Belägerten in so guter Ordnung empfangen, daß sie sich genöthiget sahen, mit ziemlichem Verlust von dem Angriffe abzustehn.

Der Röm. König Friedrich, sein Bruder der Herzog Albert von Oesterreich, und der Herzog Siegmund ihr Vetter, begegneten zu Passau den Gesandten der Belägerten; diese waren Johann von Schwenden und Conrad von Cham im Namen der Stadt Zürich, Burkhard Münch und Hans von Rechberg im Namen der Ritterschaft. Friedrich begab sich auf den Reichstag zu Nürnberg. Obwohl es ihm an eigenem Vermögen sowohl, als an der Hülfe der Reichsstände fehlte, seine Verheissungen gegen die Zürcher zu erfüllen, so gelung es ihm doch, den Eydgenossen einen fürchterlichen Feind auf den Hals zu bringen, und die Stadt Zürich von der gegenwärtigen Gefahr zu befreyen; und auf diese gewisse Erwartung eines fremden Beystandes gründete er sich in seinen Briefen an die Belägerten, um ihre Standhaftigkeit durch immer nähere und wahrscheinlichere Hoffnungen zu unterstützen.

Der König Carl der VII. in Frankreich lag damals vor Metz, und suchte die Bürger zu einer Genugthuung gegen den Herzog von Lothrin-

gen zu zwingen. Sein Kriegsheer bestuhnd aus Engländern und Franzosen, die sich des Waffenstillstandes zwischen beyden Nationen bedienten, unter den gleichen Fahnen zu streiten. Weil der König diese Völker gern beschäftigte, damit sie desto weniger seinen eigenen Provinzen beschwerlich fielen, so ließ er sich durch das Anhalten des Markgrafen von Röteln bewegen, einen Theil derselben wider die Kantone ziehen zu lassen, die mit Oesterreich Krieg führten. Der römische König verhieß ihnen Sold und Lebensmittel, und der französische Kronprinz, der Delfin Ludwig, beschloß, in Person die Hülfsvölker anzuführen.

§. XIV.

Ehe noch diese Fürsten ihre gemeinschaftlichen Anschläge wider die Eydgenossen bewerkstelligten, begegnete der Parthey dieser letztern ein unversehenes Unglück. Die Berner hatten einem Edeln, Marquart von Baldeck, die Herrschaft Schenkenberg abgenommen, und gegen eine allzugrosse Schatzung wieder abgetreten. Dieses Edelmanns Bruder, Hans von Baldeck, und Thomas von Falkenstein des letztern Schwäher, nahmen beyde Antheil an dem Unwille gegen Bern. Sie waren bisher in dem Kriege still gesessen; ohne Zweifel weil ihre Herrschaften und Schlösser an das Aargäu und Solothurnergebiet gränzeten. Aber der Umgang mit dem österreichischen Adel, und das Vertrauen auf die fremde Hülfe, auf welche dieser bauete, machte ihnen Muth, wider die Berner einen Anschlag zu machen, zu dessen Vollziehung Thomas von Falkenstein das

meiste beytrug. Sein erstes Absehen war auf die Stadt Aarau gerichtet; allein er änderte diesen Vorsatz, und es glückte ihm die Stadt Bruck, eine andre von den aargäuischen Städten unter der Botmäßigkeit von Bern, durch nachfolgende List zu überwältigen q).

Seine Bekanntschaften in Bruck, sein Bürgerrecht mit Bern, und seine verstellte Dienstfertigkeit zu Versöhnung der kriegenden Partheyen, gaben ihm einen freyen Zutritt zu Bruck, und einen wahrscheinlichen Vorwand, seinen verdächtigen Umgang mit den Oesterreichischen zu entschuldigen, mit denen er unterdessen zu Laufenburg eine Unternehmung veranstaltete. Den 30. Heumonat vor Tags kam er in Begleit Hansen von Rechberg, Thürings von Hallwyl, und andrer des österreichischen Anhanges, mit einem Gefolge von 16. Pferden vor das Thor zu Bruck, und gab dem Wächter für, seine Begleiter seyen Abgesandte der Kirchenversammlung zu Basel. Sobald ihnen kaum das Thor geöffnet war, schlug der von Falkenstein den Wächter, seinen Gevatter, todt, und ließ den Körper über die Brücke herunterwerfen. Wie der ganze Trupp von 400. Reutern nachgefolget war, befahl ihr Anführer, die Thore zu verwahren, und ließ die Bürger, welche nicht in dem ersten Lärm das Leben eingebüsset hatten, in die Herberge der Herzoge von Oesterreich einsperren.

Er gab seinen Leuthen Zeit bis an den folgenden Tag, der Vorrechte des Sieges sich zu bedienen. Nachdem ihr Raubbegierde gesättiget war,

q) Tschudi. XII. B. 421. f. — Bullinger. XI. 16. C.

legten sie Feuer an verschiedenen Orten in die Stadt, und liessen den Einwohnern, so viel ihrer für die Gefangenschaft zu dürftig schienen, das obere Thor zu ihrer Flucht offen. Die Vornehmsten, darunter den Schultheiß Ludwig Effinger und seinen Sohn, rettete Hans von Rechberg durch seinen Fürspruch vom Tode, dazu sie der von Falkenstein verurtheilen wollte. Sie wurden aber samt der gemachten Beute nach Lauffenburg entführt, und so lange in Verwahrung gehalten, bis einer aus ihnen, Burkhard Kuefer, sich wunderbarer Weise durch den Rheinfall mit Schwimmen rettete, und für die andern das Lösgeld von den Ihrigen auswirkte.

Thomas von Falkenstein hatte den Tag vor dem Ueberfalle der Stadt Bruck, einen Absagbrief an den Rath zu Bern abgeschickt; damit er sich, auf alle Gefahr eines ungewissen Ausganges seiner Unternehmung, mit dem Schein eines offenbaren Krieges entschuldigen könne, und doch die Regierung zu Bern nicht Zeit habe, ihre Angehörigen wider den neuen Feind zu warnen. Auf die erste Zeitung von dem Unglücke der Brucker, fielen die Solothurner vor das Schloß Gösgen, welches dem von Falkenstein zugehörte, und nahmen in demselben seine Tochter und seines Bruders Frau gefangen. Die Berner klagten den Schaden ihrer Unterthanen den Eydgenossen, und diese steuerten den Beschädigten zu Wiederaufbauung ihrer Stadt. Die Lucerner schickten eine wirkliche Hülfe von 600. Mann, die sich mit den Völkern von Bern und Solothurn vor Farnsberg lägerten, um die Mitthäter des Anschlages wider Bruck, die darein sich ver-

schlossen hatten, zur gebührenden Strafe zu ziehn.

Dieweil also die Eydgenossen ihre Macht zu zwoen Belägerungen vertheilten, nahete sich der Delfin dem Elsasse und der Stadt Basel; und Hans von Rechberg entrann aus dem Schlosse Farnsberg, um den Abzug der Franzosen zu beschleunigen. Alle diese Völker waren durch die langen Kriege in Frankreich zum Streit wohl geübet. Sie wurden nach dem Namen eines berühmten französischen Feldherrn, eines Grafen von Armiack, die **Armiacken**, und von dem Landvolke, bey dem sie sich verhaßt machten, zum Spott die **armen Jäcken** geheissen. Der Adel im Elsasse, Sundgäu, und den österreichischen Herrschaften, fassete auf die Annäherung dieser fremden Truppen einen neuen Muth, die Basler und die Eydgenossen anzugreifen. Und der Pabst Eugen hoffete, die Ankunft eines so starken Kriegsheeres in der Nachbarschaft von Basel werde die Kirchenväter daselbst von ihren Entschliessungen wider ihn abschrecken.

Die Eydgenossen sönderten aus dem Lager vor Zürich 300. Berner, und 50. Mann aus jedem der übrigen Orte, aus; mit diesen vereinigten sich in dem Läger bey Farnsberg noch 300. Berner, 200. Solothurner, 50. Mann von Lucern, und 100. von Liechtstall und Wallenburg. Dieser Haufe, nicht über 1600. stark, ward abgeordnet, die Feinde auszuspähen, und die Basler zu verstärken. Sie zogen in der Nacht auf den 25. August aus, da unterdessen der Vortrab der Franzosen, bestehend aus 8000. Pferden, unter der Anführung des Grafen von

Dammartin, allbereit vor Basel vorbeygezogen war r).

Wie die Eydgenossen den 26. mit anbrechendem Tage bey Brattelen anlangen, begegnet ihnen der erste Hause der Feinde; den bringen sie zur Flucht. Ein gleiches glücket ihnen mit einem zweyten Haufe, den sie auf den Feldern bey Muttenz angreifen, und in der ersten Hitze schlagen. Dieser gute Anfang macht sie verwegen. Sie kehren sich weder an die Warnungen der Basler, noch an die Befehle der Hauptleuthe, die sie an dem Ufer der Birs zurückzuhalten suchen, noch an die Anzahl der Feinde, die jenseits auf sie warten. Sie spotten der Vorsichtigkeit ihrer Anführer, und setzen, voller Ungedult zum Angriffe, durch das Wasser.

Ehe sie an das andre Ufer gelangen, werden ihrer sehr viele durch das grobe Geschütz der Feinde umgebracht. Die Franzosen, die in verschiedene Haufen getheilt waren, umringen die Eydgenossen, und trennen ihre Schlachtordnung. Ein Theil von diesen letztern wird an die Birs zurückgetrieben, wo sie in einer Weise ihr Leben den Feinden theuer verkaufen. Der andre Theil sucht sich einen Weg zu der Stadt Basel zu öffnen. Weil ihnen aber die Basler, aus Furcht von der Stadt abgeschnitten zu werden, nicht dörfen entgegen ziehn, müssen sie zu den Mauern des Kirchhofes bey St. Jacob ihre Zuflucht nehmen. Die Feinde stiegen von den Pferden, und griffen die Eydgenossen hinter dieser Brustwehr an. Aber ungeacht ihrer Anzahl und ihrer Hi-

r) Wurstisen. V. B. 39. C. — Tschudi. 422. 423. f.

ße sahen sie sich genöthiget Stücke herzuzuführen, um eine handvoll Schweitzer zu überwältigen.

Die Eydgenossen verdienten in diesem vermessenen Streit das Lob einer ausserordentlichen Tapferkeit. Sie wehrten sich, an den beyden abgesönderten Stellen ihrer Wallstatt, bis auf den letzten, und opferten, bey einem unvermeidlichen Tode, eine noch grössere Anzahl von ihren Feinden auf. Die so sich in den Kirchhof gerettet hatten, stuhnden drey verschiedene Anfälle von frischen Völkern aus. Viele rissen die Pfeile aus den Wunden, um dieselben wieder auf die Feinde loszuschiessen. Ohne Hoffnung zum Siege, aber in der Entschlossenheit nicht ungerochen zu sterben, begehrten und erwarteten sie keine Gnade, bis die letzten aus ihnen, erschöpft an Kräften aber nicht an Muth, unter dem Schutt der Kirche, die die Feinde anzündeten, begraben wurden. Die Zahl der Entrunnenen soll sich nur auf 16. belaufen haben; und die Ihrigen legten es diesen für eine grosse Schande ans, daß sie nicht einen rühmlichen Tod der Fristung ihres Lebens vorgezogen.

Man findet in den alten Nachrichten von dieser Schlacht ein seltenes Beyspiel des Muthes der Eydgenossen, und ihrer Wuth gegen ihre Ueberwinder. Als, nach vollbrachtem Streit, Birkhard Mönch von Landskron, ein vornehmer Edelmann der österreichischen Parthey, und einer von den Wegweisern des fremden Kriegsheeres, auf der Wallstatt mit offenen Helm herumritt, und eine unanständige Freude über die Niederlage der Schweitzer bezeigte, ward hierdurch der Zorn eines tödlichverwunderen Schwei-

zers dergestalt rege gemacht, daß er seine letzten Kräfte sammelte, sich auf die Knie richtete, und mit einem Stein den Ritter ins Angesicht traf, daß derselbige ohnmächtig vom Pferde sank, und von diesem Wurf das Leben einbüßte.

Der Delfin bewunderte die Standhaftigkeit der Eydgenossen. Diese Erfahrung ihrer Tapferkeit, und die Achtung, die er für sie gewann, bewegten ihn nachwärts, ihre Freundschaft zu suchen, und zu den nützlichen Verbindungen der Krone Frankreich mit dieser streitbaren Nation den ersten Grund zu legen. Er verlohr die Lust einen Sieg weiter fortzusetzen, von dem er für sich selbst keine Früchte hoffen konnte, und tiefer in ein Land hineinzudringen, bey dessen Eingang er 6000. Todte mußte liegen lassen; denn so groß wird der Verlust der Franzosen von den meisten Autoren, und von einigen wohl noch grösser geschätzet. Ludwig urtheilte selbst, sein Kriegsvolk würde einen zweyten solchen Sieg nicht vermögen auszustehn. Nachdem seine Völker, Zufolg dem Kriegsgebrauche, bis an den dritten Tag auf der Wallstatt verharret, und unterdessen ihre Todten theils verbrannt, theils begraben hatten, erlaubte er auch den Baslern, die letzte Pflicht ihren erschlagenen Bundsgenossen zu erweisen.

Auf die gewisse Nachricht von der Ankunft der Franzosen hatten die Oberkeiten zu Bern und Solothurn den ihrigen vor Farnsberg den Abzug befehlen lassen. Diese glaubten aber, sie müßten die Rückkunft derjenigen erwarten, die sie kurz vorher wider ihre Feinde ausgeschickt hatten. Es gieng bis auf den Abend, ehe sie die

erste Zeitung erfuhren, wie ihre Freunde mitten unter die Feinde sich gewaget, und der grössern Anzahl derselben untengelegen hätten. Diese schlimme Nachricht erweckte in dem Läger die größte Bestürzung. Die Berner und Solothurner, deren Vaterland dem ersten und, wie sie fürchteten, einem nahen und ganz gewissen Ueberfalle ausgesetzt war, brachen in Unordnung auf. Weder die Zusprüche der Hauptleuthe noch das ordentlichere Exempel der Lucerner, vermochten ihr blindes Schrecken zu stillen; sie liessen aus Eilfertigkeit sogar ihre Stücke im Stich s).

Zu Zürich ward die Niederlage der Eydgenossen denen in der Stadt zuerst bekannt. Man läutete zum Zeichen des Sieges alle Glocken, die während zween Monaten geruhet hatten. Die Eydgenossen draussen erhielten durch Läufer von Bern und Basel die Bestätigung ihres Unglückes, das ihnen die Hohnreden der Belägerten und die grossen Freudenbezeugungen angekündiget hatten. Weil die Völker von Bern Befehl hatten, nach Haus zu kehren, so wurden auch die übrigen eins, die Belägerung aufzuheben. Sie vollstreckten diesen Entschluß den 29. Auguſt. Sie verderbten aber noch gänzlich, vor ihrem Abzuge, die Güter zunächst um die Stadt, aus Erbitterung, daß die Zürcher mit einem so grossen Freudengeschrey die Niederlage der Eydgenossen gefeyert. Die Berner und Solothurner zogen auf Lenzburg, und die aus den andern Kantonen, nachdem sie über die Limmat gegangen, nahmen ihren Rückweg über den Albis. Die Zürcher erschlugen den letztern einige Leuthe

s) Tschudi. 428. f. — Bull. XI. 17. 18.

im Nachjagen. Bey dem allgemeinen Aufbruche ihres Lagers hatten die Hauptleuthe der Kantone auch die Besatzung von Regensberg mitgenommen. Alt-Regensberg hatten sie angezündet. In Neu-Regensberg legten die Zürcher Besatzung.

Die Furcht vor den Armiacken war in Basel nicht geringer. Die Väter der Kirchenversammlung zweifelten nicht an der Neigung des Delfins für den Pabst Eugen. Beyde, der Magistrat und das Concilium, schickten unmittelbar nach der blutigen Schlacht bey St. Jacob eine ansehnliche Gesandtschaft von Bischöfen, Rittern, Doctorn und den vornehmsten Bürgern, an diesen Prinzen t); die Häupter derselben waren die Cardinäle von Arles und Calixto, und der Bürgermeister Hans von Roth. Es half aber der Unwille des Delfins wegen der Nachläßigkeit der Oesterreicher in Erfüllung ihrer Verheissungen, und das Mißtrauen der Reichsstände bey der Annäherung eines fremden Kriegsheeres, mehr als alle Vorstellungen, das Concilium, die Basler und die Eydgenossen, vor grössern Feindthätigkeiten beschirmen. Ludwig von Frankreich schickte hinwieder seine Gesandten von 50. Pferden begleitet nach Basel, und verwilligte der Bürgerschaft und den Kirchenvätern das verlangte sichere Geleit für die Zufuhr der Lebensmittel.

Die Reuter, die der Herr von Commerci anführte, wurden in den österreichischen Waldstädten am Rhein aufgenommen. Der Delfin hielt sich zu Ensisheim, und vertheilte seine Völker

t) Wursteisen. V. 40.

Mann führen konnte, und auf dem sie sich oft sehr nahe an Zürich und Rapperswyl wagten.

Viele von deutschem Adel liessen sich, durch den Anschein einer Veränderung des Kriegsglückes zu Gunsten des Römischen Königes aufmuntern, den Eydgenossen ihre Feindschaft anzusagen. Unter diesen waren die Vornehmsten: Albert, Markgraf zu Brandenburg; Jacob, Markgraf zu Baden; Ulrich und Ludwig, Grafen zu Wirtemberg; Heinrich von Lupfen, Hans von Tengen, Friedrich von Helfenstein und ihre Helfer x). Aber in der That waren diese Absagbriefe, und die darin enthaltenen langen Verzeichnisse von Rittern und Edeln, mehr ansehnlich als fürchterlich.

Derjenige Feind, vor dem sich die Eydgenossen am meisten entsetzten, der Delfin Ludwig aus Frankreich, trat diesen vereinigten Freyständen, deren Unterdrückung ihm zu keinem Nutzen gereichen konnte, freywillig wieder aus dem Weg. Er schloß, auf die Vermittlung der Kirchenversammlung, und des Herzogen von Safoi, den 28. Weinmonat, mit den Städten und Kantonen, Basel, Bern, Lucern, Solothurn, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus, einen Frieden y). Er verhieß: „Mit diesen „Städten, Ländern, und ihren Verbündeten, „insbesonders mit dem Herzoge Ludwig von Sa„foi, mit Johann Grafen von Freyburg und „Welschneuburg, und Johann Grafen von Aar„berg

x) Ibid. 434. 435. 436. f.
y) Sammlung der Bündnisse der Cron Frankreich mit löbl. Eydgnoßschaft. Bern 1732. 8. p. 1.

„berg Herrn zu Vallendis, auch mit Neuen„stadt und Biel, ein gutes Verständniß und be„ständige Freundschaft zu unterhalten; den ihri„gen freyen und sichern Wandel in allen den Ge„genden zu verschaffen, die von seinen Völkern „noch besetzt waren; zwischen ihnen und ihren „Feinden zu mitteln; die Kirchenversammlung „zu beschützen; der Stadt Basel wider den be„nachbarten Adel beyzustehn; und alle Haupt„leuthe unter seinem Befehle zu diesem Verglei„che schwören zu lassen„. Dieser Friede war der erste Schritt zu den Bündnissen der Schweitzerkantone mit Frankreich. Der Delfin Ludwig wußte sich nachwärts, als er die Krone trug, seine Erfahrung von den kriegerschen Eigenschaften dieser Nation nur allzu gut zu Nutze zu machen.

Um eben diese Zeit thaten die Zürcher einen Versuch auf die Stadt Baden z). Die Mannschaft, die denselben ausführen sollte, näherte sich diesem Orte bey einem starken Nebel. Die ersten aus ihnen verstellten sich unter der Kleidung und dem gewohnten Grusse der Eydgenossen, als Ausgeschossene aus dem Läger zu Pfäffikon. Aber sie verriethen sich durch ein allzufrühzeitiges Geschrey; dadurch die Bürger aufgeweckt wurden, also daß sie sich des Thores wieder bemeisterten, und den Feind abtrieben. Hans Müller, der Schultheiß zu Baden, verlohr in dem Gefechte das Leben.

Das Concilium, der Bischof von Basel, und die Boten verschiedener Reichsstädte beredeten die kriegenden Partheyen, einen Stillstand der

z) Den 22. Weinmonat. Tschudi. 436. f.

Mann führen konnte, und auf dem sie sich oft sehr nahe an Zürich und Rapperswyl wagten.

Viele von deutschem Adel liessen sich, durch den Anschein einer Veränderung des Kriegsglückes zu Gunsten des Römischen Königes aufmuntern, den Eydgenossen ihre Feindschaft anzusagen. Unter diesen waren die Vornehmern: Albert, Markgraf zu Brandenburg; auch, Markgraf zu Baden; Ulrich und Ludwig, Grafen zu Wirtemberg; Heinrich von Lupfen, Graf von Tengen, Friedrich von Helfenstein und andere Helfer x). Aber in der That waren diese Absagbriefe, und die darin enthaltenen langen Verzeichnisse von Rittern und Edeln, mehr lächerlich als fürchterlich.

Derjenige Feind, vor dem sich die Eydgenossen am meisten entsetzten, der Delfin von Frankreich, trat diesen vereinigten Feinden, deren Unterdrückung ihm zu keinem Vortheile gereichen konnte, freywillig wieder auf. Er schloß, auf die Vermittlung der Versammlung, und des Herzogen von Savoyen, am 28. Weinmonat, mit den Städten Basel, Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, einen Frieden y). Er verhieß „Städten, Ländern, und ihren insbesonders mit dem Herzog mit Johann Grafen lschneuburg, und Joho

5. 436. f.
der Bündnisse
otschaft. Bern

, berg Herrn zu Vallendis, auch mit Neuen-
stadt und Biel, ein gutes Verständniß und be-
ständige Freundschaft zu unterhalten; den ihri-
gen freyen und sichern Wandel in allen den Ge-
enden zu verschaffen, die von seinen Völkern
och besetzt waren; zwischen ihnen und ihren
einden zu mitteln; die Kirchenversammlung
beschützen; der Stadt Basel wider den be-
chbarten Adel beyzustehn; und alle Haupt-
the unter seinem Befehle zu diesem Verglei-
schwören zu lassen„. Dieser Friede war
ste Schritt zu den Bündnissen der Schwei-
itone mit Frankreich. Der Delfin Ludwig
sich nachwärts, als er die Krone trug, sei-
ahrung von den kriegerschen Eigenschaften
Nation nur allzu gut zu Nutze zu machen.
eben diese Zeit thaten die Zürcher einen
auf die Stadt Baden z). Die Mann-
die denselben ausführen sollte, näherte
m Orte bey einem starken Nebel. Die
s ihnen verstellten sich unter der Klei-
dem gewohnten Grusse der Eydgenos-
Ausgeschossene aus dem Läger zu Pfäf-
er sie verriethen sich durch ein allzu-
Geschrey; dadurch die Bürger auf-
rden, also daß sie sich des Thores
eisterten, und den Feind abtrieben.
er, der Schultheiß zu Baden, ver-
Gefechte das Leben.

cilium, der Bischof von Basel, und
verschiedener Reichsstädte beredeten
n Partheyen, einen Stillstand der

einmonat. Tschudi. 436. f.

erste Zeitung erfuhren, wie ihre Freunde mitten unter die Feinde sich gewaget, und der grössern Anzahl derselben untengelegen hätten. Diese schlimme Nachricht erweckte in dem Läger die größte Bestürzung. Die Berner und Solothurner, deren Vaterland dem ersten und, wie sie fürchteten, einem nahen und ganz gewissen Ueberfalle ausgesetzt war, brachen in Unordnung auf. Weder die Zusprüche der Hauptleuthe noch das ordentlichere Exempel der Lucerner, vermochten ihr blindes Schrecken zu stillen; sie liessen aus Eilfertigkeit sogar ihre Stücke im Stich s).

Zu Zürich ward die Niederlage der Eydgenossen denen in der Stadt zuerst bekannt. Man läutete zum Zeichen des Sieges alle Glocken, die während zween Monaten geruhet hatten. Die Eydgenossen draussen erhielten durch Läufer von Bern und Basel die Bestätigung ihres Unglückes, das ihnen die Hohnreden der Belägerten und die grossen Freudenbezeugungen angekündiget hatten. Weil die Völker von Bern Befehl hatten, nach Haus zu kehren, so wurden auch die übrigen eins, die Belägerung aufzuheben. Sie vollstreckten diesen Entschluß den 29. August. Sie verderbten aber noch gänzlich, vor ihrem Abzuge, die Güter zunächst um die Stadt, aus Erbitterung, daß die Zürcher mit einem so grossen Freudengeschrey die Niederlage der Eydgenossen gefeyert. Die Berner und Solothurner zogen auf Lenzburg, und die aus den andern Kantonen, nachdem sie über die Limmat gegangen, nahmen ihren Rückweg über den Albis. Die Zürcher erschlugen den letztern einige Leuthe

s) Tschudi. 428. f. — Bull. XI. 17. 18.

im Nachjagen. Bey dem allgemeinen Aufbruche ihres Lagers hatten die Hauptleuthe der Kantone auch die Besatzung von Regensberg mitgenommen. Alt-Regensberg hatten sie angezündet. In Neu-Regensberg legten die Zürcher Besatzung.

Die Furcht vor den Armiacken war in Basel nicht geringer. Die Väter der Kirchenversammlung zweifelten nicht an der Neigung des Delfins für den Pabst Eugen. Beyde, der Magistrat und das Concilium, schickten unmittelbar nach der blutigen Schlacht bey St. Jacob eine ansehnliche Gesandtschaft von Bischöfen, Rittern, Doctorn und den vornehmsten Bürgern, an diesen Prinzen t); die Häupter derselben waren die Cardinäle von Arles und Calixto, und der Bürgermeister Hans von Roth. Es half aber der Unwille des Delfins wegen der Nachläßigkeit der Oesterreicher in Erfüllung ihrer Verheissungen, und das Mißtrauen der Reichsstände bey der Annäherung eines fremden Kriegsheeres, mehr als alle Vorstellungen, das Concilium, die Basler und die Eydgenossen, vor grössern Feindthätigkeiten beschirmen. Ludwig von Frankreich schickte hinwieder seine Gesandten von 50. Pferden begleitet nach Basel, und verwilligte der Bürgerschaft und den Kirchenvätern das verlangte sichere Geleit für die Zufuhr der Lebensmittel.

Die Reuter, die der Herr von Commerci anführte, wurden in den österreichischen Waldstädten am Rhein aufgenommen. Der Delfin hielt sich zu Ensisheim, und vertheilte seine Völker

t) Wurstteisen. V. 40.

in dem Elsasse und Sundgäue, wo sie in die meisten Städte und Schlösser mit Gewalt eindrangen. Ihre Ausschweifungen waren schuld, daß sie unter dem Namen der Schinder von dem Landvolke verfolget, und, so oft sie sich blosgaben, ohne Verschonen erschlagen wurden.

XV.

Weil die Völker der sechs Kantone nach ihrem Abzuge vor Zürich noch zu Wetschweil in den Freyen Aemtern stuhnden u), vernahmen sie, die Oesterreicher seyen von hinten in das Sarganserland eingerückt, und haben Wallenstatt eingenommen, in der Absicht Wesen zu überfallen. Auf diese Anzeige eilen die Glarner nach Haus, um die 300. Mann zu unterstützen, die in dem ersten Lärm Wesen und Quarten besetzt hatten. Auch die drey Waldkantone Uri, Schweitz und Unterwalden, zogen aus Wetschweil ab. Aber die Lucerner, die sich weniger als die übrigen von dem Schrecken vor den Franzosen verführen liessen, und allein auf die Fortsetzung der Belägerung von Zürich geschlossen hatten, mahnten die heimgezogenen Orte wieder zu sich, und bewegten die Völker der Eydgenossen vierzehn Tage länger im Felde zu bleiben. Wie endlich, mit allgemeinem Rath der Hauptleuthe, das Kriegsheer sollte auseinander gelassen werden, legten die Kantone die nöthigen Besatzungen in die aargäuischen Gränzstädte, Bremgarten, Baden und Mellingen. Lucern verordnete 200. Mann den Zugern zur Bedeckung: Die Ber-

u) Tschudi. 431. f.

ner und Solothurner liessen auch ihrerseits einige Mannschaft in Lenzburg, und hatten ohne das ihre Wachten und Vorhuten. Schweitz und Glarus verwahrten Grüningen und die Grafschaft Utznach.

Die Glarner verjagten die Oesterreicher durch das blosse Gerücht ihres Anzuges aus Sargans w). Sie verwiesen es dem Grafen Heinrich, daß er nicht mit diesem Einbruche sich nicht widersetzt, sondern die Oesterreicher in die Stadt Sargans eingelassen. Er begab sich mit seinen beyden Söhnen in ihr Läger, und entschuldigte sich, theils mit Auslegung des Bundes, in welchem er sich vorbehalten hatte, an einem Krieg wider Oesterreich Theil zu nehmen, theils mit der Verheissung, künftig niemals die Feinde seiner Verbündeten aufzunehmen.

Die übrige Zeit des Jahres verstrich unter kleinen Gefechten zwischen den Vorhuten der Zürcher und Schweitzer auf dem Land, oder den Schiffern beyder Partheyen auf dem Zürchersee. Es suchten die einen den andern die Felder im Sommer, und die Weinberge im Herbst zu verwüsten. Einige Schweitzer und Glarner wurden vor dem Stadtthore von Rapperswyl in einem Hinterhalt erschlagen. Andre hingegen von der Besatzung zu Grüningen verbrannten im Zürchergebiete die zwey Dörfer Ober- und Nieder-Meilen. Die Völker der sechs Kantone, die zu Pfäffikon lagen, erbeuteten zur Zeit der Weinlese einen ganzen Vorrath an Most. Sie bedienten sich dazu eines grossen Flosses das 70.

w) Ibid. 432. f.

Mann führen konnte, und auf dem sie sich oft sehr nahe an Zürich und Rapperswyl wagten.

Viele von deutschem Adel liessen sich, durch den Anschein einer Veränderung des Kriegsglückes zu Gunsten des Römischen Königes aufmuntern, den Eydgenossen ihre Feindschaft anzusagen. Unter diesen waren die Vornehmsten: Albert, Markgraf zu Brandenburg; Jacob, Markgraf zu Baden; Ulrich und Ludwig, Grafen zu Wirtemberg; Heinrich von Lupfen, Hans von Tengen, Friedrich von Helfenstein und ihre Helfer x). Aber in der That waren diese Absagbriefe, und die darin enthaltenen langen Verzeichnisse von Rittern und Edeln, mehr ansehnlich als fürchterlich.

Derjenige Feind, vor dem sich die Eydgenossen am meisten entsetzten, der Delfin Ludwig aus Frankreich, trat diesen vereinigten Freyständen, deren Unterdrückung ihm zu keinem Nutzen gereichen konnte, freywillig wieder aus dem Weg. Er schloß, auf die Vermittlung der Kirchenversammlung, und des Herzogen von Safoi, den 28. Weinmonat, mit den Städten und Kantonen, Basel, Bern, Lucern, Solothurn, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus, einen Frieden y). Er verhieß: „Mit diesen „Städten, Ländern, und ihren Verbündeten, „insbesonders mit dem Herzoge Ludwig von Sa„foi, mit Johann Grafen von Freyburg und „Welschneuburg, und Johann Grafen von Aar„berg

x) Ibid. 434. 435. 436. f.
y) Sammlung der Bündnisse der Cron Frankreich mit löbl. Eydgnoßschaft. Bern 1732. 8. p. 1.

„ berg Herrn zu Vallendis, auch mit Neuen-
„ stadt und Biel, ein gutes Verständniß und be-
„ ständige Freundschaft zu unterhalten; den ihri-
„ gen freyen und sichern Wandel in allen den Ge-
„ genden zu verschaffen, die von seinen Völkern
„ noch besetzt waren; zwischen ihnen und ihren
„ Feinden zu mitteln; die Kirchenversammlung
„ zu beschützen; der Stadt Basel wider den be-
„ nachbarten Adel beyzustehn; und alle Haupt-
„ leuthe unter seinem Befehle zu diesem Verglei-
„ che schwören zu lassen „. Dieser Friede war der erste Schritt zu den Bündnissen der Schweitzerkantone mit Frankreich. Der Delfin Ludwig wußte sich nachwärts, als er die Krone trug, seine Erfahrung von den kriegerschen Eigenschaften dieser Nation nur allzu gut zu Nutze zu machen.

Um eben diese Zeit thaten die Zürcher einen Versuch auf die Stadt Baden z). Die Mannschaft, die denselben ausführen sollte, näherte sich diesem Orte bey einem starken Nebel. Die ersten aus ihnen verstellten sich unter der Kleidung und dem gewohnten Grusse der Eydgenossen, als Ausgeschossene aus dem Läger zu Pfäffikon. Aber sie verriethen sich durch ein allzufrühzeitiges Geschrey; dadurch die Bürger aufgeweckt wurden, also daß sie sich des Thores wieder bemeisterten, und den Feind abtrieben. Hans Müller, der Schultheiß zu Baden, verlohr in dem Gefechte das Leben.

Das Concilium, der Bischof von Basel, und die Boten verschiedener Reichsstädte beredeten die kriegenden Partheyen, einen Stillstand der

z) Den 22. Weinmonat. Tschudi. 436. f.

Waffen einzugehn. Die Boten der Eydgenossen, die deßwegen nach Costanz berufen worden, überbrachten ihren Obern den Vorschlag dieses Anstandes, und es waren ihnen einige Boten der Reichsstädte mitgegeben, um denselben zu unterstützen. Falls sie solchen beliebten, sollte die schriftliche Erklärung der Kantone auf den 25. Wintermonat dem Bischofe zu Basel besiegelt zugestellt werden. Die Eydgenossen zu Pfäffikon und die Hauptleuthe der Berner zu Lenzburg unterwarfen sich diesem vorläufigen Vergliech, und die meisten Völker kehrten nach Haus. Wie aber die Antwort der Kantone, wegen der Zeit, die zur Untersuchung und Besieglung des vorläufigen Anstandes nöthig war, nicht auf den angesetzten Tag einlangte, so hatte unterdessen der Herzog Friedrich sein Wort zurückgenommen a).

Er hatte aber dieses nicht so sehr um deßwillen gethan, weil er seine Ehre durch die Langsamkeit der Kantone beleidiget hielt, als aber, wie es scheinet, um den Anschlag auszuführen, den er zu Gunsten der Stadt Rapperswyl gemacht hatte; denn der Herzog hatte geschworen, den Einwohnern dieses Ortes, die von den Schweitzern und Glarnern eingeschlossen waren, und an allen Lebensmitteln den äussersten Mangel litten, auch mit Gefahr seines Lebens zu helfen; und er hoffete, dieses nunmehr leichter ins Werk zu stellen, da die Kantone durch den Anschein eines Friedens eingeschläfert waren b).

Er brach in Begleit des Markgrafen von Brandenburg von Winterthur auf, führte un-

a) Tschudi. 437. und folgende Seiten. — Bull. XI. 19.
b) Ibid.

ter einer starken Bedeckung einen Vorrath von Korn den Nothleidenden zu, und verwüstete unterwegs einen grossen Strich des Grüningeramtes. Wie die Schweitzer zu Pfäffikon den Rauch der angezündeten Dorfschaften in der Ferne, und auf dem See die Mannschaft von Zürich gewahr wurden, die abgeredtermassen auf zwey grossen Schiffen herauffuhren, stiessen sie auch in ihren kleinen Schiffen von Land; allein das Geschütz der Feinde hinderte sie handgemein zu werden. Die Oesterreicher verbrannten in der Grafschaft Utznach die Dörfer Schmerickon und Eschibach, und kehrten den zweyten Tag in ihre Plätze zurück.

Der Graf Heinrich von Sargans zog nunmehr die Larve vor den Kantonen Schweitz und Glarus völlig ab c). Er hatte längst sehr natürliche Gründe über den Wachsthum ihrer Macht und über ihre Eingriffe in sein Gebiet unruhig zu seyn; aber die Furcht hatte ihn zu einer verstellten Freundschaft verführt, die er wartete öffentlich zu verläugnen, bis er glaubte, es mit Sicherheit thun zu können. Er schickte den Glarnern eine Kriegserklärung. Ein gleiches thaten Wolfgang, Wolf und Siegismund, Freyherren von Brandis; und führten einige tausend Oesterreichische von Bregenz, von Feldkirch, aus dem Wallgäu, dem Innthale und dem Bündnerlande, über den Rhein, besetzten Sargans und Wallenstatt, und liessen sich im Lande huldigen.

§. XVI.

(1445) Alle Versuche zu Stiftung eines Fries-

c) Tschudi. 439. f.

dens, so viel ihrer das folgende Jahr gemacht wurden, blieben ohne Wirkung. Die Erbitterung zwischen den streitenden Partheyen schien noch nicht im geringsten erschöpft. Die Oesterreicher und Zürcher hatten neuen Muth bekommen, und die Eydgenossen hatten noch keine so grossen Widerwärtigkeiten des Glückes erfahren, daß sie den Frieden zuerst sollten gesucht haben. Es war aber das Glück der Waffen in dem Laufe dieses Jahres gleicher auf beyden Seiten, als in den vergangenen. Wenn die Zürcher von den Schweitzern zu Pfäffikon und Grüningen, von den Toggenburgern, von den Appenzellern, von den eydgenößischen Besatzungen zu Lenzburg, Bremgarten und Baden, unaufhörlich beunruhiget, oft beschädiget, und zuweilen vor ihren Stadtmauern selbst beraubet wurden, so gelung es hingegen ihnen und ihren Helfern zu Winterthur, Frauenfeld, Rapperswyl, Sargans und jenseits dem Rhein, auch oft die Feinde zu strafen.

Im Anfange des Jahres d) bemeisterten sich die Appenzeller des Schlosses Rheineck und zerstörten es. Der Markgraf und die Zürcher streiften 1700. Mann stark durch das Wehnthal, und verderbten 13. Dörfer. Hans von Rechberg raubete in den Freyen Aemtern bis auf Steinhausen gegen Zug e). Die Schweitzer hinwieder fuhren von Pfäffikon über den See, und zündeten alle Häuser und Weintrotten an, die den vorigen Verwüstungen entgegen waren f). Sie beschlossen ferners, die österreichischen Untertha:

d) Bullinger. XI. 20. An der H. III. Könige Tag.
e) Ibid. — Tschudi. XII. 441. f. f) Ibid.

nen jenseits dem Rhein ihre Waffen fühlen zu lassen.

In dieser Absicht vereinigten sich zu Appenzell vier Haufen von Bern, von Schweitz, Glarus und Appenzell, jeder mit seiner eigenen Fahne. Nachdem sich auch die Hülsvölker aus dem Toggenburg, von Wyl und Altstätten, unter diesen Fahnen eingefunden, zog das kleine Heer bey 4000. Mann stark, den 30. Jenner, ungeacht der starken Kälte, über Rhein. Die Feinde hatten Nachricht von ihrer Ankunft, und waren zur Gegenwehr gerüstet; sie wurden aber bis an die Festung Neuburg zurückgetrieben; und als sie auf einem vortheilhaftem Grunde wieder Stand hielten, wurden sie nach einem zweyten Angriffe bis auf Rankweil und Feldkirch vorgejagt. Die Eydgenossen verbrannten diese zwey letztern Oerter; und was sie in derselben Gegend bis an den Bodensee nicht verderbten, das ward von ihnen gebrandschatzet g).

Auf dem Rückwege überzogen sie die Grafschaft Sargans, eroberten das Städtgen mit stürmender Hand, und zündeten es an, nachdem sie sich acht Tage darin aufgehalten, und den Proviant verzehrt hatten. Das Schloß, in welchem der Graf Heinrich persönlich mit einer genugsamen Besatzung sich befand, war ihnen zu fest; und auch Wallenstatt getrauten sie sich, wegen der starken Besatzung nicht anzugreifen. Sie zogen also mit der gemachten Beute dem Wallensee nach hinunter, die einten auf Wesen, die andern über Kirchenz in das Glarnerland und nach Haus.

g) Ibid.

Den 25. Merzen erschlugen die Oesterreicher einige Appenzeller bey Kriesen im Rheinthale h). Ein starker Haufe Reisiger und Fußvolkes aus Zürich, Winterthur, aus dem Kyburgeramte und dem Thurgäue, überfielen bey nächtlicher Zeit die Stadt Wyl, und bestürmten sie bis an den Morgen. Allein die muthige Gegenwehr der Bürger und die Erwartung einer schleunigen Entschüttung, da die Wachtzeichen durch das ganze Toggenburg schon angezündet waren, nöthigte sie unverrichteter Sachen abzuziehn i). Sie hatten keinen bessern Erfolg in der Grafschaft Toggenburg und in dem Appenzellerlande, in welche beyde Gegenden sie auf einen gleichen Tag einfielen, und von den Einwohnern mit Verlust zurückgeschlagen wurden k).

In dem Frickthale überraschten die Zusätzer zu Lauffenburg einige aus dem Basel- und aus dem Berngebiete: erlegten aus denselben 7. und führten 14. Gefangene weg, die zu Lauffenburg enthauptet wurden l).

Der Besuch, den der Herzog Albert von Oesterreich um diese Zeit den Zürchern, mit einem Geleit von 300. Pferden, abstattete, erhöhte diesen ohne Zweifel den Muth. Im Gegentheil verursachte die Ankunft des Herzogen den Schweitzern so viel Unruhe, daß sie ihre nächsten Bundsgenossen zu Hülfe mahnten, und mit ihnen zu

h) S. obige und die Appenzeller-Chronicken.
i) Den 21. May. Tschudi. 449. f. — Stumpf. V. 21.
k) Den 11ten Brachmonat. Die Winterthurer und Oesterreicher sollen zu Kirchberg im Toggenburg. 72. und an der Wolfshalden in Appenzell 170. Mann verlohren haben. Tschudi. — Wagner. Ms.
l) Tschudi. — Bullinger.

Pfäffikon ein Läger schlugen, um die March und die Landschaft, so sie den Zürchern abgenommen hatten, zu bedecken; da unterdessen die Berner mit 300. Mann die Stadt Baden besetzt hielten.

Zürich und Schweitz, die Hauptsächer in diesem Kriege, nahmen von der Nachbarschaft des Sees Anlaß auf eine neue Art wider einander zu kriegen. Sie rüsteten starke Flösser und größre Schiffe zu, als man in diesen Gegenden zu gebrauchen gewohnt war; vornehmlich in der Absicht, die Stadt Rapperswyl einerseits zu schützen, andrerseits zu ängstigen.

Das größte Fahrzeug der Schweitzer war ein starkes Floß, von sehr langen zusammenbefestigten Bäumen, welches unter dem Name des Bären berühmt war, und 600. Mann tragen konnte. Dasselbe führten sie oft in Begleit andrer Schiffe bis nahe an die Mauern von Rapperswyl. Aber eines Tages ward dieser Bär an einem Hacken gefangen, den die Rapperswyler unter dem Wasser verborgen hatten; und die, so darauf sich befanden, würden unmöglich den Händen ihrer Feinde entgangen seyn, wenn nicht das Seil, mit welchem das Volk in der Stadt beschäftiget war das Floß zu sich zu ziehn, durch das starke Reiben an den Steinen der Ringmauer wäre abgebrannt worden m). Die Zürcher liessen noch grössere Schiffe und Flösser bauen, die auch ihre eigene Namen hatten, und deren sie sich bedienten, die eingeschlossene Stadt Rapperswyl zu speisen n).

Vermittelst des Krieges, den die Basler mit

m) Bullinger. XI. 20. — Stumpf. VI. 8.
n) Wagner. — Bullinger. — Stettler. IV. 163. f.

dem umliegenden Adel und den nächsten Amtleuthen des Hauses Oesterreich unterhielten, machten sie noch immer gemeine Sache mit den Eydgenossen. Sie hatten alle Edelleuthe, die sich bey dem Anzuge des Delfins, und in der Schlacht zu St. Jacob, eines Verständnisses mit den Feinden schuldig oder verdächtig gemacht, aus ihrer Stadt verwiesen o); selbst diejenigen, welche nur von dem Hause Oesterreich Lehen trugen, wurden auf eine Zeitlang von den Rathsversammlungen ausgeschlossen. Die Stadt Rheinfelden, die wider ihre Vorrechte den Herzogen von Oesterreich war verpfändet worden, fiel von dieser Parthey ab, und verbündete sich mit den Baslern; aber die Festung daselbst, der Stein genannt, blieb in den Händen der Truchsässen von Rheinfelden; also daß die Zusätzer in derselben, und die Bürger in der Stadt, täglich aus Büchsen und Handrohren auf einander feurten. Die Basler mit Hülfe der Eydgenossen, die bey ihnen in Besatzung lagen, streiften oft in das Frickthal, das Sundgäu und Brißgäu. Sie zerstörten den Edeln von Eptingen ihre Schlösser Waltighoffen und Blotzheim; denen von Flachsland, Dirmenach; und dem Grafen von Thierstein Pfäffingen. Das Schloß Thierstein ward um die gleiche Zeit von den Solothurnern eingenommen.

Nicht lange vor der Erndtezeit führte Hans von Rechberg 600. Mann von seinen untergebenen Völkern aus Zürich, unterhalb Mellingen über die Reuß, und raubte und brannte die Nacht

o) Tschudi. XII. 440. f. — Wursteisen. V. 42.

hindurch in dem Lande bis an die Thore der Stadt Bruck p). Als aber der Edle von Heudorf sich nicht abgeredtermaassen mit mehrern Völkern bey ihm einfand, und in dem Aargäu widerfuhr ihm der Sturm ergangen war, er selbsten auch vor Bruck eine Wunde empfangen hatte, zog er sich über Windisch gegen Zürich zurück. Die Zusätzer aus Mellingen und andern aargäuischen Städten, nachdem sie die kleine Macht der Feinde ausgespähet, jagten sie ihnen nach bis auf Schönenwert; allein die Zürcher kamen, ohne grossen Schaden, mit der meisten Beute davon.

Den Rapperswylern gelung es bey einer trüben Witterung über 100. Stücke Hornviehs an dem Utznangerberge aufzuheben q). Die Schweitzer hingegen schiffeten mit den Hülfsvölkern ihrer Verbündeten, die sie aufs neue zu sich nach Pfäffikon berufen hatten, bey stiller Nacht übern See r). Den folgenden Morgen in der Frühe fielen sie, von Grüningen aus, in das Dorf Zollickon, welches einzige in derselben Gegend noch aufrecht stuhnd; und nachdem sie es, unter den Augen der Zürcher, niedergebrannt, kehrten sie mit einer kleinen Beute zurück. Nicht lange hernach ward ihr Landammann, Johann ab Iberg, vor der Stadt Rapperswyl, auf dem grossen Flosse, durch einen Schuß in die Achsel tödlich verwundet s). Die Schweitzer verlohren an ihm einen von den heftigsten Beförderern des gegenwärtigen Krieges.

p) Den 9. Heumonat, nach Tschudi; oder den 9. Augstm. nach Bullinger. q) Tschudi. XII. B. 451. f.
r) Den 22. Heum. Ibid.
s) Den 2. August. Ibid. — Wagner. Ms.

Während der Erndtezeit hielten die Eydgenossen ein kleines Heer an den Gränzen, um die Freyen Aemter, das Wagenthal, und die Felder um Mellingen, Bremgarten und Baden herum, zu bedecken. Nach ihrem Abzuge versuchte Hans von Rechberg die Stadt Mellingen zu erschleichen. Aber seine Leuthe wurden früh genug erkannt, und mit Schaden zurückgetrieben. Solche wiederhohlte Anschläge erweckten bey den Zusätzern in Bremgarten wider die dortige Bürgerschaft einen Verdacht, der durch die Lediglassung einiger gefangener Zürcher gestärket ward. Sie bemächtigten sich der Vornehmsten, und führten sie auf Lucern, wo sie nachwärts von dem auf sie gelegten Argwohn freygesprochen wurden.

Die Oesterreichischen fielen aus dem Sarganserlande ins Thurthal, und raubten 600. Häupter Viehes. Die Toggenburger rächeten sich zum Theil, und raubeten in Sargans. Die Eydgenossen zu Pfäffickon erhielten einen wichtigen Vortheil. Nachdem sie 800. Mann stark auf Wyl gezogen waren, und von Frauenfeld bis auf Pfyn die Dörfer verwüstet hatten, wurden sie bey Wigoltingen von den Thurgäuern angegriffen; aber sie machten eine grosse Niederlage unter diesem Landvolke, und jagten die Flüchtlinge bis über Weinfelden hinauf t).

Um Basel herum wurde der Krieg auf gleiche Weise mit rauben und brennen fortgeführt. Die Oesterreicher, zu denen viele verlaufene Armiacken gestossen hatten, plünderten in dem Gebiete

t) Wagner, Tschudi, Bullinger und Rhan.

der Basler, Berner und Solothurner; und diese thaten ein gleiches auf feindlichen Boden. Die Völker der drey Städte zogen 5000. stark, durch das Sundgäu, und brandschatzten die Dörfer, die sie nicht anzündeten. Der Herzog Albert war nicht mächtig genug ihnen die Stirne zu bieten. Nichtsdestominder erschracken die Bürger zu Rheinfelden über der Ankunft dieses Fürsten, und besorgten, die Besatzung in der Festung möchte durch seinen Beystand die Oberhand erhalten. Auf ihr Anrufen brachten die Basler auch ihre Bundesgenossen zum Entschlusse, den Stein zu Rheinfelden mit Ernst anzugreifen.

Die Grafen von Welschneuburg und Vallendis und der Herzog von Safoi schickten den Bernern die bundesmäßige Hülfe zu dieser Unternehmung. Weil die Völker der drey Städte vor Rheinfelden lagen, zeigte sich der Herzog von Oesterreich an der andern Seite des Rheines, in der Absicht die Belägerten zu entschütten; allein er verließ auch bald wieder dieses Läger, das dem feindlichen Geschütze ausgesetzt war. Nach seinem Abzuge und nach einer vierwöchigen Belägerung ward die Festung aufgegeben u); und diejenigen von Adel die sich darinn befanden, entgiengen, vermittelst einer schlechtern Verkleidung, den Händen der Eydgenossen, die sie von der Gnade eines freyen Abzuges ausgeschlossen hatten. Die Festung ward ausgeplündert und geschleift.

u) Die Basler zogen den 17. die Berner und Solothurner den 19. August vor Rheinfelden. Der Herzog Albert erschien den 27. vor Basel und den 5. Herbstm. vor Rheinfelden. Den 19. hierauf ward der Stein übergeben. Wursteisen. — Tschudi.

Hierauf unterstuhnden sich die Völker der drey Städte, Seckingen zu belägern. Unterwegs verbrannten sie wider den Willen der Basler das Schloß Schwerstatt und Wegenstetten. Die Kantone, die schon vor Rheinfelden von den Bernern waren zu Hülfe gemahnet worden, schickten itzt, obwohl ungern, einige Hülfsvölker. Nach Verlauf von vierzehn Tagen, und nach vielen gethanen Schüssen, wurden die Berner und Basler uneinig, wegen dem Vorzug im Sturmlaufen; und damit ward ihre Unternehmung zunichte.

Die Basler streifeten noch vor Ende des Jahres in dem Landeseramte und in dem Brißgäu, und verwüsteten viele Dörfer mit Feuer. Sie liessen Hansen, den Bastarten von Ramstein, zur Strafe für seine Feindthätlichkeiten in den Rhein werfen. Die Oesterreicher hingegen rennten unterweilen bis an die Thore vor Basel, verbrannten einige umliegende Häuser, erschlugen eines Tages eine Anzahl unvorsichtiger Bürger, und führten andre gefangen weg. Dergleichen kleine Unfälle bewegten die Basler, ihren Edeln und Bürgern, die Oesterreich lehenpflichtig waren, den Zutritt in die Rathsversammlungen wieder zu öffnen w).

§. XVII.

An dem Zürchersee schien der Krieg täglich hitziger zu werden. Um die Zeit der Weinlese fuhren die Eydgnößischen von Pfäffikon und Freyenbach über den See, in dem Vorhaben, die Trau-

w) Wursteisen. V. 43.

ben zu Erlenbach abzuschneiden, und die Weinberge zu verwüsten. Als sie aber am beßten damit beschäftigt waren, fielen ihnen die Feinde von zwoen Seiten auf den Hals, und jagten sie in Unordnung, und mit ziemlichem Verlust in die Schiffe zurück x).

Unterdessen litten die Rapperswyler aufs neue Mangel an allerhand Speise. Die Zürcher schickten ihnen nur von einer Zeit zur andern einigen Vorrath, weil die Schweitzer alle Zufuhr beynahe verschlossen hielten. Zwey grosse Schiffe, die mit Proviant von Zürich bey einem günstigen Nebel zu Rapperswyl angekommen waren y), wußten kein Mittel, mit Sicherheit an ihren vorigen Ort zurückzukehren. In diesen engen Umständen ihrer Freunde beschlossen die Zürcher, mit aller ihrer kleinen Seemacht auszufahren z). Die Schweitzer rückten ihnen auch mit allen ihren Schiffen und Flössern entgegen. Aber das Glück erklärte sich für die erstern; um so viel eher, nachdem die Rapperswyler ihren Feinden mit den zwey obgedachten Schiffen in die Seite fielen. Die Schweitzer wurden an das Ufer getrieben, und ihre beßten Fahrzeuge waren von dem feindlichen Geschütze übel zugerichtet. Die Zürcher kehrten einige

x) Bullinger. Ms. XI. 21. und Rahn 341. f. setzen den Tag dieses Gefechtes auf den 6. Weinm. Den Verlust der Schweitzer rechnen sie auf 170. ihren eigenen auf 28. Mann. — Tschudi. XII. 334. f. und Wagner. Ms. wollen nur 21. Todte gestehn; und setzen für den Tag des Gefechtes den 13. Herbstm. 1444. — Stumpf begnügt sich zu sagen: Die Schweitzer seyen mit Schaden abgetrieben worden. VI. 19.

y) Den 24. Herbstmonat.

z) Den 29. Weinm. Tschudi. XII. 456. f.

Tage hierauf unangefochten von Rapperswyl nach Haus.

Sie thaten auch um diese Zeit drey verschiedene Versuche, um sich von Baden Meister zu machen a). Erstlich sendeten sie in einer Nacht 600. Mann, die mit einem ungeheuern Holze das Thor aufbrechen sollten; die Bürgerschaft ward durch das Gepolter aufgeweckt, und setzte sich zeitlich genug zun Gegenwehr. Als sie das andre Mal 4000. Mann ausschickten, um die Besatzung in Baden aufzufodern oder zum Streit zu locken, so kam niemand heraus; und die Verwüstung der kleinen Bäder war alles, was die Zürcher verrichteten. Das dritte Mal ordneten sie 30. auserlesene Soldaten voraus, welche sich in ihrer Kleidung und Sprache als bernersche Völker stellen sollten, welche Befehl hätten, die Besatzung abzulösen. Nachdem es aber diesen schon gelungen war, das Thor einzunehmen, wurden sie wieder abgetrieben, ehe der übrige Haufe, sie zu unterstützen, herbeykam b).

Die Zusätzer zu Baden giengen auch ihrerseits unterweilen auf Raub aus. Unter andern verbrannten sie in einer Nacht dem Grafen von Tengen, der damals zu Eglisau saß, sein Dorf Seglingen. Den Graf erbitterte diese Gewaltthätigkeit desto mehr, da er bisher den Eydgenossen keine Feindschaft bewiesen hatte c). Er

a) Bull. Ms. XI. 21. — Rhan. 342. f. — Stumpf. VI. 24.

b) Ohne Zweifel ist dieser letzte Anschlag auf Baden eben derjenige, welchen Tschudi unterm 22. Weinmonat 1444. anführet. 436. f. und dessen wir auch schon oben an der 513. Seite gedacht haben.

c) Bullinger. Hingegen nennet Tschudi im XII. B. 436. f. in dem Verzeichnisse der Edeln, die den Eydgenossen nach

ließ aber in einem Walde auf die Räuber lauern; 8. wurden erlegt; die übrigen 16. gefangen, und als Strassenräuber zum Schwerdt verurtheilt. Ihre Verwandten warteten bis nach geschlossenem Friede dieses, strenge Verfahren zu rächen. Erst über zwey Jahre, als sie die gelegene Zeit dazu vorhanden glaubten, haben sie an einem Jahrmarkte heimlich ihre Waffeu auf Zurzach führen lassen d), und von dort aus das Schloß und Städtgen Thüngen überfallen, und beyde zerstört, nachdem sie solche rein ausgeplündert. Der Graf war zu seinem Glücke abwesend; und diese Gewaltthätlichkeit ist ungestraft geblieben.

Die Oesterreicher in dem Sarganſischen griffen die Landwehre der Glarner an. Aber diese, die vorher gewarnt worden, nehmen die Feinde in die Mitte und schlagen sie bey Terzen in die Flucht e).

Denen, die in Zürich lagen, gelungen diesmal ihre Unternehmungen besser. Hans von Rechberg führte sie, einen Theil über Wasser, einen Theil über Land gegen Pfäffickon zu, und ließ zugleich die Rapperswyler aufmahnen, daß sie von einer dritten Seite die Schweitzer angreifen sollten. Diese letztern vermutheten keine Ge-

der Schlacht bey St. Jacob Feindschaft zugesagt, ausdrücklich: Graf Hansen v. Tengen, Landgrafe zu Nellenburg im Hegöw und in Madach, und Herrn zu Eglisowe. — Ebenders. 465. s. setzet die Enthauptung der gefangenen Eydgenossen zu Ealisau auf den 10. Merzen 1446. andre, wie Bullinger auch, in den Herbstmonat 1445.

d) Rhan. 360. s. setzet diese Rache in 1457. — Stumpf. VI. 5. in 1455. — Bullinger. XI. 21. in 1447.

e) Den 22. Wintermonat. Tschudi. 458. s.

fahr, bis ihnen die Annäherung vieler Schiffe auf dem See und der Brand einiger zerstreuter Häuser auf dem Land dieselbe ankündete. Ihre Zahl belaufte sich nicht über 300. und sie hatten sich bey der damaligen herben Kälte auf keinen Angriff versehen. Dem ungeachtet getraute sich ihr Hauptmann mit 200. Mañ die Feinde aufzusuchen, die, beym hellen Scheine des Mondes und des frischgefallenen Schnees, in der Frühe, bey Wollrau vorbey gegen die Schindellegi anrückten. Den übrigen wurde das Dorf Pfäffickon und die Schiffe zur Bewahrung überlassen. Obwohl der größre Haufe der Schweitzer nicht stark genug war, die Feinde zurückzuschlagen, so hinderten sie selbige doch weiters einzudringen. Der Streit ward meistens nur mit Feuergewehren geführt. Die Zürcher waren so gut mit Geschütze auf ihren Schiffen versehen, daß die Schweitzer, die des Dorfes hüteten, nicht aus den Häusern und hinter den Mauern hervor sich wagen dorften. Die Zürcher eroberten das grosse Floß den Bären, samt einem Stücke, das ihnen die Schweitzer vormals abgewonnen hatten; hingegen verlohren sie über 160. Todte f), von denen sie eine gute Anzahl mit sich wegführten. Nachdem man also einige Stunden wider einander von Ferne gestritten, zogen die Feinde um Mittag von allen Seiten ab; die Reuter und die beßten Fußvölker über Land auf Zürich; die übri-

gen

f) Bullinger. XI. 21. — Tschudi. XII. 458. f. — Wagner. Ms. Dieser Streit trug sich den 17. Christmonat zu. Bull. saat: Die Zürcher haben sich selbst unter einander in der Finsterniß vielen Schaden zugefügt.

gen mit den Verwundeten auf Schiffen nach Zürich und Rapperswyl. Die Schweitzer erhielten ihre Verstärkung von Hause nicht zu rechter Zeit, um den wegeilenden Feinden nachjagen zu können.

Ueber acht Tage g) schiffeten die Zürcher wieder auf Pfäffickon zu, und verbrannten den Schweitzern ihre zwey grossen Streitschiffe, die sie an das Land gezogen hatten, um sie auszubessern. Dadurch wurden sie gänzlich meister auf dem See, und öffneten die Gemeinschaft mit Rapperswyl wieder.

Wir schieben es auf, von den verschiedenen Vorbereitungen zum Friede, die in dem Laufe des Jahrs 1445. gemacht worden, Meldung zu thun; damit wir desto eher das traurige Tagebuch der Feindthätlichkeiten zwischen den Zürchern und den Kantonen, diesen kurz vorher ewigen Bundsgenossen, zum Beschlusse bringen.

(1446) Die Zürcher machten zu Anfang des Jahrs 1446. einen Anschlag, um die Besatzung zu Wyl im Thurgäu in die Falle zu bringen h). Hans von Rechberg, der diese Unternehmung ausführte, hielt sich mit seinen Reisigen unter einem Gesträuche verborgen. Die Zürcher raubten zunächst an den Thoren von Wyl, und stellten sich flüchtig, um die Feinde heraus zu locken. Es war zwischen ihnen ein weiter Acker, den zu äusserst ein grüner Haag von hohen Dornbüschen umzäunte; und den einzigen Ausgang desselben hatten die Zürcher mit

g) Den 23ten. Tschudi. 460. f.
h) Bullinger. Ms. l. cit.

Schützen verwahret. Sobald die Eydgenossen aus Wyl in der Hitze des Ausfalles diesen Zaun überstiegen hatten, wendeten sich die Zürcher um, und die Reuter fielen denen von Wyl in die Seite, also daß ihnen fast kein Weg zum Abzuge frey blieb, und sehr viele das Leben einbüßten.

Solche Vortheile vermehrten den erstern und ihren Freunden den Muth. Sie bedienten sich der freyen Schifffahrt auf dem See, die sie durch ihre Waffen erworben hatten, um die Schweitzer an ihren eigenen Höfen und Gütern in der March und um Pfäffickon herum öfters zu schädigen i). Es war eine neue Abwechslung des Glückes zu Gunsten der Eydgenossen nöthig, um beyde Partheyen, die im Grunde beyderseits des Kriegs müde waren, in einem Wunsche eines bescheidenen und billigen Friedens zu vereinigen. Und diese Wiederkehr des Glückes fanden die Eydgenossen bey Ragatz; die Sache hat sich also verlaufen k):

Die Appenzeller hatten die Eydgenossen eingeladen, die Oesterreicher an dem Estnerberge jenseits dem Rhein anzugreifen, weil damals der Fluß nicht allzutief war. Als die Völker der Kantone bereits durch das Thurthal im Anzuge waren, langte der Bericht ein, die Feinde seyen abgezogen. Auf dieses beschlossen sie, einen andern Weg durch das Sarganfische zu nehmen; den Glarnern vornehmlich zu gefallen, die sich beredeten, es werden viele von den Einwohnern in dem Sarganserlande und auch jenseits dem

i) Tschudi. 465. f.
k) Ib. 261. 264 f. — Bull. Ms. XI. 21. — Stumpf. X. 24.

Rheine sich zu ihnen schlagen. Die Appenzeller und die Völker der Freyherren von Raren fanden sich nicht zu der bestimmten Zeit an dem Ufer des Rheines ein. Nichtsdestominder streiften die Eydgenossen bis an Meyenfeld, und bis auf Trisen in der Herrschaft Vadutz. Weil sich keine Feinde blicken liessen und der Rhein anzuwachsen begunte, zog man auf Ragatz, und weiters bis auf Mels ins Sarganfische zurück.

Indem man an diesem letztern Orte rathschlagte, wo man ferners die Feinde aufsuchen sollte, waren unterdessen die Oesterreicher bey 6000. stark übern Rhein gegangen, und gedachten die Eydgenossen zu verfolgen. Aber diese beschlossen, auf die eingezogene Kundschaft, den Feinden zuvorzukommen. Es war eben St. Fridolins Fest, und die Glarner, welche die Hälfte von dem Heer ausmachten, glaubten sich an diesem Festtage ihres heiligen Beschützers unüberwindlich. Der Eydgenossen waren in allem ungefehr 1100; 500. von Glarus; von Lucern aber, von Uri, Unterwalden und Zug, von jeglichem Orte 100; 50. von Bern; die übrigen aus dem Kantone Schweitz.

Hans von Rechberg, ein gewohnter Anführer der Unternehmungen wider die Eydgenossen, ward zuerst derselben ansichtig. Ihr unerwarteter Anmarsch verursachte eine ziemliche Bestürtzung unter den Oesterreichischen. Sie wichen dem hitzigen Angriffe der Eydgenossen, ungeacht diese letztern kaum wie einer zu fünfen gegen sie zu rechnen waren; 1300. Todte blieben auf der Wallstatt; eine grosse Anzahl der Flüchtlinge gieng in dem Rheinstrome, der sehr stark ange-

laufen war, unter. Die Eydgenossen sollen nicht mehr denn 7. aus den ihrigen verlohren haben.

Sie machten sich aber ihren Sieg schlecht zu Nutze. Es fehlte ihnen an Geschütze um die Festung Sargans oder Wallenstatt anzugreifen. Die Glarner konnten nicht einmal die nöthige Hülfe von den andern erhalten, um ihre Parthey im Sarganfischen zu beschützen. Nachdem die eydgnößischen Völker alle abgezogen waren, kamen die Feinde wieder übern Rhein, unterwarfen sich die Landschaft Sargans, und brandschatzten den Abt zu Pfäffers für Ragatz um 1200. Gülden l).

Das war die letzte merkwürdige Begebenheit in diesem Kriege. Die Zürcher erschlugen noch etliche von den Zusätzern von Baden, die auf Raub ausgegangen waren m). Der Herzog Albert von Oesterreich hatte mit dem Grafen von Wirtenberg und dem Markgrafen von Nieder-Baden einen neuen Kriegszug wider die Schweitzer und ihre Helfer angelegt n). Die Eydgenossen rathschlagten auch, wie sie den Feind jenseits dem Rhein angreifen könnten, wenn die Unterhandlungen wegen einem Friede unfruchtbar bleiben sollten o); allein es ward in der Zwischenzeit ein Waffenstillstand gestiftet, der die beyderseitigen Zurüstungen unnütz machte.

Peter von Mersberg, der österreichische Vogt zu Pfirt, hatte zu Anfang dieses Jahres die Festung Pfäffingen, so die Basler ohnlängst erobert hatten, bey nächtlicher Weil erstiegen; die

l) Tschudi. 464. f.
m) Bullinger. Ms. l. c.
n) Tschudi. 465. f.
o) Wursteisen. V. 43.

Basler versuchten dieselbe mit Sturm wieder einzunehmen; sie liessen sich aber durch einen betrüglichen Vergleich abspeisen, nachdem sie bereits bis an das innerste Thor eingedrungen waren. Sie thaten, vor Eröffnung der Friedenshandlungen verschiedene starke Streifzüge auf den Schwarzwald, in das Altkircheramt, und in das Brisgäu, und ermüdeten die Feinde mit Brennen und Rauben auf allen Seiten p).

§. XVIII.

Nach der vergeblichen Friedenshandlung, die das Concilium und der Bischof von Basel zu Costanz veranlasset hatten, und deren sich die Oesterreicher bedient hatten, um Rapperswyl zu speisen q), schienen die Gemüther mehr als zuvor gegen einander erbittert. Zur Probe hiervon dienen die Feindseligkeiten, die in dem darauf erfolgten Jahre von beyden Theilen gegen einander sind verübt worden.

Dieser unfriedlichen Beschaffenheit der Gemüther ungeachtet, brachten die Väter der Kirchenversammlung zu Basel mitten in dem stärksten Fortgange des Krieges eine neue Unterredung zu Rheinfelden zu Stand r). Der Herzog Albert von Oesterreich begehrte auf derselben sich wegen der Beschuldigung, daß er den Friedensanlaß zu Costanz gebrochen habe, zu verantworten; der Markgraf Wilhelm von Röteln gab im Namen

p) Ib. 42.
q) S. oben 514. f. Bullinger. XI. 19. — Tschudi. XII. 437. f.
r) Ib. 443. f. den 7. Merzen 1445.

der Herrschaft und des Adels eine ausführliche Klage ein; aber die Boten der Eydgenossen, aus Mangel eines genugsamen Befehles, oder weil sie von dem Ausgange dieser Zusammenkunft wenig Vergnügen hoffeten, liessen die weitläuftigen Vorwürfe ihrer Gegner unbeantwortet.

Der Schaffner des Hauses zu Wädischwyl an dem Zürichsee, (so den Johanniterrittern zugehörte), hatte auch an diesem Orte eine Unterredung zwischen den Zürchern und den Eydgenossen vermittelt s); und beyde Theile waren eins worden, nach eingeholtem Befehle ihrer Obern, sich auf einen andern Tag t) wieder zu besprechen. Als aber unter der Zeit eine Gesandtschaft der Churfürsten von Maynz und Trier, und des Pfalzgrafen Ludwig von Bayern, nach Zürich gekommen war, um wegen einem Friede zu mitteln, und die Zürcher deswegen die abgeredte Zusammenkunft zu Wädischwyl nicht besucht hatten, so waren die Kantone auf den Argwohn gerathen, man habe sie nur mit leeren Anerbietungen eines Friedens aufzuziehen gesucht, damit die Zürcher unterdessen ihre Weinlese desto sichrer verrichten könnten.

Zur Bestätigung aber des Fürgebens der Zürcher kamen die Gesandten der Churfürsten selbst zu den Eydgenossen nach Wädenschwyl u), und nöthigten sie um des Friedens willen, ihre Boten den 11. Wintermonat zu Costanz erscheinen zu lassen. Beyde Partheyen fanden sich auf den vorgeschriebenen Tag neben einander ein; allein es war damals noch nicht möglich, sie so

s) Den 12. Weinmonat. 1445. Ib. 454. f.
t) Den 19. Ibid. u) Den 21. Ibid.

nahe zusammenzubringen, daß eine gänzliche Beylegung des Streites daraus hätte erfolgen können.

Indessen, da sich beyde Theile mehr durch die Furcht eines unvollkommenen oder nachtheiligen Friedens, als durch die Lust zu Fortsetzung des Krieges, von den Unterhandlungen hatten abschrecken lassen, so versuchte der Graf Hug von Montfort, Ordensmeister der Johanniter, und Commendur zu Wädenschwyl am Zürichsee, eine neue Unterredung zu Schiffe, gegen über der Au bey Wädenschweil, zu vermitteln w). Er begab sich den 1. Hornung (1446) auf den See; nachdem er vorher 200. Mann an das Ufer geordnet hatte, um allen Verdacht einer Untreu abzulehnen. Die Zürcherschen Abgesandte stellten sich auf einer Seite, und die Hauptleuthe der Eydgenossen zu Pfäffickon auf der andern Seite in ihren eignen Schiffen ein. Der Graf vermahnte sie zum Friede. Das Gespräch endigte sich damit, daß die Hauptleuthe der Schweitzer und ihrer Verbündeten in dem Schiffe von Zürich mit ihren Feindeu sich zu Tische setzten, und beyde Partheyen einwilligten, auf einen bestimmten Tag zu Costanz zu erscheinen, und daselbst ernstlicher mit einander von dem Frieden zu handeln.

Unterdessen hatten die Herrschaft Oesterreich und der Adel zu Tübingen sich berathschlaget, und den König Friedrich um Hülfe gemahnet. Die Eydgenossen hatten sich an den Herzog Philipp von Burgund gewendet, und gesucht diesen

w) Bullinger. XI. 22. — Rhan. 346. f. — Stumpf. VI. 10. — Tschudi. XII. 451. f. setzet diese Unterredung auf dem See in 1445.

Prinz, durch das Fürwort des Grafen Johann von Freyburg, seines Hofmarschallen, auf ihre Seite zu gewinnen x). Als hierauf der Herzog Albert von Oesterreich auch im Namen seiner Parthey an diesen Fürsten schrieb y), und ihn ermahnte, lieber dem Adel beyzustehn, als einem ausschweifenden Volke, welches gegen alle Herrschaft ohne Unterschied eine unversöhnliche Feindschaft trage; so klagten die Kantone ihre Feinde bey den Churfürsten an, daß sie fremde Völker ins Reich zu locken begehrten, und dadurch die Eydgenossen nöthigten, wider allen bereits erlittenen, oder nach angedrohten Gewalt, bey den obersten Reichsständen Schutz zu suchen z). Der Herzog von Oesterreich, der Markgraf von Baden und die Grafen von Wirtemberg, verantworteten sich bey den Churfürsten a). Diese widerwärtige Berichte bewegten diese letztern, ihre Boten nach Costanz zu schicken; wo in der That zuletzt ein Friede gestiftet ward.

Eben diese Nachwerbungen beyder Partheyen um fremden Beystand, waren Anzeigungen von der Erschöpfung, wo nicht ihrer Kräfte, doch wenigstens ihres ersten Eifers zum Kriege. Der

x) Stettler. IV. 168. f. — Bullinger. XI. 22. Die Kantone sollen dem Herzog von Burgund 4000. fl. für seine Hülfsvölker, und überdieß jährlich, so lange er leben werde 1000. fl. angeboten haben.

y) Von Tübingen, Zinstag nach der alten Faßnacht, 1446. Bullinger.

z) Von Lucern aus, wo die Boten der Kantone tagleisteten. Auf Matthias den 24. Hornung. Bullinger l. cit. — Tschudi. XII. B. 465. f. Anm. d. und 466. f.

a) Tübingen Montags nach der alten Faßnacht.

nachläßige König Friedrich gab sich wenig Mühe um diesen Streit, dazu er die Zürcher angespornt hatte. Und obgleich sein Bruder, der Herzog Albert, hier und dort an der Spitze einiger Völker erschien, so konnte er doch unmöglich die Angehörigen seines Hauses, in der ganzen Länge des Landes von dem Sundgäue bis an den Bregenzerwald, vor den Feindthätlichkeiten der Eydgenossen bedecken. Das Gebiet der Stadt Zürich war seit einigen Jahren eine traurige Wüste; und der Unterhalt der österreichischen Hülfsvölker erschöpfte beynahe das Vermögen dieses zerrütteten Staates. Auf der andern Seite waren die Kantone, insonderheit Schweitz, Zug und Glarus, genöthigt, ihre beßte Mannschaft beständig unter den Waffen zu halten, weil die Feinde an verschiednen Orten sie leicht überfallen konnten. Die ersten Anstifter der Feindschaft zwischen Zürich und Schweitz waren nun todt; und das bloße Verdienst, in ihre unglücklichen Fußstapfen zu treten, war für ihre Nachfolger nicht mehr ein so gewisses Mittel, zu dem größten Ansehn unter ihren Landesleuthen zu gelangen.

Da also die Gemüther zu einer Versöhnung geneigter schienen, lud der Pfalzgraf Ludwig von Bayern beyde Partheyen ein, auf den 15. May zu Costanz zu erscheinen. Es kamen auch dahin, um an einem Frieden zu arbeiten, der Bischof Friedrich von Basel, die Abgesandten der Erzbischöfe von Trier und Maynz, und die Boten der Reichsstädte Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Costanz und Ulm. Der Herzog Albert von Oesterreich erschien persönlich; und neben ihm

die beyden Markgrafen von Niederbaden und Hochberg, der Bischof von Eichstätt, und der ältere Graf von Wirtemberg. Die Boten von Zürich sowohl, als von den Kantonen und Städten der andern Partheyen, fanden sich gegen einander ein b).

Es war in den ersten drey Wochen unmöglich zu Beylegung alles Streites ein Mittel auszufinden, das allen Partheyen wohlgefällig wäre; weil die Eydgenossen wider die Zürcher keine andre Form des Rechtes als nach Anweisung ihrer Bünde erkennen wollten. Doch liessen sie sichs endlich gefallen, die Stadt Kaiserstuhl, anstatt des Fleckens Einsiedeln, zur Malstatt des künftigen Rechtsatzes anzunehmen. Also ward vorläufig zwischen dem Herzoge Albert von Oesterreich, seinen Helfern, und der Stadt Zürich einerseits; den Kantonen Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug, als den Hanptsächern, und den Städten und Ländern, Bern, Solothurn, Glarus und Appenzell, als ihren Helfern, anderseits, festgesetzet: „Daß der Friede auf Sonntag den 5. Brachmonat angehen, „die Gefangenen ledig gelassen, die noch ausste„henden Brandschatzungen durchgewischt wer„den, und alle Feindschaft von nun an aufgeho„ben seyn sollte„.

Die besondern Anliegenheiten des Herzogen Albertes und der Zürcher wurden hierauf von einander getrennt. Zu Beylegung des Streites zwischen dem Hause Oesterreich und den Eydgenossen ward nachfolgender Weg eingeschlagen.

b) Tschudi. XIII. B. 467-473. f.

„ Es sollen beyde Partheyen ihre Klagen und „ Gründe vor dem Beschlusse des Herbstmonates „ dem Bürgermeister von Costanz einsenden, der „ sie der andern Parthey innert 8. Tagen mit„ theilen wird. Hierauf sollen diese gegenseitige „ Schriften vor Gallentag dem Bürgermeister „ und Rath zu Ulm vorgelegt werden, die erbe„ ten sind, den Partheyen einen Tag zu bestim„ men; und innert 18. Monaten von demselben „ anzurechnen, sollen die Streitigkeiten gütig „ vertragen oder rechtlich beurtheilt werden; „ nämlich, die Anfoderungen des Hauses De„ sterreich durch den Rath zu Ulm, die Klag„ punkte der Eydgenossen durch den Pfalzgraf am „ Rhein „ c).

Zu Aussöhnung der langen Feindschaft zwischen Zürich und den fünf Kantonen Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug, wird eine Monatsfrist bestimmt; „ innert welcher je„ de Parthey zween Bevollmächtigte aus ihrem „ Mittel nach Kaiserstuhl abschicken soll. Da„ selbst sollen diese vier beeidigte Schiedmänner „ vor dem Ausgange eines andern Monates den „ Streit durch einen freundlichen Vergleich bey„ legen, oder durch einen rechtlichen Spruch ent„ scheiden. Können aber diese nicht übereinkom„ men, so sollen sie sich aus einer Reichsstadt „ ausser der Eydgenoßschaft einen gemeinen Ob„ mann wählen, der den vollen Gewalt haben

c) Wir finden die eingegebenen Klagpunkte, sowohl der Herrschaft Oesterreich und ihrer Anhänger als der Eydgenossen, bey Tschudi. XIII. B. 484 - 490. f. Allein wir finden nicht, was die geordneten Schiedrichter davon geurtheilet haben.

„wird, die Endurtheil auszusprechen. Unter „dessen sollen die eroberten Länder, bis nach „darüber geschehenem Ausspruche, in den Händen „ihrer gegenwärtigen Besitzer verbleiben„ d).

Obwohl die Kantone in diesem Kriege keine grosse Theurung an Lebensmitteln erfahren hatten, weil sie sich mit Wein aus Welschland und mit Feldfrüchten von dem Kornmarkte zu Lucern versehen konnten; so erweckte dem ungeacht die Bekanntmachung des Friedens bey denselben eine grosse Freude. Bey den Zürchern war diese Freude noch grösser; das Landvolk, das in Zürich geflohen war, suchte die Stätte der abgebrannten Häuser, und seine verwüsteten Aecker wieder, und fieng an zu pflanzen und aufzubauen.

Die vier Schiedrichter zu Kaiserstuhl zerfielen in ihren Meinungen. Die Zugeordneten der Kantone, Peter Goldschmid von Lucern, und Ital Reding, der jüngere, von Schweitz, setzten zur Vorfrage: „Ob nicht die Zürcher schuldig „seyn sollten, wegen ihrem Bunde mit Oesterreich auf einem Rechtstage zu Einsiedeln, nach „Anweisung der eydgnößischen Verträge, sich zu „verantworten„? und sie bejaheten diese Frage in dem Spruche, den sie ausfällten. Die Bevollmächtigten der Zürcher, Heinrich Effinger des Rathes und Rudolf Cham der Stadtschreiber zu Zürich, urtheilten im Gegentheil: „Der ge„genwärtige Rechtstag zu Kaiserstuhl sey zur

d) Tschudi. 471. f. Beyde diese Anlasbriefe, zwischen Oesterreich und den Eydgenossen, und zwischen diesen letztern und Zürich, sind gestellt auf Donnerstag in der Fronfasten zu Pfingsten. 1446.

„ Verhör und Beurtheilung aller obwaltenden „ Streitigkeiten bestimmt, und es müsse nicht „ nothwendig die an sie geforderte Genugthuung „ des eydgnößischen Rechtes allen andern Unter„ suchungen vorgehn „ e).

Zwischen diesen widersprechenden Meinungen sollte, zufolg dem getroffenem Vergleiche, ein erbetener Obmann den Ausspruch geben. Die vier Schiedmänner vertrauten diesen Gewalt dem Bürgermeister zu Augsburg, Peter von Argun, und dieser bestätigte den Schluß der zween Zugeordneten der fünf Kantone f).

Unterdessen ward ein neuer Vergleich zu Stand gebracht um den fernern Lauf des Rechtes zu bestimmen g). Diesem zufolg kamen die vorigen Sätze oder Schiedrichter zu Einsiedeln zusammen. Die weitläuftigen Forderungen beyder Partheyen wurden auf folgende drey Punkte eingeschränkt: „ Ob der Bund der Zürcher mit der „ Herrschaft Oesterreich neben ihrer Verbindung „ mit den Eydgenossen bestehen möge? Ob die „ Zürcher mit Recht von den Kantonen die Wie„ derabtretung der eingenommenen Landschaft for„ derten? Und was für eine Vergeltung für die „ im letzten Kriege verübten Feindseligkeiten ein „ Theil dem andern schuldig sey? „

Die Richter auf jeder Seite urtheilten zu Gunsten der ihrigen allein h); und es fiel ihnen de-

e) Tschudi. XIII. B. 474-484. s. Zinstag vor St. Michelstag 1446. f) Ibid. 491. 493. 494. s. auf Montag nach der alten Fasnacht. 1447. g) Ibid. 494-496. s. Baden an dem heiligen Palmabend. 1447.
h) Ibid. 496-514. s. und 520-523. s. Mitwochen, war St. Lucientag 1447. S. auch an der 551-553. s.

sto schwerer sich in der Wahl eines gemeinen Obmannes zu vereinigen, da derselbe zwischen zween unbilligen Schlüssen wählen sollte. Eben diese Betrachtung ohne Zweifel schreckte den Bürgermeister zu Ravensburg ab, die mühsame Ehre eines Obmanns anzunehmen, und hinderte den Rath zu Ravensburg ihren Bürgermeister dazu zu zwingen i). Endlich werden die Partheyen durch diese langen Aufzüge eines Friedensschlusses ermüdet und verstehn sich dazu, das Schicksal des österreichischen Bundes, auf dem die Zürcher, mehr um der Anständigkeit willen als aus Neigung, beharreten, dem Ausspruche eines Obmannes allein zu vertrauen. Wegen den andern Artickeln werden die vier Schiedmänner unter sich eins k): „Daß die Eydgenossen innert „Monatszeit nach der Ernennung des Obmannes, alle abgenommene Länder der Stadt Zürich wieder abtreten, und beyde Partheyen „von allen Anfoderungen einer Entschädigung „für die geschehenen Feindthätlichkeiten abstehen „sollten".

Durch diesen Vergleich ward die Pflicht eines Obmannes erleichtert. Die Zürcher voller Ungedult ihre Landschaft wieder zu besitzen, begehrten nur, unter einem anständigen Vorwande des österreichischen Bundes loszuwerden, von dem sie nicht einmal eine besiegelte Abschrift hatten. Sie konnten die Verurtheilung desselben vorsehen, nachdem sie eingewilliget hatten, sein Schicksal einem gemeinen Obmanne aus dem

i) Im Sommer des Jahrs. 1448. Ibid. 526. f.
k) In dem Gottshus zu Cappel, uff Mitwochen nach dem H. Ostertage 1450.

Mittel der Eydgenossen, Heinrichen von Bubenberg, dem Schultheissen zu Bern, zu überlassen. Auch folgete dieser dem gewissesten Wege um keine von beyden Partheyen zu beleidigen; und erkannte, dem Ausspruche der Zugeordneten von den Kantonen gemäß, den Bund der Zürcher mit Oesterreich für ungültig, und ihren ältern Verbindungen mit den Eydgenossen widersprechend 1).

§. XIX.

Also ward die Versöhnung der Zürcher mit den Eydgenossen und derselben Verbündeten zu Stand gebracht, und die Eifersucht besänftiget, welche das Verlangen nach einer Erweiterung ihrer Herrschaften zwischen diesen Bundesverwandten gestiftet, und ganz gewiß der Eigensinn der Häupter auf beyden Seiten vermehrt hatte. Die Erfahrung von den Beschwerden, der Langsamkeit und der Gefahr, eines fremden und höhern Beystandes, hatte die Zürcher klug gemacht; und die Zeit, welche am beßten die Vorurtheile überwindet, hatte die Gemüther auf beyden Theilen gestillet. Indessen waren der Ruhm und der größre Vortheil auf Seiten der Schweitzer und ihrer Beyständer; sintemal ihre Gegner sich gezwungen sahen, dasjenige einzugehn, was sie mit den Waffen in der Hand widersprochen hatten; und die Kantone siegten also zugleich über ihre erzörnten Freunde und über ihre ältesten Feinde. Auch gaben die Hitzigsten unter den Eydgenossen verschiedene Proben ihres Uebermuthes.

1) Zu den Einsiedeln auf den 13. Hewmonat. 1450. Ibid. 543-554. f.

Sie wollten nicht zugeben, daß die sogenannten Böcke zu Zürich, die sich in eine Gesellschaft wider sie zusammen verbunden hatten, in dem Frieden begriffen würden; bis diese Leuthe den Amman Frieß von Uri auffiengen, und in die Festung Hohenkrayen im Ellgäu entführten; daraus ihn die Kantone durch einen Frieden mit den Böcken wieder erledigten m).

Als die Zürcher zur Befestigung der erneuerten Freundschaft einige Eydgenossen auf die Faßnacht eingeladen hatten, mißbrauchten diese die Vertraulichkeit und fiengen an in der Hitze einer ungestümen Belustigung gegen verschiedene von ihren ehmaligen Widersächern Gewalt zu brauchen. Ohne den Zulauf seiner Mitbürger würden sie den Großweibel Hans Asper, wegen einiger unvorsichtiger Worte, von dem Rathhause, wo er wohnte, herunter geworfen haben n). Sie entführten auch damals einen gelehrten Chorherrn, Felix Hämmerlin, weil er sich durch unanständige Ausdrücke in seinen Schriften und Reden an ihnen vergriffen hatte, und setzten ihn zu Gottlieben gefangen; mit Vorwissen des Bischofen zu Costanz, den die Mitbrüder des Chorherrn wieder ihn aufgebracht hatten o).

Die Kantone Schweitz und Glarus liessen ihr Landrecht mit den Einwohnern der Stadt und Grafschaft Utznach, welches eine von den ersten Ursachen

m) Bullinger. XI. B. 23. — Rahn. 347. f.
n) Ib. 348. f. Dieses soll in 1447. geschehen seyn.
o) Ib. Stettler IV. 171. f. — Helvet. Bibl. I. St. wo an der 46. f. diese Aufhebung Doctor Hämmerlins in das Jahr 1454. gesetzt wird. — Bullinger XI. B. 23.

sachen ihrer Entzweyung mit Zürich gewesen war, nach itzt geschlossenem Friede in Schrift verfassen p). Die Toggenburger aus dem Obern Amte weigerten sich lange ein gleiches geschehn zu lassen; endlich aber sind sie durch ein Urtheil des Schultheissen zu Bern dazu verpflichtet worden q).

Wir zählen unter die Folgen des Friedens, der den Zürichkrieg beschlossen hat, die Gunst so die Kantone Zürich, Uri, Schweitz und Unterwalden, den Glarnern erzeigten, daß sie ihren ersten Bund verbesserten, weil die Glarner in demselben ungleicher waren angesehen worden. Der neue Bund, Kraft dessen sie nunmehr den andern Kantonen gleich gemacht wurden, ertheilte ihnen auch die Freyheit sich mit Bern, Lucern und Zug, verbinden zu dörfen; und zu beßrer Auslöschung des alten Unterscheides ward der neue Bund auf das erste Datum gestellet r).

Es fehlte den Zürchern von ihrem ehmaligen Gebiete noch die Grafschaft und Festung Kyburg, die sie den Fürsten von Oesterreich zum Unterpfande ihrer Treue eingehändiget hatten s).

p) Am Freytag nach Erfindung des H. Creutzes. 1450. und ernüweret zu Mayen 1498. — Tschudi. XIII. B. 540=543. f.

q) Ich Niel. v. Scharnachthal, Statthalters Caspars vom Stein Schultheissen zu Bern, — Zinstag nach Jacobi 1463. Dieser Urtheil ward nicht eher als in 1469. folg geleistet. — Tschudi. XIV. B. 628=631. f. 705=708. f. — Die Toggenburger des niedern Amtes hatten ihr Landrecht mit Schweitz und Glarus bereits in 1440. in Schrift verfasset. Lib. XII. B. 298. f.

r) S. in unserm ersten Theile die 219. u. 220. f. — Tschudi. VI. B. 409. f. XIII. B. 554. f. — Glarnerchr. 303. f.

s) S. oben an der 170. f.

Diese Fürsten stellten ihnen solche nach wenigen Jahren von selbst wieder zu; an Bezahlung der Kriegsunkösten so die Zürcher zu fordern hatten. t)

Der alte Zürichkrieg befestigte die Gewohnheit unter den Oesterreichern, und nach ihrem Exempel auch unter den übrigen Deutschen, alle Eydgenossen überhaupt unter dem besondern Name der Schweitzer zu begreifen, weil diese letztern der vornehmste Gegenstand ihrer Feindschaft in diesem Kriege gewesen sind.

Zu gleicher Zeit und auf gleichem Fusse, wie zu Costanz die Versöhnung der Zürcher mit den Eydgenossen war gestiftet worden, hatte daselbst auch der Markgraf von Brandenburg den Baslern einen Frieden mit Oesterreich auszuwirken gesucht. Beyde Partheyen hatten ihre Bevollmächtigte Schiedmänner ernennet, und Friedrich, der Bischof zu Basel, hatte den Gewalt eines rechtlichen Obmannes auf sich genommen u). Indessen kamen verschiedene Hindernisse dazwischen, die den gänzlichen Beschluß des Friedens verzögerten.

Fürs erste; als nach dem Tode des Pabstes Eugens die Römischen Cardinäle Nicolaum den V. zu seinem Nachfolger erwählt hatten, erklärte sich der Röm. König Friedrich für diesen letztern wider den Pabst Felix von Safoi, den die Kirchenväter zu Basel unterstützten, und zwang die Basler, durch die Strenge seiner königlichen

t) Tschudi. XIV. B. 562. f. in 1452 — Kahr 356. f.
u) Der Herrschaft Zusatzleuthe waren: Hans Ehart von Stouffenberg und Wernhart von Stouffen; der Basler ihre: Hans v. Louffen, Andreas Ospernell. — Tschudi. XIII. B. 479. 492. f.

Befehle, bey Gefahr des gänzlichen Verlustes ihrer Freyheiten, das Geleit so sie den geistlichen Vätern zugesagt hatten, zurückzunehmen. Diese Herren verlegten ihre Versammlung nach Losanne, wo bald hernach Felix sich aller Ansprachen auf das Pabstum begab w).

Allein der Verlust der Stadt Rheinfelden verursachte den Baslern einen empfindlichern Verdruß. Wilhelm von Grünenberg, dem der sogenannte Stein zu Rheinfelden von der Herrschaft Oesterreich verpfändet war, Thomas von Falkenstein, und Hans von Rechberg, überfielen diesen Ort mit einer Anzahl Soldaten, die sich als Pilgrim verkleidet hatten, und auf drey Schiffen von Seckingen aus zu Rheinfelden anländeten, zu einer Stunde, da die Einwohner im Gottesdienste begriffen waren. Vier einzele Bürger, die sich zur Gegenwehr setzten, wurden erschlagen; einige retteten sich über die Mauern, weil die Feinde die Thore alsobald besetzt hatten. Die Räthe der Stadt wurden in die Gefängnisse gesteckt, und die meisten Einwohner ausgejagt, nachdem man sie durch einen Eyd verbunden, sich, wo man es verlangen würde, persönlich wieder einzustellen x).

Die Basler nahmen diese ausgestossene Leuthe auf, und rüsteten sich zum Kriege; so sehr sie auch eines Friedens vonnöthen waren, um sich von ihren freywilligen Auflagen zu erleichtern. Viele von Adel schickten ihnen Absagbriefe. Es geschah zwischen diesen Reisigen und der Reute-

w) Wursteisen. V. B. 45. 47.
x) Ib. 46 C. — Stumpf. XII. 12. — Tschudi. XIII. B. 524. f. Dieser Streich geschah den 22. Weinmonat 1448.

rey aus Basel bey Hesingen ein Gefecht, welches zum Vortheil der letztern ausschlug. Beyde Partheyen verwüsteten einander ihr Gebiet. Die Basler versuchten zu wiederhohlten Malen vergeblich die Stadt Rheinfelden zu überrumpeln. Man hatte auf ein neues angefangen vom Frieden zu reden, als ein guter Theil der Bürgerschaft zu Basel, ohne Bewilligung ihrer Obern, vor Blomont zog, dieses feste Schloß bestürmte, eroberte, anzündete, und den Edeln von Eptingen einen von ihren geschäftigsten Verfolgern, mit andern Gefangenen nach Basel führten y).

Dieser Streich beschleunigte den Frieden, an welchem der Bischof Friedrich und der Markgraf Jacob von Niederbaden zu Breisach arbeiteten. Die vornehmsten Artickel desselben waren diese: Die Vertriebenen aus Rheinfelden erhielten ihre Gnade unter dem Bedinge, daß sie dem Hause Oesterreich die Treu schwörten. Der Herzog Siegmund von Oesterreich trat den Baslern die Herrschaften Pfirt, Landeser, Ensisheim, Tann, Altkirch, und Maßmünster, pfandsweise gegen eine Summ von 26000. Gülden ab z).

y) Unter seinen Gefehrten waren zween Deagelin vom Adel, item sein Hund, Delphin geheissen, welchen er in seinem Feindsbriefe unter seinen Helfern ernennet hat. — Wurstheisen. V. B. 46. 47. 48. C.

z) Wurstheisen. V. B. 46. 47. C. — Tschudi. XIII. B. 529. f. Anmerkung d. und 533. f. Anmerkung a.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Tscharner, Vincenz Bernhard von, 1728-1778

Geschichte der Eydgenossen

Bd.: 1

Zürich 1784

Helv. 927 t-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11128886-3
VD18 90299523